This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

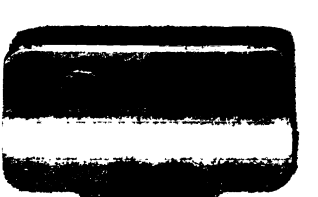

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

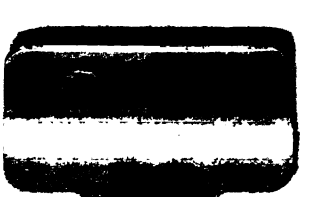

Die

Geschichte der Glasindustrie

und ihrer Arbeiter

Soziale Studie

aus historischen und authentischen Quellen dargestellt von

Georg Horn
Mitglied des Deutschen Reichstags

Stuttgart 1903 • Verlag von J. H. W. Dietz Nachf.

HD8039
G5G3

GENERAL

Nachdruck — auch theilweiser — ohne genaue Quellenangabe nicht gestattet.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Paul Kluge, Dresden.

Dem Wohle
der gesammten Glasarbeiterschaft
gewidmet

von ihrem Collegen

Georg Horn.

Den hohen Reichs- und Staatsbehörden zur geneigten Berücksichtigung,

den verehrlichen Gemeinde-, Sanitätspolizei- und Gewerbeaufsichtsbehörden zur gefälligen Informirung,

dem Gewerbe-Hygieiniker und Sozialpolitiker zur wohlwollenden Unterstützung unseres Strebens und

den Glasindustriellen zur Herbeiführung friedlicher Verhältnisse bestens empfohlen

von

dem Verfasser.

Inhaltsangaben.

	Seitenzahl
I	
Von der Entstehung und Entwickelung der Glasindustrie	1—32
II	
Geschichte der Glasarbeiter und der Industrie bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts unserer Zeit	32—348
Besondere Hinweise:	
Hörigkeit, Zünfte, Genossenschaften	34—51
Werkzeug- und Lohnsystem, Löhne	51—56
Wohnungsverhältnisse	56—57
Sanitäre Zustände im Allgemeinen . . .	57—58
Arbeitszeit von früher und die soziale Lage der Arbeiter im Allgemeinen . . .	58—59
Technische Fortschritte der Industrie und ihre kommerzielle Entwickelung	59—70
Die Zahl der Glasbetriebe und der Arbeiter der bekannten Länder	70—71
Glasindustrie und Arbeiterbewegung in:	
Amerika	71—89
Australien	89—92
Belgien	92—107
China	108—109
Dänemark	109—111
Großbritanien, Irland u. Schottland	111—126
Frankreich	126—150
Holland	150—154
Italien	154—159
Oesterreich-Ungarn	159—188
Portugal	189—190
Rußland	190—193
Spanien	193—194
Schweiz	194—196
Deutschland	196—819

Seitenzahl

Insbesondere über:
Kinderarbeit und jugendliche Arbeiter in Glashütten . . . . 274—275
Sonntagsarbeit . . . . . 275—284
Berufsstatistik der deutschen Glasarbeiter . 285—304
Statistisches über die gesundheitlichen Verhältnisse der Glasarbeiter . . . . . 304—316
Unfallgefahren in den deutschen Glasbetrieben und die Leistungen der Glasberufsgenossenschaft . . . . . 316—319
Internationale Glasarbeiterbewegung . . . 319—331
Fachschulen, Fachlitteratur, Vereine und Verbände in der Glasindustrie . . . . 331—339
Ein kurzer Rückblick . . . . . 339—341
Was in Zukunft zu geschehen hat . . . . 341—343
Leistungen von Glasarbeiterverbänden . . 344—348

Anhang

enthaltend:
Miethş-, Lehr- und Arbeitsverträge, Verfassung des Glaswerks Jena . . 349—368

Vorwort.

Es giebt manches Gewerk, von dem man sagt, daß es „durch Zufall" entdeckt oder erfunden worden sei. Dadurch hat dann das betreffende Werk seine „Geschichte" erhalten. Ein solches Gewerk ist auch die Glasindustrie.

Ueber die Entstehung dieser Industrie wird uns der erste Theil dieser Abhandlung Aufschluß geben; wir werden die Entwickelung der Industrie und ihre Ausbreitung kennen lernen, wie auch das große Interesse, welches ihr schon von den Zeitgenossen der alten Welt entgegengebracht worden ist. Dieses Interesse ist bis auf den heutigen Tag kein geringeres geworden, wenigstens nicht bei den Gebildeten der besitzenden Klasse; dies bekunden die geschichtlichen, fachwissenschaftlichen und technischen Abhandlungen auf dem Gebiete der Glasindustrie, die sich besonders in der Neuzeit hervorthun. Behandeln auch wenige derselben die soziale Stellung der Glasarbeiter, so bieten sie doch eine wahre Fundgrube des Interessanten und Belehrenden für den Leser und zur Bereicherung seines Wissens.

Den Glasarbeitern blieben diese Schätze bisher meist verborgen. Es fehlte ihnen die Kenntniß von dem Vorhandensein solcher Abhandlungen; als besondere Ursache hierfür muß der Mangel an genügenden und geeigneten Fachschulen für die Glasarbeiter gelten. Aber auch die mangelhafte Schulbildung der Glasarbeiter früherer Generationen, ja bis herauf zur jetzigen, trägt an diesem traurigen Zustande Schuld. Schon von frühester Jugend dem Gewerbe zugeführt, viele Stunden des Tages und der Nacht in heißen, rauchigen und staubigen Räumen arbeitend, fanden sie wenig Zeit und auch wenig Lust, sich um etwas mehr zu kümmern als auszuruhen, um neue Kräfte für ihre schwere Berufsarbeit zu sammeln; höchstens daß sie sich einigen, freilich oft sehr zweifelhaften „Vergnügungen" hingeben konnten. So wurden und blieben sie gleichgültig gegen Alles, was um sie herum vorging, so wurden sie sogar auch abgestumpft gegen das, was ihr eigenstes materielles Interesse berührte. An dieser Thatsache ändern auch nichts die in früheren Zeitperioden da und dort bestandenen Zunftorganisationen, die nicht einmal fähig waren, sich bis in die neuere Zeit zu halten. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fingen die Glasarbeiter da und dort an, sich auf ihre soziale Lage zu besinnen. Doch darüber wird unsere Studie Aufschluß geben.

So gab und giebt es wohl für die besser situirten Unternehmer, Chemiker und Techniker eine „Geschichte der Glasindustrie", es gab aber nicht auch eine Geschichte der Glasarbeiter, aus der die Letzteren ihr Wissen bereichern und die Wege suchen konnten, die zur Besserung ihrer beruflichen Verhältnisse führen.

Diese Lücke in der Fachlitteratur der Glasindustrie soll mit der nachfolgenden Darstellung einigermaßen ausgefüllt werden. Die Darstellung wird in größerem Umfange die Zustände in der Industrie, die soziale Lage der Arbeiter und deren Bewegung bis auf die jüngste Zeit behandeln.

Selbst aus einer alten Glasmacherfamilie stammend, habe ich Leben und Leiden der Glasindustrie schon von Jugend auf am eigenen Leibe empfunden; und als langjähriger Glasarbeiter und späterer Agitator und Organisator der Glasarbeiter sowie als langjähriger Vorsteher der Glasarbeiterkrankenkasse habe ich nicht sowohl die beruflichen Verhältnisse der Glasarbeiter von Nah und Fern kennen gelernt, sondern auch die Krankheiten, denen die Glasarbeiter unterworfen sind. Seit Jahrzehnten habe ich mit großer Mühe alles Material zusammengetragen, was mir zum Zwecke einer fach- und sachgemäßen Darstellung zweckmäßig und nützlich erschien. Das gewonnene Material stützt sich zum großen Theil auf Erhebungen, deren Aechtheit und Wahrhaftigkeit verbürgt sind, theils auf solche Dokumente, die direkt aus den Comptoiren der Fabriken stammen: Bekanntmachungen, Arbeitsordnungen, Verträge ꝛc. ꝛc. Und deshalb muß unsere Geschichte um so werthvoller erscheinen und darf auf eine unparteiische und freundliche Aufnahme rechnen.

Allen den verehrten Herren und Fachgenossen aber, die mir ihre werthvollen Beiträge zu dem vorliegenden Werke leisteten, sage ich meinen besten Dank.

Lindenau bei Dresden.

Georg Horn.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

I.

Von der Entstehung und Entwicklung der Glasindustrie.

Wer die Kunst des Schmelzens von Glas und seine Verarbeitung „erfunden" hat, zu welcher Zeit und an welchem Ort diese Kunst zuerst geübt worden ist, darüber haben bis heute keine endgiltigen Nachweise erbracht werden können. Wohl aber wissen wir aus einer alten Sage, die von dem berühmten altrömischen Forscher Plinius überliefert wurde — und die sogar gewürdigt wurde, in unseren Schulbüchern Aufnahme zu finden —, daß es Kaufleute aus Phönizien gewesen seien, die, aus Aegypten zurückkehrend, mit ihren Schiffen an der Meeresküste nahe dem Berge Carmel gestrandet wären und daß sie dort in Ermangelung von Steinen größere Stücke Salpeters, den sie mit sich führten, auf- und nebeneinander gelegt, darauf ihre Töpfe gestellt, unter diese ein Feuer angemacht und so ihre Mahlzeiten bereitet hätten. Durch die Gluth des Feuers sei das Salpeter geschmolzen, dieses habe sich mit dem am Boden liegenden Sande vermischt und dadurch sei eine flüssige, durchsichtige Masse entstanden, — das Glas.

Sonach hätte also auch hier der „blose Zufall" der späteren Kunst des Glasmachens den Weg geebnet. Allein der Vorgang bei diesem „Zufall" hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Zunächst ist es doch recht sonderbar, daß es am Meeresstrande und in nächster Nähe eines hohen Berges keine Steine gegeben haben sollte, umsomehr, als wir aus dem „Alten Testament" wissen, daß auf dem Berge Carmel dem Gott Jehova Dank- und Sühneopfer dargebracht wurden, zu welchem Zwecke Altäre aus Steinen hergestellt worden seien. Die Wahrscheinlichkeit jener Sage wird aber vollends über den Haufen geworfen durch den Umstand, daß es einfach ausgeschlossen ist, bei einem gewöhnlichen Heerdfeuer Glas zu schmelzen, auch wenn man dazu die am leichtesten schmelzbaren Glasflüsse verwenden wollte und mit denen auch eine entsprechende Mischung anderen schmelzbaren Materials vorgenommen werden müßte.

Die Phönizier stehen jedoch mit ihrer angeblichen Erfindung des Glases nicht allein. Der jüdische Ge-

schichtsschreiber Josephus Flavius, der um die Zeit von 37 bis 95 nach Christus schrieb, nennt die Juden als die Erfinder des Glases. Nach ihm haben dieselben einen Wald abbrennen lassen, die Gluth des Feuers habe mit Hilfe der Asche des verbrannten Holzes den Sand am Boden geschmolzen und so sei das Glas entstanden. Allein auch hier legt die Erfahrung ihr Veto ein. Waldbrände haben schon häufig und in großem Umfange stattgefunden, daß aber davon Glas zurückgeblieben sei, hat man nicht gehört.

Dagegen befinden sich in verschiedenen Theilen Schottlands Ueberreste von „Mauerwerk" — wie angenommen wird —, welche mit einer Art von Glasmasse durchsetzt und dort unter dem Namen „Glasbauten" bekannt sind. Diese Ueberreste haben meist eine Höhe bis zu 20 Fuß und eine Dicke bis zu 4 Fuß. Auch hier nimmt man an, daß diese „Glasmauern" von einem großen Waldbrande herrührten, während andererseits die Ansicht vorherrscht, diese Mauern könnten nur entstanden sein, indem man einen tiefen Graben aufwarf, schmelzbare Materialien und Holz hineinwarf und diese anzündete. Nur über Ursache und Zweck weiß Niemand Aufschluß zu geben. Da aber an jenen Orten der Boden aus äußerst leicht schmelzbaren Kies besteht und die heidnischen Angelsachsen den Götzen opferten, so spricht die Annahme für sich, daß durch die stetig unterhaltenen Opferfeuer jene Gebilde entstanden sind.

Was haben nun all die genannten Darstellungen mit einander gemein? Nichts anderes als das Vorhandensein der drei Hauptbedingungen, welche zur Erzeugung von Glas unerläßlich sind: Feuer (Hitze), Sand, Kies (schmelzbares Mineral) und Salpeter oder Soda und Asche (Alkali) als Flußmittel, ohne die Sand und Kies nicht schmelzbar sind. Nun war bei den Phöniziern und Juden der zum Glasschmelzen erforderliche Hitzegrad überhaupt nicht vorhanden, während er bei den „Glasbauten" im aufgeworfenen Graben und der damit verbundenen größeren Geschlossenheit des Feuers nur in untergeordnetem Maaße vorhanden war.

Ueber ein ähnliches Gebilde wie das der „Glasbauten", nur in weit größerem Umfange, hat im Jahre 1896 Professor J. P. Iddings vom geologischen Vermessungs-Bureau der Vereinigten Staaten Amerika's unter dem Namen „Obsidian-Klippe" berichtet: Die Klippe befindet sich im Yellowstone-Park und stellt einen durchweg aus Glas bestehenden Höhenzug in einer Länge von 3000 und einer Höhe von 150—200 Fuß dar. Dieser „gläserne Berg", wie er dort genannt wird, oder vielmehr das Glas, aus welchem er besteht, soll dieselbe Beschaffenheit haben wie unser künstlich geschmolzenes Glas. Die Glasschicht ist am unteren Theile 75 bis 100 Fuß dick, die poröse und bimssteinähnliche Oberfläche ist theilweise zerstört. Am südlichen Ausläufer

des Höhenzuges zeigt die Masse die prächtigsten Prismabildungen. Das Glas selbst hat die verschiedensten Farben durch- und nebeneinander: tiefschwarz, braun, hellroth, purpurroth und Olivengrün. Bei Sonnenschein bietet das Ganze einen prächtigen Anblick. Wahrscheinlich ist dieser „gläserne Berg" durch einen vulkanischen Ausbruch entstanden. — Wäre Amerika von Columbus entdeckt worden, noch ehe die Phönizier und Juden ihre Glaserfindungen gemacht haben, oder doch wenigstens um dieselbe Zeit, so wären wir vielleicht noch um eine Sage über die „Erfindung des Glases" reicher und hätte dieser kühne Schiffer einen doppelten Ruhm an seinem Namen haften.

Erwähnenswerth dürfte noch sein, daß im Jahre 1894 die sog. „Horn-Expedition"*) nach dem bis dahin noch unbekannten Innern Australiens, an welcher theilgenommen haben: Prof. B. Spanzar, Alex. Watt, Ralf Tate, Stirling und Winnecke, im Gebiete der „Mac-Donnel-Kette", deren Höhenzüge sich bis zu 5000 Fuß erheben, in dem Wüstensande sog. „Obsidian-Bomben", das sind rundliche Gebilde aus vulkanischem Glase, welche in früheren Zeiten durch vulkanische Eruptionen entstanden sein müssen, dadurch, daß durch die glühende flüssige Lava — die wer weiß aus welchen entfernten Regionen durch die Luft geschleudert, hier niederfiel — der leicht schmelzbare Wüstensand sich zu einer glasähnlichen Masse gestaltete, aufgefunden wurden. Auch diese Gebilde zeigen an der Oberfläche verschiedene Farbenschattirungen, ähnlich dem Achate.

Im Uebrigen weisen alle Lavaströme feuerspeiender Berge glasähnliche Gebilde, ja zum Theil sogar Stücke reinen Glases auf, was bei der immensen Hitze und Gluth solcher Eruptionen leicht begreiflich ist und wodurch wiederum bewiesen wird, daß zum Glasschmelzen ein bedeutend höherer Hitzegrad nothwendig ist, als ihn ein Heerdfeuer oder ein Waldbrand hervorzubringen vermag.

Wahrscheinlicher als die uns gewordenen Ueberlieferungen über die Erfindung des Glases ist, daß die Kunst der Glaserzeugung und Verarbeitung in ihren ersten Stadien aus den Wahrnehmungen bei der irdenen Gefäßbildnerei, der Töpferei, hervorgegangen ist. Bekanntlich erhalten alle Thonerden bei scharfem Brand eine Art glasige Oberfläche; es rührt dies von den im Rohstoffe sich befindlichen schmelzbaren Theilchen, also den natürlichen Flußmitteln her und aus diesen Wahrnehmungen haben es unsere Vorfahren verstanden, Nutzen zu ziehen. Sie verfielen dabei zunächst auf die Erzeug-

*) „Horn-Expedition" nannte man deshalb jene Expedition, weil ein australischer Millionär, W. A. Horn, die Kosten für die Ausrüstung der Expedition und auch für die Beschreibung der gewonnenen Resultate getragen hat.

ung der sog. „Töpferglasur", bestehend aus einer Mischung feinen Sandes, Soda (Alkali) und Blei, welche Mischung auf das Innere und Aeußere der irdenen Gefäße übertragen, denselben beim Brennen größere Haltbarkeit und Glanz verlieh. Die Töpferei ist unstreitig auch älter als die Glasbereitung, was schon aus der Darstellung des Plinius über die Erfindung des Glases — wenn sie richtig wäre — hervorgehen müßte, denn nach ihm haben die phön. Kaufleute ihre Speisen in Töpfen bereitet. Eiserne oder blecherne Geschirre dürften es wohl kaum gewesen sein.

Noch mehr für die Wahrscheinlichkeit der Erfindung der Glasbereitung durch die Töpferei spricht auch der Umstand, daß das Schmelzen der Rohmaterialien zum Glase nicht anders als in feuerfesten Gefäßen: Häfen, Töpfen oder Tiegeln aus Thon erfolgt sein kann und daß man, um diesen Zweck zu erreichen, andere, besonders konstruirte Oefen bauen mußte, als diejenigen waren, welche zum Brennen der irdenen Gefäße dienten. Zwar ist unter den Gegenständen, die neuerdings in Pompeji ausgegraben worden sind, auch ein Schmelztiegel aus Bronce aufgefunden worden, dessen Außenseite mit einer Schicht Asche, welche mit einem eisernen Reifen an dem Tiegel festgehalten wurde, angeblich zum Schmelzen von Glas gedient haben sollte. Wenn schon, dann aber gewiß nur zu jenen leicht schmelzbaren Glasflüssen, wie sie von den Töpfern verwendet wurden, wie schon erwähnt. Dafür spricht auch die Oeffnung am Gefäß, welche sich in der Mitte der Höhe des Gefäßes befindet und so eng ist, daß nur kleine Mengen Glases auf einmal aus ihr strömen konnten.

So mag also zunächst die Herstellung von gemeinen, in Form und Farbe einfachen Gegenständen aus geschmolzener Glasmasse neben der Töpferei betrieben worden sein, während erst später, nachdem die Formen durch verbesserte Werkzeuge schönere Gestaltungen annahmen, die Fabrikation sich vergrößerte und dieselbe als ein selbstständiges Gewerbe darstellte. Man kann aus all dem mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Töpferei die Mutter der Glasindustrie ist, umsomehr, als jenem Gewerbe nach neuesten Forschungen nicht weniger als 11500 Jahren zugeschrieben wird.

Anderseits wird auch die Ansicht vertreten, die Entstehung der Glasindustrie sei dem Schmelzprozeß des Eisenerzes zur Gewinnung von Eisen entsprungen. Richtig ist auch, daß sich in den Eisenerzen auch eine gewisse Menge schmelzbarer Erden und alkalihaltige Flußmittel befinden, die sich bei der Schmelze als sog. Eisenschlacken absondern und beim Erkalten einen mehr oder weniger glasartigen Ueberzug zeigen. In noch glühendem Zustande fallen von ihnen oft flüssige Klümpchen ab, die beim Erkalten eine runde oder länglichrunde Gestalt annehmen und inwendig meist hohl sind. Da auch diese

Gebilde in der That glasige Bestandtheile an sich haben, so ist nicht ausgeschlossen, daß die Beobachtung dieses Vorganges gleichfalls zur Glasgewinnung geführt hat.

Hieraus kann man den Schluß ziehen, daß die Glasbereitung sowohl zeitlich als örtlich verschieden, in verschiedenen Ländern und in verschiedener Weise erfolgt sein kann und daß von einer oder der anderen dieser Bereitungsarten nicht unbedingt eine beschleunigte Kenntniß in andere, fremde Länder gedrungen zu sein braucht. Deshalb ist auch anzunehmen, daß jene phön. Kaufleute ihre Salpeter- und Sodastücken für ihr heimisches Gewerbe aus Aegypten, mit welchem Lande sie in lebhaften Handelsverkehr standen, holten, daß also schon lange vor ihrem angeblichen Schiffbruch Glashütten in Phönizien bestanden haben müssen. Sicherlich gab es aber auch zu damaliger Zeit in dem alten, wegen seiner Künste und Wissenschaften hochberühmten ägyptischen Lande, schon ein Glasgewerbe.

Daß die Glaserzeugung und Verarbeitung eines langen Zeitraumes bedurfte, ehe sie eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreichte, kann daraus geschlossen werden, daß die Fundstücke aus frühester Zeit meist aus unreinem, verschiedenfarbigem Glase und ohne hell und gut durchsichtig zu sein, bestanden. In der Regel stellen jene Funde nichts anderes dar als Glasflüsse, denen man durch Gießen oder mittelst eines einfachen Instrumentes irgend eine Gestaltung gab. Meist galten solche Erzeugnisse als „künstlicher Stein", „Glassteine" u. s. w. Heute bildet sogar die Edelstein-Imitation aus Glasflüssen einen selbstständigen Industriezweig und wichtigen Handelsartikel. Damals konnte dagegen die Herstellung von Glasartikeln in ihren einfachen Formen, ohne zunächst Kunsthandwerk zu sein, nur als Handwerksbetrieb gelten. Erst nachdem man die Schmelzmaterialien besser erprobt und auch die zur Verarbeitung der Glasmasse nöthigen Werkzeuge entsprechend verbessert hatte, nahmen auch die Erzeugnisse eine edlere Gestaltung an; es entstand das Kunsthandwerk und die Glasarbeiter traten als Glaskünstler auf.

Wann, wo und von wem z. B. die sog. „Glasmacher-Pfeife", dieses zum Glas-Hohlblasen unentbehrliche Instrument, zum ersten Male zur Anwendung kam, darüber schweigen sich alle geschichtlichen Ueberlieferungen aus. Sollte das Glas-Hohlblasen nicht auch auf einen interessanten „Zufall" zurückzuführen sein? Wohl jedem Glasmacher ist es einmal passirt, daß ihm vom „Bindeisen" oder der „Pfeife" ein Theil flüssigen Glases, das er dem Hafen entnommen, ab und auf den Fußboden fiel und plötzlich eine größere oder kleinere Blase bildete. Die unter dem flüssigen Glase liegenden brennbaren Stoffe, einschließlich des auf dem Fußboden lagernden Hüttenrußes entzündeten sich und da der daraus entstandene Rauch und die Flamme nicht schnell genug

entweichen konnten, so entwickelten sie Gase und trieben das weiche Glas zu einer Blase auf, bis sie zerplatzte und das Gas entweichen ließ. Ein ähnlicher Vorfall mag vielleicht unseren Vorfahren den Weg gezeigt haben, wie man die Glasmasse durch Blasen zu Hohlkörpern formen kann; und so haben sie sich der metallenen Blasrohre bedient. Ob es die ersten Glasmacher waren, welche sich der Glasmacherpfeife bedient haben, die auf den Reliefs der Königsgräber zu Beni Hassan (Aegypten) abgebildet sind, ist nicht festgestellt. Wie lange dies her ist, erhellt sich daraus, daß jene Reliefs 1800 Jahre vor Christi Geburt hergestellt sind. Die Skulpturen zu Banihassan-el-Gadim dürften unter einem König der achtzehnten Dynastie hergestellt worden sein. Sie stellen die Bläser mit den langen Tuben am Feuerbecken sitzend, vor, an dem Rohre hängt die Masse geschmolzenen Glases, welche eben zum Gefäß ausgeweitet werden soll, andere Arbeiter im weiteren Verfolg des Geschäfts und endlich einen Knienden, der das fertige Gefäß (eine Libationsvase) in der einen, ein ungeformtes Stück Glas, woraus es geworden, in der anderen, hoch erhobenen Hand hält. Wieder ein anderer ist neben dem flammenden Glasofen hockend dargestellt, und zwei Kniende blasen gemeinschaftlich an einem großen Gefäß, das mit der Mündung zwischen ihnen am Boden steht.*) Einige halten dafür, daß jene Darstellung noch viel älter ist und Ilg meint, demselben Zeitalter, welchem diese Gemälde entstammen, „sollen auch die Trümmer einer Glasmacherwerkstätte angehören, welche mitten in der Wüste, nahe bei Natronsümpfen, angetroffen wurden".

Jedenfalls hat unsere Glasindustrie ein recht ehrwürdiges Alter und kann man dasselbe auf mindestens 6000 Jahre schätzen. „Seit ältester Zeit — berichten uns Herodot und Diodorus Siculus — pflegten Aegypter und Arthiopier ihre Toden in gläsernen Behältern aufzubewahren. Schon auf Denkmälern der vierten ägyptischen Dynastie, also früher als 4000 Jahre vor unserer Zeit, finden sich Glasgefäße, darinnen rother Wein dargestellt. An der Stätte Thebens wurden aber auch gläserne Flaschen aus buntem Material entdeckt, worauf der Name eines Königs zu lesen, welcher 1900 Jahre v. Chr. regierte — sicherlich die ältesten Glasgefäße, die auf unsere Tage gekommen sind; ferner ein kleines vasenartiges Gefäß von irisirendem Glase, das das Zeichen Thutmes III. in ein Alter von ca. 3500 hinaufrückt."**)

Unzweifelhaft hatte die phönizische und ägyptische Glasbereitung schon einen hohen Grad erreicht, ehe in verschiedenen anderen Ländern die ersten Versuche gemacht wurden. Im Allgemeinen waren aber die asiatischen Länder am früheſten und weiteſten in der Glas-

*) A. Ilg, Geschichte des Glases, S. 11.
**) A. Ilg, Geschichte des Glases, S. 10.

technik vorgeschritten. So berichtet weiter Herodot 450 v. Chr., daß ein Pfeiler im Herkulustempel, einem Smaragd ähnlich, aus Glas bestanden habe. Von den alten Phöniziern weiß Plinius zu berichten, daß sie gläserne Statuen und Obelisken hergestellt hätten. Z. B. wird einer Bildsäule des Serapis erwähnt, welche unter Sesostris um das Jahr 1643 v. Chr. aus smaragdgrünem Glase gegossen sein soll und eine Höhe von 13½ Fuß hatte. Ein Obelisk soll sogar 60 Fuß hoch gewesen sein. Freilich waren diese Säulen und Obelisken aus mehreren Stücken zusammengefügt, aber die Thatsache an sich, daß jene „Alten" Bildnisse aus Glas gossen, beweist die vollkommene Technik dieses Genres. Ihre Schmelz- und Gießtechnik erweist sich ferner noch als große Leistung, als sie auch den Marmor nachahmten, wobei sie sich wahrscheinlich gepulverter Eisenschlacken bedienten. Sie gossen daraus Tischplatten, Wandtafeln und Platten zu Fußböden u. dergl. m. „Sie wußten", sagt Ilg, „bereits auch das Glas, selbst im Kleinen, als eine Art feinstes Mosaik herzustellen, welches aus zahllosen buntfarbigen, nach einem Muster oder in der Art von Adern der Gesteine kombinirten Glastheilchen bestand. So beschaffen sind Glaskugeln, die in den Ruinen von Atribis im Nildelta gefunden wurden, mit welchen, nach Herodot, die heiligen Krokodile geschmückt wurden."

„Wie vielfach dieselbe (die Technik) überhaupt gewesen, beleuchtet der Umstand, daß in den Grabstätten der Pharaonenzeit bereits neben dem gewöhnlichen Glase opakes und durchsichtiges von kunstvoller Färbung vorkommen: solches, bei dem Fäden von einer anderen Farbe in den Glaskörper eingelassen sind, ferner einfarbiges von besonders tiefer, meist azurner Farbe. Die herrlichen Formen wären der Hand eines hellenischen Bildners vollkommen würdig, es kommen Phiolen, krugartige Flaçons, breitgebauchte, gehenkelte Töpfchen, zierliche Amphoren mit spitzem Fuß, cylindrische und dabei gehenkelte Gläser und solche in Gestalt von Lotosblumen vor."

In der „Festschrift zum 300jährigen Jubiläum von Lausch a, 1597—1897", welche die Entstehung dieses Ortes und seiner berühmten Glasindustrie behandelt, wird u. A. auch die Nachahmung von Achat aus Glas durch den geschickten Glasaugenmacher Müller-Uri aus Lausch a Erwähnung gethan, und ferner, wie aus dieser Nachahmung die Herstellung des Glasmärbels, jener bunten, kleinen und größeren Glaskugeln, welche uns und unsere Kleinen erfreuen, hervorgegangen sei, und Albin Böhm hat im Jahre 1896 im „Leipziger Tageblatt" eine Beschreibung gegeben darüber, wie die Herstellung dieser interessanten Gebilde zu Stande gekommen ist. Ein Sonneberger Kaufmann wünschte im Jahre 1846 von Müller-Uri zu wissen, ob er (Müller-Uri) quadratische Stücke Glas liefern könne, die innen ähnliche Farben wie der natürliche Achatstein aus Idar und Oberstein

an der Nahe, enthalten. Müller versprach, es zu versuchen, was er auch hielt. Seine Arbeitsgenossen aber lachten ihn aus und erklärten, „das ginge nicht", „soviel, verschiedene Farben hielten nicht zusammen, die Stücke würden springen". Müller war aber nicht der Mann, der sich nur an die Theorie hielt, er wollte die Sache praktisch erproben. Obwohl ihm von seinen Arbeitsgenossen mancher Schabernack gespielt wurde (sie stießen die Schmelztiegel um, warfen Sand und Steine oder Eisen hinein), er ließ nicht ab und — bestand die Probe. Darauf wollte der Kaufmann auch gläserne „Achat"-Kugeln (also Glas-Märbel) haben. Diese Sache war schon schwieriger. So gut es ging, behalf sich der unerschrockene Mann mit dem „Zwackeisen" (einer Art Scheere), um der Kugel die entsprechende Rundung zu geben, was allerdings nicht gelingen wollte. Nun trat sein Schwiegervater, genannt das „alte Vetterle", in Aktion. Dieser konstruirte eine runde Presse, ähnlich wie sie zur Herstellung der Glasaugen benutzt werden; jedoch die Kugeln zeigten eine zu starke Naht. Nunmehr befestigte er an die eine Seite des „Zwackeisens" eine halbrunde Form und schnitt die Märbel mit dem anderen, einem Messer ähnlichen Theile ab, gleichzeitig die glühenden Märbel in der halbrunden Form drehend, wodurch sie die volle runde Gestaltung erhielt. Die Verbindung der verschiedenen Farben zu einem Ganzen erfolgte in der Weise, daß er verschiedenfarbige Stäbchen, kurze Stückchen 2c. in einen Tiegel legte und das Ganze im Ofen zu einer weichen Masse schmelzen ließ. Um die Haltbarkeit zu erzielen, mußte freilich eine Mischung des Gemenges zu den einzelnen Stäben vorgenommen werden, die eine leichte Verbindung zuließ — offenbar nicht die geringste Schwierigkeit —, die zu überwinden war.

Man hat bisher die Herstellung von achatähnlichen Gegenständen aus Glas als eine aus der von Müller-Uri angewendeten Technik hervorgegangene Erfindung der Neuzeit gehalten, allein ohne dem genannten Künstler seine geniale Leistung auch nur im Geringsten bemängeln zu wollen, oder sie minderwerthiger erscheinen zu lassen, so zeigt uns doch die bei den alten Aegyptern kennen gelernte Technik, daß jenen Künstlern die Herstellung solcher und ähnlicher Dinge ebenfalls schon eigen war. In neuerer Zeit bewundert man auch die Technik in der Herstellung von Glassäulen zu Treppengeländern, Glasbausteinen und ähnlicher Dinge und doch sind auch diese bei den „Alten" keine unbekannte oder unmögliche Dinge gewesen, wie wir gesehen haben.

Auch Glasperlen sind schon in frühester Zeit gefertigt worden. In Theben, der alten griechischen Kunststätte, ist eine Kollierperle aus dem 15. Jahrhundert v. Chr. gefunden worden, die einer Königin Hatusa, angeblich Gemahlin des vorgenannten Königs Thutmes III., gehört haben soll. Aus dem 17. Jahrhundert v. Chr.

ist eine Urne aus Glas vorhanden, die uns Schliff und Gravierung zeigt, daß man damals schon Ueberfangglas herstellte und das Schleifrad in Anwendung brachte. Aus der Zeit des macedonischen Eroberers Alexander (um 336—323 v. Chr.), der nach biblischer Ueberlieferung das alte Perserreich stürzte, berichtet Athenäus, daß die Perser aus Glasgefäßen zu trinken liebten und noch jetzt gilt das Glas aus Schiras als das Beste im Orient. Von Assirien, dem reichen fruchtbaren Lande, wird berichtet, daß auch dort von seinen Bewohnern die Glaskunst gepflegt wurde. In Ninive und anderen Stätten und Städten des Reiches sind Glasgefäße aus dem 8. Jahrhundert vorchristlicher Zeitrechnung aufgefunden worden, darunter eines mit dem Namen eines Königs Sargon, und auf dem Platze, wo das Königshaus in Babylon stand, fand man Phiolen und Vasen aus vergoldetem Glase. Berühmt haben sich auch die alten Inder gemacht durch ihre täuschende Nachahmung der Edelsteine aus geschmolzenem und geschliffenem Glase. Dasselbe gilt von den Juden, die sich noch im Mittelalter mit Vorliebe der Herstellung von „Edelsteinen" aus Glasflüssen widmeten. Dieses Volk scheint sich überhaupt in hervorragender Weise um die Glasindustrie verdient gemacht zu haben, wie auch recht zahlreich an der Glasbereitung betheiligt gewesen zu sein. So berichtet der jüdische Reisende und Geschichtsschreiber Benjamin von Tudela, daß er im Tirus 400 jüdische Glasbläser in den dortigen Glashütten angetroffen habe. Die alexandrinische Glasindustrie zeichnete sich besonders in der Herstellung verschiedenfarbiger Hohlgläser und wunderschönem Mosaik aus; sie stand deshalb bei den Patriziergeschlechtern in hohem Ansehen und wurde von ihnen begünstigt. Sehr berühmt war die Kunst des alten Byzanz und blieb es auch während und nach der Herrschaft Konstantins, bis sie mit dem zweiten Fall Konstantinopels in den Kreuzzügen, erlosch. Noch ist zu nennen Griechenland, dies schon seit ältesten Zeiten wegen seiner Künste und Wissenschaften berühmt gewordene Land. Von China, dem „Reiche der Mitte", ist zu sagen, daß dieses Land seine Glasbereitung ebenso selbstständig erfunden hat wie seine Porzellanindustrie. Die Herstellungsweise und Verarbeitung des Glases in China haben noch bis heute ihren eigenen Charakter bewahrt.

Bei solcher Ausdehnung und künstlerischen Pflege des Gewerbes einerseits und dem lebhaften Handel, den Phönizier und Aegypter mit den übrigen Völkerschaften betrieben, konnte es selbstverständlich nicht ausbleiben, daß das Gewerbe seinen Weg bald auch nach anderen Ländern der Erde, nach Italien, Spanien, Gallien, England, Oesterreich, Deutschland u. s. w. nehmen mußte, überall seine kulturelle Mission verbreitend und erfüllend.

In Italien scheint das Volk der Etrusker, dessen damaliges Gebiet das heutige Toscana umfaßte, eines der ersten auf dem europäischen Festlande gewesen zu sein, welches die Kunst zur höchsten Entfaltung brachte. Bei ihnen (den Etruskern) entstand sogar ein ganz neues Genre, von dem Ilg in seiner „Geschichte des Glases" sagt: „Es sind dies die sogen. Millefiori oder Fioriti, die Vorbilder der später hochbedeutend gewordenen Glasfabrikation von Venedig und Murano, jener reizenden Bildungen, welche das ganze Glasstück in der Weise durchziehen, daß das Muster, welches die verschiedenen einzelnen Glasfäden und -Stäbe, die durch das Ganze hindurchgehen, bilden, bei jedem beliebigen Querschnitt, immer wieder in gleicher Erscheinung an den Tag kommt." In deutscher Uebersetzung würden diese „Millefiori" oder „Fioriti" „Tausendblumen" heißen.

In Rom hat die Kunst im ersten Viertel des Jahrhunderts nach Christi Geburt Eingang gefunden. Es waren ägyptische Glasbläser, die dort zuerst ihre Kunst ausübten und von denen der Geschichtskundige Senica sagt, daß sie sich in eine Zunft vereinigt gehabt hätten. In verhältnißmäßig kurzer Zeit entwickelte sich die römische Industrie ebenfalls zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit, was ja auch bei dem hohen Stande der Industrie der benachbarten Völker sehr erklärlich ist. Ob jene ersten ägyptischen Ansiedler Juden waren, ist nicht sicher festgestellt, soviel aber ist gewiß, daß die römische, wie auch später die venezianische Industrie durch jüdische Glasbläser wesentlich gefördert wurde, die damals und früher schon an vielen Orten Palästina's in Glashütten thätig waren; so in Tyrus, Sidon, Damaskus, am Hebron u. A. Zu dieser Entwickelung der römischen Industrie trug nicht zum wenigsten bei die Kunstthätigkeit der genannten Etrusker, denn auch von diesen finden sich welche in den römischen Hütten, anderseits dienten ihre Erzeugnisse als Vorbilder für die römische Industrie. Auch in den übrigen Provinzen mußte die Industrie zu hoher Blüthe gelangt sein, so z. B. in Pompeji und Herkulanum, welche Städte bekanntlich durch einen gewaltigen Ausbruch des Vesuv verschüttet wurden, bei deren Ausgrabungen bis auf die neueste Zeit eine Menge feinster Glaserzeugnisse zu Tage gefördert wurden, die ein glänzendes Zeugniß ablegen von der Kunstfertigkeit ihrer Erzeuger.

Unter der Herrschaft des alten römischen Reiches entstanden noch an vielen anderen römischen Niederlassungen, besonders in Gallien, Germanien u. A., Glashütten; so am Rhein, in Köln, Trier, Bingen, Worms, Straßburg, Speier u. s. w. Jene Millefiori, von denen wir vorhin sprachen, wurden zum Theil auch in den genannten Hütten hergestellt. Besonders in Köln muß die Technik eine weit vorgeschrittene gewesen sein, wie vielfach die Ausgrabungen, die dort noch immer vorgenom-

men werden, darthun. Erst zu Ende Oktober oder Anfang November 1897 wurden am Maria-Ablaß-Platze in Köln beim Ausschachten für ein neues Gebäude eine unversehrte Kanne aus azurblauem Glase von seltener Größe und Schalen mit Reliefs- und Kerbverzierungen, alles dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehörig, aufgefunden. Ferner eine gläserne Urne und eine schöne Lampe, letztere etwa um 50 n. Chr. angefertigt.

Mit der Aera der römischen Glasindustrie nahm auch die Herstellung von Fensterglas einen größeren Umfang an. Die Herstellung von Fensterglas war sicher das Ergebniß des Gießens jener Platten und Tafeln, deren schon Erwähnung gethan wurde. Sowohl Senica wie Aristoteles erwähnen desselben, wie auch des Spiegelglases als weiteres Ergebniß der Fabrikation von Fensterglas. Auch Plinius berichtet, daß die Alten das Glas theils geblasen, theils gegossen hätten. Bei den Römern finden wir, daß sie Fensterglas auf der einen Seite matt schliffen, um das allzu grelle Durchdringen des Lichtes zu verhindern. Stücke solchen Glases sind ebenfalls bei den Ausgrabungen in Pompeji und Herkulanum zu Tage gefördert worden. Schon Kaiser Caligula von Alexandrien ließ einen Saal seines Palastes mit Fenstern aus Glas versehen.

Großen Vorschub leistete der Fenster- und Spiegelglasbereitung das aufstrebende Christenthum. Von dem Zeitpunkt an, wo dieses stark genug wurde, Tempel zu erbauen und Klöster zu gründen, strebte man darnach, diesen Gebäuden mehr Licht und Luft zu verschaffen. Wie willkommen hierzu mußte da unser Glas sein. Und man hat sich diesen Fortschritt in ausgiebigstem Maaße zu Nutze gemacht. Aber dies nicht allein; auch die Glasmalerei erhielt ihre größte Förderung und zwar zu damaliger Zeit fast ausnahmslos durch die Mönche, welche es verstanden, wahre Kunststätten innerhalb ihrer Klostermauern zu errichten und nicht allein ihre Klosterkirchen mit jenen weltberühmten Glasgemälden versahen, welche unser berechtigtes Staunen erregen, sondern auch die immer zahlreicher werdenden öffentlichen Gotteshäuser der Christenheit, insbesondere die Dome und Kathedralen. Zunächst war diese Malerei jedoch nichts anderes als ein Malen unter Anwendung von Schwarzlot (leichtflüssiges mit gebranntem Kupfer vermengtes Bleiglas) mit Glas; d. h. diese Malerei bestand damals in der Zusammensetzung farbiger Glasscheiben (aus dem sogen. „Kathedralglas") derart, daß die Umrisse der Glieder und Gewänder und die Fleischfarbe der darzustellenden Figuren, bezw. auch die Farben und die Gestaltung von Blumen 2c., deutlich hervortraten. Und darin lag eben die Kunst der antiken Glasmalerei (mit Glas), daß die einzelnen Glastheilchen nach ihren Farbentönen genau der Zeichnung entsprechend, angepaßt und zusammengesetzt werden mußten. Erst nach und nach malte man

mit Farben auf Glas und auch in diesem Genre leisteten die Klosterbewohner Vorzügliches.

Von den Kirchenvätern rühmen besonders Augustinus und Hyronimus die Wohlthat der Glasfenster. Eine wahrhaft kindliche Freude empfand der Würdenträger Fortunatus über die Wirkung der Glasfenster in Kirche und Haus, indem er wiederholt rühmt, wie man mit Fenstern aus Glas den Tag in den Gebäuden festbannen könne. Eine ebenso große Freude legte der Abt Gozbert von Tegernsee an den Tag, als er sich brieflich bei dem Grafen Arnhold oder Arnold von Fornbach und Lambach*) bedankt. Der Abt vom Benediktinerkloster zu Tegernsee (Bayern) Gozbert schrieb nämlich 999 an den genannten Arnold u. A. Folgendes: „Mit Recht bitten wir Gott für Euch, der Ihr unsern Ort mit solchen Verehrungen erhöhet habt, wie uns weder aus den Zeiten unserer Vorfahren kund geworden, noch wir selbst zu sehen hoffen durften. Die Fenster unserer Kirche sind bis jetzt mit alten Tüchern geschlossen gewesen. In Euren glücklichen Zeiten hat zuerst die goldhaarige Sonne den Boden unserer Basilika durch das buntfarbige Glas von Gemälden angestrahlt und die Herzen aller Beschauer, die unter einander staunen über die Mannigfaltigkeit des ungewohnten Kunstwerks, durchdringet vielfache Freude. Oder wo in aller Welt umher ist eine Stätte mit solchem Schmuck geziert?"

Darnach gab es also schon zu Ausgang des 10. Jahrhunderts unserer Zeit auch in Bayern Glashütten und mag wohl jene des Grafen zu Lambach eine der ältesten gewesen sein. Soviel wie bekannt, giebt es auch heute noch in Lambach bei Lam in Bayern eine Glashütte und spricht dafür, daß in jener ältesten Hütte schon farbiges Tafelglas hergestellt wurde, von dem der Graf, dem die Hütte gehörte, dem Abte von Tegernsee Geschenke gemacht hat. Jenen Geschenken mußte aber doch schon vorher eine Vereinbarung zwischen dem Grafen und dem Abte vorausgegangen sein, dahingehend, daß sich der Graf entweder selbst erboten hat, „Zöglingen" des Klosters das Glasmachen und -malen zu erlernen, oder der Abt hat Jenen um die Unterweisung jener Zöglinge in der Kunst, gebeten; denn am Schlusse des Briefes heißt es: „Wir überlassen es Eurer Ueberlegung, jene Zöglinge zu erproben, ob sie in dieser Arbeit genügend unterrichtet sind, wie es für Euch ehrenvoll und für uns nöthig ist; oder wenn ich einen Mangel bei ihnen entdecke, so sei es erlaubt, sie zur besseren Ausbildung Euch zurückzuschicken." Aus den letzten Schlußsätzen des Schreibens ist also des Weiteren zu entnehmen,

*) Andere, so Edm. von Oefeln, „Geschichte des Grafen von Andechs 1877", meinen, es sei ein Graf Arnulf II. von Vogaburg oder Vohburg an der Donau gewesen.

daß das Kloster selbst die Erzeugung von Glas und die Malerei erzeugen wolle.

Aber auch noch andere Gegenstände wurden aus Glas zu kirchlichen Zwecken gefertigt; so Kelche, Monstranzen, Kruzifixe, Lampen, Leuchter, Kronleuchter, Spiegel, Kännchen u. A. m. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, in der Kirche des früheren Klosters (jetzt Zuchthaus) in Ebrach eine Monstranze (zur Aufbewahrung von „Partikeln", angeblich Theilchen vom heiligen Kreuze Christi gefertigt) gesehen zu haben, die, schien die Sonne darauf, in allen Farben des Regenbogens erglänzte. Der äußere Rand der Kapsel, in welcher sich die Partikelchen befanden, war mit allerlei farbigen Glas-„Edelsteinen" besetzt, die wie ächte Edelsteine glänzten. Desgleichen besaß die Kirche herrliche Spiegel, deren Rahmen ebenfalls wieder aus Spiegeln mit feinsten Gravirungen in Blumen und Ranken bestanden. Einige kleinere Spiegel stellten die Figur eines § vor, wobei die beiden Endpunkte mit gläsernen Rubin- und Smaragd-Steinen besetzt waren; ein Zeichen dafür, daß die klösterliche Einfachheit nicht hinderte, möglichsten Glanz zu entfalten, wenn es zu höheren Ehren Gottes diente.

Nach Plinius' Angaben nahm die römische Glasindustrie fast gleichzeitig ihren Weg auch nach Gallien und Spanien. In letzterem Lande scheint sie jedoch längere Zeit keinen besonderen Aufschwung genommen zu haben. Erst später wurde in einzelnen Städten mit gut eingerichteten Werken. Vorzügliches geleistet. Besonders berühmt wurde die spanische Glasmalerei. Eine um so größere und schnellere Verbreitung fand dagegen die Industrie in den römischen Niederlassungen Galliens und den angrenzenden Provinzen des damaligen Frankreich. Die ältesten Werke finden sich in der Normandie, Pikardie, bei Lyon, Marseille, an den Ufern der Rhone, der Seine u. s. w. In der Normandie, Pikardie, in Lyon und Paris ist sie noch heute am zahlreichsten vertreten. In diesen Provinzen, wie auch im Walde von Bretone, bei Arras, zu Rouen in dem Thale der Meuse entdeckte man Glasgefäße, darunter einen prachtvollen großen Krater mit zwei Henkeln aus blauem Glase, sowie zahllose Trümmer, die zum Theil mit Siegeln und Marken der Fabrikanten versehen sind. Eine Hauptrolle spielt darunter die „officina Frontiniana", welche nach Einigen in der Mitte des 2., nach Anderen erst des 3. Jahrhunderts geblüht haben soll. Unter den berühmtesten Künstlernamen finden wir Docius, Lauratus, Amandus auf ihren Arbeiten verzeichnet. — In der Folge entstanden noch in anderen Provinzen Frankreichs, im Departement Aisne, in der Provence ꝛc. Glashütten.

England, Irland und Holland, die ausgezeichnete Handelsverbindungen zur See mit dem Orient unterhielten, konnten selbstverständlich nicht die müßigen Zuschauer spielen und so sehen wir auch dort die Industrie

sich entwickeln. Eine alte Urkunde der Stadt Sunderland besagt, daß im Jahre 676 von dem Abte Benedikt Biscop eine Glashütte an der Mündung der Wear errichtet worden sei. Es wurde darin Fensterglas gemacht, das sogen. „rondes chiefs“ oder „Mondglas“, wie es auf deutsch genannt wird. „Mondglas“ nennt man jenes Fensterglas, welches bei seiner Herstellung eine kreisrunde Scheibe in der Form des Vollmondes oder eines großen Wagenrades darstellt; es sind keine gegossenen, sondern geblasene Tafeln oder Scheiben, die erst nach dem Erkalten zu Tafeln zerschnitten werden. Daher auch der Name „Scheibenglas“. Die Herstellungsweise dieses Scheibenglases ist sehr interessant. Nachdem der „Gamin“ (Gehilfe) mit dem eisernen Pfeifenrohr aus dem Hafen nach und nach eine Menge Glas im Gewichte von 20 bis 25 Pfund aufgenommen hat, wird diesem durch den Glasmachermeister (Fertigmacher) in einem etwas vertieft ausgehauenen Holzklotz, dem „Walgerstock“, eine länglich-runde Gestaltung gegeben, während der „Gamin“ durch die „Pfeife“ Luft einbläst und zwar so lange, bis sich dasselbe zu einem hohlen rundlichen Ballon erweitert hat, jedoch so, daß sich wagerecht dem „Pfeifennabel“ gegenüber eine ovale Erhöhung bildet, welche Erhöhung dann noch unter Anwendung des „Walzeisens“, einer breiten, glatten, eisernen Platte, entsprechend geformt wird. Ist der Ballon groß genug geworden, so erscheint der „Gamin“ mit einem starken, einer Glasmacherpfeife ähnlichen eisernen Stabe, welcher nach dem oberen Ende zu mit starkem Bindfaden fest umwickelt ist, um die Last leichter handhaben zu können und drückt das untere dickere Ende des Stabes, „Bundi“ genannt, und an welchem etwas Glas aufgenommen ist, gegen die erwärmte Erhöhung des Ballons, wodurch der „Bundi“ nunmehr an dieser Stelle haften bleibt. Hierauf tupft der Fertigmacher mit einem hölzernen Stäbchen, welches zuvor in Wasser getaucht wird, an die hohle Stelle, welche die „Pfeife“ mit dem Ballon verbindet (dem „Hals“ des Ballons) und schlägt mit der einen Hand gegen die Pfeife, worauf diese vom Halse abspringt und wodurch nunmehr der Ballon an der abgelösten Stelle eine ungefähr faustgroße Oeffnung erhalten hat. Diese Oeffnung wird nunmehr entsprechend in der Ofentrommel erwärmt, der „Gamin“ erscheint mit einem Holzpfahl, steckt denselben in schräger Richtung in die erwärmte Oeffnung, während der „Fertigmacher“ den Ballon im Kreise sich drehen läßt. Dadurch erhält der Ballon nicht nur eine erweiterte Oeffnung, sondern auch die nothwendige flachere Gestaltung. Nunmehr geht es mit dem Ballon zum „Auslaufofen“, dessen kreisrunde Oeffnung im Durchschnitt etwa $1\frac{1}{2}$ Meter beträgt. Indem der Fertigmacher den „Bundi“ mit dem Ballon daran nach vorn in die aufgebogene „Zinke“, einer linksseitig an der Ofenmauer angebrachten Eisenschiene bringt, giebt er ihm

gleichzeitig eine rotirende Bewegung, schiebt den Ballon in die Oeffnung des mit starkem Feuer erhitzten Ofens, und dreht fortwährend in stets rascherem Tempo den Ballon, wodurch sich derselbe immer mehr nach Außen erweitert, aber auch immer flacher und in seiner inneren Wandung dünner wird, bis er zuletzt in eine nahezu manneshohe runde Scheibe „ausgelaufen" ist, d. h. sich erweitert hat. In dem Maße nun, wie vorher der Fertigmacher immer schneller drehen mußte, muß er jetzt langsamer drehen; würde er aber nur einen Augenblick ganz still halten, so würde sofort die wachsweiche Scheibe sich zu einer unförmlichen Masse zusammenbiegen und die ganze Arbeit wäre umsonst gewesen. Erst nachdem die Scheibe den nöthigen Grad der Abkühlung vor dem Ofenloche erhalten hat, entfernt sich der Fertigmacher mit seiner Scheibe, dieselbe immer noch in rotirender Bewegung erhaltend, legt die Scheibe auf die „Böcke" (von Holz) und entfernt den „Bundi" mit einem leichten Schlage gegen denselben von der Scheibe, worauf diese in den Abkühlofen gebracht wird.

Diese Art Tafeln zu machen erfordert große Geschicklichkeit, Gewandheit und Körperkraft. Im bayerischen Spessart (Werthheim-Lohr) sowie im Steigerwald (Schleichach), zum Kreise Unterfranken gehörig, wurde das Mondglas noch bis zu Anfang der 40er bezw. 50er Jahre unseres Jahrhunderts gefertigt und zeichnete sich, namentlich dasjenige aus Schleichach im Steigerwalde, durch große Reinheit und hohem Glanze aus, wovon noch heute der Glaspalast des Königlichen Schlosses in München Zeugniß ablegt. Heute dürfte es wohl kaum noch eine Hütte geben, selbst in England nicht mehr, welche Mondglas herstellt, denn die Produktion dieses Tafelglases erweist sich dem heutigen Walzenglase gegenüber viel zu kostspielig, also wirthschaftlich unrentabel und zwar einmal wegen der zu vielen Abfälle, welche durch die Rundung der Scheiben und des erhöhten dickeren Theiles am „Bundi" entstehen und zum andern, weil aus diesen Scheiben immer nur verhältnißmäßig kleine Tafeln gewonnen werden können. Das Mittelstück der Scheibe mit dem „Butzen" darin muß nämlich im Viereck herausgeschnitten werden und kommt als sogen. „Ochsenauge" in den Handel. Auf vielen Dächern von alten Gebäuden kann man noch heute solche „Ochsenaugen" eingelassen finden.

Von diesem „Mondglase" wurden in England die ersten Fenster im Wearmouth-Kloster an der Wear, Sunderland, eingezogen. Zum Einziehen der Fenster sollen geschickte Arbeiter aus Gaul verschrieben worden sein. Diese Arbeiter sollen aber aus Venedig, nach Anderen aus Frankreich gewesen sein. Als später die Glasmalerei in England Boden faßte, waren es vorwiegend Deutsche, die in französischen sowohl wie in deutschen Ateliers arbeiteten. Das vorgenannte, für Englands

Glasindustrie historisch gewordene Werk, hat mit Ende März 1896 der mächtigen ausländischen Konkurrenz — namentlich der belgischen — weichen müssen. Es befand sich bei seiner Auflösung im Besitze der Firma Hartley & Co. unter dem Namen: „Hyltowroad Glassworks". Um das Werk zu halten, hatten sich die Arbeiter entschlossen, zwei Wochen lang umsonst zu arbeiten; es war aber umsonst. Das Verhältniß zwischen den Chefs und den Arbeitern soll stets ein Vorzügliches gewesen sein, Differenzen zwischen beiden Theilen sind niemals vorgekommen. Jetzt sind die Werke abgetragen, die besseren Gebäude zu Wohnungen umgewandelt worden.

Die Herstellung des Mondglases wird als römische Erfindung bezeichnet; die Methode wurde dann später auch in Frankreich angewendet. Solange hier die Methode in diesem Genre beibehalten wurde, mochte die Konkurrenz für die römische Industrie noch erträglich gewesen sein. Allein nun verfielen die Franzosen auf ein Verfahren, das sich viel rationeller erwies, nämlich die Herstellung des bereits erwähnten Walzenglases. Und während man auf den französischen Hütten immer größere Anstrengungen machte, um das neue Verfahren zu verbessern, hielt man römischerseits mit gewohnter Zähigkeit an der bisherigen Methode fest, als gälte es, ein Monopol als kostbares Kleinod zu bewahren. Die Folge war die Verdrängung des römischen Erzeugnisses vom Weltmarkte und der Untergang dieses Industriezweiges auf den römischen Werken. Die Gründe hierfür werden wir aus der folgenden Darstellung erkennen.

In der Herstellung von Tafelglas in Cylinder- oder Walzenform sind zwei Unterschiede zu erkennen: die „altdeutsche" und die „rheinische", letztere auch „belgische" Art genannt. Sicher ist die altdeutsche Methode die ältere, aus welcher sich die rheinische entwickelt hat. Gegenüber der altdeutschen erweist sich wieder die rheinische Methode als die vortheilhaftere, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der Herstellung von Glastafeln größeren Flächeninhalts, namentlich was das Längenmaß betrifft; denn während nach altdeutscher Methode eine Tafel die Länge von wenig mehr als 1 1/2 Meter erreichen kann, kann ein geübter Glasmacher nach rheinischer Methode eine Länge von 2 1/2 bis zu 3 Meter erzielen. Ferner bietet die rheinische vor der altdeutschen Methode noch den weiteren Vortheil, daß bei der Ersteren nicht so viel „Kappenglas" entsteht wie bei der Letzteren. Wie hätte sich bei solchen Fortschritten des Verfahrens das „Mondglas" halten können! — Heute wird das Tafelglas in Walzenform bereits in allen Ländern mit moderner Betriebsweise hergestellt.

Eine Spezialität römischer Glaserzeugnisse waren die heute noch unter dem Namen „Römer" oder „Römergläser" bekannten Weingläser; auf einem ziemlich hohen,

meist hohlen, konisch geformten Stengel, der nach unten immer weiter wird und schließlich in einem breiten Fuß ausläuft, sitzt das eigentliche, kelchartige Trinkgefäß. Die Größe der Gläser ist verschieden, sie arteten mit der Zeit zu wahren „Humpen" aus und Derjenige oder Diejenige (denn selbst Damen der damaligen Zeit hielten es ihrer Frauenwürde nicht schädlich, einen „Römer" mit einem Zuge zu leeren), welcher einen solchen Humpen ohne abzusetzen austrank, genoß die Ehre eines großen Trinkkumpanen vor dem Herrn. Die Stengel der „Römer" waren entweder mit Glasfäden umwunden oder es wurden ihnen sogen. „Warzen" angeschmolzen; auch der Kelch trug an der Außenseite ähnliche Gebilde.

In wie hohem Ansehen die „Römer" schon damals und auch besonders bei der hohen Christlichkeit standen, geht aus dem Schickungsprotokoll (Memorialbücher des Protonotars) hervor, das sich im Kölnischen Stadtarchiv, 1459 April 11., befindet, in welchem eine Stelle, die Herr Ernst Zimmermann in „Kunst und Handwerk", Zeitschrift des bayerischen Kunstgewerbevereins in München, veröffentlicht, lautet:

„Haent unse hern verdragen, dat man vurbaess up den vrijdach, as unse hern na der processtion myt dem hilgen sacramente gedragen is eyn essen doent, dat man dan gheyn roemische glaessere haren sal, dan ins ghemeynen glaesseren schencken, die man huren sal; ind man en sall ouch namails nemantz glaesser geven, he sy wer her sy, as eyn zijt her gescheit is." (Schickungsprotokoll I, F. 34.)

In freier Uebertragung lautet diese Stelle etwa:

„Haben unsere Herren beschlossen, daß man in Zukunft am Freitag, wenn unsere Herren nach der Prozession mit dem heiligen Sakrament ein Essen halten, falls man dann keine römischen Gläser haben sollte, dann in gemeine Gläser schenke, die man leihen soll; und man soll auch Niemanden jemals andere Gläser geben, er sei, wer er sei, wie es seither geschehen ist."

Die „Römergläser" wurden nach dem Verfall der römischen Industrie sowohl in Venedig wie auch in den rheinischen Städten Köln, Bingen u. s. w. hergestellt und ist diese Herstellung demnach nur als eine direkte Fortsetzung der römischen Methode zu betrachten.

Wann und wo die Glasindustrie in Deutschland zuerst aufgetreten ist, das konnte bisher nicht sicher nachgewiesen werden; zwar fehlt es nicht gänzlich an alten Urkunden über die Glasindustrie, allein dieselben sprechen meist von dem Bestehen derselben, ohne das Gründungsjahr oder die Namen der Gründer anzugeben. Die Ansichten über die ältesten Betriebsstätten gehen daher oft weit auseinander. Wollte man Köln, Trier, Bingen, Worms u. A. einreihen, so würden die Anfänge der Industrie bis in das 1. Jahrhundert n. Chr. hinaufreichen, wenn man z. B. die in Köln gemachten neuesten

Glasfunde als altkölnische Erzeugnisse betrachten wollte. Jene Städte waren aber früher römisch-germanische Niederlassungen. Aus dem 9. Jahrhundert wird im Speiergau ein Ort „Zum alten Glasofen" genannt*); hier dürfte es sich ebenfalls um eine römisch-germanische Niederlassung handeln. Wenn nun aber schon in so früher Zeit in den Rheingegenden die Kunst geübt wurde, so darf auch angenommen werden, daß sie ihren Weg noch weiter nach deutschen Gauen gefunden hat. Man braucht nur in Betracht zu ziehen, daß auch sehr viele Ansiedelungen nicht an offenen Verkehrsstraßen, sei es zu Wasser oder zu Lande, sich befanden, sondern gerade dort, wo der Wald am dichtesten und die Bevölkerung am dünnsten war. Die Erzeugisse solcher „Waldhütten", wie man sie mit Fug nennen kann, wurden auch meist von den Glasmachern selbst, von ihren Angehörigen oder von Händlern in Körben auf dem Rücken oder auf Handkarren über Berg und Thal nach auswärts befördert. Und da boten ja der Spessart, der Odenwald, der Thüringer und der bayerische Wald, das Fichtelgebirge, die schlesischen und böhmischen Gebirge genug geeignete Stätten zu Glashüttenanlagen. Finden wir doch auch schon vor und nach Beginn des Mittelalters deutsche und böhmische Glaskünstler in fremden Landen die Kunst ausüben. Ein Grund, warum uns die alten Chroniken so wenig von Glashütten in Deutschland und Böhmen aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. zu berichten wissen, mag wohl auch darin zu finden sein, daß manche Glashütte, die abgelegen von einer öffentlichen Verkehrsstraße, vielleicht schon nach kurzer Zeit ihres Bestehens wieder eingegangen ist und daß die betreffenden Arbeiter spurlos verschwunden sind. So berichtet z. B. Dr. Ed. Vopelius, „Entwickelungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns, Stuttgart 1895", S. 18, daß erst vor einigen Jahren mehrere Kilometer östlich von Wunsiedel am Osthange des Berges Platte mitten im Walde eine uralte Glasofenanlage, von Baumwurzeln umschlungen, ungefähr 3/4 Meter mit Waldhumus bedeckt, bloßgelegt wurde, wobei noch die Ueberreste zweier Schmelzöfen und mehrere Thonhäfen, in welchen zum Theil noch die Glasmasse hing, aufgefunden wurden; die geringen Dimensionen dieser Tiegel (25 Centimeter Durchmesser) scheinen auf die Fabrikation von Glasperlen zu deuten. Angenommen, die Hütte wurde mitsammt den Oefen bis auf den Grund abgetragen, wie viele Jahrhunderte mögen darüber hingegangen sein, ehe eine 3/4 Meter hohe Humusschicht die Stätte bedeckte? Und irgend ein Nachweis darüber, wer die Erbauer der Anlage oder die Besitzer des Waldes damals waren, ist wohl schwer zu erbringen. Demselben Autor theilte der Pfarrer Gruber von Bischofsgrün in Bayern unterm 30. Oktober 1894 mit, daß nach den dortigen Kirchen-

*) Wackernagel, die deutsche Glasmalerei 1855.

büchern, die aber erst vom Jahre 1558 an datiren, der erste hier aufgeführte Glashüttenmeister Michael Glaser geheißen habe, der 1561 gestorben sei. „Der Ueberlieferung nach ist die Glasfabrikation hier viel älter, 900 Jahre oder noch älter soll die hiesige Hütte gewesen sein", hieß es weiter in dem Briefe. Wie viele solcher alten Glashütten in Deutschland, über die ein chronologischer Nachweis ihrer Entstehung fehlt, mag es wohl noch gegeben haben?

Während so das Kunstgewerbe seinen Rundgang bei allen vorgeschritteneren Völkern der bekannten Welt machte und sich entwickelte, sehen wir das römische, theils infolge der Verheerungen, welche einbrechende Barbarenstämme im römischen Reiche anrichteten, theils durch all zu starres Festhalten an die alte gewohnte Herstellungsweise, während von den Kunstgenossen in anderen Ländern stets nach Verfeinerung der Technik gestrebt und der Geschmacksrichtung des Volkes Rechnung getragen wurde, seinem Verfall unaufhaltsam entgegeneilen. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts trat eine Stockung um die andere ein und die besten Arbeiter flüchteten; die Zurückgebliebenen sollen so ungeschickt gewesen sein, daß man sie Proben machen lassen mußte. Die meisten der Flüchtigen wandten sich nach der Insel Murano, wo schon seit Langem das Gewerbe blühte; Andere flüchteten nach der nachmals durch ihre Glasindustrie so berühmt gewordenen Lagunenstadt Venedig, jener „Königin der Meere", die bekanntlich um die Mitte des 5. Jahrhunderts von Flüchtlingen gegründet worden war und wo ebenfalls sehr bald nach dem Beispiele der römischen Glaskunst eine Anzahl Glaswerke entstanden waren. Durch diesen Zufluß fremder Arbeitskräfte nach den Inseln Murano und Venedig sehen wir dort unter den Glaskünstlern Angehörige aller Nationen und des Glaubens: Aegypter, Griechen, Römer, Etrusker, Franzosen, Deutsche, Böhmen, Heiden, Türken, Juden und Christen ꝛc. Daß unter solchen Umständen das Gewerbe in den verschiedensten Fächern gefördert werden mußte, ist einleuchtend. Von den Juden ist bekannt, daß sie nicht allein in der Erzeugung von wunderbaren Glasflüssen zur Edelstein-Imitation, sowie in Schliff und Gravirung bewandert waren, sondern daß ihre Heimaths- und Glaubensgenossen Venedig's Glaswerke auch mit jenen ausgezeichneten Materialien und Schmelzflüssen versorgten, aus denen Glas von solcher Reinheit und hohem Glanze hergestellt werden konnte, wie es sonst nirgends anzutreffen war. In manchen Fächern sollen Deutsche die Lehrmeister der Venezianer gewesen sein. Ob einer dieser Deutschen, ein gewisser „Allemania", der den Venezianern Cocco, Mutius de Murano und Franzisco das Spiegelmachen erlernen wollte, aber flüchtig wurde, noch ehe er Jenen die Kunst beigebracht hatte, auch ein solcher „Lehrmeister" war, wer möchte dies behaupten? Die so

im Stiche gelassenen Unternehmer beklagen sich darüber, daß sie durch die Flucht des deutschen Lehrmeisters in Schulden gerathen seien; leider habe auch der Staat keinen Nutzen aus der neuen Kunst ziehen können. Aus dieser letzteren Klage erkennt man, welch' hohen Werth man auf jede neue Erfindung auch von Staatswegen legte.

Aber nicht der Niedergang der römischen Industrie allein sollte der venezianischen zu ihrem Ruhme verhelfen. Zur Zeit, als durch die Kreuzzüge das heilige Land verheert wurde und die dortigen Glaskünstler zur Flucht sich gezwungen sahen, wendeten sich auch diese zumeist nach Venedig und Murano; so besonders durch den Fall Konstantinopels zu Anfang des 13. und dann abermals um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von diesem Zeitpunkte an wurden nicht allein alle nur denkbaren Gebrauchs- und Wirthschaftsgegenstände gefertigt, sondern auch die Kunstindustrie entwickelte sich in der Herstellung feinster Luxusgläser immer neueren Genre's zu ihren höchsten Leistungen. Sie zeichnete sich besonders auch in der Emailmalerei aus und neben dem uns schon bekannten Millefiori, fertigte man jetzt Filigrangläser, Gegenstände, die mit verschiedenfarbigen netzartigen Glasgeweben von so hoher Vollendung und Zartheit umgeben sind, die heute noch unser berechtigtes Staunen herausfordern. In Deutschland und auch in Böhmen wurde später in diesem Genre ebenfalls Großes geleistet; hier sind jene Gebilde unter dem Namen „gestrickte Gläser" bekannt, entbehren aber als Massenartikel der feineren Ausführung. In Venedig spielte damals auch die Perlenfabrikation eine große Rolle und noch heute werden dort Glasperlen in großen Massen gefertigt. Ebenso wird dort auch noch die übrige Kurzwaarenindustrie betrieben.

Dieser hohe Stand der Industrie in einem Lande, das jetzt mit zahlreichen Schiffen die Meere beherrschte, das seine Erzeugnisse nach allen Ländern der Erde abzusetzen begann und in diesem Streben von den geschicktesten Arbeitern aus aller Herren Länder unterstützt wurde, konnte begreiflicher Weise nicht ohne Einfluß auf das Gewerbe in anderen Ländern bleiben. Im Allgemeinen kann das ganze Mittelalter als Periode emsigster Thätigkeit auf dem Gebiete der Glas-Erzeugung und -Bildnerei gelten. In Frankreich, England und Belgien entstanden immer mehr neue Werke; Spanien, Holland und Schweden blieben nicht zurück. Insbesondere in Deutschland und in Böhmen fand jetzt das Gewerk eine größere Ausbreitung; gab es doch in Venedig, Murano und Frankreich Deutsche und Böhmen genug, die ihre Kunst nach der alten Heimath zu verpflanzen, dort ihre gesammelten Erfahrungen zu verwerthen suchten. Für dieses Bestreben der Deutschen spricht eine Stelle in einer Verordnung des Dogen von Venedig, Andreas Dandolo, aus dem Jahre 1275, wonach die Ausfuhr von Sand, Alaun und Glasbrocken verboten wurde, welche Materiale vorzugs-

weise von Deutschen gesucht wurden. Im Jahre 1282 gestattete man jedoch, daß dieselben eine Rückenlast von diesem Materiale bis zu 10 Lire Werth steuerfrei fortragen konnten. Doch schon 3 Jahre später wurde diese Vergünstigung wieder aufgehoben, weil man verhüten wollte, daß das Geheimniß der venedischen Glasbereitung nach andere Länder dringe; man fürchtete mit Recht die Nachtheile der ausländischen Konkurrenz. Die Lagunen lieferten nämlich selbst einen so vortrefflich feinen Sand und Pflanzen zur Asche für die Glasbereitung, wie sie nirgends wo anders anzutreffen waren und die gerade wie für die venezianischen Glaserzeugnisse geschaffen waren. Allein diese Maßregel, so sehr sie sich auch vom Standpunkte der Regierung rechtfertigen ließ, konnte die Ausbreitung der Industrie und damit den Wettbewerb der venezianischen, doch nicht verhindern. Zunächst war es Böhmen, welches sehr bald mit seinen Erzeugnissen die venezianische Industrie arg bedrängte und ihr den Rang auf dem Weltmarkt streitig zu machen suchte. Auch Deutschland nahm den Wettkampf auf, indem man versuchte, immer reineres Glas herzustellen und gefälligere Formen zu finden. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird in einem Gesuch an die Regierung um Errichtung einer Spiegelfabrik geklagt, daß ein deutsches und ein flandrisches Haus alle Welt mit Spiegeln zu ungeheuren Preisen versähen. Später wurde auch die Einfuhr von Spiegelgläsern nach Venedig verboten. Man ertheilte Privilegien auf Privilegien an die Unternehmer, um dem ausländischen Wettbewerb Einhalt zu gebieten; man adelte Bürgerliche und Gemeine (Halbfreie), gewährte ihnen Steuerfreiheit, gestattete ihnen, Degen und Messer im Gürtel zu tragen, um sie dem Staate zu erhalten und glaubte sogar durch Ausschluß Fremder von der Zunft dem Gewerbe zu nützen, seinen Bestand zu sichern. So wurde z. B. „den Fremden, Mauren, Türken und Juden 1678 der Eintritt in die Zunft der Spiegler untersagt".*) Soweit war es also gekommen, daß man, wie es scheint, an maßgebender Stelle vergessen hatte, daß Venedig den Ruhm seiner zur höchsten Stufe gelangten Glasindustrie den eingewanderten Fremden zu verdanken habe. Nun die Industrie zu dieser Höhe gelangt war, sollte wahrscheinlich ihr Ruhm nur den Einheimischen für alle Zeiten gewahrt werden. Diese Sektirerei, die wahrscheinlich auch als ein „Privilegium" der zu höherer Rangstufe gelangten Glasbläser angesehen werden sollte, konnte nur dazu beitragen, der Regierung und dem Gewerbe erst recht Verlegenheiten zu bereiten, denn die „Unwürdigen" verließen ihren bisherigen Wirkungskreis, um sich anderswo ein Fortkommen zu suchen. Man hatte zwar die Auswanderung der Glasbläser unter Androhung und Verhängung schwerster Strafen, sogar mit dem Tode,

*) Lobmeyr, die Glasindustrie, S. 99.

verboten; allein so wenig die ertheilten Privilegien die Auswanderung verhindern konnte, so wenig konnte es dieses Verbot. Die besten Arbeiter verließen heimlich den „Freistaat" Venedig und auch Murano blieb von der Flucht seiner besten Arbeitskräfte nicht verschont. Wir finden solche Arbeiter in Deutschland, Wien, Florenz, Böhmen, Frankreich und anderen Orten. Die auf diese Weise zu größerer Leistungsfähigkeit gelangten ausländischen Industriezweige bewirkten, daß durch die „skandalöse und verdammenswerthe Einfuhr fremdländischer Gläser" die venezianische Industrie demselben Schicksal verfiel, wie einst die römische. Im Jahre 1725 gingen auf einmal 20 Oefen ein, die Arbeiter wurden entlassen, die Zurückgebliebenen arbeiteten so schlecht, daß ihre Waaren nicht verkaufsfähig waren. Auch in Bezug auf Reinheit des Glases mußte eine Verschlechterung der Qualität eingetreten sein, denn um besseres Glas zu gewinnen, verschaffte man sich aus Spanien und Malta neue Arten von Pflanzenasche, es war aber Alles vergebens: „die Arbeiter flohen in immer größerer Zahl in fremde Dienste und trotz aller Untersuchungs-Kommissionen und Schreibereien erlosch die herrliche Industrie Venedigs noch früher als die Republik selber aufhörte zu sein".*)

Außerordentlich wichtig für die Beurtheilung der damaligen Lage der Industrie sind die weiteren Darstellungen, die sich auf derselben Seite des Lobmeyr'schen Buches befinden: „In diesen schweren Zeiten griff ein genialer Mann noch einmal in die Speichen des rollenden Rades und hemmte seinen Lauf zur Tiefe noch eine Zeit lang. Dieser Wackere war Giuseppe Briati; drei Jahre lang war er in einer der damals zum größten Schaden Venedigs in hoher Blüthe stehenden Glashütten Böhmens gewesen. Nach seiner Heimkehr, 1776, hatte er zwar mit viel Anfeindung zu kämpfen, brachte es aber dahin, daß nun sowohl Gläser in böhmischer Art als solche vom Charakter der älteren Filigrangläser wieder in Murano gemacht wurden. Letztere, von seiner Hand, schätzte man gleich den Alten, 1757 nahm man sein Geschäft sogar vom allgemeinen Comparto (Beaufsichtigung?) aus, der Doge stellte sie bei Festgelagen neben Gefäße von Gold und Silber. Auch Lustre, sog. Ciocher, aus seiner Werkstatt waren sehr gesucht; er starb 1772. Unter den zu jener Zeit noch thätigen 15 Oefen leisteten jene der Brüder Mazzola und des Stefano Motta das Bedeutendste. Die Ersteren führten Material aus Schlesien ein, wie es in England üblich sei, aber trotzdem wurde die Qualität der Waare nur schlechter und die Noth so arg, daß 1737 neunzig Maestranze (Meister) aus Verzweiflung gezwungen waren, außerhalb des Staates Beschäftigung zu suchen. Besser ging es

*) Lobmeyr, Geschichte der Glasindustrie, S. 101 und 102.

eine Zeit lang noch mit der Conterie, denn die Brüder Bertolini erzeugten um 1740 Perlen mit opaquer und transluciber Vergoldung und Vittorio Maestre war tüchtig im Emailliren. Nach 1746 wurde ein neuer Ofen etablirt, auch zählte das Gewerbe der lavorie à lume beim Untergang der Republik noch 640 Flammen und eben so viele Arbeiter. Im Ganzen existirten damals noch 8 Oefen für Emaille, 6 für Conterie, 3 für Krystall, 4 für ordinäres Glas, 4 für Spiegel, 21 für kleine Fensterscheiben, Summa 46. Einst hatte die Ausfuhr der Perlen und Spiegel nach Asien allein jährlich über 550000 Pfunde eingetragen und die Muranesen-Familie Morelli konnte für die Erlangung des Adels 100000 Dukaten bieten —, wie anders war es nun geworden, unter den Flügeln des Löwen von St. Markus!"

Ist auch nicht einmal angedeutet, in was denn eigentlich die Anfeindungen des Künstlers Briati bestanden haben mögen, so wird man doch nicht fehl gehen in der Annahme, daß man in ihm den früheren „Ausreißer" erblickte, von dessen Neuerungen und erweiterten Kenntnissen man nichts wissen wollte und daß man um so strenger an der seitherigen Herstellungsmethode festzuhalten gewillt war, wie man es sonst noch oft bei den Zünften und Innungen wahrnehmen konnte. Die gar ängstliche „Wahrung des Geheimnisses der Glaskunst", die doch schon seit Langem mehr und mehr schwinden mußte, je mehr geschickte Arbeiter sich nach auswärts wandten und so die Kunst zum Gemeingut machten, mußte nothwendiger Weise zur Verflachung der Leistungen führen und damit die Möglichkeit, auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu bleiben, ausschließen. Seitdem ist es Venedigs Glasindustrie nicht mehr gelungen, sich auf ihre frühere Höhe und Bedeutung aufzuschwingen, so viel Versuche dazu auch schon gemacht wurden. Erst in neuester Zeit soll sie in der Perlenfabrikation wieder einen größeren Anlauf genommen haben, was aber mehr der Anwendung vervollkommneter Maschinen als der künstlerischen Handfertigkeit zugeschrieben wird.

In dem Maße, wie die venezianische Industrie ihrem Verfall entgegen ging, stieg die Entwickelung der Industrie in anderen Ländern; das war natürlich. Wie einst die römische durch Flüchtlinge aus Asien, später die venezianische durch Flüchtlinge aus den römischen Werken, so mußte jetzt die ausländische Industrie durch die zufolge des Verfalls der venezianischen überflüssig gewordenen Arbeitskräfte, die natürlich überall mit offenen Armen aufgenommen wurden, auf's Beste gefördert werden. Für diese Aufnahme sorgte ja schon der Ruhm, den Venedigs Industrie seit Langem genoß. Kaiser und Könige, Herzöge, Grafen und reiche Kaufherren, ja selbst Körperschaften der Städte begünstigten die Industrie wo es nur angängig erschien. In manchen für die Anlage

von Glaswerken besonders günstigen Gegenden wuchsen solche Werke gleichsam wie Pilze aus der Erde hervor. Uebrigens mußte unter den Glaskünstlern jener Zeit ein lebhafter Wandertrieb vorhanden gewesen sein; ein solcher beständiger Wechsel der Arbeitsstätten konnte wieder nur befruchtend auf die Industrie selbst wirken, wenn er auch mitunter mit augenblicklichen materiellen Nachtheilen für den zufälligen Besitzer eines Werkes verbunden sein mochte, denn durch diesen Wechsel wurden immer wieder neue Ideen und Erfahrungen auf gewerblich-technischem Gebiete ausgetauscht. So wurde Belgiens bis in die jüngste Zeit berühmt gewordene Tafelglasindustrie durch eingewanderte Schwarzwälder gefördert, welche dort 1760 zum ersten Male das Walzenglas, also Tafelglas in Cylinderform, an Stelle des bisher gefertigten „Mondglases" einführten. Von jenen Schwarzwäldern sind vornehmlich zu nennen: Andries, Hochmüller, Meier und Schmidt, deren Nachkommen noch heute Fabrikanten in Belgien, namentlich im Becken von Charleroy, dem Zentralpunkt der belgischen Glasindustrie, sind. In dieses Land nahm die Industrie ihren Eingang zu Ende des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts. Sowohl in Antwerpen wie in Brüssel wurden feine Glasgegenstände gefertigt und die Krystallwaareninduſtrie in Charleroy, Namur und Jumet zeichnete sich noch bis in die jüngste Zeit durch die Schönheit ihrer Erzeugnisse aus. Ein ausgezeichneter Sand und gutes billiges Feuerungsmaterial, vorwiegend Steinkohle, begünstigten die Entwickelung der Industrie außerordentlich. Die Herstellung von Tafelglas in Walzen- oder Cylinderform wurde auch schon früher in Deutschland betrieben; nach einigen Angaben sollen es französische Glasbläser gewesen sein, welche die neue Methode einführten. Allein die Thatsache, daß zu jener Zeit, als unsere Schwarzwälder in Belgien erscheinen, dort von französischen Bläsern noch die „rondes chiefs" (Mondglas) gemacht wurden, läßt doch vermuthen, daß jene Schwarzwälder oder ihre Vorfahren die Kunst eben so gut schon früher in Frankreich selbst ausgeübt haben.

Von all den Staaten, welche heute das deutsche Reich bilden, scheint Bayern dasjenige Land gewesen zu sein, wo am frühesten und zahlreichsten Glaswerke entstanden sind. Der Glashütte des Grafen Arnold, deren wirklicher Standort leider nicht sicher nachgewiesen ist — vermuthet wird nur, daß er Lambach war —, haben wir schon gedacht, auch daß der Graf das Benediktinerkloster zu Tegernsee mit jungen Glaskünstlern versehen hat. Da kommen wir wieder auf jenes Kloster zu sprechen, nachdem es selbst schon die Glaskunst übte. „Schon unter Abt Eberhard II. (1068—1091) fertigte zu Tegernsee der geschickte Mönch Werinher fünf Glasfenster für die Klosterkirche daselbst, wohl zum Ersatz für die 1035

im Brande zerstörten.*) Offenbar sind es die 999 vom Grafen Arnold dem Kloster geschenkten Fenster gewesen, welche der Brand vernichtet hatte und der Abt Eberhard II. war der Nachfolger Gozberts. Ob der Mönch Werinher einer der Zöglinge des Grafen war? Unwahrscheinlich wäre es nicht, auch trotz des Alters nicht, das er gehabt hätte. Und wenn die Ueberlieferung richtig ist, von der Pfarrer Gruber in Bischofsgrün dem Herrn Dr. Vopelius Mittheilung machte, so haben wir es hier mit einer ebenso alten Gründung zu thun, wie bei der des Grafen Arnold oder des Klosters Tegernsee. Zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts müssen auch schon im Spessarter Walde Glashütten bestanden haben, die ihre Erzeugnisse auf dem Main nach Frankfurt a. M. verschifft haben, denn „schon 1329 kommen in dieser Stadt Trinkgläser als Zollartikel vor.“**) Wahrscheinlich waren es die einem Grafen Rieneck gehörigen Glashütten in Rappersborn und Höspach, welche ihre Gläser verfrachteten; genaue Urkunde fehlt.

Um dieselbe Zeit oder noch früher muß es auch in der Umgebung Nürnbergs schon Glashütten gegeben haben, denn im Jahre 1340 verbot Kaiser Ludwig den Betrieb von Glashütten auf dem Reichswald, auf welchem sich zu jener Zeit solche Werke im Betriebe befanden, weil durch diese der Waldbestand zu sehr geschädigt werde; „und wer das breche unn des überwunden wird, wollen wir, daß dem, oder (oder) die der Schultheiß und die Burger vorn Rathe zu Nürnberg darumb strafen sollen, von unser unn des Reichs wegen, an leib unn an gut“.***) Ob die Strafe im „hochnothpeinlichen Halsgericht“ und Einziehung der Güter derjenigen die „das breche unn des überwunden wird“, bestanden hat, ist zwar nicht gesagt, läßt aber den Schluß zu nach dem, was wir noch später aus den Verordnungen des Raths zu Nürnberg entnehmen können. Auch über das Gründungsjahr und über die Begründer der Hütten auf dem Reichswald fehlen die positiven Nachweise. Die älteste Hütte in Schlesien ist wohl die jetzige Josefinenhütte in Schreiberhau, dem Grafen Schaffgotsch gehörig. Diese Hütte soll „spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts“†) gegründet worden sein. Wer der Erbauer war, ist nicht angegeben. An derselben Stelle sagt der Autor: „Hier vereinigen sich aber auch alle Bedingungen, welche für das Aufblühen der Glasmacherkunst in jener Zeit verlangt werden konnten“. Die großen Quarzlager,

*) Vopelius, Entwickelungs-Geschichte der Glasindustrie Bayerns, S. 7.

**) Lobmeyer, Die Glasindustrie, S. 84.

***) Nach Vopelius, S. 10. „Historia Storimbergensis Diplomatica 1738“.

†) Gust. Lange. Die Glasindustrie im Hirschberger Thal. S. 3.

welche sich zwischen dem Bober- und Zackenthale ausbreiten, bieten ein Material von großer Güte und Reinheit für die Glasmasse. Gewaltige Nadelwälder, welche noch heute einen großen Theil der Gegend bedecken und vor 500 Jahren auch in der Ebene noch in viel größerem Umfange vorhanden gewesen sind als jetzt, enthalten das zum Schmelzen jener Masse nöthige Holz. Auch das dritte nothwendige Material, der weiße Arsen (die arsenige Säure), welcher zum Reinigen des Glases während des Schmelzens Verwendung findet, wird nicht weit von hier gewonnen. Bei Altenberg und Rothenzechau, am Landeshuter Kamme, wo sich jetzt die Grube „Ewelinenglück" befindet, grub und verhüttete man wahrscheinlich schon in alter Zeit neben Kupfer, Bleierzen, Arsenikkies und es ist nicht unmöglich, daß dieser Umstand neben den großen Quarzlagern die Veranlassung zur Gründung der ersten Glashütte in diesem Theile Schlesiens und der ältesten Hütten im angrenzenden Böhmen gewesen ist.

Breslau und Prag standen damals in lebhaften Handelsbeziehungen der östlichen und nördlichen Länder Europa's, auch schlesische und böhmische Produkte gingen in Menge nach Venedig ab. Sind uns gleich keine Aufzeichnungen über Arseniklieferungen erhalten, so ist es doch immerhin möglich, daß die venezianischen Glaskünstler einen Theil dieses seltenen Materials von hier bezogen, oder doch wenigstens Kenntniß von dem Vorhandensein desselben erlangten. An anderer Stelle haben wir bereits gesehen, daß die Brüder Mazella aus Murano Schmelzmateriale aus Schlesien einführten, was darauf hindeutet, daß sie dieses Material von hier bezogen, von dem aber die Qualität des Glases immer schlechter wurde, wahrscheinlich aber nur deshalb, weil man die richtige Zusammensetzung des Gemenges nicht kannte. Dagegen lieferte die Glashütte in Schreiberhau schon seit Alters her bis in die neueste Zeit mit nur wenig Unterbrechungen ein gutes Glas und feine Waaren.

In Nürnberg, begünstigt durch italienische Glaskünstler, entwickelte sich eine lebendige Industrie in Spiegelglas und dessen Veredelung, die namentlich im benachbarten Fürth zu hoher Stufe gelangte. Was Thüringens Glasindustrie betrifft, so ist dieselbe ebenfalls schon eine alte. Die erste Glashütte ist im Meininger Oberland um das Jahr 1590 von flüchtigen Glasmachern: Hans Greiner aus Schwaben und Christoph Müller aus Böhmen am Fuße des sogen. „Pappenheimer Berges" auf Freiherrlich Pappenheim'schem Gebiete angelegt worden. Die Gründer gehörten der Sekte der Wiedertäufer an, welcher schon früher durch die Agitation des Glasmeisters Blasius Greiner aus Walkersbach viele Anhänger auch unter den Glasmachern zugeführt wurden. (Wahrscheinlich war unser Hans Greiner ein Verwandter jenes „Agitators", der 1563 in Maulbronn seines Glaubens und seines „Widerstandes gegen die Staatsgewalt" wegen

hingerichtet wurde.) Die Erbauer jener ersten Hütte bekamen sehr bald mit den Herren v. Pappenheim Streit — sie lernten ihre Pappenheimer kennen —, verließen ihre Stätte und wandten sich an den damals regierenden Herzog Johann Casimir, „Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen" — wie der lange Titel lautet —, welcher in Coburg residirte, ihn um Genehmigung zur Anlegung einer Glashütte in seiner Gemarkung bittend. Diese Genehmigung wurde ihnen bereitwilligst ertheilt und so erbauten sie um das Jahr 1595 eine Hütte an dem sogen. „Schmiedebach" und nannten den Ort „Lauschaw", das jetzige Lauscha. Indeß datirt die Genehmigungs-Urkunde erst aus dem Jahre 1597. Die Hütte erwarb sich bald einen Weltruf in Perlen und anderen Glaskurzwaaren und gab so den Anstoß zu einer in der ganzen Umgegend weit verzweigten Glasindustrie. Neben der Spielwaarenindustrie, die sich im Laufe der Zeit in der Anfertigung aller nur denkbaren Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreich immer mehr vervollkommnet hat, bildet die Herstellung allerlei Glasinstrumente zu technischen und wissenschaftlichen Zwecken, sowie auch von künstlichen Menschenaugen (auch Thieraugen) den wichtigsten Theil. In einem Genre steht die Industrie heute sogar ohne fremde Konkurrenz da; es ist die Glasmärbel-Industrie, von der wir schon berichtet haben. Im Jahre 1846 entstanden, konnte sie im Jahre 1896 ihr 50jähriges Jubiläum feiern, während Lauscha selbst im Jahre 1897 sein 300jähriges Bestehen und damit das seiner Industrie überhaupt feiern konnte. Neuerdings hat die Herstellung von Christbaumschmuck in den thüringischen Industrieorten eine Vollkommenheit erreicht, wie sie bisher nirgends gefunden werden konnte und jedes neue Jahr wird, wie es scheint, stets neue Muster bei immer größerer Feinheit und Vollendung bringen.

Im 16. und 17. Jahrhundert sind in Bayern noch eine ganze Anzahl Hütten entstanden, besonders erst nach der böhmischen Seite hin; so in Spiegelau, Schönau, Lohberg, Frauenau bei München u. A. In späterer Zeit entstanden noch weitere auch im Spessart, in Franken und in der Pfalz. Im 17. und 18. Jahrhundert kommen viele auf preußischen Gebieten, namentlich am Rhein, im Saargebiet und in Schlesien auf.

Großes Verdienst um die deutsche Glasindustrie hat sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts Johannes Kunkel erworben. Erst Chemiker, übernahm er später die Leitung der Potsdamer Glashütten; dort machte er seine Studien über die Bereitung des Glases durch planmäßige Zusammensetzung der dazu nöthigen Materialien und schrieb seine Erfahrungen in einem Buche: „Ars Vitraria Experimentalis" oder „Die vollkommene Glasmacherkunst", Frankfurt und Leipzig 1679, nieder. In diesem Buche sind unter vielen Anderen auch die Mischungen ange-

geben zur Erzeugung des Smaragd- und Rubinglases. Die Potsdamer Hütten wurden später nach Zechlin verlegt, wo sie noch heute einen guten Ruf besitzen.

Um das 14. Jahrhundert muß die Kunst auch in Oesterreich, namentlich in Wien, geübt worden sein, wenn auch in beschränkterem Maße. Dagegen scheint sie im folgenden Jahrhundert größere Ausdehnung erfahren zu haben, denn es findet sich dort bereits eine größere Anzahl italienischer Meister vor, die aus Venedig geflüchtet sind und in Wien eine Zufluchtsstätte gefunden haben. 1486 hat sich ein venezianischer Glasmacher Namens Nicolo Walch (ebenfalls Flüchtling) der Stadt Wien angeboten, dort eine Glashütte zu errichten und Glaswaaren auf venezianische Art zu machen; sein Anerbieten wird angenommen, die Hütte auf der sogen. „Venedigerau" erbaut und ihm auf 10 Jahre Steuerfreiheit zugesichert. Eine weitere Glashütte entstand in Weidlingen bei Wien.

Ueber das wirkliche Alter der böhmischen Glasindustrie sind die Angaben ebenfalls schwankend. Einige besagen, daß vor dem 15. Jahrhundert keine Glashütte dort existirt hätte. Wenn man aber bedenkt, daß der „Böhmerwald" die Gebirgsgrenze von Bayern bildet und daß in jenen Gebirgsgegenden schon früher Glashütten bestanden, so ist man versucht anzunehmen, daß auch auf der böhmischen Seite solche Anlagen bestanden haben müssen. Wie unbestimmt die Nachrichten in dieser Hinsicht sind, geht aus der Bemerkung Lobmeyer's, des besten Kenners des älteren Glashüttenwesens, in seinem Werke „Die Glasindustrie" hervor, wenn er sagt: „Die erste Hütte soll die eines Peter Berka bei St. Georgenthal gewesen sein". 1442 wurde eine Glashütte zu Daubitz errichtet, 1504 folgten solche Anlagen in Falkenau bei Steinschönau und Kreibitz. Vom 16. bis 18. Jahrhundert nimmt die Zahl der Anlagen in Böhmen immer mehr zu, sie sind am zahlreichsten zu finden im Isergebirge. Wir werden im Verlaufe unserer Darstellung noch sehen, wie sich die Lage für die Industrie und die Arbeiterschaft gestaltet hat. Das böhmische Glas ist, besonders was die feineren Sachen betrifft, überall ein beliebter Artikel geworden. Die böhmischen Erzeugnisse gingen schon früher in großen Massen nach dem Auslande.

Englands Glasindustrie hat ebenfalls erst um das 16. Jahrhundert einen größeren Anlauf zu seiner Entwickelung genommen, nachdem tüchtige Arbeiter aus Venedig und Holland herangezogen worden waren. Im 17. Jahrhundert that sich die Industrie hervor durch ihr schönes Flint- und Krystallglas, welches der böhmischen Industrie starke Konkurrenz machte. Popelius giebt an, um 1780 sei in England bereits in 14 Krystallglashütten auch die Steinkohlenfeuerung allgemein angewendet worden, während die ersten diesbezüglichen Versuche auf dem

Kontinent erst am Ausgang des 18. Jahrhunderts gemacht worden seien. Dies ist nicht richtig; der Erste auf dem Kontinent, der die Anwendung der Steinkohle zum Schmelzen des Glases empfahl, war der Pfarrer Johannes Rhenanus zu Allendorf in Hessen, dessen Idee vom Landgrafen Wilhelm unterstützt wurde. Wohl auf dessen Anweisung hin erbaute der landgräfliche Baumeister Christoph Müller im Jahre 1579, also schon im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zu Kassel eine neue Glashütte auf Steinkohlenfeuerung, um Krystallglas zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ließ der Landgraf aus Italien, wahrscheinlich aus Venedig, die Glasmacher Albertus, Allegro, Bellissino, Gregorius, Frisellis, Pompejus, Warisco u. A. kommen, unter denen sich auch „Mondglas"-Macher befunden haben sollen. Es stellte sich aber bald heraus, daß die Kosten der Produktion zu hoch wurden, weil diese fremden Arbeiter einen zu hohen Lohn verlangten. Auch sollen dieselben stets mit dem Hüttenmeister Kohl in Streit gerathen sein, wohl auch deshalb, weil es sehr oft bald an diesem bald an jenem Materiale gefehlt habe, um einen geordneten Betrieb zu ermöglichen. Schon 1584 gab der Landgraf den Betrieb auf und verpachtete die Hütte. Aber auch jetzt bestanden die alten Streitigkeiten noch fort, bis die Fremden entlassen wurden. Hätte der Kohl etwas mehr von der Leitung des Betriebes verstanden, so wäre der Streit wohl auch ohne Entlassung der Arbeiter geschlichtet worden.

In Schweden wurden die ersten Glashütten gegen Ende des 16. Jahrhunderts angelegt und zwar von hessischen Glasbläsern, die wahrscheinlich von dem vorerwähnten Landgrafen dorthin entsandt worden sind. Die Arbeiter dieser Hütten sollen zur Zunft der Glasbläser im Spessart, der Rhön, dem Harz und anderen Orten gehört haben.

Rußlands Glasindustrie ist erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden; sie hat sich aber in verhältnißmäßig kurzer Zeit sehr verbreitet, ist jedoch — mit wenigen Ausnahmen — in technisch-künstlerischer Beziehung zurückgeblieben, unzweifelhaft eine Folge der großen Bedürfnißlosigkeit der großen Masse des russischen Volkes, welches sich bekanntermaßen in den unteren Ständen noch heute in einer niederen geistigen wie sozialen Verfassung befindet. Eine rühmenswerthe Ausnahme von der Rückständigkeit der russischen Industrie machen die Glaswerke in St. Petersburg, Dorpat, Moskau und an einigen anderen Orten. Der Begründer der ersten Glashütte in Rußland soll angeblich ein Schwede gewesen sein. Wenn wir aber vernehmen, daß um das Jahr 1591 (von anderer Seite wird behauptet, es sei dies 1641 gewesen) die erste Hütte in Schweden von hessischen Glasmachern angelegt wurde, so ist zu vermuthen, daß der Begründer der ersten russischen Hütte

ein aus Schweden nach Rußland ausgewanderter Hesse war.

Die dänische und portugisische Glasindustrie dürfte erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Anfang genommen haben. Was Dänemark betrifft, so wurden zwar schon Glasgefäße 2c. aus viel früherer Zeit in Gräbern gefunden, allein diese Gegenstände zeigten unverkennbar den Ursprung fremder Länder. Aelter dagegen ist die Glasindustrie Hollands und auch die der Schweiz. Die Industrie in diesem letzteren Lande hatte ja bereits schon im 10. Jahrhundert ihre Verehrer im Kloster zu St. Gallen gefunden.

Am jüngsten ist die Glasindustrie Amerikas, wenn man den Angaben Glauben schenken will, daß die erste Hütte zu Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts in Boston errichtet worden sei. Indeß sprechen Glasfunde aus den ältesten Gräbern Süd- und Nordamerikas dafür, daß Glas schon lange vor dem Erscheinen des Columbus dort ein bekannter Artikel war und man frägt sich, wie wohl diese Dinge dorthin gekommen sein mögen. Denn entweder sind jene Fundstücke von fremden Völkern eingeführt worden, dann kann weder der alte Seefahrer Amerika noch Columbus der erste Entdecker dieses Landes gewesen sein, oder sie waren die ersten Entdecker, dann mußte dort schon seit Jahrhunderten vorher Glas bereitet worden sein. Lassen wir jedoch gelten, daß die genannte Bostoner Hütte die erste war und stellen wir diesem Vorgang die Thatsache gegenüber, daß es heute in Amerika 300 Glashütten (ohne Veredelungswerke) giebt, so erkennen wir daran, in wie verhältnißmäßig kurzer Zeit sich die Industrie dort entwickelt hat, eine Entwicklung, wie sie kein zweites Land in einem so kurzen Zeitraume aufzuweisen hat. Nicht umsonst nennt man Amerika das Land der sprunghaften Entwicklung; freilich wirkten und wirken hierzu noch immer eine ganze Reihe Umstände mit, die anderen Ländern meist versagt blieben. Für unsere Glasindustrie dort fiel besonders günstig in's Gewicht das außerordentliche Wachsthum der Bevölkerung durch Einwanderer, darunter die besten Arbeitskräfte für die Industrie selbst und die Vergrößerung und Neuentstehung von Städten und anderen volkreichen Ortschaften. Ganz im Gegensatze zu der Entstehung von Glaswerken, wie z. B. in Deutschland, Frankreich, Oesterreich 2c., sehen wir drüben die Glashütten an den besten Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande und den großen Stapelplätzen entstehen. Gutes, billiges Brennmaterial, moderne Werkzeuge, verbesserte Ofensysteme u. s. w. standen zur Verwendung, wie keiner der älteren Industrieländer zuvor.

Wie ein Verhängniß erscheint es beinahe, daß fast in all den Ländern und Orten Asiens, da wo gleichsam die Wiege der Glasindustrie stand, von wo sie ausgegangen ist und sich über alle Länder der Erde verbreitet

hat, jetzt nahezu keine wirkliche Kunststätte mehr anzutreffen ist. Wohl giebt es da und dort noch einzelne Hütten, doch soll in denselben nur ganz gewöhnliche Waare hergestellt werden. Mit dem Beginn der Kreuzzüge, die erklärlicher Weise auch die Handelsbeziehungen mit anderen Ländern erschüttern mußten, begann auch der Verfall der Industrie und die beständigen Wirren in jenen Ländern ließen es bis auf den heutigen Tag nicht mehr zu, daß sich die Industrie wieder erheben konnte.

In Aegypten, der uralten Heimath unserer Kunst, ist vor einigen Jahren von einer Gesellschaft eine neue Glasfabrik erbaut worden, um unter Anwendung moderner Betriebsweise feinere Glaswaaren zu erzeugen; es wurden zu diesem Zwecke geschickte Glasbläser aus Böhmen angeworben, wobei es nicht an den üblichen Schönfärbereien über gesundes Klima, Schönheit des Landes, Billigkeit der Lebensmittel und des aller Voraussicht nach zu erzielenden hohen Verdienstes ermangelte. Allein die Arbeiter mußten nur zu bald gewahr werden, daß sie, unbekannt mit den Verhältnissen, auch mit den gezahlten Löhnen nicht bestehen konnten, weshalb sie die Arbeit nicht weiter fortsetzten. Wie von einigen dieser Arbeiter mitgetheilt wurde, sollen die Begründer auch nicht das erforderliche Kapital besessen haben, um den Betrieb so einzurichten, daß er hätte rentabel sein können. In dem dortigen Lande selbst soll es keine geschulten Arbeitskräfte geben, welche solche Waaren herstellen könnten, wie sie z. B. in Böhmen hergestellt und nach jenem Lande ausgeführt werden. — Wie tief ist doch die einst in Aegypten so blühende Kunstthätigkeit auf dem Gebiete der Glas-Erzeugung und Verarbeitung gesunken!

So haben wir im Verlaufe unserer geschichtlichen Betrachtung gesehen, wie die Glasindustrie, nachdem sie in verschiedenen Ländern und Staaten — in Asien, Rom, Venedig und Murano — ihren Glanzpunkt erreicht hatte, wieder in sich zusammenfiel, um in anderen Ländern von Neuem zu erstehen und sich zu entwickeln. Welches Land wird das nächste sein, dessen hochentwickelte Glasindustrie demselben Schicksal verfällt wie dem ihrer Vorgängerinnen? Wir wagen die Frage nicht zu beantworten, möchten aber doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Bestand der Industrie nicht gesichert wird dadurch, indem man versucht, mittelst langer Arbeitszeit bei niederen Löhnen Massenproduktion zu erzielen, um damit den Weltmarkt zu überschwemmen, sondern durch Schönheit und Gediegenheit der Erzeugnisse bei Aufrechterhaltung dem Werthe der Waare entsprechender Preise und einer besseren Lebenshaltung der Arbeiter durch angemessene Löhne und sonstigen günstigeren Arbeitsbedingungen. Ein entnervter, in seinen Existenzbedingungen bedrohter Arbeiterstand wird aber mit der Zeit nicht mehr im

Stande sein, weder viel noch gute Waare hervorzubringen. Bereits tritt diese Erscheinung da und dort auf, gleichsam als ein mene tekel (warnende Stimme); hat erst technisch-künstlerisches und physisches Unvermögen der Arbeiterschaft einen größeren Umfang angenommen, dann dürfte es zu spät sein, wie uns die Geschichte gezeigt hat. Erste Pflicht, unabweisbare Pflicht ist es für alle an der Industrie Betheiligte, Unternehmer und Arbeiter, nicht nur den Niedergang unserer Industrie zu verhüten, sondern sie auf die höchste Stufe ihrer Vollkommenheit zu bringen und — zu erhalten.

II.

Geschichte der Glasarbeiter und die Industrie bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts unserer Zeit.

Glasarbeiter sind alle bei der gewerbsmäßigen Herstellung und Verarbeitung von Glas beschäftigten Arbeiter. Man unterscheidet: solche, die mittelbar an der Glaserzeugung und Verarbeitung betheiligt sind, als: Thonmüller und Materialstampfer (Pocher), Ofenstein- und Hafenmacher, Ofenbauer, Mechaniker, Formenmacher (in Metall und Holz), Schlosser und Schmiede; solche, die unmittelbar Glas erzeugen und verarbeiten, als: Gemenger und Schmelzer, die eigentlichen Bläser, Gießer und Presser, ferner die Veredler von geblasenen, gezogenen, gegossenen oder gepreßten Glasgegenständen: Strecker, Bieger, Glasschneider und Graveure, Schleifer, Sandstrahlgebläse-Arbeiter, Maler, Aetzer, Vergolder, Drucker, Gürtler, Polirer, Beleger, Guilochirer, Dussirer, Lampenbläser und endlich die bei der Erzeugung und Verarbeitung beschäftigten Hilfsarbeiter: Kühlofenwärter, Schürer, Abträger, Sortirer (Magazinier), Packer, Einbinder, bezw. Einbinderinnen u. s. w.

Die eigentlichen Glasarbeiter, Bläser und Veredler, unterscheiden sich wieder in solche, die gegen Lohn im Betriebe eines Unternehmers beschäftigt, also unselbstständig sind und in solche, die entweder auf eigene Rechnung als sogen. Hausindustrielle (Pächter, Heimarbeiter), oder für Rechnung eines Dritten (Lieferanten 2c.) arbeiten.

Die Erzeugung von Glas und die Herstellung von allerlei Gegenständen aus demselben zerfällt wieder in mehrere Theile; zur Erzeugung von Glas als Rohstoff ist zunächst die Herstellung von feuerfesten Steinen aus einer entsprechenden Mischung von ungebranntem und gebranntem Thon nothwendig, aus welchen dann der Glasschmelzofen gebaut werden muß. Dies sind die Arbeiten des Thonmüllers, des Steinemachers und des Ofenbauers. (In neuerer Zeit bezieht man hierzu auch

Chamottesteine aus Chamottefabriken.) Ist der Schmelzofen für Häfen eingerichtet, so muß ein geschickter Hafenmacher da sein, der das zum „Hafenbacken" nöthige Thonmaterial zu beurtheilen und die Mischung dieses Materials, welche ebenfalls aus gebrannten und ungebrannten Theilen erfolgen muß, versteht. Denn, sind die Häfen zu „fett", d. h., ist zu viel ungebrannter Thon dazu genommen worden, so schmelzen sie bei der starken Hitze zusammen oder lösen sich mit dem flüssigen Glase auf und verunreinigen dasselbe; sind dagegen die Häfen zu „mager", d. h., ist zu viel gebrannter Thon in der Mischung enthalten, so springen sie oder reißen in der Schmelze auf. In allen diesen Fällen entstehen durch die Unbrauchbarkeit der Häfen bezw. des Glases für den Unternehmer wie für den Glasarbeiter große Verluste. Es kommt aber noch ein Drittes hinzu; sind der Thonmüller und der Hafenmacher bei der Herstellung und Verarbeitung der Thonmasse nicht recht vorsichtig, d. h., kommt auch nur ein ganz kleiner schmelz- oder verbrennbarer Fremdkörper unter diese Masse, so entstehen Löcher an der betreffenden Stelle, wodurch der Hafen ebenfalls unbrauchbar wird. Diese beiden Arbeiter haben demnach einen sehr wichtigen und verantwortungsreichen Beruf. Ihnen reihen sich würdig an: der Gemengemacher und der Glasschmelzer. Bei allen feineren Glassorten, gleichviel von welcher bestimmten Farbe, muß die Mischung der dazu gehörigen Schmelzmateriale genau abgewogen und von großer Reinheit und Güte sein. Alle schwer schmelzbaren oder unschmelzbaren, sowie auch oxydirenden Fremdkörper, wie Metalle ꝛc., müssen strengstens ausgeschieden werden, sofern ein reines Produkt erzielt werden soll. Der Glasschmelzer hat die Aufgabe, den Glasschmelzofen zu reguliren, daß er weder zu kalt noch zu heiß geht. Es wird von ihm verlangt, daß er ein gut ausgeschmolzenes, reines, von Sand, Steinen, Rammen, Blasen ꝛc. freies Glas liefert, ohne das eine Hütte und die Bläser bezw. die Veredler nicht bestehen können. Dem Schmelzer zur Seite stehen die Schürer, welche das Feuerungsmaterial für den Ofen herbeischaffen, dasselbe in die Schüttungen bringen, den Ofen von Schlacken und Asche reinigen, das Glasgemenge helfen in den Ofen bezw. in die Häfen bringen und dergleichen Verrichtungen mehr thun. Dann kommen die Bläser, die das geschmolzene Glas zu Gegenständen aller Art verarbeiten und schließlich die vorgenannten Veredler, denen die Vollendung der einzelnen Gegenstände obliegt. Die Arbeit der Thonmüller, Hafenmacher, Gemenger, Schmelzer, Schürer, Bläser, Schleifer und die einer Reihe anderer Branchen ist sehr ungesund, wie später noch gezeigt werden soll.

Die Bezeichnung „Glasmacher", „Glasbläser" ist ein ganz allgemeiner Begriff, ebenso das gemeinhin angewandte Wort „Glasarbeiter". Es ist Jemand „Glas-

macher" und doch kann Niemand von ihm verlangen, daß er alle Gegenstände aus Glas herstellen können müsse; dafür giebt es wieder verschiedene Branchen im Berufe, die besonders erlernt werden müssen. So die Glasmacher in der Tafelglasbranche, welche Glastafeln in Walzen- und Cylinderform herstellen. Der Glasarbeiter, welcher diese Walzen im Streckofen auseinanderbiegt und sie zu einer einzigen großen Tafel glättet, heißt Strecker und der Glasarbeiter, von dem die so geglätteten Tafeln nach ihrem Erkalten zu kleineren Tafeln zerschnitten werden, heißt Glasschneider. Auf einzelnen Werken wird das geschmolzene Glas über große breite Platten ausgegossen, über das dann eiserne Walzen laufen, durch welches Verfahren Glasscheiben bis zu 12 Fuß Höhe und Breite, ja sogar darüber hergestellt werden können. Die Glasarbeiter, die diese Arbeit verrichten, heißen Gießer. In der Weißhohlglasbranche werden die verschiedensten Gebrauchs- und Luxusartikel hergestellt: Lampen, Schirme, Cylinder, Glocken, Krüge, Kannen, Trinkgläser, Vasen u. s. w. Zur Hohlglasbranche gehört auch die Herstellung von Flaschen aller Art, vom Säureballon bis herab zum kleinsten Apotheker- und Syphonfläschchen. Darauf folgen die verschiedenen Branchen der Glasveredelung, das ist die Herstellung von tausenderlei Gegenständen zu wissenschaftlichen, optischen, chemisch-technischen, wirthschaftlichen und Luxuszwecken, Dinge, die ihrer Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit hier nicht aufgezählt werden können. Die Arbeitstheilung ist daher in der Glasindustrie, wie wir aus Vorstehendem ersehen können, eine sehr ausgeprägte. Freilich, in ihren Anfängen konnte diese Arbeitstheilung nicht vorhanden sein, diese wurde mehr und mehr erweitert, je mehr die ursprünglich rein handwerksmäßige Erzeugung und Verarbeitung von Glas sich zum industriellen Großbetrieb entwickelte.

Versetzen wir uns im Geiste in die ältesten Zeiten zurück, in denen die Glasmacherkunst betrieben wurde, so drängt sich uns wohl auch die Frage auf, welche soziale Stellung denn die Künstler im Allgemeinen unter den Völkern eingenommen haben mögen. Waren die Künstler Angehörige der Notabeln oder Vollfreien, waren es Halbfreie oder Sklaven? Strabo spricht wohl wiederholt von Arbeitern, die u. A. erzählt hätten, daß die ägyptische Erde eine Beschaffenheit habe, von der die Schönheit der landesüblichen Glaswaaren abhinge. Diese Anwendung des Wortes „Arbeiter" läßt wohl den Schluß zu, daß es Leute aus den untersten Gesellschaftsklassen gewesen seien, denn sowohl im Orient, wie in Griechenland und im früheren und späteren römischen Reiche, wie überhaupt überall, wo die Industrie bereits eine höhere Stufe erreicht hatte, oder, um einen anderen Ausdruck anzuwenden, wo die „Kultur sich über den

rohen Barbarismus der Urvölker erhoben" hatte, treffen wir die soziale Gliederung der Gesellschaft an; hier mehr, dort weniger scharf ausgeprägt.

Wir wissen aus dem alten Testament, daß schon Moses die Kinder Israels aus der babylonischen bezw. ägyptischen Gefangenschaft befreite, in der sie Sklavendienste verrichten mußten. Außerhalb der Vollfreien (ansässigen Bürgern und Notabeln) standen die Handwerksleute, ihre Hilfsarbeiter, alle Fabrikarbeiter und Tagelöhner. In Griechenland hatte die Sklaverei ihre schroffste Gestaltung angenommen; ein freigelassener Sklave konnte nur ein Fremder werden, d. h. er hatte kein Anrecht auf irgend eine Mitwirkung in staatlichen Angelegenheiten. Besondere künstlerische Leistungen wurden mitunter als „freie Arbeit" angesehen, im Uebrigen blieb aber der Ausübende ein Unfreier, Abhängiger. So vertrat selbst der große altgriechische Gelehrte und Philosoph Sokrates die Anschauung, daß Arbeit, die gegen Lohn oder Lebensunterhalt verrichtet werde, eines Freien unwürdig sei, obwohl er Kunst und Handwerk für nothwendig hält; auch Aristoteles stellt Künstler und Handwerker mit den Sklaven auf eine Stufe. Darnach galten selbst Philosophen, Dichter, Gelehrte, Maler, Bildhauer, Schauspieler u. s. w., welche sich für ihre Thätigkeit bezahlen ließen, für minderwerthiger als ihre Collegen, die nur aus „purer Liebe zur Kunst" wirkten. Diese Erscheinung tritt uns noch im Mittelalter sowohl in Rom, in Venedig, als auch in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und anderen Staaten entgegen und da die alten Patriziergeschlechter, die reichen Kaufherren u. s. w. zugleich Sklavenhalter waren, so erklärt es sich, daß nach der sittlichen Anschauung jener Zeitperioden auch die Glaskünstler zu jener Klasse von Menschen gezählt wurden, über deren Leben und Tod man frei verfügen konnte, sobald sie nicht zu den „Vollfreien zählten. So war z. B. gewiß auch jener römische Glaskünstler, dem der Kaiser Tiberius das Haupt abschlagen ließ, weil er aus Glas eine unzerbrechliche Schale hergestellt hatte, kein „Freier", denn Freie durften nur wegen solcher Verbrechen mit dem Tode bestraft werden, die nach römischem Recht im Gesetz festgelegt waren. Nach Plinius war der Vorgang folgender: Dem Kaiser, der eine besondere Vorliebe für goldene und silberne Geschirre hatte, wurde gesagt, daß es einen Glaskünstler gebe, der unzerbrechliches Glas herstellen könne; er ließ den Künstler kommen und dieser überreichte dem Fürsten eine gläserne Schale, von der er behauptete, daß sie unzerbrechlich sei. Der Kaiser warf die Schale mit aller Wucht zu Boden, jedoch sie zerbrach nicht und als sie der Künstler aufhob, zeigte sie nur an einigen Stellen eine geringe Verbiegung; er zog nun aus seiner Tasche einen kleinen Hammer hervor und versetzte der Schale an der verbogenen Stelle einige Schläge, worauf die Schale wieder ihre frühere

Gestaltung annahm. Nun frug der Kaiser den Künstler, ob auch noch Andere diese Kunst besäßen und als der Künstler dies verneinte, ließ ihn der Kaiser köpfen, damit Niemand das Geheimniß weiter verbreite und das Gold und Silber nicht entwerthet werde. — Gut, daß nicht alle Gewaltigen so dachten und handelten, es dürfte sonst mit den Errungenschaften, die durch die Glaskunst erzielt wurden, schlecht bestellt sein. Wie der hohe Senat in Venedig mit dem Leben der Glaskünstler umsprang, werden wir später noch ersehen.

Was nun die soziale Stellung unserer Vorfahren im Glasgewerbe weiter betrifft, so erhalten wir erst im 9. und 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung einige genauere Aufschlüsse und zwar einmal aus der Geschichte des Kantons St. Gallen*) (Schweiz), wonach sich unter den Leibeigenen des Klosters St. Gallen „Glasbrenner" (für Glasbläser, Glasmacher) befunden haben, die ihre Werkstätten innerhalb der Klostermauern inne hatten. Im selben Jahrhunderte befanden sich auch unter den Leibeigenen des Klosters Konstanz „Glasbrenner". Hier werden wir auch wieder an die Verhandlungen zwischen dem Abte Gozbert von Tegernsee und dem Grafen Arnold im 10. Jahrhundert erinnert. Auch dieses Kloster hatte Hörige und jene „Zöglinge", die der Abt dem gräflichen Hüttenbesitzer zur Unterweisung in der Glaskunst zugeschickt hatte, waren sicher nichts anderes als junge hörige Leute. Die Glaskünstler im gräflichen Betriebe dürften wohl in erster Linie römische Arbeiter gewesen sein, denn der Graf soll in Italien die Glasmacherei kennen gelernt haben, was ihm zur besseren Nutzbarmachung seiner Waldungen sehr zu statten gekommen sein mag. Wir werden im Verlaufe unserer Betrachtung noch weitere Aufschlüsse über die soziale Stellung der Glasarbeiter jener Zeitperiode erhalten; vorläufig sei nur noch bemerkt, daß es z. B. noch im späteren Mittelalter bei der römisch-germanischen Stadt Trier sogen. „Glashufen" gab, d. h. Glashütten, welche den Klöstern gehörten, die hörige Glasmacher mit der Anfertigung und Lieferung von Glaswaaren für das Kloster oder das Domstift betrauten. Bei den übrigen altrömischen Niederlassungen am Rhein: in Köln, Bingen, Speyer, Worms u. A. dürften die Verhältnisse nicht anders gelegen haben.

Im früheren Alterthum und bis in die Römerzeit hinein tritt die Erscheinung auf, daß man die Glashütten vorzugsweise in den Städten selbst oder doch in deren nächster Nähe, sowie bei schiffbaren Flüssen anlegte; maßgebend hierfür mögen wirthschaftliche Gründe besonderer Art gewesen sein. Noch waren ja die Anlagen von nur geringem Umfange und die Schwierigkeiten zur Beschaffung des zur Gewinnung des Glases nöthigen Hauptmaterials, des Holzes, nicht zu groß; ferner boten die

*) J. v. Arx, Geschichte des Kant. St. Gallen, 1810.

großen Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande, besonders bei den größeren Städten, für den Handel große Vortheile. Mit der Zunahme und Vergrößerung der Betriebe und die sich infolgedessen mehrenden Belästigungen für die nächsten Anwohner, sehen wir die Anlagen mehr und mehr nach außerhalb der Städte und bis in die entfernteren Waldungen verdrängen. Letzteres macht sich besonders im Mittelalter mehr und mehr bemerkbar. Hier spielen aber noch andere wirthschaftliche Gründe mit: die Besitzer großer Waldungen suchten ihre sonst schwer zugänglichen Waldbestände besser auszunützen, als es bisher lediglich durch die Jagd geschehen konnte und da kamen ihnen die fahrenden Glaskünstler meist sehr gelegen. Es wurde solchen gestattet, gegen Erlegung von Zins in baar oder in Glaswaaren, Glashütten nebst Wohnungen und Stallungen anzubauen, Aecker und Wiesen anzulegen und aus den Waldungen das zur Feuerung und dem Aufbau der Gebäude nöthige Holz zu entnehmen. Solche Glasmacher treten häufig als Genossenschafter auf, d. h. sie betreiben die Hütten gemeinschaftlich und suchen durch Aufstellung gewisser Bestimmungen ihre beruflichen Interessen zu fördern. Indeß war ein solches Ueberlassen von Gerechtsamen zum Betriebe einer Glashütte noch lange kein Pachtverhältniß im heutigen Sinne. Sehr oft kam es vor, daß die Begründer solcher Hütten diese an ihre „Patrone" (wie die französische Bezeichnung für die Wald- und Hüttenbesitzer lautet) abtreten mußten und daß sie dann in das Hörigkeitsverhältniß geriethen, wenn sie nicht vorzogen, sich diesem durch die Flucht zu entziehen. Wie es manche Herrschaftsbesitzer verstanden, ihren sonst werthlosen Waldbestand rentabler und die im Pachtverhältniß stehenden Hütteninhaber und Arbeiter sich dienstbar zu machen, darüber liefert uns Dr. Gust. Lange's Werk: „Die Glasindustrie im Hirschberger Thale, Leipzig, Dunker und Humblot 1889" einen trefflichen Beleg. Es heißt dort S. 8 und 9: „Im Jahre 1752 verlangte die Schaffgot'sche Verwaltung die Verlegung der Hütte an der Weißbach (bei Schreiberhau in Schlesien. D. V.), weil die nähere Umgebung bereits abgeholzt war, in eine waldreichere Gegend und bestimmte dazu das am äußersten Ende des Gebietes in der Nähe der österreichischen Grenze gelegene „Babelsbruch". Nach längerem Sträuben sah sich Johanna Katharina Preußler, geb. Gallein, die Wittwe von George Sigmund Preußler, welche für ihre beiden Söhne das Geschäft fortsetzte, genöthigt, die Forderung der Herrschaft zu erfüllen. Die beiden älteren Hütten an der Weißbach und am unteren Weiberberge gingen ein und es entstand die drei Stunden von der alten Hütte an der Weißbach in einer äußerst unwegsamen Gegend gelegene Karlshütte, welche 1754 in Betrieb gesetzt wurde. Die schlechte Verbindung mit Schreiberhau, dem Sitze der Glasveredler und der Glas-

händler, welche noch bis weit in dieses Jahrhundert hinein einen ständigen Gegenstand der Klage der Hüttenbesitzer gebildet hat, vertheuerte die Fabrikation außerordentlich. Sämmtliche zur Glasfabrikation benöthigten Materialien sowie die Lebensmittel mußten mit schweren Kosten durch Huckenträger auf dem Rücken herbeigeschafft werden und beim Transport auf den schlechten Waldwegen ging viel Glas zu Grunde. Das für den Glasofen erforderliche sogen. Gluthholz konnte nur im Winter, wenn der Waldboden gefroren war herbeigeschafft werden, da das sumpfige Terrain im Sommer unpassirbar war. Auch sonst hat der Betrieb der Karlsthaler Hütte, wie die Familienchronik berichtet, der Besitzerin großen Schaden gebracht und nur die Mitgehilfen bereichert."

Einen weiteren Beleg für die Abhängigkeit der Glasarbeiter unter der Standesherrschaft Schreiberhau, zu der auch die Herrschaft Kynast gehört, liefert die andere verbürgte Thatsache, daß, als im Jahre 1694 die zur Herrschaft Kynast gehörige Schleifmühle verpachtet werden sollte und ein Hirschberger bürgerlicher Glasschleifermeister Namens Gottfried Preußler zu unbillige Bedingungen für die Uebernahme stellte, welche von der Verwaltung abgelehnt wurden, die Letztere nunmehr kurz und bündig den in Petersdorf wohnenden Glasschleifer Christoph Richter nebst seinen daselbst wohnenden beiden Söhnen und den in Warmbrunn wohnenden Glasschneider und Schleifer Chr. Richter, aufforderte, „im herrschaftlichen Schleifwerke zu Kynast zu arbeiten und falls sie sich dessen weigern würden, sollte ihnen die fernere Ausübung ihres Gewerbes in den genannten Orten (welche alle zur Herrschaft gehörten, d. V.) gänzlich verboten sein."*)

Recht bemerkenswerth sind auch die Bedingungen, unter denen der benannte bürgerliche Schleifermeister den Betrieb jener Schleifmühle übernehmen wollte.

Nach Dr. A. Lange lauteten dieselben:

„1) Außer ihm, dem Pächter der herrschaftlichen Schleiferei, soll allen anderen Personen der Herrschaft Kynast das Schleifen verboten sein;
2) alle Glasschneider und Händler sind verpflichtet, bei ihm ihre Waaren schleifen zu lassen;
3) die Glashändler, welche nicht selbst Glasschneider sind, dürfen sich von Ostern bis Simon Judäa in ihren Häusern und Bauden**) keine Glasschneider halten;

---

*) Lange, „Die Glasindustrie im Hirschberger Thale", S. 25.

**) „Baude", nach der Mundart des Volkes im Hirschberger Bezirke für Scheuer, Stall, Schuppen, Arbeitsraum u. dergl.

4) ihm wird gestattet, in Warmbrunn einen Laden zu eröffnen und seine Waaren daselbst feil zu halten;
5) den Fremden aus Böhmen wird das Hausiren mit geschliffenem und geschnittenem Glase gänzlich verboten;
6) alle größeren Reparaturen am Schleifwerk sind von der Herrschaft auszuführen; die kleinen am Riemenwerk will er auf sich nehmen."

Der Mann wollte sich also ein förmliches Monopol verschaffen und andere Glasschneider und Händler im herrschaftlichen Gebiete von sich abhängig machen und deren waren es nicht wenige.

Nach einer Urkunde verlieh Graf Rienhard von Rieneck 1502 einem Pächter die Glashütte zu Rappersborn (im Spessart, d. V.) sammt Gebäuden und Waldungen gegen einen jährlichen Zins von 25 Gulden. Gestattet wird ihm aber nur Buchen, Birken, Espen und Urholz zu schlagen, Eichen nur, soweit sie ihm zur Einrichtung der Hütten und Wohngebäude bedürfen.*) „Im Jahre 1546 verleiht dann Graf Philipp von Rieneck die Glashütte zu Rappersborn an die vier Brüder Wenzel; sie können das Urholz nach Bedarf schlagen, sollen jedoch die jungen Stämme stehen lassen. Ist nach 10 Jahren noch genug Holz zum Betriebe der Hütte vorhanden, so will er das Werk vor andern auf weitere 10 Jahre an sie oder an ihre Erben verleihen; wenn aber durch Abnahme des Holzes die Schließung der Glashütte geboten erscheint, sollen sie weiter Glas zu machen sich gänzlich enthalten. Doch soll ihnen nichts im Wege stehen, sich daselbst häuslich niederzulassen gegen Entrichtung des gebührlichen Zehnts und eines ziemlichen Zinses für die erbauten Behausungen, Aecker, Wiesen und Hütten."

Auch hier sehen wir in erster Linie den Selbstzweck, durch Hüttenbetrieb das überschüssige Holz zu verwerthen und das mit großer Liberalität gemachte Zugeständniß, daß sich die erwerbslos gewordenen Arbeiter auf dem von ihnen urbar gemachten Gebiete häuslich niederlassen konnten, entsprang ebenso einem finanziellen Beweggrund. Daß endlich die Leute bei ihrer event. häuslichen Niederlassung einen Zehnt zu leisten hatten, entsprach ganz den damaligen Zeitverhältnissen, der Hörigkeit.

Allein, trotz der beengenden Verhältnisse, denen die Glasarbeiter im Allgemeinen — im Alterthum wie im Mittelalter — unterworfen waren, suchten sie doch ihrem Gewerk durch Organisation eine gewisse Grundlage zu geben. So berichtet schon der alte Geschichtsschreiber Seneca, daß die römischen Glasbläser eine Zunft gehabt hätten; und als mit dem Verfall des römischen Gewerks die Glasarbeiter in Schaaren flüchteten und

*) Dr. Popelius, Entwickelungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns, S. 14 u. 15.

sich nach Murano und Venedig gewendet hatten, sehen wir auch dort die Zunft (1268) erstehen, wo sie zum ersten Male „in der festlichen Prozession, die zu Ehren des Amtsantritts des Dogen Lorenzo Tiepolo veranstaltet wurde",*) auftrat. In jener Zeit war die venezianische Republik sichtlich bemüht, das Gewerbe durch mancherlei Verordnungen und Vergünstigungen für die Arbeiter zu fördern. Das Ausfuhrverbot von Sand, Alaun und Glasscherben haben wir bereits erwähnt. Den Glasbläsern von Murano wurde 1289 das Bürgerrecht verliehen; hieraus ist zu schließen, daß sie sich vorher in einer niederen sozialen Rangstufe bewegten, also unfreie Arbeiter, Sklaven waren. Mit der Verleihung des Bürgerrechts mußte natürlich ihr Ansehen im Volke wachsen, welches obendrein durch ihr Kunstgewerbe noch mehr gefördert wurde. Dieses Ansehen bewirkte, daß es sogar der Adel nicht mehr unter seiner Würde hielt, seinen Sprößlingen das Gewerbe erlernen zu lassen und Verbindungen mit bürgerlichen Glasmacherstöchtern einzugehen. Andererseits dürfte es auch manches adelige Fräulein nicht verschmäht haben, ihr zartes Händchen einem angesehenen Glasbläser zum ehelichen Bunde zu reichen und sich so eine Existenz zu sichern. Denn in der Regel waren es Angehörige des verarmten Adels, denen es zweckmäßiger erschien, als Glaserzeuger eine auskömmliche Existenz zu finden, als oft nur für knappen Sold Kriegs- und andere gelegentliche Dienste zu leisten.

Diese Bethätigung des verarmten Adels mag dem „Rath der Zehn" (die republikanische Regierung von Venedig und Murano) recht willkommen gewesen sein, denn wo es nur anging, wurden den adeligen Glasbläsern allerlei Vortheile und gewisse Vorrechte eingeräumt. Sie wurden besonders begünstigt, indem man ihnen Betriebsstätten einrichtete und ihnen die Mittel zur selbstständigen Produktion vorstreckte, ihnen die zur Fabrikation benöthigten Materialien zu billigeren Preisen überließ u. A. m. Durch ein im Jahre 1376 erlassenes Gesetz zeichnete man auch die bürgerlichen Glaskünstler dadurch aus, daß die Kinder, welche aus der Ehe ihrer Töchter mit einem adeligen Glaskünstler hervorgingen, ebenfalls als „adelig" betrachtet wurden. Im Jahre 1445 wurde den adeligen Glasbläsern Murano's durch Gesetz das Recht verliehen, sich einen eigenen Kanzler, der das Richteramt zu versehen hatte und einen Delegirten zur Regierung zu wählen; zu Beginn des 16. Jahrhunderts erhielt Murano sogar eine eigene autonome (selbstbestimmende) Verwaltung. Gegen Ende desselben Jahrhunderts erhob König Heinrich III. von Frankreich die bedeutendsten Glasbläser Murano's in den erblichen Adelsstand und zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden alle geadelten Glasbläser in das sogen. „Goldene Adelsbuch

*) Lobmeyr, S. 69.

Venedigs" eingetragen. Zugleich erhielten sie das Recht, jährlich eine Anzahl goldener Denkmünzen, die sogen. „Osselle Muranese" zu schlagen, die aber nur zu Geschenken an hervorragende Personen (Dogen, Fürsten, hohe geistliche Würdenträger 2c.) verwendet werden durften. Andere Vorrechte bestanden in theilweiser oder gänzlicher Steuerfreiheit, Jagd- und Fischgerechtsame, Tragen eines Degens und Messers im Gürtel u. dergl. m. Und warum dies Alles? Man gab es, damit die Glaskünstler ihre Kunst mitsammt ihren „Geheimnissen" der Glaserzeugung nur zum ausschließlichen Besten des Staates ausüben und bewahren sollten; man bezweckte damit die Seßhaftmachung der Künstler am Orte und wollte damit zugleich verhüten, daß das Geheimniß der venezianischen Kunst nach auswärts verschleppt werde.

Vielfach bestand unter den damaligen Glasbläsern die Meinung, daß ihre Kunst ohne Weiteres „adele" und haben deshalb vor ihrem bürgerlichen Namen ein „v." oder „de" gesetzt, bis endlich durch einen Prozeß zu Gunsten der „wirklich adeligen Glasbläser" entschieden wurde. Oder sollte mit der eigenmächtigen Beilegung des Adelsprädikats nicht auch ein wenig Schlauheit verbunden gewesen sein?

Nun sollte man denken, wo so viele Vorrechte und sonstige Vortheile gewährt wurden, hätten sich die Betreffenden ungemein wohl und glücklich fühlen müssen und sie gar nicht daran denken lassen, solche Vortheile freiwillig aufzugeben und fortzuziehen. Statt dessen sagt uns die Geschichte, daß die heimliche Flucht der besten Arbeiter zeitweilig so stark gewesen sei, daß sich der Rath der Zehn genöthigt sah, ein Verbot der heimlichen Entweichung zu erlassen mit der Maßgabe, daß, wer nicht gutwillig zurückkehre, der solle verhaftet und wenn dies nicht gelingt, dann solle er aus dem Staate Venedig als ausgewiesen betrachtet werden; auch solle es ihm in Zukunft untersagt sein, in Venedig das Gewerbe wieder zu betreiben. Jeder Arbeiter war bei schwerer Strafe verpflichtet, sofern er von der Flucht eines Mitarbeiters Kenntniß erhielt, dies sofort zur Anzeige zu bringen. So hatte man nebenbei durch gesetzliche Akte der Spionage und Denunziation unter den Arbeitsgenossen Thür und Thor geöffnet. Als aber dies Alles nicht fruchtete, wurde das Verbot 1383 wiederholt und im Jahre 1454 wurde das Verbot in folgender Weise verschärft: „Wenn ein Arbeiter seine Kunst zum Schaden der Republik in ein fremdes Land trägt, soll ihm der Befehl zur Rückkehr zugehen; gehorcht er nicht, sollen seine nächsten Verwandten eingekerkert werden; wenn er trotz der Einkerkerung seiner Verwandten trotzig in der Fremde bleiben will, wird man ihm einen Emissär mit der Weisung nachsenden, ihn aus der Welt zu schaffen." Im darauffolgenden Jahrhundert wurde ein erneuertes ähnliches Verbot erlassen. Von den auf diese

Weise von Mörderhand (1754) gefallenen Glaskünstlern sind zu nennen: Pietro de Vetor, den der Kaiser Leopold nach Wien berufen, und Antonio Vistosi, den die republikanische Regierung zu Florenz angeworben hatte.

Wie wenig diese drakonischen Gesetze geeignet waren, die Flucht der Glasbläser und den Verfall der venezianischen Industrie aufzuhalten, darüber haben wir uns schon im ersten Abschnitt unterrichtet. Leider giebt uns die Geschichte keinen Aufschluß, welche Ursachen die Leute zur Flucht trieben, wenigstens zu der Zeit, wo der wirthschaftliche Niedergang der Industrie noch nicht begonnen hatte. Lag die Ursache an schlechten Löhnen oder schlechter Behandlung? Nur so viel ist bekannt, daß zwei staatliche Aufseher das Recht hatten, jederzeit, bei Tag wie bei Nacht, in die Werkstätten zu kommen und die Arbeiten zu kontrolliren. Es ist kaum anzunehmen, daß die bloße „Wanderlust" bei den Arbeitern so mächtig war, um dabei ihr Leben auf's Spiel zu setzen. Wie dem auch sei, wir sehen, daß weder Adelshut und Degen, weder eigene Gerichtsbarkeit und Münzgerechtsame und andere Rechte die Glasmacher zu wirklich Freien machte. Doch einen Vortheil hatten die venezianischen Glasbläser vor ihren Arbeitsgenossen von heute voraus: eine Feierzeit von 2 Monaten im Jahre, nämlich vom 1. August bis 1. Oktober. Dr. Benrath in seinem Artikel: „Die Glasmacher-Edelleute der Normandie", Nr. 17, „Die Glashütte", Dresden 1878, führt uns in die adelige Werkstatt einer Glashütte, von der er sagt: „Die adelige Werkstatt einer Glashütte war vom Beginn der Hitze mit 8 Edelleuten besetzt: 2 Anfänger (cueilleurs), 3 Anhefter (bossieurs), 3 Fertigmacher (ouvrieurs)." Den Anfängern war öfters ein Knabe von 10 bis 14 Jahren beigegeben, der unentgeltlich seine Lehrzeit durchmachte. In der Regel wurde der Sohn eines der am Ofen beschäftigten Glasmachers genommen, öfters auch ein Kind der vier Glasmacher-Familien, welches dann dem Schutze eines Glasmachers übergeben wurde.

Die Edelleute verpflichteten sich schriftlich zur Arbeit für die ganze Hitze zu vorher vereinbarten und ihren Leistungen entsprechenden Lohnsätzen per Arbeitstag. Ein goldgestickter Hut, wie ihn damals der Adel trug, wurde ihnen außer dem Tagelohn vom Prinzipal geliefert; manchmal wurde statt des Hutes eine Vergütung in Geld gewährt. Außerdem erhielt jeder Glasmacher während der Dauer der Hitze: freie Wohnung, freie Kost am Herrentische, freie Wäsche und Futter für Pferd und Hund, welche von der Dienerschaft des Herrn gepflegt wurden.

Die Arbeit dauerte nicht unter 12 Stunden täglich, sie begann stets Montags früh in der ersten Stunde nach Mitternacht und dauerte am Sonnabend bis zur gleichen Stunde. Das Tagewerk bestand in 104 bis

120 Scheiben vor dem Essen und ebensoviel nachher. Beim Abgehen (Beendigung der Schmelze, d. V.) fand jeder Glasmacher am Ofen sein Frühstück, bestehend aus kaltem Braten, Schinken, Speck oder auch Gekröse, Kalbsleber 2c., auf einem Zinn- oder Steingutteller angerichtet vor. Freitags und zu Ostern waren Fastenspeisen, Brot und Aepfelwein nach Belieben vorhanden. Nach jeder Stunde sangen die jungen Schürergehilfen: „Für die Herren zu trinken" und den Namen desjenigen, den die Reihe traf; derselbe mußte eine Flasche frischen Apfelwein bringen. Im Sommer namentlich war das Bedürfniß, sich öfter zu erfrischen, sehr fühlbar.

Zur Essenszeit mußten wieder die Schürer außerhalb der Hütte und in der Nähe der Küche dreimal singen: „Das Mittagessen für die Herren", worauf das Essen aufgetragen wurde. Die Glasmacher zogen Hosen an (während der Arbeit trugen sie nur ein bis an die Knie hinab reichendes Hemde, d. V.) und begaben sich nach dem Speisezimmer. Das Essen bestand aus einer kräftigen Suppe, Rindfleisch und einem weiteren Gerichte. Die Pause während der Mahlzeit dauerte weniger als eine Stunde, worauf jeder wieder auf seinem Posten zu sein hatte. Nach Feierabend wurde Toilette gemacht, um mit der Dame des Hauses das Nachtessen einzunehmen, wenn die Arbeitsstunden bis dahin beendigt waren, was gegen das Ende der Woche selten der Fall war, weil die Arbeit spät anfing und bis in die Nacht dauerte. Zum Nachttisch wurde ein enormer Braten, Salat, Gemüse, Nachtisch und Wein aufgetragen. Die Fasttage wurden strenge eingehalten; Fische, Eier und Vegetabilien bildeten dann die Nahrung der Glasmacher. Das Abendessen dauerte in der Regel lange, die Unterhaltung war dabei prickelnd und heiter, manchmal etwas ausgelassen und endigte oft in Rundgesang, der sich dann manchmal auch bei der Arbeit wiederholte; Hitze und Müdigkeit hinderte die Singlustigen nicht, ihre heiteren Weisen bei der Arbeit hören zu lassen. Verschiedene Edelleute hatten sehr schöne Stimmen. Die Heiterkeit charakterisirte den Glasmacher, Luxus an der Tafel und in der Kleidung war ihnen fremd; Sorgen für den kommenden Morgen kannten sie nicht. Jung verheirathet, hatten sie meist zahlreiche Familien, die aber, sobald die Söhne 10 oder 12 Jahre alt waren, in der Hütte Beschäftigung fanden. Die intelligentesten und sparsamsten darunter konnten hoffen, bei den Hütten betheiligt zu werden; andere, der Arbeit überdrüssig, ließen sich bei der Armee anwerben und nachdem sie dem Vaterlande eine Zeit lang gedient hatten, waren sie froh, bei ihrer Rückkehr einen Lebensunterhalt wieder zu finden, den sie früher verschmähten.

„Die Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen dauerte stets mindestens 24 Stunden. Zu Ostern wurde die Arbeit am Mittwoch Nachts 12 Uhr eingestellt und 6 Tage unter-

brochen, damit ein Jeder Zeit hatte, seinen religiösen Pflichten nachzukommen und die heilige Woche im Kreise seiner Familie verleben konnte". U. A. m.

Wenn unsere heutigen Glasmacher diese Schilderung lesen, dürfte in Manchem das Verlangen rege werden, „die gute alte Zeit" mit ihren „patriarchalischen Verhältnissen", mit ihrer Sonn- und Feiertagsruhe, der großen Fürsorge zur Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse und der geselligen harmlosen Unterhaltung während der Arbeit wieder herbei zu wünschen. Und lagen die Verhältnisse in Wirklichkeit so wie uns die Schilderung sagt, so wäre sie nur ein Beweis dafür, daß sich in mancher Beziehung die Verhältnisse für die Glasmacher im Laufe der Zeit zu deren Ungunsten verschoben haben. So haben speziell die Glasmacher in Deutschland von heute nur eine äußerst lückenhafte Sonntagsruhe: entweder von drei oder vier aufeinanderfolgenden Sonntagen je nur einen freien Sonntag; eine Feiertagsruhe außer dem ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfesttage haben sie überhaupt nicht. Mit Ausnahme der amerikanischen haben die Glasmacher der übrigen Länder auch keine Sommerferien und nach den modernen Arbeitsordnungen ist das Holenlassen und der Genuß geistiger Getränke in den Hütten während der Arbeit sowie Singen oder zu lautes Reden bei Geldstrafe, sogar bei Strafe der Entlassung, verboten. Es wird auch vorgeschrieben, daß in je einer Schicht eine bestimmte Stückzahl hergestellt werden soll, jedoch mit der Aussicht, daß wer diese Zahl nicht erreicht, mit Abzug vom Lohn bestraft wird, eine Maßregel, von der in der Benrath'schen Schilderung nichts enthalten ist. Andererseits ersehen wir aus vorstehender Darstellung die schon eingerissene Kinderbeschäftigung mit ihrer rücksichtslosen Ausnützung der Arbeitskraft ohne die geringste Gegenleistung.

Wie in Venedig, so finden wir auch in Frankreich, wie wir gesehen, die glasproduzirende Adelszunft. Dort waren es die Herzöge bezw. Könige — wie uns das Beispiel Heinrichs III. zeigt —, welche aus ähnlichen Gründen wie der Rath von Venedig das Gewerbe und die Interessen des Adels förderten. Jene französischen Glasmacher-Zünfte sind uns unter dem Namen „Gentils Hommes Verreries" bekannt. Da das französische „Gentils" „artig" und „Hommes" „Mann" oder „Jüngling", „Verre" aber „Glas" bedeutet, so könnte man diese adeligen Zunftgenossen auch „artige Männer des Glases" nennen. In der That haben sich die Gentilshommes vor allen anderen Zunftgenossen Jahrhunderte hindurch stets als sehr geduldig gezeigt, wenn es von anderer Seite versucht wurde, aus ihrem Gewerbe Nutzen zu ziehen. Unter den ersten, um das Jahr 863 in Frankreich bekannt gewordenen Glasmachern sind zu nennen: Ragamunt und Balderic. Wahrscheinlich sind dieselben aus Rom oder Venedig nach hier ausgewandert. Vier

andere Glasmacher aus der Dogenstadt: v. Brossard, v. Bongars, v. Caqueray und le Vaillant erhielten von dem Herzog der Normandie die ersten Privilegien zur Herstellung des Mondglases. Andere Glaswaaren dagegen durften sie nicht anfertigen. Das war schon eine der Schattenseiten, die mit ihrem Privilegium verbunden waren. Vielfach betrieben solche mit Privilegien ausgestattete Glasmacher die ihnen zum Erbauen bewilligten Glashütten genossenschaftlich, ließen aber für sich andere Arbeiter gegen Lohn arbeiten. Obwohl nun Fabrikanten, denen nach eigenem Ermessen die Produktion, der Verkauf und die Preisberechnung hätte zustehen müssen, wurden sie zu Lieferanten des Hofes gemacht, d. h. es wurde ihnen vorgeschrieben, wie viel und zu welchem Preise sie zu liefern hatten; außerdem war ihnen untersagt, Außenhandel zu treiben. Nach vielen Eingaben, Vorstellungen und Petitionen brachten sie es endlich dahin, daß sie nach freien Vereinbarungen mit den Käufern und Händlern ihre Erzeugnisse absetzen konnten.

Trotz ihrer Privilegien genossen die „Gentils-Hommes Verre" nicht immer und unbedingt ein hohes Ansehen. Ein Beispiel für die Geringschätzung, mit welcher die übrigen Edelleute auf die „Glasedelleute" herabsahen, mag man in dem Epigramm erblicken, welches der Akademiker Magnard gegen seinen Mitbewerber um königliche Gunst, dem Hofdichter de Saint Amand, dessen widerliche Lobhudeleien von seinen Zeitgenossen bespöttelt wurden und dessen Voreltern Glasbläser waren, verfaßte.

Es lautete:

„Votre noblesse est mince,
Car se n'est pas et'm prince
Daphnis, que vous sortez:
Gentilshomme de verre,
Si vous tombez à terre
Adieu vos qualité's."

Auf deutsch ungefähr:

„Gar dünn ist deine Ritterehre,
Denn du stammst nicht aus hoher Sphäre,
Von keines Fürsten Haus;
Von Glas ist nur dein Wappenschein
Und fällst du über einen Stein,
Ist's mit dem Adel aus."

Uebrigens läßt dieses Spottgedicht auch nicht undeutlich erkennen, wie manche Leute über den Adel der Arbeit, d. h. über den Werth der Arbeit dachten.

Charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist es jedenfalls, daß neben der Gewährung ausgedehntester Vorrechte, die engherzigste Beschränkung der freien Erwerbsthätigkeit ausgeübt wurde. So standen nicht allein die venezianischen Glaskünstler unter den Artikeln eines rigorosen Inquisitionsstatuts, waren nicht allein den

Glaskünstlern in Frankreich in der Ausübung ihres Berufs Schranken gezogen, auch im deutschen Nürnberg hatte der Rath im 16. Jahrhundert verordnet, daß die Brillenmacher ihre Kunst geheim halten und daß keine Auswanderung stattfinden sollte. Und als die Brillenmacher-Gesellen dennoch den Nürnberger Staub von den Pantoffeln schüttelten, erließ der Rath 1568 auf Beschwerde der Zunftmeister eine Verordnung, wonach die Meister alle ihre Lehrlinge zu Bürgern machen und alle später neu eintretenden Lehrlinge ebenfalls zum Bürgerrecht befördern sollten, da man dieselben so leichter „bei muthwilligen Fortlaufen herbeiholen und straffen könne".

Auch diese Verordnungen erwiesen sich als unwirksam; die Gesellen verließen nach wie vor ihre Plätze und siedelten sich außerhalb des Nürnberger Gebietes, theils als selbstständige Brillenmacher an, theils traten sie als Gesellen bei anderen Meistern in Arbeit. Hervorragendes Wanderziel für sie war Regensburg, welche Stadt durch den fortwährenden Zuzug tüchtiger Arbeiter aus Nürnberg, diesem eine bedeutende Konkurrenz bereitete. Der Hauptgrund für ihre Ausreißerei bestand bei den Gesellen in der Schwierigkeit, in Nürnberg Meister werden zu können, da die Zunftmeister die Brillenmacherkunst als ihr geheiligtes unantastbares Privileg betrachteten, indem sie zunächst nur die eigenen Söhne zum Meisterwerden zuließen und für Fremde eine hohe Einkauffumme in die Meisterzunft festgesetzt hatten. Die Lehrzeit betrug erst 4 Jahre und die Gesellenzeit 8 Jahre. Alle diese naheliegenden Gründe wollten dem Rathe nicht einleuchten, denn um den fortgesetzten Wegzug der Gesellen noch mehr zu steuern, erschien im Jahre 1574 ein noch schärferes Verbot mit der Androhung, daß, wenn einer zum dritten Mal entlaufen sei und sich seiner Strafe entziehe, „er durch den Nachrichter an Leib und Ehre gestrafft werden soll", wie es in der Urkunde heißt. Der große Rath der Zehn in Venedig hatte also in dem Nürnberger Rath einen gelehrigen Schüler gefunden.

Nach Art der den muranischen Glaskünstlern gewährten Gerichtsbarkeit, nur nicht in so ausgedehntem Maße, hatte auch der Nürnberger Rath den zu einer Zunft vereinigten Spiegelmachern eine „Gerichtsbarkeit" eingeräumt; auch diese konnten drei „Geschworene" aus ihrer Mitte wählen. Diese „Geschworenen" hatten die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß die Verordnungen des Raths in Bezug auf das Gewerbe und die sonstigen Gesetze von den Zunftgenossen streng beachtet werden und bei gröblichen Vergehungen, sowie bei Ehrverletzungen diese dem Rath oder dem Bürgermeister anzuzeigen hätten und „ihre Herren darin Richter sein lassen" sollten. „Würden sie sich aber mehr Gewalt anmassen, so sollten sie das Mißfallen des ehrbaren Raths schon spüren". Auch hier dasselbe System der Spionage und Denunzia-

tion, wie wir es bereits bei den venezianischen Glasbläsern kennen gelernt haben. Dagegen durften die Nürnberger „Geschworenen" „ganz leichte Verbrechungen mit einer Maß Wein abstraffen". Offenbar waren diese geschworenen Richter neben ihrer Wachsamkeit über die strenge Befolgung der Gesetze, noch dazu ausersehen, jene kleinen Scharmützel und Neckereien, wie sie so häufig zwischen Berufsgenossen vorkommen, „abzustraffen", weil sie dem Rath selbst zu geringfügig erschienen, um sich damit zu befassen. Davon zeugt schon die Strafart: „Mit einer Maß Wein abstraffen", die dann in der Regel gemeinsam getrunken wurde. Es wäre vielleicht nicht uninteressant, einen statistischen Nachweis darüber zu haben, wie viel dergleichen „Weinstrafen" wohl verhängt worden sein mögen. Die Verleihung der Geschworenenwürde an die Zunftgenossen wird uns aber erst recht verständlich, wenn wir wissen, wie ängstlich der Rath darum besorgt war, es könnten die Handwerkerzünfte ihre Versammlungen, Korrespondenzen und sonstige Aussprachen dazu benützen, um Einfluß im Staats- und Stadtgemeindewesen zu gewinnen; denn man hat sich zu erinnern, daß sich zu jener Zeit Handwerker und Patrizier gegenüber standen, von denen die Ersteren den erwähnten Einfluß zu gewinnen suchten, während die Letzteren sich mit allen Mitteln dagegen wehrten, auch nur ein Jota von ihren politischen Vorrechten aus der Hand zu geben. So war es zwar auch den Spieglern erlaubt, alle Vierteljahre einmal eine Zusammenkunft abzuhalten; aber es mußte jedes Mal der „Rugschreiber" (ein Rathsbeamter) dabei sein, welcher alles fleißig notirte was verhandelt wurde. Die Zunftgenossen mußten es sich gefallen lassen, ihre Korrespondenz nach außerhalb und von außen her durch den Rath kontrolliren und wenn es demselben nöthig erschien, die Korrespondenz selbst mit den Abnehmern der Erzeugnisse führen zu lassen. Aber es konnten auch außer den vierteljährlich wiederkehrenden Zusammenkünften solche stattfinden; es konnten auch unter einzelnen nach vorwärts strebenden Zunftgenossen Debatten gepflogen werden und da war es gut, wenn eine Art geheime Vehme unter der Zunft selbst bestand. Außer den Brillenmachern und Spieglern bildeten auch die Perlenmacher eine Zunft.

Eine Zunftgenossenschaft bildeten auch die Glasmacher im Spessart. „Im Jahre 1406 richteten alle Glasmacher auf und um den Spessart eine Ordnung vor dem Herrn, dem Grafen Ludwig zu Rieneck auf und verhängen für jede Kontravenirung (Uebertretung, d. V.) 20 Gulden Strafe, von denen 5 Gulden dem Grafen von Rieneck, 5 Gulden dem jeweiligen Forstmeister auf dem Spessart, die übrigen 10 Gulden den Glasmachern gehören sollten."*) Weiter erfahren wir

*) Dr. Vopelius, Gesch. d. Glasind. Bayerns. S. 13.

aus anderen Urkunden aus dem 16. Jahrhundert, daß die Spessarter Glasmacher „unter Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Grundherren und der herrschaftlichen Beamten standen, sodaß wir es hier mit einer hörigen Genossenschaft zu thun haben". „Bei Beschwerden oder sonstigen Differenzen wurden die „Glesser" (Glasmacher) allemal am Pfingstmontag vom Forstmeister einberufen, wo auf dem „Bechbliecz" (Gerichtstag, Forstamt) nach ihrer Ordnung Recht gesprochen wurde im Beisein des Forstmeisters und eines Gesandten des Grafen."*) Wie diese „Rechtsprechung" zwischen dem unumschränkten Gebieter und seiner Hörigen ausgesehen haben mag, kann man sich wohl denken. Und wie schade, daß die heutigen Glasmacher nicht auch so eine „hörige" Zunft unter der Aufsicht der Fabrikanten bilden.

Neben der Pflege der Kameradschaft haben es sich die Spessarter Glasmacher auch zur Pflicht gemacht, ihre kranken, verunglückten oder altersschwachen Collegen zu unterstützen. Sie kamen ferner überein, jedes Jahr zu Ostern mit dem Glasmachen zu beginnen und auf Martinstag (der allgemeinen Kirchweih im katholischen Unterfranken) mit der Arbeit aufzuhören, um darauf zur nächsten Ostern wieder von Neuem zu beginnen. Diese Pause geschah hauptsächlich zu dem Zwecke, um während des Winters das für die nächste „Champagne" (Arbeitsjahr) benöthigte Holz zu schlagen und einzufahren, dasselbe zu zerkleinern und aufzuspeichern, damit es austrocknen könne. Denn gut getrocknetes Holz war zu einem flotten Ofengang während der Schmelze und zu einem reinen, von Rauch und Ruß möglichst freien Feuer während der Verarbeitung des Glases unentbehrlich, da hiervon die Schönheit des Glases wesentlich abhing. Ferner hatten sie die Bestimmung getroffen, daß am Montag kein Glas gemacht werden solle. Ob sie wohl damit den „blauen Montag" festgelegt haben wollten, oder ob die Bestimmung nur getroffen wurde, weil gewöhnlich Montags so wie so „nicht viel gemacht" wurde? Bekannt ist, daß auf den später in Lohr a. M. und im Steigerwald entstandenen Königl. bayerischen Glashütten ebenfalls an Montagen nicht gearbeitet wurde. Die auf diesen letzteren Hütten beschäftigten angehenden Glasmacher, welche bereits das 21. Lebensjahr zurückgelegt hatten und zum Militärdienst für tauglich befunden worden waren, genossen die Vergünstigung, daß sie so lange vom Militärdienst befreit blieben, als sie in der Hütte resp. bis zu ihrem 27. Lebensjahre daselbst arbeiteten. Im Weiteren regelten die Spessarter Glasmacher die Produktion in der Weise, daß ein Meister mit seinem „Knecht" (Geselle, Gehilfe) in einem Tagwerk nicht mehr als 200 „Kutterolff" (d. i. eine Trinkflasche, deren Hals sich oben an der Mündung in eine Art Kelch oder Trink-

*) Dr. Vopelius, S. 13.

schale erweiterte*) oder was für Kutterolff gleichgeachtet werden soll, 300 offene Gläser, „welche man zu den Bechern zählet". Wie bei den französischen Gentilshommes Verre, so sehen wir auch hier die Herstellung einer gewissen Stückzahl vorgeschrieben; während es sich jedoch bei jenen nur um eine bestimmte Sorte handelt, sehen wir bei den Spessartern das Prinzip ausgedrückt, daß sich der Nebencollege, der kleinere oder auf leichtere Art herzustellende Waaren anzufertigen hatte, sich bei dieser Anfertigung darnach zu richten habe, daß er mit dem Arbeitsverdienst der Uebrigen in möglichst gleichem Verhältniß bleibe. Anderseits sollte mit dieser Regelung wohl auch der Ueberproduktion vorgebeugt werden —, einige Fingerzeige, die noch heute für unsere Glasmacher beachtenswerth sein dürften.

Endlich suchten die Spessarter Glasmacher ihr Gewerbe erblich zu machen dadurch, indem Keiner als Glasmacher angelernt werden sollte, dessen Vater nicht selbst Glasmacher war. Dieser Glasmachersohn mußte aber schwören, alle Punkte, so in der Glasmacher-Einigung enthalten waren, gewissenhaft und treulich halten zu wollen. Denselben Schwur mußte auch jeder „Knecht", der aus einem fremden Lande kam und zum Handwerk gehörte, leisten, wenn er in die Zunft aufgenommen werden wollte. Hier haben wir wieder die Gebräuche der Gentilshommes Verre, die Keinen zum Gewerbe, bezw. zur Zunft zulassen, der nicht „vom Blute" war, nur mit dem Unterschiede, daß es sich bei den Gentilshommes um „adeliges" und bei den Spessartern um bürgerliches oder „plebejisches" Blut handelte. Doch scheint es bei den Spessarter Glasmachern im Gegensatz zu den Nürnberger Brillenmachern leichter gewesen zu sein, Meister zu werden. Unter den amerikanischen Glasmachern soll in einzelnen Branchen jene alte Spessarter Gepflogenheit noch heute angewandt werden.

Zu den „auf und um den Spessart" von den Glasmachern aufgerichteten Ordnungen gehörten auch die Zünfte im Kaufunger- und Reinhardtswald, auf der Rhön, dem Harzwalde und die Zunftgenossen der auf der um das Jahr 1591 in Schweden von hessischen Glasmachern gegründeten Glashütte beschäftigten Glasmacher. Diese lokalen Zünfte bildeten zusammen einen sogenannten „Zunft-Bund" und die jeweiligen Grafen von Rieneck waren Obervögte dieses Bundes. Nach den Bauernkriegen wurde der Landgraf Philipp von Hessen Obervogt und von da ab der Sitz des Bundes nach Großalmerode verlegt. Im 17. Jahrhundert wurde jedoch die Zunft aufgelöst, aus welchen Gründen konnte nicht ermittelt werden; vielleicht wurde der Bund seines schon mehr internationalen Charakters wegen für zu gefährlich gehalten.

*) Friedrich, Die altdeutschen Gläser.

Außer in Amerika finden wir heute noch einzelne Ueberreste mittelalterlichen Zunftwesens bei den Glasarbeitern in England und in Frankreich; geringe Spuren waren bis in den 30er und 40er Jahren auch noch in der deutschen Rheingegend und in Westfalen zu finden, indem es z. B. einem Abträger nicht gestattet war, mit dem „Bindeisen" oder der „Pfeife" in das geschmolzene Glas zu tauchen; dem Lehrling war es nicht erlaubt, einen Gegenstand in's „Modell" zu blasen und ein „Gamin" (Gehilfe) durfte ein angefangenes Stück nicht fertig machen, wenn er nicht zum Meisterwerden ausersehen war. Auf sogen. „altdeutschen Hütten" bestand allerdings ein solches Verhältniß nicht in so schroffer Form, wenigstens nicht für Lehrlinge, die ja in der Regel ihre eigenen Lehrmeister sein mußten.

Heute sind wir geneigt, ein solches Verfahren gegen die jüngeren Glasarbeiter engherzig zu nennen; zu jener Zeit jedoch war es — von der wirthschaftlichen Seite betrachtet — für die Arbeiter entschuldbar und bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Es sollte dadurch verhütet werden, daß ein zu großer Ueberfluß an Arbeitskräften geschaffen werde. Diese Vorsicht hatte zunächst zur Folge, daß der Glasmacher ein „gesuchter Artikel" war, den man möglichst lange am Platze zu erhalten suchte. Eine in die sozialen Verhältnisse der Glasarbeiter tief einschneidende Frage möge hier noch erörtert werden; es ist die Frage: wie ist es gekommen, daß die Glasmacher Werkzeuge zu beschaffen, bezw. dieselben auf ihre Kosten zu unterhalten haben? In jenen Zeiten, wo die reisenden Glasmacher Hütten anlegten oder solche pachteten, um sie genossenschaftlich zu betreiben, war es selbstverständlich, daß sie hierzu auch ihre Werkzeuge mit sich führen mußten. Ebenso selbstverständlich war es, daß sie ihren Hilfsarbeitern, Lehrjungen und Gehilfen den Lohn aus ihrem Verdienste zu leisten hatten. Auch heute giebt es noch einzelne solcher genossenschaftlich betriebener Werke, wo die Besitzer als Glasmacher thätig sind; so z. B. die „Glasmeisterschaften", wie wir sie zum Theil in Thüringen und in Bayern finden. Eine solche „Glasmeisterschaft" stellt die von den schon an anderer Stelle erwähnten Glasmachern Hans Greiner und Chr. Müller gegründete „Dorfhütte" in Lausch a dar. Die „Dorfhütte" besteht nach Dr. Sax*) aus 12 Ständen (Arbeitsstellen), von denen einige untergetheilt sind. 6 Meister haben einen ganzen Stand, 6 einen halben und 2 besitzen je 1 1/2 Stände. Genossenschaftlich wird nur die Feuerung und die Instandhaltung der Hütte betrieben. Das Konzessionsholz wird an die Meister zu gleichen Theilen vertheilt, es hat Jeder das Holz abwechselnd von 8 zu 8 Tagen zur Feuerung zu liefern. Das Schmelzmaterial

*) Dr. Sax, Die Hausindustrie in Thüringen, Jena 1885.

beschafft Jeder für sich und das Gemenge wird nicht in der Hütte bereitet, sondern zu Hause. Jeder glaubt so sein „Geheimniß" am besten wahren zu können.

Die Glasmeister, die eigentlichen Genossenschafter, sollen aber selbst nur selten am Ofen arbeiten, dazu haben sie ihre Gesellen, die, wenn sie im Orte selbst wohnen, wöchentlich mit 15 bis 17 Mark abgelohnt werden, auswärtige Gesellen, welche beim Meister wohnen, erhalten neben freier Beköstigung wöchentlich 10 bis 12 Mark. Auch die Einträgerjungen wohnen und essen beim Meister und erhalten wöchentlich 4 bis 6 Mark. Das Verhältniß zwischen diesen hüttenbesitzenden Glasmeistern und den Gesellen soll ein leidlich gutes sein. Anders und wesentlich ungünstiger sollen die Verhältnisse in zwei anderen Hütten, ebenfalls in Lausch a, liegen, die einzelnen Großhändlern gehören. Dort sei die tägliche Arbeitszeit von Morgens 3 Uhr bis Abends 6 Uhr gewesen; der Lohn habe sich vielleicht nicht niedriger gestellt wie in der „Dorfhütte", aber es wurde den Glasmachern der Lohn für die Abträgerjungen abgezogen, was einer Kürzung von 5 bis 10 Proz. gleichkomme.

Hier haben wir es also an ein und demselben Orte und bei zwei oder drei verschiedenen Firmen gleich mit zweierlei Lohnformen zu thun; bei einer Firma eine ganz korrekte, selbstverständliche Form, bei den anderen ein Abwälzen der Lohnlast für den Abträger auf die Schultern der Glasmacher. Dieses unerquickliche widerspruchsvolle Verhältniß besteht noch auf vielen Hütten und hat seine stärkste Verbreitung auf deutschen Hütten gefunden. Aber nicht nur an die Abträger allein haben die Glasmachermeister — ohne Fabrikanten zu sein — den Lohn zu zahlen, sondern auch an die Gehilfen und Lehrlinge. Genau so steht es auch bei den Glasschleifermeistern auf den Hütten; ja diese haben zum Theil noch Pacht für die Räume, in denen sie arbeiten, oder für die Schleifzeuge, welche sie benützen, an den Hütten- und Schleifereibesitzer zu zahlen. Viele Glasmacher haben auch ihre eigenen Werkzeuge (bei den Schleifern kommt dies auch häufig vor) als: Pfeifen, Scheeren, Zwack- und Bindeisen, Klötze 2c. zu stellen und dieselben auf ihre Kosten zu unterhalten. Zu welchen sozialen Schäden dieses System für die betreffenden Arbeiter führen kann, darüber hat erst vor einigen Jahren das Reichsversicherungsamt für das deutsche Reich in einer Unfallsache Rechtsbelehrung ertheilt. Ein Glasmacher, der ebenfalls seine „eigenthümlichen" Pfeifen hatte, brachte dieselben zur Reparatur in eine nicht zur Fabrik gehörige Schmiede, die aber für Rechnung der Fabrik auch andere Arbeiten für dieselbe ausführte. Während der Reparatur geschah es, daß der Schmied einen in den „Nabel" (das untere dicke Ende) getriebenen eisernen Dorn herausschlug, wobei der spitze, glühende Dorn dem auf die Reparatur wartenden Eigenthümer der Pfeife in das Knie drang

und ihn so verletzte, daß er zu fernerer Glasmacherarbeit unfähig wurde. Der Verletzte beanspruchte Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, wurde aber in allen Instanzen abgewiesen. Auch das Reichsversicherungsamt mußte sich aus formellen Gründen den Vorinstanzen anschließen, indem es u. A. ausführte: „Wären die Pfeifen Eigenthum der Fabrik gewesen und nicht des Arbeiters und war es Usus oder Pflicht des Glasmachers, für Instandhaltung dieses der Fabrik gehörigen Werkzeuges zu sorgen bez. dasselbe zur Reparatur in die betreffende Schmiede zu bringen, so hätte die Glasberufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente verurtheilt werden müssen. Da es aber, wie im vorliegenden Falle, im eigenen Interesse des Verletzten lag, seine ihm eigenthümlich zugehörigen Werkzeuge in gutem Zustande zu erhalten, auch die Schmiede nicht als Betriebsstätte zur Fabrik gehörte, so war der Kläger abzuweisen."

Das System, die Bezahlung der Gehilfen-, Lehrlings- und Abträgerlöhne den Glasmacher- und Schleifermeistern zu übertragen, hat in der Folge noch zu einer anderen Absonderlichkeit geführt. Die Fabrikanten leiteten nämlich aus jenem Verhältniß die Verpflichtung für die „Meister" her, daß sie nun auch die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträge für die ihnen unterstellten Hilfsarbeiter zu leisten hätten und da den Meistern in vielen Fällen thatsächlich die entsprechenden Abzüge vom Lohne gemacht wurden, so mußte auf eingelegte Beschwerden der Geschädigten an das Reichsversicherungsamt den Fabrikanten eröffnet werden, daß ein solcher Abzug unstatthaft sei.

Auf anderen Werken gehören zwar die Werkzeuge der Fabrik, jedoch haben die Arbeiter die Kosten für die Instandhaltung zu tragen. Bei den Glasmalern kommt es häufig vor, daß sie die zum Malen nöthigen Farben, sowie Gold, Pinsel ꝛc. auf ihre Kosten anzuschaffen haben. Die Glasschneider haben ihre eigenen Diamanten, Maße ꝛc. zu stellen. Und doch gehören alle diese Personen, soweit sie nicht selbst an Fabriken betheiligt sind oder selbst solche auf eigene Rechnung betreiben, in die Kategorie der Lohnarbeiter; sie unterstehen genau so den Bestimmungen über den Arbeitsvertrag und den Arbeitsordnungen wie jeder andere beliebige Fabrikarbeiter auch. Nirgends sind sie als selbstständig zu betrachten.

Kommen wir auf die Beantwortung der Frage über das Bestehen dieser absonderlichen Gebräuche zurück, so könnte man kurz sagen: „durch Vererbung alter Gebräuche". Aber damit wäre die Beantwortung der Frage noch nicht erschöpfend genug und es wäre auch nicht erwiesen, ob das Bestehenbleiben jener Gebräuche für heute und in Zukunft eine Berechtigung hätte. Allerdings ist die Thatsache, daß noch heute Glasarbeiter eigene Werkzeuge besitzen, auf alte Gepflogenheiten zurückzuführen

und merkwürdig genug: gerade in Amerika, dem Lande, wo die Glasindustrie am jüngsten ist, ist die Sitte oder vielmehr Unsitte des Haltens eigener Werkzeuge von den Glasmachern am meisten verbreitet. Die Leute meinen, wenn es zu Lohn- oder anderen Differenzen mit den Fabrikanten komme und sie nehmen bei eintretenden Streiks diese ihre Werkzeuge weg, dann könne der betreffende Fabrikant nicht weiterarbeiten lassen, auch wenn er „blak-legs“ (Streikbrecher) bekomme. Dies ist aber nur bedingt richtig; denn es giebt auch „blak-legs“, die ebenfalls ihre eigenen Werkzeuge haben und sie mit der Uebernahme von Arbeit dem Fabrikanten zur Verfügung stellen; und da solche „blak-legs“ sich aus den Reihen der unorganisirten Glasarbeiter zusammensetzen, so haben die organisirten sehr wenig oder gar keinen Einfluß auf die Produktionsmöglichkeit. Der Erfolg bei Differenzen liegt vielmehr auf einem ganz anderen Gebiete; er liegt, abgesehen von der Macht der Solidarität durch die Organisation selbst, in dem Umstande, daß die amerikanischen Glasarbeiter in keinem Miethverhältniß, resp. Wohnungsverhältniß mit dem Fabrikanten stehen, da sie davon absehen, Arbeiterwohnhäuser auf den Fabriken zu beziehen. Dadurch sind sie vor Herausſetzen aus den Wohnungen geschützt und können den Austrag der schwebenden Differenzen abwarten. Nebenbei bemerkt, scheint uns, daß die Beschaffung eigener Werkzeuge durch die Arbeiter, den Fortschritten in der Industrie in technischer Hinsicht hinderlich, mindestens aber nicht fördernd ist. Denn je nachdem wie sich die Produktionsmethoden und Gegenstände verändern, müssen diesen auch mehr oder weniger die Werkzeuge angepaßt werden und der Arbeiter als Lohnarbeiter hat zunächst nur das eine Interesse, von dem Arbeitgeber diejenigen brauchbaren Werkzeuge zu erhalten, deren er zur Herstellung guter und schöner Waaren bedarf. Daß diese Anschauung richtig ist, beweisen jene Fabrikanten, die den Fortschritten der Technik Rechnung tragend, die Werkzeuge entsprechend herstellen, lassen aber — aus finanziellen Rücksichten — sich von den Arbeitern die Unterhaltungskosten bezahlen. Die gleichen Rüchsichten walten auch dort, wo die Arbeiter gewisse Materialien auf ihre Kosten zu beschaffen haben. Nun hat sich bekanntermaßen die Erzeugung und Verarbeitung von Glas aus einer ursprünglich rein handwerksmäßigen in eine moderne industrielle Betriebsweise entwickelt und zwar in ausgeprägtester Form. Alle Arbeits- und Betriebsmittel sind aus der handwerksmäßigen in die kapitalistisch-industrielle Betriebsform übergegangen und nur von Einzel-Individuen, die ursprünglich wohl Mitbesitzer gewesen, aber durch irgendwelche Verhältnisse von dem Besitze losgerissen worden sind und die nunmehr als Lohnarbeiter in fremde Betriebe eintraten, mögen die

ihnen gehörigen Werkzeuge zur Arbeit verwendet worden sein. Von einer Vererbung einer solchen Verwendung eigener Werkzeuge durch die übrige große Masse der Lohnarbeiter kann demnach nicht die Rede sein; daß dennoch ein solcher Zustand besteht, kann nur auf eine Verkennung wirthschaftlicher Interessen und materieller Verpflichtung der früheren und der heutigen Glasarbeiter zurückgeführt werden.

Nach dem Sprichwort: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort", oder: „Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortwährend Böses muß gebären", sind aus den früheren Unterlassungssünden der Glasarbeiter noch weitere Uebelstände entsprungen. Wir haben die Sache schon berührt: Die Bezahlung der Gehilfen und Lehrlinge; wie ist dies möglich geworden? Vielleicht durch gegenseitige Vereinbarung, vielleicht durch ein Machtgebot, vielleicht auch durch ein Angebot durch den Glasmeister selbst, jedenfalls aber im unverstandenen Interesse durch den Letzteren. Wir wollen die harmlose Form friedlicher Vereinbarung annehmen und sagen: „Auf einer beliebigen Hütte oder sonstigem Glaswerk erhielten der Meister, Gehilfe desselben, Lehrling und sonstiger Hilfsarbeiter vom Fabrikanten für ihre Arbeitsleistung einen bestimmten Lohnsatz, sei es nach Stückzahl oder Zeitlohn Da fällt es dem Fabrikanten ein, „der Kürze halber" — wie er meint — einen anderen Lohnzahlungsmodus einzuführen. Er rechnet also sämmtliche Lohnbeträge für alle drei, vier oder fünf in Frage kommenden Arbeiter in eine Hauptsumme zusammen und sagt zu dem betreffenden Meister: „Ich werde Ihnen von jetzt ab auch die Lohnbeträge für Ihre sämmtlichen Hilfsarbeiter in einer Lohnsumme auszahlen, wovon Sie dann jedem Einzelnen seinen Antheil auszuzahlen haben. Das Erstere geschieht in der Weise, daß ich Ihnen für so und so viel Waare so und so viel Lohn zahle, wobei Sie nicht die mindeste Einbuße haben." Der Meister ist damit einverstanden. Mit der Zeit ändert sich jedoch das Verhältniß; es wird entweder der Tarif um einen bestimmten Geldbetrag herabgesetzt, oder es wird, wenn ein anderes System der Lohnberechnung besteht, die Anzahl der zu liefernden Waaren um so und so viel Nummern hinaufgerückt, was auf Eins herauskommt. Indeß kann aber unser Meister nicht daran denken, nun seinerseits auch die Löhne der Hilfsarbeiter zu kürzen, da er sonst Gefahr läuft, daß sie ihm die Freundschaft mitsammt der Arbeit kündigen; er wird also darauf bedacht sein müssen, den Schaden möglichst wieder gut zu machen, d. h. durch intensiveres Arbeiten den Ausfall am Lohne, den nur er allein zu tragen hat, wieder einzubringen. Und wenn nun abermals der Lohn gekürzt werden sollte, so wird ihm doch kein anderer Ausweg bleiben, als der eben eingeschlagene, vorausgesetzt, daß es ihm überhaupt gelingt,

die frühere Lohnhöhe wieder zu erreichen. Die Hilfsarbeiter hat er jedoch auf dem Halse.

Nun betrachten wir dieses Verhältniß von der materiellen Seite *für die Hilfsarbeiter*. Der sogen. „Meister" ist in der Regel Akkordarbeiter, d. h. er arbeitet nach Stückzahl: 1—12 (Dutzend), 1—15 (Bund), 1—60 (Schock), 1—100 (Hundert), 1—144 (Groß) und als Unikum auch nach „Hüttenhundert", die in ihrem Zahlenverhältniß sich je nach der Größe und Schwere der betreffenden Stücke richten. Je mehr er von den betreffenden Artikeln als *verkaufsfähige* Waare abliefern kann, desto höher wird sein Verdienst sein. Er hat also ein hervorragendes Interesse daran, *möglichst viel Waare* zu produziren und wird darnach auch seine Hilfsarbeiter zur Anspannung ihrer höchsten Leistungen anhalten. Er zahlt an diese aber nur einen bestimmten Wochen- oder Monatslohn; der erstere bewegt sich für erste Gehilfen zwischen 15—20 Mk. (je nach der Branche oder örtlichen Verhältnissen), für zweite Gehilfen zwischen 12—17 Mk., für Lehrlinge zwischen 8—12 Mk. Man muß sagen: *Höchst bescheidene Löhne*. Stellen wir diesen Löhnen die Löhne der Hilfsarbeiter, z. B. in der englischen und amerikanischen Glasindustrie gegenüber, wo bekanntlich die Löhne dieser Hilfsarbeiter von den *Fabrikanten* gezahlt werden, so ergiebt sich Folgendes:

deutscher Gehilfenlohn	englischer Gehilfenlohn
1. Gehilfe	1. Gehilfe
15—20 Mk.	25—27 Mk.
2. Gehilfe	2. Gehilfe oder 1. Lehrling
12—17 Mk.	20—23 Mk.
Lehrling	2. Lehrling (Abschrenner)
8—12 Mk.	10 Mk.

In den Schleifereien und sonstigen Veredelungsanstalten, wo das sogen. Meistersystem durchgeführt ist, bewegen sich die Löhne der Hilfsarbeiter annähernd in derselben Höhe.

Die *moralische* Seite dieses Systems fällt auch nicht zu Gunsten der sogen. „Meister" aus, denn es stellt sich als ein Ausbeutungssystem des Arbeiters *durch den Arbeiter* dar, wenn auch gezwungenermaßen. Dieses „gezwungenermaßen" haben wir bereits berührt: es wird hervorgerufen besonders durch eintretende Verschiebungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Ungunsten des Meisters, natürlich in erster Linie. Dieses Meistersystem kann, ja *muß* sogar zu seinen eigenen wirthschaftlichen Schädigungen führen, wenn Störungen im Betriebe eintreten, sodaß nicht gearbeitet werden kann: bei Häfenbruch, Schadhaftigkeit der Schmelzöfen, Fehlen von Schmelz-, Feuerungs- oder sonstigen Arbeitsmaterials, bei schlechtem Glase u. dergl. m. In allen diesen Fällen, in denen er mitsammt seinen Hilfsarbeitern nichts verdienen kann, muß er dennoch den Wochenlohn an diese zahlen; hat er früher Ersparnisse gemacht, so muß er

jetzt diese in Anspruch nehmen, hat er nichts zuzusetzen, so wird er bei dem Fabrikanten um Vorschuß einkommen, also Schulden machen müssen. Damit geräth er nunmehr in eine noch abhängigere Lage, als sie es unter normalen Verhältnissen ist. Und hat er auch noch die Verpflichtung, etwa ihm fehlende Hilfsarbeiter von auswärts sich zu verschaffen, so muß er auch hierzu nicht unerhebliche materielle Opfer bringen. Materielle Vortheile an diesem System kann also unter allen Umständen nur der Arbeitgeber haben, da er in all den bezeichneten Fällen keinen Lohn zu zahlen, bezw. keine Ausgaben zu machen braucht.

Wann und wo das Akkord-Lohnsystem zuerst eingeführt wurde, ist schwer nachzuweisen. Auf den französischen Hütten standen früher die Glasbläser im Monats- oder Zeitlohn und auch die „Einigung" der spessarter Glasmacher aus dem 16. Jahrhundert läßt keinen absoluten Schluß darauf zu; denn es sollte täglich von einer gewissen Sorte nicht über eine bestimmte Zahl hinaus gemacht werden. Das ganze System scheint ein Produkt des 19. Jahrhunderts, jedenfalls kein viel früheres, zu sein. Wie wenig das Stücklohn-System in seiner heutigen Ausgestaltung geeignet ist, die soziale Lage der Glasarbeiter zu heben, darüber werden wir uns noch an anderer Stelle zu unterrichten haben.

Ein anderes, veraltetes, aber gerade deshalb in seiner Wirkung in die wirthschaftlichen Verhältnisse der Glasarbeiter tief einschneidendes System ist dasjenige der Arbeiterwohnungen auf den Glashütten. Wohnhäuser für die Arbeiter auf diesen Werken zu erbauen, mochte in früheren Zeiten nothwendig und für die Arbeiter auch bequem und vortheilhaft gewesen sein; wurde doch der Arbeitsvertrag in der Regel auf ein „Feuer", d. i. solange als der Ofen auf Produktion erhalten wurde, was meist 9 bis 10 Monate im Jahre anhielt, abgeschlossen, und wenn der Vertrag mit seinem Ablauf nicht ausdrücklich als gelöst erklärt wurde, so galt er „stillschweigend" auf ein weiteres „Feuer" für erneuert. Später führte man dreimonatliche, noch später einmonatliche Kündigungsfristen ein und erst in der Neuzeit ist die vierzehntägige Kündigungsfrist die vorherrschende geworden. Unter den drei- und einmonatlichen Kündigungsfristen war es selbstredend einem Arbeiter leichter möglich, bis zum Ablauf der Frist irgendwo anders eine Wohnung zu finden, auch wenn er nicht gleich eine Arbeitsstelle fand. Diese Möglichkeit ist unter den heutigen Arbeits- und Wohnungsverhältnissen nur in seltenen Fällen gegeben. Gleichwohl werden immer häufiger Arbeiterwohnungen auf den Glaswerken gebaut und die Arbeiter gezwungen, in denselben zu wohnen. Dies wäre an sich noch nicht so schlimm, wenn nicht auch mit der Uebernahme der Arbeit die Bedingung verknüpft wäre, daß am Tage der Aufgabe der Arbeit auch zugleich

die Wohnung geräumt werden müsse, gleichviel ob dieser Aufgabe eine Kündigung voraufgegangen ist oder nicht. Zu welchen Mißbräuchen und wirthschaftlichen Schädigungen für die Arbeiter solche Vertragsbestimmungen führen können, ist naheliegend genug, abgesehen von der Einengung der sonstigen Bewegungsfreiheit der Arbeiter, die mit diesem System verknüpft ist. Jedenfalls wäre hier eine gesetzliche Regelung der Frage sehr am Platze, dahingehend, daß die Räumung dergl. Arbeiterwohnungen an längeren Zeitfristen gebunden ist, mindestens aber nach einer voraufgegangenen vierteljährlichen Kündigung.

In sanitärer Hinsicht scheinen unsere „Alten" recht genügsam gewesen zu sein. Das läßt sich an alten Glashütten noch heute recht gut erkennen; ein Sparrenwerk, meist niedrig und räumlich beschränkt, als „Ventilation" einige Luken an den Seiten und auf dem Dache, der Fußboden im Innern der Hütte ungepflastert, günstigstenfalls mit Lehm ausgeschlagen — das entsprach so im Allgemeinen den Zwecken, denen diese Werke dienen sollten. Daß der Glashüttenbetrieb in größerer Ausdehnung und unter Umständen kleineren Umfanges für die Gesundheit der Arbeiter schädlich, sowie für die nächsten Anwohner belästigend ist, wurde schon von den Behörden früherer Zeiten anerkannt. So verwies der Große Rath der Zehn von Venedig im Jahre 1291 sämmtliche Glashütten aus dem ganzen Stadtgebiete nach der benachbarten Insel Murano, gestattete aber ein Jahr später den Verfertigern kleiner Glaswaaren den Aufenthalt wieder, jedoch nur mit der Bedingung, daß die Oefen auf allen Seiten mindestens 15 Schritt von anderen Gebäuden entfernt sein müssen. Maßgebend für die Entfernung waren ihre Feuergefährlichkeit und insbesondere die Fluorbildung, sowie die Entwickelung der schädlichen Arsenikdämpfe und des Rauches beim Schmelzprozeß. Wer die schädlichen Wirkungen des Glashüttenbetriebes auf den Organismus der in den Hütten beschäftigten Arbeiter begreifen will, muß sich durch den Augenschein überzeugen; er muß die Thonarbeiter, Gemenger, Schürer und Schmelzer, Bläser und Schleifer 2c. bei ihren Arbeiten beobachten; er muß insbesondere sein Augenmerk nach oben, unten und nach den Seiten der Gebäude richten; er wird da auf Mauervorsprüngen, Querbalken und Dachsparren, in Winkeln auf Kühl- und Temperöfen, unter den Werkstellen und auf dem Fußboden Unmengen von Staub, Ruß, Asche, vermengt mit Theilen arsenikhaltigen Gemenges finden, die bei auftretendem Luftzug oder Wind in ganzen Wolken sich auf die unten schaffenden Arbeiter niederlassen, in die Poren der Haut eindringen, beim Athmen und Oeffnen des Mundes den inneren Organen zugeführt werden. Am schlimmsten ist es allerdings dort, je älter die Hütte ist, und hat man hundertjährige Hütten vor sich, so

lagern darin gewiß auch hundertjähriger Staub und sonstige gesundheitsschädliche Stoffe. In mancher solcher alten Hütte watet man ordentlich in Staubmassen, die auf dem bloßen, durch die Wärme ausgedörrten Erdboden lagern, da der Fußboden nicht einmal gepflastert ist; und in den Winkeln der Gebäude liegen oft ganze Haufen dumpfigen faulenden Strohes oder sonstigen Unrathes. Wir lassen als gesittete, an Reinlichkeit gewöhnte und für unsere Gesundheit besorgte Menschen unsere Wohn- und Arbeitszimmer täglich wenigstens einmal lüften und reinigen, obwohl sich darin selten der millionste Theil der Staubmassen ansammelt wie in einem Fabrikraume, wo 50, 100 und mehr Arbeiter täglich, Jahr aus Jahr ein beschäftigt sind. Hier aber denkt Niemand daran, eine der einfachsten, der Gesundheit vieler Arbeiter dienenden Maßregel: das Reinigen des Fußbodens, der Wände, Balkenlagen u. s. w. durch Begießen mit Wasser und Entfernung des Unrathes vorzunehmen. Gewiß ist der Glashüttenbetrieb einer derjenigen Betriebe, welche ihrer Natur nach viel Rauch und Staub entwickeln, aber gerade, weil dem so ist, müßte von den Sanitätsbehörden, Gewerbeaufsichtsbeamten und denjenigen, die **unmittelbar** unter jenen Belästigungen zu leiden haben, dafür gesorgt werden, daß die Anlagen so erfolgen, daß die gesundheitsschädlichen Einflüsse des Betriebes auf das möglichst geringste Maß beschränkt bleiben. Wie schwer die Arbeiter unter den geschilderten Zuständen zu leiden haben, mögen die verehrten Leser aus den statistischen Erhebungen erkennen, auf die wir noch kommen werden.

Was nun die Arbeitszeit der Glasbläser früherer Zeit betrifft, so bewegte sich dieselbe in einer Schicht zwischen 12—16 Stunden. Innerhalb einer Woche dürfte dieselbe kaum über 60 Stunden, im Durchschnitt aber nur 54 Stunden betragen haben. Je nach der Branche währte der Schmelzprozeß der Glasmasse 24, 30, 36 bis 48 Stunden; er nahm bei der Tafelglasbranche in der Regel die längste Zeit in Anspruch und war bei den kleineren Hohlglaswaaren relativ der kürzeste. Während der Arbeitszeit machten die Glasbläser öfters Pausen; das „Tempomachen" war für den Einzelnen unbeschränkt, sowohl in Zahl wie in Zeitdauer; man überließ es dem individuellen Bedürfniß des Arbeiters; außerdem gab es auch geregelte Pausen. Rechnete man diese „Tempo" von der Gesammtarbeitsdauer ab, so kamen kaum mehr wie 9—12 Stunden wirkliche Arbeitszeit heraus. Mit der Zeit änderte sich dies, namentlich bei dem Uebergang von der Holz- zur Steinkohlenfeuerung, bezw. der direkten Kohlenöfen zu den Gasöfen unserer Zeit. Die mehrwöchentliche Arbeitsruhe bei dem sog. „Auslöschen", d. i. während des Neubaues eines defekten Ofens, kam immer mehr in Wegfall und kommt heute nur noch vereinzelt vor. Insbesondere sind es die größeren Betriebe, welche

„Reserveöfen“ bauen, an denen der Betrieb sofort aufgenommen wird, wenn ein alter, ausgedienter Ofen gelöscht werden muß. Es leuchtet ein, daß diese Einrichtung eine für das betreffende Werk sehr werthvolle wirthschaftliche Bedeutung hat; man kann auch sagen: bis zu einem gewissen Grade für die Arbeiter, nämlich wenn der Wechsel nicht gerade in die wärmste Jahreszeit fällt.

Fassen wir das bisher über die soziale Lage der Glasarbeiter kennen gelernte zu einem Gesammtbilde zusammen, so werden wir zu dem Urtheil kommen, daß diese Lage keineswegs eine günstige genannt werden kann. Denn die Vortheile und Vorrechte, die in früherer Zeit einer verhältnißmäßig kleinen Zahl Bevorzugter zu Theil wurden, konnten die Nachtheile, die aus jenen Vorrechten für die große Masse der besitz- und rechtlosen Glasarbeiter entsprangen, nicht aufwiegen, noch konnten sie den Grundstein legen zu einer für die Arbeiter gedeihlichen Entwickelung der Verhältnisse. Die bürgerlichen und adeligen Glasarbeiter sind abgelöst worden von bürgerlichen und adeligen Unternehmern; und indem die früheren handwerksmäßigen Betriebe in kapitalistische Großbetriebe sich umwandelten, wurde die Zahl der Arbeiter wohl eine weit größere, ihre wirthschaftliche Lage darum aber nicht besser. An Stelle der Hörigkeit von früher ist zwar die „soziale Rechtsfreiheit“, d. h. das „freie Spiel der Kräfte“ und die „freie Wahl“ des Unternehmers und des Arbeiters zum Abschluß eines Arbeitsvertrages getreten, allein wirthschaftlich abhängig vom modernen Feudalismus der kapitalistischen Produktionsweise sind die Arbeiter dennoch geblieben.

* * *

Sehen wir zu, wie sich in den verschiedenen Ländern die Verhältnisse in der Industrie und die Lage der Arbeiter bis in die neueste Zeit gestaltet haben.

Das 19. Jahrhundert bezeichnet einen Zeitabschnitt, in dem die Glasindustrie in technischer Beziehung eine ganze Reihe Fortschritte gemacht hat, die dem Anscheine nach ihre höchste Stufe noch nicht erreicht haben, daher wir noch auf manche Ueberraschung gefaßt sein können. Als einer der bedeutsamsten dieser Fortschritte ist unstreitig der Uebergang von der einfachen Holzfeuerung zur Kohlenfeuerung und von dieser zur Gasfeuerung zu bezeichnen. Es wird nicht überflüssig erscheinen, dieser Entwicklung noch mit ein paar Worten zu gedenken. Wir wissen bereits, daß früher das Holz ausschließliches Feuerungsmaterial darstellte und daß seine Verwendung nicht immer ausgesprochener Zweck zur Glasbereitung war. Als aber die Waldungen anfingen, sich mehr und mehr zu lichten, traten Beschränkungen des Holzverbrauchs ein, das Holz selbst wurde theurer und brachte so eine Vertheuerung der Produktion mit sich. Man griff zur Steinkohle und baute sogen. Preßöfen, die nicht nur

eine wesentliche Ersparniß an Feuerungsmaterial zuließen, sondern auch eine nicht unwesentliche Abkürzung der Schmelzzeit ermöglichten. Wo es immer noch größere Waldungen gab, obwohl das Holz ziemlich hoch im Preise stand, suchte man das an sich nicht minderwerthige aber doch billigere Stockholz gefällter Baumstämme zu verwenden, indem man Holz-Gasöfen erbaute. Der direkten Kohlen- und Holzgasfeuerung folgte, was sehr naheliegend war, die Stein- und Braunkohlen-Gasfeuerung. Auch Torf wurde verwendet. Die neuen Feuerungsmethoden erforderten naturgemäß neue Ofensysteme: die Gasöfen. War schon bei der Kohlenfeuerung ein höherer Gewinn für die Hütten möglich, so wurde er bei der Gasfeuerung noch weiter erhöht. Dies ließe sich durch zahlreiche Belege nachweisen. Unter diesen liefert einen recht augenscheinlichen und wie hinzugefügt sein mag, recht interessanten Beleg, das früher Herrn Friedr. Siemens in Dresden gehörige, seit 1888 in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Glaswerk, welches 1868 noch aus einen Glasofen bestand, sich bis heute aber zum größten Werke in Deutschland entwickelt hat. Obwohl es noch heute eine ganze Anzahl Dresdener Glasmacher giebt, die die Entwicklung dieses Werkes aus kleinen Anfängen bis zu seiner jetzigen Größe aus eigener Anschauung kennen, so wollen wir doch lieber einem Manne das Wort geben, der im Glashüttenfach einen guten Namen hat, auch sonst unter den Glasindustriellen als eine hochgeachtete Person gilt, Herrn Lobmeyr in Wien, bekannt durch sein litterarisches Werk: „Die Geschichte der Glasindustrie". Derselbe führt in seinem Buche S. 212 wörtlich Folgendes aus: „Die Siemens'schen Hafenöfen*) (gemeint sind Regenerativ-Gasöfen, d. V.) arbeiten im Vergleiche zu den früheren Rostöfen mit 40—50 Proz. Ersparniß an Brennmaterial, welch' letzteres nun auch von der mindesten Beschaffenheit sein kann, während man früher nur das allerbeste Scheiterholz verwenden konnte. Durch die Möglichkeit der Erzielung einer größeren Hitze läßt sich an den Flußmitteln sparen und hierdurch wieder selbst schönes Glas erzielen." Herr Lobmeyr hätte nur noch hinzufügen brauchen: „und auch noch einen höheren Gewinn", um das Bild vollständig zu machen.

Doch das Genie Siemens blieb bei diesem technisch-kommerziellen Fortschritt nicht stehen; er konstruirte unter Inwegfallstellung des Hafenofensystems im eigenen Betriebe den Wannenofen, den Schrecken der weniger kapitalkräftigen Glashüttenherren. Ueber die Vortheile dieses Ofensystems läßt sich Herr Lobmeyr in folgenden Randbemerkungen aus: „Aus dieser (der Wanne)

*) Herr Friedr. Siemens ist der Erfinder der Regenerativ-Gasöfen und der kontinuirlichen Gas-Wannenöfen.

wird nun mit von 12 zu 12 Stunden wechselnden Arbeitern ununterbrochen gearbeitet und im gleichen Verhältnisse als Glas entnommen wird, in die erste Kammer (Wannenabtheilung, d. V.) das Rohmaterial nachgeschüttet. Auf solchen Wannenöfen läßt sich in $5^1/_2$ Wochen ebensoviel Waare erzeugen, als selbst auf den Siemens'schen, also bestkonstruirten Hafenöfen bei gleichem Kohlenkonsum in 10 Wochen. Ein Wannenofen erfordert auch weniger Bedienungspersonal" u. s. w. u. s. w. — Das heißt also mit anderen Worten: Haben die Hafen-Gasöfen schon 50 Proz. Ersparniß, also mehr Gewinn gebracht, so bringen nunmehr die Wannen doppelt und dreifach Ersparnisse resp. Gewinn. Daraus erklärt sich die rapide Entwicklung des gedachten Werkes.

Heute spielen die Siemens-Regenerativ-Gasöfen in allen Staaten eine gewichtige Rolle; insbesondere sind es seine Wannenöfen, die immer mehr in Anwendung kommen und selbst zur Erzeugung von Tafelglas benützt werden. Mit der Verbesserung der Ofensysteme hat die Industrie überall einen größeren Aufschwung genommen. Wer an den veralteten Systemen festhielt oder aus finanziellen Gründen von dem Fortschritte der Ofentechnik keinen Gebrauch machen konnte, der mußte einfach der Konkurrenz weichen. Ueberall sind Neuanlagen entstanden, kleinere Betriebe wurden vergrößert oder nach dem neuen Systeme umgewandelt. Noch zu Anfang der 50er Jahre gab es z. B. in Deutschland etwa 200 Hütten, um die Mitte der 70er Jahre schon weit über 300.

Von dieser Zeit an sehen wir auch überall sogen. Kommandit- und Aktien-Gesellschaften entstehen. Die Spekulation hat sich auch auf die Glasindustrie geworfen und sucht durch Etablirung großer Werke die Massenproduktion zu forciren, um möglichst schnell hohe Erträge von den aufgewendeten Kapitalien zu erzielen. Praktische Kenntnisse, wie sie früher der Hüttenmann besitzen oder doch sich erwerben mußte zur Gewinnung schönen Glases, gefälliger Formen 2c., sind wenigstens nicht bei denen nöthig, die für „ihr Geld" einen gewandten Techniker, einen kundigen Chemiker und einen kaufmännischen Leiter bekommen können. Nach diesen folgen stufenweise eine Anzahl Beamte, welche die Aufsicht über das Arbeitspersonal zu führen haben: in der Hütte der „Hüttenmeister", in Schleifereien und Hüttenplätzen die „Magaziniere", „Platzmeister" u. s. w. Es leuchtet ein, daß bei solcher Organisation der Betriebe die Produktion außerordentlich gesteigert werden kann und daher auch hohe Erträge erzielt werden können. Man braucht nur Einblick in die Geschäftsberichte dergleichen Gesellschaften zu nehmen, um das Gesagte durch die dort ausgeworfenen Dividenden, Tantièmen und Rücklagen bestätigt zu finden. Aber auf den anderen Werken mit verbesserten Ofensystemen hat eine Vermehrung der Pro-

duktion stattgefunden. Konnte früher bei 24 bis 48-stündigem Schmelzprozeß wöchentlich drei-, vier- bis fünfmal, günstigstenfalls einschließlich der Sonntage sechsmal gearbeitet werden, so wurde nunmehr sechsmaliges und unter Ausnützung der Sonntage siebenmaliges Arbeiten in der Woche die Regel. Die tägliche Arbeitszeit ging trotzdem selten bis auf 8 Stunden zurück, bewegte sich aber im Durchschnitt zwischen 10 und 12 Stunden. Eine rühmliche Ausnahme machten in Bezug auf die Gesammtzahl der Arbeitsstunden in einer Woche nur die englischen und zum Theil auch die amerikanischen Glashütten. Für die Hütten der übrigen Staaten erwuchsen also aus den technischen Neuerungen sehr wesentliche Vortheile gegen früher.

Halten wir an dieser Thatsache fest und knüpfen daran die Frage, ob bei der für jeden Tag geregelten Arbeitszeit auch die Arbeiter einen Mehrverdienst erzielt haben und darnach ihre materiellen Verhältnisse bessere geworden sind, so muß — leider — diese Frage verneint werden; auch trotz der weiteren Thatsache, daß der heutige Glasmacher mindestens die doppelte Waarenmenge produzirt wie sein College von früher, so unwahrscheinlich dies auch klingt. Die Erklärung für diese Erscheinung ist zu suchen in dem Umstande, daß mit der Einführung verbesserter Produktionsmethoden, wie wir sie in den Ofensystemen der Neuzeit kennen gelernt haben, der „freie Wettbewerb", d. h. eine zügellose Konkurrenz auf dem Weltmarkte, die Waarenpreise herabgedrückt wurden, mit deren Sinken auch die Arbeitslöhne gleichen Schritt hielten; ja, in einzelnen Fächern sind die Lohntarife bis auf die Hälfte und tiefer herabgesetzt worden. Wie und in welchem Umfange dies möglich wurde, darüber werden wir uns in der Folge noch zu unterrichten haben. Bezeichnend für den niederen Stand der Glasarbeiterlöhne, was im Besonderen Deutschland betrifft, ist, daß dieselben nach dem Kataster der Glasberufsgenossenschaft für die Unfallversicherung im Mittel 675 Mark jährlich betragen; es stand der anrechnungsfähige Lohn im Jahre 1885 mit 756 Mark erst an 19. Stelle anderer Industriearbeiter gegenüber. Daraus ergiebt sich, daß die Glasarbeiter, denen man sonst so gern ihre Geschicklichkeit nachrühmt, oder auch ihren mühseligen Beruf anerkennt, noch lange nicht die bestbezahltesten Arbeiter sind, wie es so oft irrthümlich angenommen oder auch mit gewisser Absicht verbreitet wird.

Wenden wir uns wieder den glastechnischen Fortschritten zu, so sehen wir auch das Gießverfahren rationeller gestaltet; man hat damit begonnen, an Stelle des geblasenen Tafelglases gegossene Fenstertafeln herzustellen, abgesehen von jenen gegossenen Tafeln, die in ungeheueren Dimensionen zu Schaufenstern und Spiegeln hergestellt werden. Darnach dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo gegossene Tafeln von gewöhnlicher Stärke

das geblasene Tafelglas ablösen wird, wie es seinerzeit mit der Verdrängung des „Mondglases" durch das Walzenglas geschah. Im Spiegelbeleg, im Facettenschliff, im Biege- und Härteverfahren, wie in der Herstellung von sogen. „Drahtglas" sind ebenfalls große Fortschritte erzielt worden. Drahtglas wird in Frankreich, England, Deutschland und Amerika hergestellt; es giebt für die Ausbeutung dieser Technik zur Zeit nicht weniger wie 4 englische und 2 deutsche Patente, sowie 1 amerikanisches Patent. Weichen auch die Herstellungsarten bei all diesen Patenten mehr oder weniger von einander ab, so haben sie doch das Eine gemeinsam, daß ein Metalldraht-Geflecht durch Walzen oder Pressen zwischen weiche Glasmasse, bezw. zwischen zwei zur Rothglühhitze erweichte Glastafeln gebracht wird, welche nach dem Erkalten unzerbrechlich sind. Verwendung finden diese Tafeln in öffentlichen Gebäuden, Bahnhofshallen 2c., zu Lichteinlässen, Fußböden u. dergl. m. In Deutschland war bisher die Glashütten-Gesellschaft in Dresden, vorm. Fr. Siemens, die einzige Fabrik, welche Drahtglas herstellte. Es ist aber nicht eigene Erfindung der Firma, sondern sie wurde angeblich durch Ankauf zweier Patente: das eine von A. Tenner in Berlin, das andere von P. Sievert in Deuben bei Dresden, erworben. In Amerika ist es die „American Glaß Manufacturing Company" bei Philadelphia, die große Massen Drahtglas produzirt.

Als Erfinder des Hartglases trat im Jahre 1875 der Franzose Alfred Royer de la Bastie auf, indem er seine angeblichen Erfolge auf diesem Gebiete veröffentlichte. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde in allen Ländern, daß in Zukunft Glas nicht mehr zerbrechlich sein werde. Die Wirkung dieser Nachricht war besonders auf die Leute vom Fach der Glasindustriellen eine große. Der 1871 gegründete „Verband der Glasindustriellen Deutschlands" sandte seinen Vorstand nebst einigen Fachkundigen auf die Besitzung des Erfinders, um das Härteverfahren kennen zu lernen, event. mit ihm wegen des Ankaufs seines Patentes zu verhandeln. In aller Eile bildete sich in Berlin ein „Centralbureau der deutschen Hartglasindustrie", welches das Bastie'sche Verfahren zu vertreten vorgab. Fast zu gleicher Zeit that sich auch in München ein zweites Bureau auf, welches angeblich ein anderes Verfahren zu vertreten haben wollte. Sei es nun, daß der Preis des Patentes (etwa 40 Mill. Mark) dem Verbande zu hoch war oder ob man Zweifel in die Nutzbarmachung des Verfahrens setzte, genug, aus dem Ankauf wurde nichts und das „Centralbureau" wurde aufgehoben. Auch das Münchener Bureau ging ein. Doch, einmal angeregt durch das Bastie'sche Verfahren, machte der geniale Siemens in Dresden verschiedene Versuche nach dieser Richtung. In der Hauptsache handelte es sich darum, Hohlkörper

aus Glas, Krüge, Flaschen, Cylinder ꝛc. zu härten. Solche Hohlkörper wurden, nachdem sie vom Glasmacher fertiggestellt waren, sofort in noch glühendem Zustande einem Bade von Oel und Wasser ausgesetzt. Es zeigte sich jedoch bei diesem Verfahren, daß die Stücke schon unmittelbar nach dem Eintauchen in's Bad oder nachdem sie herausgenommen worden waren, in Stücke zerfielen; manche explodirten mit einem heftigen Knall und zahllose Theile wurden dabei umhergeschleudert. Blieb einmal ein Stück ganz, so hatte es sicher an seiner ursprünglichen Form und an Glanz eingebüßt, so daß sie nicht zu brauchen waren. In einem im Februar 1885 in der „British Society of Arts" in London gehaltenen Vortrag schilderte Siemens seine nach Bestie'schem Verfahren seit nahezu 10 Jahren gemachten Versuche und kam zu dem Schlusse, daß die an jenem Verfahren geknüpften Verheißungen sich nicht erfüllen könnten. Siemens brachte inzwischen ein anderes Verfahren in Anwendung; er konstruirte einen „Hartglasofen", in welchem vorerst Glastafeln in bestimmten Längen und Breiten bis zur Rothglühhitze erwärmt, zwischen zwei metallenen Platten gepreßt wurden. Diese Tafeln erhielten auf diese Weise eine solche Härte und Widerstandsfähigkeit, daß sie nicht mehr vom Diamant angegriffen wurden und den stärksten Schlägen und Stößen widerstanden. Solches Glas läßt sich nicht mehr schneiden und biegen, wohl aber schleifen und poliren. Jetzt hat man aus Hartglas Schalen, Näpfe, Walzen (nicht zu verwechseln mit Walzen zu Tafelglas), Kandelaber, Lettern für Buchdruck, überhaupt Glasbuchstaben in allen Größen und Formen und hunderterlei andere Dinge. Die Glasbiegerei ist ebenfalls sehr vervollkommnet; insbesondere auch die Glaspresserei, da ist die Ausführung oft so exakt und sauber, daß man versucht ist, anzunehmen, es handele sich um geschliffene Gläser. In Schliff und Gravirung wird ebenfalls erstaunlich viel geleistet.

Noch einer technischen Neuerung soll hier gedacht werden, die bereits schon einmal und zwar im Jahre 1887 Englands Glasflaschenbläser in nicht geringe Aufregung versetzt hat. Im genannten Jahre trat in der Grafschaft Yorkshire (England) ein Maschinenbauer auf (nach Anderen soll es ein Eisengießer gewesen sein), der eine Glasflaschen-Blasemaschine kunstruirt hatte und die dazu bestimmt sein sollte, nicht nur die ausländische Konkurrenz vom englischen Markte auszuschließen, sondern was viel Schlimmeres, die Glasflaschenmacher überflüssig machen soll. Dieser Mann hieß Ashley und seine Maschine erhielt den Namen „Ashley-Maschine". Mittelst komprimirter Luft sollte diese Maschine nunmehr alle Glasflaschen herstellen, wozu bisher tausende von Arbeitern nöthig waren und dabei ihr Brot fanden. Bisher betrug der Lohn für ein Groß (144 Stück) 3,80 Mk. nach deutschem Gelde, während bei der Maschine, die

nunmehr von einem ungelernten Arbeiter und einem Jungen bedient werden könnte, der Arbeitslohn für dieselbe Zahl auf nur 25 Pf. zu stehen kommen sollte; denn die Maschine sollte im Stande sein, täglich 80 Groß = 11520 Stück herzustellen, während bisher 10 Fertigmacher mit noch 2—3 Gehilfen es nicht weiter als bis auf 700 Stück brachten. Alsbald hatte sich ein großes Aktienunternehmen mit dem stolzen Namen: „European and American Machine-made Botle Company lim“ mit einem Grundkapital von 17 Millionen Mark gebildet, welche das neue System in allen Ländern verwerthen wollte. Allein die Maschine erfüllte die auf ihr gesetzten Hoffnungen nicht und die Gründer verloren ihre Millionen. Schon ehe der Krach der Gesellschaft eintrat, hatte Fr. Siemens in Dresden die Möglichkeit der Herstellung von Flaschen auf rein automatischem Wege zwar nicht bestritten, aber bestritten, daß solche Maschinen in ökonomischer Hinsicht einen Erfolg versprächen; er meinte u. A.: „Selbst wenn sich die Maschine bewährte, wo sollte denn das viele Glas herkommen, um die Maschine ausreichend zu bedienen? Man müßte denn einen „Glas-Ozean“ dazu haben!“ Ueber diese Auslassungen Siemens' hatte Verfasser dieses in der Zeitschrift „Der Fachgenosse“, Organ der Glasarbeiter, IV. Jahrgang, Nr. 8 vom 15. April 1888 u. A. Folgendes bemerkt: „Was die mit mathematischer Genauigkeit allerdings übertriebene Berechnung der herzustellenden Anzahl von Flaschen betrifft, darin können wir uns Herrn Siemens nur anschließen. Abgesehen hiervon, kann man doch annehmen, daß eine Maschine mit der Hälfte der angegebenen Produktion noch billiger produzirt, als es durch Arbeiter geschehen kann. Den „Glasozean“ dazu herzustellen, wäre kein unübersteigliches Hinderniß. Vielleicht wäre gerade Herr Siemens der Mann, den geeigneten „Ozean“ herzustellen; besitzt er doch selbst schon eine kleine Anzahl solcher „Ozeane“ (Wannenöfen sind gemeint, d. V.), die vor 20 Jahren Niemand für möglich gehalten hätte. Dabei ist nicht einmal gesagt, daß der Ofen kontinuirlich zu funktioniren braucht.

„Mag nun das Ashley'sche Unternehmen am Schwindel*) sterben, immerhin können wir noch erleben, daß eines Tages der Flaschenbläser von heute aufhört, Flaschenbläser zu sein und vielleicht Flaschenpresser wird. Es hat sich in der Entwicklung unserer Industrie so Manches siegreich Bahn gebrochen, was man vorher als phantastisches Hirngespinst gehalten hat; hätte man uns noch vor 10 Jahren gesagt, der V. hat eine Maschine

*) Die Anwendung des Wortes „Schwindel“ bezog sich auf die im Gründungsprospekt enthaltene Behauptung, daß die Maschine allen an sie gestellten Erwartungen vollkommen entspräche, während in Wirklichkeit mit derselben nur Experimente angestellt werden konnten.

erfunden, welche ein Bierglas sammt Henkel mit Charnier aus Glas in einem Stück herstellt, er wäre sicherlich als überspannter Schwätzer verlacht worden. Heute haben wir nicht nur solche Gläser, wir haben auch Flaschen mit kunstgerechtem Schraubenverschluß aus Glas und weit mehr kunstreichere Sachen aus einem Stück." „Der Menschengeist ist im Erfinden ebenso unermüdlich wie unergründlich."

Und heute? Was dem englischen Maschinenbauer Ashley nicht geglückt ist und dem erfahrenen deutschen Ingenieur Siemens als ein immerhin gewagtes Unternehmen erschien, soll — o Ironie! — einem deutschen Cigarrenmacher, einem Herrn Hilde, gelungen sein, nachdem bereits vorher auch noch von anderen Technikern Versuche gemacht worden waren, über deren Erfolge aber ebenfalls nichts mehr verlautet hat. Hilde trat im Jahre 1896 mit einer von ihm unter großen Schwierigkeiten konstruirten Glasflaschen-Maschine hervor, über deren praktische Verwendbarkeit ebenfalls viel Kopfschütteln entstand und ihr gegenüber große Zurückhaltung beobachtet wurde, bis verschiedene in einer Glasfabrik vorgenommene Probearbeiten ihre Brauchbarkeit ergeben haben sollen. Solche in einer Glashütte bei Berlin probeweise hergestellte Flaschen wurden in einer von Glasarbeitern abgehaltenen Versammlung in Stralau vorgezeigt, die sich als sehr gut ausgeführt erwiesen. Auch hier wird gepreßte Luft angewendet; in einer an der Maschine befestigten Form, deren Hals nach unten gerichtet ist, wird flüssiges Glas gefüllt und mittelst einer Vorrichtung Preßluft von unten in den Hals geführt, so daß der Hals der Flasche sammt Mundstück zuerst entsteht. Darauf wird mittelst Druck die Form mit dem offenen Hals und Mundstück nach oben gewendet und von hier aus durch abermalige Luftpressung der übrige Theil der Flasche hohlgeblasen. Bei einer im Beisein von Fachleuten in einer Glashütte vorgenommenen Arbeitsprobe wurden zwei solcher Maschinen zu einer Arbeitsstelle hergerichtet, an der 4 Personen, 1 Glasmachergehilfe, 2 Hofarbeiter (Tagelöhner) und ein Abträgerjunge beschäftigt waren. Mit jeder dieser Maschinen sollen durchschnittlich in der Minute 3 Stück Flaschen hergestellt worden sein; die Produktion konnte daher in jeder Stunde auf ca. 350 Stück gebracht werden, eine Arbeitsleistung, wozu ein firmer Glasmacher mit Gehilfen und Abträger mindestens 5 Stunden braucht. Bei dieser Maschinenarbeit soll aber auch bedeutend an geschmolzenem Glasmateriale gespart werden können, da das sogen. „Pfeifen"- oder „Nabelglas" gänzlich in Wegfall kommt, was einen weiteren erheblichen finanziellen Vortheil für die Fabrik darstellt. Diese Maschine, welche patentirt wurde, soll sich im Besitze des Bankhauses Pfropfe & Co. in Hamburg und der Aktiengesellschaft für Glasindustrie in Dresden, vorm. Fr. Siemens, befinden.

Am Schlusse seiner Abhandlung über die Einzelheiten der maschinellen Konstruktion dieses „eisernen Glasmachers" sagt der Glashütten-Ingenieur Max v. Reiboldt in einem Fachblatte der Glasindustrie wörtlich Folgendes: „Man könnte es vom Standpunkte der Humanität vielleicht bedauern, daß durch Hilde's Erfindung ein Gebiet, welches bisher allein der Handarbeit zugehörte, auch der Maschinenarbeit verfällt; aber bei den jetzigen schwierigen Zuständen der Industrie bietet doch ein solcher Fortschritt Vortheile, die vom allgemeinen wirthschaftlichen Standpunkte aus mit Freuden zu begrüßen sind." Was Herr v. Reiboldt mit seinem „allgemeinen wirthschaftlichen Standpunkt" sagen will, erscheint mir als ein Räthsel. Vortheile werden von der neuen Erfindung doch nur die Patentinhaber und Diejenigen haben, die die Maschine in ihren Betrieben ausnützen — also eine verschwindend kleine Zahl von Leuten, die ohnehin nicht mit des Leibes und Lebens Nothdurft zu kämpfen haben. Und wenn die Flaschen nunmehr in vielleicht doppelten Mengen und zur Hälfte der gegenwärtigen Preise auf den Weltmarkt geworfen werden, so werden ihre Erzeuger wahrscheinlich immer noch auf eine gute Verzinsung ihres Kapitals kommen; andererseits werden die Wein- und Mineralwasser- 2c. Handlungen und Großkaufleute billigere Flaschen erhalten, aber die große Allgemeinheit wird darum weder billigeres Wasser noch billigeren Wein oder Liqueur trinken. Dagegen wird die Maschine in den Händen Einzelner die Wirkung haben, daß wiederum eine ganze Anzahl kleinerer Hütten gezwungen werden, den Betrieb einzustellen, wenn die Arbeiter nicht mindestens um ein Drittel oder die Hälfte billiger arbeiten wie bisher. Wo aber die Maschine in Anwendung kommt, da werden die gelernten Arbeiter überflüssig, also brotlos und an ihre Stelle treten in beschränkter Anzahl die mit geringen Löhnen eingestellten gewöhnlichen Tagearbeiter, wie wir schon an den Probearbeiten gesehen haben. Also zunächst Ruin einer Anzahl bisher noch sebstständiger Existenzen, Außerarbeitstellung einer großen Anzahl gelernter Arbeiter und Herabdrückung der ohnehin bescheidenen Löhne auf eine noch tiefere Stufe, das würde das Resultat auch dieses technischen Fortschritts sein; und nach diesen drei Richtungen hin kann dieser Fortschritt nicht begrüßt werden. Man könnte sich höchstens mit der Thatsache abfinden, daß die Lage der Glasflaschenmacher ohnehin schon eine so gedrückte ist, daß sie nicht mehr viel zu verlieren haben wenn auch sie in die Kategorie der gewöhnlichen Tagearbeiter eintreten, welche ihnen wenigstens noch die eine Gewähr bietet, daß sie ihre Gesundheit nicht in von Rauch geschwängerten Arbeitsräumen vorzeitig zu Grunde gerichtet sehen.

Indessen, mit der Hilde'schen Maschine muß es doch

noch einen Haken haben, denn sonst müßte sie heute (1900) eine weit verbreitetere Anwendung finden, als sie thatsächlich hat.

Inzwischen ist in der Herstellung von Flaschen noch eine weitere Erfindung gemacht worden, die freilich auf einem anderen Gebiete liegt, die aber, vorausgesetzt, daß sie sich bewährt, der Glasflascheninduſtrie schwere Nachtheile bereiten könnte. Wie nämlich das Patent- und technische Bureau von Rich. Lüders in Görlitz seinerzeit mittheilen konnte, werden in Zukunft die feinen Liqueure und Weine nicht mehr in Glasflaschen, sondern in Flaschen aus — Papiermaché zum Versandt gelangen. Die Flaschen werden aus einer eigens präparirten Papiermasse geformt, die, nachdem sie in eine von dem Erfinder noch geheim gehaltene Lösung getaucht sind, einen langsamen Trockenprozeß im Gasofen durchzumachen haben. Der Vorzug dieser Flaschen soll darin bestehen, daß man mit ihnen ganz willkürlich umgehen kann, ohne daß sie zerbrechen. Sie würden sich ganz besonders gut zum überseeischen Transport von Flüssigkeiten eignen. Indeß auch über diese Erfindung herrscht noch tiefes Schweigen.

In neuester Zeit hat noch eine ähnliche Erfindung wie die Hilde'sche von sich reden gemacht: eine Glasblasmaschine, System Grote in London. Die Maschine war in Wolfrathshausen in Bayern zur Probe aufgestellt. Ob sie berufen sein wird, die Arbeit des gelernten Glasbläsers zu verdrängen?

Fast gleichzeitig mit der Grote'schen Erfindung ist ein System Blue bekannt geworden, das angeblich in Amerika vielfach zur Anwendung gelangen soll. Ihre Vertretung in Deutschland hat ein Herr Rosenthal in Berlin. Diese Maschine war in den ersten Monaten des Jahres 1900 in Weißwasser und Penzig in der preußischen Lausitz zur Probe aufgestellt; es werden mit ihr kleinere und größere Konservenbüchsen hergestellt, die Produktion soll sich auf ca. 600 kleine und ca. 300 größere solcher Büchsen in der Stunde stellen, das wären also bei einer täglichen Arbeitszeit von nur 6 Stunden 3600, bezw. 1800 Stück. Auch diese Maschine soll den gelernten Glasarbeiter überflüssig machen. Trotz dieser verlockenden Aussicht auf schnellen und reichlichen Gewinn scheinen sich doch die Glasfabrikanten nicht allzusehr für den Ankauf der Maschine erwärmen zu können.

So könnten noch eine ganze Reihe technischer Neuerungen in der Industrie angeführt werden, die aber alle zu besprechen den Umfang dieses Buches über Gebühr erweitern müßte. Wer nicht gleichgiltig in den Tag hinein lebt, kann solche Fortschritte jeden Tag wahrnehmen und daraus seine Schlüsse für die Zukunft ziehen; er kann auch daraus lernen, daß alle diese Fortschritte und Neuerungen mehr oder weniger eine Verschiebung der Arbeiterverhältnisse nach sich ziehen müssen. So wurde z. B. durch das Preßverfahren eine große Anzahl Weiß-

hohlglasmacher außer Arbeit gesetzt, die sich zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz anderen Branchen der Industrie zuwandten.

Viele aus ihnen traten in die Branche der Flaschenmacher über und sind dadurch, wenn auch unbewußt und wider Willen, mitbestimmend geworden für das Sinken der Löhne in dieser Branche. Es war das Ueberangebot von Arbeitskräften, das zu allen Zeiten die Tendenz hat, auf den Lohn zu drücken. Durch dieses Ueberangebot sind wieder Glasmacher aus der Flaschenbranche in die Tafelglasbranche übergetreten und haben die Lage dort verschärft. Aehnliche Verschiebungen haben auch bei den Schleifern und anderen Arbeiterkategorien stattgefunden.

Den Aufschwung, den die Industrie in Folge der verschiedenen Neuerungen und des gesteigerten Bedarfs in den verschiedenen Ländern genommen hat, kann man beiläufig nach ihren Erzeugungsmengen, ihrem Umsatz und Außenhandel beurtheilen. Leider steht uns in dieser Beziehung für alle Länder kein ausreichend statistisches Material zur Verfügung; solches zu erhalten ist meist schwierig, vielleicht ist es möglich, später eine genaue Statistik hierüber aufzumachen. Als hauptsächlich konkurrirende Mitglieder kommen in Betracht: Amerika, Belgien, Deutschland, England, Frankreich und Oesterreich. Was Deutschland betrifft, so ist seine Ausfuhr an Glas und Glaswaaren von 59 000 Tonnen in 1880 auf 113 400 Tonnen in 1895 gestiegen. Was im Inlande verkauft wurde, ist selbstredend nicht in diesen Zahlen enthalten. Indeß geben hohe Produktions- und Ausfuhrziffern nicht immer einen sicheren Maßstab für gesunde Verhältnisse in der Industrie. Bei der Produktion spielt auch der Werth der erzeugten Waaren eine Rolle; feinere Waaren haben einen höheren Werth wie gewöhnliche. Hohe Ausfuhrmengen werden auch ermöglicht durch lange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit in den Betrieben und insbesondere auch durch niedere Arbeitslöhne. Ob auf diese Weise dauernd eine hohe Produktion möglich wird, ist eine andere Frage. Wir haben an anderer Stelle schon auf eine solche Unmöglichkeit hingewiesen. Auffallende Beispiele für die Richtigkeit unserer Anschauung lieferten uns wiederholt die böhmische und vor knapp zwei Jahren auch die belgische Glasindustrie; die Letztere lag damals so darnieder, daß in eingeweihteren Kreisen für ihren Fortbestand wenig Hoffnung bestand. Niedere Löhne bei höchster Anstrengung der Arbeitskraft trieben die besten Arbeiter schaarenweise nach Rußland und Amerika, wo sie bessere Existenzbedingungen zu finden hofften. Es erinnert diese Auswanderung lebhaft an die Flucht der venezianischen Glasbläser, als jene Industrie zu Grunde ging. Wie zur Zeit Deutschland, so war es noch bis in den letzten Jahren Belgien, welches der englischen Glasindustrie

durch die unglaublichsten Schleuderpreise eine so schwere Konkurrenz bereitete, daß die englischen Fabrikanten viele Oefen kalt stellen mußten; hunderte von Arbeitern wurden arbeitslos und fielen ihren Vereinen zur Last. So stiftete eine wahnsinnige Konkurrenz Unheil in zwei Ländern auf einmal. Was Oesterreich betrifft, so ist auch dort die Industrie auf dem besten Wege, ein Absatzgebiet um das andere zu verlieren, weil die besten Arbeiter ihren bisherigen so wenig lohnenden Erwerbszweig verlassen und ihr physisches und technisches Können in den Dienst der ausländischen Industrie gestellt haben und noch immer zu stellen im Begriffe stehen.

Doch ehe wir in unseren Betrachtungen weiter gehen, ist es vielleicht angebracht, uns über den muthmaßlichen Umfang der Glasindustrie in den bekannten Ländern zu informiren.

Es zählten:

	Insgef. Betr.	Darunter Glashütten	Arbeiter ungefähr
Amerika (gezählt in 1895)	575	294	50 000
Australien	?	30	2 000
Belgien	?	70	22 000
Brasilien	?	4	300
China	?	10	700
Dänemark	?	6	400
Deutschland (Anfang 1896)	726	312	71 300
England m. Irland u. Schottland	?	230	22 000
Frankreich	650	200	50 000
Griechenland	?	4	300
Holland	?	35	3 000
Japan	?	4	300
Italien	?	50	10 000
Oesterreich-Ungarn	480	200	40 000
„ „ in d. Hausindustrie	—	–	10 000
Portugal	?	10	700
Rumänien	?	4	300
Rußland	?	200	20 000
Spanien	?	8	700
Schweden und Norwegen	?	30	2 000
Schweiz	?	8	700
Syrien	?	5	400
Türkei	?	5	400
Die übrigen asiatisch-ägyptisch. Länder	?	10	800
			308 300

Dies sind nun allerdings nur Zahlen nach Schätzung, die, ausgenommen von Deutschland*), auf Sicherheit

*) Bei einem großen Theil wurden der Schätzung bekannte Firmen-Adressen zu Grunde gelegt.

keinen Anspruch haben, aber doch der Wirklichkeit nahe kommen dürften; die Gesammtzahl der Betriebe überhaupt konnte nicht einmal überall geschätzt werden, wie unsere ? (Fragezeichen) besagen und deshalb auch nicht die in jenen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Da es aber in allen den in Frage kommenden Ländern eine gewisse Anzahl von Betrieben giebt, in denen lediglich Glas veredelt wird, so darf man die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter mindestens 10 — 12000 schätzen; will man dies annehmen, so würde sich die Zahl aller Glasarbeiter auf rund 320000 belaufen, eine Zahl, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein dürfte.

Bei der nun folgenden Besprechung unseres Gegenstandes müssen wir uns nur auf diejenigen Länder beschränken, über deren Verhältnisse uns ein brauchbares Material vorliegt. Ausgeschieden müssen bleiben: Brasilien, Griechenland, Japan, Rumänien, Schweden und Norwegen, Syrien, die Türkei und die übrigen asiatisch-ägyptischen Staaten. Von allen diesen Ländern ist im Allgemeinen nur zu sagen, daß ihre Glasindustrie mit ganz vereinzelten Ausnahmen noch auf einer niedrigen Stufe steht und daher noch sehr entwickelungsfähig und -bedürftig ist. Vielleicht mit Ausnahme von Schweden und Norwegen, in deren Glashütten die Arbeiterverhältnisse im Durchschnitt nicht besser sind wie die in den weltverlorenen Bezirken Rußlands, ist in den übrigen vorgenannten Staaten wiederholt der Versuch gemacht worden, durch Heranziehung bewährter Arbeitskräfte aus Oesterreich-Böhmen und Deutschland der Industrie einen höheren Aufschwung zu verschaffen und man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß dies mit der Zeit auch gelingen wird und um so früher, je mehr sich die Arbeiterverhältnisse hierorts in absteigender Linie sich bewegen.

Wir beginnen mit

Amerika.

An anderer Stelle haben wir bereits Amerika als das Land der sprunghaften Entwickelung bezeichnet und in Bezug auf die rapide Entwickelung speziell der Glasindustrie eine Reihe von Gründen angeführt. Einer der wichtigsten dafür dürfte wohl der Zusammenschluß gut geschulter Arbeiter aus aller Herren Länder gewesen sein, die ihre Kraft und Geschicklichkeit im gelobten Lande aller Europamüden zu verwerthen suchten. Engländer, Iren, Schweden, Franzosen, Italiener, Oesterreicher, Deutsche u. A. m., ein buntes Gemisch von Nationalitäten und Sprachen, bilden den Stamm der heutigen amerikanischen Glasarbeiter und noch ist die Quelle des Zuflusses solcher Arbeitskräfte nicht versiegt, noch immer ziehen sie hinüber, denen der Aufenthalt im „alten Vaterlande" durch irgendwelche Verhältnisse verleidet wurde.

Bis zu Anfang der 60er Jahre ist von der amerikanischen Glasindustrie nicht viel über den großen Ozean zu uns gedrungen; nur ab und zu und namentlich dann, wenn es sich um ausgebrochene Differenzen zwischen den Glashüttenherren und den Arbeitern handelte, gelangten einige mehr oder weniger zuverlässige Berichte nach dem europäischen Festlande. Den Kernpunkt solcher Berichte bildeten aber fast stets die Klagen über die europäische Konkurrenz, besonders aus den Staaten Belgien, Frankreich, England, Oesterreich und Deutschland. Erst mit Beginn der 70er Jahre dringen nähere Mittheilungen zu uns herüber. Um diese Zeit gab es in den vereinigten Staaten bereits 175 Glashütten mit rund 16000 Arbeitern, an denen eine Lohnsumme von rund 7 Millionen 614000 Dollar, oder durchschnittlich 474 Dollar auf den Kopf gezahlt worden sein soll.

Die Industrie produzirt in ihren Hauptartikeln Spiegel- und Fensterglas, Krystall-, Flint- und Weißhohlglas, Preßglas, Beleuchtungsartikel und Flaschen. Im Jahre 1885 hatte sich die Zahl der Hütten bereits auf über 200 erhöht, die Zahl der Arbeiter war auf 23800 gestiegen, an welche 9 Millionen 119300 Dollar, oder 383 Dollar im Durchschnitt auf die Person gezahlt wurden. Noch 10 Jahre später, also im Jahre 1895 gab es schon 294 Glashütten mit rund 46000 Arbeitern, welche 22 Millionen 118500 Dollar, oder 480 Dollar auf den Kopf erhielten. Raffinerien, Schleifereien, Malereien 2c. gab es zusammen 279 Betriebe mit 3794 Arbeitern, welche zusammen 2 Millionen 496400 Dollar, oder rund 650 Dollar die Person bezogen. Die Gesammtzahl der Betriebe stellte sich demnach in 1895 auf rund 49800 Arbeitern.

Die amerikanischen Glasherren machen sich die besseren Heiz- und Ofensysteme sehr zu Nutzen. Mit Vorliebe verwenden sie das dort an vielen Orten gewonnene Naturgas, auch „Erdgas" genannt, da dies als Schmelzmaterial weit billiger zu stehen kommt wie Steinkohle oder gar Holzfeuerung. Wie sich die Industrie in Hinsicht auf ihre Ofenzahl entwickelt hat, darüber giebt die „Teknisk Titfhrift" u. A. folgenden Aufschluß: Es waren im Sommer 1893 im Betriebe:

Branche	Hafen-Oefen		Häfen	Wannen
für Weißhohlglas	217	mit	2595	40
„ Fensterglas	104	„	888	18
„ Flaschen aller Art	82	„	518	60
„ Kathedralglas 2c.	21	„	194	2
„ Spiegelglas	49	„	880	—
„ verschiedene andere Zwecke	13	„	116	4
Insgesammt:	486	mit	5188	124
Außer Betrieb standen noch:	140	„	1224	46
Im Ganzen waren vorhanden:	626	mit	6412	170

Man hat dort die Glasindustrie in sog. Industriebezirke eingetheilt: Illinois, Indiana, Massachusets, Miscellanious, Missouri, New-Jersey, New-York, Ohio, Pennsylvanien und West-Virginia. Der Hauptsitz der Industrie ist der Staat Pennsylvanien; darin gab es im Jahre 1885 allein schon 36 Oefen mit 348 Häfen für Fensterglas, 36 Oefen mit 375 Häfen für Flintglas zur Herstellung von Tafelgeschirr, Wirthschaftsartikel 2c., 22 Oefen mit 200 Häfen für feinere Glaswaaren aus Flintglas, 14 Oefen mit 126 Häfen für Cylinder und sonstige Lampenartikel, 30 Oefen mit 296 Häfen für Spiegelglas und 12 Oefen mit 100 Häfen für Flaschen aller Art. Am rapidesten ist die Zahl der Flintglasöfen gestiegen; 1886/87 waren etwa 130 Häfen in Verwendung, im Jahre 1888 dagegen schon rund 460. Der Zahl der Glashütten nach stand Pennsylvanien mit 112 im Vordergrund; dann folgten Indiana mit 86, Ohio mit 45, New-York mit 42, Miscellanious mit 40, New-Jersey mit 40, die übrigen Staaten mit weniger.

Im Anschluß an ihre Zusammenstellung aller in den Vereinigten Staaten vorhandenen Hafen-Oefen und Wannen, macht die genannte Zeitschrift noch folgende Bemerkungen: „Für eine verhältnißmäßig so junge Industrie wie die Glasfabrikation in Amerika, ist das eine ungeheure Anzahl; aber ungeachtet dieser großen Produktion wurde viel Glas importirt, z. B. im Jahre 1893 für:

	Dollar
Flaschen, Ballons u. s. w.	739 000
Kron- und Fensterglas, ungeschliffen	1 496 000
" " " geschliffen ohne Folie	92 000
" " " " mit "	1 675 000
Gewalztes Spiegelglas, ungeschliffen	70 000
" " polirt ohne Folie	830 000
" " " mit "	146 000
Alle anderen Glaswaaren (Hohlglas 2c.)	2 961 000
Insgesammt:	8 009 000

(Im Fiskaljahre 1885/86 betrug der Werth der amerikanischen Ausfuhr 373878 Dollar, der Werth der Einfuhr 6338097 Dollar). Gleichzeitig betrug der Ausfuhrwerth (1893) aller Art Glas zusammen 974000 Dollar. Man hätte erwarten sollen, daß ein Werthzoll bis zu 60 Proz. nach der Kinley Bill alle Einfuhr gänzlich annulliren würde. Außer 1892 hat der Import im Gegentheil zugenommen und wird dies bei dem auf 35 Proz. erniedrigten Zoll noch mehr geschehen. Der Entwickelung der amerikanischen Glasindustrie legen die Arbeiterverhältnisse große Hindernisse in den Weg; sie wird, so lange ihre „Trade unions" den bisherigen großen Einfluß besitzen, sich nicht sehr heben. Es giebt Firmen, die das vollständig einsehen und kein Mitglied einer Union in Arbeit nehmen, z. B. „The Rochester Tumpler

Comp." mit 5 Oefen und 65 Häfen, aus denen jährlich ca. 20 Millionen gepreßte (nur? d. V.) Trinkgläser entstehen. Auch „Unitet States Glass Co." soll mit der „Trade unions" brechen wollen und sobald deren Macht gebrochen sein wird, steht nichts im Wege, daß die amerikanische Glasindustrie mit derjenigen der alten Welt konkurriren kann und sich auf gleiche Höhe erhebt."

Dieses ganze Kapitel ist in mancher Beziehung interessant und lehrreich; es zeigt uns zunächst, wie in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine Ueberproduktion im Bau von Hüttenanlagen bez. von Glasöfen stattgefunden hat. Denn rechnet man zu den außer Betrieb stehenden 140 Hafenöfen die ebenfalls stilliegenden 46 Wannen, so ergeben sich 186 Oefen und rechnet man hiervon je 2 Oefen auf 1 Werk, so erhält man 93 Werke, welche außer Betrieb stehen, eine Zahl, die im gleichen Zeitraum von keinem anderen Staate der alten Welt erreicht worden sein dürfte. Ferner zeigen uns die Bemerkungen der „Teknish Titshrift", daß auch hohe Eingangszölle der Industrie des betreffenden Landes kein Produktionsmonopol zu schaffen vermögen, wenn die große Masse des Volkes der Billigkeit wegen seine Einkäufe macht, wozu auch noch kommt, wenn es die Industrie versäumt, der Geschmacksrichtung des Volkes im eigenen Lande genügend Rechnung zu tragen. Besonders kommt es bei der Produktion auch auf Schönheit und Reinheit der Waaren an; wird hierin gefehlt, so dürfte es wohl kaum ein größeres Hinderniß geben, welches geeignet wäre, die Entwicklung der Industrie zu hemmen. Hören wir, wie sich das „Glas-Budget", das damalige Glasarbeiterorgan, in der Frage äußert; es sagt: „Was hat der Schutzzoll für die Glasindustrie der Vereinigten Staaten gethan? Mit den besten Rohstoffen der Welt, mit den besten und billigsten Kohlen, mit dem besten Absatzgebiet müssen wir heute zu unserer Beschämung gestehen, daß wir in allen Zweigen dieser Industrie mit ganz unbedeutenden Ausnahmen nur Leistungen zweiter Klasse hervorbringen. Der Hochzoll hat die Fabrikanten abgehalten, Verbesserungen in den Produktionsmethoden einzuführen. Es war billiger, für ein paar tausend Dollar sich eine Zollerhöhung zu verschaffen, als Experimente anzustellen, um besser und wohlfeiler produziren zu können. Unser Fensterglas ist schlechter als das importirte, weil unsere zollbeschützten Industriellen keine Veranlassung gesehen haben, die besten Oefen zu errichten. Erdgas, das billigste aller Heizmittel, hätte uns zu Beherrscher der Märkte aller Länder machen müssen angesichts der Thatsache, daß Kohle in Belgien 4 sh. und in England 3 sh. die Tonne kostet und Ozeanfrachten mindestens 2 sh. die Tonne. Nicht einmal Canada und Mexico haben wir erobert. Statt einen Fortschritt zu schaffen, gebot das Erdgas allen Verbesserungen Einhalt. Die Glashütten ziehen im

Lande umher, den Gasquellen folgend wie Cirkusgesellschaften. Die Fabrikanten leben in Hotels, jeden Augenblick bereit, weiter zu reisen, wenn diese Quellen ausgebeutet sind. Nach 25 Jahren stetig erhöhten Zolles ist die amerikanische Glasindustrie heute weniger als je im Stande, die Konkurrenz des Auslandes auszuhalten. Während sie stehen geblieben ist, haben deutsche, belgische und englische Fabrikanten so viel Aufmerksamkeit auf die Verbesserungen der Schmelzmethode und die billigere Beschaffung des Rohmaterials verwendet, daß sie jetzt besseres Glas mit geringeren Kosten herstellen können als wir nach einer langen Periode des Schutzes. Die Industrie ist kein Kind mehr, sie hat Zeit genug gehabt, um zu wachsen und zu erstarken, sie hat sich des natürlichen Schutzes zu erfreuen gehabt, den die besten Kohlen der Welt um 3000 Meilen Entfernung von anderen Produktionsländern gewähren und ist trotzdem ein Schwächling geblieben, der nicht auf eigenen Füßen stehen kann." — Hier lauten allerdings die Hindernisse, die der Entwicklung der Industrie im Wege liegen, ganz anders; und mag man über das grau in grau gemalte Bild denken wie man will, so viel scheint doch festzustehen, daß das in's Riesenhafte gehende Anschwellen der Betriebe, namentlich zur Zeit der Hochzoll-Perioden auf nichts weiter zurückzuführen ist, als auf das Bestreben, in möglichst kurzer Frist und ohne ideellen Geschäftssinn hohe Erträge aus der Industrie herauszuschlagen. Denn, welcher Art die Hindernisse sind, welche die Trade unions der Entwicklung der Industrie in den Weg legen, ist von der „Teknish Titshrift" auch nicht einmal angedeutet worden; es ist aber aus ihrer Notiz unschwer zu erkennen, was sie damit sagen wollte. Sie wollte nämlich sagen: „Ist erst die Macht der Trade unions gebrochen, so können die Löhne leichter herabgesetzt und die Arbeitszeit verlängert werden; in weiterer Folge können die Waarenpreise erniedrigt und so der Auslandskonkurrenz noch wirksamer begegnet werden. Daß dieses Bestreben, nämlich die Macht der Arbeiterorganisationen zu brechen und darnach die Löhne und Preise der Waaren herabzusetzen schon vor 1894 bestanden hat, besagt eine aus dem Jahre 1886 stammende Notiz, welche lautet: „Zufolge des Zolles, den die amerikanische Regierung auf die Einfuhr von Glas gelegt hat, ist die amerikanische Glasindustrie im steten Aufschwung begriffen, wenigstens hat sich die Produktion gesteigert, von einer Preiserhöhung ist jedoch nichts zu spüren, eine solche wird von den Fabrikanten nicht einmal beabsichtigt, um sich, wie sie in weiser (?) Vorsicht meinen, die Konkurrenz des Auslandes vom Halse zu schaffen. Ja, sie würden nicht anstehen, die Preise noch etwas mehr herabzusetzen, wenn die Arbeiter, die trefflich organisirt sind, sich einen Lohnabzug gefallen ließen. Daran ist aber unter diesen Umständen nicht

zu denken, vielmehr haben die Arbeiter die Absicht, mit Beginn des Frühjahrs eine Lohnerhöhung zu fordern." — Eine schöne „Entwicklung" der Industrie, die auf Kosten der Arbeiterlöhne die Waarenpreise herabsetzt und aus diesen herabgesetzten Arbeiterlöhnen auf der einen und dem Hochzoll auf der anderen Seite nur die Profitrate der Unternehmer sichern soll. Es ist entschieden ein großer Irrthum, zu hoffen, mittelst geringer Löhne eine Industrie zu heben. Dem einzelnen Unternehmer können wohl niedrige Löhne zeitweilig einen höheren Gewinn bringen, die Industrie als solche wird niemals daran profitiren. Man kann auch nicht behaupten wollen, daß 650 Dollar — wenn wir selbst die höchste der von den Fabrikanten angegebenen Lohnsumme annehmen wollen — eine für amerikanische Verhältnisse hohe Summe sei; denn 650 Dollar spielen in amerikanischen Städten wie Boston, New-York, Pittsburg u. s. w. ungefähr dieselbe Rolle, wie in den Glasbezirken Oesterreichs 300 Gulden, in Deutschland 700 Mark, oder in Frankreich 800 Francs.

Uebrigens ist — wenigstens zum Theil — von amerikanischen Glasindustriellen der Versuch gemacht worden, durch Bildung von sogen. „Glas-Syndikaten" die Produktion nach bestimmten Regeln zu gestalten, um eine Ueberproduktion zu verhindern und durch gemeinschaftlichen Einkauf von Rohmaterialien die Produktionskosten zu verbilligen. Kleinere Vereinigungen zwecks Herbeiführung bestimmter Waarenpreise hatten schon früher bestanden. Im Jahre 1891 aber fand in Pittsburg eine Versammlung sämmtlicher Fabrikanten der Weißhohlglas- und Flintglas-Branchen statt, in welcher der Anschluß aller Firmen dieser Branchen vollzogen wurde. Es waren etwa 20 Firmen; die Gesellschaft verfügte über ein Kapital von 4 Millionen Dollar und in Anbetracht der voraussichtlichen Wirkung der Mac Kinley Bill schien es, als würde diese Vereinigung es dahin bringen, den ganzen amerikanischen Markt an sich zu reißen. Dem Beispiele dieser Vereinigung, die aus der „Unitet States Glass-Company" hervorgegangen war, folgten bald andere Branchen nach. Gegen Ende des Jahres 1892 haben sich Glas-Syndikate für die Fächer Fensterglas, Spiegelglas und Flaschenglas gebildet. Das Syndikat der Glasfabrikanten, welches den Namen „National Window Glass-Company" führt, verfügte über 50 Mill. Doll. und 93 Proz. aller Fabriken dieser Branche trat auf einmal dieser Vereinigung bei. „The Union Glass-Company of Indiana", welche Spiegelglas fabrizirt, hatte 5 Mill. Doll. Grundkapital und die „Unitet Glass Workers Association", welche die Grünhohlglas- und Flaschenbranchen in sich vereinigt, verfügte über 4 Millionen Dollar. Diese mächtigen Verbände ließen in der That die Vermuthung zu, als könnten sie jede fremdländische Konkurrenz ausschließen; deshalb beeilten sich die bel-

gischen, französischen, englischen und deutschen Fabrikanten der Spiegelglasbranche, ein „Internationales Spiegelglas-Syndikat" zu bilden, dessen Zustandekommen jedoch an dem Widerstande einiger großen englischen Firmen gescheitert ist.

„Kleine Ursachen haben oft große Wirkungen" sagt ein altes Merkwort und dieses hat sich auch an dem so mächtig und festgefügt scheinenden amerikanischen Fensterglas-Syndikat bewahrheitet. Schon in dem auf seine Gründung folgenden Jahre (1893) trat das Syndikat mit einer Herabsetzung des Lohntarifs der Bläser um 16—20 Proz. vor die Arbeiter, welcher sich die Arbeiter widersetzten. Es kam zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung auf sämmtlichen Werken der Vereinigung und der Streik währte bereits einige Monate, als ein Mitglied des Syndikats, die „Champers Glass-Company" in Chicago, ihren ausständigen Arbeitern wieder den alten Lohn zahlte, worauf diese die Arbeit sofort wieder aufnahmen. Um nun dieser Firma den Absatz nicht vermehren zu lassen, zumal die Geschäftslage in aufsteigender Linie sich bewegte, löste sich das Syndikat auf und sämmtliche Werke nahmen nach und nach den Betrieb wieder auf.

Nach einem Berichte unseres Gewährsmannes aus Pittsburg, war im Jahre 1895 in allen Branchen der Glasindustrie das Geschäft ein lebhaftes. Nach langer Zeit des „Sichgehenlassens" sind verschiedene technische Verbesserungen vorgenommen worden; das beweise, daß die amerikanischen Glasindustriellen doch, wenn auch vielleicht nicht alle, zum Bewußtsein gekommen seien, daß, solle die Industrie konkurrenzfähig werden, sie sich nicht lediglich auf niedere Arbeiterlöhne stützen dürfe. Ueber technische Fortschritte, die in neuerer Zeit dort gemacht worden seien, wird u. A. berichtet: „Einem großen Glaswerke in Pittsburg ist die Herstellung von biegsamen Glasplatten gelungen; diese Platten lassen sich fast bearbeiten wie Platten aus Blech; sie springen weder durch Schlag noch durch Temperatureinflüsse, lassen sich biegen, hämmern, bohren und mit Scheere und Meisel (?) zerschneiden." — Der Erfinder kann froh sein, daß er nicht unter der Herrschaft des Kaisers Tiberius seine Erfindung machte, sonst könnte es auch ihm ergangen sein wie jenem Künstler, dessen tragisches Ende wir bereits kennen gelernt haben.

Es ist nicht lange her, daß auch von der Anwendung der Elektrizität in einer Pittsburger Glashütte zur Erzeugung großer Glastafeln berichtet wurde. Das Neueste, was in dieser Fabrik hergestellt wurde, soll ein Sarg ganz aus Glas sein, der einen absoluten Schutz gegen Verwesung biete. Solange keine gewaltsame Zertrümmerung erfolgt, soll er die „sterbliche Hülle für alle Ewigkeit bewahren". Auch Treppen, Pfeiler und Geländer, sogar Billards aus Glas sollen dort hergestellt

werden. Ob diese Fabrik jene biegsamen Platten herstellt, können wir nicht sagen. Eine andere Fabrik fertigt Ziegeln aus undurchsichtigem Glase, die äußerlich von schönen dekorativen Formen sein sollen. (Solche Ziegeln und Bausteine aus Glas werden übrigens auch in Deutschland hergestellt.) In Penzig (preuß. Schlesien) sind es z. B. die Adlerhütten, die Bausteine aus farbigem Glase herstellen, die von außen das Licht nach dem Innern der Wohnräume zulassen, ohne indeß einen Einblick zu gestatten. D. V.) In der feineren Glaskunst sind ebenfalls große Fortschritte zu verzeichnen; nicht nur gläserne Blumen, Früchte u. dergl., sondern sehr feine Glasgespinnste werden hergestellt; diese werden wieder verwendet zu Bändern, Halsbinden, Shawls, Schuhen, Tischtüchern, Fenstervorhängen, sogar zu ganzen Damenkleidern. In allen diesen Gegenständen erscheinen die mannigfaltigsten Farben, Sterne 2c., gerade als wenn sie hineingemalt worden wären und doch sind die verschiedenen Abstufungen der Farben ganz allein im Gespinnst selbst enthalten.

Ob diese und andere technische Fortschritte der fremden Konkurrenz werden Einhalt gebieten können, steht dahin; denn auch die konkurrirenden Länder bleiben nicht mit neuen Erfindungen und Verbesserungen zurück. Die amerikanischen Fabrikanten sehen das auch ein und suchen unter erneuten Kraftanstrengungen das Feld zu behaupten. Im Jahre 1895 traten die Spiegelglasfabrikanten in Pittsburg abermals zu einem Kongreß zusammen zur Bildung eines Glas-Trust mit einem Kapitale von 10 Millionen Dollar und im Jahre 1896 folgten ihnen die Tafelglasfabrikanten mit einem Stiftungskapital von 15 Millionen Dollar. Es wurde von diesen ein gemeinsames Verkaufs-Bureau errichtet, die Verkaufspreise aber so niedrig gestellt, daß dies sofort zu einer wahrnehmbaren Schwächung der Einfuhr führte. Allein nun begann die ausländische Konkurrenz Waare geringerer Qualität aber auch zu noch billigeren Preisen auf den amerikanischen Markt zu werfen; und da diese Qualität immer noch der amerikanischen nahezu oder ganz gleich kam, so wurde sie thatsächlich der inländischen Waare vorgezogen. Inzwischen hatten, wie es eben das System des wirthschaftlichen Interessenkampfes mit sich bringt, mehrere Mitglieder des Trust es unternommen, den getroffenen Vereinbarungen ungeachtet, ihre Lagerbestände auf eigene Faust zu verkaufen und sich mit ihren Arbeitern, mit denen sie schon seit längerer Zeit in einem Lohnstreite lagen, zu einigen und den Betrieb wieder aufzunehmen. Dieser Umschwung war für die Arbeiter um so höher anzuschlagen, als der Trust, der sich ja prinzipiell auch gegen die Organisation der Arbeiter richtete, nahe daran war, sich aufzulösen. Indessen wurde er wieder auf ein Jahr verlängert, denn nochmals wurde die Hoffnung der Industriellen infolge der abermaligen

Erhöhung des Eingangszolles auf Glas durch die Dinglay Bill gestärkt. Der Trust umfaßt nicht weniger als 812 Oefen im Staate Pennsylvanien, 575 in Indiana, 285 in Ohio und 528 im östlichen Theil des Alleghanygebirges. Man will jetzt die Produktion in einheitliche Bahnen lenken und die Preise erhöhen. Auch die Glühlichtfabrikanten haben einen Trust gebildet, ihr Vermögen soll angeblich die respektable Summe von 150 Millionen Dollar betragen. Momentan hat auch der Import, namentlich aus Deutschland merklich nachgelassen, allein es dürfte fraglich sein, ob dieser für die amerikanischen Industriellen günstige Zustand von Dauer sein wird. Da gegenwärtig die belgische Industrie infolge starker Auswanderung der besten Arbeiter im Niedergang begriffen ist, so machen die deutschen Industriellen die größten Anstrengungen, um das amerikanische Absatzgebiet wieder zu erobern. Ob hierzu nicht eine, etwa für den Winter geplante Reduzirung der Arbeitslöhne beitragen soll, muß abgewartet werden.

Die Glasarbeiter in Amerika sind eben so wie ihre Collegen in England nach Branchen organisirt. Nach der Fachzeitschrift der amerikanischen Glasarbeiter, „The Commoner and Glassworker", 1896 bestanden z. Zt. folgende Organisationen:

1. „Window Glassassociation",
2. „The american flint glass Workers union",
3. „The glass bottle blowers association of the Unitet States and Canada",
4. „Inproved green glass pressers leaque of the Unitet States and Canada",
5. „Glass house employes association of Nord America",
6. „Skillet plate glass workers international union of America",
7. „Sheet and plate glass glaciers union",
8. „District assemply No. 12 Knight of labor".

Alle diese Vereinigungen haben einen centralistischen Charakter und vertreten die Branchen der Tafel- und Fensterglasmacher, Weißhohlglas-, Krystall- und Flintglasmacher, Glaspresser und Gießer, Spiegelmacher, Schleifer 2c. Außerdem besteht aber in New-York noch der Verein „American and China Glass Decorator union", welcher die Glasmaler umfaßt; diese Union ist die einzige, welche es seinerzeit abgelehnt hat, sich den „Knight of Labor" anzuschließen.

Die älteste dieser Organisationen ist die der Tafelglasmacher; sie wurde 1857 gegründet. Ihr folgte ein Jahr darauf die Union der Weißhohlglasmacher, die übrigen folgten später; sie hatten alle schwer um ihren Bestand zu kämpfen und zwar nach zwei Seiten hin: gegen den Widerstand der Fabrikanten und gegen die anfängliche Gleichgiltigkeit und Zaghaftigkeit der Arbeitsgenossen. Erschwert wurde die Agitation und Organi-

sation noch durch den Umstand, daß oft in einem einzelnen Betriebe mehrere Branchen vertreten waren, die wieder, jede für sich, besonders für die Organisation bearbeitet, resp. gewonnen werden mußte. Die meisten dieser Organisationen erheben den Beitrag zu denselben nach einem bestimmten Prozentsatz vom Arbeitsverdienst der Mitglieder. Die Union der Weißhohlglasmacher soll z. Zt. sogar 6 Proz. vom Arbeitslohn erheben; ihr Vermögen soll 60000 Doll. = 252000 Mk. betragen. Indeß sollen andere Organisationen weit höhere Vermögen besitzen. Dr. Kindermann*) giebt auf Grund eines offiziellen Berichts an ihn eine Darstellung über die Summen, welche die Union der Weißglasmacher seit 1888 bis 1895 für Streiks ausgegeben hat; es wurden gezahlt: 1888: 299383 Doll., 1889: 107871 Doll., 1890: 51744 Doll., 1891: 78641 Doll., 1892: 87662 Doll., 1893: 87217 Doll., 1894: 245623 Doll., 1895: 333695 Doll. Die Flintglasarbeiter-Union hat innerhalb 10 Jahren einen Reservefonds in Höhe von rund 230000 Doll. angesammelt, was dadurch erreicht wurde, daß jedes Mitglied 1 Proz. vom Verdienste als Extrasteuer an die Union ablieferte.

Im Durchschnitt sind von allen amerikanischen Glasarbeitern etwa 70 bis 75 Proz. organisirt; immerhin eine respektable Zahl. Daß noch etwa 30 Proz. unorganisirt sind, daran tragen zweifellos die allzustrengen Aufnahmebestimmungen für eingewanderte Europäer die Schuld. Welchen Zweck hat es beispielsweise, wenn, wie auf dem im Jahre 1895 stattgefundenen Kongreß der Union der Fensterglasmacher das Eintrittsgeld für Europäer auf 500 Doll., d. i. 2100 Mk., festgesetzt wurde? Doch nur den, um den eingewanderten Tafelmachern den Eintritt in die Union so gut wie unmöglich zu machen. In den übrigen Unions liegen die Verhältnisse ähnlich; so soll bei den Flintglasmachern das Eintrittsgeld auf 100 Doll. erhöht worden sein. Mit diesen Erschwerungen haben sie sich auf den engherzigen Standpunkt der „Knight of Labor“ (Arbeitsritter) gestellt. Sie stehen ferner wie ihre Collegen in England auf dem Standpunkte, daß Jeder im eigenen Lande bleiben und im Verein mit seinen Arbeitsgenossen eine starke Organisation bilden sollte, wodurch sie die materielle Lage der Berufsgenossen bessern könnten, so daß sie keinen Grund zur Auswanderung hätten, die doch nur dazu beitragen müsse, die materielle Lage der heimischen Arbeiter herabzudrücken. Die amerikanischen Glasarbeiter suchten bisher diese ihre Stellungnahme zu rechtfertigen mit dem Hinweis darauf, daß auf den amerikanischen Hütten, auf welchen keine Trade-Unionisten beschäftigt seien, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse schlechter ständen wie auf den Trade-Unions-Hütten. Allein die guten Leute scheinen dabei zu über-

*) „Zur organischen Gütervertheilung“, II. Glasarbeiter.

sehen, daß gerade die Abschließung der Eingewanderten von den Trade-Unions es war, welche jenen ungesunden Zustand herbeiführen mußte.

In der Grünglas-(Flaschen-)branche giebt es die meisten Nichtorganisirten; diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß gerade aus dieser Branche die meisten Glasmacher einwandern und, da ihnen der Eintritt in die Trade-Unions erschwert ist, sich nicht weiter um eine Organisation kümmern; indeß dürfte diesen kaum ein Hinderniß im Wege stehen, eine selbstständige Organisation, etwa unter dem Namen: „Union der ausländischen Glasarbeiter", zu gründen, wie es z. B. die deutschen Collegen in Toluca gethan haben; damit würde den bisherigen gewerkschaftlichen Konflikten ein Ende gemacht werden können.

Sämmtliche amerikanischen Trade-Unions der Glasarbeiter stehen mit den Fabrikanten bezw. mit deren Organisationen in einem gewerblichen Vertragsverhältniß; es werden gemeinsam und auf eine bestimmte Zeit hinaus geregelt: die Arbeitszeit, die Lohnhöhe (Akkord- und Wochenlöhne), die Sommerpausen, das Lehrlingswesen u. s. w.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Glasmacher im Durchschnitt nicht über 8 und höchstens 8 1/2 Stunden, für Schleifer und die übrigen Arbeiterabtheilungen nicht über 10 Stunden. Die jährliche Arbeitszeit bewegt sich je nach den verschiedenen Branchen zwischen 200 bis 250 Arbeitstagen; die wenigsten Arbeitstage scheinen die Grünglasbläser zu haben, ihnen folgen die Tafelmacher mit durchschnittlich 220, die Weißhohlglas- und Flintglasmacher mit durchschnittlich 236 und die Cylindermacher mit 250 Tagen. Mit dieser Eintheilung lehnen sich die amerikanischen Glasarbeiter an die Arbeitsdauer in den englischen Glashütten an und stehen somit im Vergleiche zu den täglichen Arbeitsstunden und der jährlichen Arbeitszeit in deutschen Glashütten in einem bei Weitem günstigeren Verhältniß wie ihre deutschen Collegen; denn in Deutschland sind 300 Arbeitstage das Mindeste, was nach den Erfordernissen der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung ein Arbeiter zu leisten hat, wenn er als „Vollarbeiter" gelten soll. Wohl giebt es auch in Deutschland einzelne Glashütten, wo für die Bläser eine 8stündige Arbeitszeit eingeführt ist, die Regel aber ist die 10- und 11stündige tägliche Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Glasmacher im Durchschnitt nicht über 8 und höchstens 8 1/2 Stunden, für Schleifer und die übrigen Arbeiterabtheilungen nicht über 10 Stunden. Die jährliche Arbeitszeit bewegt sich je nach den verschiedenen Branchen zwischen 200 bis 250 Arbeitstagen. Die wenigsten Arbeitstage scheinen die Grünglasbläser zu haben, ihnen folgen die Tafelmacher mit durchschnittlich 220, die Weißhohlglas- und Flintglasmacher mit durchschnittlich 236 und die Cylindermacher

mit 250 Tagen. Mit dieser Eintheilung lehnen sich die amerikanischen Glasarbeiter an die Arbeitsdauer in den englischen Glashütten an und stehen somit im Vergleiche zu den täglichen Arbeitsstunden und der jährlichen Arbeitszeit in deutschen Glashütten in einem bei weitem günstigeren Verhältniß wie ihre deutschen Collegen, denn in Deutschland sind 300 Arbeitstage das Mindeste, was nach den Erfordernissen der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung ein Arbeiter zu leisten hat, wenn er als „Vollarbeiter" gelten soll. Wohl giebt es auch in Deutschland einige Glashütten, wo für die Bläser eine achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist, die Regel aber ist die zehn- und elfstündige tägliche Arbeitszeit.

Der übliche Lohnzahlungsmodus für Glasmacher ist auch in Amerika das Akkordlohn. Ueber den Wochenverdienst der amerikanischen Glasarbeiter hatte für das Jahr 1882 der „American Bottery and Glass ware Reporter" folgende Aufstellung gemacht. Es verdienten:

in der Tafelglasbranche	(erster Meister)	50—52	Dollar
„ „ Weißhohlglasbranche			
	Presser	16—25	„
	Fertigmacher	16—22	„
	Anfänger	12—16	„
	Cylindermacher	20—25	„
	Schirmmacher	20—30	„
„ „ Grünglas-(Flaschen-)Branche			
	Flaschenmacher	20—24	„
	Medizin-Standflaschenmacher	18—22	„
„ „ Spiegelglasbranche			
	Schleifer	15—24	„
	Polirer	16—24	„
	Glasschneider	12—15	„

Im Vergleich des Verdienstes des „ersten Meisters" in der Tafelglasbranche zu dem Verdienste des Fertigmachers, Cylinder-, Schirm- und Flaschenmachers erscheint uns die Lohnsumme des Tafelmachers doch ungewöhnlich hoch, wenn man auch damit rechnen will, daß die Arbeiterkategorie im Allgemeinen besser bezahlt wird wie die anderer Branchen. Vermuthlich ist in jener Lohnsumme jener Betrag enthalten, den der „erste Meister" an irgend einen Hilfsarbeiter zu leisten hat. Oder sollte dieser „erste Meister" den sogen. Hüttenmeister vorstellen?

Die Glasschleifer und Glasschneider, Polirer, Beleger, überhaupt alle bedeutenderen Arbeiter in der Spiegel- und Krystallbranche, sowie die Maler und Aetzer stehen ebenfalls im Akkordlohn, während die Schmelzer, Gemenger, Glasstrecker, Pfleger, Hafenmacher u. s. w. im Monats- bezw. Wochenlohn stehen. Auch die Lehrlinge stehen im Wochenlohn.

Herr Dr. Kindermann*) giebt über die Löhne in amerikanischen Glashütten für 1889 einige Aufstellungen, die die höchsten, niedrigsten und durchschnittlichen Jahreslöhne betreffen. Uns interessiren für unsere Zwecke nur die Durchschnittslöhne und führen im Auszuge die der folgenden Arbeiterkategorien an.

Arbeiter	Staaten					
	Pennsylvanien	Neu Jersey	Neu York	Maryland	Ohio	Illinois
	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar
Gemenger	567	520	545	422	495	528
Schürer I	696	754	—	—	1213	—
II	519	560	674	—	585	652
Glasmacher I	974	913	822	900	1003	1288
„ II	715	608	576	750	703	788
„ III	411	472	—	—	—	—
Glasstrecker	1528	1033	1052	950	1069	1259
Kühlofenmann	—	510	439	406	468	450
Schleifer I	1040	870	878	980	1415	1150
II	590	—	775	—	—	—
Hafenmacher	1000	550	896	—	736	—
Sortirer	—	—	—	—	798	—
Packer	863	494	—	414	500	451

Was nun in vorstehender Tabelle mit den I., II. und III. Glasmacher, bezw. I. und II. Schleifer gemeint sein soll, ist unklar; soll mit dem I. Glasmacher der Fertigmacher oder sogen. „Meister", mit dem II. Glasmacher der Gehilfe und mit dem III. Glasmacher der Lehrling gemeint sein, dann weiß man leider immer noch nicht, welcher Branche der Glasmacher I bis III zugehört; denn man hat doch zu unterscheiden zwischen Glasmachern der Tafelglas-, Weißhohlglas-, Flintglas- und Grünglasbranche u. s. w. — Auffallend in dieser Aufstellung ist, daß der Verdienst der Glasstrecker durchweg der höchste ist und daß sich diesem mehr der Schleifer I nähert als der der Glasmacher I, denn deren Verdienst erscheint erst an dritter Stelle. Diese Erscheinung mag in dem Umstande zu suchen sein, daß

*) Zur organischen Gütervertheilung II. Glasarbeiter.

die Glasstrecker in festem Monatsgehalte stehen, die weniger den Lohnkürzungen ausgesetzt sind wie die Akkordarbeiter. Immerhin läßt die Tabelle erkennen, daß der Verdienst der amerikanischen Glasarbeiter ein höherer ist als der der Glasarbeiter sonstwo in Europa, England vielleicht ausgenommen. Dieses günstige Resultat fällt um so mehr ins Gewicht für die amerikanischen Glasarbeiter, als die darauf verwendete Arbeitszeit eine ziemlich geringere ist als anderswo, wie wir gesehen haben.

Eine recht schätzbare Einrichtung ist in beiderseitiger Uebereinstimmung zwischen den Fabrikanten und Arbeitern getroffen worden, nämlich die Einführung einer Sommerpause in den Glashütten. Um der Einrichtung auch für die Mitglieder der Flintglas-Union Giltigkeit zu verschaffen, hat der Vorstand der Union ein Zirkular an seine Mitglieder gerichtet und sie zur Unterschrift aufgefordert. Das Schreiben lautet: „Infolge der angenommenen gemeinsamen Bestimmungen seitens des Vereins der amerikanischen Krystallglasfabrikanten veröffentlicht derselbe seine Instruktionen, nach welchen eine Arbeitseinstellung in allen Fabriken beabsichtigt wird, welche vom 30. Juni bis 1. August dauern soll. Dies würde in einer Weise geschehen, welche für Besitzer und Angestellte (Arbeiter) gleich vortheilhaft ist und beiden Theilen gegenseitige Befriedigung gäbe. Nachfolgende Angaben werden die Ansicht bestärken, daß diese Meinung recht und richtig ist.

Erstens ist es nöthig, daß jährlich wenigstens einmal die in der Fabrik nothwendigen Reparaturen und Verbesserungen besorgt werden. Und keine Zeit ist besser dazu geeignet als die angegebene heiße Jahreszeit, damit die Glasarbeiter ihre durch die angestrengteste Thätigkeit abgeschwächte physische Kraft wieder stärken können.

Zweitens sagt der Verein, daß es für jedes gut verwaltete Etablissement von Vortheil ist, jährlich einen Zeitpunkt zu wählen, um sich mit Vorräthen (von Material) zu versehen.

Drittens verhindert die übermäßige Hitze dieser Jahreszeit die Arbeiter, zur Zufriedenheit der Auftraggeber zu arbeiten und werden meist nur mangelhafte Ausführungen gemacht in Qualität und Quantität, sodaß die Fabrikanten immerhin einen unvermeidlichen Verlust dabei haben.

Viertens hat die Arbeitseinstellung eines Monats keinen weiteren Eindruck auf die Produktion des ganzen Jahres, wird im Gegentheil dazu beitragen, daß in der übrigen Jahreszeit mehr als sonst geliefert wird.

Die Arbeitseinstellung braucht ja nicht zu gleicher Zeit zu sein, da eine Person oder Firma doch nicht mehr Schaden als die andere tragen kann, aber sicher werden alle Gewinn aus dieser Annahme ziehen, die nur das gute Einvernehmen, welches zwischen Arbeit-

geber und Arbeiter bestehen müßte, in jeder Weise kräftigen kann.

Wir sind überzeugt, daß der angebotene Vorschlag Ihre volle Zustimmung und Genehmigung findet." (Folgen die Unterschriften.)

Hier wird also auch von Fabrikanten — was leider nicht überall so leicht vorkommt — die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Einrichtung offen betont, die sowohl vom wirthschaftlichen wie vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, gleich beachtlich und werthvoll ist und wobei nur zu bedauern bleibt, daß solche Sommerpausen nicht überall in allen Glashütten eingeführt werden. Können sich die Industriellen in sonstigen wirthschaftlichen und wirthschaftspolitischen Fragen einigen, warum sollten sie es nicht auch können in dieser wie in noch so mancher anderen Frage mit den Arbeitern, die deren Wohl berühren? Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Das Lehrlingswesen bei den Glasarbeitern der Union ist in der Weise geregelt, daß im Durchschnitt auf je 15 erwachsene gelernte Arbeiter 1 Lehrling kommt, welcher einem Meister unterstellt ist. Die Lehrzeit ist nicht unter 4 Jahre und nicht über 6 Jahre. Vor dem wirklichen Uebergang in die Gehilfen- bezw. Meisterstufe muß eine oder mehrere Probearbeiten gemacht werden, die der Beurtheilung Sachverständiger unterliegen. Eine einseitig willkürliche Einstellung von jugendlichen bezw. der Ausbildung noch bedürfenden Lehrlingen oder Gehilfen in die etwa offenstehenden Gehilfen- oder Meisterstellen durch den Unternehmer ist ausgeschlossen. Diese auf Gegenseitigkeit beruhende Einrichtung besteht allerdings nur auf den sog. „Unionshütten"; auf den „Nichtunionshütten" herrscht im Gehilfen- und Lehrlingswesen dieselbe Unordnung und Planlosigkeit auf Seite der Arbeiter, wie dieselbe Willkür auf Seite der Fabrikanten, genau so wie in Deutschland.

Ueber die Lohnbewegungen der amerikanischen Glasarbeiter liegen nur wenige zuverlässige Mittheilungen vor. Zu Anfang des Jahres 1888 haben die Glasfabrikanten in Pittsburg und New-York ihre Fabriken geschlossen, wodurch 12000 Arbeiter beschäftigungslos wurden; von dieser Zahl entfielen etwa 3000 auf die Tafelglasbranche, die übrigen auf die Weißglas-, Flintglas- und Flaschenbranche. Die Ursache war in erster Linie in der Ueberproduktion von Neuanlagen, der Vermehrung der Oefen- und Häfenzahl zu suchen, die selbstverständlich zu einer Ueberproduktion von Waaren führen mußte. Dieser suchten jetzt die Fabrikanten mit einem billigeren Massenabsatz zu begegnen und, um denselben zu ermöglichen, traten sie an die Arbeiter mit der Forderung heran, sich einen Lohnabzug von 20—30 Proz. gefallen zu lassen; diese weigerten sich, darauf einzugehen, worauf die Schließung der Fabriken erfolgte. Nach etwa neunwöchiger Dauer des Ausstandes endete dieser mit der

Unterwerfung der Arbeiter unter einen Abzug von 10 bis 15 Proz. des bisherigen Lohnes.

Im Jahre 1893 machte sich eine Bewegung der Fabrikanten-Vereinigung „Unitet States Glass Company“ gegen die „American Flint Glassworkers Union“ geltend; um einen Grund zu finden, kündigte die Company den Arbeitern einen Lohnabzug von 10 Proz. an mit dem Vorgeben, dadurch die Konkurrenz der „Nichtunionshütten“ auszuschließen. Da die Flintglasarbeiter den Lohnabzug ablehnten, stellten die vereinigten Fabrikanten die Betriebe still und schlossen die Arbeiter, 2500 an der Zahl, aus. Der Ausstand währte nahezu 2 Jahre; während dieser Zeit fanden sich unter den Unionsmitgliedern nur 6 „Scabs“, welche sich dem Abzug unterwarfen. Bei den angebahnten Einigungsverhandlungen stellte sich nunmehr heraus, was die Company beabsichtigte: sie machte den Wegfall des Lohnabzugs und die Wiedereinstellung der Ausgeschlossenen von dem Austritt aus der Organisation abhängig. Unter diesen Umständen wurden die weiteren Verhandlungen seitens der Arbeiter-Union abgebrochen. Die Company suchte nun die offenen Plätze mit Nichtunionisten zu besetzen, was ihr auch zum Theil gelang. Von welcher Qualität diese „Scabs“ waren, darüber giebt unser Gewährsmann folgende Einzelheiten: „Gegen Mitte des Jahres 1895 hatten die Werke fast ihre ganze Kundschaft verloren und es traf ein, was sich deutsche und österreichische Industrielle angesichts dieses Ausstandes gewünscht hatten: ihr Absatz nach diesem Gebiet wurde ein lebhafterer. Welchen Schaden die Company in materieller Beziehung noch weiter erlitten hat, möge aus nachstehenden Ziffern hervorgehen. Das zusammengeschossene Kapital der Gesellschaft betrug 4500000 Dollar; nach kaum einjährigem Betrieb mit den „neuen Leuten“ war nach dem Rechenschaftsberichte der Company ein Baarverlust von rund 1 Mill. Dollar entstanden; der Bericht stellte für das zweite Jahr einen weiteren Verlust von 167000 Doll. in Aussicht, vermuthlich dürfte es mit einem noch höheren Verlust abschließen. Zu Beginn des Ausstandes (Oktober 1893) standen die Aktien der Company auf 100, im Oktober 1895 nur noch auf 16. Bei vollem Betriebe wurde auf 27 Oefen gearbeitet, während und bis gegen Ende 1895 nur noch auf 11. — Da es der Company nicht gelang, zur Besetzung der übrigen Oefen die erforderlichen Arbeitskräfte zu erlangen, so verstand sie sich endlich dazu, mit der Union Frieden zu schließen und deren Vereinigungsrechte anzuerkennen. Diese erhob nun ihrerseits die Forderung, daß die „Scabs“ entlassen werden, soweit die Stellen mit noch verfügbaren Mitgliedern der Union besetzt werden können; nachdem hierüber eine Einigung erzielt war, nahmen die ausgeschlossen gewesenen Arbeiter ihre Stellen wieder ein.“

Auch im Jahre 1895 kam es in den Tafel-, Flint- und Flaschenglashütten zu Arbeitseinstellungen wegen

versuchten Lohnherabsetzungen; die letzteren bewegten sich zwischen 17 bis 30 Proz. Nach mehrwöchiger Dauer der Ausstände kam es zu einer Einigung, wobei sich die Arbeiter mit einem Abzug von 10 Proz. unterwerfen.

Seit Anfang des Juli 1897 sind die Tafelglasbläser sowie die Flintglas- und Flaschenmacher in eine Lohnbewegung eingetreten; sie verlangten die Wiedererhöhung der ihnen seit den letzten Jahren herabgesetzten Löhne um 22 Proz., welches Verlangen von den Fabrikanten als unannehmbar abgelehnt wurde; die Letzteren verwiesen dabei auf die ausländische Konkurrenz mit ihren niederen Preisen, die es ermögliche, trotz des Zolles große Mengen in Amerika einzuführen. Die Arbeiter dagegen rechneten den Fabrikanten vor, welche materiellen Vortheile sie von der neuen Dingley Bill haben würden und blieben auf ihrer Forderung stehen; es kam zum Ausstand, an dem über 15000 Arbeiter betheiligt waren und der auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt wurde. Die Fabrikanten hofften, die finanziell geschwächten Kassen der Arbeiter würden diese selbst zwingen, den Streik aufzuheben, sie würden vielleicht auch wankelmüthig werden, wenn sie sähen, daß die Fabrikanten ihre sämmtlichen Waarenbestände räumten und so in den Stand gesetzt würden, es noch längere Zeit auszuhalten. Allein gerade dieser letztere Umstand bestärkte die Arbeiter zum Ausharren; sie wußten, daß die Fabrikanten Verpflichtungen eingegangen waren und daß ihre Kundschaft an der ausländischen Konkurrenz verloren gehen würde, wenn sie nicht diesen ihren Verpflichtungen nachkommen würden. Mit Ablauf des Monats Dezember 1897 gaben denn auch die Fabrikanten nach und bewilligten unter Zustimmung der Arbeiter eine Aufbesserung des Lohnes um 13—17 Proz. Darauf wurden die Betriebe wieder allenthalben aufgenommen. Die Arbeiter wollen die Konjunktur des Marktes genau verfolgen, und sollte sich die Lage desselben noch mehr bessern, dann wollen sie auch noch den übrigen Theil der geforderten Erhöhung durchsetzen.

In neuester Zeit verlautet, daß alle in der amerikanischen Glasindustrie beschäftigten organisirten Arbeiter einen Zusammenschluß aller dort bestehenden Branchen-Organisationen in der Weise planen, daß zwar jede dieser Organisationen ihre bisherige Konstitution behält, daß hingegen von allen diesen monatlich 1 Doll. pro Mitglied zur Schaffung eines gemeinsamen Fonds geleistet wird, der bei event. ausbrechenden Abwehrstreiks und Arbeiterausschlüssen zum Schutze jeder einzelnen Organisation Verwendung finden soll. Ferner soll mit dem bisher erschwerenden Aufnahmesystem in die Unionen gebrochen werden, sodaß allen Nichtorganisirten der Eintritt in die Union offen steht; außerdem soll für alle in der Glasindustrie beschäftigten ungelernten Arbeiter (Hilfsarbeiter, Tagelöhner u. s. w.) eine besondere Union

geschaffen werden. Verwirklicht sich dieser Plan, so dürften bei einer wie oben angedeuteten Kartellbildung aller bestehenden Organisationen mindestens 75—80 000 organisirte Arbeiter in Frage kommen. Veranlaßt zu diesen bedeutungsvollen Schritten sind die Glasarbeiter geworden einerseits durch das Beispiel, das ihnen von den Fabrikherren mit ihren Trust- und Ringbildungen gegeben worden ist, anderseits durch die Erfahrungen, die die Organisirten bei Lohn- und Arbeitsdifferenzen mit den „Nichtunionisten" gemacht haben insofern, als die Letzteren sich nur zu leicht zu „blak legs" bereden ließen, auch wenn sie aus den Kassen der uniirten Glasarbeiter Unterstützungen erhielten.

Auch gegen Schluß des Jahres 1899 ist es in verschiedenen Branchen der amerikanischen Glaswerke zu Arbeitseinstellungen gekommen, die zum Theil erst gegen Ende des ersten Vierteljahres 1900 beendet worden sind. Wie sich die Fabrikanten die Nachgiebigkeit der Streikenden zu erzwingen gedachten, das zeigt eine Streikklage, die die „Glaswerks-Assoziation" — eine wichtige Fabrikantenvereinigung aus dem letzten Jahre — gegen die Streikenden anstrengte und vom Gericht in Jwerton (Neu-Jersez) verlangte, dasselbe solle einen Verhaftsbefehl gegen die Streikenden erlassen, da der Streik eine gewaltthätige Maßregel darstelle und weil sich eine große Menschenmenge vor den Fabriken angesammelt habe, sonach zu befürchten sei, die Fabriken könnten demolirt werden. Der Richter — Reed ist sein Name — lehnte jedoch den Antrag mit der Begründung ab, daß die Gesetze in New-Jersey es nicht verbieten, wenn Arbeiter andere zu bewegen suchen, an dem Streike Theil zu nehmen; so lange man sich also hierzu nur des Mittels der Ueberredung bediene und nicht physischen Zwang in Anwendung bringe, liege auch kein gewaltthätiger Akt vor und ein Nachweis dafür, daß die Ansammlung nur von den Streikenden veranlaßt sei, um Gewaltakte gegen die Fabriken auszuführen, liege auch nicht vor. Als Mitglieder ihrer Organisation seien aber die Streikenden jedenfalls berechtigt, ihre Collegen zum Streik zu bewegen. — Dieser amerikanische Richter könnte unzweifelhaft so manchem seiner deutschen Collegen zum Muster dienen.

Diese Kämpfe mit den immer mächtiger werdenden Trusts und ihren unaufhörlichen Versuchen, die Organisationen der Arbeiter zu sprengen, haben schließlich dazu geführt, daß Letztere eine Anzahl kleinerer Werke aufkauften und genossenschaftlich betreiben. Unter Anderen soll eine der mächtigsten Glasarbeiter-Organisation, die „National Glass Workers Union" (Fensterglasmacher) eine Anzahl neuer und größerer Glaswerke in Betrieb gesetzt haben, nachdem der Versuch mit dem Betrieb kleinerer Werke befriedigende Resultate erzielt hat. Diese Arbeitergenossenschaft dürfte dem großen

amerikanischen Fensterglas-Trust immerhin gefährlich werden, insbesondere dadurch, daß ihm die besten Arbeitskräfte entzogen werden und er gezwungen wird, höhere Löhne anzubieten, um die Produktion aufrecht erhalten zu können.

Jedenfalls können die europäischen Glasarbeiter von dem Organisationstalent ihrer amerikanischen Collegen noch viel lernen; die Frage ist zweifellos von großer wirthschaftlicher Tragweite für die gesammte Glasarbeiterschaft.

Australien.

Dieser jüngste entdeckte und kleinste Welttheil wurde bald nach seiner Entdeckung ebenso das ersehnte Ziel aller Europamüden wie Amerika. Natürlich mußte diese Einwanderung fremder Arbeitskräfte für Australien dieselbe wirthschaftliche Entwickelung bringen, wie wir sie schon früher bei anderen Ländern und zuletzt in Amerika beobachtet haben. Ueber die Einwanderung europäischer Arbeiter in Australien im Allgemeinen und der Glasarbeiter im Besonderen, sowie über deren Bethätigung in der Industrie giebt ein Kenner der Verhältnisse, ein Herr O. Kalt-Reuleaux im 7. Jahrgang der Fachzeitschrift „Fachgenosse" vom 26. September 1896 folgende Darstellung:

„Die elende wirthschaftliche Lage der Arbeiter jeden Berufs in Europa bewirkt es, daß große Schaaren derselben sich überseeischen Ländern zuwenden, sobald sich dafür nur irgend eine günstige Gelegenheit bietet. Schlimmer als in der Heimath kann ihr Loos an der fernen Stätte auch nicht sein, denken die Leute und reißen sich los von der Scholle, auf der ihnen kein auskömmliches menschenwürdiges Dasein mehr möglich ist. Kapitalisten, die in fernen Absatzgebieten Zweigfabriken zu gründen beabsichtigen, nützen diese Stimmung der Arbeiter aus und dingen ihre Arbeitskräfte für kürzere oder längere Zeitdauer zu Lohnsätzen, die den Europäern deshalb so glänzend dünken, weil sie zumeist außer Acht lassen, daß in den überseeischen Ländern die Lebenshaltung bedeutend kostspieliger ist, Einnahmen und Ausgaben sich also auch mehr oder weniger die Waage halten.

In dieser Weise sind sehr viele deutsche Glasarbeiter nach Australien gekommen. Seit Anfang der achtziger Jahre war in sämmtlichen Kolonien die Einführung von deutschen Glaswaaren so umfangreich, daß die englische, belgische und französische Konkurrenz vollständig aus dem Felde geschlagen wurde. Die Engländer, die bis zu diesem Zeitpunkte auch in den Erzeugnissen der Glasindustrie den australischen Markt beherrscht hatten, schrieben ihre handelspolitische Niederlage den billigen Löhnen der deutschen Glasarbeiter zu, und als daher gegen Mitte der achtziger Jahre in Au-

stralien das Großkapital die Gründung nationaler Gewerbe in's Auge faßte und durch hohe Eingangszölle die Einfuhr ausländischer Produkte fernzuhalten beschloß, da trachtete jede neuangelegte Glasfabrik deutsche Arbeiter anzuwerben. Insbesondere im Rheinland, aus dem Gerresheimer und Stolberger Bezirke, warb ein Herr Kirchner aus Wiesbaden, der früher lange Zeit hindurch in Sydney gelebt hatte und rege Beziehungen zu der dortigen Handelswelt unterhielt, zahlreiche Glasarbeiter für Australien an, aber auch aus Radeberg siedelten mehrere Berufsgenossen nach dem Lande unserer Gegenfüßler über. Durchweg hatten sich die Arbeiter auf 3 Jahre verdungen; sie erhielten 10 bis 14 Mk. Tagelohn und freie Rückfahrt gewährleistet, für den Fall, daß ihnen ihre neue Heimath nicht zusagte. Von letzterer Bestimmung hat nach meinem Wissen kein Glasarbeiter Gebrauch gemacht, denn es behagte ihnen das freie Leben in einem nur dem Namen nach monarchischen, in Wirklichkeit ganz demokratisch ausgestatteten Staatswesen. War dies auch noch nicht das Land idealer Hoffnungen, so war es doch von allen heutigen Staatsgebilden dasjenige, in dem der Arbeiter am wenigsten unter der Uebervortheilung und Ausbeutung zu leiden hatte. Die Preise für die nothwendigsten Lebensmittel und Kleidung waren verhältnißmäßig niedrig, blos die Miethe außergewöhnlich hoch, sodaß es jedem Arbeiter gelang, bei menschenwürdiger Lebenshaltung noch einige Ersparnisse zu machen. Damals waren die Verhältnisse in Australien, vor Allem die Arbeitsbedingungen, wesentlich günstiger als heute, nachdem eine wahnsinnige Geld- und Landspekulation, die mit dem Zusammenbruch der meisten Banken endete, das Land an den Rand des wirthschaftlichen Ruins gebracht und unzählige Arbeiter beschäftigungslos gemacht hat. Die Erfolge der Landsleute, die ich schildern werde, dürfen also keinen deutschen Glasarbeiter zur Auswanderung nach Australien ermuthigen, da dort die herbste Enttäuschung seiner warten dürfte.

Viele der nach Australien ausgewanderten deutschen Glasarbeiter befinden sich noch heute in den Fabriken als Meister und lernen unsere Gegenfüßler in ihrer Berufsthätigkeit an. Eine 23 Personen zählende Arbeitergruppe, zu der die Radeberger sämmtlich gehören, hat sich jedoch nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtungen vom Kapital unabhängig gemacht und selbstständig ein industrielles Unternehmen auf genossenschaftlicher Grundlage eingerichtet. Auf Anregung zweier reicher Importeure von Patentflaschen für Selters- und ähnliche kohlensäurehaltigen Wasser begannen die Landsleute nach Ablauf ihrer Kontraktzeit die Herstellung von Glasflaschen in bescheidenem Umfange. Theilweise reichten ihre Ersparnisse zum Bau der Oefen und zur Beschaffung des Werkzeugs und Materials hin, den Rest schossen die

beiden Importeure James Roß und Gebrüder Elliott in Sydney zu 4 Proz. Zinsen vor. Das Unternehmen, das auf streng genossenschaftlicher Grundlage geplant und durchgeführt wurde, umfaßt als Theilhaber 23 Glasarbeiter, die den Erlös für ihre Produktion zu gleichen Theilen einstreichen, d. h. die tägliche Arbeitszeit eines Jeden, die aber 8 Stunden nicht überschreiten darf, wird notirt und je nach der verrichteten Arbeitsleistung wird der Gewinn vertheilt. Drohnen, die sich vom Schweiße Anderer ernähren, giebt es in dieser Genossenschaft nicht. Sie geht unter der Firma: Franke, Kühn, Opitz & Co., Limited. Die drei Radeberger, die dem Unternehmen ihren Namen leihen, sind die ältesten Arbeiter; der kaufmännische Leiter, der aber, sobald er keine Beschäftigung im Comptoir hat, in der Fabrik mit schafft, heißt Friedrich Jähne. Da die Landsleute die Preise kannten, welche bisher in Australien für Patentflaschen gezahlt wurden, so hüteten sie sich, durch zu erheblichen Preisdruck ihre Interessen zu schmälern und konnten daher ganz bedeutende Gewinnantheile regelmäßig jeden Monat vertheilen. Der Betrieb wurde neuerdings vergrößert, nachdem die zahlreichen Kinder heranwuchsen und allmählich in die Genossenschaft eintraten.

Von der Beschäftigung von Lohnarbeitern hat man grundsätzlich Abstand genommen, da man dem genossenschaftlichen Geschäftsprinzip nicht untreu werden wollte, so verlockend auch die Aussichten der Umwandlung in ein kapitalistisches Unternehmen erscheinen. Außer Flaschen wird gegenwärtig vornehmlich Fensterglas erzeugt und zwar in vorzüglicher Qualität. Zu dem neuen monumentalen Bahnhofe in Sydney hat die Genossenschaft das sämmtliche Glas geliefert und auch eingesetzt. Die Regierungen der sieben australischen Kolonien vergeben seit 5 Jahren gemäß Kammerbeschluß öffentliche Arbeiten nicht mehr an Unternehmer, sondern treten unmittelbar mit Arbeitergruppen in Verbindung, die Theilstrecken des Baues übernehmen. Die Arbeitergruppen wählen einen Vertrauensmann, der mit den Behörden verhandelt und in der Regel sehr zufriedenstellende Bedingungen vereinbart, da die Regierungen durchaus nicht darauf ausgehen, die Arbeiterschaft auszubeuten. Wöchentlich erhalten die Arbeiter zur Bestreitung der Kosten des Lebensunterhaltes Vorschüsse und nach regierungsseitiger Abnahme des Werkes die Gesammtsumme des Verdienstes ausgezahlt. Da die Regierung der Kolonie Neusüdwales die deutsche Glasarbeitergewerkschaft mit Recht als eine solche Arbeitergruppe betrachtete, wurden ihr die einschlägigen Bahnhofsarbeiten übertragen.

Wenn man, wie schon bemerkt, diese rein gewerkschaftlichen Erfolge auch nicht als erstrebenswerthes Endziel ansehen kann, so sind sie doch eine zur Nachahmung anspornende Errungenschaft innerhalb des Rahmens der heutigen bürgerlichen Gesellschaft."

Allerdings, in Australien mögen vielleicht augenblicklich die wirthschaftspolitischen Verhältnisse noch so liegen, daß rein genossenschaftlich geleitete Betriebe wie der geschilderte, eine Existenzmöglichkeit haben; wie lange aber dieser Zustand andauern wird, das hängt lediglich von dem Auftreten des kapitalistischen Großbetriebs ab und, je mehr dieser sich entwickelt und damit gleichzeitig entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnt, desto mehr werden sich auch die wirthschaftlichen Verhältnisse zu seinen Gunsten verschieben. Nun ist aber die Glasindustrie ein solcher wirthschaftlicher Zweig, der am meisten, wie kaum ein zweiter, von dem kapitalistischen Großbetrieb beeinflußt wird. Dazu kommt, daß Glas ein Artikel ist, der in seiner Gesammtheit mehr wie ein anderer dem Massenvertrieb unterliegt, also zunächst sich nach seiner Herstellung in den Händen der Großkaufleute und kapitalistischen Lieferanten konzentrirt. Doch, es kann nicht in unserer Absicht liegen, im Rahmen zur Abhandlung diese sozialwissenschaftliche Frage bis in ihre Einzelheiten zu verfolgen; wir wollen nur wünschen, daß das Beispiel unserer deutschen Glasarbeiter mehr und mehr dort gewürdigt werde und so denjenigen eine Zuflucht entstehe, denen die Existenzmöglichkeit im lieben Vaterlande abgeschnitten worden ist. Eine Anzahl solcher unserer deutschen Berufsgenossen befindet sich gegenwärtig auf einer größeren Glashütte in Yarraville und so viel ich weiß, befinden sie sich in weit besseren Verhältnissen, als sie sich im „lieben deutschen Vaterlande" befunden haben.

* * *

Belgien.

Die Glasindustrie dieses Landes ist weltberühmt geworden, insbesondere in Bezug auf Tafelglas, welches bis in die beiden letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts den Vorzug genoß, eine dominirende Stellung auf dem Weltmarkte einzunehmen und zu behaupten; dazu verhalf ihm seine Reinheit, sein hoher Glanz und seine Billigkeit, nicht minder auch die Größe der Tafeln. Nun wurde zwar sowohl in Frankreich wie in England und Deutschland schon seit Langem ebenfalls ein ausgezeichnetes Produkt erzeugt, allein die Vorliebe, um nicht zu sagen Vorurtheil, für belgisches Glas war nun einmal gewissermaßen so in Fleisch und Blut der ausländischen Käufer übergegangen, daß es der größten Anstrengungen der konkurrirenden Länder bedurfte, um ihren Erzeugnissen die gleiche Beachtung zu verschaffen. Da war es besonders in Deutschland die rheinische Tafelglasindustrie, welche der belgischen den Rang auf dem Weltmarkte streitig zu machen wußte; und in Amerika, dem bisher vornehmsten Absatzgebiet der belgischen Industrie, erwuchs dieser durch die dort gemachten Anstreng-

ungen in der Vervollkommnung der Technik eine weitere schwere Konkurrenz, die um so drückender für die belgische wurde, als die amerikanischen Zollerhöhungen der inländischen Industrie einen starken Rückhalt gewährten.

Neben dem Tafelglase wird auch sehr schönes Krystall- und Hohlglas sowie Flaschen aller Art gemacht. Insgesammt dürfte Belgien gegenwärtig etwa 76 Glaswerke (einschließlich älterer stillstehender Hütten) zählen, darunter 10 Krystall- und Hohlglashütten, 16 Flaschenhütten, 45 Tafelglas- und 5 Spiegelfabriken, einschließlich der damit verbundenen Schleifereien, Malereien u. s. f., aber ausschließlich der sonst noch im Lande vorhandenen Veredelungswerke. Die in genannten Werken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen schätzte man bisher auf rund 20000; darunter befindet sich allerdings auch eine ziemlich große Anzahl von Kindern unter 14 Jahren, da in Belgien noch kein gesetzlicher Schutz gegen die Kinderbeschäftigung in Glashütten besteht. Zwar wurde vor einigen Jahren von der Regierung der Versuch gemacht, durch Veranstaltung einer Enquete über die Kinderbeschäftigung in den Fabriken sich über die Nothwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes zum Schutze dieser jugendlichen Arbeiter zu informiren, doch leisteten die Unternehmer so entschiedenen Widerstand, daß es leider bei dem Versuche blieb. Auch die belgischen Glasindustriellen erheben den Einwand, daß die Industrie die Kinderarbeit nicht entbehren könne, ein Einwand, der, wie Deutschlands Gesetzgebung in dieser Richtung zeigt, völlig widerlegt ist.

Die Industrie ist am zahlreichsten verbreitet im Becken von Charleroi, in Namur, Jumet, Lodelinsart und angrenzenden Bezirken. Es sind meist große Werke, worauf schon die verhältnißmäßig große Arbeiterzahl schließt. Einzelne Werke beschäftigen 1000 und mehr Arbeiter. Die verbesserten Feuerungs- und Ofensysteme besitzt die Industrie schon frühe und was die noch im Gange befindlichen Hafenöfen betrifft, so hat man dazu Häfen von einer Größe, wie sie kaum anderswo anzutreffen sind. Ueber die sonstigen kommerziellen Verhältnisse der Industrie ist im Großen und Ganzen dasselbe zu sagen, wie es bei der Industrie in anderen Ländern bestellt ist. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt ist eben überall zum leitenden Faktor geworden, der zu Preisunterbietungen greift, sobald sich die Lage zu Ungunsten des Absatzes verschärft; und da Belgiens Glasindustrie in ihrem Umfange und ihrer Bedeutung auf den Export angewiesen ist, so konnte es nicht ausbleiben, daß die Unternehmer, dem Wettbewerb anderer Nationen Rechnung tragend, zu demselben Mittel griffen, das ihnen am nächsten zu liegen dünkte — das Mittel der Herabsetzung der Arbeitslöhne und der Vermehrung der Arbeitsstunden. Die natürliche Folge waren schließlich schwere Konflikte mit den Arbeitern, die um so nach-

theiliger für die Industrie ausfallen mußten, als sie, nämlich jene Konflikte, fast in der Regel zu langen Arbeitseinstellungen oder auch zu Arbeiterausschlüssen führten. Endeten diese auch meist mit einer Niederlage der Arbeiter, so war damit der Industrie doch keineswegs gedient, denn inzwischen gingen dieser theils werthvolle Absatzgebiete verloren, theils waren schon wieder die Preisnotirungen der Konkurrenz niedriger geworden.

Wohl wurden auch hin und wieder von den Fabrikanten Versuche gemacht, durch Bildung von Syndikate oder „Hochpreisvereinigungen" der Preisdrückerei in den eigenen Reihen zu steuern, allein immer wieder gab es Einzelne unter ihnen, die nach berühmten Mustern im Geheimen ihre persönlichen Vortheile zu fördern suchten und so bewirkten, daß der Zweck der Vereinigung zur Chimäre wurde und das „freie Spiel der Kräfte" sich zügelloser entfaltete wie je zuvor.

Gegenwärtig ist die Lage der belgischen Glasindustrie geradezu gefahrdrohend für deren Bestand geworden; in großer Zahl wandern die besten Glasbläser nach überseeischen Ländern aus, viele auch nach Rußland. Im Laufe der letzten zwei Jahre sollen nicht weniger wie 12—15 Wannen und ebensoviel Hafenöfen zum Stillstand gekommen sein.

Was die Lage der belgischen Glasarbeiter früherer Zeit betrifft, so war sie zur Zeit, als sich das heutige Belgien vom Mutterlande (Holland) losriß, noch eine verhältnißmäßig gute. Dieser Zustand verlor sich in dem Maße, je mehr sich die kommerziellen und technischen Fortschritte, namentlich die des 19. Jahrhunderts entwickelten. Schon seit frühesten Zeiten waren die Glasbläser in den verschiedenen Berufen und Theilen des Landes organisirt; ihre Organisationen entsprachen denen der benachbarten französischen „Gentils hommes worre" und unter ihren Mitgliedern gab es ebenfalls Angehörige adeliger Abkunft. Ihre Kämpfe mit den Industriellen haben wir bereits angedeutet. Einer der mit seinen Begleiterscheinungen traurigsten und in seinen Wirkungen folgenschwersten Kämpfe muß der im Jahre 1886 ausgebrochene Ausstand der belgischen Glasarbeiter angesehen werden. Doch ehe wir uns mit diesem beschäftigen, müssen wir etwas weiter zurückgreifen. Bereits in den siebziger Jahren hatte die belgische Glasindustrie wiederholt Krisen zu bestehen, die dann zu den obengenannten Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerungen führten, ohne daß die Arbeiter sich denselben durch Streiks widersetzten. Die schwerste Krise war aber die von 1879, unter der nahezu die Hälfte der Oefen kalt gestellt und dadurch eine große Anzahl von Arbeitern verdienstlos wurde. Um diesen, ihren arbeitslos gewordenen Collegen, die Existenz zu ermöglichen, einigten sich die Mitglieder des Glasmachervereins dahin, daß sie, statt wie bisher, eine Werkstelle mit einem Meister nebst Gehilfen zu be-

setzen, nunmehr auf derselben Werkstätte zwei Meister mitarbeiten sollten, wogegen auch die Fabrikanten nichts einzuwenden hatten, da ja sie keinen Nachtheil davon haben konnten. Aber auch in den folgenden Jahren traten die Unternehmer, ermuthigt durch das stets nachgiebige Entgegenkommen der Arbeiter, an diese mit erneuten Lohnkürzungen heran. Wie weit dieses Entgegenkommen seitens der Arbeiter reichte, mag aus einem Berichte der belgischen Glasfabrikanten selbst hervorgehen, den diese anläßlich der im Jahre 1886 vorgekommenen Unruhen an die von der belgischen Regierung eingesetzten Untersuchungskommission richteten und in dem es an einer Stelle heißt: „Vor 1884 gab es in der Glasindustrie keine Arbeitseinstellung. Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter waren von jeher so väterliche, daß diese niemals daran dachten, ihren Pflichten, ja selbst nur mündlichen Verabredungen untreu zu werden." — Darnach begannen also die Glasarbeiter Belgiens erst im Jahre 1884 sich den fortgesetzten Herabminderungen ihrer materiellen Lage zu erwehren. Wie sich diese Abwehr vollzog und wie nunmehr die Fabrikanten ihre Stellungnahme gegen die Arbeiter bezeugten, mag aus einem von Prof. Dr. Herkner verfaßten und in der von Dr. Braun herausgegebenen Zeitschrift*) erschienenen Artikel hervorgehen, dem wir Folgendes entnehmen und wobei wir bemerken, daß sich die betreffenden Stellen auch in den Akten der vorerwähnten Untersuchungskommission vorfinden:

„Im Jahre 1884 brach unter den Glasarbeitern ein Streik aus. Im Januar desselben Jahres faßten die Unternehmer den Beschluß, 40 Oefen, in denen der Schmelzprozeß noch im Gange war, auszulöschen. Denjenigen aber, welche eine gewisse Zahl von Wochen hindurch mehr Oefen, als sie verpflichtet wären, außer Betrieb lassen würden, sollte eine Prämie von 1000 Fr. pro Ofen gewährt werden, während jene Unternehmer, welche eine größere Zahl von Oefen, als ihnen zukam, brennen lassen würden, 1000 Fr. pro Ofen an Strafe entrichten sollten.

Infolge dieses Beschlusses wurden mindestens 240 Bläser, 240 „cueilleurs" (Gehilfen), 120 Strecker, 120 Abschneider, 120 Schürer und eine entsprechende Anzahl von Tagearbeitern auf das Pflaster geworfen.

Angesichts dieser schrecklichen Krise, welche neuerdings die Klasse der Glasarbeiter in unserem Bassin betraf und an jene von 1879 erinnerte, war der erste Gedanke des Publikums, darüber zu schreien, daß die Nachfrage nicht mehr der Produktion entspräche, und daß man wegen dieses Ueberschusses noch lange zu leiden haben werde.

*) Dr. Braun, „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik", Tübingen.

Aber im Gegensatze zu dieser Voraussicht erklärte und bewies der Fachverein der Glasarbeiter, daß die Zukunft nicht so drohend war, als die Unternehmer es glauben machen wollten, daß der Glasmarkt fest war und daß, wenn die Unternehmer ihren Beschluß gerade zu dieser Zeit gefaßt hatten, es nicht nur geschah, um den Verkauf ihrer Vorräthe zu erleichtern, sondern auch, um den Lohn der Arbeiter um die Hälfte herabzudrücken. — In der That, man bemerkte damals, wie die Unternehmer, deren Schmelzöfen außer Betrieb gesetzt worden waren, Arbeiter rufen ließen und vergebliche Bemühungen anstellten, um sie dazu zu bewegen, mit geringerem Lohne an die Stelle von anderen zu treten, die zu entlassen sie sich verpflichteten. Nachdem diese Mittel fehlgeschlagen waren, versuchten sie es bei jenen, die noch in Arbeit standen und sagten ihnen, daß sie, wenn sie sich nicht eine Herabsetzung gefallen lassen würden, sie entlassen würden, da andere Arbeiter zu billigeren Bedingungen zu Gebote ständen.

Auch diese neuen Versuche hatten keinen Erfolg. Der Fachverein, welcher erkannt hatte, daß es nur auf die Löhne abgesehen war und in der Voraussicht, daß die Unternehmer ihre Absicht doch noch erreichen könnten, wenn nicht auf der Stelle wirksame Schritte gethan würden, entschied, daß alle Arbeiter, welche durch das Auslöschen jener 40 Oefen arbeitslos geworden waren, von ihren Genossen, deren Oefen sich noch im Gange befanden, als Mitarbeiter angenommen werden sollten. Diese Arbeiter überließen ihren Kameraden 50 Proz. ihres Lohnes und gaben damit den größten Beweis der Solidarität, dessen der Mensch je fähig gewesen. Sie sagten sich: da es die Ueberproduktion ist, welche uns schadet, so wollen wir (für unseren Theil) nur die Hälfte produziren, aber wir werden Alle beschäftigt sein und so unsere Löhne für die Zukunft erhalten.

Ob zwar schon früher zu gewissen Zeiten die Arbeitsweise: „Zwei für Einen" organisirt worden war, ohne auf Mißbilligung der Unternehmer zu stoßen, so sollte es jetzt geschehen, indem die Letzteren, nur die Lohnherabsetzung im Auge behaltend, nunmehr diese Arbeitsweise zurückwiesen; überall verweigerten jetzt die Unternehmer diese Arbeitsweise.

Angesichts dieser Lage mußte der Fachverein seine Entschließung treffen. Nachdem jene Arbeitsweise ein altes Herkommen darstellte, das jedes Jahr in Kraft getreten war, erklärten die Arbeiter, daß sie, wenn die Fabrikanten nicht die Arbeit „Zwei für Einen" annehmen sollten, Alle ihren Platz verlassen würden und die Arbeit nicht früher, als bis sie Genugthuung erlangt, wieder aufnehmen wollten. Nun erschienen sie mit ihren Mitarbeitern bei der Arbeit, bei deren Auswahl sie darauf gesehen hatten, daß sie von einer ihnen gleichkommenden Zahl waren.

Die Fabrikanten aber verboten wirklich den Mitarbeitern den Zutritt zu den Arbeitsräumen. Nun verließen auch die übrigen Collegen die Arbeit. Binnen wenigen Tagen wurden auf diese Weise die meisten Glashütten geschlossen; der Streik drohte sich auf alle Werke zu erstrecken. Da wurde bekannt, daß mehrere Mitglieder des Fachvereins sich mit den Fabrikanten geeinigt hätten, die Arbeit wieder aufzunehmen und Schadenersatz an die Letzteren zu leisten, da sie von diesen mit gerichtlichen Klagen bedroht worden seien. Diese Summen hätten sich bei einzelnen Mitgliedern auf Tausende von Francs belaufen.

Diese und ähnliche Mittel, deren sich die Fabrikanten bedienten, um Mitglieder des Fachvereins dem ihren Arbeitsgenossen gegebenen Ehrenwortes zu entsagen, entmuthigten nun auch diejenigen, welche bisher für Aufrechthaltung des Lohnes und Existenz gekämpft hatten und bald wurde allenthalben die Arbeit in größerer Ausdehnung als zuvor wieder aufgenommen.

Damit noch nicht zufrieden, strengten jetzt die koalirten Fabrikanten zu gleicher Zeit beim Gerichte in Charleroi eine Klage auf Schadenersatz gegen die Leitung des Streiks an. Gleichzeitig aber auch gegen alle, welche sich an dem Streik betheiligt hatten. Zu bemerken ist hierbei, daß die Fabrikanten schon bei Ausbruch des Streiks alle Lohnbeträge, die noch nicht zur Ausgabe gelangt, aber fällig waren, sowie alle von den Arbeitern bei den Fabrikanten deponirten Gelder (Ersparnisse, Kautionen 2c.), welche sonst regelmäßig am Ende einer Champagne zur Auszahlung gelangten, mit Beschlag belegt hatten. Diese beschlagnahmten Gelder beliefen sich allein auf 19000 Fr. In Anbetracht dieser Klage beschloß der Fachverein, für die ausharrenden Mitglieder solidarisch einzutreten und einen Gegenprozeß gegen die Fabrikanten auf Herauszahlung der Löhne und Depots zu führen.

Nach langen Verhandlungen und nachdem das Verlangen der klägerischen, bezw. beklagten Arbeiter nach einer Untersuchung, daß jener Gebrauch, „Zwei für Einen", schon immer bestanden habe, abgelehnt worden war, wurden sie solidarisch zu einer Gesammtsumme von 33350 Fr. verurtheilt; nach Abzug der vorerwähnten beschlagnahmten Löhne und Depots waren demnach noch zu zahlen: 14350 Fr., welche vom Fachverein gedeckt wurden.

Ihren Angriff auf den Fachverein dehnten die Fabrikanten dahin aus, daß sie sich die Namen der Mitglieder und Arbeiter, welche in dem Streik die größte Entschlossenheit und Ausdauer bezeugt haben, gegenseitig mittheilten mit dem Beschlusse, jene Arbeiter nicht mehr zu beschäftigen. Gegen Ende desselben Jahres verließen die Abschneider (ouvrier coupeurs) ein Werk, weil ihnen von der Direktion Reformen, die ihnen zugestanden worden waren, nachträglich verweigert wurden. Auch diese Arbeiter wurden per Liste von den Fabrikanten gegenseitig bekannt gegeben, so daß sie nirgends Arbeit finden konnten. Alle diese Arbeiter fielen auf diese Weise dem Fachverein zur Last.

Im Jahre 1885 kam eine neue Krise. Sofort machten

sich die Fabrikanten dieselbe zu Nutze, indem sie unbeschäftigte Arbeiter anzuwerben suchten, um diese in die Arbeitsstellen der beschäftigten zu stellen und so die Löhne herabsetzen zu können. Abermals ordnete der Fachverein an, „Zwei für Einen" zu beschäftigen und erhob eine Abgabe von 5 Proz. des Lohnes von denjenigen, welche in den ersten drei Monaten des Jahres arbeiten würden. Dadurch wurde eine Summe von 25000 Fr. erzielt, womit bedürftige und arbeitslose Mitglieder unterstützt wurden. Trotz aller dieser Schläge hielt sich der Verein aufrecht, obwohl er finanziell sehr geschwächt worden war."

Die „Krisen", von denen bisher die Rede war, waren jedoch keineswegs solche, welche allein auf die allgemeine Lage auf dem Weltmarkt zurückgeführt werden konnten; vielmehr waren dieselben der örtlich bis ins Ungeheuere gesteigerten Ueberproduktion geschuldet; es war das Wannensystem mit seiner ununterbrochenen Arbeitsweise, welche es ermöglichte, in kurzer Zeit ungezählte Waarenmassen zu erzeugen, ohne Aussicht auf baldige Verwendung oder geordneten Absatz, die aber anderseits den Fabrikanten in den Stand setzte, den Betrieb zeitweilig ruhen zu lassen, ohne Rücksicht oder Verpflichtung gegen die Arbeiter. Gerade diese Umstände waren es, die dazu beitragen mußten, die Arbeiter mit steigender Besorgniß um ihre Existenz in die Zukunft blicken zu lassen und sie mit Widerwillen gegen alle technischen Neuerungen im Hüttenbetrieb zu erfüllen; sie hätten sich ohne Zweifel mit diesen Neuerungen aussöhnen können, ja sie hätten sie gewiß mit Freuden begrüßt, wenn sie gesehen hätten, daß ihnen damit die Arbeit erleichtert, bezw. verkürzt würde und dabei doch einen besseren Verdienst erzielen könnten. Statt dessen sahen sie alle ihre wahrscheinlichen Hoffnungen in das Gegentheil umschlagen und die Fabrikanten thaten nichts, um den Widerwillen und die Sorgen der Arbeiter zu beseitigen oder auch nur zu mildern. Im Gegentheil; bereits zu Anfang des Jahres 1886 koalirten sich die Fabrikanten aufs Neue und kündigten den Arbeitern eine 20- bis 30prozentige Lohnreduktion an; der Verein der Arbeiter nahm Stellung hierzu und erklärte in Rücksicht auf die in den Jahren 1874—1885 voraufgegangene Verschlechterung der Lage der Arbeiter, eine weitere Herabsetzung für unmöglich.

In den Versammlungen, die zwischen dem 16. Januar bis 22. März mehrfach stattfanden und in deren Verhandlungen nachgerade ein Bild der Verzweiflung sich kund gab, wurden wiederholt Versuche gemacht, sich mit den Fabrikanten zu einigen; dabei trat hervor, daß die Besitzer kleinerer Werke sich bereit zeigten, auf eine Herabminderung des Lohnes zu verzichten und einige schon früher von den Arbeitern gewünschte Reformen im Lohn- und Arbeitsverhältniß einzuführen, wenn die größeren Werke dasselbe thun wollten. Allein gerade die Letzteren wollten davon nichts wissen. Am hartnäckigsten zeigte sich hierbei der Besitzer des größten belgischen Glaswerks, Eugene Boudoux in Charleroi und Jumet, der über 1200 Arbeiter allein an 4 Wannenöfen beschäftigte; nur mit knapper Noth machte er das Zugeständniß, an Stelle veralteter Maße in der Berechnung der Löhne für Tafelglas, das einheitliche

Metermaß einzuführen. Vorher schon hatte er eine ganze Anzahl von Lehrlingen aus den verschiedensten Berufskreisen eingestellt und damit die zwischen ihm und den Glasbläsern getroffenen Abmachungen über das Lehrlingswesen willkürlich und einseitig durchbrochen. Auf Verhandlungen mit dem Verein der Glasarbeiter ließ er sich nicht ein, dagegen entließ er am 26. Februar 1886 den Sekretär des Fachvereins, Oscar Falleur, und ein anderes Mitglied, Francois Jos. Masson, plötzlich aus der Arbeit, weil diese in energischer Weise die Interessen ihrer Collegen während der Lohnbewegung vertraten. Diese Maßregel steigerte nur die Erbitterung noch mehr. Zu jener Zeit bewarb sich Eugene Boudoux gerade um einen liberalen Kammersitz im Parlament und war es erklärlich, daß er durch sein ablehnendes Verhalten den Arbeitern gegenüber, sich deren Sympathie und Stimmen verscherzte.

Da alle gütlichen Versuche der Arbeiter zu einem Ausgleiche an dem Widerstande der Fabrikanten scheiterten, so sollte nach getroffener Vereinbarung die Arbeit am 1. April eingestellt werden. Da fügte es sich, daß bereits am 25. und 26. März die Bergarbeiter des dortigen Kohlenreviers die Arbeit einstellten; merkwürdiger Weise richtete sich der Unwille auch dieser Arbeiter gegen die Oefenneuerungen im Glashüttenwesen, weil sie befürchteten, daß bei der großen Kohlenersparniß mit diesen Oefen der Kohlenverbrauch so bedeutend abnehmen werde, daß sie deshalb arbeitslos werden müßten. Am 26. März Nachmittags zogen Haufen streikender Bergarbeiter, denen sich, nachdem von jenen bereits andere Werke und Hochöfen demolirt worden waren, auch eine Anzahl arbeitsloser Glasarbeiter anschlossen hatten, vor das große Glashüttenwerk von Darlotos in Jumet und zerstörten dasselbe. Die Arbeiter dieses Werkes hatten die Arbeit bereits verlassen. Darauf wandten sich die Zerstörer gegen das Glaswerk des Eugene Boudoux, zertrümmerten die Gewölbe der Glasöfen, öffneten die Gascylinder und warfen eiserne Gegenstände in die geschmolzene Glasmasse; in wenigen Stunden waren diese Werke mitsammt der Direktorwohnung nur noch rauchende Trümmerhaufen. Eine andere Truppe hatte sich inzwischen nach Marchienne-au-Pont zu den Glashütten der „Etoile" gewandt und zerstörte diese; hierbei sollen nicht weniger wie 111000 Fuß fertiger Tafeln in Splitter zerschlagen worden sein; wieder ein anderer Trupp zertrümmerte die Glashütte in Roux. Obwohl sich mehrere Glasarbeiter in diesen Trupps befanden, so griffen dieselben doch nicht aktiv im Zerstörungswerk ein. Dies konnte auch nicht in dem im Juli und August desselben Jahres vor dem Assisenhof des Hennegaues geführten Prozesse gegen die Exzedenten festgestellt werden; wohl aber ergab sich aus den Verhandlungen, daß sich die Glasbläser, die den Anspruch auf die „Elite" der Arbeiter für sich erhoben, sich für zu gut hielten, um solche Ausschreitungen zu begehen. Dies ging auch aus der Aeußerung des Mitangeklagten O. Falleur hervor, die derselbe nach Zeugenaussagen zu den exzedirenden Bergarbeitern gethan haben soll: „Ihr habt etwas gethan, was die Glasarbeiter selbst zu thun nicht gewagt hätten."

Trotzdem wurde gegen die Leiter des Fachvereins bezw. der Lohnbewegung, Osc. Falleur, Xaver Schmitt und Francois Jos. Masson, die Anklage wegen direkter Anstiftung und Leitung des Zerstörungswerkes erhoben. Und worauf gründete sich die Anklage? Darauf, daß Falleur in den Versammlungen Gewicht darauf gelegt habe, man müsse die Löhne „mit allen Mitteln" möglichst hoch zu halten suchen, um die Existenz der vielen Arbeiter zu sichern. Daß man, um dies zu erreichen, nicht die Arbeitsmittel und damit die Arbeitsmöglichkeit zerstört, leuchtet ohne Weiteres ein und ein so geistig wie sittlich hochstehender, von allen seinen Arbeitsgenossen geachteter Mann, wie Falleur, konnte unmöglich solche widersinnige Mittel gemeint haben. Ferner wurde gegen ihn der Vorwurf erhoben, er habe in einer Versammlung in Mariemont das Wannenofensystem als den Untergang der Glasarbeiter dargestellt und so zur Vernichtung dieser Oefen angereizt. Thatsache ist, daß er nach den Zeugenaussagen die gesteigerte Produktionsfähigkeit dieser Oefen erklärte und, um eine Ueberproduktion zu vermeiden und die Löhne aufrecht zu erhalten, die Verkürzung der Arbeitszeit und eine geregelte Produktionsweise für nothwendig erklärte. Weiter wurde ihm zur Last gelegt, in einer Versammlung ausgerufen zu haben: „Wir stehen am Vorabend eines Kampfes und die Kasse ist leer!" Als ob ein Streik, ein Lohnkampf nicht schlechthin ein Kampf sei; und daß Falleur auch mit dieser Aeußerung nur den Streik und nicht die Demolirung gemeint haben konnte, ist schon aus seinem Hinweis auf die leere Kasse zu erkennen; denn um einen Gegenstand zu zerstören, wie z. B. einen Glasofen, dazu braucht man doch nicht erst eine gefüllte Kasse. In seinen Briefen an die beruflichen Vereine des In- und Auslandes spricht er die Befürchtung aus, daß bei einer eventuellen Niederlage in diesem großen Kampfe der Fachverein zu Grunde gehen müsse und schließt: „Der Kampf wird schrecklich, es ist ein Kampf auf den Tod!" Und weiter: „Alle unsere Hilfsquellen sind erschöpft, wir können uns nur noch halten, wenn wir unseren Beruf recht hoch erheben; nur noch vermöge der großen Prinzipien haben die belgischen Glasarbeiter Kraft genug, der erniedrigenden Zuchtruthe der Meister der Glashütten zu entgehen." — Kann ein vernünftiger Mensch glauben, daß „die großen Prinzipien" und die Hochhaltung des Berufes in der Zerstörung zu suchen sind? Schließlich ist er noch beschuldigt, zu Einigen, die sich dem Boudoux'schen Werke zuwandten, gesagt zu haben: „Wenn Ihr zu Boudoux hinaufkommt, so grüßt ihn von mir." Die Zerstörung der Boudoux'schen Werke wurde als „Gruß" an Boudoux bezeichnet. Von Schmitt und Masson wird behauptet, daß sie an der Spitze der Exzedenten gestanden hätten und Schmitt besonders sollte beim Eintritt in die Werke gerufen haben: „Ah, Boudoux, Sie sagten, daß ich nicht wieder zu Ihnen kommen würde, Sie sehen, ich bin wieder hier," was aber von Schmitt auf das Entschiedenste in Abrede gestellt wurde. Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß an der Zerstörung der Boudoux'schen Werke außer Bergarbeitern noch betheiligt waren: ein Weber, ein Zimmermann, ein Schneider und ein

Hufschmied; andere zählten zu den gewöhnlichen Hof- und Hilfsarbeitern des Werkes. Das Urtheil, welches der Assisenhof fällte, war ein überaus hartes; es wurden verurtheilt: zwei Angeklagte wegen Zerstörung der Glashütte zu Roux zu lebenslänglicher, zwei zu 15jähriger und drei zu 12jähriger Zwangsarbeit; die beiden Glasarbeiter Falleur und Schmitt zu 20jähriger, ein anderer Angeklagter zu 10jähriger, zwei zu 5jähriger und sieben zu 3monatlicher Gefängnißstrafe. Eine große Anzahl wurde freigesprochen. Der König begnadigte nach einiger Zeit Falleur und Schmit zu $7^1/_2$jähriger Gefängnißstrafe.

Die Regierung stellte Eugen Boudoux sofort 1 Million Francs zum Wiederaufbau seiner Werke zur Verfügung mit dem Hinweise darauf, daß er seine Schadenersatzansprüche an die Gemeinde Jumet durch das Gericht geltend zu machen habe. Dies geschah auch und die Gemeinde wurde vom Gerichte zu Charleroi zu diesem Betrage und den Kosten verurtheilt. Dieses Urtheil stützte sich auf ein altes Gesetz, wonach eine Gemeinde haftbar wird für Schäden am Eigenthum, die infolge von Ruhestörungen entstehen und die nicht rechtzeitig und nachdrücklich durch die Obrigkeit der betreffenden Gemeinde verhütet werden. Indeß soll ein ganzes Aufgebot von Gendarmerie in Jumet thätig gewesen sein.

Der Streik der Glasarbeiter verlief, nachdem der Verein durch die Verhaftung Falleurs, seines Leiters, beraubt war, im Sande und der Verein selbst ging ein. Erst später rafften sich die beherzteren Mitglieder wieder zu einer Verbindung auf.

Boudoux und die ihm nahestehende Presse haben den auftretenden Widerstand der Glasarbeiter gegen die Maßnahmen der Fabrikanten dem „terrorisirenden Einflusse des demokratischen Sozialismus" zugeschrieben. Wir haben gesehen, aus welchen Ursachen dieser Widerstand und jene Verzweiflungsakte entsprungen sind. Wie wenig aber jene Vorwürfe berechtigt waren, das soll aus den Darstellungen von Leuten gezeigt werden, die ihre Wahrnehmungen an die Organe der Glasindustriellen, „Die Glashütte" und den „Sprechsaal", berichtet haben. So schrieb in jener Zeit ein belgischer Berichterstatter an „Die Glashütte" u. A.: „Schon seit Monaten dauerten die Kämpfe um die Arbeitslöhne, speziell auch bei der Glasindustrie, welche aus früheren Perioden mit geringen Unterbrechungen weitergeführt worden sind. Das belgische Tafelglas hat mit ungeheueren Anstrengungen gegen die immer höher gesteigerten Zollschranken auf dem Weltmarkte den Sieg behauptet und trotz aller Verbesserungen in technischer Richtung hatten darunter in letzter Zeit gerade die Arbeitslöhne der Glasarbeiter stark zu leiden. Die Verhandlungen konnten zu keinem Stillstande gebracht werden.

Von Seiten der Fabrikanten wurden fortlaufend Versuche gemacht, die Arbeitslöhne herabzudrücken, um die über alle Maßen niedrigen Preise gegenseitig noch mehr unterbieten zu können. 80 + 5 Proz. und oft noch mehr Rabatt gewährte man bereits auf den Orig.-T. (Tarif) vom 1. Oktober 1874; von Seiten der Arbeiter hielt man mit allen

Mitteln der Kunst die Arbeitslöhne hoch. Der Kampf wogte von Woche zu Woche hin und her zwischen den Arbeitern und Fabrikanten einerseits und zwischen den Fabrikanten auf dem Weltmarkte anderseits, keine Partei wollte sich besiegen lassen, bis nun endlich die Verhältnisse so scharf angespannt sind, daß Gewaltausbrüche die Abspannungen herbeiführen müssen. Darüber leiden nun beide Theile, die Fabrikanten und die Arbeiter an Besitz und Leben. Es ist der Kampf um die Herrschaft auf dem Weltmarkte, der die Industrie erschüttert bis auf die unterste Stufe der Arbeitskraft."

Und weiter: „Fast in allen Glashütten ruht die Arbeit, mehrere sind völlig zertrümmert, andere theilweise ruinirt; auf lange Zeit wird man die Nachwehen spüren und die Tafelglasindustrie der Welt verzeichnet einen Sieg gegen den übermächtigen belgischen Gegner. Die Meisterschaft Belgiens kracht in allen Fugen, die Championschaft auf dem Weltturnier der Fensterglas-Industrie hat den ersten Stoß erlitten, aber besiegt wird sie noch lange nicht. Leichtfertige Beurtheiler werden, wie immer, für alle Uebel den Sozialismus verantwortlich machen, während aufmerksame Beobachter hier das Zusammenprallen der Weltkonkurrenz erblicken."

Ferner an anderer Stelle: „Wenn nicht die Zerstörung des schönen Etablissements von Monf. Baudoux in Jumet zu beklagen wäre, würde sich der allgemeine Schaden der Arbeiter-Unruhen auf ein geringes Theil beschränken. Man spricht aber von den Unruhen in einer solch' irrthümlichen Weise, daß eine Pflicht daraus erwächst, dieselbe zu berichtigen. Es handelt sich nicht um politische Unruhen; die Ursachen derselben sind von lokaler Natur. Die Glasbläser sahen in dem Wannenofen einen Unglück bringenden Feind. Es ist sehr zu bedauern, daß solche Beweggründe die Vernichtung eines Muster-Etablissements, wie dasjenige Baudoux', veranlassen konnten. Anstatt den Wannenofen als schädlich zu betrachten, sollten die Glasarbeiter in dieser Neuerung den Fortschritt begrüßen. Unwissenheit allein ist die Ursache dieser ewig bedauerlichen Vorkommnisse gewesen."

Dem „Sprechsaal" wurde geschrieben: „Die traurigen Vorfälle der jüngsten Zeit und die fortwährend noch in Arbeiterkreisen gährende Unruhe und Unzufriedenheit sind von vorurtheilsfrei und klar Sehenden damit richtig erkannt worden, daß die Verhältnisse der arbeitenden Klassen in Belgien nach allen Richtungen hin unhaltbar sind. Zumal mit den deutschen verglichen, fehlen den belgischen Fabrikarbeitern alle Rechte und jeder Schutz. Auch die in höherem Berufe in Fabriken Beschäftigten, Künstler, Kupferstecher, Musterzeichner können sich dort nicht, auch vor Gericht nicht ihr Recht verschaffen. Der Fabrikant kann es sehr leicht durchsetzen, einen ihm mißliebigen Gehilfen, sofern derselbe Ausländer ist, polizeilich an die Grenze schaffen zu lassen. Will sich der Geschädigte an die deutsche Gesandtschaft oder an das deutsche Konsulat wenden, so gehört Zeit und Geduld, das heißt hier Geld, dazu. Zuerst wird er aber gewiß an den Friedensrichter gewiesen. Wehe

ihm, wenn er des Französischen nicht mächtig ist. Er unterliegt dem Auftreten der Fabrikanten, er kann nicht einmal — es sind Fälle bekannt geworden — seinen rückständigen Lohn erhalten, er kommt einfach in Jammer und Elend. Deshalb hat es für den Deutschen sehr große Gefahren, in Belgien Arbeit und Stellung anzunehmen und es überlege sich das ein Jeder, der Lust hat, doch recht wohl."

So schrieb man damals an deutsche Fabrikantenblätter, aber die Lage wurde in Belgien nicht besser. Warum? Auch darüber giebt das Fabrikantenblatt „Die Glashütte" Aufschluß; das Blatt schreibt: „Die belgischen Glashüttenbesitzer hatten infolge der Störung in mehreren Glashütten und des stattgehabten Auslöschens von Glashütten im März, eine Preiserhöhung eingeführt. In der That sind mehrere kleinere Ordres zu diesen erhöhten Preisen ausgeführt worden. Die Hausse hat aber keinen Bestand gehabt und die Glashütten sind gezwungen, zu den alten niedrigen Preisen zurückzukehren. Die Hausse war unhaltbar, da die Werke ihre Produktion wieder erhöht hatten, aber ihr Absatz infolge mangelnder Aufträge schwach geblieben ist. Man berechnet den Verlust, den die belgischen Glashüttenbesitzer und Glasarbeiter infolge der Unruhen und des Feierns der Werke erlitten haben, auf Grund gemäßigter Schätzung auf 6 Mill. Frcs.; darunter sind 2750000 Fr. Arbeitslöhne. Von 196 Oefen sind nur noch 108 in Thätigkeit, davon sind 90 Kohlenöfen, 21 Gasöfen und 7 Wannenöfen. Jede monatliche Produktion beträgt 18500000 □-Fuß, wovon allein die 7 Wannenöfen 4100000 □-Fuß liefern." — Hier in diesem und im ersten Bericht ist zwar nur von der Tafelglasindustrie die Rede, aber die Verhältnisse lagen auch in der Krystall-, Weißhohlglas- und Flascheninduſtrie nicht anders. Und wie standen die Löhne? Von dem Baudoux'schen Werke, dem „Muster-Etablissement", wie es der belgische Berichterstatter nennt, heißt es, daß dasselbe für über 3 Mill. Fr. Waare erzeugte und davon an über 1200 Arbeiter 1½ Mill. Fr. für Löhne ausgezahlt habe. Das macht: 1500000 Fr. für 1200 Arbeiter durchschnittlich 3 Mk. und Tag bei 11—12stündiger Arbeitszeit. Da wird es erst recht erklärlich, wenn die Arbeiter „mit allen künstlichen Mitteln" gegen eine weitere Herabdrückung der Löhne sich wehrten und dies insbesondere durch das System „Zwei für Einen" zu erreichen suchten; ebenso erklärlich wird uns ihr Bestreben, mitbestimmend in die Regelung der Produktion einzugreifen, wenn wir uns die Produktion der nach dem Ausstande noch in Betrieb stehenden 108 Oefen etwas genauer betrachten. Wir berücksichtigen dabei zunächst, daß von den angegebenen 196 Oefen 88 außer Betrieb stehen, daß also auch die Besatzung dieser 88 Oefen arbeitslos geworden ist und daß von den Arbeitern versucht worden ist, diese arbeitslos gewordenen Collegen mit zu beschäftigen. Die 101 Häfenöfen produzirten zusammen 14400000 □-Fuß, d. i. auf je einen Ofen gerechnet 142574 □-Fuß, während 7 Wannen allein 4100000 □-Fuß, oder je eine dieser Wannen allein 585714 □-Fuß, d. i. mehr als das vierfache eines Hafenofens, produzirte.

Eine weitere Beleuchtung erfährt die gesteigerte Produktionsfähigkeit der Wannen gegenüber der Hafenöfen durch die Nothwendigkeit der Vermehrung der Streköfen bei der Tafelglasbereitung. Hat eine Firma z. B. 1—2 Hafenöfen, so braucht sie dazu je nach deren Größe 1 oder höchstens 2 Streköfen; dahingegen fanden wir nach einer statistischen Zusammenstellung, daß 9 Firmen, von denen je eine nur eine Wanne in Betrieb hatten, zusammen 46 Streköfen, d. i. auf je 1 Werk 5,1 Streköfen benöthigten. Einige andere Firmen, welche 2 Wannen hatten, benöthigten 10, und solche, welche 3—4 Wannen betrieben, hatten 20—21 Streköfen nöthig. Dabei hatte man nach dem Ausstand die Arbeitszeit um ½—1 Stunde täglich verlängert.

Die vorerwähnte Notiz aus der „Glashütte" spricht auch von einer Hausse in der Glasindustrie Belgiens wie von einem va banka-Spiel an der Börse und dieses Spiel kennzeichnet das Ungesunde der Lage nur noch mehr; in der That wurden auch in den folgenden Jahren von den Fabrikanten wiederholt Versuche gemacht, durch zeitweilige Einschränkung der Produktion höhere Preise zu erzielen. Allein an der Lage der Arbeiter änderte sich nichts; im Gegentheil, sie schien sich immer trüber gestalten zu wollen. Immer häufiger wechselten maßlose Hast in der Produktion und zeitweise Betriebseinstellung miteinander ab. Auf diese Weise wurden auch gegen Ende Februar 1895 wieder 1000 Glasarbeiter brotlos. Da versuchten die Arbeiter im Becken von Charleroi Anfangs März abermals in Güte eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen; sie stellten folgende Forderungen auf:

1. vierschichtige Arbeitszeit, um ihren arbeitslosen Collegen Beschäftigung zu geben;
2. Erhöhung des Arbeitslohnes um 30—40 Proz. für Glasmacher je nach Größe und Stärke für 100 Stück abgelieferte Waare; Erhöhung des Monatslohnes für den ersten Gamin (Gehilfe) und Strecker auf 150 Fr.; für den Gasier (Schürer) auf 100 Fr. und für den zweiten Gamin auf 70 Fr.;
3. Zwei-Schicht-Wechsel für Gasier und Drei-Schicht-Wechsel für Strecker;
4. Genauere Zählung der gelieferten Waare;
5. per 100 Stück 2 Stück Dreingabe (statt wie bisher 4);
6. 14tägige Kündigungsfrist (statt wie bisher nach „Champagne" oder monatlich, da durch das häufige Kaltstellen der Oefen die seitherigen Kündigungsfristen einseitig durchbrochen wurden);
7. Festsetzung einer bestimmten Essenspause.

Man sieht aus dieser Aufstellung, daß, abgesehen von der Lohnfrage, die Arbeitsverhältnisse keineswegs geordnete waren. Den Fabrikanten wurde dieses Programm unterbreitet und dieselben zu einer gemeinschaftlichen Berathung eingeladen. Die Fabrikanten lehnten jedes Geständniß wie auch jede Verhandlung mit den Arbeitern ab; darauf hielten die Letzteren verschiedene Versammlungen ab, die letzte am 28. März, zu welcher sämmtliche Fabrikanten im Becken von Charleroi

eingeladen wurden; jedoch keiner von ihnen erschien. Statt dessen hatten sie dafür gesorgt, daß 3 Eskadrons Ulanen und mehrere Kompagnien Infanterie nach Charleroi, Jumet 2c. abkommandirt wurden. Die Versammlung beschloß, daß am 1. April ein allgemeiner Ausstand eintreten solle und es legten an diesem Tage gegen 5000 Bläser die Arbeit nieder, so daß sich die Zahl der Feiernden nunmehr auf über 6000 belief. Aber am 21. April wurde bereits auf mehreren Werken die Arbeit wieder aufgenommen, da Zugeständnisse gemacht wurden; bezeichnender Weise waren es wieder die kleineren Werke, welche eine 15—20prozentige Lohnerhöhung nebst einigen anderen Forderungen bewilligten, während die größeren Werke jedes Zugeständniß verweigerten. Der Ausstand verlief vollkommen ruhig, so daß Militär und Gendarmerie nicht einzuschreiten brauchten. — Die Arbeiter hatten aus den 86er Vorkommnissen die Lehre gezogen, daß sie ihre Sache besser führen können in kühler Ruhe. Inzwischen hatten die größeren Werke versucht, aus Frankreich Ersatz zu erhalten und bekamen solchen zum Theil auch; allein als die Leute kamen und die Ursache des Ausstandes, die Arbeitsweise und die Berechnung der Löhne kennen lernten, reisten sie wieder ab. Dies trug dazu bei, daß nun endlich auch die großen Werke Zugeständnisse machten, worauf der Ausstand beigelegt wurde. Viel hat zu dem ruhigen Verlaufe dieses Ausstandes das damals neu gegründete belgische Glasarbeiterorgan „Revanche des Verreries“ beigetragen.

Schon vor dem Ausstande waren einige Großindustrielle auf den Einfall gerathen, künftigen Massenausständen dadurch vorzubeugen, daß sie die monatlichen Kündigungsfristen der Arbeiter nach Gruppen einführten; darnach konnte z. B. eine gewisse Anzahl nur am 1., eine andere am 10., eine dritte am 15. des Monats u. s. f. kündigen. Obwohl eine derartige Maßregel fast gar keine nennenswerthe Bedeutung für das Eintreten in einen Ausstand hat, so erwähnen wir sie nur, um zu zeigen, in welch' unnöthiger Weise Arbeiter oft beunruhigt werden.

Wir erwähnten schon, daß zu jener Zeit die Lage der belgischen Glasindustrie nahezu unhaltbar geworden sei; bereits im Jahre 1897 wurde wieder eine ganze Anzahl Oefen außer Betrieb gesetzt und die Arbeiter ohne Kündigung und Entschädigung hierfür entlassen. Mehrere Betriebe, darunter das mehrerwähnte große Werk von Eugené Baudoux, hatten die Zahlungen eingestellt und konnten nicht einmal ihren Arbeitern die rückständigen Guthaben auszahlen. Damit sind die Arbeiter wieder um eine Erfahrung reicher geworden, nämlich, daß es unter den heutigen Produktions- und Konkurrenzverhältnissen eine gewagte Sache ist, Depots oder Rücklagen überhaupt und Löhne länger als höchstens für eine Woche im Betriebe stehen zu lassen.

Die traurige Lage der Industrie und der Arbeiter erstreckte sich auch bis in das Jahr 1898 hinüber und, obwohl viele der Glasbläser ihr Heil in der Auswanderung erblickten, so blieb doch für die Uebrigen keine andere Wahl, als auch neuerdings

wieder den Versuch zu wagen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Da die Fabrikanten jede Verständigung ablehnten, so stellten die Arbeiter in Aussicht, ebenfalls das Arbeitsverhältniß lösen zu wollen. Hieran nun, wie über den Fortzug vieler Bläser, knüpften die Fabrikanten wieder allerlei Betrachtungen, die nur ihre Verlegenheit über den Mangel guten Willens zur Schaffung geordneter Verhältnisse oder auch der absoluten Ohnmacht hierzu verdecken sollten. Da heißt es z. B. in ihren Auslassungen u. A.: „Es fällt auf, daß gerade die befähigtsten und geschicktesten Arbeiter dem Vaterlande den Rücken kehrten; man wird in der Annahme kaum fehl gehen, daß es der Terrorismus der Sozialdemokratie, sowie die Abneigung der höher befähigten Arbeiterelemente gegen die von der Sozialdemokratie betriebene mechanische Gleichmacherei und die Herabdrückung des talentirten und vorwärtsstrebenden Arbeiters auf das Niveau der mittelmäßigen und untermittelmäßigen Masse ist, welche den Ansporn für die Auswanderung nach Ländern bildet, wo der Arbeiter nicht erst sich nach dem Muster der Pascha's vom Genter „Vooruit" vorschreiben zu lassen braucht, wie, bei wem und unter welchen Bedingungen er seine Fähigkeiten verwerthen darf, sondern wo er selber seines Glückes Schmied nach eigenem freien Ermessen sein kann." Und weiter: „Die zurückbleibenden Arbeiter sind von dieser Bewegung (der Auswanderung) nicht sehr erbaut. Einmal ist es der Neid auf das vermeintliche bessere Loos, das der Genossen in der Fremde wartet, dann aber auch die Sorge, es könnte unter Anleitung der Auswandernden in jenen fernen Ländern mit der Zeit eine selbstständige Industrie groß gezüchtet werden, deren Konkurrenz seinerzeit in einer entsprechenden Schmälerung der auswärtigen Absatzmärkte belgischer Erzeugnisse zum Ausdruck kommen dürfte."

Es verlohnt sich nicht, auf dieses Sammelsurium von unbewiesenen Behauptungen und falschen Schlußfolgerungen einzugehen und genügt es, dasselbe den vorherigen Notizen der „Glashütte" und des „Sprechsaal", sowie die vielfachen solidarischen, aber in der Regel vergeblichen Versuche der Arbeiter, ihre Lage günstiger zu gestalten, gegenüber zu stellen. Nur ein paar Worte seien erlaubt: Begreiflich wäre es und entschuldbar, wenn die zurückbleibenden Arbeiter mit einem gewissen Neid denjenigen ihrer Collegen nachschauten, die so glücklich waren, in der Ferne ein besseres Heim zu finden als dasjenige ist, das sie verlassen haben; nicht aber könnte man es verstehen, wenn sie infolge dieser Auswanderung ihrer früheren Arbeitsgenossen Sorge trügen um den völligen Untergang einer Industrie, die ihnen bisher so wenig in ihrem sittlichen und materiellen Bestrebungen entgegen gekommen ist, wohl aber sie an die Grenze einer fragwürdigen Existenz gebracht hat. Niemand wird um der Fabrikanten so wenig wie um der Arbeiter Willen den Untergang einer Industrie wünschen, aber eine Industrie, deren Existenz nur auf die niedrigsten Daseinsbedingungen einer zahlreichen Arbeiterschaft basiren kann,

eine solche Industrie hat aus sittlichen Gründen und menschlichen Rücksichten keine Daseinsberechtigung.

Und deshalb muß die Sorge, die angeblich die Arbeiter haben sollen, auf einer ganz anderen Seite liegen, nämlich, bei den Fabrikanten.

Indeß, sehen wir zu, wie die Sorge um die Erhaltung der besseren Arbeitskräfte im Interesse der Industrie seitens der belgischen Glasfabrikanten beschaffen ist. Nachdem es ihnen im Laufe von kaum zwei Jahren gelungen war, aus Deutschland und Frankreich wieder einigen Ersatz von Glasmachern zu erhalten, begannen sie sofort wieder mit neuen Lohnabzügen. Und um das Maß der Beunruhigung der Arbeiter voll zu machen, verlangten sie von denselben aus dem Syndikat der Glasbläser, welches seinen Sitz in Lodelinsart hat, auszutreten. Die Lohnkürzung sollte 15 Proz. betragen. Alle Verhandlungen mit dem Syndikate der Fabrikanten zu einem gütlichen Ausgleich scheiterten, so daß sich die Arbeiter im Juli 1900 gezwungen sahen, in den Streik zu treten. Abermals griffen die Fabrikanten zu den brutalsten Mitteln, um die Arbeiter mürbe zu machen. Sie verhängten eine allgemeine Sperre über die Arbeiter, strengten Klagen wegen „Kontraktbruch" und „Bedrohung Arbeitswilliger" an, forderten zu ihrem Schutze Polizei- und Militäraufgebote, ließen unter falschen Anschuldigungen Verhaftungen vornehmen und Ausländer ausweisen und verübten dergleichen Brutalitäten mehr. Unter diesen Umständen kamen die Arbeiter zu der Ueberzeugung, daß eine friedliche Beilegung des Streites ausgeschlossen sei und deshalb beschlossen sie, ähnlich wie ihre Collegen in Albi (Frankreich), die durch den rücksichtslosesten Terrorismus des Glaskönigs Rességuier in Carmaux sich gezwungen sahen, eine Genossenschaftsglashütte zu gründen, einen ebensolchen Betrieb zu eröffnen. Die Gründung ist gegenwärtig noch im Werke und ihrem Abschluß nahe, der sich um so leichter vollziehen lassen wird, als gerade die besten Arbeitskräfte daran betheiligt sind und gerade aus diesem Grunde eine Anzahl Kapitalisten sich gefunden haben, das Unternehmen finanziell zu unterstützen. Nun schreit abermals der gesammte Chorus der koalirten Unternehmer, daß die „sozialdemokratischen Führer" durch ihren „Terrorismus" die Arbeiter „aufgehetzt" hätten, zu diesem Mittel zu greifen, um „die Industrie zu Grunde zu richten", ein Vorwurf, der in seiner Abgeschmacktheit doch so lächerlich ist, um ihn ernst nehmen zu können. Denn, hätten die Arbeiter die ihnen angedichtete Absicht, so brauchten sie ja nur ebenfalls auszuwandern oder den „Generalstreik" zu erklären; da sie aber im Lande bleiben und genossenschaftlich arbeiten wollen, zeigen sie doch nur an, daß sie im Ernste bemüht sind, die Industrie zu erhalten und sie auf eine gesündere Grundlage zu bringen, als es unter der Ausbeutung und Degenerirung der gesammten Arbeiterschaft möglich ist.

Möge es so den Arbeitern gelingen, daß die durch ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeit berühmt gewordene belgische Glasindustrie in Ehren erhalten bleibt.

China.

China, das Land „des himmlischen Reiches der Mitte", besitzt trotz seiner ungeheueren Größe kaum mehr als 20 Glashütten und diese meist nur von untergeordneter Bedeutung. Wiederholt wurden Versuche gemacht, durch Heranziehung österreichischer und deutscher Glasarbeiter der Industrie zu einem größeren Aufschwung zu verhelfen, aber ebenso oft scheiterten diese Versuche und die Arbeiter hatten ihre liebe Noth, um wieder in die alte Heimath zurück zu gelangen. Das Fehlschlagen dieser Versuche ist nun allerdings auf verschiedene Ursachen zurück zu führen, das man übrigens überall wahrnehmen kann, wo es sich um entfernte Länder handelt, wo sozusagen die fabrikmäßige kapitalistische Produktionsweise noch in den Kinderschuhen steckt. Die Hauptursache liegt in der Regel bei den Gründern selbst, die meist über wenig glastechnisches Wissen und Können und oft genug auch nicht über die nöthigen Baarmittel verfügen, um damit eine längere Zeit Versuche anstellen zu können, die doch endlich einmal zum Erfolge führen müßten. Die anderen Ursachen, die den Erfolg solcher Versuche erschweren, liegen in dem Umstande, daß sich unter den heutigen Glasarbeitern — sie können in ihrem speziellen Fach noch so geschickt sein — sich sehr wenige befinden, die gleichzeitig auch gewisse Kenntnisse über Ofenbau, Zusammensetzung der Thonmasse und namentlich des Glasgemenges für die verschiedenen Farbennüancen u. s. w. besitzen. In früheren Zeiten war dies freilich wesentlich anders, obwohl es auch damals keine oder selten besondere Fachschulen für dergleichen Wissenschaften gab, in denen die Arbeiter ihr technisches Wissen und Können nach allen Seiten hin erweitern konnten. Aber die damaligen Erzeugungs- und Produktionsverhältnisse legten es den Glasmachern selbst nahe, daß sie sich mehr auch um diese glastechnischen Dinge kümmerten, indem sie beim Ofenbau ausschließlich selbstthätig mitwirkten, die Zusammensetzung der Thonmassen zu Ofensteinen, zu den Glashäfen, Ringen, Modellen u. s. w. kennen lernten und sich in der Erfindung und Herstellung der verschiedenen Glasfarben übten und, soweit dies nicht im eigenen wohlverstandenen Interesse nothwendig war, sich die Anerkennung und den Dank der Glashüttenbesitzer erwarben. Bei unserer heutigen „modernen" Produktionsweise ist ihnen dergleichen Thätigkeit unmöglich gemacht; sie dürfen außer ihrer Arbeit am Glasofen nicht in die Häfenstube und nicht in die Gemengekammer gehen; sie dürfen nicht am internen Ofenbau theilnehmen und da die wenigen Fachschulen für die Industrie darauf zugeschnitten sind, daß die Lehrgegenstände in erster Linie nur den Söhnen der Fabrikanten oder nächsten Anverwandten und anderen Angehörigen der besitzenden Klassen dienen, deren Studium sie befähigen soll, später die selbstständige Leitung eines Werkes zu führen, so ist auf diese Weise der Glasarbeiter kein Künstler im weiteren Sinne des Wortes mehr, sondern ein „nach der Schablone" arbeitender Fabrikarbeiter. Da aber die Theorie, die in den Fachschulen als Lehrgegenstand behandelt wird, erst Erfolge aufweisen kann, wenn sie mit der praktischen Thätigkeit

verbunden wird, eine solche praktische Bethätigung im Fache des Glasarbeiters bei den Schülern der „Fachschulen“ nicht in Anwendung, oder doch nur in sehr unvollkommener Weise in Anwendung kommt, so ergiebt sich als Endresultat der Lehrthätigkeit auf diesen Fachschulen für ihre Besucher ein Wissen, das, wie wir oft wahrnehmen konnten, in der praktischen Anwendung Schiffbruch litt, zum eigenen wie zum großen Schaden der Arbeiter.

Nach dieser kleinen Abschweifung von dem eigentlichen Gegenstand, die uns aber nicht überflüssig erscheint, weil sie die geschäftliche Seite aller modernen Anlagen in fremden Ländern berührt, kehren wir noch mit einigen Worten zur chinesischen Glasindustrie zurück. Die meisten Hütten des Landes sind nur kleine Anlagen mit einigen Häfen und Tiegeln; die Feuerung geschieht noch vorherrschend mit Holz. Produzirt wird meist nur ordinäres Hohlglas, nur zwei oder drei Werke stellen feinere Waaren her. Eine der bedeutendsten Hütten befindet sich in Poschan, die innerhalb des Territoriums der Kiautschau-Bucht — seit neuester Zeit in reichsdeutschem Besitz — liegt. Da in nächster Nähe gute Steinkohlenlager sich befinden, so ist es sicher, daß das Werk noch zu besserer Entwickelung gelangt, als es gegenwärtig der Fall ist. Zur Zeit sollen vornehmlich Ueberfangglas und farbige Glasflüsse erzeugt werden.

Dänemark.

Dänemark's Glasindustrie erstreckt sich auf nur 7 Hüttenwerke, die 3 oder 4 Firmen gehören. Die Betriebe befinden sich in Aarhus, Alborg, Kopenhagen, bezw. Frederiksborg, Hellerup, Kastrop, Odense und Helsingör. Hergestellt werden Weiß-Hohlglasartikel, Schleifglas und Flaschen. Die Ausfuhr nach fremden Ländern ist nur gering, denn die Fabriken decken noch nicht den eigenen Bedarf des Landes. Die Arbeitslöhne standen bis zu Anfang der 80er Jahre noch auf einer ziemlich günstigen Stufe; auch die übrigen Arbeitsbedingungen waren erträgliche. In den 80er Jahren und später erlitten aber die Löhne mehrfach Herabsetzungen, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die Bewegung der Arbeiter bleiben konnte. Diese traten zu einem Fachverein zusammen, der ihren Interessen dienen sollte. Als im Juli 1891 auf den Werken in Kastrop, Hellerup, Helsingör und Odense die Löhne abermals herabgesetzt werden sollten, griffen die Arbeiter zu dem Mittel der Arbeitseinstellung, die aber durch gegenseitiges Uebereinkommen beigelegt wurde.

Die dänischen Glasarbeiter hatten mehrfach vorher und auch während der letzten Lohndifferenz die Erfahrung gemacht, daß das Angebot von auswärtigen Arbeitskräften, insbesondere aus Schweden und Norwegen, ihren Bestrebungen auf Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen hinderlich sei und haben, um diesem Uebelstande abzuhelfen, auf Ostern 1892 einen „Allgemeinen Glasarbeiterkongreß Skandinaviens“ (Dänemark, Schweden und Norwegen) nach Kopenhagen einberufen. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände des Kongresses waren:

Gründung eines Glasmacherverbandes für ganz Skandinavien, Revision der Statuten für die Fachorganisation, Aufstellung eines Lohntarifs und Regelung des Lehrlingswesens. Ein für alle Hütten Dänemark's nach einheitlichen Grundsätzen ausgearbeiteter Lohntarif wurde den Betriebsinhabern zur Begutachtung vorgelegt. Inzwischen traten aber die Letzteren abermals mit einem 10prozentigen Lohnabzug vor die Arbeiter, den anzunehmen sich diese weigerten. In Odense kam es zu einem Ausstande, der schließlich zu einem Arbeitsausschlusse führte und über ein Jahr andauerte. Die Verwaltung lehnte es ab, mit der Abordnung des Fachvereins zu unterhandeln, dagegen erhielten die Arbeiter gleich nach Ausbruch des Ausstandes die Aufforderung, binnen 14 Tagen die innehabenden Wohnungen auf den Hüttenwerken zu räumen; zugleich war bemerkt, daß, wer weiterarbeiten wolle, der habe sich schriftlich zu erklären, keinem Fachverein angehören zu wollen und zur Sicherung dieses Versprechens und Kontraktbruch 1000 Kronen Garantie zu leisten. Nun stellten auch die Weißhohlglasmacher und Schleifer die Arbeit ein; jetzt erst zeigte sich die Verwaltung bereit, mit dem Vorstande des Vereins zu unterhandeln. Es wurden auch einige Zugeständnisse gemacht, nur von der Garantieleistung wollte die Firma nicht abgehen. Eine Generalversammlung des Fachvereins entschied, daß die Mitglieder sich einer solchen Verpflichtung nicht unterwerfen dürften, da sie für die Arbeiter von den schwerwiegendsten Folgen sein müsse, zumal, da die Firma die Vorstandsmitglieder des Vereins nicht mehr beschäftigen wolle. Auf diesen Beschluß hin ließ die Firma die Ausständigen aus den Wohnungen setzen; mehrere Arbeiter, die inzwischen nach auswärtigen Hütten geschrieben und die Collegen ersucht hatten, in Odense keine Arbeit anzunehmen, ließ die Firma verhaften. Einige Briefempfänger hatten der Firma die betreffenden Briefe zur Verfügung gestellt und sich selbst zur Arbeit angeboten. Ausländische Glasarbeiter, die am Ausstande theilnahmen, wurden vor die Polizeibehörde geladen, wo sie sich über genügende Existenzmittel auszuweisen hatten; wer solche nicht in ausreichendem Maße besaß, dem wurde die Ausweisung in Aussicht gestellt. Nach zwölfwöchiger Dauer des Ausstandes reichte die Firma die Schadenersatzklage gegen alle Ausständige ein und verlangte von jedem derselben 200 Kronen und die Rückerstattung der Kosten für die zwangsweise Herausfetzung aus den Wohnungen. Der Ausstand verlief wegen der Länge seiner Dauer für beide Theile höchst ungünstig. Ein Theil der Ausständigen unterwarf sich den harten Bedingungen, aber die Firma konnte trotz aller aufgewendeten Mühe nicht mehr alle Werkstätten besetzen, da es die anderen Mitglieder vorzogen, andere Arbeiten zu verrichten oder fortzuziehen; und diejenigen, die aus dem Auslande kamen, waren meist so fragwürdige Elemente, daß das Werk eher Nachtheil von ihnen hatte als Vortheil.

Am 22. März 1894 fand in Kopenhagen ein Delegirtentag des dänischen Glasarbeitervereins statt, auf welchem u. A. der einheitliche Lohntarif einer Revision unterzogen wurde;

ferner wurden behandelt: achtstündige Schichtdauer, Sommerferien, Agitation und Organisation, letztere unter Berücksichtigung von Schweden und Norwegen. Ein weiterer Delegirtentag fand am 6. und 7. Juni 1897 ebenfalls in Kopenhagen statt, welcher sich auch mit der Frage der Wiedererrichtung eines Fachvereins, bezw. eines Zweigvereins des dänischen Glasarbeiterbundes in Odense beschäftigte. Nach dem Berichte des Geschäftsführers des Verbandes ist von den Glasarbeitern in Odense um Errichtung einer Zweigstelle des Verbandes nachgesucht, vom Vorstande aber abgelehnt worden mit dem Bedeuten, daß die Glasarbeiter in Odense erst die Aufhebung ihres eingegangenen schimpflichen Kontraktes durchsetzen müßten, ehe sie dem Verbande der dänischen Glasarbeiter wieder angehören könnten. Ob diese Abweisung taktisch richtig und klug war, muß dahingestellt bleiben. Von Wichtigkeit sind noch die Beschlüsse über Errichtung einer Sterbekasse und daß in Zukunft alle fehlerhaften Waaren, die nicht durch Schuld der Arbeiter entstanden sind, von den Fabrikanten nach dem vollen Tarif bezahlt werden sollen.

Auch im Jahre 1899, bezw. im Laufe des Jahres 1900 fanden harte Interessenkämpfe zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern statt, wobei es sich besonders um die Vernichtung der Organisation handelte. Doch alle diesbezüglichen Versuche scheiterten an der solidarischen Geschlossenheit der Arbeiter. Gekräftigt durch diese letztere haben die dänischen Glasarbeiter in neuerer Zeit einen Arbeitsnachweis gegründet, den die Fabrikanten anerkannt haben. Demnach haben sich alle in Dänemark arbeitsuchenden Collegen erst an den Führer des Arbeitsnachweises zu wenden.

Die dänischen organisirten Glasarbeiter haben sich wiederholt an internationalen Glasarbeiterkongressen betheiligt; sie gehören auch der „Internationalen Glasarbeiter-Union", welche ihren Sitz in Castleford (England) hat, an.

Großbritannien, Irland und Schottland.

Im vereinigten Königreich giebt es ungefähr 230 Glashütten, in denen etwa 22000 Arbeiter beschäftigt sind. Diese Glashütten sind meistentheils von nicht sehr großem Umfang; es giebt wenige, die kaum mehr als 300—400 Arbeiter beschäftigen. Man hat die Industrie in sogenannte „Glasbezirke" oder „Grafschaften" eingetheilt. Der Bezirk, in dem die Industrie am stärksten vertreten ist, ist die Grafschaft Yorkshire; darauf folgen Lancashire, Nord-England, Brierley-Hill, Alloa, Bristol, Dublin, Glasgow, Portobello und Seaham-Harbour.

Englands Glasindustrie wird schon seit langer Zeit und ganz besonders seit den letzten Jahrzehnten von der Auslands-Industrie auf das Schwerste bedroht. In einer im Jahre 1885 in Deptford (Nord-England) stattgefundenen Versammlung von Glasindustriellen und Arbeiter-Delegirten behandelte ein Redner der Fabrikanten von der Tafelglasbranche die gegenwärtige Lage und zeigte an der Hand statistischen Materials, wie in einem Zeitraum von 10 zu 10 Jahren die Einfuhr von

ausländischem Tafelglas in England stetig gewachsen und mit diesem Wachsthum der Niedergang der heimischen Industrie gleichen Schritt gehalten habe.

Darnach betrug die Einfuhr:

Jahrgang.	In Mengen (Doppel-Centner).	In Werthen (Pfd. Sterl.).	In Mark (dtsch. Währ.).
1845	22 453	15 717	314 340
1855	25 439	17 807	356 140
1865	264 056	184 839	3 696 780
1875	570 195	399 136	7 982 720
1885 (in 10 Mon.)	657 142	443 363	8 867 260

„Die englischen Tafelglasmacher", bemerkte Redner, „haben seit Jahren eine Lohnreduktion um die andere erlitten, um die Industrie zu erhalten, es ist aber Alles vergebens gewesen und doch ist der englische Tafelglasmacher ebenso geschickt wie der Fremde."

Ein anderer Redner, Flaschenfabrikant, behandelte die Lage der Flaschenglasindustrie und zeigte, daß im Norden von England im Jahre 1873 noch 53 Flaschenöfen im Betriebe gewesen seien, an welchen rund 1000 Personen beschäftigt wurden; jetzt seien nur noch 18 Oefen im Betriebe. Dasselbe Bild zeige sich in Schottland. Auch die Flaschenbläser hätten sich mehrfach Lohnkürzungen unterworfen, um die Konkurrenz aufrecht zu erhalten; sie arbeiteten jetzt 40 Proz. billiger und doch könne die Industrie nicht Stand halten. Ein hervorragender Freihändler habe den Rath ertheilt, die englischen Glasbläser sollten ihre deutschen Collegen zu bewegen suchen, für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit einzutreten. Die Deutschen arbeiteten nicht nur sechsmal die Woche, sondern auch Sonntags. „Wie in den angezogenen Industrien," sagte ein anderer Redner, „ist die Lage auch in der Weißglasbranche beschaffen." Dieser Redner trat lebhaft für einen entsprechenden Schutzzoll ein und fand Anhänger für diese Idee auch unter den Arbeiterdelegirten.

Ein Vertreter der Industriellen erzählte, er sei in London gewesen und habe gesehen, wie 5 Schiffe voll Flaschen aus Deutschland ausgeladen und zu Spottpreisen verkauft worden seien. Die ausländischen Arbeiter seien in ihrem Lande nicht mehr zufrieden; sie bekämen in ihrem Lande so wenig Lohn, daß sie nach England kommen und sich billiger anbieten. Die einheimischen Glasbläser dürften sich also nicht wundern, wenn nächstens Ausländer in die Nord von England eingeführt würden, wenn sie sich nicht dazu verstehen wollten, noch billiger zu arbeiten. Ein anwesendes Parlamentsmitglied wendet sich gegen diesen Redner; er will nicht, daß die englischen Glasarbeiter in dieselbe Lage gerückt würden, wie die auf dem Kontinent, die in 14 Tagen dreizehnmal, auch vierzehnmal arbeiten müßten und sich doch nicht satt essen könnten; er halte einen Schutzzoll für angebracht und wolle die Sache im Parlament fördern so gut er könne.

Die Arbeitervertreter betonten, daß versucht werden müsse, eine Regelung der Produktion auf internationalem Wege herbeizuführen; könnten dadurch die geschilderten Schäden auch nicht ganz beseitigt, so könnten sie doch wesentlich gemildert werden. Die Versammlung wurde schließlich in der Frage einig, daß ein Schutzzoll auf Glaswaaren gelegt werden müsse. — So werden durch auf niedere Arbeitslöhne und lange Arbeitszeit beruhende Schleuderkonkurrenz aus ursprünglichen Freihändlern begeisterte Schutzzöllner gemacht und dann beklagen sich die Urheber dieser Umwandlung noch obendrein, wenn dadurch ihrer Konkurrenzwuth Einhalt gethan wird.

Ein Jahr nach dieser Versammlung schrieb ein einflußreiches Unternehmerblatt, die „Newcastle Daily Chronicle", über die Lage in der Flaschenindustrie: „Das Flaschengeschäft, welches seinerzeit den Rang von bedeutender Wichtigkeit einnahm, hat während der letzten 10 Jahre eine so bezeichnende Wechselung erfahren, daß, verglichen mit der früheren Periode, jetzt noch ungefähr ein Dritttheil des Geschäfts betrieben wird. Es ist nur einige Tage her, daß die Arbeiter in eine nochmalige Lohnreduktion willigten, um die scharfe Konkurrenz vom Auslande vor den Augen, welche die Hauptsache in diesem Lande ist, abzuwehren. Da war keine andere Wahl für die Arbeiter, als den Forderungen der Arbeitgeber nachzugeben. Es wird von Interesse sein, einen Ueberblick dieses Geschäfts vom Jahre 1854 her zu geben. Zu jener Zeit war der Wochenlohn für die Glasarbeiter folgender: Fertigmacher 30 sh. (Mark), Einblaser 26 sh., Anfänger 23 sh. und freie Kohlen. Für diesen Lohn hatten sie pro Tag 63 Dutzend oder 756 Stück, wöchentlich aber 315 Dutzend oder 3780 Stück zu machen. Für jedes weitere Groß (144 Stück) erhielten sie $3\frac{1}{2}$ sh., Ende 1872 erhielten sie $2\frac{1}{2}$ sh. mehr die Woche, welches bis April 1876 anhielt; von da brachte eine Lohnreduktion von $2\frac{1}{2}$ sh. sie auf den vorigen Stand zurück. Zwei Jahre später hatten sie eine nochmalige Reduktion von $2\frac{1}{2}$ sh. die Woche und von jedem Groß 16 pence weniger, zu erleiden. Dieser Zustand blieb bis Ende 1882, wo sie für eine Lohnerhöhung eintraten, aber die Arbeitgeber gaben dieser Forderung kein Gehör und die Folge war eine allgemeine Arbeitseinstellung, welche 10 Monate dauerte. Nach dieser Zeit bewilligten die Masters (Arbeitgeber) 2 sh. die Woche mehr und den alten Lohn für die Ueberarbeit, also $3\frac{1}{2}$ sh. per Groß. Mit diesem Lohn arbeiteten sie bis Ende November 1883, wo sie in eine Reduktion von 2 sh. die Woche und 16 pence per Groß willigten, also in denselben Lohn wie nach dem beendeten Streik. Aber die Tagesnummer stieg von 63 Dutzend auf 70 Dutzend, eine Veränderung, welche bis dahin niemals versucht worden war. So arbeiteten sie, bis vor einigen Tagen ihnen der Lohn abermals um 1 sh. und von der Ueberarbeit 60 pence per Groß gekürzt wurde. Während der letzten 10 Jahre haben die Arbeiter sich einer Reduktion von $5\frac{1}{2}$ sh am Wochenlohn unterworfen und an der Ueberarbeit haben die Fertigmacher 40 pence, die Einblaser und Anfänger 33 pence per Groß ver-

loren. Oder nehmen wir den Durchschnitt seit 10 Jahren von 20 Groß Ueberarbeit die Woche, so beläuft sich die Reduktion für die Fertigmacher auf 13 sh. 80 pence, für Einblaser und Anfänger auf 10 sh. 16 pence die Woche. Dieses giebt in Kurzem den Lauf der Lohnfrage in einer einzigen Geschäftsbranche. 1874 war das günstigste Jahr für die Flaschenfabrikation, da waren in der Nord 56 Oefen im Betrieb.

Die Zahl der beschäftigten „Bottlehands" (Flaschenmacher) war 600, aber seit 1876, als sich die ausländische Konkurrenz fühlbar machte, hat sich das Geschäft so rapid vermindert, daß jetzt nur noch 22 Oefen in Betrieb und 220 bis 230 Glasarbeiter beschäftigt sind. Ein wohlbekannter Fabrikant machte in einer Versammlung der Handelskammer in Sunderland die Bemerkung: „Der wöchentliche Lohn, welcher früher für 22 Oefen in Sunderland bezahlt wurde, belief sich auf 1320 Lstr. oder 26400 Mk., oder: der jährliche Lohnverlust in Sunderland allein beträgt zwischen 50000—60000 Lstr., oder 1120000 sh. Der wöchentliche Lohnverlust, verursacht durch die Betriebseinstellung der Flaschenhütten, beträgt 1860 Lstr. oder 37200 sh. und beläuft sich jährlich auf 90000—100000 Lstr. oder 1800000 sh." — Es ist ein gut Theil Geschichte der englischen Glasindustrie und ihrer Arbeiter, die sich in diesem Bericht ausspricht; sie zeigt uns mit großer Deutlichkeit, welch' schweren, ungünstigen Einfluß niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, welche angeblich die Industrie eines Landes sicher stellen sollen, auf die Industrie und die Lage der Arbeiter eines anderen Landes ausüben — und daß es immer die Arbeiter sind, die mit verminderten Löhnen der Konkurrenz des Auslandes die Waage halten müssen, daß also im Wesentlichsten der Fortbestand einer Industrie auf den Schultern der Arbeiter ruht.

Noch einige statistische Angaben sollen hier Platz finden. Nach dem Bericht des britischen Handelsministeriums für das Jahr 1892 gestaltete sich die Ein- und Ausfuhr von Glaswaaren wie folgt:

Einfuhr von	Werth in Schill.	Ausfuhr nach	Werth in Schill.
Belgien	21021360	Belgien	—
Holland	8313840	Holland	509160
Frankreich	4477760	Frankreich	245780
Deutschland	12780820	Deutschland	422180
	46593780		1177120

Diese Aufstellung bezieht sich jedoch, wie wir sehen, nur auf die wichtigsten konkurrirenden Länder des Festlandes. — Nach einem dem englischen Parlamente zugegangenen „Blaubuch über Englands auswärtigen Handel" auf die letzten

5 Jahre (1891—1895) betrug die Gesammtausfuhr von Glaswaaren in Werthen:

(Pfund Sterling = 20 Mk. 43 Pf. deutsche R.-W.)

Gattung	1891	1892	1893	1894	1895
Tafelglas	212422	116467	85051	72634	79715
Flintglas	242938	225528	215982	199919	214334
Glasflaschen	371354	360343	305781	301453	324901
Andere Glasw.	186703	182967	158126	141392	170758

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, daß die Ausfuhr von 1891—1895 stetig zurückgegangen ist und erst im letzten Jahre desselben Zeitraumes einen kleinen Anlauf zur Besserung nahm, jedoch die Ausfuhrziffer von 1891 nicht wieder erreichte. Dabei besitzt England eine Reihe ausgedehnter Kolonien, an denen es seine Produkte absetzen kann, in denen sich aber gleichfalls die ausländische Konkurrenz in erheblichem Maße geltend zu machen wußte.

Im Jahre 1896 hat der bekannte Verfasser des Buches „Made in Germany", Mstr. Ernest E. Williams in London, in der Zeitschrift „Saterday Review" eine Abhandlung veröffentlicht, in der er u. A. auch den Verfall der englischen Glasindustrie bespricht und dabei ausführt: „Diese Industrie erreichte in England ihren Zenith Anfang der 70er Jahre. 1873 war der höchste Punkt erklommen. Da meine Statistik aber erst 1874 beginnt, so will ich dieses Jahr zum Vergleiche benutzen. 1874 exportirte Deutschland allein an Glaswaaren im Werthe von 875000 Pfund Sterling, England im Werthe von 1183515 Pfund. Zehn Jahre später führte Deutschland für 1770550 Pfund aus, England nur für 1251769 Pfund. Noch 10 Jahre später hatte sich das Blatt erst recht gewendet; deutsche Ausfuhr im Werthe von 2163750 Pfund, englische Ausfuhr im Werthe von 717328 Pfund. In zwanzig Jahren hat sich somit die deutsche Ausfuhr um 1300000 Pfund gesteigert und die englische um 468117 Pfund vermindert." — Das ist nun allerdings, was die Ausfuhrwerthe der deutschen Industrie betrifft, ganz gewaltig übertrieben, wie ein Blick auf unsere deutsche Statistik*) zeigt; nur der Werth im Jahre 1884 ist annähernd richtig angegeben; inwieweit die von Williams angeführten englischen Ausfuhrwerthe richtig sind, können wir im Augenblick nicht beurtheilen, aber ein Landsmann von ihm — und das ist charakteristisch für die Art und Weise, mit der Williams die Statistik benützt, um Stimmung gegen ausländische Konkurrenz zu machen — ein Mstr. G. W. Medley in London hat ihm in einer Gegenschrift zahlenmäßig nachgewiesen, daß er entweder die deutsche

*) Siehe später unter „Deutschland", Ein- und Ausfuhr-Statistik für Glaswaaren im deutschen Zollgebiet.

Ausfuhrstatistik nicht versteht oder sie willkürlich verändert, dabei aber auch die englischen Ausfuhrziffern so ausgewählt hat, daß sie gewissermaßen den völligen Ruin der englischen Industrie darthun sollen. Nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache bestehen, daß die englische Glasindustrie schwer gegen die Konkurrenz der Auslandsindustrie anzukämpfen hat. Das läßt schon die große Anzahl kalt gestellter Oefen in den Betrieben erkennen. So ersehen wir aus der englischen Glasarbeiter-Statistik, daß im Jahre 1893 in der Glasflaschenindustrie allein rund 80 Glasöfen außer Betrieb standen und da sich bis in's Jahr 1896 hinein die kommerziellen Verhältnisse in der Industrie kaum wesentlich gebessert haben dürften, so ist es wahrscheinlich, daß sich die Zahl der stillstehenden Oefen wenig oder gar nicht vermindert hat. Leider konnten wir über die Zahl der kalt stehenden Oefen in den Tafel- und Weißhohlglasbranchen sowie der darin beschäftigungslosen Arbeiter keine Unterlagen erhalten; es ist aber anzunehmen, daß dort die Verhältnisse nicht besser liegen.

Von den Fabrikanten wird als Grund ihres erschwerten Wettbewerbs angeführt, daß sie zu hohe Produktionsunkosten gegenüber den der ausländischen Konkurrenz hätten. Die Klagen, die zum Theil aus der Deptforder Versammlung herausklingen, werden verständlich, wenn man die Arbeitszeit, Lohn und Lohnzahlungsmodus auf den englischen Glashütten mit denen auf dem Kontinent vergleicht.

Stellen wir beispielsweise Vergleiche zwischen den Arbeits- und Lohnverhältnissen auf englischen und deutschen Glashütten an, wobei wir, um nur eine Branche anzuführen, die Flaschenbranche im Auge haben, so ergiebt sich Folgendes: In ganz Großbritannien ist die anglikanische Kirche Staatsreligion, mit der die puritanische Sonntagsheiligung verknüpft ist, d. h. es müssen aus religiösen Rücksichten alle gewerblichen Betriebe an Sonntagen ruhen und nur in Betrieben, die den öffentlichen Verkehrs-, Beleuchtungs-, Sanitäts- und anderen unaufschiebbaren Einrichtungen dienen, sind Ausnahmen gestattet. So darf auch in Glashütten nicht gearbeitet und darin nur insoweit Arbeiten ausgeführt werden, als sie zur Unterhaltung der Glasöfen auf normale Wärme erforderlich sind. Diese Arbeitsleistung betrifft aber nur einen verschwindend kleinen Theil von Arbeitern, nämlich während des ganzen Sonntags etwa 4 bis 6 Schürer, die sich überdies noch gegenseitig in ihrer Arbeit ablösen. Mit dieser nahezu absoluten Sonntagsruhe in den englischen Glashütten ist auch der Einwand der Glasindustriellen auf dem Festlande: „unter der Sonntagsruhe würden die Glasöfen leiden und dadurch die Industrie große Nachtheile haben", widerlegt. Von einem „Nachtheil" könnte nur insofern die Rede sein, als es sich um einen Ausfall an Produktionsmengen handeln würde; allein von demselben Gesichtspunkte aus könnten sich mit eben so viel Recht die Inhaber aller industriellen und gewerblichen Betriebe gegen ein Verbot oder eine Beschränkung der Sonntagsarbeit wenden. In-

sofern also, daß in den mit England konkurrirenden Ländern auch an Sonntagen Glaswaaren erzeugt werden dürfen, erwächst für das erstere Land allein schon eine wesentliche nachtheilige Konkurrenz. Es weicht aber auch die übrige Arbeitszeit auf den englischen Glashütten von der auf den Hütten des Kontinents nicht unwesentlich ab; in den verschiedenen Branchen und Bezirken arbeiten nämlich die Bläser nur fünfmal die Woche. In den übrigen Werken wird zwar auch Sonnabends gearbeitet, doch ist auch dort schon Mittags 12 Uhr „Feierabend". Die durchschnittliche Schichtdauer ist, wie unsere englische Arbeiterstatistik zeigt, die neunstündige. — Es kann die Frage offen bleiben, ob es nicht vortheilhafter für beide Theile sei, wenn an Stelle der neunstündigen Arbeitszeit bei dem Fünf-Schicht-System eine achtstündige Arbeitszeit bei sechs Tagesschichten die Woche treten würde. Sicherlich hätten dabei die Arbeiter weder prinzipiell noch materiell etwas zu verlieren, die Industriellen bezw. die Industrie aber nur zu gewinnen.

Die Arbeitsweise ist so geregelt, daß ein „Stuhl" oder eine „Werkstatt" mit 5 Personen besetzt ist: der „Finisher" (Fertigmacher), der „Blower" (Einblaser), der „Gertherer" (Anfänger), der „Wetteroff" (Absprenger) und der „Taterin" (Abträger). Jeder Besatzung einer solchen Werkstelle ist die Herstellung einer bestimmten Anzahl Waare (Pensum) vorgeschrieben; ein solches „Pensum" beträgt z. B. bei den Flaschenmachern wöchentlich 315 Dutzend oder 3780 Stück. Nehmen wir eine Sorte $^1/_1$ Weinflaschen ($^3/_4$ Liter) an, so werden dafür 97 sh. an Arbeitslohn gezahlt, wovon der Fertigmacher 30 sh., der Einblaser 27 sh., der Anfänger 23 sh., der Absprenger 10 sh. und der Abträger 7 sh. erhalten. Wird das „Pensum" überschritten, was in der Regel der Fall ist, so werden für jedes weitere Groß (144 Stück) $3\,^1/_2$ sh., d. i. 1 sh. mehr als der sonst übliche Lohn bezahlt, mithin für 1000 Stück 18 Mk. Arbeitslohn. $3 \times 18 = 54$ und rund 800 Stück oder $8 \times 1{,}80 = 14{,}40$ Mk., zusammen aber für 3800 Stück 68,40 Mk. — Der englische Fabrikant zahlt also für dasselbe Pensum ca. 29 Mk. mehr als sein Herr College in Deutschland zahlt. Mit anderen Worten: In England werden durchschnittlich für rund 100 Stück 2,50 Mk., in Deutschland aber nur 1,75—1,85 Mk. bezahlt. Die Differenz ist also ca. 75 Pf. und 100 Stück, ein Unterschied, der freilich für den einen (deutschen) Fabrikanten bedeutend zu dessen Gunsten, für den anderen (englischen) aber zu um so größerem Ungunsten ausfallen muß.

Die englischen Glasfabrikanten sind darum sehr geneigt, die „billigen Ausländer", namentlich Schweden und Deutsche, in ihren Fabriken zu beschäftigen und haben dies mehr als einmal versucht, um dadurch auf die Löhne der einheimischen Arbeiter drücken zu können. Allein da stellte sich ihren Bestrebungen in Gestalt der englischen Glasarbeiter-Union ein starkes Hinderniß entgegen; für's Erste dulden die Unions nur

ausnahmsweise fremde Glasmacher neben sich und für's Zweite scheuen sie keine Opfer, die Angelockten durch Geldmittel und Aufklärung über die Verhältnisse zu bewegen, von der Annahme von Arbeit abzustehen. An Spott hierüber haben es die Fabrikanten, trotzdem sie jene Versuche machten, nicht fehlen lassen; sie machten sich darüber lustig, daß die Union zwar die eigenen Landsleute sehr schroff behandeln, wenn sie für niederen Lohn arbeiten wollten, aber nach dem Auslande schickte sie Geld, um diejenigen zu unterstützen, die für Hungerlöhne arbeiteten. Das ist allerdings ein billiger Spott; die Herren können oder wollen gar nicht begreifen, daß das Geld der englischen Unionsmitglieder gerade dazu dienen sollte, die ausländischen Genossen in dem Bestreben zu unterstützen, für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit einzutreten und daß, wenn dies erreicht sein würde, die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie erleichtert werden müßte.

Der Lohnzahlungsmodus ist der Akkordlohn, wie wir ihn gesehen haben; an der Mehrvergütung, die geleistet wird, wenn das „Pensum" überschritten ist und die als eine Art „Prämie" betrachtet werden kann, haben die englischen Glasarbeiter unbestrittenen Anspruch, während anderswo, wo man z. B. wie in Deutschland, auch „Prämien" gewährt, diese als „freiwilliges Geschenk für besonderen Fleiß und Aufmerksamkeit" betrachtet, welche zu gewähren der Fabrikant wohl berechtigt aber nicht verpflichtet ist. Der Gesammtlohn wird auch nicht wie in Deutschland nur für den Glasmacher-„Meister" berechnet und ausgezahlt, wovon dieser wieder „seine" Gehilfen und Lehrlinge zu bezahlen hat, sondern der Lohn ist für jeden einzelnen englischen Glasbläser festgelegt; einen „Meister" giebt es überhaupt nicht, sondern nur Gesellen und Lehrlinge, von welchen der „Finisher" der erste Geselle ist. Wer 21 Jahre alt ist, ist Geselle, Bläser unter 21 Jahren sind Lehrlinge.

Die Glasarbeiter sind nach Branchen organisirt; ihre Organisationen heißen „Trade-Unions"; wir haben es also mit einer Tafelmacher-Union, einer Weißhohlglas-Union, einer Flaschenbläser-Union u. s. f. zu thun, diese Unions sind aber keine örtlich begrenzte Organisationen, mit Ausnahme von zweien, sondern sind für jede Branche in sogen. Unionsbezirke (Graffschaften) eingetheilt; es besteht aber an jedem Orte eine Lokalverbindung, die der Hauptleitung des Bezirks untersteht Alle Bezirks- und Branchen-Unionen bilden dann wieder zusammen die Central- und Internationale Glasarbeiter-Union.

Im Nachstehenden geben wir eine statistische Tafel über den Umfang der Flascheninduſtrie Englands aus dem Jahre 1893, über die Zahl der darin beschäftigten Bläser (also ohne Nebenarbeiter, Abträger, Tagelöhner u. s. w.) über Arbeitszeit, Mitgliederzahl der Union einschließlich der Arbeitslosen und Vermögen der Union. Diese Tafel ist von der Flaschenmacher-Union aufgemacht worden; leider haben wir über die übrigen Branchen-Organisationen keine dergleichen Tafeln erhalten können.

Orte bezw. Mitgliedschaft. der Union nach Grafschaften	Zahl der Glasöfen: In Betrieb	Außer Betrieb	Zusammen	Zahl der Beschäftigten: Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Arbzt. n. St. u. Tag.: Tägl. Arbeitsst.	Wochenschichten	Mitglieder der Union: Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
Yorkshire:													Insgesammt unten.
Castleford	15	14	29	303	48	351	9	5	497	64	561	210	
Swinton	6	7	13	166	70	236	9	5	215	72	287	51	
Hunslet	5	2	7	92	28	120	9	5	152	36	188	68	
Thornhill Lees	4	5	9	101	25	126	9	5	229	43	272	146	
Ferribridge	3	4	7	84	21	105	9	5	94	30	124	19	
Wackefield	3	1	4	79	31	110	9	5	97	28	125	15	
Barnsley	3	1	4	149	40	189	9	5	172	42	214	25	
Canisbro	3	2	5	109	26	135	9	5	127	27	154	19	
Masbro	1	—	1	11	4	15	9	5	14	4	18	3	
Kilnhurst	1	—	1	10	2	12	9	5	12	2	14	2	
Stairford	4	3	7	195	58	253	9	5	204	56	260	7	
Blaydon	2	2	4	68	16	84	9	5	77	16	93	9	
Newport	1	1	2	40	8	48	9	5	48	8	56	8	
London	1	1	2	15	3	18	9	5	19	4	23	5	
*) Insges.:	52	43	95	1427	380	1807			1957	432	2389	587	521720
Lancashire:													
St. Helens	8	6	14	284	100	384	10	5	452	101	553	121	
Newton le Millows	1	1	2	32	16	48	10	5	32	6	38	—	
Manchester	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Warrington	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insges.:	9	12	21	316	116	432			484	107	591	121	208266
Nord-Engl.													
Sunderland	2	3	5	52	26	78	10¼	5	109	13	122	44	
Southwick	1	2	3	25	11	36	10¼	5	82	6	88	52	
Blyth	1	1	2	36	—	36	10¼	5	24	—	24	12	
Insges.:	4	6	10	113	37	150			215	19	234	108	14863
Schottland:													
Glasgow	6	3	9	83	24	107	8½	6	99	24	123	Ohne Angabe	
Portobello	3	6	9	47	15	62	10½	5	38	4	42		
Alloa	2	1	3	42	15	57	10½	5	45	15	60		
Insges.:	11	10	21	172	54	226			182	43	225		25412

*) In der Grafschaft Yorkshire giebt es außerdem noch 34 Oefen, an denen Medizinglas gemacht wird; die Arbeiter an diesen Oefen zählen jedoch nicht zur Flaschenbläser-Union, sondern zu den Weißhohlglasbläsern.

ausnahmsweise fremde Glasmacher neben sich
scheuen sie keine Opfer, die Angelockten d
Aufklärung über die Verhältnisse zu bem
von Arbeit abzustehen. An Spott hie
kanten, trotzdem sie jene Versuche
sie machten sich darüber lustig,
Landsleute sehr schroff beha
arbeiten wollten, aber nac
diejenigen zu unterstütz
ist allerdings ein bill
gar nicht begreifen
glieder gerade d
in dem Bestreb
Arbeitszeit ei
die Konkurr
den müßt

							Tägl.	Wochenschn.	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
				80	24	104	8 b. 9½	5b 6	145	24	169	65	13572
	4	3	7	70	38	108	10¼	5	102	20	122	14	19734
	2	1	3	56	10	66	8¼	6	64	10	74	8	10220
	1	1	2	27	9	36	10	5	27	9	36	—	2316
Insges.:	7	5	12	153	57	202			193	39	232	22	32270

Die Mitglieder sind für ihre Organisation sehr opferfreudig. Mit größter Pünktlichkeit werden die Beiträge geleistet; einer Aufforderung dazu bedarf es nicht, denn sie betrachten ihre Union als eine Art Versicherungs-Anstalt in allen Lagen des Lebens. Ihre Leistungen sind auch recht erheblich. Das Eintrittsgeld beträgt für Jeden bis zum erreichten 21. Lebensjahre 20 Mk.; ist er während seiner Lehrzeit, welche bekanntlich mit dem 21. Lebensjahr abschließt, nicht Mitglied geworden, so hat er, falls er jetzt aufgenommen werden will, 40 Mk. zu zahlen. Der wöchentliche Mitgliederbeitrag war ursprünglich auf 1 Mk. festgesetzt, aber von 1886—88 wurden von jedem Mitgliede 3,50 Mk. Extrabeitrag erhoben, dann aber von 1889 an bis 1893 wieder auf 1 Mk. herabgesetzt. Von 1893 bis 1895 wurde dieser Sonderbeitrag auf 2,50 Mk. erhöht; von 1895 wurde er auf 1,50 Mk. gestellt, sodaß seit dieser Zeit ein Gesammtbeitrag von 2,50 Mk. die Woche erhoben wird. An Unterstützungen leistet die Union: An Arbeitslose bezw. Kranke 12 Wochen lang je 9 Mk.; für event. weitere 12 Wochen je 6 Mk. und weitere 12 Wochen 2,50 Mk., Sterbegeld an Hinterlassenen 160 Mk. und nach Ablauf eines Jahres erhält die Wittwe ein einmaliges „Wittwengeld" von 144 Mk. Invalid gewordene Mitglieder erhalten bei 15jähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk., bei 20jähriger Mitgliedschaft 4 Mk. und bei 25jähriger Mitgliedschaft 5 Mk. die Woche. Ferner erhalten dieselben Invaliden je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen einmaligen Betrag von 40, bezw. 80, bezw. 120 Mk. Im Verlaufe der letzten 5 Jahre (1891—1895) wurden verausgabt in runden

*) In Dublin wird an zweierlei Oefen gearbeitet; an einem Wannen- und an einem Hafenofen. An der Wanne ist 9½stündige und am Hafenofen 8stündige Arbeitszeit.

Summen: An Arbeitslose 484036 Mk., Invaliden-Pensionen 7472 Mk., besondere Beiträge an Invaliden 5430 Mk., Beerdigungsgeld und Wittwengelder 39260 Mk., andere Unterstützungen an Gewerke, Streiks u. s. w. 75558 Mk., für arbeitslose und streikende Mitglieder 310754 Mk., zusammen 10 Mk.

Im Jahre 1895 betrug die Mitgliederzahl der Flaschen-Union, von der wir hier berichten, durchschnittlich 2350, r auch eine Anzahl Deutsche, 275 beschäftigte Lehrlinge 15 Gesellen; arbeitslos waren im Durchschnitt 760 Mit-er. Die Einnahmen betrugen am Schlusse des Jahres 00928 sh. (Mk.) Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 betrug die Zahl der Yorkshire-Unions-Mitglieder 2525, darunter 158, welche wegen Darniederliegens der Industrie andere Arbeiten verrichteten. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge war 273, die Zahl der Gesellen 1331, die Zahl der Arbeitslosen 923 oder 38,9 Proz. Die Einnahme im 1. Quartal 1896 war 47567 sh., die Ausgabe 41214 sh. Davon wurden gezahlt an Arbeitslose 28185 sh., an Invaliden 3420 sh. und Beerdigungsgeld 2620 sh. Seit dem Jahre 1867, zu welcher Zeit die Union 692 Mitglieder zählte, bis zum Jahre 1896 wurden eingenommen 2935600 sh., ausgegeben 2718006 sh. Das Gesammtvermögen der Union betrug am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 312262 sh.

Wie aus der vorstehenden Tafel zu ersehen, giebt es außer der Yorkshire-Union noch eine Anzahl in anderen Distrikten; diese mit der Ersteren zusammen bilden eine Central-Union der Flaschenbläser; ihre Mitgliederzahl war Ende 1895 4127, darunter 735 Lehrlinge. Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt 968, Invaliden 93. Das Gesammtvermögen der Central-Union war 515758 sh. Die Zahl der in allen Distrikten befindlichen Glasöfen war 166, davon außer Betrieb 68, also mehr wie $^2/_5$ aller Oefen. So hatte die Konkurrenz gewirkt!

Die Flint- und Weißglasbläser, einschließlich der Medizinglasmacher, bilden die Union der „Flint-Glass-Workers-Union". Sie hat 18 Mitgliedschaften und zwar in den Orten: Birmingham, Castleford, Canning Town, Dudley, Edinburg, Glasgow, Hunslet, London, Manchester, Manbro, Newcastle, Newton, Rotherham, Stourbridge, St. Helens, Tutbary, Warrington und York mit zusammen 2160 Mitgliedern. Diese Union hatte zu Anfang des Jahres 1896 rund 300 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen, an die bis Ende des ersten Vierteljahres bereits über 14000 sh. Unterstützung geleistet wurden.

Alle diese Unions sind schon älteren Datums und bei einigen von ihnen reicht das Alter bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück; eine der ältesten ist die Union der „Bottle hands" (Flaschenmacher). Im Jahre 1896 verfiel dieselbe nach etwa 25jährigem Bestehen der Auflösung infolge des Versiegens der Geldmittel zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder. Denn neben den Kämpfen um Erhaltung ihrer wirthschaftlichen Existenz hatten sie solche auch zu führen gegen den Ansturm der Fabrikanten wider ihre Organisationen und nur der Zähigkeit, mit der sie an der später

Orte bezw. Mitgliedschaft. der Union nach Grafschaften	Zahl der Glasöfen			Zahl der Beschäftigten			Arbzt. n. St. u. Tag.		Mitglieder der Union			Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
	In Betrieb	Außer Betrieb	Zusammen	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Tägl. Arbeitsst.	Wochenschichten	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen		
Irland:													
Dublin*)	5	3	8	80	24	104	8 b. $9^1/_2$	5b 6	145	24	169	65	13572
Lok. Unions:													
Seaham Harbour	4	3	7	70	38	108	$10^1/_4$	5	102	20	122	14	19734
Bristol	2	1	3	56	10	66	$8^1/_4$	6	64	10	74	8	10220
Brierley Hill	1	1	2	27	9	36	10	5	27	9	36	—	2316
Insges.:	7	5	12	153	57	202			193	39	232	22	32270

Die Mitglieder sind für ihre Organisation sehr opferfreudig. Mit größter Pünktlichkeit werden die Beiträge geleistet; einer Aufforderung dazu bedarf es nicht, denn sie betrachten ihre Union als eine Art Versicherungs-Anstalt in allen Lagen des Lebens. Ihre Leistungen sind auch recht erheblich. Das Eintrittsgeld beträgt für Jeden bis zum erreichten 21. Lebensjahre 20 Mk.; ist er während seiner Lehrzeit, welche bekanntlich mit dem 21. Lebensjahr abschließt, nicht Mitglied geworden, so hat er, falls er jetzt aufgenommen werden will, 40 Mk. zu zahlen. Der wöchentliche Mitgliederbeitrag war ursprünglich auf 1 Mk. festgesetzt, aber von 1886—88 wurden von jedem Mitgliede 3,50 Mk. Extrabeitrag erhoben, dann aber von 1889 an bis 1893 wieder auf 1 Mk. herabgesetzt. Von 1893 bis 1895 wurde dieser Sonderbeitrag auf 2,50 Mk. erhöht; von 1895 wurde er auf 1,50 Mk. gestellt, sodaß seit dieser Zeit ein Gesammtbeitrag von 2,50 Mk. die Woche erhoben wird. An Unterstützungen leistet die Union: An Arbeitslose bezw. Kranke 12 Wochen lang je 9 Mk.; für event. weitere 12 Wochen je 6 Mk. und weitere 12 Wochen 2,50 Mk., Sterbegeld an Hinterlassenen 160 Mk. und nach Ablauf eines Jahres erhält die Wittwe ein einmaliges „Wittwengeld" von 144 Mk. Invalid gewordene Mitglieder erhalten bei 15jähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk., bei 20jähriger Mitgliedschaft 4 Mk. und bei 25jähriger Mitgliedschaft 5 Mk. die Woche. Ferner erhalten dieselben Invaliden je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen einmaligen Betrag von 40, bezw. 80, bezw. 120 Mk. Im Verlaufe der letzten 5 Jahre (1891—1895) wurden verausgabt in runden

*) In Dublin wird an zweierlei Oefen gearbeitet; an einem Wannen- und an einem Hafenofen. An der Wanne ist $9^1/_2$stündige und am Hafenofen 8stündige Arbeitszeit.

Summen: An Arbeitslose 484086 Mk., Invaliden-Pensionen 57472 Mk., besondere Beiträge an Invaliden 5430 Mk., Beerdigungsgeld und Wittwengelder 39260 Mk., andere Unterstützungen an Gewerke, Streiks u. s. w. 75558 Mk., für arbeitslose und streikende Mitglieder 310754 Mk., zusammen 972710 Mk.

Im Jahre 1895 betrug die Mitgliederzahl der Flaschenbläser-Union, von der wir hier berichten, durchschnittlich 2350, darunter auch eine Anzahl Deutsche, 275 beschäftigte Lehrlinge und 1315 Gesellen; arbeitslos waren im Durchschnitt 760 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen am Schlusse des Jahres 230928 sh. (Mk.) Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 betrug die Zahl der Yorkshire-Unions-Mitglieder 2525, darunter 158, welche wegen Darniederliegens der Industrie andere Arbeiten verrichteten. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge war 273, die Zahl der Gesellen 1331, die Zahl der Arbeitslosen 923 oder 38,9 Proz. Die Einnahme im 1. Quartal 1896 war 47567 sh., die Ausgabe 41214 sh. Davon wurden gezahlt an Arbeitslose 28185 sh., an Invaliden 3420 sh. und Beerdigungsgeld 2620 sh. Seit dem Jahre 1867, zu welcher Zeit die Union 692 Mitglieder zählte, bis zum Jahre 1896 wurden eingenommen 2935600 sh., ausgegeben 2718006 sh. Das Gesammtvermögen der Union betrug am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 312262 sh.

Wie aus der vorstehenden Tafel zu ersehen, giebt es außer der Yorkshire-Union noch eine Anzahl in anderen Distrikten; diese mit der Ersteren zusammen bilden eine Central-Union der Flaschenbläser; ihre Mitgliederzahl war Ende 1895 4127, darunter 735 Lehrlinge. Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt 968, Invaliden 93. Das Gesammtvermögen der Central-Union war 515758 sh. Die Zahl der in allen Distrikten befindlichen Glasöfen war 166, davon außer Betrieb 68, also mehr wie $^2/_5$ aller Oefen. So hatte die Konkurrenz gewirkt!

Die Flint- und Weißglasbläser, einschließlich der Medizinglasmacher, bilden die Union der „Flint-Glass-Workers-Union". Sie hat 18 Mitgliedschaften und zwar in den Orten: Birmingham, Castleford, Canning Town, Dudley, Edinburg, Glasgow, Hunslet, London, Manchester, Manbro, Newcastle, Newton, Rotherham, Stourbridge, St. Helens, Tutbary, Warrington und York mit zusammen 2160 Mitgliedern. Diese Union hatte zu Anfang des Jahres 1896 rund 300 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen, an die bis Ende des ersten Vierteljahres bereits über 14000 sh. Unterstützung geleistet wurden.

Alle diese Unions sind schon älteren Datums und bei einigen von ihnen reicht das Alter bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück; eine der ältesten ist die Union der „Bottle hands" (Flaschenmacher). Im Jahre 1896 verfiel dieselbe nach etwa 25jährigem Bestehen der Auflösung infolge des Versiegens der Geldmittel zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder. Denn neben den Kämpfen um Erhaltung ihrer wirthschaftlichen Existenz hatten sie solche auch zu führen gegen den Ansturm der Fabrikanten wider ihre Organisationen und nur der Zähigkeit, mit der sie an der später

Orte bezw. Mitgliedschaft der Union nach Grafschaften	Zahl der Glasöfen			Zahl der Beschäftigten			Arbzt. u. St. u. Tag.		Mitglieder der Union			Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
	In Betrieb	Außer Betrieb	Zusammen	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Tägl. Arbeitsst.	Wochenschichten	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen		
Irland:													
Dublin*)	5	3	8	80	24	104	8 b. 9½	5b 6	145	24	169	65	13572
Lok. Unions:													
Seaham Harbour	4	3	7	70	38	108	10¼	5	102	20	122	14	19734
Bristol	2	1	3	56	10	66	8¼	6	64	10	74	8	10220
Brierley Hill	1	1	2	27	9	36	10	5	27	9	36	—	2316
Insges.:	7	5	12	153	57	202			193	39	232	22	32270

Die Mitglieder sind für ihre Organisation sehr opferfreudig. Mit größter Pünktlichkeit werden die Beiträge geleistet; einer Aufforderung dazu bedarf es nicht, denn sie betrachten ihre Union als eine Art Versicherungs-Anstalt in allen Lagen des Lebens. Ihre Leistungen sind auch recht erheblich. Das Eintrittsgeld beträgt für Jeden bis zum erreichten 21. Lebensjahre 20 Mk.; ist er während seiner Lehrzeit, welche bekanntlich mit dem 21. Lebensjahr abschließt, nicht Mitglied geworden, so hat er, falls er jetzt aufgenommen werden will, 40 Mk. zu zahlen. Der wöchentliche Mitgliederbeitrag war ursprünglich auf 1 Mk. festgesetzt, aber von 1886—88 wurden von jedem Mitgliede 3,50 Mk. Extrabeitrag erhoben, dann aber von 1889 an bis 1893 wieder auf 1 Mk. herabgesetzt. Von 1893 bis 1895 wurde dieser Sonderbeitrag auf 2,50 Mk. erhöht; von 1895 wurde er auf 1,50 Mk. gestellt, sodaß seit dieser Zeit ein Gesammtbeitrag von 2,50 Mk. die Woche erhoben wird. An Unterstützungen leistet die Union: An Arbeitslose bezw. Kranke 12 Wochen lang je 9 Mk.; für event. weitere 12 Wochen je 6 Mk. und weitere 12 Wochen 2,50 Mk., Sterbegeld an Hinterlassenen 160 Mk. und nach Ablauf eines Jahres erhält die Wittwe ein einmaliges „Wittwengeld" von 144 Mk. Invalid gewordene Mitglieder erhalten bei 15jähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk., bei 20jähriger Mitgliedschaft 4 Mk. und bei 25jähriger Mitgliedschaft 5 Mk. die Woche. Ferner erhalten dieselben Invaliden je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen einmaligen Betrag von 40, bezw. 80, bezw. 120 Mk. Im Verlaufe der letzten 5 Jahre (1891—1895) wurden verausgabt in runden

*) In Dublin wird an zweierlei Oefen gearbeitet; an einem Wannen- und an einem Hafenofen. An der Wanne ist 9½stündige und am Hafenofen 8stündige Arbeitszeit.

Summen: An Arbeitslose 484086 Mk., Invaliden-Pensionen 57472 Mk., besondere Beiträge an Invaliden 5430 Mk., Beerdigungsgeld und Wittwengelder 39260 Mk., andere Unterstützungen an Gewerke, Streiks u. s. w. 75558 Mk., für arbeitslose und streikende Mitglieder 310754 Mk., zusammen 972710 Mk.

Im Jahre 1895 betrug die Mitgliederzahl der Flaschenbläser-Union, von der wir hier berichten, durchschnittlich 2350, darunter auch eine Anzahl Deutsche, 275 beschäftigte Lehrlinge und 1315 Gesellen; arbeitslos waren im Durchschnitt 760 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen am Schlusse des Jahres 230928 sh. (Mk.) Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 betrug die Zahl der Yorkshire-Unions-Mitglieder 2525, darunter 158, welche wegen Darniederliegens der Industrie andere Arbeiten verrichteten. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge war 273, die Zahl der Gesellen 1331, die Zahl der Arbeitslosen 923 oder 38,9 Proz. Die Einnahme im 1. Quartal 1896 war 47567 sh., die Ausgabe 41214 sh. Davon wurden gezahlt an Arbeitslose 28185 sh., an Invaliden 3420 sh. und Beerdigungsgeld 2620 sh. Seit dem Jahre 1867, zu welcher Zeit die Union 692 Mitglieder zählte, bis zum Jahre 1896 wurden eingenommen 2935600 sh., ausgegeben 2718006 sh. Das Gesammtvermögen der Union betrug am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 312262 sh.

Wie aus der vorstehenden Tafel zu ersehen, giebt es außer der Yorkshire-Union noch eine Anzahl in anderen Distrikten; diese mit der Ersteren zusammen bilden eine Central-Union der Flaschenbläser; ihre Mitgliederzahl war Ende 1895 4127, darunter 735 Lehrlinge. Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt 968, Invaliden 93. Das Gesammtvermögen der Central-Union war 515758 sh. Die Zahl der in allen Distrikten befindlichen Glasöfen war 166, davon außer Betrieb 68, also mehr wie $^2/_5$ aller Oefen. So hatte die Konkurrenz gewirkt!

Die Flint- und Weißglasbläser, einschließlich der Medizinglasmacher, bilden die Union der „Flint-Glass-Workers-Union". Sie hat 18 Mitgliedschaften und zwar in den Orten: Birmingham, Castleford, Canning Town, Dudley, Edinburg, Glasgow, Hunslet, London, Manchester, Manbro, Newcastle, Newton, Rotherham, Stourbridge, St. Helens, Tutbary, Warrington und York mit zusammen 2160 Mitgliedern. Diese Union hatte zu Anfang des Jahres 1896 rund 300 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen, an die bis Ende des ersten Vierteljahres bereits über 14000 sh. Unterstützung geleistet wurden.

Alle diese Unions sind schon älteren Datums und bei einigen von ihnen reicht das Alter bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück; eine der ältesten ist die Union der „Bottle hands" (Flaschenmacher). Im Jahre 1896 verfiel dieselbe nach etwa 25jährigem Bestehen der Auflösung infolge des Versiegens der Geldmittel zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder. Denn neben den Kämpfen um Erhaltung ihrer wirthschaftlichen Existenz hatten sie solche auch zu führen gegen den Ansturm der Fabrikanten wider ihre Organisationen und nur der Zähigkeit, mit der sie an der später

Orte bezw. Mitgliedschaft der Union nach Grafschaften	Zahl der Glasöfen			Zahl der Beschäftigten			Arbzt. u. St. u. Tag.		Mitglieder der Union			Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
	In Betrieb	Außer Betrieb	Zusammen	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Tägl. Arbeitsst.	Wochenschichten	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen		
Irland:													
Dublin*)	5	3	8	80	24	104	8 b. $9^1/_2$	5b 6	145	24	169	65	13572
Lok. Unions:													
Seaham Harbour	4	3	7	70	38	108	$10^1/_4$	5	102	20	122	14	19734
Bristol	2	1	3	56	10	66	$8^1/_4$	6	64	10	74	8	10220
Brierley Hill	1	1	2	27	9	36	10	5	27	9	36	—	2316
Insges.:	7	5	12	153	57	202			193	39	232	22	32270

Die Mitglieder sind für ihre Organisation sehr opferfreudig. Mit größter Pünktlichkeit werden die Beiträge geleistet; einer Aufforderung dazu bedarf es nicht, denn sie betrachten ihre Union als eine Art Versicherungs-Anstalt in allen Lagen des Lebens. Ihre Leistungen sind auch recht erheblich. Das Eintrittsgeld beträgt für Jeden bis zum erreichten 21. Lebensjahre 20 Mk.; ist er während seiner Lehrzeit, welche bekanntlich mit dem 21. Lebensjahr abschließt, nicht Mitglied geworden, so hat er, falls er jetzt aufgenommen werden will, 40 Mk. zu zahlen. Der wöchentliche Mitgliederbeitrag war ursprünglich auf 1 Mk. festgesetzt, aber von 1886—88 wurden von jedem Mitgliede 3,50 Mk. Extrabeitrag erhoben, dann aber von 1889 an bis 1893 wieder auf 1 Mk. herabgesetzt. Von 1893 bis 1895 wurde dieser Sonderbeitrag auf 2,50 Mk. erhöht; von 1895 wurde er auf 1,50 Mk. gestellt, sodaß seit dieser Zeit ein Gesammtbeitrag von 2,50 Mk. die Woche erhoben wird. An Unterstützungen leistet die Union: An Arbeitslose bezw. Kranke 12 Wochen lang je 9 Mk.; für event. weitere 12 Wochen je 6 Mk. und weitere 12 Wochen 2,50 Mk., Sterbegeld an Hinterlassenen 160 Mk. und nach Ablauf eines Jahres erhält die Wittwe ein einmaliges „Wittwengeld" von 144 Mk. Invalid gewordene Mitglieder erhalten bei 15jähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk., bei 20jähriger Mitgliedschaft 4 Mk. und bei 25jähriger Mitgliedschaft 5 Mk. die Woche. Ferner erhalten dieselben Invaliden je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen einmaligen Betrag von 40, bezw. 80, bezw. 120 Mk. Im Verlaufe der letzten 5 Jahre (1891—1895) wurden verausgabt in runden

*) In Dublin wird an zweierlei Oefen gearbeitet; an einem Wannen- und an einem Hafenofen. An der Wanne ist $9^1/_2$stündige und am Hafenofen 8stündige Arbeitszeit.

Summen: An Arbeitslose 484036 Mk., Invaliden-Pensionen 57472 Mk., besondere Beiträge an Invaliden 5430 Mk., Beerdigungsgeld und Wittwengelder 39260 Mk., andere Unterstützungen an Gewerke, Streiks u. s. w. 75558 Mk., für arbeitslose und streikende Mitglieder 310754 Mk., zusammen 972710 Mk.

Im Jahre 1895 betrug die Mitgliederzahl der Flaschenbläser-Union, von der wir hier berichten, durchschnittlich 2350, darunter auch eine Anzahl Deutsche, 275 beschäftigte Lehrlinge und 1315 Gesellen; arbeitslos waren im Durchschnitt 760 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen am Schlusse des Jahres 230928 sh. (Mk.) Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 betrug die Zahl der Yorkshire-Unions-Mitglieder 2525, darunter 158, welche wegen Darniederliegens der Industrie andere Arbeiten verrichteten. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge war 273, die Zahl der Gesellen 1331, die Zahl der Arbeitslosen 923 oder 38,9 Proz. Die Einnahme im 1. Quartal 1896 war 47567 sh., die Ausgabe 41214 sh. Davon wurden gezahlt an Arbeitslose 28185 sh., an Invaliden 3420 sh. und Beerdigungsgeld 2620 sh. Seit dem Jahre 1867, zu welcher Zeit die Union 692 Mitglieder zählte, bis zum Jahre 1896 wurden eingenommen 2935600 sh., ausgegeben 2718006 sh. Das Gesammtvermögen der Union betrug am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 312262 sh.

Wie aus der vorstehenden Tafel zu ersehen, giebt es außer der Yorkshire-Union noch eine Anzahl in anderen Distrikten; diese mit der Ersteren zusammen bilden eine Central-Union der Flaschenbläser; ihre Mitgliederzahl war Ende 1895 4127, darunter 735 Lehrlinge. Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt 968, Invaliden 93. Das Gesammtvermögen der Central-Union war 515758 sh. Die Zahl der in allen Distrikten befindlichen Glasöfen war 166, davon außer Betrieb 68, also mehr wie $^2/_5$ aller Oefen. So hatte die Konkurrenz gewirkt!

Die Flint- und Weißglasbläser, einschließlich der Medizinglasmacher, bilden die Union der „Flint-Glass-Workers-Union". Sie hat 18 Mitgliedschaften und zwar in den Orten: Birmingham, Castleford, Canning Town, Dudley, Edinburg, Glasgow, Hunslet, London, Manchester, Manbro, Newcastle, Newton, Rotherham, Stourbridge, St. Helens, Tutbary, Warrington und York mit zusammen 2160 Mitgliedern. Diese Union hatte zu Anfang des Jahres 1896 rund 300 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen, an die bis Ende des ersten Vierteljahres bereits über 14000 sh. Unterstützung geleistet wurden.

Alle diese Unions sind schon älteren Datums und bei einigen von ihnen reicht das Alter bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück; eine der ältesten ist die Union der „Bottle hands" (Flaschenmacher). Im Jahre 1896 verfiel dieselbe nach etwa 25jährigem Bestehen der Auflösung infolge des Versiegens der Geldmittel zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder. Denn neben den Kämpfen um Erhaltung ihrer wirthschaftlichen Existenz hatten sie solche auch zu führen gegen den Ansturm der Fabrikanten wider ihre Organisationen und nur der Zähigkeit, mit der sie an der später

Orte bezw. Mitgliedschaft der Union nach Grafschaften	Zahl der Glasöfen: In Betrieb	Außer Betrieb	Zusammen	Zahl der Beschäftigten: Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Arbzt. n. St. u. Tag.: Tägl. Arbeitsst.	Wochenschichten	Mitglieder der Union: Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
Irland:													
Dublin*)	5	3	8	80	24	104	8 b. 9½	5b 6	145	24	169	65	13572
Lok. Unions:													
Seaham Harbour	4	3	7	70	38	108	10¼	5	102	20	122	14	19734
Bristol	2	1	3	56	10	66	8¼	6	64	10	74	8	10220
Brierley Hill	1	1	2	27	9	36	10	5	27	9	36	—	2316
Insges.:	7	5	12	153	57	202			193	39	232	22	32270

Die Mitglieder sind für ihre Organisation sehr opferfreudig. Mit größter Pünktlichkeit werden die Beiträge geleistet; einer Aufforderung dazu bedarf es nicht, denn sie betrachten ihre Union als eine Art Versicherungs-Anstalt in allen Lagen des Lebens. Ihre Leistungen sind auch recht erheblich. Das Eintrittsgeld beträgt für Jeden bis zum erreichten 21. Lebensjahre 20 Mk.; ist er während seiner Lehrzeit, welche bekanntlich mit dem 21. Lebensjahr abschließt, nicht Mitglied geworden, so hat er, falls er jetzt aufgenommen werden will, 40 Mk. zu zahlen. Der wöchentliche Mitgliederbeitrag war ursprünglich auf 1 Mk. festgesetzt, aber von 1886—88 wurden von jedem Mitgliede 3,50 Mk. Extrabeitrag erhoben, dann aber von 1889 an bis 1893 wieder auf 1 Mk. herabgesetzt. Von 1893 bis 1895 wurde dieser Sonderbeitrag auf 2,50 Mk. erhöht; von 1895 wurde er auf 1,50 Mk. gestellt, sodaß seit dieser Zeit ein Gesammtbeitrag von 2,50 Mk. die Woche erhoben wird. An Unterstützungen leistet die Union: An Arbeitslose bezw. Kranke 12 Wochen lang je 9 Mk.; für event. weitere 12 Wochen je 6 Mk. und weitere 12 Wochen 2,50 Mk., Sterbegeld an Hinterlassenen 160 Mk. und nach Ablauf eines Jahres erhält die Wittwe ein einmaliges „Wittwengeld" von 144 Mk. Invalid gewordene Mitglieder erhalten bei 15jähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk., bei 20jähriger Mitgliedschaft 4 Mk. und bei 25jähriger Mitgliedschaft 5 Mk. die Woche. Ferner erhalten dieselben Invaliden je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen einmaligen Betrag von 40, bezw. 80, bezw. 120 Mk. Im Verlaufe der letzten 5 Jahre (1891—1895) wurden verausgabt in runden

*) In Dublin wird an zweierlei Oefen gearbeitet; an einem Wannen- und an einem Hafenofen. An der Wanne ist 9½stündige und am Hafenofen 8stündige Arbeitszeit.

Summen: An Arbeitslose 484036 Mk., Invaliden-Pensionen 57472 Mk., besondere Beiträge an Invaliden 5430 Mk., Beerdigungsgeld und Wittwengelder 39260 Mk., andere Unterstützungen an Gewerke, Streiks u. s. w. 75558 Mk., für arbeitslose und streikende Mitglieder 310754 Mk., zusammen 972710 Mk.

Im Jahre 1895 betrug die Mitgliederzahl der Flaschenbläser-Union, von der wir hier berichten, durchschnittlich 2350, darunter auch eine Anzahl Deutsche, 275 beschäftigte Lehrlinge und 1315 Gesellen; arbeitslos waren im Durchschnitt 760 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen am Schlusse des Jahres 230928 sh. (Mk.) Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 betrug die Zahl der Yorkshire-Unions-Mitglieder 2525, darunter 158, welche wegen Darniederliegens der Industrie andere Arbeiten verrichteten. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge war 273, die Zahl der Gesellen 1331, die Zahl der Arbeitslosen 923 oder 38,9 Proz. Die Einnahme im 1. Quartal 1896 war 47567 sh., die Ausgabe 41214 sh. Davon wurden gezahlt an Arbeitslose 28185 sh., an Invaliden 3420 sh. und Beerdigungsgeld 2620 sh. Seit dem Jahre 1867, zu welcher Zeit die Union 692 Mitglieder zählte, bis zum Jahre 1896 wurden eingenommen 2935600 sh., ausgegeben 2718006 sh. Das Gesammtvermögen der Union betrug am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 312262 sh.

Wie aus der vorstehenden Tafel zu ersehen, giebt es außer der Yorkshire-Union noch eine Anzahl in anderen Distrikten; diese mit der Ersteren zusammen bilden eine Central-Union der Flaschenbläser; ihre Mitgliederzahl war Ende 1895 4127, darunter 735 Lehrlinge. Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt 968, Invaliden 93. Das Gesammtvermögen der Central-Union war 515758 sh. Die Zahl der in allen Distrikten befindlichen Glasöfen war 166, davon außer Betrieb 68, also mehr wie $^2/_5$ aller Oefen. So hatte die Konkurrenz gewirkt!

Die Flint- und Weißglasbläser, einschließlich der Medizinglasmacher, bilden die Union der „Flint-Glass-Workers-Union". Sie hat 18 Mitgliedschaften und zwar in den Orten: Birmingham, Castleford, Canning Town, Dudley, Edinburg, Glasgow, Hunslet, London, Manchester, Manbro, Newcastle, Newton, Rotherham, Stourbridge, St. Helens, Tutbary, Warrington und York mit zusammen 2160 Mitgliedern. Diese Union hatte zu Anfang des Jahres 1896 rund 300 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen, an die bis Ende des ersten Vierteljahres bereits über 14000 sh. Unterstützung geleistet wurden.

Alle diese Unions sind schon älteren Datums und bei einigen von ihnen reicht das Alter bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück; eine der ältesten ist die Union der „Bottle hands" (Flaschenmacher). Im Jahre 1896 verfiel dieselbe nach etwa 25jährigem Bestehen der Auflösung infolge des Versiegens der Geldmittel zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder. Denn neben den Kämpfen um Erhaltung ihrer wirthschaftlichen Existenz hatten sie solche auch zu führen gegen den Ansturm der Fabrikanten wider ihre Organisationen und nur der Zähigkeit, mit der sie an der später

Orte bezw. Mitgliedschaft. der Union nach Grafschaften	Zahl der Glasöfen			Zahl der Beschäftigten			Arbzt. n. St. u. Tag.		Mitglieder der Union			Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
	In Betrieb	Außer Betrieb	Zusammen	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Tägl. Arbeitsst.	Wochenschichten	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen		
Irland:													
Dublin*)	5	3	8	80	24	104	8 b. $9^1/_2$	5b 6	145	24	169	65	13572
Lok. Unions:													
Seaham Harbour	4	3	7	70	38	108	$10^1/_4$	5	102	20	122	14	19734
Bristol	2	1	3	56	10	66	$8^1/_4$	6	64	10	74	8	10220
Brierley Hill	1	1	2	27	9	36	10	5	27	9	36	—	2316
Insges.:	7	5	12	153	57	202			193	39	232	22	32270

Die Mitglieder sind für ihre Organisation sehr opferfreudig. Mit größter Pünktlichkeit werden die Beiträge geleistet; einer Aufforderung dazu bedarf es nicht, denn sie betrachten ihre Union als eine Art Versicherungs-Anstalt in allen Lagen des Lebens. Ihre Leistungen sind auch recht erheblich. Das Eintrittsgeld beträgt für Jeden bis zum erreichten 21. Lebensjahre 20 Mk.; ist er während seiner Lehrzeit, welche bekanntlich mit dem 21. Lebensjahr abschließt, nicht Mitglied geworden, so hat er, falls er jetzt aufgenommen werden will, 40 Mk. zu zahlen. Der wöchentliche Mitgliederbeitrag war ursprünglich auf 1 Mk. festgesetzt, aber von 1886—88 wurden von jedem Mitgliede 3,50 Mk. Extrabeitrag erhoben, dann aber von 1889 an bis 1893 wieder auf 1 Mk. herabgesetzt. Von 1893 bis 1895 wurde dieser Sonderbeitrag auf 2,50 Mk. erhöht; von 1895 wurde er auf 1,50 Mk. gestellt, sodaß seit dieser Zeit ein Gesammtbeitrag von 2,50 Mk. die Woche erhoben wird. An Unterstützungen leistet die Union: An Arbeitslose bezw. Kranke 12 Wochen lang je 9 Mk.; für event. weitere 12 Wochen je 6 Mk. und weitere 12 Wochen 2,50 Mk., Sterbegeld an Hinterlassenen 160 Mk. und nach Ablauf eines Jahres erhält die Wittwe ein einmaliges „Wittwengeld" von 144 Mk. Invalid gewordene Mitglieder erhalten bei 15jähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk., bei 20jähriger Mitgliedschaft 4 Mk. und bei 25jähriger Mitgliedschaft 5 Mk. die Woche. Ferner erhalten dieselben Invaliden je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen einmaligen Betrag von 40, bezw. 80, bezw. 120 Mk. Im Verlaufe der letzten 5 Jahre (1891—1895) wurden verausgabt in runden

*) In Dublin wird an zweierlei Oefen gearbeitet; an einem Wannen- und an einem Hafenofen. An der Wanne ist $9^1/_2$stündige und am Hafenofen 8stündige Arbeitszeit.

Summen: An Arbeitslose 484086 Mk., Invaliden-Pensionen 57472 Mk., besondere Beiträge an Invaliden 5430 Mk., Beerdigungsgeld und Wittwengelder 39260 Mk., andere Unterstützungen an Gewerke, Streiks u. s. w. 75558 Mk., für arbeitslose und streikende Mitglieder 310754 Mk., zusammen 972710 Mk.

Im Jahre 1895 betrug die Mitgliederzahl der Flaschenbläser-Union, von der wir hier berichten, durchschnittlich 2350, darunter auch eine Anzahl Deutsche, 275 beschäftigte Lehrlinge und 1315 Gesellen; arbeitslos waren im Durchschnitt 760 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen am Schlusse des Jahres 230928 sh. (Mk.) Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 betrug die Zahl der Yorkshire-Unions-Mitglieder 2525, darunter 158, welche wegen Darniederliegens der Industrie andere Arbeiten verrichteten. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge war 273, die Zahl der Gesellen 1331, die Zahl der Arbeitslosen 923 oder 38,9 Proz. Die Einnahme im 1. Quartal 1896 war 47567 sh., die Ausgabe 41214 sh. Davon wurden gezahlt an Arbeitslose 28185 sh., an Invaliden 3420 sh. und Beerdigungsgeld 2620 sh. Seit dem Jahre 1867, zu welcher Zeit die Union 692 Mitglieder zählte, bis zum Jahre 1896 wurden eingenommen 2935600 sh., ausgegeben 2718006 sh. Das Gesammtvermögen der Union betrug am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 312262 sh.

Wie aus der vorstehenden Tafel zu ersehen, giebt es außer der Yorkshire-Union noch eine Anzahl in anderen Distrikten; diese mit der Ersteren zusammen bilden eine Central-Union der Flaschenbläser; ihre Mitgliederzahl war Ende 1895 4127, darunter 735 Lehrlinge. Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt 968, Invaliden 93. Das Gesammtvermögen der Central-Union war 515758 sh. Die Zahl der in allen Distrikten befindlichen Glasöfen war 166, davon außer Betrieb 68, also mehr wie $^2/_5$ aller Oefen. So hatte die Konkurrenz gewirkt!

Die Flint- und Weißglasbläser, einschließlich der Medizinglasmacher, bilden die Union der „Flint-Glass-Workers-Union". Sie hat 18 Mitgliedschaften und zwar in den Orten: Birmingham, Castleford, Canning Town, Dudley, Edinburg, Glasgow, Hunslet, London, Manchester, Manbro, Newcastle, Newton, Rotherham, Stourbridge, St. Helens, Tutbary, Warrington und York mit zusammen 2160 Mitgliedern. Diese Union hatte zu Anfang des Jahres 1896 rund 300 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen, an die bis Ende des ersten Vierteljahres bereits über 14000 sh. Unterstützung geleistet wurden.

Alle diese Unions sind schon älteren Datums und bei einigen von ihnen reicht das Alter bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück; eine der ältesten ist die Union der „Bottle hands" (Flaschenmacher). Im Jahre 1896 verfiel dieselbe nach etwa 25jährigem Bestehen der Auflösung infolge des Versiegens der Geldmittel zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder. Denn neben den Kämpfen um Erhaltung ihrer wirthschaftlichen Existenz hatten sie solche auch zu führen gegen den Ansturm der Fabrikanten wider ihre Organisationen und nur der Zähigkeit, mit der sie an der später

ausnahmsweise fremde Glasmacher neben sich und für's Zweite scheuen sie keine Opfer, die Angelockten durch Geldmittel und Aufklärung über die Verhältnisse zu bewegen, von der Annahme von Arbeit abzustehen. An Spott hierüber haben es die Fabrikanten, trotzdem sie jene Versuche machten, nicht fehlen lassen; sie machten sich darüber lustig, daß die Union zwar die eigenen Landsleute sehr schroff behandeln, wenn sie für niederen Lohn arbeiten wollten, aber nach dem Auslande schickte sie Geld, um diejenigen zu unterstützen, die für Hungerlöhne arbeiteten. Das ist allerdings ein billiger Spott; die Herren können oder wollen gar nicht begreifen, daß das Geld der englischen Unionsmitglieder gerade dazu dienen sollte, die ausländischen Genossen in dem Bestreben zu unterstützen, für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit einzutreten und daß, wenn dies erreicht sein würde, die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie erleichtert werden müßte.

Der Lohnzahlungs*modus* ist der Akkordlohn, wie wir ihn gesehen haben; an der Mehrvergütung, die geleistet wird, wenn das „Pensum" überschritten ist und die als eine Art „Prämie" betrachtet werden kann, haben die englischen Glasarbeiter unbestrittenen Anspruch, während anderswo, wo man z. B. wie in Deutschland, auch „Prämien" gewährt, diese als „freiwilliges Geschenk für besonderen Fleiß und Aufmerksamkeit" betrachtet, welche zu gewähren der Fabrikant wohl berechtigt aber nicht verpflichtet ist. Der Gesammtlohn wird auch nicht wie in Deutschland nur für den Glasmacher-„Meister" berechnet und ausgezahlt, wovon dieser wieder „seine" Gehilfen und Lehrlinge zu bezahlen hat, sondern der Lohn ist für jeden einzelnen englischen Glasbläser festgelegt; einen „Meister" giebt es überhaupt nicht, sondern nur Gesellen und Lehrlinge, von welchen der „Finisher" der erste Geselle ist. Wer 21 Jahre alt ist, ist Geselle, Bläser unter 21 Jahren sind Lehrlinge.

Die Glasarbeiter sind nach Branchen organisirt; ihre Organisationen heißen „Trade-Unions"; wir haben es also mit einer Tafelmacher-Union, einer Weißhohlglas-Union, einer Flaschenbläser-Union u. s. f. zu thun, diese Unions sind aber keine örtlich begrenzte Organisationen, mit Ausnahme von zweien, sondern sind für jede Branche in sogen. Unionsbezirke (Grafschaften) eingetheilt; es besteht aber an jedem Orte eine Lokalverbindung, die der Hauptleitung des Bezirks untersteht Alle Bezirks- und Branchen-Unionen bilden dann wieder zusammen die Central- und Internationale Glasarbeiter-Union.

Im Nachstehenden geben wir eine statistische Tafel über den Umfang der *Flaschenindustrie* Englands aus dem Jahre 1893, über die Zahl der darin beschäftigten Bläser (also ohne Nebenarbeiter, Abträger, Tagelöhner u. s. w.) über Arbeitszeit, Mitgliederzahl der Union einschließlich der Arbeitslosen und Vermögen der Union. Diese Tafel ist von der Flaschenmacher-Union aufgemacht worden; leider haben wir über die übrigen Branchen-Organisationen keine dergleichen Tafeln erhalten können.

Orte bezw. Mitgliedschaft. der Union nach Grafschaften	Zahl der Glasöfen			Zahl der Beschäftigten			Arbzt. n. St. u. Tag.		Mitglieder der Union			Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
	In Betrieb	Außer Betrieb	Zusammen	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Tägl. Arbeitsst.	Wochenschichten	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen		
Yorkshire:													Insgesammt unten.
Castleford	15	14	29	303	48	351	9	5	497	64	561	210	
Swinton	6	7	13	166	70	236	9	5	215	72	287	51	
Hunslet	5	2	7	92	28	120	9	5	152	36	188	68	
Thornhill Lees	4	5	9	101	25	126	9	5	229	43	272	146	
Ferribridge	3	4	7	84	21	105	9	5	94	30	124	19	
Wackefield	3	1	4	79	31	110	9	5	97	28	125	15	
Barnsley	3	1	4	149	40	189	9	5	172	42	214	25	
Canisbro	3	2	5	109	26	135	9	5	127	27	154	19	
Masbro	1	—	1	11	4	15	9	5	14	4	18	3	
Kilnhurst	1	—	1	10	2	12	9	5	12	2	14	2	
Stairford	4	3	7	195	58	253	9	5	204	56	260	7	
Blaydon	2	2	4	68	16	84	9	5	77	16	93	9	
Newport	1	1	2	40	8	48	9	5	48	8	56	8	
London	1	1	2	15	3	18	9	5	19	4	23	5	
*) Insges.:	52	43	95	1427	380	1807			1957	432	2389	587	521720
Lancashire:													
St. Helens	8	6	14	284	100	384	10	5	452	101	553	121	
Newton le Millows	1	1	2	32	16	48	10	5	32	6	38	—	
Manchester	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Warrington	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insges.:	9	12	21	316	116	432			484	107	591	121	208266
Nord-Engl.													
Sunderland	2	3	5	52	26	78	10¼	5	109	13	122	44	
Southwick	1	2	3	25	11	36	10¼	5	82	6	88	52	
Blyth	1	1	2	36	—	36	10¼	5	24	—	24	12	
Insges.:	4	6	10	113	37	150			215	19	234	108	14863
Schottland:													
Glasgow	6	3	9	83	24	107	8½	6	99	24	123	Ohne Angabe	
Portobello	3	6	9	47	15	62	10½	5	38	4	42		
Alloa	2	1	3	42	15	57	10½	5	45	15	60		
Insges.:	11	10	21	172	54	226			182	43	225		25412

*) In der Grafschaft Yorkshire giebt es außerdem noch 34 Oefen, an denen Medizinglas gemacht wird; die Arbeiter an diesen Oefen zählen jedoch nicht zur Flaschenbläser-Union, sondern zu den Weißhohlglasbläsern.

Orte bezw. Mitgliedschaft. der Union nach Grafschaften	Zahl der Glasöfen			Zahl der Beschäftigten			Arbzt. n. St. u. Tag.		Mitglieder der Union			Arbeitslose Mitglieder	Vermögen der Union in Schilling
	In Betrieb	Außer Betrieb	Zusammen	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen	Tägl. Arbeitsst.	Wochenschichten	Gesellen	Lehrlinge	Zusammen		
Irland:													
Dublin*)	5	3	8	80	24	104	8 b. 9½	5b 6	145	24	169	65	13572
Lok. Unions:													
Seaham Harbour	4	3	7	70	38	108	10¼	5	102	20	122	14	19734
Bristol	2	1	3	56	10	66	8¼	6	64	10	74	8	10220
Brierley Hill	1	1	2	27	9	36	10	5	27	9	36	—	2316
Insges.:	7	5	12	153	57	202			193	39	232	22	32270

Die Mitglieder sind für ihre Organisation sehr opferfreudig. Mit größter Pünktlichkeit werden die Beiträge geleistet; einer Aufforderung dazu bedarf es nicht, denn sie betrachten ihre Union als eine Art Versicherungs-Anstalt in allen Lagen des Lebens. Ihre Leistungen sind auch recht erheblich. Das Eintrittsgeld beträgt für Jeden bis zum erreichten 21. Lebensjahre 20 Mk.; ist er während seiner Lehrzeit, welche bekanntlich mit dem 21. Lebensjahr abschließt, nicht Mitglied geworden, so hat er, falls er jetzt aufgenommen werden will, 40 Mk. zu zahlen. Der wöchentliche Mitgliederbeitrag war ursprünglich auf 1 Mk. festgesetzt, aber von 1886—88 wurden von jedem Mitgliede 3,50 Mk. Extrabeitrag erhoben, dann aber von 1889 an bis 1893 wieder auf 1 Mk. herabgesetzt. Von 1893 bis 1895 wurde dieser Sonderbeitrag auf 2,50 Mk. erhöht; von 1895 wurde er auf 1,50 Mk. gestellt, sodaß seit dieser Zeit ein Gesammtbeitrag von 2,50 Mk. die Woche erhoben wird. An Unterstützungen leistet die Union: An Arbeitslose bezw. Kranke 12 Wochen lang je 9 Mk.; für event. weitere 12 Wochen je 6 Mk. und weitere 12 Wochen 2,50 Mk., Sterbegeld an Hinterlassenen 160 Mk. und nach Ablauf eines Jahres erhält die Wittwe ein einmaliges „Wittwengeld" von 144 Mk. Invalid gewordene Mitglieder erhalten bei 15jähriger Mitgliedschaft 2,50 Mk., bei 20jähriger Mitgliedschaft 4 Mk. und bei 25jähriger Mitgliedschaft 5 Mk. die Woche. Ferner erhalten dieselben Invaliden je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen einmaligen Betrag von 40, bezw. 80, bezw. 120 Mk. Im Verlaufe der letzten 5 Jahre (1891—1895) wurden verausgabt in runden

*) In Dublin wird an zweierlei Oefen gearbeitet; an einem Wannen- und an einem Hafenofen. An der Wanne ist 9½stündige und am Hafenofen 8stündige Arbeitszeit.

Summen: An Arbeitslose 484086 Mk., Invaliden-Pensionen 57472 Mk., besondere Beiträge an Invaliden 5430 Mk., Beerdigungsgeld und Wittwengelder 39260 Mk., andere Unterstützungen an Gewerke, Streiks u. s. w. 75558 Mk., für arbeitslose und streikende Mitglieder 310754 Mk., zusammen 972710 Mk.

Im Jahre 1895 betrug die Mitgliederzahl der Flaschenbläser-Union, von der wir hier berichten, durchschnittlich 2350, darunter auch eine Anzahl Deutsche, 275 beschäftigte Lehrlinge und 1315 Gesellen; arbeitslos waren im Durchschnitt 760 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen am Schlusse des Jahres 230928 sh. (Mk.) Am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 betrug die Zahl der Yorkshire-Unions-Mitglieder 2525, darunter 158, welche wegen Darniederliegens der Industrie andere Arbeiten verrichteten. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge war 273, die Zahl der Gesellen 1331, die Zahl der Arbeitslosen 923 oder 38,9 Proz. Die Einnahme im 1. Quartal 1896 war 47567 sh., die Ausgabe 41214 sh. Davon wurden gezahlt an Arbeitslose 28185 sh., an Invaliden 3420 sh. und Beerdigungsgeld 2620 sh. Seit dem Jahre 1867, zu welcher Zeit die Union 692 Mitglieder zählte, bis zum Jahre 1896 wurden eingenommen 2935600 sh., ausgegeben 2718006 sh. Das Gesammtvermögen der Union betrug am Schlusse des ersten Vierteljahres 1896 312262 sh.

Wie aus der vorstehenden Tafel zu ersehen, giebt es außer der Yorkshire-Union noch eine Anzahl in anderen Distrikten; diese mit der Ersteren zusammen bilden eine Central-Union der Flaschenbläser; ihre Mitgliederzahl war Ende 1895 4127, darunter 735 Lehrlinge. Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt 968, Invaliden 93. Das Gesammtvermögen der Central-Union war 515758 sh. Die Zahl der in allen Distrikten befindlichen Glasöfen war 166, davon außer Betrieb 68, also mehr wie $^2/_5$ aller Oefen. So hatte die Konkurrenz gewirkt!

Die Flint- und Weißglasbläser, einschließlich der Medizinglasmacher, bilden die Union der „Flint-Glass-Workers-Union". Sie hat 18 Mitgliedschaften und zwar in den Orten: Birmingham, Castleford, Canning Town, Dudley, Edinburg, Glasgow, Hunslet, London, Manchester, Manbro, Newcastle, Newton, Rotherham, Stourbridge, St. Helens, Tutbary, Warrington und York mit zusammen 2160 Mitgliedern. Diese Union hatte zu Anfang des Jahres 1896 rund 300 arbeitslose Mitglieder zu unterstützen, an die bis Ende des ersten Vierteljahres bereits über 14000 sh. Unterstützung geleistet wurden.

Alle diese Unions sind schon älteren Datums und bei einigen von ihnen reicht das Alter bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück; eine der ältesten ist die Union der „Bottle hands" (Flaschenmacher). Im Jahre 1896 verfiel dieselbe nach etwa 25jährigem Bestehen der Auflösung infolge des Versiegens der Geldmittel zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder. Denn neben den Kämpfen um Erhaltung ihrer wirthschaftlichen Existenz hatten sie solche auch zu führen gegen den Ansturm der Fabrikanten wider ihre Organisationen und nur der Zähigkeit, mit der sie an der später

erfolgten Wiedervereinigung festhielten, hatten sie es zu verdanken, daß die Fabrikanten schließlich die Organisation der Arbeiter als einen gleichberechtigten Faktor anerkannten und mit derselben wegen Regelung von Lohn- und Arbeitsfragen in Verhandlungen traten. Bricht irgend eine Differenz zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern aus, so wählen letztere ein Komitee, welches die Differenz mit den Fabrikanten gemeinsam zum Ausgleich zu bringen hat; betrifft die Differenz eine Lohnfrage, so wählt jede Hütte einen Delegirten zu einer gemeinsamen Konferenz mit den Fabrikanten. Die Letzteren verfahren in derselben Weise; in dieser Konferenz werden die bereits vorher gefaßten Beschlüsse und Resolutionen vorgetragen. Handelt es sich um eine von den Fabrikanten geplante Herabsetzung des Lohnes und es kommt mit den Arbeitern keine Einigung zu Stande, so kündigen sämmtliche Fabrikanten des Bezirks mit dem Bemerken, die Arbeit nur wieder aufzunehmen oder fortzusetzen, wenn die Arbeiter Zugeständnisse machen; in derselben Weise verfahren die Arbeiter, wenn es sich um eine von ihnen beanspruchte Lohnerhöhung handelt. Die Verhandlungen werden mit der größten Ruhe und objektiv geführt; kein verletzendes Wort fällt hüben und drüben und muß es als rühmend anerkannt werden, daß der englische Fabrikant oder sein Vertreter es mit größter Sorgfalt vermeidet, jenen frivolen, auf ein größeres materielles Machtverhältniß beruhenden Ton anzuschlagen, wie er leider nur zu oft bei ähnlichen Differenzen von den Hüttenherren des Kontinents beliebt wird. Ist es aber erst einmal zu einer Arbeitseinstellung gekommen, so fällt es keinem Arbeiter ein, hinter dem Rücken seiner Collegen zum Fabrikanten zu laufen und sich diesem zum Weiterarbeiten anzubieten. Ein solcher „Arbeitswilliger" würde in ganz England als ein „Scab" oder „Blak legs" (Abtrünniger, Verräther) betrachtet werden und kein anderer seiner Berufsgenossen würde es über sich gewinnen, mit demselben auf einer Werkstelle oder Hütte zu arbeiten. Aber sie gehen in ihrer Solidarität noch weiter; wollten z. B. die Fabrikanten eines Bezirks, bei denen ein Ausstand wegen Lohndifferenzen ausgebrochen ist, ihre Waaren auf den Hütten eines anderen Bezirks, wo nicht gestreikt wird, ausführen lassen, so würden sich die Arbeiter dieser Werke auf das Entschiedenste weigern, solche Arbeiten auszuführen.

Im Allgemeinen beobachten die englischen Glasmacher-Unions mit peinlicher Genauigkeit alle Vorgänge auf gewerkschaftlichem und wirthschaftlichem Gebiet; sie verfolgen jedes Anzeichen einer kommerziellen Bewegung auf dem Weltmarkte auf das Gewissenhafteste und nützen jede günstige Wendung des Geschäftsganges zu ihren Gunsten aus. Als im Jahre 1886 in Dublin wegen Lohnabzug ein Ausstand ausbrach, ließ die „Irish Glass-Bottle-Company" eine Anzahl Schweden kommen, welche die Plätze der Streikenden besetzen sollten. Sogleich luden die Letzteren die Schweden zu einer Versammlung ein und legten ihnen die Sachlage dar. Das Resultat war, daß die Schweden sofort die Heimreise antraten, nachdem sie von der Union mit dem nöthigen Reisegeld versehen worden

waren. Inzwischen war die Firma auch in Dänemark thätig gewesen, und kaum als die Schweden fort waren, traf eine größere Anzahl Dänen ein. In der Versammlung, die nun stattfand, stellte sich heraus, daß diese Leute unter falschen Angaben angeworben wurden; die Dänen weigerten sich, die Arbeit zu beginnen und verlangten von der Firma freie Rückbeförderung und eine besondere Entschädigung für gehabten Schaden, was ihnen auch gewährt werden mußte. In einer Versammlung, in der über 5000 Personen aus allen Ständen anwesend waren und in der über die Ursachen und den Stand des Streiks berichtet wurde, stellten sich die sämmtlichen Theilnehmer auf Seite der Arbeiter, indem sie es für unpatriotisch erklärten, daß sich die heimischen Fabrikanten solcher Mittel bedienten, um die eigenen Landsleute arbeitslos zu machen. Damit war der Sieg der Arbeiter entschieden.

Sehen die Arbeiter, daß die Lage des Glasmarktes eine gute ist und daß Aussichten für ein längeres Anhalten dieser Lage vorhanden sind, so fordern sie ohne langes Besinnen eine Aufbesserung des Lohnes, sind aber auch ebenso bereit, bei eintretender wirklicher Verschlechterung der Lage den Fabrikanten entgegen zu kommen.

Zu Anfang des Jahres 1887 sperrten die Fabrikanten der Grafschaft Yorkshire die Flaschenbläser aus, weil diese nicht in eine Herabsetzung des Lohnes um 3 sh. die Woche und 1 sh. Abzug vom Groß willigen wollten; die Arbeiter zeigten sich bereit, sich den letzteren Abzug gefallen zu lassen, lehnten aber den ersteren entschieden ab. Nach 14tägiger Dauer des Ausstandes erklärten sich die Fabrikanten mit dem Abzug von 1 sh. das Groß zufrieden und der Ausstand war beendet. Die Zahl der unirten Glasbläser betrug 1500, wovon bei Ausbruch des Streites bereits schon 600 arbeitslos waren.

Zu derselben Zeit machten die Fabrikanten der Grafschaft Lancashire (in St. Helens) den Versuch, schwedische Glasbläser einzuführen, nachdem ihnen der Versuch, deutsche einzuführen, mißlungen war. Ein Fabrikant, Namens Lion Brothers, bereiste die deutsche Rhein- und Saargegend und legte den Arbeitern einen Kontrakt mit folgenden Hauptbedingungen vor:

Champagner, per 100 Stück	2,—	sh.
„ Ale, per 100 Stück	1,75	„
„ Porter, per 100 Stück	1,75	„
Selters, per 100 Stück	1,25	„
„ mit Patentverschluß, per 100 Stück	2,—	„
Kleine Waare	1 bis 1,25	„

Die Arbeitszeit sollte täglich 12 Stunden (statt wie bisher 10) betragen. Die Deutschen verzichteten jedoch auf ein Engagement, da ihnen diese Bedingungen noch schlechter dünkten als die auf deutschen Glashütten bestehenden und empfahlen dem Herrn, sich nach Dresden zu wenden; darauf soll der Herr erklärt haben: „Von Dresden will ich keine haben, die sind zu sehr zum Streiken geneigt.“ Offenbar merkte Herr Brothers gar nicht die Ironie, die in der Empfehlung

der Dresdener Glasmacher lag. Desto mehr Glück hatte sein Agent in Schweden bei einer größeren Anzahl „blak legs“ und als ihm das von dort mitgetheilt war, entließ er kurzer Hand die heimischen Arbeiter, weil sie erklärten, für jenen niederen Lohn nicht arbeiten zu können. Als die Schweden in Hull eintrafen, wurden sie gleich von einer Polizeimannschaft in ein Logirhaus gebracht, damit die Arbeiterdelegation, die den Arbeitern entgegengereist war, mit diesen nicht verhandeln konnte; und als sie am 31. Januar in St. Helens ankamen, wurden sie abermals unter starke polizeiliche Bedeckung genommen und in die sogenannte „schwedische Baracke“, die Herr Brothers extra hatte errichten lassen, gebracht und von wo aus sie mit Wagen nach der Fabrik und wieder zurück gefahren wurden, jedesmal begleitet von einer Polizei-Eskorte. So gut hatte der Herr Brothers vorgesorgt. Auch hier nahm eine große Einwohner-Versammlung — man schätzte die Zahl der Theilnehmer auf ca. 10 000 Personen — offene Stellung gegen die Einführung fremder Bläser. Eine Anzahl der Letzteren weigerte sich auch, die Arbeit aufzunehmen, da sie unter falschen Vorspiegelungen von einem gewissen Agenten aus Gothenburg angeworben worden seien. Aber, soviel Mühe sich die Union auch diesmal gab, alle Schweden und Norweger wieder fort zu bringen, so gelang es doch nicht und seit jener Zeit sind die Glasmacherverhältnisse in Schottland nicht mehr besser geworden.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts sind noch mehrmals Lohnkonflikte ausgebrochen, die allerdings, wie alle früheren, in der Konkurrenz mit dem Auslande ihre Ursachen hatten. Um so bemerkenswerther ist es, daß gegen Schluß des Jahres 1896 die Union der Flaschenmacher eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder errungen hat und zwar ohne einen Streik. Wir geben im Auszuge den Bericht eines Vorstandsmitgliedes der Yorkshire-Union wieder. Die Union hat sich mit den Fabrikanten über folgende Punkte geeinigt:

1. Jeder Geselle (Fertigmacher, Einbläser und Anfänger) erhält eine Lohnerhöhung von 3 sh. die Woche;
2. die Ueberarbeit (per Groß) wird mit einem Lohnzuschlag von 6 Proz. bezahlt (ursprünglich waren 10 Proz. verlangt worden);
3. gewisse Sorten, welche jetzt die tägliche Nummer von 70 Dutzend haben, werden auf 65 Dutzend herabgesetzt;
4. die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge (4 zu 15 Gesellen) bleibt in Kraft;
5. die Arbeitszeit von 51 1/4 Stunden die Woche (einschließlich der Pausen) bleibt bestehen;
6. diese Bedingungen gelten auf beiden Seiten vom 1. Januar 1897 bis zum 31. Januar 1898.

Unterschrieben ist die Vereinbarung vom Sekretär der Glasarbeiter-Union, R. Hunter, und dem Sekretär des Fabrikanten-Vereins, H. Kaberry.

Auch die Absprenger und Abträger erhielten eine Lohnerhöhung von 2 bezw. 1 sh. die Woche.

Zum Vergleiche stellen wir den vor dem 1. Januar 1897 gezahlten und den nach demselben zu zahlenden Lohn hier auf:

	Wochenlohn vor 1897:	Künftiger Lohn 1897/98:
Fertigmacher für 315 Dutzend oder 3780 Stück	30 sh.	33 sh.
Einbläser (für dieselbe Zahl)	28 „	31 „
Anfänger (für dieselbe Zahl)	23 „	26 „
	81 sh.	90 sh.

Hierzu kommt noch der 6prozentige Lohnzuschlag für Ueberarbeit, sodaß z. B. für 120 Dutzend oder 1440 Stück noch besonders 4,50 sh. bezahlt werden. Die vorbezeichneten Summen sind reiner Lohn, von dem die Arbeiter nichts abzugeben haben.

Wir haben aus unserer voraufgegangenen Berechnung gesehen, daß der englische Fabrikant bisher für rund 3800 Stück 97 sh. Arbeitslohn bezahlt hat; nach der neuesten Lohnerhöhung wird er nunmehr rund 109 sh. bezahlen, oder durchschnittlich für 100 Stück 3,50, während der deutsche Fabrikant immer noch nur 68,40 Mk. für 3800 Stück, oder 1,80 Mk. das Hundert, d. i. nahezu die Hälfte weniger, bezahlt.

Interessant ist noch die neueste Arbeitseintheilung bei eintretender ungünstiger Geschäftslage. Diese Eintheilung läuft auf ein ähnliches Solidaritätsverhältniß hinaus, wie wir es bereits bei den belgischen Glasarbeitern kennen gelernt haben. Hatte beispielsweise bisher ein Fabrikant zwei oder drei Oefen im Betriebe und ließ er wegen schlechten Geschäftsgang einen Ofen kalt stellen, so waren die betreffenden Arbeiter dieses Ofens einfach arbeitslos und fielen der Gewerkschaft zur Last. Tritt jetzt der Fall ein, daß von drei oder zwei Oefen einer gelöscht wird, so arbeitet die Besatzung dieses Ofens auf dem andern Ofen mit, sodaß diese wie die der übrigen Oefen 14 Tage bezw. 1 Woche arbeiten und die andere Woche mit der Arbeit aussetzen; für die Woche, die so ein Arbeiter feiert, erhält er aus der Gewerkschaftskasse 9 sh. Unterstützung. Er hat also die eine Woche 33, bezw. 31 oder 26 sh. festen Lohn (außer der „Prämie“) und die andere Woche 9 sh., oder durchschnittlich alle 14 Tage 42, bezw. 40 oder 35 sh., einen Betrag, der ihm zur Noth über die schlechteste Zeit hinweghilft.

Interessant ist auch eine statistische Tafel der Yorkshire-Union für 1895/96:

Es waren zu verzeichnen:	Zahl der Oefen			Zahl der Mitglieder			Davon Arbeitsl.	
	In Betrieb	Auß. Betr.	Zusammen	Lehrlinge	Gesellen	Zusammen	Arbeitslose	in Proz.
1. Quartal 1895 . . .	47	49	96	351	2114	2465	892	38,5
2. „ 1895 . . .	59	38	97	376	2128	2504	497	21,1
3. „ 1895 . . .	46	51	97	368	2166	2534	1013	42,5
4. „ 1895 . . .	56	41	97	372	2153	2525	645	27,2
1. „ 1896 . . .	53	43	96	374	2151	2525	923	38,8
2. „ 1896 . . .	67	35	96	370	2171	2541	411	17,3
3. „ 1896 . . .	63	34	97	367	2174	2541	321	13,6

Durchschnittlich waren demnach in Betrieb 55,6 Oefen, außer Betrieb 41,4, also nahezu die Hälfte aller Oefen. Arbeitslos waren im Durchschnitt 629 oder 28,3 Proz. aller Mitglieder. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Geschäftslage im 2. und 3. Quartal 1896 nicht unwesentlich gehoben hatte und besser war wie in den meisten voraufgegangenen Jahren.

Im Allgemeinen war die Lage auch im Jahre 1897 gut und im Jahre 1899 erzielten die Mitglieder der Union eine nicht unwesentliche Aufbesserung der Löhne. Es wäre nur zu wünschen, wenn die Fabrikanten des Kontinents sich auch ein wenig mehr dem Vorbilde des Entgegenkommens ihrer englischen Collegen den Arbeiterforderungen gegenüber anpassen möchten.

Frankreich.

Die Glasindustrie Frankreichs hat im 19. Jahrhundert einen nicht minder starken Aufschwung erfahren wie die in anderen Ländern. Sie erzeugt in hervorragendem Maße geblasenes Tafelglas für Fenster und Spiegel, wie auch sehr viel gegossene Tafeln in ungeheuren Dimensionen, ferner sehr feines Krystallglas für optische Zwecke und Luxusgegenstände aller Art, endlich Hohlglasartikel, Beleuchtungsartikel und Flaschen. In den größeren Städten des Landes, Paris, Lyon, Marseille u. s. w. giebt es bedeutende Raffinerien. Französische Unternehmer haben außer ihren Werken in Frankreich auch bedeutende Werke in Deutschland, z. B. in Elsaß-Lothringen in Valériesthal, St. Gobain, Channy und Cirey, in Mannheim und Stolberg bei Aachen.

Man schätzt Frankreichs Glasbetriebe auf 650, darunter etwas über 200 Glashütten mit einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 50000. Die Gesammtzahl der Betriebe hat sich seit Anfang der 70er Jahre um etwa 230—250 vermehrt, während die Arbeiterzahl um etwa 10000 gestiegen ist. Dieses starke

Anwachsen der Arbeiterzahl ist vornehmlich der Vermehrung der Raffinerien und der Vergrößerung einzelner Glashüttenwerke zuzuschreiben.

Auch die französischen Glashütten haben sich zum größten Theil von den früheren Feuerungs- und Ofensystemen frei gemacht und sind zum Gasöfen- und Wannensystem übergegangen. Im Jahre 1885 wurde von der Firma Boucher & Co. in Cognac ein Wannenofen erbaut, der nicht weniger wie 90000 Kilogramm Glas faßte und aus dem in einem Tage im Durchschnitt 11000—12000 Cognac-Flaschen hergestellt werden konnten. Der Ofen soll so heiß gegangen sein, daß sein Hitzegrad bis 2000° C. gestiegen, welcher es ermöglichte, daß das Glasgemenge 70 Proz. Kieselsäure enthalten konnte und doch ein ausgezeichnetes Produkt erzielte. Die Ersparniß dieses Ofens an Brennmaterial betrug entgegen des an Hafenöfen verbrauchten 75 Proz. Als ein besonderer Vorzug des Ofens wurde erkannt, daß er trotz seiner starken Hitzeentwickelung im Innern die arbeitenden Bläser nicht so belästigte, wie dies an anderen Oefen der Fall war, was dadurch erzielt wurde, daß man in die Arbeitslöcher Thonröhren einsetzte, welche bis auf den Spiegel der Glasmasse reichten und so ein all zu starkes Ausströmen der heißen Gasflammen verhinderten.

Ueber Produktion, Ein- und Ausfuhr nach Werthmengen, die im statistischen Theile des Lobmeier'schen Buches „Die Glasindustrie" (S. 228—231) enthalten sind, finden wir in Bezug auf die französische Glasindustrie folgende Angaben: Im Jahre 1818 wurden in allen Glashütten zusammen für 18—20 Millionen Francs Waaren produzirt. Doch ist zu vermuthen, daß die Produktion eine weit höhere war und die Produzenten nur geringere Zahlen angegeben haben, um nicht höhere Steuern zahlen zu müssen. Für das Jahr 1864 wurde der Werth der erzeugten Waaren amtlich auf rund 65 Millionen 500000 Fr. abgeschätzt; davon entfielen 12 1/2 Mill. auf Fensterglas, 13 Mill. auf Spiegelwaaren, 14 Mill. auf Flaschen, 14 Mill. auf Krystallglas und 10 Mill. auf Weißhohl- und andere Glasartikel. Bei der Herstellung dieser Werthe waren 19120 Glasarbeiter thätig; an dieselben wurden 17700000 Fr. Lohn gezahlt, d. i. rund 925 Fr. auf die Person. Nach amtlichen Ausweisen war die Ein- und Ausfuhr nach Werthen in Fr.:

Jahrgang	Einfuhr	Ausfuhr
1861	662000	18712000
1867 (Ausstellungs-Jahr)	10184000	22031893
1869	3313000	29175411
1870 (Kriegs-Jahr)	1940000	22919000
1871	2187000	28569000
1872	6282799	43116827
1873	5119725	49804448

Im letzten Jahre erreichte die Gesammtproduktion rund 115 Mill. Fr. Die Produktion hat sich demnach seit 1818 versechsfacht, von 1864 an oder in noch nicht ganz 10 Jahren nahezu verdoppelt; dementsprechend ist auch die Ausfuhr ge-

stiegen, während die Einfuhr nur eine verhältnißmäßig geringe Steigerung erfahren hat.

In den französischen Glashütten sind noch eine Reihe von Gebräuchen und Einrichtungen anzutreffen, die zu den Fortschritten und dem Geiste unserer Zeit wenig mehr passen. Zunächst ist es die weitaus größte Zahl der Hütten, welche in Bezug auf Reinlichkeit, gute Luftzuführung und genügenden Raum dieselben Mängel aufweisen, wie wir sie auf deutschen und österreichischen Hütten noch so häufig vorfinden. Der Gesundheitszustand der französischen Glasarbeiter läßt darum ebensoviel zu wünschen wie bei den deutschen und österreichischen Glasarbeitern, trotzdem sie an Stelle gemeinen Fusels, dessen sich die Glasarbeiter in Deutschland und Oesterreich bedienen, um ihren erschlafften Muskeln einen künstlich erneuten Anreiz zur Arbeit zu geben, einen leichteren billigeren, aber immerhin gesünderen Wein trinken; denn was ihnen in dieser Hinsicht gesundheitlich zu größerem Vortheil gereichen könnte, das wird von vornherein vereitelt durch die frühzeitige Verwendung der Kinder in den dunstgeschwängerten Betrieben.

Wohl besteht auch in Frankreich ein Verbot der Kinderarbeit bis zu einer gewissen Grenze; allein dieses Verbot wird dort ebensowenig gewissenhaft beachtet wie bei uns und anderswo, denn solange es keinen Ankläger giebt, giebt es bekanntlich auch keinen Richter und die Arbeiter unterlassen es meist aus gewissen Gründen, den Angeber über ungesetzliche Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern zu machen. Haben doch die deutschen Glasindustriellen mehrfach in ihren Eingaben an den Reichstag und Bundesrath darauf hinweisen zu müssen geglaubt, daß sie deshalb nicht konkurrenzfähig gegenüber Frankreichs und Belgiens Glasindustrie seien, weil dort die Kinderbeschäftigung noch sehr stark entwickelt sei. Und auf dem internationalen Arbeiterkongreß 1889 in Paris betonte der Vertreter der Syndikatskammer der französischen Glasarbeiter, der Glasbläser Lecomte, daß zahlreiche Kinder unter 12 Jahren täglich 12—14 Stunden in den Hütten beschäftigt würden. Er gab u. A. folgendes ergreifendes Bild: „Was den Unterricht der Kinder unter 12—14 Jahren betrifft, so findet er unter Bedingungen statt, die vielleicht schädlicher für sie und ihre Gesundheit sind, als geiststärkend und nützlich; es giebt Hüttenwerke, wo gar keine Schule für die Kinder abgehalten wird und solche, wo nur eine Klasse eingerichtet ist und wo nach einer Tagesarbeit von 12—14 Stunden man den Kindern 2 Stunden Schulunterricht giebt; sie haben daher 14—16 Stunden Arbeit den Tag. Da die Kinder erst nach der Tages- bezw. Nachtarbeit in die Schule gehen, so kommt es meist vor, daß sie ganz durchschwitzt sind und da sie keine Möglichkeit haben, die Kleider zu wechseln, so trocknet ihnen der Schweiß auf dem Körper resp. auf den Kleidern." — Ist es da noch zu verwundern, wenn große Volksmassen geistig unwissend und körperlich zurückgeblieben, schon in der Jugend siech und elend sind?

Die Arbeit der französischen Glasbläser vollzieht sich meist durch eine Art Gemeinschaften, die aus 12—16 Personen be-

stehen und mit dem Namen „Place“ (Platz) bezeichnet werden. „Diese Zusammensetzung der Plätze,“ sagt Herr Lecomte, „erlaubt die Verwendung von Kindern.“ Der Ausdruck „erlaubt“ ist jedenfalls nicht klar; er müßte lauten: „macht es möglich“, da diese Kinder die Formen der Bläser zu halten, die fertigen Waaren nach den Kühlöfen zu bringen und andere Dienstleistungen zu machen haben. Man verwendet sie zu diesen Arbeiten lieber, „weil sie flinker dazu und dabei billiger sind“ wie Erwachsene.

Eigenartig ist auch die Eintheilung der Arbeitszeit in vielen Hütten. Die mittlere Zahl der von den Fabrikanten verlangten Arbeitsstunden ist 12 auf 24; man hat nun eine Art „Rolle“ über die Tages- und Nachtarbeit eingeführt in der Weise, daß die Bläser zu Tages- und Nachtstunden zu arbeiten haben, und zwar so, daß die nämlichen Arbeitsstunden in jeder Abtheilung in die 12 Stunden eingeschaltet werden. „Sonach“, berichtet Herr Lecomte, „haben wir nie mehr als 6 Stunden Arbeitsruhe, wovon man aber noch die Zeit für den Weg zwischen dem Hüttenwerk und unseren Wohnungen, und die für unsere Mahlzeiten, Reinigung ꝛc. nöthige Zeit abziehen muß.“ Man sieht hieraus, daß der kontinuirliche Betrieb sehr scharf geregelt ist, welcher die intensivste Ausnützung der Oefen und der Arbeitskraft der Arbeiter ermöglicht. Als nothwendige Maßregeln im Interesse der Glasarbeiter hielt die Syndikatskammer für geeignet: Abschaffung der Nachtarbeit, Abschaffung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren in Glashütten, Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich, absolutes Recht, das Gesetz von 1884 über die gewerblichen Syndikate anwenden zu können.

Der Hinweis der deutschen Glasindustriellen auf die Kinderbeschäftigung in den französischen Glashütten und die auch von der Syndikatskammer der Glasarbeiter zugegeben wird, könnte wohl eine gewisse Berechtigung haben, wenn es sich eben im Laufe der Jahre gezeigt hätte, daß die deutsche Glasindustrie durch das reichsgesetzliche Verbot der Kinderarbeit in Glashütten nicht konkurrenzfähig sein könne. Da dies in keiner Weise der Fall ist, die deutsche Glasindustrie vielmehr die Konkurrenz bisher mit allen übrigen Staaten aufgenommen und *ausgehalten* hat, so ist nicht einzusehen, warum der Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter nicht auch auf die französischen Glasarbeiter und mindestens in derselben Ausdehnung wie in Deutschland angewendet wird.

Nun sehen wir aber, wie trotz der stärkeren Kinderbeschäftigung in den französischen Glashütten die dortigen Glasindustriellen ebenfalls über schlechten Geschäftsgang, unbefriedigte Ergebnisse der Produktion und schwere Konkurrenz von außen klagen. Die Arbeitslöhne können an dem angeblich unbefriedigenden Ergebnissen nicht schuld sein, denn die Löhne sind, wie überall, so auch hier zurück- statt in die Höhe gegangen; und da die technischen Fortschritte in der Industrie ebenfalls mehr und mehr zur Anwendung kommen, so müssen die Ursachen zu den Klagen der Industriellen auf einem anderen Gebiete liegen. Da finden wir dann, daß auch in Frankreich

versucht wurde, der Industrie den Bestand zu sichern durch stufenweise Herabsetzung der Waarenpreise und durch Massenproduktion, aber auf Kosten der Gediegenheit und Schönheit der Erzeugnisse. Das tolle Treiben der 70er Jahre auf dem Weltmarkte hat auch Frankreichs Glasindustrielle angesteckt und sie in der Sucht, „zu produziren um jeden Preis", mit fortgerissen. Wohl kam auch bei ihnen hinterher die Ernüchterung; man versuchte, so gut es ging, den Schaden wieder gut zu machen durch Bildung von Industrie-Syndikaten und Preis-Conventionen. So haben es zu Anfang des Jahres 1878, nachdem die Verhältnisse nahezu unhaltbar geworden waren, die Tafelglas-Industriellen im Norden Frankreichs versucht, durch Gründung eines Industrie-Syndikats dem Gewerbe eine festere Grundlage zu schaffen. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Syndikats lauteten: „Die am Syndikate betheiligten Fabrikanten sind verpflichtet, ihre Vorräthe an Tafelglas bekannt zu geben und ferner die Leistungsfähigkeit ihrer Hütten in den verschiedenen Sorten zu bezeichnen." „Jeder Fabrikant sendet seine Waaren direkt an den Käufer, die Fakturen werden jedoch im Syndikats-Bureau zu Paris ausgestellt und von dort aus geschieht auch das Einkassiren der Gelder." „Bei Bestellung besonderer Sorten tritt eine Preiserhöhung von 5 Fr. für die Klasse ein." — Dieses Syndikat hatte es bald nach seiner Gründung dahin gebracht, eine Erhöhung des Preises um 5 Proz. die Kiste zu erzielen. Allein dieses Syndikat hatte keinen langen Bestand; einige größere Firmen erweiterten ihre Betriebe um einen oder zwei Oefen, sagten sich von der Vereinbarung los und hofften, nunmehr durch verstärkte Konkurrenz die kleineren Werke aus dem Felde zu schlagen. Die Preisunterbietungen begannen von Neuem und in verschärftem Maße, sodaß die französische Zollkommission schon im Jahre 1886 feststellen konnte, daß der Werth des Tafelglases bereits wieder um 5 Proz. gesunken und trotz des Preissturzes auch der Umsatz erheblich zurückgegangen sei. Die Qualitätsverschlechterung hatte hierzu ihren Theil mit beigetragen.

In den übrigen Branchen der Industrie lagen um diese Zeit die Verhältnisse nicht besser; denn über die allgemeine Lage der Industrie sprach sich dieselbe Kommission u. A. in folgenden Worten aus: daß die Lage des Glas- und Krystallwaarengeschäfts in den letzten Jahren sich nicht fühlbar zum Besseren verändert habe; „dieser Industriezweig bleibt für die französische Produktion ungünstig, denn die mechanische Arbeit verdrängt auf diesem Gebiete immer mehr die geschickte Hand, wodurch diejenige Qualität der Waare sinkt, welche der französischen bisher zu ihrem geschäftlichen Vortheil gereichte. Es verliert sich allmälig das Fertige, Vollendete und Zierliche der französischen Krystallwaaren, welche denselben bisher den flotten Absatz sicherte. Der niedrige Preis dieser Waaren ist dasjenige Element, welches heute den Erfolg derselben sichert. Aber unsere Konkurrenten in Belgien und Deutschland sind in günstigeren lokalen Lagen in Bezug auf Billig-

keit der Produktion, eine Thatsache, welche unbestreitbar ist."

Der letztere Satz soll sich augenscheinlich nur auf die billigeren Arbeitslöhne in Belgien und Deutschland beziehen und scheint nur beigefügt worden zu sein, um den schlechten Eindruck des Voraufgegangenen etwas zu verwischen. Aber machen nicht alle anderen Länder dieselben Einwände? So schiebt eine Nation die Schuld auf die andere Nation und doch tragen alle in gleichem Verhältniß die Schuld an der ungesunden Lage. — In den 90er Jahren hat man wohl wiederholt Versuche gemacht, durch Bildung von internationalen Preiskonventionen der unsicheren Lage der Industrie möglichst abzuhelfen, aber jedesmal scheiterten sie daran, daß sich die Industriellen des einen oder des anderen Landes von der Betheiligung ausschlossen oder, nachdem sie ihre Bereitwilligkeit bereits zu erkennen gegeben hatten, sich wieder zurückzogen. Diese Erscheinung liegt nun allerdings im Wesen der privatkapitalistischen Produktionsweise begründet, aber warum sollten dennoch nicht einige der nothwendigsten und nützlichsten Reformen für die gesammte Glasindustrie, sagen wir, in ihrer Allgemeinheit auf internationalem Wege möglich sein? Beruht nicht unsere ganze wirthschaftspolitische Entwicklung in allen Phasen des öffentlichen Lebens auf internationalen Verträgen im Verkehrswesen, im Handelswesen u. s. w. u. s. w.? Könnten sich unsere Glasindustriellen in Amerika und Europa nur in den drei Hauptpunkten; Regelung der Verkaufspreise, Regelung der Arbeitszeit und Festlegung von nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Lohntarifen einigen, so wäre damit schon ein großer Fortschritt erreicht. Freilich könnte und müßte dies unter Hinzuziehung der Arbeiter geschehen, ohne deren kontrollirender Mitwirkung die Durchbrechung der getroffenen Vereinbarungen durch die einzelnen Fabrikanten nur zu leicht vorgenommen werden könnte.

Frankreichs Glasarbeiter sind ebenso wenig von schweren Kämpfen um ihre wirthschaftliche Lage verschont geblieben wie ihre Collegen in anderen Ländern. Ganz besonders zeichnete sich hierin das letzte Viertel unseres Jahrhunderts aus. Wo immer sich die industrielle Konkurrenz geltend machte, sollten die Arbeiter dafür mit ihrem Lohne oder mit ihrer Arbeitskraft büßen. Als im Jahre 1878 im Departement Creuzot ein großer Bergarbeiterstreik ausbrach, erklärten die Glasfabrikanten den Arbeitern: „Da durch den Ausstand die Kohlen theurer geworden sind, so können die Betriebe nicht mehr fortgeführt werden, wenn Ihr Euch nicht 25—30 Proz. vom Lohne abziehen lassen wollt." Und als sich die Arbeiter weigerten, auf einen so hohen Abzug einzugehen, schlossen die Fabrikanten ihre Werke und mehrere tausend Arbeiter waren mit einem Schlage arbeitslos. Bis zum Jahre 1885 sind in verschiedenen anderen Provinzen partielle Streiks ausgebrochen, die fast alle wegen Lohnabzug erfolgten. Ein Ausstand von größerem Umfange und Bedeutung trat im Jahre 1886 in den Glaswerken zu Lyon und Umgegend ein, an dem über 1500 Arbeiter betheiligt waren. Die Veranlassung dazu war folgende: die

Bläser von 7 Werkstätten hatten seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß ihre Abrechnungen niedriger abschlossen, als sie nach ihrer Berechnung abschließen mußten; sie führten darüber Beschwerde bei ihren „Patronen“*) und ersuchten um Abhilfe. Dies wurde nicht nur abgelehnt, man sagte den Arbeitern obendrein einen 10prozentigen Lohnabzug an; darauf legten die Arbeiter die Arbeit nieder und stellten folgende Forderungen auf: 1. die Löhne nach dem alten Tarif fortzubezahlen, 2. die Lohntarife in jeder Hütte an einen Ort anzubringen, wo sie für jeden Arbeiter sichtbar und zugänglich sind.

Doch die Fabrikanten ließen sich darauf nicht ein, sondern erklärten, daß sie sich Glasmacher „waggonweise aus Deutschland und Belgien holen“ würden, wenn die Lohnkürzung nicht angenommen würde. Wirklich kamen auch Glasmacher aus Deutschland und Belgien, allein diese reisten zum größten Theile sofort wieder ab, als sie die Ursache des Ausstandes kannten. Der Ausstand dauerte über 3 Monate und wurde in der Hauptsache zu Ende geführt durch das energische Eingreifen des Präfekten und des Oberbürgermeisters von Lyon. Diese beriefen eine Versammlung der Parteien zur Herbeiführung einer Einigung ein, wobei der Oberbürgermeister mit den Fabrikanten wegen ihrer Verletzung der Lohnverträge scharf in's Gericht ging und in Aussicht stellte, daß, wenn sie das alte Verhältniß mit den Arbeitern nicht sofort wieder herstellten, würde event. das Enteignungsverfahren der stilliegenden Werke eingeleitet werden. Dieses wirkte; die Fabrikanten zahlten den alten Lohn und erfüllten auch die andere Forderung der Arbeiter.

Bevor jedoch diese Versammlung stattfand, spielte sich vor der Hütte eines der betheiligten Fabrikanten ein bedauerlicher Vorgang ab; ein Deutscher, Namens Biener, war von dem betreffenden Fabrikanten überredet worden, die Arbeit aufzunehmen und noch andere seiner Collegen zu veranlassen, dasselbe zu thun. Um diesem „Arbeitswilligen“ Schutz vor den Streikenden zu bieten, war ihm eine Wohnung auf der Hütte hergerichtet worden; als er jedoch seine Habe dorthin bringen wollte, wurde sie ihm von Ausständigen vom Wagen genommen und auf die Straße gestellt. Da eröffnete der Fabrikant mit mehreren seiner Beamten ein Bombardement mit Steinen, Knütteln und Revolverschüssen auf die Ausständigen, wobei von diesen mehrere, sowie einige Frauen und Kinder verwundet wurden. Dies hatte die Verhaftung des betreffenden Fabrikanten und die Schließung seiner Fabrik zur Folge.

Im Jahre 1888 kam es in den Glashütten um Paris unter eigenartigen Umständen zu einem großen Arbeiterausschluß. Die Glasbläser der Firma Vidie in Pantin hatten die Entlassung des Werkmeisters verlangt und erklärt, daß sie nicht mehr unter dessen Aufsicht arbeiten wollten, weil er sie ungerecht behandle und benachtheilige. Da es die Firma ablehnte,

*) „Patron“ nennen die französischen Arbeiter den Arbeitgeber für „Chef“, „Fabrikant“.

stellten die Bläser die Arbeit ein. Jetzt schlossen sich sämmtliche Fabrikanten zusammen und verlangten von ihren Arbeitern, daß sie ihre Collegen bei der Firma Vidie bestimmen sollten, dort die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, andernfalls auch sie ihre sämmtlichen Werke schließen würden. Die Arbeiter erklärten, daß ihnen der Streit auf der Vidie'schen Fabrik nichts anginge und verweigerten das Eingreifen in dieser Sache. Darauf schlossen die koalirten Fabrikanten ihre Fabriken und machten so auf einmal gegen 3000 Arbeiter brotlos. Jetzt nahm sich der Pariser Gemeinderath der nach seiner Meinung zu Unrecht entlassenen Arbeiter an und beschloß, ihnen eine Unterstützung von 10000 Fr. als erste Rate zu gewähren. Dieser Beschluß wurde jedoch vom Ministerium Floquet aufgehoben. Da sich der Ausschluß in die Länge zog, kam die Angelegenheit in der französischen Kammer zur Sprache, wo der Deputirte Basly 100000 Fr. zur Unterstützung der Nothleidenden zu bewilligen beantragte. Ein anderer Deputirter, Felix Piat, stellte den Antrag: „die ohne ersichtlichen Grund geschlossenen Fabriken zu enteignen und sie den ausgeschlossenen Glasarbeitern zum Selbstbetrieb zu überlassen." Als die Fabrikanten sahen, daß die Kammer Miene machte, auf den Vorschlag einzugehen, den Arbeitern in der letzteren Zeit auch reichliche Geldmittel zuflossen, setzten sie die Werke wieder in Betrieb. Nun erst stellte sich heraus, daß das ganze Vorgehen der Fabrikanten darauf gerichtet war, die Syndikate der Arbeiter zur Auflösung zu bringen, denn sie wollten die Leiter der Vereinigungen von der Wiedereinstellung in die Arbeit ausschließen, was jedoch an der geschlossenen Haltung der Arbeiter scheiterte. Die französischen Glasbläser sind nämlich seit langer Zeit in sogenannte „Syndikate des Verreries" oder örtliche Fach- und Branchenvereine organisirt; sie suchten bisher ihre Lohn- und Arbeitsangelegenheiten nach den örtlichen Verhältnissen zu regeln, wurden aber nach und nach immer mehr zu der Erkenntniß gebracht, daß ein engeres Zusammengehen mit den Syndikaten in allen Provinzen nothwendig sei, wollten sie ihren Interessen größeren Vorschub leisten. Zu diesem Zwecke werden in gewissen Zwischenräumen sogenannte National-Konferenzen abgehalten, die sich mit den Lohn-, Arbeits- und Unterstützungsfragen, dem Lehrlingswesen u. s. w. beschäftigen.

In den Glashütten von Givors, Lyon, Rive de Gier, Andrécieux, St. Etienne, Cognac, Toulouse, Montlucon, Carmaux, Mége Coste und St. Séger traten 1890 die Bläser in eine Lohnbewegung. Angesichts der verbesserten Geschäftslage, die sich gerade damals entwickelte, beanspruchten sie eine Aufbesserung des Lohnes. Die Fabrikanten antworteten damit, daß der Tarif von 1886 noch weiter herabgesetzt werden solle. Die große Fabrik in Cognac entließ kurzer Hand die aus 5 Mitgliedern bestehende Deputation des Glasbläser-Syndikats, die gekommen war, um mit der Firma zu unterhandeln, mit der Erklärung, daß sie — die Firma — überhaupt kein Arbeiter-Syndikat anerkenne. An den meisten der genannten Orte brach der Ausstand am 1. Januar 1891 aus, der erst

nach 10monatlicher Dauer endete. Den Streik in St. Séger suchte der Präfekt durch Vermittlung zu schlichten, allein der Fabrikant ließ sich darauf nicht ein, ließ vielmehr sämmtliche Ausständige aus den Wohnungen setzen. Während dies geschah, brach Feuer in der Fabrik aus, an dessen Löschung sich die Herausgesetzten ausnahmslos betheiligten; als sie aber ihre Lohnguthaben aus dem letzten Monat zu erhalten wünschten, wurde die Auszahlung verweigert. In Rive de Gier ließen sich die Prinzipale erst im Oktober herbei, um mit den Arbeitern zu unterhandeln; die Letzteren hatten folgende Forderungen gestellt: 1. 10prozentige Lohnerhöhung, 2. Bezahlung der jugendlichen Arbeiter mit $^2/_3$ und der Knaben bis zu 16 Jahren mit $^2/_5$ der Lohnhöhe für die Bläser. Jetzt bewilligten die Fabrikanten die Forderungen der Arbeiter, womit der Ausstand beendet wurde. Nach einer Mittheilung der „Temps" soll eine große Flaschenfabrik Rheinlands während des Ausstandes zahlreiche Preisangebote ihrer Artikel haben verbreiten lassen in der Absicht, aus dem Ausstand Nutzen für sich zu ziehen. Kaum war jedoch der Ausstand beendet, so kündigte die Lyoner Firma Mesmer, welche Krystallglas erzeugte, von Neuem einen Lohnabzug von 25 Proz. an, worauf alle Bläser das Arbeitsverhältniß lösten. Dieses Vorgehen des Fabrikanten nach kaum beendetem Streik rief unter der gesammten Glasarbeiterschaft Frankreichs eine große Aufregung hervor. In einer nach Rive de Gier berufenen allgemeinen Gewerkschaftsversammlung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß zur Unterstützung der Lyoner Collegen jeder in Arbeit stehende Glasbläser den vollen Lohn für 2 Tage im Monat und so lange opfern wolle, bis der Lohnabzug siegreich abgeschlagen sei.

Während sich diese Kämpfe in den verschiedenen Branchen und Orten abspielten, tagte vom 1. bis 7. Sept. 1891 in Lyon ein nationaler Glasflaschenmacher-Kongreß. Auf diesem wurde in eingehender Weise über die Verhältnisse auf den französischen Glashütten Bericht erstattet. Es kamen da wahrhaft anarchische Zustände zur Sprache. Viele Anlagen befanden sich in einem geradezu abscheulichen Zustande. Es herrsche darin ein stickig-stinkender Rauch und Qualm, daß die Arbeiter wie von einem dichten Nebel eingehüllt kaum Einer den Andern auf zwei Schritte erkennen könnten. In diesem Zustande müßten die Leute 10—14 Stunden täglich in der Hütte zubringen. In nur vereinzelten Werken ist eine 8stündige Arbeitszeit eingeführt und vornehmlich nur dort, wo es Wannenöfen giebt. Die Sonntagsarbeit ist die Regel; geregelte Arbeits- oder Essenspausen wie in früheren Jahren giebt es nicht mehr, die Arbeiter werden förmlich von dem Aufseher zum ununterbrochenen Arbeiten angetrieben. Man hat für alle Waarengattungen eine I., II. und III. Sorte eingeführt und den Lohn für die II., bezw. die III. Sorte auf die Hälfte der vorhergehenden herabgesetzt; seit dieser Zeit kommen für die Arbeiter immer mehr III. als II. und mehr II. als I. Sorte zur Berechnung. Dabei wurden für jede Sorte noch besonders 4—6 Stück auf 100 Stück als sogen. „Glasbruch" oder „Drein-

stücke" in Abzug gebracht. Die Verrechnung der Waare erfolgte erst am Schlusse des Monats, bei Anderen alle drei Monate oder gar erst am Ende der „Champagne". Die Arbeiter erhielten mittlerweile nur wöchentliche Abschlagszahlungen auf Lohn.

Seit Alters her war es ein unbestrittenes Recht des Glasbläsers, alle von ihm gefertigten Waaren auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen und solche, welche Arbeitsfehler hatten, durch Zerschlagen für jede weitere Benutzung unbrauchbar zu machen, da er ja für solche Waare keine Bezahlung erhielt. Nunmehr war ihm diese Prüfung nicht mehr gestattet; nicht er selbst hatte mehr zu prüfen, wie viel und welche Stücke Arbeitsfehler hatten, sondern der Magazinier. Der Glasbläser durfte sich nicht mehr im Geringsten an die für ihn als untauglich erklärte Waare vergreifen. Dasselbe war der Fall bei der Waare, die zwar keine Arbeitsfehler hatte, die aber wegen untauglichem Glase oder schlechten Werkzeugen für nicht zahlbar erklärt wurde. Es wurde festgestellt, daß sowohl II. Sorte für I. Sorte und III. Sorte für II. Sorte, sowie als völlig untauglich erklärte Waare für III. Sorte in den Handel gebracht und verkauft worden ist. Die Arbeiter mußten sich auch kontraktlich verpflichten auf 1- bis 3monatliche Kündigung, während es dem Fabrikanten freistehen sollte, in Fällen des Verstoßes gegen die allgemeine Arbeitsordnung den Arbeiter sofort und ohne Entschädigung zu entlassen. Dagegen hatte jeder Arbeiter zur Sicherung seines kontraktlichen Versprechens eine hohe Kaution in baar zu erlegen, oder sich dieselbe vom Lohne in Raten abziehen zu lassen. Ferner hatten sie sich kontraktlich zu verpflichten, nur in den von den Fabrikanten erbauten und vermietheten Arbeiterhäusern zu wohnen und dieselben sofort zu räumen, wenn sie entlassen oder selbst die Arbeit verlassen würden. Sie waren außerdem verpflichtet, ihre sonstigen Bedürfnisse an Speisen, Getränken, Kleidungsstücken, Wäsche 2c. in den Geschäften zu entnehmen, die entweder zu der Fabrik gehörten oder sonst vom „Patron" zur Entnahme bezeichnet wurden.

In Anbetracht dieser ungünstigen Verhältnisse stellte der Kongreß eine Reihe von Forderungen, auf deren wichtigste hier Platz finden sollen. Im Allgemeinen: Größere Reinlichkeit und bessere Ventilation in den Hütten, namentlich dort, wo noch das ältere Ofensystem besteht; im Uebrigen aber:

1. 8stündige Arbeitszeit mit 30 Minuten Pause an den Wannenöfen;
2. Sonntagsruhe von 32 Stunden für jede Parthie an solchen Oefen;
3. 10stündige Arbeitszeit an den Hafenöfen und an Tageswannen; Sonntags 7stündige Arbeitszeit an diesen Oefen;
4. Hinwegfall der II. und III. Sorte;
5. Hinwegfall der sogen. Bruchstücke;
6. Zerschlagen der Ausschußwaare mit Arbeitsfehlern; Bezahlung derjenigen gefertigten Waaren aus schlechtem Glase und solcher Waare, welche durch mangel-

hafte Werkzeuge unbrauchbar wurde, wenn das Arbeiten angeordnet worden ist;

7. Aufhebung aller Kontrakte und Kautionen, welche das gleiche Recht und die freie Bewegung der Arbeiter beschränken, bezw.
8. Freistellung des Arbeiters, inner- oder außerhalb der Fabrikanlage Wohnung zu nehmen; im ersteren Falle unentgeltliche Wohnung, im anderen Falle 10 Fr. monatlich Wohnungsgeld für den verheiratheten und 5 Fr. für den ledigen Arbeiter; ferner: Freiheit des Arbeiters, seine Familienbedürfnisse zu entnehmen, wo er will; 14tägige Kündigungsfrist für beide Theile;
9. bei Auslöschen von längerer Dauer als 20 Tagen abwechselnd arbeiten an den im Betriebe befindlichen Oefen;
10. alle 14 Tage Abrechnung und Lohnzahlung für die in der voraufgegangenen Zeit abgelieferten Waaren;
11. eine Lohnerhöhung von 20—30 Proz.;
12. freie Feuerung oder 6 Fr. Vergütung auf den Monat.

Diese Forderungen wurden mit entsprechender Begründung unterm 27. September den Fabrikanten unterbreitet mit dem Ersuchen, dazu Stellung zu nehmen und ihre Entschließungen bis zum 6. Oktober dem Arbeiter-Syndikat bekannt zu geben. Sollten die Fabrikanten darauf nicht eingehen, so würden die Arbeiter in einen allgemeinen Ausstand eintreten. Sofort beriefen die Fabrikanten eine Konferenz nach Paris ein und „nach längerer Berathung faßte die Konferenz den einstimmigen Beschluß, das Ultimatum der Arbeiter sei weder dem Inhalt noch der Form nach annehmbar", wie es in der Antwort der Konferenz hieß. Sie beschlossen auch, sich auf Einigungsversuche mit den Arbeiter-Syndikaten nicht einzulassen; dagegen gaben sie den Arbeitern Folgendes zu erkennen: „Dem Wortlaute unseres Uebereinkommens (Kontrakte) und der Fabrikordnung gemäß seid Ihr für die ganze Champagne engagirt; jedes Niederlegen der Arbeit wird von uns als ein Vertragsbruch betrachtet werden und behalten wir uns das Recht vor, hierfür Schadenersatz von Euch zu fordern. Vergesset nicht, daß unsere ausländische Konkurrenten vor den Thoren stehen. Wenn wir nicht gegen die Konkurrenz der Deutschen kämpfen können, deren Etablissements nahe an unseren Grenzen in Saarbrücken, Düsseldorf 2c. liegen, dann ist es um unsere Flascheninduſtrie geschehen." — Man sieht, die Fabrikanten haben es sich ziemlich leicht gemacht, ihr ablehnendes Verhalten der traurigen Zustände auf ihren Hütten und den darin beschäftigten Arbeitern gegenüber zu begründen; allein die Letzteren hatten so gut wie kein Verständniß für den Chauvinismus, der sich ausnahmslos so breit gegen die Hütten an der deutschen Grenze richtete, sie wiesen vielmehr ihren „Patrons" nach, daß der Import gerade deutscher Flaschen nach Frankreich trotz der nahen Grenze in gar keinem Verhältniß stehe zu der Produktion und dem Export der französischen

Hütten, denn der Export betrage weit über die Hälfte der gesammten Produktion, dabei sei der Bedarf im eigenen Lande ein so bedeutender, wie ihn kein anderes Land aufzuweisen habe. Dennoch beharrten die Fabrikanten auf ihren ablehnenden Standpunkt. Bei dem nun ausbrechenden Streik gaben sich Arbeiter wie Fabrikanten einer merkwürdigen Selbsttäuschung hin; die Ersteren haben nämlich den Streik erst auf einigen Hütten erklären lassen und gehofft, die Fabrikanten würden einlenken, wenn sie sähen, daß es mit dem Streik ernst sei; die Letzteren aber sahen in den partiellen Streiks eine Schwäche oder Zerfahrenheit der Arbeiter und hofften, die ganze Sache werde jetzt im Sande verlaufen. Sie beeilten sich deshalb, die streikenden Bläser aus den Wohnungen zu setzen und so den Schrecken derselben noch zu vermehren, hatten dabei aber falsch gerechnet; betrug anfangs die Zahl der Streikenden noch nicht 2000, so war dieselbe 3 Tage nach der Entfernung aus der Wohnung, also am 10. Oktober, bereits auf über 5000 angewachsen. Die Ankündigung zum Verlassen der Wohnungen lautete: „Das Recht auf Wohnung, die Unentgeltlichkeit der Wohnung, einen Bestandtheil der Löhne der Glasarbeiter bildend, sind durch den Akt der Arbeitseinstellung aufgehoben." Das war der erste Anschlag, der am 7. Oktober am Bret der Firma Mulet, Legrand & Co. in Fournies erfolgte. Unter demselben Datum erließ die Direktion der Glashütte zu Cormontreul bei Rheims folgende Bekanntmachung: „Wenn die Plätze nicht sofort wieder eingenommen werden, dann werden die Arbeiter, die nicht arbeiten, den Präzedenzfällen gemäß, aus ihren Wohnungen vertrieben werden." Gleichzeitig mit der Entfernung aus den Wohnungen gingen die Fabrikanten mit Schadenersatzklagen gegen die Arbeiter vor. Bereits am 17. Oktober hat das Schiedsgericht von Bordeaux jeden Ausständigen zu 100 Fr. und für jeden weiteren Tag des Ausstandes zu je 10 Fr. Schadenersatz an die Unternehmer verurtheilt, wenn nicht binnen 24 Stunden die Arbeit wieder aufgenommen würde. An demselben Tage hielten die Fabrikanten in Paris abermals eine Konferenz ab, in der mitgetheilt wurde, daß bereits eine Anzahl Arbeiter die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen hätten. Infolgedessen und in der Hoffnung, der Streik werde sich jetzt zerschlagen, wurde beschlossen, sich unter keinen Umständen auf Verhandlungen einzulassen und in Zukunft keinen Arbeiter anzunehmen, der sich nicht kontraktlich verpflichte, keinem Syndikate anzugehören; auch die, welche bereits die Arbeit aufgenommen hätten, sollten nachträglich diesen Kontrakt unterschreiben. Wirklich hatten sich auch auf mehreren Hütten einzelne Gruppen zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet, als aber dieser Beschluß bekannt wurde, legte die Mehrzahl dieser Arbeiter die Arbeit von Neuem nieder.

Ein charakteristisches Gegenstück zu dem den Arbeitern gegenüber an den Tag gelegten Chauvinismus liefert ein Schriftstück, welches kurz vor Ausbruch des Ausstandes das Annoncenblatt der französischen Glas- und Porzellanindustriellen

an sämmtliche deutsche Glashütten gesandt hat und das also lautet:

„Annuaire
de la Verrerier et de la Céramique Fonde En 1880.
Paris, d. 3. Octobre 1891.
Camille Rousset, Directeur.
Tarif (Exemplaire non Compris).

La page entiére	100 Fr.
1/2 „	60 „
1/3 de page	40 „
1/4 „ „	30 „
1/6 „ „	15 „

Volume.

Avant l'impression (France) . .	10 „
„ „ (Etranger) .	12 „
Apres	15 „

(Telephone).

Mons. N. N. in N.*)

Vorgestern beschlossen die Herren Chefs der hiesigen Flaschenfabriken, die von den Arbeitern gestellten Forderungen nicht zu bewilligen und gegebenen Falls den Betrieb einzustellen. Infolgedessen beschlossen gestern die Arbeiter, zu streiken. Die hiesigen Vorräthe an Flaschen werden in wenigen Wochen erschöpft sein und da von den Arbeitern natürlich der Streik so lange fortgesetzt werden wird, bis wirklicher Mangel an Flaschen eintreten wird, so werden große Aufkäufe im Auslande beabsichtigt.

Wir schlagen Ihnen dieserhalb vor, schleunigst in unserem Annuaire eine Annonce nach Art der beiliegenden Modelle (wie vorstehend) einrücken zu lassen. Diese Annonce bietet Ihnen bedeutende Chancen und die geringen Unkosten werden schon durch den ersten unbedeutenden Erfolg reichlich gedeckt werden.

Wir bleiben Ihrer gefl. umgehenden Nachricht gewärtig und empfehlen uns.

Mit aller Hochachtung!

Der Direktor."

Neben diesen Versuchen, das sonst so ungern gesehene deutsche Glas als Mittel zum Zweck zu gebrauchen, um dadurch die Arbeiter zu veranlassen, von ihren Forderungen abzustehen, haben es die französischen Fabrikanten auch daran nicht fehlen lassen, von „der deutschen Grenze", aus Friedrichsthal bei Saarbrücken, Gerresheim, Kreuznach, St. Ingbert u. s. w. deutsche Glasarbeiter zu importiren; so die Fabrikanten in Lyon, Rive de Gier, Dorignies und Masnieres und wenn es auch nicht viele waren und mitunter von solcher Beschaffenheit, daß die deutsche Industrie und auch die Arbeiterschaft nicht viel an sie verlor, so trug es doch dazu bei, um die Erbitterung unter den französischen Arbeitern

*) Dies war der Name eines deutschen Fabrikanten, an den das Schreiben gerichtet war.

noch mehr zu steigern. Es ist daher auch verständlich, wenn sie, die trotz aller ertheilten Warnungen und jeden Solidaritätsgefühls gegen die um eine bessere Lebenslage kämpfenden französischen Collegen baar, sich sehr in Acht nehmen mußten, um nicht mit jenen zusammen zu stoßen. Da es nicht gelang, den erforderlichen Ersatz vom Ausland zu erhalten, die Streikenden aber trotz aller Noth sich weigerten, ohne Zugeständnisse die Arbeit aufzunehmen, so zeigten sich die Fabrikanten endlich bereit, in Unterhandlungen einzutreten; sie gestanden zu, die Syndikate der Arbeiter anzuerkennen, das Kautionssystem fallen zu lassen, einen Wohnungszuschuß zu gewähren, die Arbeitszeit entsprechend zu regeln, alle 14 Tage pünktlich abzurechnen, eine Lohnerhöhung von 10—15 Proz. zu gewähren, das Zerschlagen unbrauchbarer Waaren zu gestatten, sowie die III. Sorte abzuschaffen. In einigen Bezirken wurde auch die Sonntagsarbeit theils ganz beseitigt, theils beschränkt. Um die Mitte November wurde darauf die Arbeit allenthalben wieder aufgenommen. Nur in Lyon und Rive de Gier wurden weniger günstige Resultate erzielt. Dort wurden in einem Zeitraum von 4 Jahren von den Arbeitern zur Erhaltung ihres Syndikats und zur Unterstützung gemaßregelter Collegen, die nirgendwo mehr Arbeit finden konnten, allein über 137000 Fr. aufgewendet.

In Rive de Gier war es die Firma Richarmé-Gériord, welche zum 1. März 1894 den Arbeitern abermals einen Lohnabzug von 25 Proz. ankündigte und den Austritt aus dem Syndikat verlangte. Diese Fabrik produzirte jährlich im Durchschnitt 30 Mill. Stück Flaschen ohne andere Hohlglaswaaren. Doch spielte der Lohnabzug bei der Firma nur eine untergeordnete Rolle, die zurückgenommen werden solle, wenn sich die Arbeiter dem Austritt aus der Organisation unterwerfen wollten. Auf diesen Angriff auf ihren Verein waren jedoch die Arbeiter schon vorbereitet; sie wußten auch, daß, wenn sie sich dem Verlangen des Patrons fügten, die nächste Folge die Lohnkürzung sein würde. Bereits gegen Ende 1893 trat ein „Reserve"-Arbeiter als Flaschensetzer bei der Firma in Arbeit; er nannte sich Darcon. Schon bei den ersten Arbeiten zeigte es sich, daß dem Manne die Funktionen eines Flaschensetzers völlig unbekannte Dinge waren; um so auffälliger erschien den Bläsern sein großes Interesse für die Reorganisation des Syndikats der Arbeiter, dessen Bestrebungen ihm viel zu friedlich dünkten. Er weigerte sich, dem Syndikate beizutreten, solange die Mitglieder nicht mit „positiven Mitteln" gegen die „verf.....Kapitalisten" vorgingen. Dies machte die Arbeiter noch mehr stutzig; sie zogen Erkundigungen auf allen Hütten ein, aber nirgends kannte man einen Glasarbeiter diesen Namens. Endlich kam die Nachricht aus Paris, daß es ein berüchtigter Agent der Geheimpolizei sei; man vermuthete, daß er eigens nach Rive de Gier gekommen sei, um der starken Organisation der Bläser den Untergang zu bereiten. Nun verlangten die Arbeiter mit Entrüstung die sofortige Entlassung dieses Menschen aus ihrer Mitte, da sie keine Stunde mehr mit ihm unter einem Dache arbeiten

wollten. Da die Firma dies verweigerte, so stellten die Arbeiter am 16. März 1894 die Arbeit ein. Die Firma zahlte sofort 20000 Fr. an die Gemeinde zur Exmission der Arbeiter aus den Wohnungen und 127 Familienväter mit Weib, Kindern und Hausgeräth saßen an einem einzigen Tage auf der Straße. Dieser Ausstand währte über ein Jahr und führte dazu, daß die Arbeiter in Rive de Gier selbst eine Hütte in Betrieb setzten, nur um die arbeitslosen Collegen nothdürftig zu beschäftigen. Diese Fabrik wurde im März 1895 eröffnet und darin etwa 430 Arbeiter beschäftigt; sie wurde wegen Mangel an hinreichendem Betriebsfonds am 8. November 1896 wieder außer Betrieb gesetzt und am 25. März 1897 an den Glasfabrikanten J. Schippchen für den Preis von 80500 Fr. verkauft.

Das zweifelhafte Verdienst, an dem unglücklichen Ausgang dieses Ausstandes mit beigetragen zu haben, haben sich leider auch einige deutsche Agenten erworben, darunter insbesondere ein gewisser Philipp Schütz, seines Zeichens Glasmacher und bekannt unter dem Namen „Plänmacher-Schütz". Diesem gelang es, aus der Rhein- und Saargegend unter den verlockendsten Versprechungen eine größere Anzahl Glasmacher für Rive de Gier zu gewinnen; auch aus Baden ließen sich solche anwerben. In Rive de Gier selbst ließ sich dieser Agent kaum sehen; als er aber seine Prämie von 8000 Fr. in der Tasche hatte, ging er nach der Schweiz. Die den Angeworbenen gemachten Verheißungen entsprachen so wenig der Wirklichkeit, daß sich selbst ein deutscher Bürgermeister der Rheingegend veranlaßt sah, gegen die Anwerbungen der Agenten des Richarmé Stellung zu nehmen. Im „Kreuznacher Tageblatt und amtliches Kreisblatt" erschien nämlich folgende

„Warnung für Glasmacher.

Eine Anzahl Glasmacher, die vor Kurzem infolge Anwerbung durch einen französischen Agenten in Rive de Gier in Arbeit getreten sind, theilen mir mit, daß die ihnen gemachten Versprechungen nicht erfüllt wurden, und sie in große Noth gerathen wären. Ich warne daher vor solchen ausländischen Werbe-Agenten. Der betreffende Brief, mit Unterschriften versehen, kann auf dem Polizei-Bureau eingesehen werden.

Kreuznach, den 7. November 1894.

Der Bürgermeister.
Scheibner."

Statt des guten Verdienstes, den sie angeblich dort haben sollten, wurden ihnen gleich 5—10 Proz. vom Lohne abgezogen und obendrein verpflichtet, ihre Gehilfen nach deutschem System selbst zu bezahlen.

Wir sehen aus diesem Vorgang wieder einmal, wie außerordentlich schädlich es ist, wenn bei ausbrechenden Differenzen zwischen Fabrikanten und Arbeitern — es sei dies wo es wolle — aus den Reihen der Letzteren sich immer wieder solche finden, die eines vermeintlichen Vortheils Willen sich von herumreisenden Agenten bestimmen lassen, Arbeit anzunehmen,

ohne sich vorerst über die obwaltenden Verhältnisse genau zu erkundigen, ja oft sogar mit Kenntniß derselben und trotz aller voraufgegangenen Warnungen. Diese Leute denken in ihrer wirthschaftspolitischen Beschränktheit nicht erst darüber nach, daß sie mit ihrem Eintritt in die von den Streikenden verlassenen Stellen, nicht nur die wirthschaftliche Lage dieser Arbeiter auf das Schwerste schädigen, sondern damit gleichzeitig ihre eigenen Interessen und die der gesammten Collegenschaft. So ist die in Rive de Gier eingetretene Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage der Glasarbeiter thatsächlich nur jenen unverantwortlichen Agentenkünsten und dem Indifferentismus der überredeten Arbeiter zuzuschreiben. Es gehört wahrhaftig nicht viel Scharfblick und wirthschaftliches Verständniß dazu, um sich zu sagen, daß bei normalen Verhältnissen die Fabrikanten nicht nöthig haben, sich reisender Agenten in allen Ländern zu bedienen, um Arbeiter für ihre Werke zu erhalten und daß, wann und wo immer diese Agenten auftreten, es gut ist, ihnen mit dem größten Mißtrauen, mindestens aber mit größter Vorsicht zu begegnen.

Ein Ausstand von großer Tragweite brach am 1. August 1896 in Carmaux*) bei Albi, einer kleinen Stadt von etwa 8000 Einwohnern, aus; etwa 1000 Glasarbeiter der Firma Ressèguier**) legten die Arbeit nieder. Diese Fabrik ist neben der von Rive de Gier eine der bedeutendsten in ganz Frankreich. Veranlassung zu dem Ausstand gab eine Lohnherabsetzung, die Entlassung der Vorstandsmitglieder des Arbeiter-Syndikats und die Aufforderung zum Austritt aus dem Verein. Die Arbeiter waren bereit, sich dem Lohnabzug zu unterwerfen, wenn die anderen Maßregeln der Firma zurückgenommen würden. Davon wollte jedoch Ressèguier nichts wissen. Bisher hatten sich beide Parteien in Lohn- und Arbeitsfragen, ohne auf erhebliche Gegensätze zu stoßen, miteinander verständigt, aber seit neuerer Zeit begann die Firma damit, ihr Verhalten den Arbeitern gegenüber auf das politische Gebiet zu übertragen. Wie ihre Stellung früher zu den Arbeitern war und welchen Zwecken sie dienen sollte, darüber war bei Ausbruch des Ausstandes im „Echo de Paris", also einem regierungsfreundlichen Blatte, ein Artikel enthalten, in dem folgende Stelle vorkommt: „Die Gesellschaft hat nämlich in mancher Hinsicht einen Vorsprung vor den Konkurrenzgeschäften; sie verfügt nicht nur über billigere Rohmaterialien und billigere Kohle (sie hat Bergwerke und Gruben), sondern sie wußte auch, Dank der Gönnerschaft des ehemaligen Ministerpräsidenten Constans und des ehemaligen Ministers der öffentlichen Arbeiten Yoes Guyot, von den Südbahnen besonders günstige Frachtsätze zu erlangen. Aber Ressèguier konnte nicht nur,

---

*) Sprich „Karmoh".

**) Ressèguier ist ursprünglich Deutscher, sein Name ist „Rösseger".

ohne die Dividenden der Aktionäre zu schmälern, ein Mehr von 100000 Fr. jährlich an Löhnen*) ausgeben, sondern er wollte es auch, indem er eine Zeit lang mit dem Gedanken umging, die Organisation der französischen Glasarbeiter als ein Mittel im Konkurrenzkampfe zu benützen. Zu demselben Zweck ließ er sogar der Glasarbeiter-Gewerkschaft von Carmaux Geld anbieten, um durch ihre Vermittlung die französische Glasarbeiter-Federation zum Ausstand gegen sämmtliche Konkurrenzgeschäfte zu bewegen."

Dazu gaben sich die Arbeiter nun freilich nicht her und von denjenigen, welche sich diesem Ansinnen am energischsten widersetzten, waren es die Glasbläser Baudot und Pelletier. Als aber dann an Stelle Rességuiers der vorgenannte Baudol zum Bezirksdeputirten gewählt wurde, da erfolgte kurzer Hand dessen Entlassung aus der Arbeit. Um dieser Entlassung den Schein größerer Berechtigung zu geben, erklärte R., es sei geschehen, weil B. und mit ihm Pelletier „unentschuldigt von der Arbeit weggeblieben" seien. B. u. P. hatten nämlich am Kongreß der Glasarbeiter in Marseille theilgenommen; das war auch schon früher geschehen, ohne daß Rességuier daran Anstoß genommen hätte, da stets die betr. Plätze von Kameraden ausgefüllt wurden.

Die Arbeiter suchten nun die streitige Angelegenheit durch ein Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, die Firma ließ sich aber nicht darauf ein, sondern schloß ihre Fabriken und stellte es in das Ermessen der Arbeiter, sich unter den von ihr gestellten Bedingungen zur Arbeit zu melden. Das Komitee der Arbeiter, das sich in Anbetracht der veränderten Sachlage den Namen „Komitee zur Vertheidigung" gab, richtete nunmehr folgendes Schreiben an Rességuier: „Sie schließen die Werkstätten in dem Augenblick, wo Sie sich den Anschein geben, sie öffnen zu wollen, denn Sie stellen unannehmbare Bedingungen für die Aufnahme. Sie wollen die Löhne kürzen, obwohl Sie wissen, daß Sie nur deshalb höhere Löhne als die anderen Fabriken zahlten, um die besten Arbeiter an sich zu ziehen und, weil hier die Arbeiter durch die elende Beschaffenheit des Wassers, das sie bei der Arbeit trinken müssen, durch den Strohrauch, von dem sie erstickt werden und durch verschiedene technische Nachtheile, außer den allgemeinen Leiden noch grausamere und mörderische Qualen zu ertragen haben. Aber Sie fordern von uns außerdem, neben Baudot und Pelletier auch Diejenigen zu opfern, die Sie die „Führer" nennen. Wir brauchen gar nicht Namen und Zahl derjenigen zu wissen, die Sie treffen wollen, um Ihnen energisch zu antworten: Nein, wir haben keine „Führer"; in voller Freiheit fassen wir unsere Beschlüsse; wir haben die Kameraden, die wir mit Aemtern in der Gewerkschaft beehrt haben, gebeten, uns bei Ihnen zu vertreten, sobald es sich darum handelt, eine

*) Thatsächlich standen bisher die Löhne hier höher wie anderswo, da Rességuier Werth darauf legte, die besten Arbeiter an sich zu ziehen.

Differenz beizulegen oder einen Kampf überflüssig zu machen. Wollen Sie unsere Vertrauensmänner darum der Aufreizung beschuldigen? In den letzten Tagen haben wir ein Schiedsgericht anerkennen und die Arbeit aufnehmen wollen; wollen Sie die „Führer" dafür bestrafen, daß sie uns diesen Rath gaben? Was wollen Sie von uns und wie weit sollen wir uns demüthigen, um Arbeit und Brot zu haben? Wenden wir uns an die Vertreter des Volkes, so sagen Sie, daß wir die Beute von Politikern sind; und wenn wir unter unseren Kameraden Delegirte wählen, um in unserem Namen mit Ihnen zu sprechen, dann wollen Sie diese unter der Bezeichnung „Aufhetzer" vernichten. In Wahrheit wollen Sie dadurch bewirken, daß in Zukunft keiner Ihrer Arbeiter es wage, an der Leitung der Gewerkschaft oder an den zu Ihnen zu schickenden Deputationen theilzunehmen; es ist der systematische Krieg gegen jede Organisation der Arbeiter und gegen jede soziale Befreiung. Das arbeitende, das republikanische Frankreich wird sich darüber nicht täuschen. Wir hoffen, daß es seine Pflicht uns gegenüber erfüllen werde, wie wir immer die unsere in reichlichem Maße erfüllt haben. Aber selbst wenn wir verlassen würden, selbst wenn wir Hunger leiden müßten mit unseren Frauen und Kindern, **wir würden zu einem Verrathe unserer Kameraden nicht zu haben sein!**"

Welche Summe von Bitterkeit und Verzweiflung, aber auch von Ehrgefühl, Opfermuth und Zuversicht spricht doch aus diesen Zeilen! Nun legte sich Jaurès*), Abgeordneter der französischen Kammer, in's Mittel. Er veranlaßte die Arbeiter, den Versuch zu machen und sich unter den alten Bedingungen zur Arbeit zu melden. Die Arbeiter erschienen an der Fabrik, Ressèguier aber erklärte, er werde die Thore nur öffnen, wenn sich die Arbeiter 8 Proz. vom Lohn abziehen ließen und er eine Auswahl unter den Arbeitern treffen könne. Auch auf den Verein müsse Jeder Verzicht leisten. Den Lohnabzug mache er, weil er gefunden habe, daß die Arbeiter gerade so viel zum Verein gesteuert hätten; könnten sie dieses ohne Hunger zu leiden, so könnten sie die 8 Proz. auch so entbehren! Ohne ihn einer Antwort zu würdigen, kehrten die Arbeiter um und entfernten sich. Im Laufe der folgenden Tage wurden alle Versammlungen aufgelöst, noch ehe sie zu einem Beschlusse kommen konnten. Mehrere Redner wurden verhaftet. Auf den Straßen und Plätzen durften nicht drei Personen zusammen stehen oder gehen, ohne auseinander getrieben zu werden. Das kleine Carmaux trug das Gesicht des Belagerungszustandes, aber die Arbeiter verhielten sich ruhig, so daß die zahlreich aufgebotenen Sicherheitsmannschaften wieder abberufen werden mußten. Alle Versuche der Firma, Ersatz für die Ausständigen zu erhalten, scheiterten; es half ihr auch nichts, daß sie auf Schadenersatz klagbar wurde. Binnen wenigen Tagen liefen namhafte Unterstützungsgelder von allen Seiten ein, denn nicht nur die französischen Gewerk-

*) Sprich Joräh.

schaften deponirten ihre Kassen, auch Private aus bürgerlichen Kreisen zeichneten hohe Beträge; so sehr hatte die Mißbilligung über das Vorgehen Rességuier's gegen die Glasbläser weite Kreise berührt.

Da, am 15. Oktober gegen 9 Uhr Abends verbreitete sich die Nachricht, es sei während eines Spazierganges Rességuier's mit dessen Schwiegersohn (welcher zweiter Direktor war) ein Pistolenschuß auf R. abgegeben worden. Nach einer Darstellung soll sich das „Attentat" folgendermaßen zugetragen haben: „Herr Rességuier geht mit seinem Schwiegersohn, Herrn Moffre, in der Hauptstraße von Carmaux spazieren; plötzlich tritt ein Arbeiter von hinten auf ihn zu, stützt den Kolben einer Pistole auf seine Schulter, drückt los, verletzt Herrn Rességuier nicht und läuft davon, ohne daß ihn von den etwa 200 Umstehenden einer aufhält, obwohl Herr Moffre ihm unter Haltrufen nachsetzt. Eine rasch vorgenommene Untersuchung ergiebt, daß der Ueberzieher des Herrn Rességuier an der Stelle, wo die Pistole aufgesetzt wurde, zerrissen ist; der Riß ist anscheinend durch den Drücker der Pistole verursacht. Eine ärztliche Besichtigung führt zur Entdeckung von blauen Flecken, die Herr Rességuier am Rücken aufweist, an der Stelle, die dem Riß im Rock entspricht. Er klagt zugleich über etwas Schmerz an dieser Stelle." — Die Berichterstatter, darunter der der „Voss. Ztg." in Berlin, stützen sich auf die Darstellungen, die unmittelbar nach dem „Attentat" von der Polizei gemacht worden seien. Fällt schon die Ungereimtheit der ganzen Darstellung und damit auch die Unwahrscheinlichkeit des Vorganges in die Augen, so stellte sich auch nachträglich das „Attentat" als eine plumpe Komödie Rességuier's heraus, die theils von der Bevölkerung verhöhnt, theils aber auch mit Entrüstung verurtheilt wurde. Man sagte nämlich Rességuier nach, daß er seinen alten Ueberzieher selbst an jener Stelle zerrissen und seinen Rücken mit blauen Flecken bemalt habe, aber von einem Schuß und einer größeren Menschenmenge an jenem Abend weiß in ganz Carmaux kein Mensch das Geringste. Man war deswegen empört über jenes Manöver, weil es jedenfalls darauf berechnet gewesen sei, die Regierung von Neuem zu Gewaltmaßregeln gegen die zahlreichen Arbeiter zu veranlassen. Thatsache ist, daß noch am selben Abend nach dem angeblichen Attentat die Polizei im Bureau des Syndikats der Arbeiter eine Durchsuchung nach dem vermeintlichen Attentäter vornahm, einen solchen selbstverständlich nicht fand, dafür aber die im Laufe des Tages eingegangenen Unterstützungsgelder im Betrag von 8000 Fr. mit Beschlag belegte.

Einige Tage nach diesem Vorgang brachte ein Agent Rességuier's mit der Eisenbahn einen Trupp Glasmacher — aus Italien und Portugal wie es hieß —, die aber bis auf einige sich weigerten, die Arbeit zu beginnen, da man ihnen versichert habe, es liege kein Streik vor, sondern es sollten neue Oefen besetzt werden. Als Charpentier, der Kassirer des Ausstandskomitee's den Leuten das Geld zur Rückreise in ihre Heimath auszahlte, wurde er verhaftet.

Nochmals stellten die Ausständigen den Antrag auf Herbeiführung eines Schiedsspruches zu einem ehrenvollen Ausgleich, welchen auch der Präfekt befürwortete und die Aufforderung an Ressèguier stellte, seine Bedingungen bekannt zu geben. Allein auch dieser Versuch wurde von R. abgewiesen, worauf sich die Arbeiter an den Ministerpräsidenten wendeten. Am Schlusse ihrer Eingabe an denselben heißt es: „Es ist weder aus Müdigkeit noch aus Entmuthigung, daß wir diesen Antrag auf's Neue stellen. Unterstützt von der öffentlichen Meinung sind wir bereit, für die Vertheidigung des allgemeinen Stimmrechts und der gewerkschaftlichen Freiheit bis an's Ende zu kämpfen. Bis zu Ende wollen wir aber auch zeigen, daß es der Geist der Versöhnung ist, der uns beseelt und daß weder die Unversöhnlichkeit noch der böse Wille **auf unserer Seite stehen!**" — Das Resultat dieser Eingabe war, daß der Ministerpräsident den Direktor des Sicherheitswesens Poirson beauftragte, nach Carmaux zu reisen und mit dem Präfekten des Departements und dem Bürgermeister von Carmaux, Ressèguier und dem Arbeiterkomitee die Punkte für das Schiedsgericht zu formuliren. Vergebens; Ressèguier lehnte jedes Eingehen darauf kurzweg ab, er verlangte bedingungslose Unterwerfung und erklärte, „lieber wolle er das ganze Etablissement niederreißen und einen Park daraus machen, ehe er nachgebe."

Der Anbahnung weiterer Einigungsversuche müde, beschlossen die Ausständigen, mit Anfang November den Ausstand für beendet zu erklären und — eine Genossenschafts-Glashütte zu gründen, an der alle Diejenigen theilnehmen könnten, welche nicht mehr zu Ressèguier zurückkehren wollten. Dies hatte R. nicht vermuthet und nun setzte er Alles daran, um diesen Plan zu durchkreuzen. Allein der Präsident der französischen Regierung erklärte, daß der Gründung kein Hinderniß entgegenstehe und genehmigte die Veranstaltung einer Lotterie von 2 Millionen Loosen a 20 Cts. zur Aufbringung eines Gründungskapitals für die Genossenschafter. Zahlreiche andere Genossenschaften und Syndikate beschlossen, das neue Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Eine französische Dame, Namens Dambourg, schenkte sofort 100000 Fr. dazu. Um den lokalen Feindseligkeiten Ressèguier's aus dem Wege zu gehen, wurde beschlossen, die Fabrik nicht in Carmaux, sondern im benachbarten Albi zu errichten. Mit dem Bau wurde noch im November 1895 begonnen und derselbe im Oktober 1896 zu Ende geführt. Die feierliche Einweihung der Hütte erfolgte am 25. Oktober desselben Jahres. An dem Feste nahmen über 3000 Personen theil. Um den von feindlicher Seite geplanten Provokationen auszuweichen, wurde das Fest innerhalb des geräumigen Hüttenhofes abgehalten. Aber sowohl vor wie nach dem Feste wurden die Theilnehmer, die Carmaux passirten, von den Werkzeugen des Ressèguier auf's Schwerste belästigt und mißhandelt; mit eisernen Glasbläserrohren, Rohrstäben, Knütteln und Steinen bewaffnete Rotten gingen gegen die Leute vor. Der Vorgang, einschließlich der wiederholten Versammlungs-Auflösungen, kam

in der französischen Kammer zur Verhandlung und nur wenige Stimmen fehlten an dem Sturze des damaligen Ministeriums Meliné.

Die Arbeiter-Glashütte verfügte bei ihrer Eröffnung über rund 890000 Fr., die sich aus Geschenken, Antheilscheinen, Loosscheinen und Ueberschüssen aus den während und nach dem Ausstande eingelaufenen Unterstützungsgeldern zusammensetzten. Die Produktion erstreckt sich vorzugsweise auf die Herstellung von Flaschen aller Art. Nach dem Rechnungsabschluß für das erste Betriebsjahr (1897) wurden Flaschen verschickt:

	Stück		Stück
Januar	20064	Juli	329920
Februar	80134	August	328690
März	118740	September	262355
April	123451	Oktober	191000
Mai	169938	November	200000
Juni	201526	Dezember (bis 10.)	109940

Insgesammt wurden 3 Mill. Stück hergestellt, sodaß am 10. Dezember 1897 etwa 990000 Stück unverschickt auf Lager ruhten. Nur zu bald zeigte sich der Einfluß des mächtigen Gegners Rességuier bei einem Theil der Abnehmer der Genossenschaftshütte; theils zogen sie ihre Bestellungen ganz zurück, theils drückten sie so auf die Preise, daß sie das Hundert statt wie früher für 10 Fr., später für 8 und zuletzt für 6 Fr. haben wollten, „da sie für diesen Preis die Waare in Carmaux haben könnten."

Allein die Preisdrücker hatten ihre Rechnung ohne die Arbeiterschaft Albi's und Umgebung gemacht. Keine Flaschen, keine Getränke wurde die Parole. Dazu folgte die Gründung von Konsumvereinen, die ein gutes Absatzgebiet für die Fabrik wurden. Soeben hat dieselbe ihren Jahresbericht auf das Jahr 1900 veröffentlicht. Der Abschluß ist ein günstiger. Während von 1897 bis 1899 der Absatz sich jährlich um rund 100000 Fr. steigerte, überschreitet die Steigerung 1900 die Summe von 311000 Fr. Der Absatz hob sich von 437000 Fr. im Jahre 1899 auf 748000 Fr. im Jahre 1900. Es wurden 1899: 17500 Fr. Gewinn erzielt, 1900 aber 116000 Fr., das sind 23,20 Proz. für das Anlagekapital von 500000 Fr.

Die Fabrik, die gegen 300 Genossenschafter zählte, mußte sich, wie es bei einem solchen nicht unbedeutenden Unternehmen selbstverständlich ist, eine Verfassung geben, nach deren Grundsätzen jedes Mitglied zu handeln verpflichtet sein sollte. In Bezug auf die Arbeitsverhältnisse enthielt das Genossenschafts-Statut folgende Bestimmungen:

Einleitung.

„Der Aufsichtsrath der Arbeiterglashütte erinnert das gesammte Personal, welches bei der Errichtung derselben betheiligt ist, daran, daß es dringend erforderlich ist, gemeinsam den guten Willen zur Arbeit zu bethätigen, um den glücklichen Fortgang des Unternehmens zu sichern, welches das Proletariat den Opfern Rességuiers geschaffen hat.

Im Gefühl der schweren Verantwortlichkeit, die ihm obliegt, das Unternehmen gewinnbringend zu gestalten, verpflichtet der Aufsichtsrath die Genossen, alle Anstrengungen zu machen, das gute Einvernehmen auf der Fabrik aufrecht zu erhalten.

Der Aufsichtsrath empfiehlt den Arbeitern weiter, sich gegenseitig zu achten und hält es für seine Pflicht, daran zu erinnern, daß gegenseitige Unterstützung und volle Solidarität, sowie gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind, das gemeinsame Werk, welches ihnen Schutz und Unabhängigkeit geben soll, zu fördern.

Der Aufsichtsrath hofft, daß Jeder, die Wichtigkeit dieses sozialen Unternehmens einsehend, ihm seine Aufgabe erleichtern wird und daß er nicht strenge gegen die Genossen vorzugehen braucht auf Grund der nachfolgenden Arbeitsordnung. Nichtsdestoweniger macht er alle Interessenten von vornherein darauf aufmerksam, daß er nicht zögern wird, mit aller nothwendigen Energie einzuschreiten gegen alle Vorkommnisse, welche das gute Gelingen des Werkes beeinträchtigen könnten."

Arbeitsordnung.

„Art. 1. Alle Arbeiter müssen ihre Beschäftigung zu den festgesetzten Stunden anfangen und dürfen dieselbe nicht vor Beendigung der Arbeitszeit verlassen.

Art. 2. Alle Arbeiter müssen die Vorschriften des Syndikats und des Aufsichtsraths erfüllen und die Befehle, welche ihnen von den Aufsehern gegeben werden, ausführen. Jede Weigerung und jede Beleidigung wird mit Aussperren des Betreffenden auf 1—8 Tage bestraft, im Wiederholungsfall mit Entlassung.

Art. 3. Jeder im betrunkenen Zustande auf seinem Arbeitsplatze betroffene Arbeiter wird aus der Fabrik entfernt. Im Wiederholungsfalle tritt eine Aussperrung bis zu acht Tagen ein.

Art. 4. Alle, welche auf den Arbeitsplätzen Streitigkeiten anfangen oder Thätlichkeiten begehen, werden bis zu 8 Tagen ausgesperrt, im Wiederholungsfalle entlassen.

Art. 5. Jeder Arbeiter, der sich eines Diebstahls in der Fabrik, sei es an Werkzeugen, an Holz oder an anderen Materialien, schuldig macht, wird sofort entlassen.

Art. 6. Jeder Arbeiter, der durch Ungehorsam, bösen Willen, oder in anderer Weise den guten Fortgang der Arbeiten in der Fabrik stört, wird zunächst auf 1—8 Tage ausgesperrt, im Wiederholungsfalle aber entlassen.

Vorgelesen und genehmigt in der Generalversammlung des Syndikats der ehemaligen Glasarbeiter von Carmaux zu Albi. Sitzung vom 2. April 1896."

Von den Gegnern wurden die Bestimmungen dieser Arbeitsordnung mit „großer moralischer Entrüstung" verurtheilt und darauf hingewiesen, daß der hartherzigste Kapitalist keine strengeren Maßregeln treffen könne. Nun, man kann darüber denken wie man will, nur eins darf man dabei nicht übersehen, daß die Arbeiter sich selbst diese Bestimmungen gegeben haben und daß es Denjenigen, denen dieselben zu hart erscheinen

mochten, frei stand, von der Genossenschaft zurückzutreten, daß also keinerlei Zwang vorhanden war, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Und daß es gut war, im Interesse der Genossenschaft strenge Arbeitsregeln zu schaffen, das sollte sich ebenfalls bald zeigen. In Carmaux war man nicht unthätig geblieben, den Samen der Zwietracht und der Auflehnung gegen die Ordnung im Betriebe unter den Genossenschaftern auszustreuen, wiederholt hatten die Theilhaber Gungnot, Guéritat, Serven und Valette die Arbeiten vernachlässigt, sich vor und während der Arbeit betrunken, in diesem Zustande Streit angefangen und bei Verwarnungen erklärt, „daß sie sich als Genossenschaftsmitglieder den Arbeitsbestimmungen **nicht fügen würden, sie könnten thun und lassen was sie wollten**;“ schließlich wurden sie wiederholt mit je einen Tag ausgesperrt und da sie trotzdem in den Werkstätten erschienen und Streit begannen, wurden sie aus der Genossenschaft ausgeschlossen. Nunmehr klagten sie gegen die Genossenschaft auf 10000 Fr. Schadenersatz, welche Summe zunächst als „Schadenersatz-Bürgschaft“ hypothekarisch auf die Fabrik eingetragen werden mußte; indeß wurden die Kläger auf Grund des Genossenschaftsstatuts in zwei Instanzen abgewiesen, dagegen wurde die Fabrikgenossenschaft vom Pariser Appellhof laut Urtheil vom 4. Januar 1898 zu insgesammt 6000 Fr. Schadenersatz an die Kläger zu zahlen verpflichtet. Ermuthigt durch diesen Erfolg klagen sie jetzt noch auf Herauszahlung der angeblich auf ihren Theil entfallenden Subskriptionsgelder im Betrage von 44000 Fr. Sie sind aber mit dieser Forderung abgewiesen worden.

Die 4 Kläger sind dann wieder in Carmaux in Arbeit getreten. Für ihren „Ordnungssinn“ spricht jedenfalls, daß, als sie entlassen worden waren, der Verwaltungsrath sie wieder einstellen wollte, wenn sie: 1. in Zukunft die Autorität der von den Genossenschaftsmitgliedern selbst eingesetzten Verwaltung anerkennen, 2. der von der Genossenschaftsversammlung erlassenen Arbeitsordnung sich fügen und 3. ihre Arbeitspflichten wie jeder andere Genossenschafter getreulich erfüllen wollten, sie es ablehnten, ein oder das Andere zu thun, da sie „nach ihrem politischen Standpunkte volle Freiheit für ihre persönlichen Entschließungen beanspruchten.“ Wohl waren sie längst als Anarchisten erkannt worden, aber Niemand hatte daran Anstoß genommen. Um so lächerlicher muß die Phrase von ihrer „vollen Freiheit persönlichen Entschließungen“ erscheinen durch die Thatsache, daß sie zu einem Werke zurückkehrten, wo den Arbeitern jede selbstständige politische Bewegungsfreiheit verwehrt ist.

Inzwischen hat sich die Genossenschaft in Albi zu einem großen Werke entwickelt, das jeder Konkurrenz gewachsen ist und hat den von Fabrikanten verfolgten Arbeitsgenossen einen Schutz und Hort gewährt.

Außer den besprochenen Differenzen zwischen Fabrikanten und Arbeitern haben noch eine ganze Anzahl anderer an den verschiedensten Orten stattgefunden, deren einzelne Besprechung

zu weit führen würde. Ueber die im Jahre 1891 auf französischen Glashütten ausgebrochenen Streiks erfahren wir aus einer vom französischen Handelsministerium aufgemachten Streikstatistik Folgendes: Auf 38 Hütten verschiedener Branchen bezw. von 6 Arbeitergruppen derselben kam es zu Streiks, an welchen insgesammt 8909 Arbeiter betheiligt waren. Von diesen 6 Gruppen hatte nur eine mit 500 Arbeitern vollen Erfolg; 2 Gruppen mit 3228 Betheiligten hatten einen theilweisen Erfolg und 3 Gruppen mit 5181 Arbeitern hatten keinen Erfolg. Das ist allerdings ein sehr ungünstiges Resultat für die Arbeiter.

Die französischen Glasarbeiter, die in fast allen Departements in sogenannten „Syndikat des Verreries" vereinigt sind, haben im Juli 1892 im Anschluß an den Londoner internationalen Glasarbeiter-Kongreß einen „National-Kongreß" der französischen Glasarbeiter-Syndikate" in Fourmies abgehalten. 26 Delegirte vertraten 34 Syndikate. An diesem Kongreß nahm auch der Sekretär der „Internationalen Glasarbeiter-Union" in England, Mstr. Afred Greenwood und als Vertreter der deutschen Glasarbeiter College Theobald Völkel aus Castleford, theil. Den Kernpunkt der Verhandlungen bildete die Frage der Centralisirung sämmtlicher Glasarbeiter Frankreichs bezw. aller bestehenden Syndikate in eine Gesammtorganisation und den Anschluß derselben an die vorgenannte internationale Union. Sowohl die Centralorganisation wie der Anschluß derselben an die Union wurde beschlossen. Von besonderer Wichtigkeit dieses Kongresses war noch die Gründung des Fachblattes „Reveil des Verreries de verre" (der Wecker der Glasarbeiter) für die Glasarbeiter. Der Sitz der Centralorganisation sowie der Erscheinungsort des Blattes wurde nach Lyon gelegt. In den Vorstand des Verbandes wurden Vertreter aller Branchen berufen.

In neuerer Zeit verlautet, daß die Organisation mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und daß demzufolge auch die Agitation für dieselbe sehr erschwert sei. Thatsächlich ist in jüngster Zeit die Syndikatsbewegung der französischen Glasarbeiter in's Stocken gerathen und an vielen Orten, wo früher starke Syndikate vorhanden waren, sind sie entweder aufgelöst oder sie führen nur dem Namen nach ein stilles Dasein. Diese Lauheit führte auch dazu, daß die französische Glasarbeiterzeitung „Reveil des Verreries" ihr Erscheinen einstellen mußte, wodurch der Arbeiterschaft erst recht das geistige Bindemittel verloren ging.

Dem Anscheine nach sind die französischen Glasarbeiter sehr entmuthigt durch das fortwährende Zuströmen von italienischen und deutschen Glasarbeitern, wodurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den französischen Hütten immer mehr sich verschlechterten. Ist der französische Glasarbeiter zu stolz und — fügen wir hinzu — zu ehrlich, um zu so niederen Arbeitsbedingungen, wie sie z. B. in Deutschland üblich sind, in Deutschland oder Schweden Arbeit anzunehmen, so will uns doch scheinen, daß ihre Muthlosigkeit nicht begründet ist. Sie müssen vielmehr suchen, die „Fremden" für ihre Sache zu ge-

winnen und einen neuen Anlauf zu einer umfassenden und starken Organisation zu nehmen.

Indeß haben im abgelaufenen Jahre (1900) in mehreren Glashütten Frankreichs abermals harte Lohnkämpfe stattgefunden. Wieder handelte es sich dabei nicht allein um Abwendung von Lohnkürzungen, sondern auch um Abwehr von politischen Vergewaltigungen durch die Unternehmer. Diese Kämpfe wurden nach etwa 4—6monatlicher Dauer bis zu einem geringen Theil zu Gunsten der Arbeiter beendet. So in Aniches und Duai.

Aus all' dem Voraufgegangenen ersehen wir, daß die französischen Glasarbeiter sich noch keineswegs in einer Lage befinden, die den Neid der Collegen anderer Länder erwecken könnte.

Holland.

In diesem Staate ist im Allgemeinen die Glasindustrie nicht hoch entwickelt. Eine Ausnahme machen die Malereien und u. A. die große Fabrik der Firma Peter Regout & Co. in Maastricht. Ueber die sonstigen Produktionsverhältnisse ist wenig bekannt. In Bezug auf die Arbeiterverhältnisse läßt sich sagen, daß sie bis in die 70er Jahre noch ziemlich günstig gestanden haben. Von da ab sind sie mehr und mehr zurückgegangen. Nähere Mittheilungen darüber liegen uns aber nur von der obengenannten Fabrik und von Schiedam vor; die von der letzteren Fabrik sind nicht von besonderem Interesse. Anders liegt es bei der ersteren; diese Firma hat sich im Laufe der Jahre aus einem kleinen Werke zu einem der größten in ganz Holland entwickelt und man sagt von ihr, daß mindestens die Hälfte der gesammten Arbeiterschaft Maastrichts in ihren Werken beschäftigt sei. Die Firma soll auch ihre eigenen Schiffe auf den Gewässern haben. Außer den Glashütten und einer umfangreichen Veredelungsanstalt soll die Firma noch besitzen: eine große Porzellanfabrik, in der die feinsten Sachen hergestellt werden, eine größere und eine kleinere Steingutfabrik, eine Ziegelei, eine Nagelfabrik, eine Tapeten- und eine Woll-Teppichfabrik.

In der Glasfabrik sind rund 600 und in der Schleiferei nebst Nebenabtheilungen der Raffinerie rund 150 Personen beschäftigt. Man sollte nun annehmen dürfen, auf einem so großen Werke, welches mit Millionen Kapital arbeitet, müßten die Arbeiterverhältnisse geordnete und zufriedenstellende sein; allein gerade dieses Werk soll sich von jeher in der Herabdrückung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter hervorgethan haben. Noch bis zum Jahre 1887 konnten die Glasbläser trotz mehrfach voraufgegangener Lohnabzüge 200 Fr. und mehr im Monat verdienen; jetzt bringt es ein Arbeiter bei höchster Anstrengung kaum noch auf 150 Fr., der Durchschnittsverdienst ist 90—100 Fr. Im Jahre 1887 wurde wieder in allen Abtheilungen ein bedeutender Lohnabzug gemacht, der sehr den Unwillen der Arbeiter erregte und beinahe zu einem Ausstande führte. Doch sahen die kühler urtheilenden Arbeiter, deren Zahl sich freilich in der Minderheit befand, ein, daß gar kein

Erfolg mit einem Streik erzielt werden könne, da keiner der Arbeiter organisirt war, es also am nöthigen Zusammenhalt und am gegenseitigen Vertrauen fehlte; sie warnten daher eindringlich vor einem solchen Schritt. Indeß zeigten die Arbeiter in der Schleiferei Lust, allen Ernstes die Werkstätten zu verlassen; um diese Arbeiter zu beschwichtigen, wurde das bisherige „Potée posseeren“ (Verreiben von Zinnasche, eine sehr gesundheitsschädliche Arbeit, zu der die Arbeiter selbst das Material zu stellen hatten) abgeschafft, dafür aber eine Herabsetzung des Lohnes um 10 Proz. vorgenommen.

Ueber die Arbeitszeit, Nachtarbeit, Kinderarbeit, Lohnzahlung und Lohnabzüge, sowie die sonstige Stellung der Firma den Arbeitern gegenüber, giebt uns der Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission, die von der niederländischen Regierung im Jahre 1887 beauftragt wurde, in den Fabriken des Landes Erhebungen anzustellen über die darin vorhandenen Arbeiterverhältnisse, Aufschluß. Zunächst wurde festgestellt, daß in dieser Fabrik 4 Schürer einen Ruhetag im Jahre überhaupt nicht haben, andere Arbeiter 18 Stunden täglich arbeiten bei einem Lohne von 1,12 fl. die Heizer und 1,50 fl. die Schmelzer. Die Fragen des Vorsitzenden der Kommission und die Antworten des Fabrikchefs spielten sich in der Reihenfolge wie nachstehend ab:

Frage: Diese Arbeit (der Heizer und Schmelzer) ist wohl sehr anstrengend?

Antwort: Ja, aber die Leute beschweren sich niemals auch nur im Geringsten!

Frage: Warum nicht?

Antwort: Sie sind es so gewöhnt.

Frage: Sie haben, wie Sie behaupten, diesen Leuten einen Ruhetag in der Woche bei gleichem Lohne angeboten und dieses haben die Arbeiter abgelehnt?

Antwort: Ja!

Frage: Also, wenn ich Sie recht verstehe, so ist der Arbeitseifer Ihrer Leute so groß, daß sie etwa gesagt haben: „Wir danken bestens für den Ruhetag, den Sie uns anbieten, aber wir wollen lieber arbeiten, wir sind daran gewöhnt!?“

Antwort: So ist es.

Frage: Und wann haben Sie diesen Vorschlag gemacht?

Antwort: Vor ungefähr 10 Jahren.

Frage: Und seitdem sind Sie nicht mehr auf diese Idee zurückgekommen?

Antwort: Nein!

Frage: Also, Ihre Arbeiter arbeiten vom 1. Januar bis 31. Dezember im Ganzen mit nur 4 Ruhetagen?

Antwort: Ja, aber die Heizer haben überhaupt keine Ruhetage.

Frage: Wechselt Ihr Personal oft oder haben Sie nur dieselben Arbeiter?

Antwort: Ich habe immer dieselben.

Frage: So sind also auch alte darunter?

Antwort: Ich hatte einen, der voriges Jahr gestorben ist, der war 80 Jahre alt.

Frage: Das ist merkwürdig: dieser Mann also hätte Ihnen, als Sie ihm ohne Lohnkürzung einen Ruhetag anboten, gesagt: „Nein, ich will lieber arbeiten, ich bin es gewöhnt?“

Antwort: Ich weiß nicht, ob er zu dieser Zeit genau 70 Jahre alt war.

Frage: Sie beschäftigen auch Kinder. Glauben Sie nicht, daß die Nachtarbeit der Gesundheit der Kinder schädlich ist?

Antwort: Seit meinem 16. Jahre lebe ich unter diesen Leuten und noch heute verbringe ich täglich 6—8 Stunden in ihrer Mitte; ich kann versichern, daß diese Kinder nichts zu leiden haben.

Frage: Auch davon nicht, daß diese Kinder drei Nächte in der Woche in keinem Bette schlafen können?

Antwort: Sie können bei Tage schlafen.

Frage: Aber nicht wahr, es ist richtig, daß die Kinder drei Nächte in kein Bett kommen?

Antwort: Nein, sechs Nächte in der Woche.

Frage: Wäre es keine Wohlthat, diesen Kindern die Nachtruhe zu verschaffen?

Antwort: Gewiß, ich habe ja selbst Kinder.

Frage: Nun, diese lassen Sie wohl aber bei Nacht nicht arbeiten?

Antwort: Studenten durchwachen ja manchmal auch ganze Nächte, ohne deshalb krank zu werden.

Frage: Was halten Sie unter solchen Verhältnissen von dem Loose Ihrer Arbeiter?

Antwort: Es können nicht alle Menschen gleich glücklich sein, dem Einen geht es eben schlechter wie dem Anderen.

Frage: Halten Sie denn Verbesserungen in Ihren Fabriken hier und da nicht für möglich?

Antwort: Ja, aber das würde doch Kosten verursachen.

Frage: Die Glasarbeit soll aber doch bekanntlich sehr ungesund sein; wie ist denn das Befinden Ihrer Arbeiter in dieser Beziehung?

Antwort: Die Arbeit ist freilich nicht so gesund wie ein Sommeraufenthalt in Scheveningen oder eine Wintersaison in Nizza; aber ich begreife nicht, wie z. B. das Poliren oder Schleifen des Glases Schwindsucht hervorrufen kann. Auf alle Fälle ist diese Arbeit ein nothwendiges Uebel; man kann keinen anderen Arbeitsprozeß wählen.

Frage: Sind die Löhne von Ihnen bisweilen herabgesetzt worden?

Antwort: Ja.

Frage: Auch erhöht?

Antwort: Nein! In der letzten Zeit wurden sie fortwährend herabgesetzt.

Frage: Sind diese Herabsetzungen nicht vielleicht eine Folge von gewissen Vorkehrungen, die Sie getroffen haben, um die Arbeitsleistung der Arbeiter zu steigern?

Antwort: Ja, sie arbeiten intensiver und strengen sich mehr an und vermehren dadurch das Arbeitsprodukt.

Frage: Aber für denselben Lohn?

Antwort: Zu demſelben Lohne; eine beſondere Vergütung giebt es nicht dafür.

Frage: Wollten Ihre Arbeiter nicht Streik machen, weil Sie die Löhne kürzten?

Antwort: Ja, ich habe ihnen aber geſagt: „Wenn Ihr nicht arbeiten wollt, ſo geht ſpaziren;“ ich ließ zwei Oefen löſchen und nach 14 Tagen kamen ſie wieder mit hängenden Ohren und baten um Aufnahme; darauf ließen wir ſie noch einen Monat ſpaziren gehen zu unſerem Vergnügen und nahmen ſie dann wieder auf.

Frage: Wie? Einen Monat ließen Sie die Leute hungern zu Ihrem Vergnügen?

Antwort: Jawohl! Das war eine ausgiebige Lektion!

Die Kommiſſion gab zu erkennen, daß ſie ja nur befugt ſei, ſich über die Arbeits- und Lohnverhältniſſe in den Fabriken zu informiren, habe darum auch kein Recht, irgendwelche Anordnung zu treffen; ſie habe aber gefunden, daß doch in verſchiedenen Betrieben ſolche Zuſtände vorhanden ſeien, die es nöthig machten, daß die Regierung und das Parlament Abhilfe ſchafften.

Dieſer nicht mißzuverſtehende Wink auf die Verhältniſſe in der Regout'ſchen Fabrik ſcheint aber wenig oder gar keinen Eindruck auf ihre Beſitzer gemacht zu haben, denn von einer Beſſerung war auch in der Folgezeit nichts zu ſpüren; im Gegentheil. Von 1887 bis 1895 wurde noch mehrere Male am Lohne gekürzt. Dieſe fortwährende Beunruhigung hatte ſchließlich zur Folge, daß die Arbeiter zu Anfang des Jahres 1895 einen Verein „Verbroedering“ (Verbrüderung) gründeten, dem in kurzer Zeit faſt alle im Glasfache beſchäftigten Arbeiter angehörten. Beſonders beſtärkt in dieſem Vorhaben wurden die Arbeiter durch folgendes Vorkommniß: Im Herbſte 1894 war wieder ein Lohnabzug gemacht worden und als die Arbeiter ſich darüber beklagten, ſagte der Prinzipal: „Seid nur ruhig, bevor der Winter vorüber iſt, bin ich die ganze Bläſerei wieder rundum geweſen.“ Dies trat nun zwar nicht ein, aber zu Anfang Auguſt 1895 wurde eine allgemeine Reduktion der Löhne vorgenommen, der ſich die Arbeiter nochmals, wenn auch mit größtem Widerwillen, unterwarfen. Aber ſchon am 20. September darauf wurde zum 1. Oktober deſſelben Jahres auf verſchiedene Sorten ein abermaliger Abzug angekündigt. Jetzt ſchickte der Verein eine Abordnung an den Chef mit der Erklärung, daß ſich die Arbeiter dieſem neuerlichen Abzug unmöglich unterwerfen könnten. Die Antwort war: „Einen Verein meiner Arbeiter erkenne ich überhaupt nicht an, alſo lehne ich es auch ab, mit dieſem oder ſeiner Abordnung zu unterhandeln; im Uebrigen laſſe ich mich auch nicht auf Verhandlungen ein, wer ſich dem Lohnabzug nicht unterwirft, kann die Arbeit verlaſſen.“ Das war am 30. September und an dieſem Tage legten ſämmtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Dieſes einmüthige Zuſammengehen bewirkte, daß die Firma nach vierzehntägiger Dauer des Ausſtandes auf einen Lohnabzug verzichtete und Frieden ſchloß.

Aber nicht allzulange sollten sich die Arbeiter der Ruhe erfreuen. Bereits am 27. März 1896 wurde ihnen angekündigt, daß das sog. „Potée posseeren“ wieder eingeführt werde, aber ohne Vergütung von Material, was einem Lohnverlust von 15 - 20 Proz. gleichkommen würde. Sogleich nahm der Verein Stellung hierzu und reichte durch seinen Vorstand folgende Gegenforderungen ein: 1. eine Lohnerhöhung von 20 Proz. als Ausgleich für das „Potée posseeren“, für die Erhöhung der Fourniturpreise und die vielfachen Abzüge während der letzten Jahre; 2. einen zehnstündigen Arbeitstag; 3. eine Erhöhung von 1 Fr. für das Hundert einer bestimmten Sorte Biergläser; 4. auslegen eines gedruckten oder mit Tinte geschriebenen Tarifbuches in jeder Arbeitsabtheilung der Schleiferei.

Die letztere Forderung wurde gestellt, weil im Tarifbuche vielfach mit Bleistift geschriebene Ziffern fortwährend ohne Vorwissen und Zustimmung der Arbeiter abgeändert wurden.

Statt mit den Arbeitern in Unterhandlungen zu treten, wurden sämmtliche Vorstandsmitglieder, sieben an der Zahl, kurzer Hand entlassen mit der Bekanntgabe an die Arbeiter, daß diese Sieben nicht mehr zum Arbeiten zugelassen würden, alle übrigen Arbeiter aber könnten die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen. Allein die Arbeiter sahen darin nur die Absicht auf Sprengung des Vereins und lehnten die Wiederaufnahme der Arbeit ab, wenn nicht auch die Entlassenen wieder weiterarbeiten könnten. Dieser Ausstand währte über sieben Monate und endete nach dieser Zeit mit einer Niederlage der Arbeiter und zwar durch das Lossagen einer Anzahl Mitglieder vom Verein, bezw. der Wiederaufnahme der Arbeit seitens derselben einerseits und dem Eintreffen von Arbeitskräften von außerhalb anderseits. Nahezu die Hälfte von 100 Glasschleifern blieben ausgeschlossen und mußten sich anderwärts Arbeit suchen.

Ob der Verein noch besteht und ob die Verhältnisse auf dieser Fabrik durch den Sieg der Firma über die Arbeiter bessere geworden sind, konnte bis zur Zeit, wo wir dieses Kapitel schließen, nicht festgestellt werden.

Italien.

Die Glasindustrie in Italien umfaßt mit Einschluß der einst so hoch entwickelt und berühmt gewordenen Industrie in Venedig und Murano ungefähr 50 Glashütten mit etwa 10000 Arbeitern. Die bedeutenderen Werke befinden sich auch heute noch an jenen Stätten; hauptsächlich werden dort hergestellt: künstliche (Glas-) Edelsteine, Glaslüster und Spielwaaren. In neuester Zeit hat man viel Anstrengungen gemacht, um die Antike der altvenezianischen Gläser nachzuahmen und soll es bereits zu einer täuschenden Aehnlichkeit mit den Originalen gebracht haben. Als ein neues Genre in der Perlenfabrikation gilt die „venezianische Maca-Perle“, die an Schönheit und Vollkommenheit der berühmten böhmischen Perle gleichkommt und außerdem noch billiger sein soll wie diese, trotz der Jammerpreise und -Löhne, wie sie für diese Artikel in Böhmen bestehen. Woran liegt das? wird man fragen.

Die Antwort ist, daß auch dort an Stelle der alten Kunststätten des handwerksmäßigen Betriebes der maschinelle Großbetrieb getreten ist und wo man zur Gewinnung der Maca-Perle eine eigens konstruirte Maschine erfunden hat, die eine Massenproduktion ermöglicht. Indeß bestreiten fachkundige Leute, daß diese Perle der böhmischen an Schönheit gleichkomme, ihr Vorzug bestehe allein in ihrer größeren Billigkeit, wozu ja auch noch kommt, daß der italienische Glasarbeiter in seinen Ansprüchen an das Leben nicht minder genügsam ist, wie sein böhmischer College. Auch in den übrigen Genres ist mehr oder weniger maschinelle Produktion angewendet worden; so im Preßverfahren und anderen Zweigen.

In den letzten 20 Jahren hat sich insbesondere die Flaschenproduktion lebhaft entwickelt. Gefördert in Bezug auf die Produktionsmengen wurde dieselbe durch die Einwanderung deutscher Glasbläser. So lange der Zuzug sich noch in mäßigen Grenzen hielt, waren die deutschen Bläser dort geachtet und verdienten einen schönen Lohn, was allerdings auch durch ihre von der italienischen abweichenden Arbeitsmethode ermöglicht wurde. Allein bald tauchten unter den Einwanderern gewisse Streber auf, die, um sich Ansehen zu verschaffen, bei den Fabrikanten sich freiwillig erboten, billiger zu arbeiten, auch noch mehr billigere Arbeitskräfte aus Deutschland zu beschaffen. Durch diese thörichte Handlungsweise sank der Lohn und damit der Verdienst immer tiefer, sodaß er heute nahezu auf derselben niedrigen Stufe steht, wie in Deutschland selbst.

Als bedeutendere Werke kommen noch in Betracht die in Mailand, Turin, Neapel, Savona, Sarzana, Lupatoto, Sesto-Calende; die übrigen sind meist kleinere Werke. Die Ausfuhr erstreckt sich in der Hauptsache nur auf die Erzeugnisse der venezianisch-muranischen Industrie, die übrigen Erzeugnisse, wie Tafelglas, Hohlglas und Flaschen werden zur Deckung des Bedarfs im eigenen Lande verwendet.

Die Arbeiterverhältnisse auf den Glashütten des sonnigen Italiens sind im Allgemeinen um nichts besser wie in anderen Ländern, in gewissen Beziehungen sogar noch schlechter wie anderswo. Einen nennenswerthen „staatlichen Schutz“ gegen Kinderbeschäftigung, Arbeitszeit jugendlicher und erwachsener Arbeiter, Sonntagsruhe u. dergl. m. genießen die Arbeiter nicht. Man findet in italienischen Hütten Kinder im zarten Alter von 6 Jahren beschäftigt.

Obwohl die Glasbläser von Murano und Venedig seit Alters her organisirt sind, so hat sich doch die Vereinsbewegung kaum über die Grenzen dieser Betriebsstätten hinaus erstreckt. Von dem Glanze ihrer früheren Zunftorganisationen sind nur leere Formen übrig geblieben; und gerade der Umstand, daß die venezianisch-muranischen Glasbläser für ihre Organisationen den Zunftcharakter bis auf die heutige Zeit bewahrt haben, hat dazu beigetragen, daß eine lebhaftere Bewegung nicht Platz greifen, darum aber auch gesündere Verhältnisse im Arbeiterleben sich nicht entwickeln konnten. Noch im Jahre 1893 bestand übrigens auch in Sarzana ein „Hilfsverein für Glasbläser“. In dessen Statuten fanden sich folgende Bestimm-

ungen: § 5: Die Genossenschaft darf keine politische Farbe haben; § 7: die Genossenschaft gewährt an ihre Mitglieder: 1. Unterstützung in Krankheitsfällen, 2. Altersunterstützungen, 3. Unterstützung an Wittwen und Waisen, 4. Unterstützung an arbeitslose Genossen, 5. verschafft und erleichtert die Erlangung von Arbeit, fördert Bildung und Moralität. Der Verein besitzt eine Fahne der Nationalität; die Fahne wird getragen, wenn nach Beschluß des Verwaltungsraths dieser in corpore bei Festen, öffentlichen Feierlichkeiten und bei Begräbnissen erscheint. Nach § 90 ist jedes Mitglied verpflichtet, „dem Eigenthümer oder dessen Stellvertreter den gebührenden Respekt entgegen zu bringen in der Fabrik, in der er angestellt ist, indem es ihm strengstens verboten ist, sich gegen den Genannten zu unwürdigen und unhöflichen Thaten hinreißen zu lassen." „Es wird bemerkt, daß es nicht erlaubt ist, während der Arbeitszeit aus nichtssagenden Gründen die Fabrikation zu schädigen, Flaschen und Kannen 2c. werfend oder das Glas selbst oder Anderes als Akt der Verachtung des Eigenthums Anderer." Letzteres ist eigentlich so selbstverständlich, daß es wohl überflüssig erscheint, es noch besonders in einem Statut festzulegen. § 93 besagt: „In den Fabriken, wo der Meister das Recht hat, den Großgehilfen und Glasheber (wohl Gehilfe und Lehrling, Anfänger, d. V.) anzuwerben, ist der Meister verpflichtet, sich an das Präsidentenamt zu wenden, um sich zu informiren, ob Arbeitslose da sind, bevor er Arbeiter annimmt, die dem Verein fern stehen." „Wenn arbeitslose Mitglieder da sind, ist der Meister verpflichtet, jenes zu beschäftigen, das ihm bezeichnet wird, wenn nur dasselbe seine Arbeit zu leisten vermag. § 99: „Wenn der Verein keine professionsmäßige Arbeit für den nicht aus eigener Schuld arbeitslos gewordenen beschaffen kann, so muß derselbe sich bequemen, als Großgehilfe zu arbeiten, wenn er Meister, und als Glasheber, wenn er Großgehilfe ist." „Ist ein Großgehilfe verheirathet und hat er Kinder, die er als Glasheber nicht ernähren kann, so erhält er vom Verein eine Zubuße an Geld." In Bezug auf die Versammlungsbeschlüsse heißt es: „Es ist das strengste Geheimniß über das zu bewahren, was in den Versammlungen abgemacht und berathen wird." — Abgesehen von den Unterstützungszwecken, enthalten die übrigen Bestimmungen auch gar nichts, was einer wirklichen Interessenvertretung der Mitglieder den Arbeitgebern gegenüber ähnlich sähe; um so merkwürdiger erscheint die Stelle, wo es sich um „das Recht des Meisters" handelt, den Gehilfen und Glasheber selbst anzuwerben; ein Recht also, das hier als eine „Vergünstigung" erscheint, während es sonst überall als eine lästige Pflicht empfunden wird.

Erst in neuerer Zeit, und ganz besonders durch den Einfluß der eingewanderten Deutschen und Franzosen, haben sich an verschiedenen anderen Orten die Glasarbeiter nach den Grundsätzen der modernen Arbeiterbewegung organisirt, worauf wir noch zu sprechen kommen werden.

Die Unternehmer sind gerne geneigt, in den Arbeiterorganisationen sogen. „Streikvereine" zu erblicken, also Organisationen, deren Lebensglück es lediglich sei, Streiks aus

allen möglichen Ursachen anzustiften; allerdings eine völlig verkehrte Auffassung, wenn es auch richtig ist, daß dem Arbeiter die Arbeitsverweigerung als äußerstes Mittel gilt, um berechtigte Forderungen zu erreichen oder ihren materiellen Vortheilen schädliche Maßnahmen abzuwehren.

Nur zu oft gehen gerade aus solchen Maßnahmen Arbeiterorganisationen erst hervor, wie wir auch an dem Beispiele der holländischen Glasbläser gesehen haben. Und solche Maßregeln haben auch zur Vereinigung der Glasbläser auf den italienischen Hütten geführt. So ist zu Anfang des Jahres 1886 in den Glashütten zu und um Neapel ein größerer Ausstand ausgebrochen, ohne daß ein Verein der Bläser bestand; die Ursache war ein Lohnabzug von 36 Proz., obwohl gerade in diesem Bezirk die Löhne schon um 20—30 Proz. niedriger standen als auf den Hütten in anderen Bezirken. Nach mehrwöchentlichem festen Zusammenhalten der Arbeiter wurde der Lohnabzug wieder zurückgenommen. Noch dachten die Arbeiter nicht an die Nothwendigkeit einer Organisation; erst nachdem sie durch wiederholt gruppenweise vorgenommene Abzüge ihre Interessen immer mehr geschmälert sahen, schritten sie dazu, sich eine Organisation zu schaffen.

Weil auch in Turin die Löhne im Vergleiche zu denen auf anderen Hütten um 30—40 Proz. niedriger standen, versuchten die Bläser im Jahre 1891 einen Lohnzuschlag um 20 Proz. zu erlangen. Der Fabrikant Rachetti sah aber, daß die Arbeiter unter sich nicht einig waren und schlug deshalb ihre Forderung rundweg ab. In der Folge schlossen sich auch diese einem Vereine an. Es hatte sich nämlich um die Mitte des Jahres 1886 in Mailand eine „Federazione Italiano fra Lavorante in Vetro Diretto“ gebildet, welcher alle Glasarbeiter des Bezirks beitraten. Hatte Rachetti vorher eine Erhöhung des Lohnes abgeschlagen, so wollte er jetzt einen Lohnabzug von 10 Proz. bei den Gehilfen vornehmen. Diese legten aber sofort die Arbeit nieder und nun löschte der Fabrikant die zwei im Gange befindlichen Oefen aus, wodurch natürlich auch die Glasmacher arbeitslos wurden. Als diese darauf Vorstellungen machten und erklärten, Schadenersatz zu verlangen, erklärte Rachetti, daß er die Glasmacher im Verdachte habe, daß sie die Gehilfen zum Streik überredet hätten; er würde aber die Oefen nicht gelöscht haben, wenn die Arbeiter nicht in den Verein getreten wären; oder hätten sich die Arbeiter dem Lohnabzug unterworfen, so würde er gegen den Anschluß an den Verein nichts gehabt haben. Aus diesen Erklärungen konnten die Arbeiter entnehmen, wie ihre Organisation beschaffen sein müßte, wollten sie nicht mit dem Fabrikanten in Konflikte gerathen. Aber die Gehilfen hielten Stand und die Folge davon war, daß Rachetti sich entschließen mußte, die Oefen wieder in Betrieb zu setzen.

Die nächste Aufgabe, welcher sich der Turiner Verein unterzog, war, daß er in einer im November 1896 abgehaltenen Generalversammlung die Lehrlingsverhältnisse regelte, „um zu verhüten, daß von Seiten der Fabrikanten die Lehrlinge zu

schnell befördert werden," wie der Beschluß lautete. Diese Regelung wurde wie folgt vollzogen:

„Im ersten Jahre der Beschäftigung hat der Lehrling als Einträger zu arbeiten und darf kein Glas anfangen; im zweiten Jahr darf er 3—4 Stück den Tag anfangen; im dritten Jahr kann er Glasanfänger werden, so daß er nach 3 bis 4 Jahren seiner Beschäftigung je nach seiner Geschicklichkeit als Gehilfe eintreten kann. Eine besondere Kommission hatte die Aufgabe, die Lehrlinge, welche als Gehilfen aufrücken, zu prüfen, ob sie auch die nöthige Befähigung dazu besitzen. Dieselbe Kommission hat auch darüber zu wachen, daß von dem Fabrikanten kein Glasmacher oder Gehilfe aufgenommen wird, der nicht im Besitze von ordnungsmäßigen Abgangszeugnissen ist."

Weiter regelten sie die Arbeitsweise dergestalt, daß Jeder nur eine gewisse Stückzahl von einer bestimmten Sorte im Tage herstellen sollte, „um ein Herabdrücken des Lohnes zu verhindern," aber auch so, daß bei regelmäßiger Arbeit ein Jeder der Arbeiter annähernd auf den gleichen Monats- oder Jahresverdienst kam. Wer mehr als das festgesetzte Pensum ablieferte, hatte für jedes Stück mehr 2 Cents Strafe zu Gunsten der Gewerkschaftskasse zu zahlen. Zwei Mann von jeder Arbeitsschicht hatten die Kontrolle über die Einhaltung dieser Vorschriften auszuüben.

Mittlerweile arbeitete der Vorstand des Mailänder Vereins an der Einberufung eines „Landeskongresses der Glasmacher Italiens", um eine Centralorganisation für ganz Italien zu gründen. Der Kongreß wurde vom 14.—20. Januar 1897 in Mailand abgehalten; auf demselben waren 27 Delegirte vertreten. Der Aufruf des vorbereitenden Komitee's für den Kongreß lautete:

An die italienischen Glasarbeiter!

„Collegen! Das provisorische Komitee für den Verband der Glasmacher Italiens erfüllt die Aufgabe, welche es auf sich genommen hat, indem es Euch zum Kongreß zusammenruft. Seine Arbeit ist also keine nutzlose gewesen; manche von den besten Vereinigungen haben sich angeschlossen, von allen Seiten sandte man uns Versicherungen der Zustimmung zu unserem Unternehmen und Worte der Ermuthigung. Der Kongreß wird das wahre und fruchtbringende Leben des Verbandes einleiten, welcher, deß sind wir sicher überzeugt, eine feste Schranke gegen die Bestrebungen der Unternehmer bilden wird, die offensichtig darauf ausgehen, den Lohn zu verkleinern, unsere schon so traurigen wirthschaftlichen Verhältnisse noch mehr zu verschlechtern. Kommt zahlreich zur Zusammenkunft. Es handelt sich um Eure Lebensinteressen und damit um das Wohl Eurer Familien und die fortschreitende materielle und moralische Verbesserung des Proletariats, von dem Ihr ein Theil seid."

Bemerkenswerth ist noch der Beschluß des Kongresses auf Herausgabe eines Fachblattes für die italienischen Glasarbeiter; dasselbe führt den Namen: „Il Lavoratore del Vetro", Publicato per cusa del Comitato Centrale, dela Federazione dei

Lavoratori del Vetro. Die Probenummer des Blattes erschien am 1. März 1897. Diese Nummer enthält u. A. das Protokoll des Kongresses, das Statut des Verbandes und die Bekanntgabe der Centralleitung des Verbandes. Als Mitglieder der Centralleitung sind aufgeführt: Dr. Angelo Filippetti als Präsident, Ernesto Cresti als Vizepräsident, Ludovico Crespi als Sekretär, Francesco Bordoni als Vizesekretär, Benniogo Piciochi als Kassirer, Emanuele Maubert als Vizekassirer und Mario Cyreni, Giovoni Griner, Carlo Schlesier, Ulisse Benini und Modesto Boschi als Beisitzer.

Diese Centralorganisation und die genannte Zeitschrift sind jedenfalls als große Fortschritte in der italienischen Glasarbeiterbewegung zu bezeichnen.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichs Glasindustrie und namentlich die des Kronlands Böhmen nahm seit jeher eine hervorragende Stellung auf dem Weltmarkte ein, außerordentlich gefördert durch die Billigkeit der Erzeugnisse und dem Kunstsinn und Bienenfleiß einer zahlreichen Arbeiterschaft bei großer Bescheidenheit in ihren Ansprüchen an das Leben. Nirgendwo anders mögen wohl früher auch so viele kleine Unternehmer aus der Glasarbeiterschaft hervorgegangen sein als in diesem Theil des österreichischen Landes. Mit der Zeit haben sich aber auch dort so eigenartige Verhältnisse in der Glasindustrie herausgebildet, wie sie wohl kaum in einem anderen Lande mehr angetroffen werden dürften, nämlich das System der Zwischenunternehmungen, deren Inhaber weder Fabrikant noch Arbeiter sind und dennoch einen großen Einfluß auf die Geschäfts- und Arbeiterlage auszuüben vermögen, weit stärker als sich der Nichtkenner eines solchen Systems träumen lassen mag. Die Entwicklung dieser Verhältnisse sind so interessant und lehrreich, daß es sich verlohnt, sie bis zur Zeit ihrer Entstehung zurück zu verfolgen.

In Oesterreich und vornehmlich in Böhmen wird außerordentlich viel Rohglas erzeugt, das in Raffinerien, Malereien, Schleifereien, Druckhütten, an der Lampe, in Gürtlerwerstätten u. s. w. verarbeitet wird. Daraus stammen die sogenannten „Spezialartikel böhmischer Glaswaaren"; es ist also eine Arbeitseintheilung im ausgedehntesten Maße, nur mit dem Unterschiede, daß diese Theilung weniger in Großbetrieben sich vollzieht, als vielmehr in den Werkstätten kleiner Unternehmer und in der Hausindustrie; doch giebt es auch Glasfabrikanten, die ihre Rohgläser in eigenen Malereien u. s. w. veredeln lassen.

In der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie wurden im Jahre 1890 in der Glasindustrie gezählt:

	Personen
Selbstständige (Fabrikanten, Lieferanten, Händler [Exporteure])	3587
Angestellte (Beamte, Reisende, Aufseher)	492
Glasarbeiter (aller Branchen einschl. Arbeiterinnen)	35321
Tagearbeiter (ungel. Arbeiter bezw. Arbeiterinnen)	1155
Zusammen:	40555

Hierbei sind allerdings nicht mit eingerechnet die Frauen derjenigen Arbeiterkategorien, die in der Hausindustrie dem Manne bei seiner Arbeit Hilfe leisten, sowie die Kinder derselben, die zu ebensolchen Arbeiten wie: Fädeln, Anreihen, Sortiren u. dergl. verwendet werden.

Nach neueren Zählungen giebt es in ganz Oesterreich-Ungarn rund 480 Betriebe, darunter etwa 200 Glashütten mit insgesammt 40000 Arbeitern, während in der Hausindustrie noch weitere 10000 Personen beiderlei Geschlechts beschäftigt sind.

Nach den Ermittelungen, die in den letzten Jahren der Fachverband der österreichischen Glasarbeiter vorgenommen hat, befanden sich in den deutsch-böhmischen Bezirken des Isergebirges, Gablonz u. s. w. insgesammt:

51 Großbetriebe	mit	1559	Arbeitern
766 Kleinbetriebe	„	6176	„
3547 hausindustrielle Betriebe	„	10013	„
Zusammen:		17748	Arbeiter.
In tschechischen Bezirken werden in runder Summe angenommen		7500	Arbeiter
und in den Bezirken Haida-Steinschönau .		10000	„
In Allem aber rund		25200	Arbeiter.

Es wäre zur Vervollständigung des Bildes recht werthvoll gewesen, hätten wir aus den letztgenannten Bezirken ebenfalls die Zahl der Groß-, Klein- und hausindustriellen Betriebe erfahren können.

Es seien nun noch eine Reihe von Spezialartikeln aufgeführt, die in den vorgenannten Betrieben hergestellt werden; es sind: Beleuchtungs-, Gebrauchs- und Luxusartikel, als: Lampen, Birneln, Schirme, Vasen, allerlei Trink- und Wirthschaftsgläser, Hohlglasartikel aller Art, Glas-Spielwaaren, Glas-Kurzwaaren, Briefbeschwerer, Tintenfässer, Salznäpfchen, Schalen, Brochen, Haar- und Stecknadeln, Ohr- und Fingerringe, Glas-„Edelsteine", Knöpfe aller Art, Messerleger, geblasene und geschliffene Perlen, Thermometersäulen, Glaslüster in allen möglichen Größen und Stärken u. s. w. u. s. w.

Für unsere Betrachtungen kommen in der Hauptsache in Frage, die Bezirke Haida-Steinschönau, Gablonz, bezw. das ganze Isergebirge mit seinen weitverzweigten Betriebsstätten. Wie entwickelten sich nun die Verhältnisse in dieser Industrie?

Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet sich in den Gegenden von Kreibitz, Bürgstein, Böhm.-Kamnitz und anderen Orten weit verbreitet die Glasveredelung mit Anschluß an die in denselben Gegenden seit alten Zeiten bestehenden Glashütten und in Verbindung mit dem früh entwickelten Glashandel. Im Jahre 1699 gründeten die mit dem Malen, Schneiden, Schleifen und Vergolden des Glases beschäftigten Meister eine Zunft. Nach und nach entstand noch eine Reihe ähnlicher Verbände, die aber alle zusammen, wie es zur Zeit des Verfalls der Zünfte überall anzutreffen war, durch starres Festhalten am Alten, durch kastenartigen Abschluß sich aus-

zeichneten, die Gesellen am Erwerb der Meisterschaft soviel wie möglich zu hindern und mehr die Meisterssöhne zu begünstigen suchten. Ein Beispiel solcher zünftlerischen Rückständigkeit mag hier von der Vergolderzunft vom Jahre 1776, also vor etwa 125 Jahren, angeführt werden. Die Zunftgenossen hatten sich darüber beschwert, daß die Glasschneider, Schleifer, Kugler u. a. dergl. Arbeiter „das Vergolden ebenfalls zur Hand nehmen", und daß namentlich „freiledige Leute und besonders Weibspersonen sich in die Arbeit der Glasvergolder einmischen." Der Erfolg war, daß die Behörde ein der Vergolderzunft günstiges Verbot erließ. Dieser Streit zeigt aber, wie schon damals die Schranken der zunftmäßigen Produktion durch den aufblühenden Glashandel gesprengt wurden, der den manufakturellen Betrieb und die Hineinziehung der billigeren weiblichen Arbeitskräfte in denselben, im Dienste kaufmännischer Verleger forderte. Denn gerade zu jener Zeit nahm die böhmische Glasindustrie einen großartigen Aufschwung, der Exporthandel stand in Flor und es war eine stetige Nachfrage nach Arbeitskräften.

Dieser Aufschwung der Industrie hatte gleichzeitig eine gänzliche Umwandlung des damaligen Glashandels zur Folge. Die alten Glaskrämer standen nicht weit über dem Niveau der selbstständigen Meister, ja selbst des Hilfsarbeiters im Glasraffineriegewerbe. Mit ihrem Handkarren, auf dem sie ihre zerbrechliche Waare aufgepackt hatten, reisten sie bis nach Rußland, Spanien und anderen Ländern; später trat an Stelle des Karrens die Landfuhre. Nunmehr vereinigten sie sich zu Handelskompagnien, errichteten im Auslande Niederlagen, Einer oder der Andere befand sich abwechselnd an dem Sitze der ausländischen Faktorei und leiteten den Verkauf, während die Anderen in Böhmen die von der Faktorei einlaufenden Bestellungen ausführten. Die Reisen wurden zu Fuß gemacht. Auf diese Weise sind aus den Raffineuren die bedeutendsten Glashändler hervorgegangen. Fortwährend traten Andere an ihre Stelle in der Hoffnung, sich ebenfalls emporzuarbeiten. Damals konnte es noch geschehen, daß der Zusammenhang zwischen Händler und Gewerbetreibenden ein noch inniger, mehr kameradschaftlicher war, sodaß z. B. ein zur Vervollständigung seiner spanischen Waarenlager in Nürnberg bestellungmachender böhmischer Glashändler, dem mit der Entgegennahme und Beförderung der bestellten Waaren betrauten Kommissionshause, statt der geforderten 5 Proz. aus freiem Antriebe 6 Proz. Rabatt bot mit der Bedingung, „die Leute nicht zu drücken."

Diese idyllischen Zustände schwanden in dem Maße, in welchem der kleine Glashändler dem mit großem Kapitale wirthschaftenden Kaufmann, dem sogen. „Glaskaufmann", Platz machen mußte. Der Aufschwung der böhmischen Glasindustrie, wie wir ihn im 18. Jahrhundert finden, offenbart sich am deutlichsten in der gewaltigen Ausdehnung des Glashandels, der den Küstensaum des europäischen Festlandes von St. Petersburg bis zum goldenen Horn mit Faktoreien böhmischer Glashandlungskompagnien besetzte; ja sogar in fremden Welttheilen

begann er festen Fuß zu fassen. Dadurch wuchs der Einfluß der Händler auf die Produktion und auf die Produzirenden. Während die Glas-Großkaufleute eine immer bedeutendere Machtstellung einnahmen, sanken die Gewerbetreibenden immer tiefer in ihrer Selbstständigkeit, geriethen immer mehr in Abhängigkeit von jenen. Ein ehrenwerther bürgerlicher Sozialpolitiker, Dr. Albin Bräf, sagt in dieser Beziehung*) u. A. Folgendes: „Der Händler wurde der eigentliche Beherrscher des Veredelungsgewerbes, indem er die bei der Hütte bestellten gangbaren Glasarten nach seiner Angabe bei Schleifern, Schneidern, (Glas-) Malern und sonstigen Raffineuren bearbeiten ließ. Begreiflicher Weise mußte die ursprüngliche Selbstständigkeit der Letzteren desto sicherer schwinden, je weniger es ihnen bei der hauptsächlich auf weiten Absatz berechneten Erzeugung möglich war, die Bedürfnisse und den Geschmack der Konsumenten zu erforschen, die Lage des Marktes und die Veränderungen den Konjunkturen wahrzunehmen. Bei einer anscheinend gleichbleibenden Stellung bei fortgesetzter Wahrung des äußeren Scheines selbstständiger Unternehmer, geriethen sie unvermerkt den Händlern gegenüber in die Lage des von ihm abhängigen Arbeitnehmers. Die durch diese Entwicklung gefestigte Arbeitstheilung zwischen Handel und Produktion war also gleichbedeutend mit dem Siege der kapitalistischen Produktionsweise und mit dem Herabdrücken des ehemaligen selbstständigen Meisters in die Sphäre eines bloßen Arbeitnehmers. Diejenigen, in deren Händen die Fäden der Absatzorganisation zusammenliefen, die Glasverleger, wurden die wahren und einzigen Unternehmer, deren soziale Stellung sich dementsprechend von der der übrigen abhob." — So Bräf, der bürgerliche Oekonom.

So entscheidend trat dieses Verhältniß in den Vordergrund, daß mit der Zeit selbst die ortsübliche Bezeichnung „Glasverleger" dem Namen „Raffineur" gewichen ist, obwohl der Träger dieses Titels weder eigene Werkstätten besitzt, noch selbst die Glaswaaren raffinirt. Die eigentlichen Raffineure sind nämlich noch heute die kleinmeisterlichen Existenzen, die als Inhaber von Malereien, Schleifereien, Druckhütten, Lampenbläsereien, Gürtlerwerkstätten u. s. w. die großen Massen von Rohglas verarbeiten bezw. veredeln. Diese eigentlichen Raffineure werden auch „Lieferanten" genannt. Zu dem Verhältniß des obenbezeichneten „Raffineurs", richtiger Exporteurs zum Lieferanten sagt Bräf an einer anderen Stelle seines Werkes: „Als Unternehmer im wahren Sinne des Wortes erscheint der Exporteur. Der Gürtler, der Drucker, der Schleifer, der Lampenarbeiter, mögen sie sich auch Meister nennen und Anderen gegenüber als Arbeitgeber auftreten, sind bloße, nach den Weisungen und für Rechnung des Exporteurs thätige Arbeiter. Freilich müssen sie Rohstoffe, Motoren, Arbeitsmaschinen und Werkzeuge sich auf eigene Kosten beschaffen, sie tragen den Schaden, wenn wegen Mängeln des Materials

*) „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse, Prag 1881."

die daraus erzeugten Waaren mißlingen, denn der Exporteur bezahlt nur, was abgeliefert wird und regelmäßig erst, nachdem abgeliefert ist." Sonach ist also der Exporteur nichts anderes als der Dirigent der in zahlreichen kleinen Werkstätten schaffenden Arbeitergruppen; ein künstlerisches Interesse scheint er nicht zu haben, denn er läßt nur herstellen, was bei ihm bestellt ist.

Ueber seine (des Exporteurs) Geschäftseinrichtung und sonstigen kaufmännischen Gebahrungen sagt Bräf weiter: „Sein Betriebslokal nimmt in der Regel nur so viel Raum in Anspruch, als nöthig ist, um die verschiedenen kleinen, aber zumeist auf viele tausend Nummern sich belaufenden Muster übersichtlich geordnet beieinander zu haben, um ferner die nach den bestellten Mustern eingelieferten Waaren revidiren und für den Versandt verpacken zu können und schließlich die mit dem Verschleiß verbundenen Schreibereien zu besorgen. Er bedarf nicht einmal, wie der Haidaer Raffineur der Hohlglasgruppe eines Magazins für die zur Verarbeitung außer dem Hause bestimmten Rohmaterialien, denn diese müssen sich die von ihm beschäftigten Meister bezw. „Lieferanten" selber besorgen. Er vereinbart mit ihnen den Preis der nach dem bestimmten Muster zu liefernden Waaren und den Zeitpunkt der Uebergabe der Letzteren; das sonstige Wie und Was der Herstellung ist nicht mehr seine Sache. Er nimmt die neuen Muster entgegen, welche die bei ihm Beschäftigung suchenden Leute vorlegen und sorgt, daß sie direkt oder durch Reisende den Geschäftskunden, überwiegend auswärtigen Handelsfirmen, zum Behufe der Auswahl und Bestellung zukommen. Mitunter schicken solche Kunden direkt ein Muster fremden Ursprungs ein, wonach dann der Exporteur die gewünschte Anzahl Stücke herstellen läßt. Das Muster, worauf die Bestellung einläuft, nimmt in der Regel die Thätigkeit mehrerer Arbeitergruppen in Anspruch, die Effektuirung des Auftrags wäre daher für den Exporteur zu verwickelt, sollte er mit Allen unmittelbar verkehren. Da tritt zwischen ihm und den diversen Produzenten der Lieferant. Dieser beschränkt sich entweder auf das eigentliche Liefern, ohne persönlich an dem Erzeugungsprozeß theilzunehmen, oder er hat selbst eine Werkstelle, eine Schleiferei, Druckerei oder Gürtlerei u. dergl. Im ersteren Falle ist er reiner Vermittler, welcher das an der Hütte oder vom Händler gekaufte Rohglas zunächst dem Drucker, dann dem Schleifer zur Weiterverarbeitung übergiebt, mit Jedem den Lohn vereinbart und schließlich die fertige Waare dem Auftraggeber (also dem Exporteur) nach dem mit ihm zuvor verabredeten Preise abliefert. So oder so, die Realisirung jeder Bestellung setzt Mittelspersonen zwischen dem Exporteur und den mehr oder weniger zahlreichen ausführenden Kräften voraus, und das Resultat muß so ausfallen, daß die Gesammtheit den zwischen dem Lieferanten und den einzelnen ausführenden Personen vereinbarten Entgelde (Lohn) unter dem vom Exporteur bewilligten Preise bleibe. Die Differenz bildet den Profit des Lieferanten. Drückt Konkurrenz den Preis, muß der Exporteur den Lieferanten, dieser weiter

die Meister drücken, Jeder den Folgenden so weit, daß der für ihn überhaupt erreichbare Gewinn entfalle.

Daß dieses kunderbund untereinander laufende Unternehmer- und Mittelspersonen-System weder zur Befestigung der Geschäftslage der Industrie überhaupt, noch aber zur Besserung der Arbeiterlage beigetragen hat, werden wir noch an verschiedenen Beispielen zu ersehen haben.

Den ersten schweren Stoß erlitt die Glasraffinerie der Haida-Steinschönauer Gegend gegen Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Abfall der spanischen Kolonien vom Mutterland und die inneren Unruhen in Spanien selbst raubten zunächst Böhmens Industrie den Markt. Dazu gesellte sich die französische, belgische und englische Konkurrenz, die mit allen Mitteln der wissenschaftlichen Technik neue Produktionsmethoden einführte und im industriellen Wettkampfe einen Sieg um den anderen über die böhmische Industrie davontrug. Von dieser Zeit an wurden die ersten lebhaften Klagen der Arbeiter über die Verschlechterung ihrer Lage laut. In den 20er Jahren unseres Jahrhunderts machte sich eine starke Bewegung unter den bedrängten Arbeitern geltend; am übelsten erging es den Schleifern; zahlreiche Schleifstände standen still, die beschäftigungslosen Schleifer, Meister wie Gesellen, mußten sich anderen Branchen zuwenden. Erst mit Anfang der 50er Jahre begann wieder eine neue Aufschwungsperiode, nachdem die früheren Unterlassungssünden nach industriellen Fortschritten gesühnt und einige Verbesserungen in der Technik gemacht worden waren. Noch bestanden aber bei den Kuglern, Schleifern, Schneidern und Malern die alten Gebräuche fort. Der kleine Hausindustrielle, der seine sämmtlichen Werkzeuge u. dergl. selbst beschaffen oder Pacht für die in Gebrauch nehmende Werkstelle zahlen muß, ist schließlich immer noch von größerem Vortheil für den Glaskaufmann geblieben, als wenn dieser sich selbst Raffinerien in großem Maßstabe hätte anlegen müssen. Die günstigere Geschäftslage, von der wir vorhin sprachen, hielt, wenn auch mit kleinen Schwankungen, bis zum Jahre 1872 an. In dieser Periode des wirthschaftlichen Aufschwungs in der Glasindustrie vollzog sich die Heranziehung des weiblichen Arbeitspersonals im höchsten Maßstabe. Daneben entfaltete sich die Kinderarbeit zur höchsten Blüthe, was zur Folge hatte, daß die Arbeitslöhne der männlichen Arbeiter eine rapid sinkende Tendenz annahmen, trotz der günstigen Konjunktur. Die Schleifer traten zuerst zusammen, stellten einen „Preis-Courant der vereinigten Arbeiter über Schleifglas" auf und unterbreiteten ihn den Glashandelsfirmen. Die Antwort darauf war, daß diese selbst Schleifereien mit verbesserter Technik, große Schleifmühlen mit Dampf- und Wasserbetrieb, auch mit Turbinenkraft, einrichteten; anderntheils wurden Schleifstände in diesen Betrieben an die Schleifer in Pacht gegeben mit der Bedingung, nur für den Eigenthümer zu produziren. Ihrerseits traten die Glashüttenbesitzer zu einem Kartell zusammen und stellten einen erhöhten Preis-Courant auf für ihre Rohprodukte. Nun trat ein Ereigniß ein, welches sowohl den Preis-Courant der Schleifer wie den der Roh-

glasfabrikanten über den Haufen warf: die vervollkommnete Technik des Preßglases aus dem Auslande. Deutschland, Amerika und andere Staaten wetteiferten miteinander, diese Methode der Glaswaarenproduktion immer rationeller auszuführen. Bereits zur Zeit der Wiener Weltausstellung im Jahre 1872 lag die heimische Industrie so darnieder, daß die Arbeiter froh sein mußten, zu jedem Preis Arbeit zu erhalten. Daran änderte auch die Thatsache nichts, daß auf der Wiener Ausstellung die böhmischen Glaserzeugnisse wahre Triumphe feierten und sozusagen mit wenig Ausnahmen die Produkte anderer Länder in den Schatten stellten. Man hatte eben das Beste ausgestellt, nicht aber immer vorher schon das Beste dem Weltmarkt zugeführt. Dr. Albin Bräf sagt: „Leitender Grundsatz der Produktion wurde die Billigkeit, selbst auf Kosten der Qualität. Auf der allgemeinen Flucht kamen die Arbeiter durch gegenseitiges Unterbieten den Bestrebungen der Raffineure nach schrittweiser Lohnherabsetzung selbst entgegen. Es war der Hunger, dieser unerbittliche Mahner an der Erhaltung des Lebens und sei dieses noch so erbarmungswürdig, welcher die Leute zwang, zu arbeiten um jeden Preis, nur um sich und das Leben der Ihrigen durchzuringen."

Besonders schwer lastete die Arbeitslosigkeit auf die Bezirke Reichenberg, Gablonz, Tannwald, Kratzau, Wiesenthal, Tiefenbach u. s. w. Von 1871—1873 wurde erst ohne Rast und Ruh' gearbeitet, bis auf einmal der Rückschlag eintrat. Eine Herabsetzung der Lohntarife folgte auf die andere, brachten aber keine Besserung im Geschäftsgang. Die Lager waren überfüllt, viele Betriebe blieben still liegen, bei Anderen wurde der Betrieb auf's Aeußerste beschränkt, tausende von Arbeitern wurden brotlos! Die amtlichen Berichte der Behörden von Reichenberg, Gablonz u. A. ergaben, daß Arbeiter unter besseren Verhältnissen in 14 Tagen 6 bis 7 Gulden verdienen, andere nur 3—4 Gulden und daß, wenn nicht baldige Abhilfe der Noth getroffen werden könne, man sich auf das Schlimmste gefaßt machen müsse. Der Gablonzer Bericht hebt noch besonders hervor: „Viele Familien verließen ihre Häuschen, zogen zu Dreien oder Vieren in **eine** Wohnung, nur um sich gegenseitig **erwärmen** zu können! Was für Krankheitsfolgen daraus entstehen, wenn die Luft einer solchen Wohnung förmlich verpestet ist, werden die Aerzte beurtheilen können. Die grenzenlose Noth trieb bereits 130 Personen zur Auswanderung nach Brasilien und wird noch mehr zu diesem Entschlusse zwingen." In diesem Bezirke wurde ferner von den Gemeindeämtern der Nachweis geliefert, daß über 3700 Personen als nothleidend zu betrachten sind. So ging es mit nur wenig Unterbrechungen die ganzen 70er Jahre hindurch. Der Schleiferlohn stand im Sommer 1879 bei einer Anzahl von Gegenständen um 30 bis 50 Proz. niedriger als am Anfang der 70er Jahre. Bräf weist dies an einigen Beispielen nach. Nach dem bereits erwähnten Schleifer-Tarif wurden gezahlt für:

	nach dem Schleifer-Tarif in Kreuzern ö. W.	1879 in Kreuzern ö. W.
Doppelbecher	9	4½
Liqueurbecher	5— 6	2— 2½
Taschenbecher	9—12	4— 6
Tintenfässer	3—10	1½— 4½
Teller	4—18	2— 6
Senfdosen	10	4
Karaffinel	10—12	4— 4½
Unzenflaschen	14—18	4½—10
Fußvasen	32	22

Soweit griff die Krisis in die Lage der Arbeiter ein, daß einzelne Firmen den um Beschäftigung nachsuchenden Arbeitern nur unter der Bedingung Arbeit gaben, wenn sie sich verpflichteten, Forderungen an andere Schleifer aus früheren Vorschüssen zessionsweise gegen Abzüge vom Lohn zu übernehmen, d. h. also die von Anderen früher gemachten und im Rückstande gebliebenen Schulden zu bezahlen.

Der rapide Niedergang der Industrie hatte noch weiter zur Folge, daß zunächst die gut geleitete Disziplin in Bezug auf die bessere Ausbildung der Lehrlinge sich auflöste und damit gleichzeitig einen Verfall der Leistungen in qualitativer Hinsicht herbeiführte. Die Meister und Gesellen, die noch so glücklich waren, Arbeit zu erhalten, spannten ihr physisches Können auf's Höchste an, um bei niedrigsten Löhnen nothdürftig leben zu können. Die anderen, überflüssigen Arbeitskräfte warfen sich zum großen Theil auf die Herstellung des sog. „Silberglases". Was sagt Bräf hierzu? Er erklärt: „Demselben wird von Kennern alle Aussicht auf lange Dauer abgesprochen und es ist kaum zu zweifeln, daß diese Massenindustrie im wahrsten Sinne des Wortes nur der erstaunlichen Billigkeit des Artikels und überaus giedrigen Löhnen ihren Absatz verdankt." Es wurden nezahlt für Versilbern und Eisdekorirung (weiße Kaltmalerei) für Vasen und Leuchter:

1870: 12= 11= 10= 9= 8= 7= 6zöllig,
80, 66, 55, 40, 30, 24, 20 Kreuzer;
1879: 12, 10, 8, 6, 5½, 4½, 3½ „

für Zuckerschalen:					für Becher:				
	7=	6=	5=	4zöllig,		6=	5½=	5=	4½= 4zöllig,
1870:	40,	35,	22,	20 Kreuzer,	1870:	30,	24,	20,	18, 14 Kreuzer
1879:	10,	8,	5½,	5 „	1879:	6,	5,	4,	3½, 3 „

„Billige Massenerzeugung" hieß es auf der ganzen Linie; und mag dabei die Kunst, das Erhabene und Erhebende, das Schöne, Gefällige an der Ausstattung verkümmern oder ganz verloren gehen, was verschlägts dem, der in der billigen Massenerzeugung und bei dem ebenso billigen Massenumsatz noch immer auf seine Rechnung kommt? So wurde auch in jener unglücklichen tieftraurigen Periode die Schmelzmalerei weit zurückgedrängt, an deren Stelle die Kaltmalerei trat, jene Arbeitsart — bei der von einer Malkunst oder Kunstmalerei nicht mehr die Rede sein kann —, zu der das geringste technische

Geschick genügt, sodaß sie von Jedermann ohne besondere Unterweisung erlernt werden kann. Das Versilbern, die Eisdekorirung und Buntmalerei all der vielen Gegenstände, die auf Jahrmärkten und in Ramschbuden so gerne gekauft werden, weil sie „billig" sind, stellen jene Kaltmalerei dar.

Wie in den letztgenannten Genres, war es auch in der Glas-Kurzwaaren-Industrie der Bezirke Gablonz, Tannwald, Aicha, Turnau der Fall. Diese Industrie, die sehr den Launen der Mode unterworfen ist, wie z. B. die Knopf- und Perlenbranche, kann am leichtesten in ihrer Beständigkeit durch die Verschlechterung ihrer Erzeugnisse beeinflußt werden. Darüber sagt Bräf an einer Stelle: „Die wüste Konkurrenzjagd hatte die Qualität der Erzeugnisse verschlechtert; in wilder Hast suchte man die Märkte zu überschwemmen und achtete nicht mehr auf sorgfältige Ausführung der Arbeiten. Als nun beim Umschlag der Mode die Nachfrage fiel, suchte man durch möglichste Billigkeit die Abnahme der Nachfrage zu hemmen. Der Exporteur wollte so billig als möglich verkaufen, die Lieferanten und Erzeuger kamen in der Furcht, den Erwerb zu verlieren, seinen Wünschen entgegen. Jeder suchte den Anderen zu unterbieten. So viele Stadien von der Anschaffung des Rohstoffes bis zum Verschleiße, so oft wiederholte sich bei jeder einzelnen Bestellung, bei jedem einzelnen Artikel das gleiche Schauspiel einer Minuendo-Licitation (Ueberlassung des Auftrags an den Mindestfordernden), welche schließlich in ihren Wirkungen doch zum allergrößten Theil auf den Arbeiter zurückfiel. Er war das letzte Glied in der Kette und wie beim Stoß elastischer Körper wurde er weit aus seiner bisherigen Stellung geschleudert, während die Anderen, zum Theil wenigstens, nur den Stoß vermittelt haben, ohne wesentliche Alterirung ihrer Stellung."

Während so die Krisis viele Arbeiter außer Brot gesetzt und ihnen die Lebensbedingungen verkürzt hat, „hat sie die Zahl der bestehenden Glasverlegerfirmen nicht zu vermindern vermocht," sagt Bräf an einer anderen Stelle. Die Erklärung dafür ist einfach; bei flottem Geschäftsgang war es ihnen ja möglich, solche Gewinne zu erzielen, von denen sie namhafte Beträge zurücklegen und sich so in den Stand setzen konnten, den Verlauf der Krise abzuwarten, ohne deshalb Noth leiden zu müssen; und dann schafft selbst eine Krise noch Geschäftsgewinne durch das steigende Angebot überflüssiger Arbeitskräfte zu niedrigsten Löhnen, wie wir gesehen haben.

Wie es mit dem Rückgang der Löhne in der Glas-Kurzwaarenbranche bestellt war, dafür giebt Bräf ebenfalls einige Belege. Die Preise betrugen für das Groß Druckknöpfe in Kreuzern österreichischer Währung:

Gattung:	5‴	6‴	7‴	8‴	9‴	10‴	12‴
In der günstigen Zeit:	50,	60,	70,	80,	90,	100,	130 Kreuzer,
„ „ Nothstandszeit:	9,	11,	13,	16,	21,	27,	40 „

„Dabei," fügt Bräf hinzu, „betrug der Schleiferlohn per 100 Dutzend bei der Gattung 7‴ und 8‴ in der günstigen Zeit 105 und 120 Kreuzer, was einem Wochenverdienst von 6 Gulden (9,60 Mk.) entsprach, in der Nothstandszeit sank er

auf 20 bezw. 50 Kreuzer, was einen Verdienst von höchstens 1,40 Gulden (2,24 Mk.) für die Woche ermöglichte; und doch gab es Arbeiter, welchen zeitweilig noch ein geringerer Verdienst möglich war. Daß hier von einer Deckung der Selbstkosten der Arbeit nicht die Rede sein kann, daß vielmehr der Lohn nicht einmal zur Deckung des nothdürftigen physischen Bedarfs ausgereicht hat, liegt klar am Tage. Nur die größte Billigkeit der Leistungen hält den Industriezweig über Wasser. Das Gewicht dieser Thatsache wird desto schwerer, als sie eine Industrie berührt, in welcher ein starker Bruchtheil der Arbeiter für die Möglichkeit des Erwerbs im wahrsten Sinne des Wortes Leben und Gesundheit einsetzt." — Solche Sätze aus der Feder eines bei seinen Klassen- und Standesgenossen hochgeachteten Sozialpolitikers lassen die Wirkung des Elends im böhmischen Glasarbeiterleben nur um so schärfer hervortreten.

Bei solcher Lage der Verhältnisse mußte die Industrie ihrem Verfalle immer näher gerückt werden; und konnte es denn auch anders sein? Durch die schlechte Lebenshaltung der produzirenden Arbeitskräfte mußte sich die Waarenqualität verschlechtern und zwar so sehr, daß es für einen Augenblick schien, als fürchteten die Unternehmer selbst, den Weltmarkt völlig zu verlieren. Bereits im Jahre 1876 sehen wir sie einmal zusammentreten und „Minimallöhne" festsetzen, welche eine Lohnerhöhung für die Arbeiter bedeuten sollten. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Erhöhung so geringfügig war, daß sie nicht dazu hinreichte, den Arbeitern etwas mehr als den nothwendigsten Lebensunterhalt zu sichern. In einzelnen Zweigen trat bei gewissen Sorten sogar eine Verminderung des Lohnes ein, „um die Löhne in's Gleichgewicht zu bringen," wie die Unternehmer meinten. Wie verzweifelt damals die Lage wurde, kann man aus dem Rathe ersehen, den die „Reichenberger Zeitung", ein Unternehmerblatt, den Arbeitern ertheilte, „sie möchten bei Zeiten für ein anderes Unterkommen sorgen, denn die Glasindustrie geht ihrem Untergang im hiesigen Bezirk entgegen." Ein billiger Rath, aber um so schwerer verständlich, als tausende von Glasarbeitern des Bezirks aus der in den 60er Jahren zu Grunde gegangenen Textilindustrie hervorgegangen sind. Wo und wie sollten sie sich nun ein „anderes Unterkommen" suchen?

Daß eine solche Lage der Dinge schließlich zu Lohnkonflikten führen mußte, ist erklärlich; es haben auch solche wiederholt stattgefunden, die meist schon nach bloßen Versprechungen der Unternehmer beigelegt wurden. Die Arbeiter waren immer sehr glaubens- und vertrauensselig gewesen, wie dies auch ganz ihrer einfachen, schlichten und schlechten Lebensweise entsprach. Der Glaube an die „Gemeinsamkeit der Interessen" zwischen Kapital und Arbeit war noch tief gewurzelt in ihren Herzen, wie dies auch noch später aus verschiedenen Verhandlungen mit den Unternehmern hervorging. Im Sommer 1888 brach in Albrechtsdorf und Umgegend ein Streik der Perlenarbeiter aus, zu dessen Beilegung am 15. Juli Verhandlungen zwischen den Ausständigen, den Glasperlenerzeugern, Lieferanten, Exporteuren, dem Bürgermeister, des gesammten

Gemeinderaths und dem Gewerbeinspektor stattfanden. Hierbei wurde festgestellt, daß mehr als 3000 Erzeuger im Bezirke vorhanden sind. Die Perlenerzeuger kaufen das Rohglas von den Hütten und nehmen die Bestellungen vom Lieferanten entgegen; dieser bildet, wie bereits bemerkt, das Mittelglied zwischen Erzeuger und Exporteur: Es wurde ferner festgestellt, daß einzelne Positionen auf 10 Proz. des ursprünglichen Preises herabgesunken waren. Der Verdienst eines Perlenerzeugers war unter das Existenzminimum gesunken, denn es wurde bei ihnen ein Reinverdienst von 1,80 Gulden = 2 Gulden für 6 Arbeitstage festgestellt. 3000 Erzeuger setzten ein für alle Erzeuger bindendes Preisverzeichniß fest, nach welchem die Perlen nur an die Lieferanten abgegeben werden sollten, wenn sich diese mit dem aufgeführten Preisaufschlag einverstanden erklären sollten. Diese, etwa 100 an der Zahl, erkannten den Tarif an; weiter wurde von den Erzeugern beschlossen, eine „Genossenschaft der Glasperlenerzeuger" zu gründen, worauf die Versammlung, ruhig und zufrieden mit den gewonnenen Resultaten, auseinanderging. Damit war auch der Ausstand beendet, aber — kaum beendet, wurde der Vertrag seitens der Lieferanten schon wieder durchbrochen. Erleichtert wurde ihnen dies durch den Umstand, daß die Konjunktur, statt sich zu bessern, nur noch schlechter wurde, sodaß die k. k. Regierung sich zur Veranstaltung einer Nothstands-Enquete entschloß. Bei dieser Enquete handelte es sich freilich nicht allein um die Perlenarbeiter, sondern um alle Arbeiter in der Glasindustrie; sie wurde begonnen am 7. März 1889 in Morgenstern; an derselben waren betheiligt der k. k. Bezirkshauptmann Herr Fischer aus Gablonz, sämmtliche Gemeindevorstände des Bezirks und eine Anzahl Fabrikanten und Exporteure. Den Vorsitz führte der Exporteur Mahla aus Gablonz. Dieser Herr erklärte in seiner Eröffnungsrede u. A.: „Die Glasarbeiter sind eine Perle, die man behüten und in schlechten Zeiten vor dem Verderben schützen muß." Bürgermeister Fischer erklärte, daß wirklich in allen Gemeinden Noth herrsche, am größten sei sie jedoch in den Orten Johannesberg, Albrechtsdorf, Marienberg, Morgenstern, Hirschwinkel, Neudorf, Schwarzbrunn und Labau. Andere Redner berichten, daß auch in Antonienwald, Maxdorf, Wiesenthal und Tannwald die Noth eingekehrt sei. Von keinem eigentlichen Nothstand berichteten nur die Vertreter von Dessendorf und Tiefenbach, da dort meist die Krystallglasbranche vertreten sei, doch sei der Geschäftsgang auch ein schlechter. Herr Dr. Iwan Weißkopf, welcher in seiner Eigenschaft als Arzt vielfach hat Gelegenheit nehmen können, die Noth aus eigener Anschauung kennen zu lernen, sagte u. A.: „In den Mengen geringfügig, im Nährgehalt nahezu werthlos die Nahrung, schlechte Kleidung, ohne wärmende Betten, ungesunde Wohnungen, erzeugen Krankheiten, Siechthum und Tod." Ueber die Ursachen des geschäftlichen Rückgangs in der Industrie sagte Herr Müller aus Gablonz: „Die in den Zeitungen erschienenen Besprechungen über den Rückgang stützen sich vornehmlich auf die Berichte der österreichischen Handelskammer in Paris. Der Import der Erzeugnisse der Glasbranche nach Frankreich sei allerdings

zurückgegangen und man glaubt als Grund dafür angeben zu sollen, daß die Stückzahl der Perlen nicht voll geliefert wurde. Dies ist allerdings Thatsache und dieser unleugbare Uebelstand, welcher geeignet ist, zu Unannehmlichkeiten Anlaß zu geben, hat bereits im Jahre 1885 den Gegenstand ernster Berathung gebildet. Damals haben die Exporteure auf eine vollzählige Waare hinzuwirken gesucht, sie wollten, daß das Bund Perlen zu 1200 und nicht wie bisher zu 900 Stück gebunden werde, allein ihr Bemühen scheiterte an dem Widerstande der Lieferanten, trotzdem diesen zugesichert worden ist, daß eine entsprechende Preiserhöhung für das Bund die natürliche Folge sein werde. So besteht dieser Uebelstand noch heute." Diese Beweisführung kann man jedoch nicht gelten lassen angesichts des Umstandes, daß die Lieferanten von ihren Auftraggebern, in diesem Falle also von den Exporteuren selbst, nur für 900 Stück Bezahlung erhielten und daß es nur ein technisches Hinderniß war, daß jene nicht 1200 Stück fädeln ließen. Wenn also den Pariser Kunden auch nur 900 Stück per Bund angerechnet worden sind, so konnten sie sich doch nicht darüber beschweren, daß man ihnen statt 1200 nur 900 Stück das Bund geliefert habe. Es ist auch schwer anzunehmen, daß die österreichische Handelskammer leichtfertig genug sein konnte, ohne genaue Prüfung des Sachverhalts, der doch sehr wahrscheinlich vorher auf Grund schriftlicher Unterlagen festgestellt worden ist, eine solche Behauptung über die Ursachen des Verlustes des französischen Marktes auszusprechen. Die wahren Ursachen dieses Verlustes liegen also auf ganz anderer Seite.

Und welche Vorwürfe machte der österreichische Konsul in Bombay, also desjenigen Landes, welches bisher eines der vorzüglichsten Absatzgebiete der böhmischen Glasindustrie war, den Unternehmern im Glasfache? In seinen während derselben Nothstandsperioden veröffentlichten Berichten weist er darauf hin, „daß man wohl recht hübsche Muster vorgelegt, aber weit schlechtere Waare geliefert hat, als die Muster waren." In Bezug auf die Geschäftsgebahrung der Unternehmer im Haida-Steinschönauer Bezirk sagt er: „Man legte als Muster Gläser vor, auf welchen die Farben und das Gold *eingebrannt* waren, während bei den *gelieferten* Waaren das Gold nur in kaltem Zustande *aufgetragen* und beim geringsten Druck wegzuwischen ist." Und weiter: „Die Folgen dieses kurzsichtigen, dem Rufe der österreichischen Handelswelt ungemein nachtheiligen Vorgehens lassen sich am besten beim Glasgeschäfte konstatiren, welches heute, nach Indien wenigstens, beinahe ganz aufgehört hat. Daran ist weder der schlechte Geschäftsgang, noch der Kurs, noch der Lloydtarif schuld. Man hat Jahre lang schlecht geliefert und dadurch den Importeur und die Konsumenten abgeschreckt. Und wie es den Perlen erging, wird es auch anderen Artikeln ergehen, falls die k. k. Regierung die Sache nicht energisch in die Hand nimmt." — Ja, und derjenige, der den fremdländischen Kunden *schlechte Waare* statt Waare nach dem Muster geliefert hat, das konnte nach Dr. Bräf's Beschreibung kein anderer sein als der *Exporteur*,

da nur durch *seine Hand* alle Aufträge an den Zwischen-Lieferanten gehen.

Welches Resultat hatte nun die vorerwähnte Nothstands-Enquete? Man beschloß, „durch freiwillige Sammlungen den Nothstand der Beschäftigungslosen zu mildern." Es sollen auch gegen 50000 Gulden zur Vertheilung gekommen sein, allein wenn man zu den mehr als 3000 Arbeitslosen deren Familienmitglieder hinzurechnet, die doch ebenso wie ihre Ernährer unter dem Nothstand zu leiden hatten, so konnten diese 50000 Gulden doch nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein wirken. Der „Schutz der Glasmacher-Perle" des Herrn Mahla vor dem Verderben mußte sich also als völlig wirkungslos erweisen, wenn es nicht gelang, dauernde Arbeit zu schaffen und bessere Löhne zu zahlen. Leider gelang dieses nicht und auch von der Hilfe, die von dem Konsul in Bombay von der österreichischen Regierung gewünscht wurde, war nichts zu spüren. Wenn auch die unteren Behörden schwache Versuche machten, wenigstens die vereinbarten Löhne und sonstige Bedingungen zu sichern, so erwiesen sich auch diese wohlgemeinten Bestrebungen bei den Unternehmern als erfolglos. Schon am 1. Januar 1890 kam es im Bezirke Reichenberg zu einem neuen Ausstand, an welchem über 2000 Personen betheiligt waren. Die Reichenberger Lokalblätter gaben offen zu, „daß die Verhältnisse unerträglich geworden waren; seit drei Jahren waren die Löhne ständig gefallen. Die Akkordlöhne waren in den letzten Jahren auf die Hälfte, ja ein Drittheil der im Jahre 1886 vereinbarten und gezahlten herabgegangen. Der Lohn hat bei angestrengtester 14-17stündiger Arbeitszeit 25-30 Kreuzer täglich betragen. Der Gewerbeinspektor *Malek* machte umfassende Erhebungen, deren Ergebniß ein für die dortigen Verhältnisse höchst trauriges zu nennen ist." — Die unmittelbare Veranlassung zum Ausstande war: Die Erzeuger bezw. Kleinmeister und Arbeiter hatten folgende Aenderungen am bisherigen Arbeitsverhältniß vorgeschlagen: 1. Anerkennung eines Normaltarifs für Stapelarbeit; 2. Verkürzung und strikte Einhaltung der Arbeitszeit; 3. Gründung einer Genossenschaft zur Wahrung der Interessen des Standes. Diese Vorschläge wurden von den Unternehmern abgelehnt. Als darauf der Ausstand ausbrach, erschien der Gewerbeinspektor *Malek* als Vermittler und lud die Raffineure und Lieferanten unter Hinzuziehung von fünf Vertrauenspersonen aus den Bezirken Dessendorf, Polaun, Neuwelt, Antonienwald-Maxdorf und Grünthal-Wurzelsdorf, welche die Ausständigen zu vertreten hatten, zu einer Einigung über die gemachten Vorschläge ein. In dieser gemeinsamen Berathung kam es auch zu einer Einigung dahingehend, daß der Lohntarif von 1886 von Neuem anerkannt wurde und daß der so erhöhte Tarif vom 20. Januar 1890 an in Kraft treten solle. Die Arbeitszeit wurde auf 11 Stunden festgesetzt und die Gründung einer „Genossenschaft der Krystallglas-Raffineure und -Lieferanten" grundsätzlich beschlossen. Ihrerseits verpflichteten sich die Arbeiter, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, die Unsitte „des blauen Montags" da wo sie bestehe, wirksam zu bekämpfen und die genaue Einhaltung der ver-

einbarten Arbeitszeit durch Bildung von Orts-Komitees selbst zu kontrolliren. Durch diese vernünftigen Beschlüsse konnte der Ausstand schon nach achttägiger Dauer für beendet erklärt werden und am neunten Tage wurde die Arbeit allenthalben wieder aufgenommen in der frohen Hoffnung, daß nun wieder Besserung und Zufriedenheit Platz greifen werde. Es ist gewiß bezeichnend für das bei den Arbeitern vorhandene wirthschaftliche Verständniß und dem guten Willen, mit den Unternehmern gemeinsam geordnetere Verhältnisse zu schaffen, daß von ihnen die Anregung zur Gründung einer auf bestimmten Grundsätzen beruhenden Unternehmer-Organisation ausging. Doch die Hoffnung der Arbeiter erwies sich auch hier als eine trügerische; denn kaum war die Arbeit wieder aufgenommen, da erklärte eine der bedeutendsten Firmen, daß sie die vereinbarten Löhne nicht zahlen könne und wer sich nicht mindestens 40 Proz. Abzug gefallen lassen wolle, der könne keine Arbeit mehr bekommen, es hätten sich mehrere Schleifmühlenbesitzer angeboten, die Arbeiten zu billigeren Preisen durch ihre Arbeiter ausführen zu lassen. Erbittert über solchen Vertrauensbruch zogen gegen 500 Arbeiter nach Albrechtsdorf und Marienberg, wo sich angeblich jene Schleifmühlen befinden sollten, zerschlugen dort alle in den Werken fertigen Waaren und zerstörten im Weiteren die Schleifmühlen und Maschinen der Besitzer Wanke in Neudorf und Breit in Wiesenthal. Militär schritt ein, 3 Personen wurden dabei getödtet, mehrere verwundet und gegen 50 Theilnehmer am Zerstörungswerk wurden verhaftet. Das alles geschah am 28. und 29. Januar.

Der Gewerbeinspektor Malek erschien sofort wieder und berief auf den 31. Januar eine Versammlung nach Labau ein, in welcher 200 Arbeiter-Delegirte aus 15 Orten und etwa 20 Unternehmer derselben Orte vertreten waren. Herr Malek hatte sich zu dieser Versammlung jeden polizeilichen oder militärischen Schutz verbeten. Die Verhandlungen währten über 3 Stunden und verliefen in größter Ruhe und Würde. In dieser Versammlung gaben die Fabrikanten vor dem Gewerbeinspektor selbst zu, daß der Tagesverdienst bei 16 - 17stündiger Arbeitszeit nur 18—23 Kreuzer betragen habe, sowie auch, daß der vertragsbrüchige Fabrikant die Arbeiter gezwungen habe, statt Stangenglas sogen. „Bisseln", d. i. theilweise der Abfall von den Glasstangen, zu verarbeiten, wodurch sich erklärlicher Weise der Verdienst der Leute noch mehr habe vermindern müssen. Sie sprachen auch die Ansicht aus, daß die Einführung der Sprengmaschinen den Nothstand mit verschuldet habe, da diese viele Hände überflüssig machten. Ein weitergehendes Ergebniß hatte die Versammlung nicht, konnte auch keins haben, da es sich ja nicht um etwaige Zugeständnisse der Unternehmer an die Arbeiter handelte; es war Hauptzweck der Versammlung, die Ursachen der bedauerlichen Ausschreitungen der betreffenden Arbeiter festzustellen. Diese und die Zerstörung der Maschinen und Werkstätten insbesondere erinnern uns wieder an diejenigen der belgischen Glasarbeiter aus dem Jahre 1886. Hier wie dort sehen wir bei einem großen Theil der Arbeiter noch eine große Unkenntniß in wirthschaftlichen Fragen; diese

Leute vermeinten, die Zertrümmerung der Maschinen könne an ihrer Lage irgend etwas bessern und dachten in ihrer begreiflichen augenblicklichen Erregung wohl kaum daran, daß die Maschine doch nur zur Erleichterung der menschlichen Arbeit dient, wenn vernünftig angewendet, und daß dies nothwendiger Weise auch die Verkürzung der Arbeitszeit — sei es über kurz oder lang — herbeiführen müsse. Dies Alles bedachten die Leute in ihrer Noth nicht, ihr klares Denken war getrübt durch die Aussicht, vielleicht in noch größere Nothlage zu gerathen. Was hierüber selbst von einzelnen einsichtigen Fabrikanten, in der Presse, von Regierungsbeamten u. A. als thatsächlich vorhanden erklärt wurde, kam auch in der zu Anfang August desselben Jahres vor dem Reichenberger Schwurgericht stattgefundenen Verhandlung über den Exzeß zum Ausdruck. In der Anklageschrift des Staatsanwaltes hieß es u. A., „daß früher ein geübter Glassprenger gegen 5000 Dutzend rohe Glasperlen sprengen konnte; für 1000 Dutzend erhielt er bis 30 Kreuzer, er konnte also täglich 1,50 2 Gulden verdienen; als die Nachfrage zurückging, sanken auch die Löhne, 1887 führte die Firma Riedl in Polaun die Sprengmaschine ein; 1888 folgte ihr Breit in Wiesenthal. Damit war das Elend der Glasarbeiter akut. Breit stellte immer mehr Maschinen auf (er war selbst Maschinenbauer) und konnte mit einer solchen Maschine täglich 150 Kilogramm Glas zu „Bisseln" verarbeiten, während ein gewandter Sprenger nur $2\frac{1}{2}$ Kilogramm sprengen kann. So kamen die Perlenarbeiter um den größten Theil ihres Verdienstes. Der Sprengerlohn sank von 30 Kreuzer per Dutzend **auf 4 Kreuzer herab.** Der Durchschnittsverdienst eines Sprengers sank auf 20 Kreuzer täglich. Es trat nach und nach bittere Noth unter den Glassprengern ein und diese erzeugte eine immer tiefer gehende Mißstimmung gegen die von Breit aufgestellten Maschinen und jene Perlenerzeuger, welche dessen Maschinenperlen veredelten." — Enthalten diese Stellen der Anklageschrift nicht vielmehr eine Vertheidigung der Angeklagten als eine Anklage gegen dieselben? Und zugleich nicht auch eine Verurtheilung des maschinellen Betriebes wie des kapitalistischen Großbetriebes überhaupt? Freilich, nach den Buchstaben des Gesetzes mußten sie bestraft werden; sie wurden bestraft wegen Auflaufs, Zusammenrottung, Landfriedensbruch, Zerstörung fremden Eigenthums und Widerstands gegen die Staatsgewalt und es blieb ihnen nur die eine Genugthuung, daß ihre Nothlage in den Anklageakten selbst anerkannt und als Milderungsgrund gelten konnte.

Vorläufig blieb die Nothlage bestehen. Die Reichenberger Zeitungen stellten die tröstliche Aussicht, daß der Staat zunächst 50 000 Gulden zur augenblicklichen Unterstützung gewähren werde; der Statthalter erklärte jedoch diese Mittheilungen für unrichtig, der Staat könne niemals Streiks unterstützen. — Wie richtig schon vorher die Lage von anderer Seite erkannt und beurtheilt wurde und wie man bemüht war, dem drohenden Unheil in etwas Einhalt zu thun, das zeigte schon im Jahre 1889 das Vorgehen der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer. In ihrem Bericht forderte sie den Bau einer Kohlenbahn im

Anschluß an die schlesische Bahn, die Ermäßigung von Gebrauchsabgaben für zu gewerblichen Zwecken verwendeten Petroleums, Einführung von „verwärmten" Perlen und pharmazeutischen Apparaten; sie betonte, daß es unabweislich sei, weitere Vorkehrungen zu erwägen, durch welche die gegenseitige Nothlage der Arbeiterschaft genannter Glasindustriebezirke zum wenigsten gemildert werde, um so dem drohenden Gespenst einer Hungersnoth im kommenden Winter vorzubeugen. Im Weiteren bemerkte der Bericht, daß im vorigen Jahre die Ueberreste aus den verflossenen guten Erwerbsjahren wenigstens zum Theil noch vorhanden gewesen wären, während in diesem Winter (1889/90) die Möglichkeit einer wirklichen Hungersnoth nicht ausgeschlossen sei, wenn nicht rechtzeitig ausgiebige Hilfe geschaffen werde. Die Kammer stellte daher das Ansuchen: „Die Regierung wolle Vorsorge treffen, daß im Bedarfsfalle zur Linderung des Nothstandes im Gablonzer und in den angrenzenden Glasindustriebezirken eine ausreichende Staatsunterstützung sofort gewährt werden könne." Wie die erhoffte „Staatsunterstützung" ausgefallen ist, das ist in der vorstehenden Erklärung des Statthalters enthalten.

Am 2. Februar 1890 fand in Morgenstern eine Versammlung von Schleifmühlenbesitzern, Pächtern und Schleifern statt, in welcher die Gründung einer „Genossenschaft der Glasschleifereibesitzer und Schleifereipächter" beschlossen wurde. Zweck der Genossenschaft sollte sein: „das Gewerbe der Schwarzglaswaaren-Erzeugung vor Ausbeutung und Schädigung zu bewahren und dem Niedergang dieses Gewerbezweiges entgegen zu arbeiten, sei es durch Festsetzung eines einheitlichen Minimal-Grundlohnes für die gangbarsten Artikel, um einer Entwerthung derselben vorzubeugen und den Arbeitern einen besseren Erwerb zu sichern, sei es durch Vereinbarung von Verkaufspreisen und sonstige für die Wohlfahrt dieses Gewerbes geeignete Maßnahmen." „Die Kontrolle, ob die festgesetzten Minimal-Arbeitslöhne auch allerorts eingehalten werden, liegt dem Genossenschafts-Ausschusse und den Ortsvertretungen ob und ist diese Kontrolle von Zeit zu Zeit auch gegenseitig statthaft."

Dies war wieder einmal ein Lichtblick im Dunkel der wirthschaftlichen Zukunft und offenbar war die Gründung entstanden unter dem mächtigen Eindruck der augenblicklichen trostlosen Lage. Zwischen Bangen und Hoffen sahen die Arbeiter dem 1. April entgegen, an dem die vereinbarten Minimallöhne in Kraft treten sollten. In einer am Tage vorher in Johannesberg von gegen 3000 Glasarbeitern besuchten Versammlung wurden folgende Punkte zum Beschlusse erhoben: 1. Gründliche Untersuchung der im Gewerbe bestehenden Uebelstände und deren Beseitigung mit gesetzlichen Mitteln; 2. gesetzlicher Schutz gegenseitiger Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Exporteuren; 3. Abschaffung des Rohwaaren-Verschleißes sowie der Abfall- und Bruchknöpfe; Einführung eines 8stündigen Arbeitstages und Abschaffung der bisher üblichen 20prozentigen Abzüge; dagegen: Tragung des Dreherlohnes durch die Schleifmühlen-

besitzer bezw. Inhaber; 5. gesetzliche Kontrolle der vereinbarten Minimalpreise durch Waarenbücher der Arbeiter."

Man sieht, wie sich die von den Unternehmern am 2. Februar gefaßten Beschlüsse mit denen von den Arbeitern am 30. März gefaßten in der Hauptsache decken und daß nur noch übrig blieb, dieselben auch durchzuführen. Es wurden denn auch, wie schon früher wiederholt, jetzt wieder gegenseitige Vereinbarungen getroffen.

Wie und von wem wurden sie gehalten? Darüber giebt der K. K. Bezirkshauptmann von Gablonz in zwei Verfügungen Aufschluß:

„An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände!

Es wurde h. O. (hierorts) die Wahrnehmung gemacht, daß die im Frühjahr vereinbarten Minimallöhne und Minimalpreise bei der Erzeugung der Glaswaaren von Einzelnen nicht eingehalten werden. Es bedarf wohl kaum des Hinweises auf die großen Nachtheile, welche das, wenn auch nur vereinzelte Durchbrechen geschlossener Vereinbarungen mit sich bringt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache und gegenüber dem rücksichtslosen, egoistischen Vorgehen Einzelner ist es die Pflicht aller Gutgesinnten, vor Allem aber der zur Wahrung der öffentlichen Interessen berufenen Gemeindeämter, sich die Eruirung jener Personen, welche die im Interesse der Glasindustrie getroffenen Vereinbarungen ignoriren, angelegen sein zu lassen und dieselben hier zur Anzeige zu bringen.

Ich fordere gleichzeitig die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände auf, durch eine allgemeine Verlautbarung die Einhaltung der Löhne einzuschärfen und hervorzuheben, daß gegen die Dawiderhandelnden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 133 der Gewerbe-Ordnung, bezw. der betreffenden Genossenschafts-Statuten wird vorgegangen werden.

Am 8. Oktober 1890.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Gablonz.

v. Stadler."

„An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher!

Wiederholt wurde hierorts Anzeige erstattet, daß der im Frühjahr im Interesse der Hebung der Perlenindustrie von Lieferanten und Glasarbeitern gefaßte Beschluß, die sogenannten „Stutzeln" nicht mehr in Umlauf zu setzen, von Einzelnen völlig ignorirt wird.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister bezw. Gemeindevorsteher, den diesfalls gemachten Beschluß bezw. das Verbot des gewerbsmäßigen Stutzelverkaufs mit dem Beifügen zu verlautbaren, daß gegen Zuwiderhandelnde nach Zulaß der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung wird strafbar vorgegangen werden.

Am 30. Oktober 1890.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Gablonz.

v. Stadler."

Ferner erließ dieselbe Bezirkshauptmannschaft Verfügungen zwecks Abstellung gesundheitsschädlicher Uebelstände in

den Betriebsstätten, deren strikte Durchführung energisch gefordert wurde.

Eine kleine Besserung der Lage trat im Jahre 1891 ein; das Geschäft begann sich wieder etwas zu beleben; kleine Lohnaufbesserungen wurden in den einzelnen Branchen zugestanden. Wie bescheiden diese doch sein mußten; so ersuchten die Gehilfen der Glas-, Porzellan- und Dekorationsmaler-Branche um einen Minimallohn von 7,50 Gulden wöchentlich, das sind ungefähr 1,80 Mk. auf den Tag. Dabei gelten die Maler als die „Elite der Arbeiter". Am 20. Juli 1891 beschloß die „Glasdrucker-Genossenschaft des Bezirks Gablonz", die 12stündige Arbeitszeit einschließlich der Pausen einzuführen; auch ein kleiner Fortschritt gegen früher, wo die 14—17stündige Arbeitszeit die herrschende war. Ferner beschloß die Genossenschaft, „auf die Abstellung der von der K. K. Bezirkshauptmannschaft geforderten Uebelstände hinzuwirken." Daß die K. K. Bezirkshauptmannschaft Uebelstände gefordert haben sollte, ist wohl nur ein Lapsus im Beschluß, aber daß es noch eines besonderen Beschlusses bedurfte, auf die Abstellung bestehender Uebelstände „hinzuwirken", das läßt wiederum erkennen, welche Aufmerksamkeit und Werthschätzung behördliche Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiter bei den Unternehmern erfahren.

Leider sollte dieser beruhigende Zustand von nicht langer Dauer sein. Noch unterm 8. Mai 1892 wurde von einem Industriellen des Reichenberger Bezirks geschrieben: „Die Exporteure, Lieferanten und Schleifmühlenbesitzer der Glasexportbranche im Isergebirge haben — um dem bedenklichen Niedergang der Industrie und den dieselbe diskreditirenden Preisschleudereien energisch zu begegnen — eine Konvention geschlossen, welche den vertragschließenden Theilen die strenge Einhaltung der normirten Minimalpreise bei einer Konventionalstrafe von 200 Gulden für jeden vertragsbrüchigen Exporteur und von 100 Gulden für jeden vertragsbrüchigen Lieferanten in jedem einzelnen Falle auferlegt. Ferner durften die von Lieferanten gebrauchten Muster nicht fabrikmäßig ausgebeutet, keine ungerandelten Knöpfe, sowie unfertige Glasbisseln verkauft werden. Zur Ueberwachung der Vertragsbedingungen wurde ein 24gliedriges Exekutiv-Komitee gewählt. Diese Konvention würde auch entschieden bessernd auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter einwirken, da die strikte Einhaltung der Minimalpreise es den Glaswaarenerzeugern ermöglicht, höhere Löhne zu zahlen." Allein schon 20 Tage darauf brach in einem großen Theile des Isergebirges abermals ein Ausstand aus, zu dessen Schlichtung der mehrerwähnte Bezirkshauptmann von Gablonz einen Verhandlungstermin anberaumte. Inzwischen war die Zahl der Feiernden auf gegen 5000 angewachsen. Wieder ergaben die Verhandlungen, daß die getroffenen Vereinbarungen trotz Konvention und hohen Geldstrafen durchbrochen und auch die Löhne bei den gangbarsten Artikeln ganz bedeutend herabgesetzt worden waren. Exporteure und Lieferanten erkannten die Klagen der Arbeiter als berechtigte an und erklärten, ihr Möglichstes thun zu wollen, um denselben gerecht zu werden. Für die jetzigen Aufträge, die billiger abgeschlossen worden sind,

können jedoch keine höheren Löhne gezahlt werden; wenn aber die Arbeiter darauf bestehen, daß der bisherige Minimallohn dafür bezahlt werden soll, dann müssen die übernommenen Aufträge, namentlich die indischen, wieder zurückgegeben werden." Die Arbeitervertreter erblickten in dieser Erklärung nur den Versuch, die Zahlung der Minimallöhne möglichst lange hinauszuschieben und erklärten, auf die Fortzahlung der vereinbarten Löhne bestehen zu müssen, die Arbeiter wollten nicht abermals für die Durchbrechung der Minimalpreise durch die Unternehmer büßen. Damit endeten die Einigungsversuche resultatlos; da aber der Ausstand schon nahezu 6 Wochen währte, gaben die Exporteure nach und bewilligten die Forderungen. Allein diese Bewilligung sollte den Arbeitern nicht lange zu Gute kommen; denn nun wurden noch mehr Maschinen aufgestellt und zu Anfang des Winters waren bereits über 1500 Arbeiter beschäftigungslos. Eine einzige dieser Maschinen, die inzwischen schon wieder verbessert worden waren und die von einem Mädchen bedient werden konnte, machte gegen 100 Sprenger überflüssig! Dazu kam ein überaus strenger Winter, es trat Wassermangel ein, sodaß auf den mit Wasser betriebenen Werken und Schleifmühlen die Produktion auf's Aeußerste beschränkt werden mußte und wodurch noch weitere Arbeitermassen brotlos wurden. Diese Lage brachte es mit sich, daß die Löhne der noch Beschäftigten wiederum auf 20 bis 30 Kreuzer täglich herabsanken. Da alle böhmischen bürgerlichen Zeitungen die Befürchtung aussprachen, daß ein Nothstand unter den Glasarbeitern auszubrechen drohe, ärger als wie vor 3 Jahren, so erließ der Verein der Glasarbeiter eine in deutscher und czechischer Sprache verfaßte Aufforderung an die Glasarbeiterschaft, in welcher die Sachlage dargelegt und dringend davor gewarnt wurde, irgend welche, auch die geringsten Ausschreitungen zu begehen, da damit nicht nur nichts erreicht, die Lage der Arbeiter damit nur noch mehr verschlechtert werden könne. Auch der Bezirkshauptmann in Semil erließ ein Zirkular in czechischer Sprache mit nachstehendem Wortlaut:

Kundmachung.

„Infolge des beständigen Rückgangs der Löhne der Glasarbeiter ist bei diesen, namentlich den Sprengern, in letzter Zeit eine wachsende Erbitterung zu bemerken. Diese Erbitterung richtet sich gegen die Sprengmaschinen, welchen die Arbeiter ausschließlich das Sinken ihrer Löhne zuschreiben und dieser Umstand könnte leicht zu unüberlegten und strafwürdigen Schritten führen.

Um die Arbeiter vor jedem strafwürdigen Beginnen, dessen unselige Folgen sie selbst zu tragen hätten, zu bewahren, sehe ich mich genöthigt, den wahren Sachverhalt zu erklären. Die Vermuthung, als ob infolge des Aufstellens der neuen Sprengmaschinen im Gerichtsbezirke Gablonz die Handerzeugung und damit die Löhne zurückgegangen seien, ist eine irrige. Im benachbarten Bezirke Gablonz sind, wie amtlich festgestellt wurde, die neuen Maschinen nicht in Verwendung und sind sie es auch

nicht, welche die Handarbeit schädigen und den Verdienst herabdrücken, sondern es ist dies die große italienische Konkurrenz. Die italienische „Maca"-Perle, welche die böhmische Perle vollkommen ersetzt und welche bedeutend billiger ist, hat für jetzt den Weltmarkt erobert. Das ist eine Erscheinung, mit welcher bei einer Industrie, welche so sehr der Geschäftskonjunktur unterworfen ist wie die Erzeugung der Glasperlen, gerechnet werden muß. Aber auch die Ansicht der Arbeiter, als ob sie ein Recht hätten, die Beseitigung dieser Maschinen zu verlangen, und ob sie dieses eingebildete Recht nöthigenfalls mit Gewalt durchsetzen könnten, ist nicht nur unrichtig, sondern geradezu strafwürdig.

Eine jede Industrie sucht in ihrer Weiterentwicklung die Produktion zu vereinfachen und zu verwohlfeilern, was meistens durch Maschinen geschieht und Niemand hat ein Recht, eine solche Entwicklung zu hemmen und besteht dafür auch keine gesetzliche Handhabe. Es ist das ein Gesetz der eisernen Nothwendigkeit.

Jedes zu diesem Zwecke beabsichtigte gewaltsame Eingreifen involvirt den Thatbestand eines Verbrechens und deshalb warne ich die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse vor jedem demonstrativen und gewaltthätigen Beginnen.

Im Interesse der Arbeiter ist es gelegen, sich bei Zeiten nach einem anderen Erwerbe umzuschauen, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Glasindustrie gänzlich untergeht und die Arbeiter würden dann vor einer schrecklichen Katastrophe stehen.

Ich erwarte, daß die Glasarbeiter, eingedenk ihrer Ehre, von jedem sträflichen Beginnen abstehen werden, daß sie sich von gewissenlosen Agitatoren zu keinen Exzessen hinreißen lassen und meine Worte beherzigen werden.

K. K. Bezirkshauptmannschaft in Semil, am 31. Dez. 1892.

Der K. K. Bezirkshauptmann.
Steinfeld."

Diese Kundmachung enthält Wahres und Falsches und die Kritik über das Letztere kann man getrost dem Sozialpolitiker und dem Fachkenner überlassen. Es soll auch nicht die gute Absicht verkannt werden, durch Belehrung und Warnungen ungesetzliche Handlungen zu verhüten; das hatte ja auch schon vorher der Arbeiterverein gethan. Was aber den schlichten Arbeiter besonders interessirt, das ist die große Rathlosigkeit und Ohnmacht der Regierungsbehörde, die sich angesichts der großen wirthschaftlichen Gefahren für die Arbeiterschaft aus dem Erlaß kund giebt. Um einer schrecklichen wirthschaftlichen Katastrophe zu entgehen, sollen sich die Arbeiter nach einem anderen Erwerb umsehen! Welcher Art dieser Erwerb sein könnte, davon enthält der Erlaß ebensowenig, wie vor 3 Jahren die wohlgemeinten Rathschläge der Reichenberger Tagesblätter. Zu Ausschreitungen ist es glücklicher Weise nicht gekommen, denn der Verein der Glasarbeiter hatte die Unterstützung der Arbeitslosen übernommen und diese wurde in musterhafter Ordnung durchgeführt. Die Leute trösteten sich so viel wie

möglich auf das kommende Frühjahr, von dem sie hofften, daß es ihnen Besserung bringen werde. Allein diese Hoffnung war vergebens und nun griffen Viele zum Wanderstab. Waren schon die voraufgegangenen trüben Perioden Viele nach Brasilien, Nordamerika u. s. w. ausgewandert, so geschah es jetzt in noch verstärkterem Maße und die Schifffahrtsagenten machten gute Geschäfte. Wer noch eine kleine Scholle sein Eigen nannte und so glücklich war, die Kosten zur Ueberfahrt herauszuschlagen, riß sich los von der Heimath, ungewiß zwar über seine Zukunft, aber mit dem traurigen Troste, daß es ihm nirgends schlechter gehen könne wie in dem verlassenen Vaterlande, das ihm in Zeiten der Noth nicht einmal Hilfe bringen konnte. Wie die Nothstandsjahre unter den Schleifern allein aufgeräumt haben, mag Folgendes ergeben: 1886 gab es im Bezirke noch rund 3000 Schleifer, zu Beginn des Jahres 1893 nur kaum noch die Hälfte Auch die übrigen Branchen wiesen große Lücken durch Auswanderung auf; wie viele durch Entbehrungen und Krankheiten durch den Tod hinweggerafft wurden, entzieht sich leider unserer genaueren Kenntniß; aber dem Sozialstatistiker sind die unheilvollen Wirkungen solcher Perioden auf die Sterblichkeitsverhältnisse darbender Menschen auch ohne besondere Unterlagen nicht unbekannt; und auch der Laie, der nicht absichtlich seine Augen den Verhältnissen gegenüber verschließt, muß, er mag wollen oder nicht, die Wirkungen solcher Perioden innerhalb seiner nächsten Umgebung wahrnehmen.

Eine der Ursachen, warum die Unternehmer sich nicht streng an ihre getroffenen Vereinbarungen hielten und so die Lage verschlechterten, auch für die Zukunft eine Aussicht auf Besserung nicht aufkommen ließ, lag in einer Entscheidung der K. K. Statthalterei. Diese hatte die in den Genossenschaftsstatuten der Exporteure, Lieferanten und Schleifmühleninhaber aufgenommenen Bestimmungen: „Die getroffenen Vereinbarungen über Minimalpreise und -Löhne unterstehen dem gesetzlichen Schutz," gestrichen, „wegen Unzulässigkeit, da die Höhe des Lohnes nur von dem Abschluß des freien Arbeitsvertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abhängt und deshalb nicht gesetzlich geschützt werden kann." Es kann hier weder der Ort, noch unsere Aufgabe sein, die Entscheidung auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, da uns augenblicklich die einschlägigen Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung nicht zu Gebote stehen, aber man darf die Frage aufwerfen, warum dann erst die Genossenschafter die Bestimmung über Einhaltung der Preise und Löhne in das Statut aufgenommen haben? Selbstverständlich wurden mit der Entscheidung der Statthalterei zugleich auch die Maßnahmen der Bezirkshauptmannschaft Gablonz außer Wirksamkeit gesetzt und somit konnten die Lohnkürzungen in allen Formen und nach Gutdünken wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Thatsächlich fühlten sich auch die Unternehmer an jene Vereinbarungen nicht mehr für gebunden und die Löhne gingen von nun an noch weiter herunter. Ueber die Löhne der Glasdrucker und Lampenarbeiter gegen Ende des Jahres 1893 werden folgende Angaben gemacht:

Flissel, sogen. „Sechseckel", per 100 Dtzd. oder 1200 Stück:

Früherer Lohn:				Jetziger Lohn:			
2"	3"	5"	6"	2'	3"	5"	6"
8,	12,	21,	30 Kreuzer.	2,	3,	7,	10 Kreuzer.

„Ein fleißiger und geschickter Arbeiter ist aber bei einer fast ununterbrochenen Arbeitszeit von 6 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends nur im Stande, etwa 3000 Dtzd. täglich fertig zu bringen und kommt damit auf einen Tagelohn von 60 Kreuzern für die erstere Sorte. Von den anderen Sorten kann er selbstredend entsprechend weniger fertigstellen, sodaß sich sein Verdienst um kaum etwas merklich höher stellt." Dabei sind diese „Sechseckeln" noch eine „bevorzugte Gattung".

Um der steten Unsicherheit im Erwerb möglichst aus dem Wege zu gehen, beabsichtigten die Arbeiter im Jahre 1894 eine „Glaswaaren-Erzeugungs-Genossenschaft" zu gründen. Das Projekt scheiterte jedoch an der Furcht vor der erdrückenden Konkurrenz der großen Firmen. Dazu kamen schon wieder alle Anzeichen einer steigenden Verschlechterung der Lage, so daß der verständigere Theil unter den Unternehmern neue Anstrengungen machte, durch eine Konvention eine gesündere Grundlage für das Gewerbe zu schaffen. Bereits am 17. August 1894 fand in Gablonz abermals eine Verhandlung zwischen Exporteuren, Lieferanten und Arbeitervertretern statt, um über die Frage schlüssig zu werden, ob die vor zwei Jahren geschlossene Konvention (die nachträglich durchbrochen wurde) wieder zu erneuern sei. Hierbei wurden von Exporteuren und Lieferanten recht interessante, wenn auch keine erfreulichen Mittheilungen gemacht. Es wurde darüber Klage geführt, daß diejenigen, welche in der ehrlichsten Absicht an der Konvention und ihren Bestrebungen festhielten, von denjenigen, welche die Satzungen durchbrachen, oder welche der Konvention überhaupt nicht beitraten, durch die unsinnigste Schleuderkonkurrenz aus dem Geschäft hinausgedrängt worden sind. Es wurde auch jenen Konkurrenten nachgewiesen, daß durch die Konvention der Gegend immerhin 300000 Gulden erhalten geblieben seien. Die Vertreter der Arbeiter traten selbstredend für eine Erneuerung der Konvention ein, wenn auch mit sehr getheilten Gefühlen, denn Glaube und Vertrauen an die Beständigkeit gefaßter Beschlüsse von dieser Seite war bei ihnen tief erschüttert. Es wurde folgende Resolution gefaßt:

„Die heute versammelten Exporteure und Lieferanten erklären sich im Prinzipe für die Verlängerung der Konvention vom 9. September 1892 und beschließen daher, die unten folgende Erklärung zur Unterschrift der Interessenten zu bringen."

Erklärung.

„Die unterzeichneten Exporteure und Lieferanten erklären hiermit in rechtsverbindlicher Form durch ihre eigene Unterschrift, daß sie sich auf die Dauer von zwei Jahren, vom 9. September 1894 an, auf's Neue verpflichten, den am 9. September 1892 geschlossenen Konventions-Vertrag als für sich bindend anzuerkennen, unter der Bedingung, daß

sämmtliche Exporteure und Knopflieferanten ohne Ausnahme die gleiche Verpflichtung eingehen.

Es verpflichten sich ferner alle Kontrahenten, welche Knöpfe erzeugen, ihren Arbeitern die festgesetzten Minimallöhne zu bezahlen und bildet diese Verpflichtung einen integrirenden Theil der Konvention unter den Folgen des § 7." (Strafbestimmung.)

Sofort unterzeichnet wurde diese Erklärung von den Exporteuren, bez. Lieferanten, den Herren: Mahla, Strauß & Co., Sachse & Co., Klaar, Endler, Freitag & Co., Redlhammer, Dub, Jeiteles, Feigl und Karpeles & Co.

Die Resolution bezüglich der Arbeiter lautete:

„Die anwesenden Vertreter der Arbeiterschaft erklären, daß sie ihrerseits unter den Arbeitern darauf hinwirken wollen, daß dieselben auf die Einhaltung der Minimallöhne bestehen und sich verpflichten werden, nicht unter denselben zu arbeiten."

Es wurde nun auf beiden Seiten eine lebhafte Rührigkeit entfaltet, um die Resolutionen zur Durchführung zu bringen; allein die Mehrzahl der Unternehmer verweigerte die Unterzeichnung der Erklärung und damit waren auch diejenigen, welche bereits unterzeichnet hatten, der Verpflichtung, den Vertrag auf weitere zwei Jahre für sich verbindlich zu halten, enthoben. Die Letzteren mögen auch die ehrliche Absicht gehabt haben, einen besseren Zustand zu schaffen; daß sie sich aber über die Situation im eigenen Lager schon so ziemlich klar waren, als sie ihre Unterschriften gaben, das geht aus der Vorsicht hervor, die sie gebrauchten in dem Satze: „unter der Bedingung, daß" u. s. w. Es half auch den Arbeitern nichts, daß sie ihre Genossen zu bestimmen suchten, dort nicht zu arbeiten, wo man die Unterschrift verweigerte, denn diejenigen, die ihre Unterschrift gegeben hatten, konnten die betreffenden Arbeiter doch nicht beschäftigen, wenn sie auch gewollt hätten. Unter den traurigsten Verhältnissen und noch dazu im Winter in einen Ausstand zu treten, wagten sie nicht; und sie thaten wohl daran, denn an einen Erfolg war gar nicht zu denken. In dem czechischen Eisenbrodaer Bezirk waren zur Zeit die Verhältnisse noch viel ungünstiger, dort brachte es ein Arbeiter mit knapper Noth auf 18 Kreuzer täglich.

Die Gesammtlage der böhmischen Glasindustrie ist auch für 1898 eine wenig erfreuliche gewesen; Frankreich und Amerika befanden sich mit ihren Erzeugnissen der Glasindustrie, namentlich in Bijouteriewaaren, in aufsteigender Bewegung und waren so auf dem besten Wege, die böhmischen Artikel in diesen Genres vom Weltmarkt zu verdrängen. Nur in der Krystallbranche sah es nicht so trostlos aus, wenn auch diese noch tüchtig zu kämpfen hatte. Die Exporteure aber legten wieder die Hände in den Schooß und warteten auf bessere Zeiten, „die schon wieder kommen werden."

In diese Zeit traurigster Verhältnisse der Industrie und Arbeiter fällt die Gründung einer Produktivgenossenschaft der Hohlglasperlenarbeiter des Isergebirges. Sie wurde von der „Union der Glasarbeiter" in's Leben gerufen und von dem als

edlen Menschenfreund weit und breit bekannten Arzt Dr. Weißkopf mit Hilfe der Organisation durchgeführt. Die Firma Riedel hat hierzu ein Darlehen von 100000 Gulden gewährt. Diese Produktivgenossenschaft umfaßt das ganze Gebiet der Besatzstein- und Kryſtalleriebranche. Am 1. Juli 1898 trat die Genossenschaft in Thätigkeit. Das Hauptziel der Genossenschaft war zunächſt die Konzentrirung des Verkaufes in einer Hand, die Hinausgabe gleicher Formen zur Erzielung gleicher Größen und Muſter und die Verbesserung der Waarenqualität. Der Lieferant erhielt die Eigenschaft eines für die Qualität und prompte Lieferung verantwortlichen Waarenübernehmers, wofür er bestimmte Prozente erhielt, und den Arbeitern, als den wirklichen Erzeugern der Waaren, wurden Minimallöhne und gerecht vertheilte Arbeitsaufträge gesichert.

Es muß erwähnt werden, daß dieses gemeinnützige Unternehmen vor feindlichen Angriffen seitens solcher Stellen, denen die schutzlose Auspowerung der Arbeiterschaft als vornehmstes Ziel vorschwebte, nicht gefeit war. Aber bis heute haben diese Angriffe nicht vermocht, die Genossenschaft in ihren Grundlagen zu erschüttern, obwohl es selbst unter den Arbeitern kurzsichtige Elemente gab, die aus kleinlichen Erwägungen und selbstsüchtigen Interessenjägereien die hohen sozialen Vortheile für die Gesammtheit der Arbeiterschaft übersahen.

Schon der Rechenschaftsbericht, welcher im Jahre 1900 für das erste Geschäftsjahr der Genossenschaft erstattet wurde, läßt einen Einblick in die segensreichen Wirkungen eines gut geleiteten Unternehmens wie dieses, erkennen. So ist z. B. die Zahl von 900 vorher unregelmäßig beschäftigten Arbeitern auf 1400 regelmäßig Beschäftigten gestiegen, weil die außerordentlich schöne Waare und die festen Preise Vertrauen und Sicherheit auf dem Markte geschaffen hatte.

Der monatliche Waarenumsatz stieg von 3965 Gulden im November 1898 auf 54356 Gulden im Dezember 1899. Der Jahresumsatz beträgt etwa 3000000 Bund, der Gesammtverkauf während der angegebenen Zeitperiode 461005 Gulden, der Bankumsatz 864653 Gulden, der Kassenumsatz 208185 Gulden und die Summe der Lieferung an die Genossenschaft 503103 Gulden.

Am Jahresschluß gehörten der Genossenschaft 1237 Mitglieder an.

Der Arbeitslohn hat seit Anfang 1898 eine Steigerung um 375 Proz. erfahren und ist z B. bei der Nullperle von 2 Kreuzer auf 9,5 Kreuzer gestiegen. Die Genossenschaft besteht seit Juli 1898. Im letzten Berichtsjahre betrug der ausbezahlte Lohn 187000 Gulden, der auf den früheren Preissatz umgerechnet nur 46000 Gulden betragen würde. Die Arbeiter erhielten demnach in einem Jahre 141000 Gulden mehr an Lohn, ohne daß der Lieferant oder Exporteur auch nur einen Kreuzer mehr aus seiner Tasche gezahlt hätte.

Dadurch, daß alle jene Schleifereien gepachtet wurden, in denen die Arbeiter „freie Arbeitsplätze“ inne hatten und für jeden beliebigen Lieferanten und Lohn in unkontrollirbarer Weise arbeiten konnten, welches System unter dem Namen: „Frei-

Oertel-System" bekannt ist, ist ein schwerer Mißstand abgeschafft worden; denn dieses System lieferte bisher den Arbeiter dem gewissenlosen Unternehmer völlig schutzlos aus, indem es ihm den Charakter des gewerblichen Hilfsarbeiters benahm und ihn so außerhalb des Geltungsbereichs der Arbeiterschutzgesetze und der Gewerbeordnung versetzte.

Auch der Rechenschaftsbericht für 1900 weist günstige Resultate auf und ist nur zu wünschen, daß die jetzige Krise, die überaus stark auf der böhmischen Glasindustrie lastet, unwirksam an dem Fortbestand der Genossenschaft vorübergeht, was freilich nur allein von dem Aushalten der Mitglieder abhängt.

Wir haben uns bisher so eingehend mit der böhmischen Glasindustrie bezw. den Perlen- und Kurzwaarenbranchen beschäftigt, weil erstens in ihnen die größte Zahl der österreichischen Glasarbeiterschaft thätig ist und zweitens die von ihnen gefertigten Gegenstände seit langer Zeit die hervorragendsten Handelsartikel des Landes bildeten und die wohl niemals von irgend einem anderen Lande auf dem Weltmarkte hätten bedroht werden können, wenn stets mehr Rücksicht auf einen leistungsfähigen Arbeiterstand genommen, seine technischen Fähigkeiten noch mehr geweckt und gefördert und die überseeischen und andere vorzügliche Absatzgebiete nicht durch allerlei geschäftliche Manipulationen, wie wir sie zum Theil auch aus Konsular- und Handelskammerberichten kennen gelernt haben, zum großen Theil verscherzt worden wären. Oesterreich besitzt mehr Fachschulen für die Glasindustrie wie jedes andere Land; ihre Zwecke sind: Ausbildung der Geschmacksrichtung und Vervollkommnung technisch-künstlerischer Ausführungen. Bisher haben jedoch diese Fachschulen nicht vermocht, die Industrie vor großen und schweren Erschütterungen zu bewahren. Und warum? Die Ursachen sind zweierlei; erstens, weil diese Fachschulen nicht der Masse der Arbeiter zugänglich sind infolge langer Arbeitszeit bei angestrengtester Arbeitsleistung, die ihre physischen und geistigen Kräfte übermäßig aufbrauchen und zweitens, weil sie mit ihren niedrigen Löhnen nicht die Lehrmittel aufzubringen vermögen, die zu höherer kunsttechnischer Ausbildung nöthig sind. Die Schulen sind also nur den besser situirten Angehörigen aus dem Kaufmanns- oder Fabrikantenstande zugängig; allein was nützen die von dieser Seite gesammelten Kenntnisse und technischen Fertigkeiten der Industrie, wenn dieselben lediglich den kaufmännischen Interessen dienen, die also weit davon entfernt sind, auch dem Lande, der Kunst und dem materiellen und geistigen Wohle der Arbeiterschaft einen Tribut zu zollen!

Im zweiten Theile seines Geschichtswerkes: „Die Glasindustrie der Gegenwart", bespricht Lobmeyr, der bekannte Wiener Großindustrielle im Glasfache, u. A. auch die Erfolge der österreichischen Glasindustrie auf der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 und kommt zum Schlusse seiner Betrachtungen zu folgendem Gesammturtheil: „Für Oesterreich, mit welchem wir hier schließen, hat, wie Anfangs erwähnt, die Ausstellung bestens Gelegenheit gewährt, den alten guten Ruf des böhmischen

Glases neu zu kräftigen, dann aber auch unseren Industriellen reichliches Material geboten, die eigene Lage richtig zu beurtheilen, um alle Zweige dieser herrlichen Industrie auf die volle Höhe der Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit zu bringen

Bei manchem Zweige scheint es zum Erreichen dieser Ziele nur des ernsten Wollens und eines nachhaltigen eifrigen Strebens zu bedürfen, um rasch einen kräftigen Aufschwung zu ermöglichen; bei anderen eines rationellen Studiums, größerer Kapitalskraft und Beseitigung so mancher Hemmnisse, welch' letztere bei thatkräftigem Einschreiten sich hoffentlich auch belehren lassen.

Wenn die Weltausstellung 1873 in Wien das Resultat bringt, in dieser Weise nachhaltig auf unsere Gesammtindustrie zu wirken und die arbeitenden Kräfte zu höherer Leistung dauernd anzuspornen, dann dürfte das für selbe gebrachte Opfer nimmer zu groß gewesen sein."

Wir haben die „Entwickelung und Konkurrenzfähigkeit" der Industrie auch von der Weltausstellung an weiter verfolgt und gesehen, wie sich diese bis zum Jahre 1898 gestaltete. Wir können unser Urtheil dahin zusammenfassen: Die Fingerzeige Lobmeyr's sind von dem Gros der Fabrikanten nicht verstanden worden und darum konnten auch seine Wünsche und Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen; wir fürchten auch, daß sie so bald nicht in Erfüllung gehen werden, denn dazu ist im Laufe von nunmehr 25 Jahren so gut wie nichts geschehen, wenn nicht in letzter Stunde sich die Arbeiterschaft noch einmal mit aller Kraft zum Handeln aufgerafft hätte.

Will man die arbeitenden Kräfte – womit doch wohl in erster Linie die Arbeiter gemeint sein sollten — zu höheren Leistungen anspornen, so muß man sie dazu auch befähigen, d. h. man muß ihnen das gewähren, was dazu nöthig ist: verkürzte Arbeitszeit bei ausreichenden Lebensbedürfnissen und planmäßige Ausbildung im Berufe durch gut geleitete Fachschulen. Zwar rühmt man dem böhmischen Glasarbeiter nach, daß er technisches Können und künstlerisches Talent gleichsam mit der Muttermilch eingesogen habe, da die Kinder der Väter, welche Glasarbeiter sind, von Alters her das Gewerbe des Vaters ergriffen haben; aber wenn dem bis zu einem gewissen Grade so ist, dann haben die Unternehmer gewiß keinen Antheil an den Verdiensten, die sich die Arbeiter um die Industrie erworben haben; sie könnten sich aber einen solchen Antheil erwerben, wenn sie, wie gesagt, in der von uns angedeuteten Weise die Arbeiterschaft unterstützten.

Verhältnisse, wie die geschilderten, bestehen aber nicht allein auf den böhmischen Glaswerken, sie sind auch in Steyermark, in Tyrol und insbesondere in Ungarn zu finden. Sie würden, das darf nicht unterlassen werden auszusprechen, in materieller Beziehung nicht so tief für die Arbeiter gesunken sein, wenn die österreichische Glasarbeiterschaft in ihrer Gesammtheit, nicht von jeher und neben aller Bescheidenheit in ihren Ansprüchen an materielle Genüsse, einen hohen Grad von sklavischer Unterwürfigkeit gegenüber den Werksbesitzern be-

obachtet hätten. Gab es doch noch bis vor ungefähr einem Jahrzehnt und giebt es zum Theil auch heute noch Glashütten in Böhmen, Ungarn, Mähren u. A., wo die Arbeiter den Rockzipfel des Herrn küssen, wo er sich zeigt, zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit, gerade so, wie es auch auf russischen Hütten anzutreffen ist. Für den Deutschen, Dänen oder Franzosen, oder gar dem Engländer, die auf einem solchen Werke arbeiten wollten, würde des Bleibens nicht lange sein können; wir haben Beispiele aus ungarischen Glashütten kennen gelernt, wo die magyarischen Hüttenbesitzer in dem Glasarbeiter nichts anderes erblicken als ein Objekt oder Subjekt, das nur zu arbeiten und — zu schweigen hat. Ausländer, die an solche Gepflogenheiten — zu denen auch persönliche Züchtigungen zu rechnen sind — nicht gewöhnt sind und sich derselben zu erwehren versuchten, wurden ohne Weiteres eingesperrt und mitten in der Nacht über die Grenze gebracht. Ihre Familien konnten sie sich dann nachkommen lassen, wenn sie nicht ebenfalls dem letztgenannten Schicksal bereits verfallen waren.

Wenn auch durch unermüdlichste Erziehungs- und Aufklärungsarbeit der österreichischen Glasarbeiter-Organisationen diese sozialen Rückständigkeiten oder wenn man will: rückständigen Charaktereigenschaften unter den Glasarbeitern zu einem guten Theil verschwunden sind, so giebt es doch noch sehr viele, die sich des eigenen persönlichen Werths und des Werths ihrer Arbeit nicht bewußt sind. Und dieser Umstand ist es auch, warum ausländische Unternehmer sich tschechische, böhmische usw. Arbeiter kommen lassen. In der Regel hält es schwer, diese Leute zu einheitlichem Handeln mit den einheimischen Arbeitern für gewisse Arbeiterforderungen zu gewinnen; aber einmal erst gewonnen zu ihrer Ehre darf es gesagt werden —, halten sie meist mit größerer Ausdauer fest als Andere.

Organisirt sind die österreichischen Glasarbeiter in sogen. Fachverbände oder „Ortsgruppen", die in der Hauptsache der „Union aller Glas- und keramischen Arbeiter und Arbeiterinnen Oesterreich-Ungarns" zugehören. Der Sitz dieses Verbandes ist zur Zeit in Wien. Das Zentralorgan des Verbandes ist die „Solidarität", welche ebenfalls in Wien erscheint. Eine andere Glasarbeiterzeitung erscheint in Steinschönau; dieses Blatt ist zugleich politisches Wochenblatt für den dortigen Bezirk Die verschiedenen Fachorganisationen bezw. die Union der österreichischen Glasarbeiter haben manchen schweren Kampf um ihren Bestand zu kämpfen gehabt. Unter den Glasfabrikanten Oesterreich-Ungarns sind es vornehmlich die Besitzer der Grünglas- (Flaschen-) und Tafelglashütten, welche sich als erbitterte Feinde gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen zeigen. Dagegen fördern sie mit großer Vorliebe sogen. Geselligkeitsvereine, bei denen der Direktor oder irgend ein anderer Beamter der Fabrik die Stelle des Präses einnimmt. Fragen, die irgendwelche Arbeits- oder Lohnangelegenheiten berühren könnten, dürfen in diesen Vereinen nicht zum Gegenstand einer Erörterung gemacht werden. Man muß anerkennen, daß die Unternehmer in den Glasbezirken des Isergebirges im Allgemeinen sich um die Organisationsbestrebungen der Arbeiter

nicht kümmern und daß sie, wie wir bei unseren Besprechungen über die verschiedenen Ausstände wegen Lohn- und Arbeitsfragen wahrgenommen haben, ohne besonderen Widerwillen mit den von den Arbeitern bestellten Vertretern verhandelten. Anders in den genannten Grünglashütten. Ein recht anschauliches Bild hierfür lieferte ein Ausstand, der im Jahre 1896 auf den Werken der „Aussiger Glashüttengesellschaft" in Aussig an der Elbe ausbrach. Dieses Werk ist eines der größten Glaswerke der ganzen Monarchie. Viele Jahre lang hatten die Arbeiter, die unter sich eine sprachlich gemischte, aus einer Reihe von Nationalitäten zusammengesetzte und innergewerkschaftlich zusammenhangslose Masse bildeten, unter unglaublichen Demüthigungen und Uebelständen aller Art zu leiden gehabt. Der leiseste Versuch zur Abstellung eines solchen Uebelstandes wurde — da Niemand von den Arbeitern dem Andern traute, von ihm denunzirt zu werden — sofort zur Kenntniß der Verwaltung gebracht, worauf alsbald unnachsichtliche Entlassung folgte. Besonders schwerwiegend für einen solchen Entlassenen mußte in die Waagschaale fallen der Umstand, daß die umliegenden Hütten in Teplitz, Kosten, Neusattl, sogar mit Dresden u. A. in einem sogen. „Kartellvertrag" standen, wonach sich dieselben jede solche Entlassung gegenseitig mitzutheilen hatten und ferner, daß ein solcher Arbeiter ohne ausdrückliche Zustimmung der Firma, von der die Entlassung erfolgt war, von der anderen Firma innerhalb — wenn wir nicht irren — 6 Monaten vom Tage der Entlassung an nicht in Arbeit gestellt werden durfte. Schließlich kamen aber die Arbeiter doch zur Besinnung und gründeten unterm 31. Mai 1896 eine Ortsgruppe. Die Zahl der beigetretenen Glasbläser betrug an diesem Tage rund 250 und man hoffte, daß der kleinere Rest bald dem Beispiele folgen werde. Da, war es Zufall oder absichtliche Berechnung, legte die Verwaltung gegen Ende Juni den Arbeitern eine neue Arbeitsordnung vor, die in ihren Bestimmungen nicht allein eine Verminderung des Lohnes enthielt, sondern auch die freiere Willensbethätigung des Einzelnen noch mehr beschränken sollte wie bisher. Dies hatte zunächst zur Folge, daß noch eine weitere Anzahl Arbeiter sich zur Ortsgruppe meldete und daß die Letztere nunmehr Stellung zu der Arbeitsordnung nahm. Eine sehr belebte Versammlung der Arbeiter erklärte diese Arbeitsordnung für unannehmbar und ließ diese Erklärung dem Direktor durch eine Kommission mittheilen. Dies geschah am 29. Juni und am 30. Juni erfolgte schon die Entlassung des Sprechers der Kommission und kurz darauf noch weiterer 27 Mann, darunter fast alle Mitglieder der Ortsgruppenverwaltung. Die meisten der Entlassenen waren zwischen 10 - 23 Jahre ununterbrochen im Betriebe beschäftigt und hatten sich das Anrecht auf Unterstützung aus der fabriklichen Altersversicherungskasse erworben, das sie nun mit einem Schlage verlustig gingen deshalb, weil sie von ihrem Vereinigungsrechte Gebrauch machten und sich einer verschärften Arbeitsordnung nicht unterwerfen wollten. Dies machte die Erbitterung nur noch größer und nun wuchs die Zahl der Arbeiter, welche die Zurücknahme der drückendsten Bestimmungen

der Arbeitsordnung verlangten auf gegen 400. Ein Versuch der Vereinsleitung beim Bezirkshauptmann um Vermittlung schlug fehl, derselbe erklärte — ganz im Gegensatz zu seinem Collegen von Gablonz —, eine Arbeiterorganisation nicht anzuerkennen. Indeß erklärte jetzt die Direktion, die verlangte Beseitigung jener Bestimmungen vornehmen zu wollen, auch wolle sie die Entlassenen wieder einstellen, wenn die Arbeiter aus dem Verbande scheiden würden. Das letztere Verlangen bewirkte aber nur, daß sich noch weitere Arbeiter der Bewegung anschlossen und da sich die Direktion auf Verhandlungen über diesen Punkt nicht einlassen wollte, so traten unterm 3. August 360 Arbeiter in den Ausstand. Doch sollten die an diesem Tage in den Ausstandtretenden zugleich eine bittere Enttäuschung über die Zuverlässigkeit einer Anzahl solcher Mitarbeiter, welche noch kurz vorher für den Eintritt in den Streik mitgestimmt hatten, erleben; denn ungefähr 40 derselben arbeiteten ruhig weiter und gaben hiermit den ersten Anstoß zur Uneinigkeit und Zaghaftigkeit unter den Uebrigen. Und als die Direktion damit begann, die Ausständigen aus den Wohnungen setzen zu lassen, da lösten sie sich immer mehr ab und schon nach wenigen Tagen war der Ausstand zu Ende; eine größere Zahl der beherztesten Arbeiter aber blieb ausgeschlossen und konnte nun sehen, wo sie irgendwo anders ein Unterkommen fanden. Diese allgemeine Flucht zur Wiederaufnahme der Arbeit und der Abfall von der Organisation ist um so weniger zu verstehen, als den Ausständigen vom Tage des Ausbruchs des Streiks Unterstützungsgelder von allen Seiten und in ausreichendstem Maße zuflossen. Eine Erklärung für diese Erscheinung giebt es aber dennoch und diese ist: die kurze Zeit des Bestehens der Organisation reichte eben nicht aus, ein gewisses Schmarotzerwesen zu beseitigen und die lange Zeit bestandene Uneinigkeit und gegenseitiges Mißtrauen in das Gegentheil umzuwandeln. Treffend bemerkte die „Solidarität" zu dem Ausgange des Streiks: „So schmerzlich diese Niederlage ist, so bittere Empfindungen einzelne Details dieses Ausstandes auch erwecken, sein Ausgang ist eine wichtige Lehre für die Gesammtorganisation: Er zeigt so recht augenfällig, wie verkehrt es ist, junge Organisationen selbst ganz berechtigte Lohnkämpfe durchführen zu lassen." Ob dieser, wenn auch verunglückte Versuch der Arbeiter das Gute mit sich gebracht hat, die Lage derselben nur ein wenig mehr zu bessern, wird die Zukunft zeigen; wenn nicht, dann dürfte er nur das Vorspiel zu neuen Bewegungen der Arbeiter gewesen sein, denn es ist eine allbekannte natürliche Erscheinung, daß Druck Gegendruck erzeugt, aus dem ja auch diese erste Bewegung hervorgegangen ist.

Wiederholte Lohn- und Arbeitsdifferenzen, die zu Entlassungen derjenigen Arbeiter führten, die von den Collegen zur Vertretung ihrer Interessen bestellt worden waren, fanden auch auf den benachbarten großen Werken der „Aktiengesellschaft für Glasindustrie" in Neusattl bei Elbogen statt. Zu Ausständen führten diese Differenzen indeß nicht; der geringere Theil der dortigen Glasarbeiter ist zwar organisirt, ist aber

aus diesem Grunde außer Stande, jeder Schädigung der gesammten Arbeiterinteressen wirksam zu begegnen. Auch auf diesem Werke bestehen einzelne „Spezialvereine", die zu allen anderen Zwecken dienen, nur nicht dem ersten und wichtigsten: die Wahrnehmung berechtigter Interessen des gesammten Glasmachergewerbes. Wenn trotzdem in einzelnen Fällen größere Nachtheile den Arbeitern erspart blieben, so doch nur aus dem Grunde, weil die Firma auch mit dem nicht unbeträchtlichen Theil der organisirten Arbeiter zu rechnen hatte. Leider sieht der andere größere Theil nicht ein, was zum Theil auf die bereits erwähnten Eigenthümlichkeiten bezw. Charaktereigenschaften unter den Glasarbeitern zurückzuführen ist. Demgegenüber gaben im Jahre 1896 die Gehilfen — Jünglinge von 16 bis 20 Jahren — ihren Lehrmeistern ein lehrreiches Beispiel von Solidarität. Auf diesem Werke ist, wie auch in Dresden, ein sogen. „Prämiensystem" eingeführt, wonach der „Meister" einen Zuschlag zum Lohn erhält, wenn er eine bestimmte Lohnhöhe in der Woche überschritten, ihm aber auch ein Abzug in gleichem Maße gemacht wird, wenn er die betreffende Lohnhöhe nicht erreicht hat. Bei diesem System waren auch die Gehilfen der Meister auf „Prämien" gestellt, d. h. die Gehilfen hatten die Prämie nicht von der Fabrik, sondern von ihren Meistern zu fordern. Bei heißen Tagen, schlechtem Glase, kalten Oefen u. dergl. Betriebsstörungen und Zufälligkeiten waren aber die Meister fast regelmäßig außer Stande, die Prämie zu erreichen und zufolge dessen büßten auch die Gehilfen die ihrige ein. Letztere verlangten nun von der Firma, daß diese die Prämie bezahle, wenn der Meister die nöthige Stückzahl nicht erreiche und als die Firma erklärte, daß sie die Prämie überhaupt abzuschaffen gedenke, verlangten sie von der Firma einen Zuschlag von einem Gulden zum Lohne des Glasmachers für sich. Da die Firma die Forderung ablehnte, stellten sie kurzweg die Arbeit ein und erreichten damit, daß der Sollbetrag des wöchentlichen Verdienstes des Meisters um ein namhaftes herabgesetzt wurde, welches demselben ermöglichte, die Prämie an den Gehilfen bezahlen zu können. Die weitere Folge dieses Ergebnisses war, daß sich jetzt die Gehilfen der Ortsgruppe für Graneſau-Neusattl anzuschließen erklärten.

Seitdem haben es auch die Neusattler Glasarbeiter zu einer kräftigen Organisation gebracht und ihr Beispiel ist auch nicht unbeachtet auf anderen Hütten geblieben. Die Grünglasarbeiter in Böhmen und Steyermark sind nahezu alle gut organisirt, nur in Aussig hält es noch immer schwer, die große Masse der Arbeiter der Organisation zuzuführen.

Möchten auch diese in Bälde zu der Einsicht kommen, daß es eine Pflicht für sie ist, in der gemeinschaftlichen Verfolgung der Glasarbeiterinteressen ihre eigene materielle Lage dauernd zu bessern.

Portugal.

Die Glasindustrie Portugals im 19. Jahrhundert ist in ihrer Entwickelung nicht besonders fortgeschritten; das besagt schon die geringe Zahl ihrer Werke, die kaum über 10 hinausgehen dürfte und da es unter diesen meist kleinere Werke giebt, so schätzt man die Zahl der wirklichen Glasarbeiter auf nicht viel höher als 700. Die Hauptproduktion besteht in der Herstellung von gewöhnlichem Weißhohlglas, Lampenglasartikeln und Flaschen. Die Fabrikanten beschäftigen mit Vorliebe Deutsche und haben mit diesen mehrfach Versuche gemacht, sie zu bewegen, jungen Portugiesen die deutsche Arbeitsmethode zu lehren. Die Deutschen haben es aber in ihrem besseren Interesse liegend befunden, darauf in nur sehr bedingter Weise einzugehen. Auch legen die Fabrikanten Gewicht darauf, mit ausländischen Glasmachern Kontrakte auf längere Zeit hinaus abzuschließen, auch darüber, daß dieselben nach „deutscher Arbeitsweise" ihre Gehilfen und Lehrlinge selbst anwerben und bezahlen. Solche Kontrakte enthalten oft äußerst drückende Bestimmungen, die, wenn von den Arbeitern darauf eingegangen wird, für dieselben recht verhängnißvoll werden können, da Ausländer in Portugal so wenig wie keinen Rechtsschutz genießen. Vor uns liegt der Vertrag einer portugiesischen Firma aus Amora, einer Hütte bei Lissabon, aus dem wir folgende Bestimmungen hier anführen wollen: § 7. Der Glasmacher N. N. verpflichtet sich, in Händen der Gesellschaft wöchentlich die Summe von 660 Reis (3 Mk.) als Garantie für das gewährte, resp. bezahlte Reisegeld nach Lissabon von ..... Mk. zu überlassen. Dieser zurückbehaltene Betrag wird dem N. N. am Schlusse des Vertrags plus Zinsenvergütung zurückerstattet. § 8 N. N. verliert jedes Anrecht auf diese Summe zu Gunsten der Gesellschaft, sofern er diesen Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Jahresfrist aus irgend welchen Gründen brechen oder aufzulösen beabsichtigen sollte; ausgenommen hiervon selbstverständlich im Falle eines Kriegsausbruches. § 9. N. N. verpflichtet sich, allwöchentlich von dem zu empfangenden Lohne die Summe von ..... Mk., welcher zur Zeit in Amora gegenseitig festgesetzt werden wird, für denselben von Seiten der Gesellschaft geleisteter Baarvorschüsse in Abzug bringen zu können. § 10. N. N. verpflichtet sich, in keiner Konkurrenzfabrik in Portugal zu arbeiten und falls, so steht der Gesellschaft das Recht zu, von demselben eine Entschädigungssumme zu beanspruchen. § 12. N. N. verpflichtet sich für tadelloses Betragen und Achtung vor seinen Vorgesetzten und den hier zu Lande bestehenden Gesetzen; irgend welche Zuwiderhandlung oder Streitigkeiten, denen sich N. N. schuldig machen sollte und welche Unfrieden und Hader hervorrufen könnten, geben der Gesellschaft das Recht, den Schuldigen sofort zu entlassen, ohne demselben irgendwelche Bezahlung oder Entschädigung zu leisten. — Kein Wort davon ist in dem Vertrag enthalten, daß auch der Arbeiter eine Entschädigung verlangen könne, wenn ein Streit oder Unfrieden durch die Besitzer hervorgerufen werden sollte durch irgendwelche Handlungen, welche die Ehre oder das Interesse des Arbeiters verletzen. Ein mit nur etwas Ver-

nunft und Ehrgefühl ausgestatteter Arbeiter wird darauf verzichten, unter solchen Bedingungen seine Arbeitskräfte zu verkaufen, denn er würde damit nicht nur seine materiellen Interessen, sondern auch die Freiheit seines Handelns preisgeben.

So oder ähnlich sollen auch die Kontrakte lauten, die von den anderen Hütten mit den Arbeitern abgeschlossen werden. Dem Geiste dieser Kontrakte entsprechend sind auch die Bestimmungen eines Kartells, welches die Glasfabrikanten Portugals im Jahre 1891 unter sich geschlossen haben und wonach sich dieselben gegenseitig verpflichteten, daß von Keinem ein Arbeiter des Andern in Arbeit gestellt werden dürfe, bevor der eine Theil dem anderen ausdrückliche Zustimmung gegeben habe. Wir haben eine solche Kartellbildung schon bei den österreichischen Glasfabrikanten kennen gelernt und können dem noch hinzufügen, daß auch unter den Glashütten Deutschlands solche Verträge bestehen, Verträge, die nach unseren modernen Rechtsbegriffen in die sogen. „Freiheit der Arbeit" des Arbeitsuchenden hemmend eingreifen und so dem Arbeitswilligen die Arbeitsmöglichkeit beschränken. Als beklagenswerth muß es auch bezeichnet werden, daß es in Deutschland sogar Agenten giebt, die sich kein Gewissen daraus machen, für Geld deutsche Arbeiter unter Vorlegung solcher wie oben bezeichneten Kontrakte für Unternehmer im Auslande anzuwerben.

Diese Verhältnisse veranlaßten die ausländischen Glasarbeiter in Portugal, unter sich ebenfalls Organisationen zum gegenseitigen Schutz zu gründen.

Rußland.

Rußlands Glasindustrie bewegt sich zu einem großen Theil noch in den Bahnen mittelalterlicher Betriebsweise. Ein großer Waldreichthum hat es noch immer möglich gemacht, die Holzöfen beizubehalten. Die Hütten befinden sich meist in den Händen adeliger und bürgerlicher Großgrundbesitzer, zum Theil sind sie an Juden verpachtet oder befinden sich auch direkt in deren Besitz. Es giebt noch eine ziemliche Anzahl alter Werke mit den primitivsten Einrichtungen. Ein einziger Ofen mit 4—6, höchstens 8 Häfen oder auch nur Tiegeln stellt den ganzen Umfang des Betriebes dar. Die Produktion besteht auf diesen kleinen Hütten meist nur in der Erzeugung von ordinärem Hohlglas, Medizingläsern und Flaschen. Die Glasarbeiter auf diesen sogen. Landguts-Hütten befinden sich in der Regel in demselben Dienstverhältniß, wie das bäuerliche Gesinde zur Gutsherrschaft oder zu dem Pächter. Neben ihrer Arbeitsleistung in der Glashütte nehmen sie einige Morgen Land in Pacht, worauf sie sich eine Kuh oder einige Ziegen, einige Schweine und Hühner halten; sie wohnen in kleinen, niederen Hütten, die oft mehr einem Stalle als einer menschlichen Wohnung gleichen. Nach russischen Begriffen sind diese Glasarbeiter „seßhaft", in Wirklichkeit sind sie abhängiger als das landwirthschaftliche Gesinde. Soweit die Feldwirthschaft nicht von ihnen selbst besorgt werden kann, muß es von Frau und Kindern geschehen; ist dies aber geschehen, dann müssen sich auch diese in der Hütte oder sonstwie zu Arbeiten ver-

wenden lassen. Ueber die nächsten Grenzen des Gutsbezirks kommen diese Leute selten oder nie hinaus. Darnach regeln sich auch deren körperliche und geistige Bedürfnisse. Kartoffeln und Speck, Wassersuppe mit Schwarzbrot und Zwiebeln, Sauerkraut und Kohl bilden die Hauptnahrung. Die Kleidung ist grob und dürftig; Schnaps, als russisches „Nationalgetränk", ist das Mittel, welches dafür sorgt, daß geistiges Unvermögen in der Beurtheilung wirthschaftlicher Verhältnisse erhalten wird und zum Stumpfsinne führt, der verhindert, daß der Arbeiter über seine wirkliche Lage nachdenkt. Von Büchern und Zeitschriften ist in den „Wohnungen" dieser Menschen keine oder selten eine Spur zu finden: wozu auch? Viele, wenn nicht die meisten der russischen Glasarbeiter haben von Jugend auf keinen oder nur höchst mangelhaften Schulunterricht erhalten; Zeugniß davon legt ab die Thatsache, daß selten ein solcher russischer Glasarbeiter auch nur nothdürftig lesen und schreiben kann; Viele können überhaupt nicht lesen und schreiben. Demnach müssen sie das, was ihnen von den Fabrikanten etwa vorgelesen wird, für pure Wahrheit annehmen. So vereinigt sich Alles, um den russischen Glasarbeiter zu einem unwissenden und unbeholfenen, willenlosen Sklaven des Unternehmerthums zu machen. Einen sprechenden Beweis dafür liefern die russischen Glasmacher, welche während des Generalstreiks der deutschen Flaschenmacher im Jahre 1901 von deutschen Glasfabrikanten, u. A von den Herren Heye, aus Rußland herangeholt wurden, um als „Arbeitswillige" gegen die Streikenden Verwendung zu finden. Die Agenten der Heye und Genossen hatten den russischen Glasmachern vorgeredet, daß sie zur Besetzung der vergrößerten Betriebe gebraucht würden, man versprach ihnen vollkommen freie Reise und Vorschüsse so viel sie haben wollten, sie würden freie Wohnung, freie Feuerung haben und sie würden sehr viel „schönes Geld" verdienen. Wie es die Agenten verstanden, ihrer Opfer habhaft zu werden, ergiebt die Thatsache, daß eine ganze Anzahl dieser russischen Parias ohne Paß über die Grenze gelangten. Wurden die Augen der russischen Grenzsoldaten mit deutschen Hundertmarkscheinen zugedrückt?

In Deutschland angekommen, mußte den russischen „Arbeitswilligen" zunächst auffallen, daß sie unter dem Schutze der Polizei und Fabrikanten nach den Fabriken geleitet wurden; auch vor, während und nach der Arbeit konnten sie diesen „Schutz" wahrnehmen. Es wurde ihnen nunmehr klar, was in Wirklichkeit vorlag, wie man sie getäuscht und hintergangen hatte: sie wurden herangeholt, um ihren deutschen Collegen den Kampf um ihre Menschenrechte unmöglich zu machen. Aber es sollte bei dieser Täuschung allein nicht bleiben, die Enttäuschung über die ihnen gemachten Versprechungen folgten auf dem Fuße nach. Mit dem „schönen Geld" verdienen war es nichts und um das Maß voll zu machen, mußten sie zuletzt noch erfahren, daß ihnen die „freien Reisekosten" als Vorschußschuld angerechnet wurden. So haben z. B. die bei der Firma Heye in Gerresheim in Arbeit getretenen Russen Schuldzettel zugestellt erhalten, wonach sie an die Firma

für Reisekosten, Vorschüsse u. s. w. Summen von 400 bis 1200 Mk. zurückzuzahlen haben. Was solche Schulden für einen ehrlichen Arbeiter bedeuten, ist nicht schwer zu ergründen; sie bedeuten: aushalten, selbst bei den ärgsten Entbehrungen und im tiefsten Elend, bis der letzte Pfennig abverdient ist. Und so ist der Arbeiter zum Sklaven geworden, der, mit den Ketten des Vorschußunwesens belastet, an den Unternehmer gebunden ist.

Nach dieser uns nothwendig erschienenen Abschweifung können wir uns weiter mit der Lage der Arbeiter in Rußland beschäftigen.

Die Bezahlung dieser Glasarbeiter ist eine über alle Maßen geringe, wie man wiederholt von den nach deutschen Hütten verschlagenen russischen Arbeitern erfahren konnte; der Lohn beträgt oft nicht die Hälfte von dem, wie er auf deutschen Hütten oder auch in Moskau und Petersburg bezahlt wird, obwohl er auch hier niedrig genug ist. Als „Kulturmittel" soll noch häufig genug die Knute oder die Reitpeitsche in Anwendung kommen. Kommt der gutsherrliche Hüttenbesitzer in die Hütte, so haben die Arbeiter, die von ihm angesprochen worden, die Pflicht, den Saum des Kleides des „Herrn" zu küssen.

In Petersburg, Moskau, Dorpat und anderen mehr entwickelten Industrieorten befindet sich auch die Glasindustrie auf einer höheren Stufe der Vollkommenheit; es wird dort sogar mitunter Großartiges geleistet, namentlich in Bezug auf farbiges Glas, in Schliff, Gravirung, Malerei und Vergoldung Auch die Tafelglaserzeugung hat sich sehr gehoben. Selbstverständlich kommen dort auch die neuesten glastechnischen Hilfsmittel in Anwendung.

In Rußland zählte man vor ungefähr 10 Jahren etwa 200 Glashütten mit 20000 Arbeitern; neuerdings scheint sich die Zahl der Betriebe, wie auch an Umfang und Größe noch zu vermehren. Nach den Fachblättern der Glasindustrie sollen an solchen Gründungen deutsche, englische und belgische Unternehmer betheiligt sein. Gefördert wird auf diese Weise die Industrie in Rußland auf jeden Fall und insbesondere dadurch, daß man die besten Arbeitskräfte aus Deutschland, Frankreich und Belgien mit hinüberzieht.

Bis um die Mitte der 70er Jahre standen die Glasarbeiter auf russischen Hütten noch im Monatslohne. Als dann aber nach der Gründung des deutschen Glasarbeiterbundes (1876) die Mitglieder jenes Bundes maßregelten und unter sich die Vereinbarung getroffen hatten, keinen der Entlassenen wieder zu beschäftigen, da sahen sich die Letzteren gezwungen, das Feld ihrer bisherigen Thätigkeit zu räumen und im Ausland ihre Existenz zu suchen. Viele wandten sich nach Rußland und nahmen selbstverständlich deutsche Arbeitsweise mit hinüber; dies führte wieder zum deutschen Lohnsystem, der Akkordarbeit. Ob dies ein Fortschritt für die Arbeiter auf russischen Hütten war, mag dahingestellt bleiben.

Eine Glasarbeiter-Organisation giebt es selbstredend auch in Rußland nicht; es ist sogar außerordentlich gefährlich

für diejenigen deutschen, französischen, belgischen oder österreichischen Arbeiter, welche ihre Fachzeitungen nach dort kommen lassen wollen. Es kann dies nur mittelst geschlossener Briefe geschehen und auch diese Vorsicht bietet unter russischen Verhältnissen keine sichere Gewähr gegen Unannehmlichkeiten, da Brief- und andere Sendungen in der Regel auf den Comptoiren der Fabriken abgegeben werden und dort sehr oft geöffnet werden. Die einzige geringe Gewähr bietet noch der Umstand, daß die russischen Glasherren lieber ein Auge zudrücken, als die gutgeschulten ausländischen Arbeiter zu verlieren. Bei der fortwährenden Zunahme fremder Arbeiter auf den russischen Hütten kann es kaum ausbleiben, daß diese Arbeiter die Nützlichkeit eines engeren Zusammenschlusses begreifen lernen und durch diesen Einfluß auf die bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen suchen, wie dies bereits schon von den Arbeitern einer ganzen Reihe anderer Berufszweige geschieht. Diese Bewegung wird mit der Zeit doch dazu führen, daß die russische Regierung „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe", den Arbeitern eine größere Bewegungsfreiheit zur Verfolgung ihrer wirthschaftlichen Interessen und einen besseren gewerblichen Schutz wird angedeihen lassen müssen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist.

Spanien.

In diesem Lande der Citronenhaine und der süßen Weine giebt es ungefähr 10 Glashütten, die in einzelnen Fächern Vorzügliches leisten. Da sind in erster Linie die farbigen Gläser und der glanzvolle Krystall eine Spezialität der spanischen Glasindustrie. Berühmt ist auch die Glasmalerei und in Schliff und Gravirung kann sich die Industrie mit der jeden anderen Landes messen. Dennoch nimmt die Industrie keine bedeutende Stellung auf dem Weltmarkte ein; daß dem so ist, ist fortwährenden Unruhen, in die das Land aller Augenblicke bald da bald dort verwickelt wird, zuzuschreiben. Die Betriebe sind meist von kleinerem Umfange; dabei sind die besten Vorbedingungen für eine hohe Entwickelung der Industrie vorhanden: ein umfangreicher Weinbau und gutes Schmelz- und Feuerungsmaterial, nebenbei ein billiger Transportweg, die Schifffahrt. Wohl auf den meisten Werken bestehen noch ältere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie zum Theil auch in einzelnen Provinzen Frankreichs anzutreffen sind. Die Arbeiter werden auf „Champagne" engagirt, erhalten bei freier Wohnung, Wäsche, Kost und Wein einen Monatslohn in baar bis zu 100 Fr. Die Arbeitszeit ist durchweg die 12stündige, doch sind in neuerer Zeit wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß man die Arbeiter zu noch höheren Arbeitsleistungen zwingen wollte; auch die persönliche Behandlung soll sich gegen früher verschlimmert haben. Da jedoch die spanischen Glasarbeiter seit langer Zeit gut organisirt sind und ihre Interessen mit Zähigkeit und Ausdauer verfechten, so haben es einzelne Betriebe versucht, an Stelle der heimischen Arbeiter solche aus Frankreich, Italien und Deutschland anzuwerben. Wie die

portugiſiſchen Fabrikanten bedienten ſich auch die ſpaniſchen kontraktlich abgeſchloſſener Arbeitsverträge, wonach ſich die Arbeiter verpflichten ſollten, nach Löſung des Arbeitsverhältniſſes aus irgend einem Grunde bei keiner anderen Firma, die dieſelben Artikel herſtelle, in Arbeit zu treten, andernfalls der betreffende Arbeiter 1200 Fr. Strafe an die Firma zahlen ſolle. Auch ſollten ſich die Fremden verpflichten, junge Spanier in größerer Anzahl anzulernen; die ſpaniſchen organiſirten Glasarbeiter haben nämlich das Anlernen von Lehrlingen wie 3 zu 15 beſchränkt, d. h. auf je 15 ausgelernte erwachſene Arbeiter wurden nur 3 neue Lehrlinge eingeſtellt; ſie wollten dadurch eine Ueberproduktion von Glasarbeitern verhüten. Als dann die Fremden die Zweckmäßigkeit dieſer Vereinsbeſtimmung einſehend, ſelbſt dem Vereine beitraten, entſtanden Differenzen zwiſchen ihnen und den Fabrikleitungen und da dieſelben auf anderen Hütten nicht in Arbeit treten konnten, ſo kehrten ſie wieder in ihre Heimath zurück. Nach wiederholt vergeblichen Verſuchen, durch die Herbeiziehung von Ausländern ihr Ziel zu erreichen, griffen jetzt die Fabrikanten zu einem Radikalmittel: die Sprengung der Arbeiterorganiſation. Im Jahre 1894 kündigten ſie als Einleitung zum Akt eine Lohnkürzung in beträchtlicher Höhe an und machten deren Zurücknahme nur von dem Austritte aus dem Vereine abhängig. Es kam zum Ausſtand, an dem über 600 Arbeiter betheiligt waren; der Ausſtand endete jedoch, dank der Feſtigkeit der Mitglieder, mit einem vollſtändigen Siege derſelben.

Schweiz.

In der Schweiz giebt es z. Zt. nur 7 Glashütten, die im Betriebe ſtehen; in dieſen werden Flaſchen, Weißhohlglas und optiſche Glaswaaren gemacht. Glasmacher und Schleifer werden etwa 600 beſchäftigt. Die Induſtrie deckt nicht die eigenen Bedürfniſſe des Landes mit Ausnahme der optiſchen Gläſer; ſowohl franzöſiſches, belgiſches und deutſches Glas werden nach dort eingeführt. Manche ältere Hütte hat im Laufe der Zeit auch in der Schweiz der Konkurrenz weichen müſſen; meiſt lag die Schuld aber an dem bei den betreffenden Fabrikanten wenig entwickelten Unternehmungsgeiſt. Man ließ z. B. 7—8 Monate im Jahre arbeiten, machte ein großes Waarenlager und wartete nun, bis die Käufer und Händler kamen und das Glas aufkauften. Dann erſt wurde es verſchickt. Einige Hütten gehörten ein und derſelben Firma; wurde auf der einen das Feuer gelöſcht, ſo packten die Bläſer ihre Werkzeuge zuſammen und zogen nach der anderen Hütte, wo nunmehr mit dem Arbeiten begonnen wurde.

Noch in den 60er Jahren waren die Arbeiterverhältniſſe faſt dieſelben, wie wir ſie bei den franzöſiſchen „Gentilshomes“ kennen gelernt haben; wenigſtens traf dieſes auf die unverheiratheten Glasbläſer zu. Verfaſſer dieſes hat es aus eigener Anſchauung kennen gelernt; derſelbe war zu Anfang der 60er Jahre u. A. auch auf der Glashütte zu Lachen am Züricher See beſchäftigt. Die verheiratheten Glasbläſer und Schleifer wohnten zum Theil im „Familienhaus“ bei der Fabrik,

zum Theil in der nahegelegenen Stadt Lachen. Wohnung und Feuerung waren frei; die „Ledigen" wohnten in einem an der Hütte angebauten Saal, an den der Schlafsaal und ein Speisesaal grenzte. Die Kost wurde vom Besitzer geliefert; zwei oder drei Köchinnen besorgten die Küche. Es wurde nach Schmelzen gearbeitet, der Ofen mit Briquets aus Stein- und Braunkohle geheizt; dieser ging sehr heiß; alle 18—20 Stunden, manchmal schon nach 16stündiger Schmelze wurde 12 Stunden gearbeitet. Das Glas war sehr mild und verarbeitete sich leicht; begann z. B. die Arbeit in der Frühe um 3 oder 4 Uhr, so erhielt jeder Glasmacher, Gehilfe, Lehrling, Pfleger und Schürer eine Schnitte Weißbrot und ein kleines Gläschen guten Zwetschgen- (Pflaumen-) Schnaps. Um 6 Uhr gab es Kaffee oder Suppe, zum Frühstück (8 Uhr) Brot, Wurst und ein Glas Aepfelwein, Mittags Suppe, Gemüse, Fleisch und Brot und wieder ein Glas Aepfelwein. Zum „Vesper" Kaffee mit Weißbrot und Abends Suppe nebst kaltem Aufschnitt. Theils arbeiteten die Meister in Monatsgehalt, dann hatten sie an jedem Tag ein bestimmtes Quantum zu machen, theils arbeiteten sie im Akkord. Der Verdienst im Stücklohn war monatlich nicht unter 300 Fr., der eines Gehilfen nicht unter 100 Fr., für die Kost wurden 40—50 Fr. (einschließlich freier Wohnung, Wäsche und Heizung) bezahlt. Kam es vor, daß das Glas zum Verarbeiten untauglich war, so bekamen die Stückarbeiter eine angemessene Entschädigung.

Diese Verhältnisse bestehen nicht mehr, sie haben sich „modernisirt", aber nicht zu Gunsten der Arbeiter, wie an einigen Beispielen gezeigt werden soll. Auf der Bülacher Glashütte waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach deutschem System eingeführt worden, doch waren dort bis zum Jahre 1892 auch die Wohnung und Feuerung noch frei; bei schlechtem Glase erhielten die Glasmacher für den ausfallenden Verdienst volle Entschädigung. Nun versuchte die Firma, den Lohn um 40 bis 60 Proz. herabzusetzen, an Stelle der freien Wohnung sollten die Bläser eine jährliche Miethentschädigung von 80 Fr. erhalten, während eine mittlere Wohnung 200—250 Fr. kostete; die freie Feuerung sollte ebenfalls in Wegfall kommen und für untaugliches Glas sollten die Bläser nur noch die Hälfte der bisher vollen Entschädigung erhalten. Da die Arbeiter hierauf nicht eingehen zu können erklärten, wurde ihnen die Arbeit gekündigt. Doch erhöhte die Firma die Wohnungsmiethe auf 150 Fr., der Coaks zur Feuerung sollte frei sein und der Lohnabzug wurde schließlich auf 5 Proz. reduzirt.

Die Glasarbeiter hielten es für angezeigt, einen Verein zu gründen, um in Zukunft ihren Interessen mehr dienen zu können. Kaum war die Gründung vollzogen, so wurde auch schon der Vorstand des Vereins entlassen; eingeschüchtert durch dieses Vorgehen der Firma, ging der Verein wieder auseinander. Ein Glasmacherverein bestand aber noch in Monthey; dieser ist älteren Datums und hat derselbe seinen Bestand zu wahren verstanden.

Aber der „Zug der Zeit" rollt unaufhaltbar vorwärts; es sollten die schweizerischen Glasherren mehr und mehr inne

werden, daß das frühere „patriarchalische Verhältniß" keinen Platz mehr finden kann in der Zeit der modernen Arbeiterbewegung, die sich nach allen Richtungen der Welt hin verpflanzte und ihre Blüthen und Früchte erzeugt. Heute besitzen die schweizerischen Glasarbeiter einen Zentralverband nach dem Muster der deutschen Glasarbeiter, nur mit dem Unterschiede, daß wir hier „örtliche Verwaltungsstellen" und dort „örtliche Sektionen" haben. Die Glasarbeiterschaft jeder Fabrik in der Schweiz bilden eine solche Sektion, die in ihrer Gesammtheit den Zentralverband bilden. Der Sitz des Letzteren ist z. Zt. in Bülach.

Unzweifelhaft ist die Organisation der schweizerischen Glasarbeiter von eingewanderten deutschen Glasarbeitern gefördert worden. Manche von den Letzteren sind durch den Terrorismus deutscher Glasfabrikanten gezwungen worden, u. A. auch in der „freien Schweiz" ein Unterkommen zu suchen. Wenn sie es gefunden haben, so sicher nicht zum Nachtheil der schweizerischen Glasindustrie.

Bemerkenswerth dürfte sein, daß die Bülacher Fabrikleitung von ihrem rücksichtslosen Standpunkt gegenüber der Arbeiterorganisation, den sie früher eingenommen hat, zurückgekommen zu sein scheint.

Deutschland.

Ueber den Umfang der deutschen Glasindustrie, ihrer Entwickelung im Allgemeinen und der der Großbetriebe in derselben im Besonderen, erhalten wir erst seit dem Inkrafttreten der deutschen Unfallversicherung genauere und dabei recht interessante Aufschlüsse, wie uns nachstehende Angaben zeigen werden.

Es waren zu zählen:		Betriebe	Versicherte Personen
Im 4. Quartal 1885		764	38 138
Jahr 1886		688	41 685
Gegen 1885	mehr	—	3 547
	weniger	76	—
Jahr 1887		705	43 902
Gegen 1886	mehr	17	2 217
	weniger	—	—
Jahr 1888		685	48 042
Gegen 1887	mehr	—	4 140
	weniger	20	—
Jahr 1889		699	50 573
Gegen 1888	mehr	14	2 531
	weniger	—	—
Jahr 1890		723	54 113
Gegen 1889	mehr	24	3 540
	weniger	—	—
Jahr 1891		716	56 367
Gegen 1890	mehr	—	2 254
	weniger	7	—
Gegen 1885 im Ganzen	mehr	—	**18 229**
	weniger	**48**	—

Wo sind diese 48 Betriebe geblieben und welcher Art sind sie gewesen? Es waren in ihrer großen Mehrheit Kleinbetriebe mit einem, höchstens zwei Oefen; sie sind von der Konkurrenz der Großbetriebe mit ihren höheren Kapitalkräften und besseren technischen Hilfsmitteln erdrückt worden und die in jenen eingegangenen Betrieben beschäftigt gewesenen Arbeiter sind in den Großbetrieben aufgegangen. Für die weitere Beschaffung und Ergänzung der 18229 Arbeiter, die wir am Schlusse des Jahres 1891 verzeichnet finden, haben zum Theil die Krisen in den böhmischen Glasbezirken gesorgt, zum andern Theil hat die Vermehrung durch das völlig planlose Lehrlingswesen, d. h das allzufrühe Einstellen jugendlicher Arbeitskräfte, selbst ohne genügende Ausbildung im Fache, beigetragen

Vom Jahre 1892 bis 1895 hat eine weitere Verschiebung der Verhältnisse stattgefunden. Im Berichtsjahre 1894 95 der Glasberufsgenossenschaft wurden gezählt: 724 Glasbetriebe, einschließlich der damit verbundenen Nebenbetriebe mit zusammen 66065 Versicherten. Glashütten, die sich direkt mit der Erzeugung und Veredelung von Glaswaaren befaßten, gab es im Jahre 1878 noch 338, im Jahre 1895 nur noch 312; darnach haben sich also die Glashütten im Besonderen in einem Zeitraum von 16—17 Jahren um nicht weniger als 26 vermindert

Nach dem Glasberufsgenossenschafts Kataster für 1895 96 sind im Laufe des Jahres 1895 29 Betriebe hinzugekommen, während 27 gelöscht wurden; sonach zählte die deutsche Glasindustrie zu Anfang des Jahres 1896 einschließlich ihrer Nebenbetriebe 726 Betriebe Als Nebenbetriebe werden genannt: Zündholzstoßereien, Sägemühlen, Torfgruben, Zinnfolienfabrikation, Blattmetallfabriken, Getreidemühlen, Oelmühlen, Ziegeleien, Verschlußfabriken, Holzwollefabriken, Schwefelsäurefabriken, Krystallsodafabrikation, lußschifffahrt, Steinbrüche, Wasserglasfabriken, Thomasphosphatmühlen, Steinezerkleinerung, Kehlleistenfabriken, Torfstreufabriken und Sandgruben. Ferner sind außer den Lohnarbeitern in der Berufsgenossenschaft versichert: 8 Betriebsunternehmer und 131 Betriebsbeamte mit einer anrechnungspflichtigen Summe von 232291 Mark.

Nach Gewerbezweigen geordnet waren im Jahre 1895 beschäftigt:

	Vollarbeiter (gleich 300 Arbeitstagen)
Hohlglas, bezw. gewöhnliches Weißhohlglas . .	15707
Grün- und Flaschenglas	13407
Schleiferei von Hohlglas	5684
Tafel-, bezw. Fensterglas	5020
Polierwerke	3085
Spiegel-, bezw. poliertes Spiegelglas	1949
Schleiferei von Spiegel- oder Tafelglas	1669
Malerei mit Ausnahme von Tafelglas	1090
Fabriken für Glasveredelung	1058
Gußglas oder unpoliertes Spiegelglas	1054
Seitenbetrag:	49723

	Vollarbeiter (gleich 300 Arbeitstagen)
Uebertrag:	49723
Alle sonstigen Spiegelglasbetriebe	956
Glasperlenfabrikation	436
Malerei	274
Kunstglaserei	264
Glasraffinerie	188
Sandgebläse	125
Aetzerei	110
Glasstampfwerke	29
Künstliche Glasblumen und Früchte	9
Thermometerfabriken	2
In den vorgenannten Nebenbetrieben insgesammt	498
Insgesammt:	52614

Sonach gab es im Jahre 1895 in der Glasindustrie noch 13451 Arbeiter, die nicht voll beschäftigt waren. Der anrechnungspflichtige Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters ist — wenn wir nicht irren — 670 Mk.*) Zieht man in Betracht, daß 8 Unternehmer und 131 Beamte allein mit 232291 Mk., d. i. 1670 Mk. auf jede Person, *also mehr als das Doppelte* des Betrages eines Vollarbeiters, versichert sind, so ergiebt sich, daß, wären jene Unternehmer bezw. Beamte nicht mit in der Versicherung einbegriffen, sich die Durchschnittsziffer des Lohnbetrags der wirklichen Vollarbeiter noch wesentlich hätte verringern müssen.

Im Betriebsjahre 1896/97 hat die Industrie abermals eine Erweiterung erfahren. Es wurden gezählt 741 Betriebe gegen 726 im Vorjahre mit einer versicherungspflichtigen Arbeiterzahl von rund 82000 gegen 66065 in 1895/96; das ist eine Zunahme der Betriebe um 15 und eine Zunahme der Arbeiterzahl um 15935 oder rund 1062 Arbeiter auf je einen Betrieb. Alle diese neu entstandenen Werke müssen also, von einigen verschwindenden Ausnahmen vielleicht abgesehen, als *Großbetriebe* betrachtet werden. Von den 82000 Versicherten sind 47528 *gelernte* Glasmacher, Gehilfen, Schleifer, Maler u. s. w., darunter 6261 weibliche Personen; die Uebrigen setzen sich zusammen aus gelernten und ungelernten Hilfsarbeitern, Schlossern, Schmieden, Tischlern, Magazinieren, Tagarbeitern und dergl. mehr.

Entsprechend ihrer technischen Entwickelung nach Innen hat die deutsche Glasindustrie mit ihrer kommerziellen Entwickelung nach Außen gleichen Schritt gehalten, d. h. sie hat mit ihren Erzeugnissen nach und nach auf dem Weltmarkte eine dominirende Stellung eingenommen. Wir haben in dieser Beziehung die Klagen aus verschiedenen Ländern kennen gelernt. Die nachfolgende Ein- und Ausfuhr-Statistik über Glas-

*) In 1887 war er auf 756 Mk. angesetzt, stand aber immer noch gegen den anderer Berufszweige erst an neunzehnter Stelle.

erzeugnisse wird uns einen Einblick über die Ausfuhrverhältnisse der deutschen Industrie geben, aber auch darüber, unter welchen Umständen ihr der Einfluß auf dem Weltmarkt möglich wurde. Leider steht uns gegenwärtig aus früherer Zeit und in geordneter Reihenfolge kein ausreichendes statistisches Material zu Gebote, wir müssen uns deshalb auf die Wiedergabe desjenigen beschränken, was wir besitzen.

Ein- und Ausfuhr-Statistik für Glaswaaren im deutschen Zollgebiet auf die Zeit von 1880 bis mit 1895, unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1871 und 1872. Es betrug:

die Einfuhr	Zollzentner	die Ausfuhr	Zollzentner
1871:	193613	1871:	694932
1872:	284096	1872:	714214.

Waarenmengen in Tonnen zu 1000 Kilogramm Netto und in Werthen zu 1000 Mk.

Jahrgang	Einfuhr	Werth		Ausfuhr	Werth	
1880	6772	6704		59621	29473	
1881	6688	6737		64940	32581	
1882	6678	6768		69403	38177	
1883	6322	6423		79257	37999	
1884	6363	5956		84052	35372	
1885	7477	6693		81757	32327	
1886*)	2534	3,3		73667	26,0	
1887	2789	4,9		81816	20,0	
1888	2154	5,8	Stück	85870	29,8	Stück
1889	2087	2,2	Mill.	67247	25,2	Mill.
1890	2302	2,5		77808	30,1	
1891	2634	2,9		82227	26,9	
1892	2073	2,6		90304	27,0	
1893	2731	3,0		102002	26,5	
1894	2688	3,6	Mark	106436	26,2	Mark
1895	2785	3,5		115422	30,4	

Das auffällige Sinken der Werthbeträge von 1883 an erklärt sich daraus, daß von diesem Jahre an sämmtliche Hohlglaswaaren und Flaschen, sowie auch später das Tafelglas erheblich im Preise heruntergegangen sind. Am stärksten zeigt sich der Rückgang vom Jahre 1886 an bis zu 1893, von wo erst wieder eine kleine Steigerung eintritt. Unsere deutschen Industriellen schieben die Schuld des Preisrückganges „der starken ausländischen Konkurrenz" zu; ein Blick auf unsere Statistik zeigt uns jedoch, daß diese „Konkurrenz", soweit sie die Einfuhr nach Deutschland betrifft, in der Zeit von 1880 bis 1884 erst langsam, dann aber von 1886 an rapid zurückgegangen ist und sich auch nicht wieder auf ihre frühere Höhe erhoben hat. Der Unterschied bezüglich der ausgeführten Waaren

*) Aus dem Statistischen Jahrbuch des deutschen Reichs, Berlin 1896.

und in ihren Werthmengen vom Jahre 1880 im Vergleich zu den in 1895 ausgeführten, ist ein geradezu verblüffender. In einem Zeitraum von nur 15 Jahren hat sich die Ausfuhrmenge nahezu verdoppelt, während der Werth der ausgeführten Waaren nahezu derselbe geblieben ist wie der vom Jahre 1880.

Im Jahre 1896 betrug nach der Reichsstatistik die Einfuhr von Glaswaaren innerhalb des deutschen Zollgebietes 155 135 kg die Ausfuhr dagegen 1 145 881 kg. In den einzelnen Posittionen gestalteten sich Ein- und Ausfuhr wie folgt: Hamburger Freihafengebiet: Einfuhr: — kg, Ausfuhr 58 328 kg. — Belgien: E.: 69 611 kg, A.: 95 715 kg. — Dänemark: E.: — kg, A.: — kg. — Frankreich: E.: 5712 kg, A.: 69 355 kg. — Großbritanien: E.: 20 147 kg, A.: 312 293 kg. — Italien: E.: 3082 kg, A.: 12 238 kg. — Niederlande: E.: — kg, A.: 54 847 kg. — Oesterreich-Ungarn: E.: 44 389 kg, A.: 24 114 kg. — Rußland: E.: – kg, A.: 1209 kg. — Schweden: E.: — kg, A.: 1936 kg Schweiz: E.: 120 kg, A.: 39 303 kg. — Türkei: E.: — kg, A.: 323 kg. — Britisch-Ostindien: E: — kg, A.: 19 915 kg. — Argentinien: E.: — kg, A: 48 398 kg. — Brasilien: E.: — kg, A.: 57 759 kg. — Chile: E.: kg, A.: 65 407 kg. — Vereinigte Staaten von Nord-Amerika: E.: 104 kg, A.: 77 839 kg. — Britisch-Nord-Amerika: E.: — kg, A.: 23 007 kg. — Von verschiedenen anderen Ländern: E.: 11 970 kg. — Nach verschiedenen anderen Ländern: A.: 183 895 kg. — Die Ausfuhrverhältnisse der deutschen Glasindustrie sind demnach auch in 1896 günstige gewesen. Es entspricht also nicht den thatsächlichen Verhältnissen, wenn die deutschen Glasindustriellen behaupten, die drückende ausländische Konkurrenz habe sie zu einer Herabsetzung der Preise und Löhne gezwungen, um konkurrenzfähig bleiben zu können, denn wir können dem entgegenhalten, daß die systematischen Herabsetzungen der Löhne schon mit dem Jahre 1874 begonnen haben, während die allgemeinen Preisrückgänge zum Zwecke der „Konkurrenzfähigkeit" erst im Jahre 1883 in die Erscheinung traten; und da die Lohnkürzungen bis um die Mitte der 90er Jahre, wenn auch in den letzten zwei oder drei Jahren nur vereinzelt, fortdauerten, so mußte dieser Umstand allerdings dazu beitragen, die deutsche Ausfuhr bei niedrigen Preisen der Produkte zu der Höhe zu bringen, wie sie der Schluß unserer Statistik zum Ausdruck bringt.

Aber die Preistreibereien nach unten entsprangen auch noch anderen Beweggründen als denen, der ausländischen Konkurrenz zu begegnen; es machte sich das Bestreben der Großbetriebe geltend, die „Kleinen" vom Wettbewerb nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern vom Waarenmarkt überhaupt zu verdrängen. Die Massenproduktion erleichterte den Großbetrieben den Kampf insofern, als es ihnen möglich war, sich bis auf Weiteres mit einem geringeren Profit für ein gewisses Quantum zu begnügen, also billiger zu verkaufen so lange, bis die kleineren Existenzen lahm gelegt waren. Die Folge war, daß die Letzteren sich ihrer Haut wehrend, zu denselben Mitteln der Lohnabzüge zu greifen sich gezwungen sahen und dies um so mehr, als sich die Preisdrückereien der großen

Unternehmungen ja nicht ausschließlich auf den Auslandsmarkt erstreckten, sondern auch auf die inländischen Absatzgebiete, also Gebiete, auf denen vornehmlich die kleinen und mittleren Betriebe angewiesen waren; reduzirten die kleinen Hütten und paßten ihre Verkaufspreise denen der größeren Werke an, so begann das Spiel durch die Letzteren von neuem und riffen so die übrigen Betriebe im gleichen Beginnen mit sich fort, so daß man von dem Zeitraume zwischen 1874 bis 1895 mit Recht sagen kann: Es war eine Periode fortgesetzter Preisunterbietungen und Herabsetzung der Lohntarife der Arbeiter.

Ueber den dominirenden Einfluß, den die deutsche Glasindustrie auf dem Weltmarkte ausübt, gab im Jahre 1896 die „Keramische Rundschau" in Bezug auf die Flaschenbranche folgenden Bericht: „Nach der Berechnung Sachverständiger hat die deutsche Glasindustrie im verflossenen Geschäftsjahre (also in 1895) ca. 500 Millionen Flaschen erzeugt im Gesammtgewicht von rund 250 Millionen Kilogramm. Die deutsche Glasindustrie umfaßt etwa über 100 Glasfabriken mit ausschließlicher oder theilweiser Flaschenerzeugung. Bei 51 dieser Hütten ist die Jahresrechnung mit 447 Millionen Flaschen beziffert worden, wovon ca. 47 Millionen auf Medizinflaschen zu rechnen sind. Auf die drei größten deutschen Glashüttenwerke (Siemens'sche Aktiengesellschaft Dresden, Gerresheimer Glashüttenwerke und Nienburg) entfällt allein reichlich ein Viertel der ganzen deutschen Flaschenerzeugung mit rund 130 Millionen per Jahr. Deutschland exportirt bekanntlich seine Flaschenerzeugnisse in größtem Maßstabe nach fast allen Ländern der Erde, ein Beweis der Wettbewerbsthätigkeit der deutschen Flaschenglasindustrie auf dem Weltmarkte, wenn man bedenkt, daß, abgesehen von den hohen Transportkosten, die meisten Länder hohe Eingangszölle auf Glaserzeugnisse gesetzt haben. Selbst nach Nordamerika, welches Land vermöge seiner Naturgasquellen der einheimischen Glasindustrie kolossale Vortheile bietet, exportirt Deutschland mit Erfolg, besonders etliche Spezialartikel in großen Mengen. Also trotz hohem Zoll, hohen Frachten und der theuren Kohlenpreise in Deutschland, was zur Evidenz erweist, daß der Schwerpunkt der Leistungsfähigkeit der deutschen Glasindustrie in der technischen Vollkommenheit, wie sie nicht anderswo zu finden ist, liegt."

Ist der letztere Satz unbedingt richtig, wozu dann die immer wiederkehrenden Herabsetzungen der Lohntarife? Konnte hingegen die „Wettbewerbsthätigkeit" in dem geschilderten Maße nicht ohne die genannten Lohnabzüge erzielt werden, dann ist es auch nicht richtig, daß nur die technische Vollkommenheit der Produktion den Weltmarkt beherrscht. Wie diese „Wettbewerbsthätigkeit" im Allgemeinen noch aussieht, kann niemand anders besser schildern, als es von den Industriellen und deren Fachblätter selbst geschieht. So lautet z. B. ein Inserat aus dem Jahre 1878, welches damals in dem Organ des Verbandes deutscher Industrieller erschien, folgendermaßen: „Jene schlesische Firma, die Lampencylinder das Dutzend zu 25 Pfennige franko Köln kürzlich mir anbot, wird gebeten, da Adresse verloren gegangen, werthe Offerte nochmals unter „Chiffre" (folgt Adresse)

an mich gelangen zu lassen." Auf eine hierauf bezügliche Anfrage bei einem bekannten schlesischen Fabrikanten gab derselbe folgende Antwort: „Wie die Firma heißt, welche diesen unglaublich niederen Preis für ihre Waare angeboten hat, konnten wir zur Zeit noch nicht erfahren, nur soviel wissen wir, daß vor einiger Zeit die Sächsisch-schlesischen Hütten mehrfach von Reisenden des Großhandels „abgeklopft" wurden und auch Abschlüsse gemacht haben zu 35–60 Pf. das Dutzend, je nach Größe und Stärke, Preise, bei denen der Fabrikant doch unmöglich etwas verdienen kann, wenn er seinen Arbeitern einen angemessenen Lohn zahlen will. Man weiß in der That nicht, was bei 25 Pf. für ein Dutzend Cylinder, wobei das Stück doch nur auf 2 Pf. kommt, daran eigentlich bezahlt ist: das Rohmaterial, die Feuerung, der Arbeitslohn des Glasmachers, des Schleifers, die Einbinderin, die Kosten der Verpackung oder die Transportkosten von Schlesien bis nach Köln." Wie richtig unser Gewährsmann in Bezug auf die Löhne für die Arbeiter, welche Cylinder herstellen, geurtheilt hat, möge gezeigt werden an einem Akkord, den eine sächsisch-niederlausitzer Hütte zum Abschluß vorgelegt hat, wonach die Cylindermacher 5 Dutzend Cylinder für 45 Pf. — sage und schreibe fünfundvierzig Pfennige — zu liefern hätten. Eine Penziger Glashütte hat im Jahre 1885 das Dutzend sogar für — 17 Pf. angeboten und dieser Preis ist dem betreffenden Großhändler sogar noch zu hoch gewesen! So berichtete wenigstens „Die Glashütte", das Fachblatt der Glasindustrie.

Ein anderes Beispiel, ebenfalls aus einer ganz unverdächtigen Quelle. Im Jahre 1886 schrieb ein Mitarbeiter des „Sprechsaal", dem offiziellen Organ des Glasindustriellen, in diesem Blatte über „die Lage der Glasmarktes, Verkaufspreise und Arbeitslöhne" eine längere Abhandlung, in der der Herr Verfasser u. A. feststellte, daß, abgesehen von der Tafelglasbranche, der Abtheilung für Beleuchtungs- und Wirthschaftsartikel und der Flaschenbranche, deren Schilderung er anderen berufenen Federn überlassen will, „innerhalb weniger Jahre Lamenzylinder von 70 Pfennigen auf wenig mehr oder weniger als 20 Pfennigen per Dutzend im Großhandel des Weltmarktes herabgegangen sind." Der Verfasser wendet sich der Abtheilung der Faconerie, also der „Medizin-, Parfümerie- und Spezialitätengläser" zu und nimmt dafür einen Zeitraum von 10 Jahren zum Vorbild; er führt da wörtlich aus: „Es liegt dem Schreiber dieses ein Abschluß mit einem Glas-Grossisten aus dem Jahre 1875 vor; dieser Letztere erhielt damals mit Rücksicht auf die Größe des abgeschlossenen Quantums den vorher noch nicht dagewesenen Ausnahmepreis von 1, resp. 3 Mk. per 100 Stück ein- oder zweilöthige Homöopathen netto ab Hütte eingeräumt. Heute, nach wenig mehr als 10 Jahren, stehen diese Sorten im eigenen gedruckten Preis-Courant des betr. Händlers mit 2,60 und 10 Proz. Rabatt, also mit ca. 2,30 Mk.; der Preis, welchen derselbe dafür bei der Fabrik anlegt, muß daher unter 2 Mk. sein, denn es kommen doch außer seiner Avance auch noch die Fracht von der Hütte und sonstige Spesen mit in Kalkulation. Der Preisrückgang wird

also innerhalb der letzten 10 Jahre bei diesem Artikel mindestens 33 1/3 Proz. anzunehmen sein."

„Der Arbeitslohn für diese Sorte betrug dagegen im Jahre 1875 bei 3 Mk. Verkaufspreis 70—80 Pf., heute bei viel weniger als 2 Mk. Verkaufspreis 60—70 Pf., mithin ein Rückgang am Akkordlohn von wenig mehr denn 10 Proz."

„Nehmen wir nun den Artikel Medizinglas, welchen so viele Hütten fallen lassen müssen, weil sie schweres Geld bei dessen Herstellung verlieren. Es ist dem Schreiber dieses der Jahresabschluß einer Glashütte mit einem Grossisten aus dem Jahre 1876 bekannt; die kleine Sorte Medizinglas, 5—30 gr, wurden demselben damals bei Abnahme von monatlich 2 Waggons für 1,60 Mk. per 100 Stück zugesagt, welche Notirung sich ohne jeden Abzug „ab Fabrik" verstanden hat. Heute, nach 10 Jahren, verkauft der betreffende Händler diese Sorte an jeden Apotheker selbst für 1,40 Mk. mit 7 1/2 Proz. Rabatt, also ungefähr für 1,30 Mk.; unter Berücksichtigung der Fracht und Spesen können ihm dieselben wenig höher als 1 Mk., sagen wir 1,10 Mk., in der Fabrik berechnet werden; dies wäre also innerhalb 10 Jahren ebenfalls ein Preisrückgang von ca. 33 1/3 Proz. Und wie bei diesen kleinen Sorten ist es auch bei den größeren Gattungen. Der Arbeitslohn ist dagegen bei Medizinglas in diesem Zeitraum wohl überhaupt nicht (?), höchstens aber um 10 Proz. zurückgegangen."

„Wenden wir uns nun einer anderen Sorte, einem Spezialitätenglase zu, ohne 10 Jahre zurückzugreifen, nur 5 Jahre aus der Vergangenheit wollen wir herbeiziehen. Man lieferte diese Sorte im Jahre 1881 mit 9 Mk. per 100 in großen Posten und glaubte damals, das Alleräußerste gethan zu haben. Alle Preisstadien. 8, 7, 6 Mk., wurden seit jener Zeit von Jahr zu Jahr durchwandert; kürzlich wurde genau der gleiche Abschluß zum Preise von 5 Mk. pro 100 wieder erneuert, also innerhalb 5 Jahren ein Preisrückgang von über 40 Proz. Der Arbeitslohn war in den letzten 4 Jahren stets der gleiche geblieben; jetzt mußte derselbe um 10 Proz herabgesetzt werden, eine größere Reduktion erscheint nicht möglich und ist auch nicht im Sinne des betreffenden Fabrikanten."

Daß eine größere Reduktion nicht möglich erschien, das sagt doch deutlich genug, daß der Lohn ohnehin schon an der niedersten Grenze angelangt sein mußte. Doch weiter; an anderer Stelle sagt der Verfasser: „Es war dem Schreiber gestattet, beim Uebergang einer Glashütte in andere Hände dem neuen Käufer einem Freunde zur Seite zu stehen. Das betreffende Werk besaß erst einen Ofen, es baute nach einigen Jahren, als die Preise fielen und der Umsatz sich verkleinerte, einen zweiten Ofen: wenige Jahre später betrug der Verkaufswerth der an beiden Oefen fabrizirten Gläser bei gleicher Betriebsdauer nicht mehr so viel, als einst der Werth der am ersten Ofen allein gefertigten Waaren per Jahr ergeben hatte".

Und ein Herr Warminski erließ im Jahre 1886 ebenfalls im „Sprechsaal" einen Aufruf zur Gründung einer „Vereinig-

ung deutscher Glasfabrikanten für grünes Hohlglas", in dem es nach einer kurzen Einleitung heißt: „Man hätte geglaubt, die immer wiederkehrenden Klagen würden bei Allen, die es angeht, den Gedanken wachrufen, daß es endlich dringend nöthig sei, mit den bisher verfolgten, die Existenz und das Ansehen der Industrie untergrabenden Geschäfts- und Verkaufsprinzipien zu brechen, daß es nützlich sei, nach den verloren gegangenen guten Bedingungen, unter welchen ehedem die Hohlglasfabrikation zur Blüthe emporgewachsen war, zu suchen, daß es auch löblich wäre, durch Selbsthilfe die Zerfahrenheit in den Beziehungen der Arbeiter und Lehrlinge zu ihren Brotherren zu beseitigen."

„Man hatte ferner nach Lage der Verhältnisse allen Grund gehabt, anzunehmen, der Verband der Glasindustriellen Deutschlands würde die Gelegenheit seiner Generalversammlung vom 30. Mai d. J. nicht vorübergehen lassen, ohne die Frage einer Verbesserung der Geschäftslage zu Nutz und Frommen der gesammten Industrie angeregt zu haben, um mit den Fabrikanten in werkthätige Verbindung zu treten; dies war umsomehr zu erhoffen, als die genannte Vereinigung die Tendenz: „Vertretung der gemeinsamen Interessen der Glasindustrie in möglichst wirksamer Weise" auf ihre Fahne geschrieben hat."

„Alle diese Hoffnungen sind leider nicht erfüllt, es geht in dem alten Geleise weiter, der Kampf in dieser traurigen Wirthschaft gegenseitiger Aufreibung wird so lange fortgesetzt, bis der Eine oder der Andere endlich ausgekämpft und der Last der schwer drückenden Verhältnisse erlegen ist. — Es ist ja hinlänglich bekannt, zu welchem Ziele die Befehdung der Parteien geführt hat; jeder Fabrikant weiß, welche Zustände durch den blinden Kampf um die Existenz im äußeren Geschäftsverkehr sowohl wie im inneren Betriebe der Fabriken heraufbeschworen worden sind. In letzter Beziehung möchte ich nur vorübergehend an das Vorschußsystem mit den Arbeitern, an das Lehrlingswesen erinnern. Wie schwer wird hier noch gesündigt und ein wie großes Feld böte sich hier nicht der collegialen Gemeinschaft zu einem segensreichen Wirken für ideale Ziele sowohl wie für das damit Hand in Hand gehende materielle Wohl der Fabrikanten und ihrer Arbeiter."

Schließlich richtet der Verfasser noch die Frage an seine Collegen: „Sind die Herren Fabrikanten geneigt, die Gefahr der Vernichtung der Glasindustrie zu umgehen, den Gesundungsprozeß der Branche zu bewirken und an einer zu diesem Zwecke zu bestimmenden Versammlung theilzunehmen?" und macht hierzu folgende Vorschläge: „Festsetzung der Minimal-Verkaufspreise; Festsetzung der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen; Regelung wichtiger Fragen betreffend die Annahme und Entlassung von Arbeitern; Regelung des Lehrlingswesens."

Gleich darauf veröffentlichten die beiden Direktoren der Flensburger Glashütten, die Herren Carl Herrmann und Robert Dralle, im „Sprechsaal" ein weiteres Schreiben, in dem sie ebenfalls auf das Wärmste für eine Vereinigung zur Hebung der Preise und Herbeiführung geordneter Zustände eintreten; sie sagen da in dieser Beziehung: „Nicht allein bedauernswerth

ist das Geschick derjenigen Hüttenbesitzer, deren Existenz durch die Verhältnisse vernichtet wurde, sondern ebensosehr sind zu bedauern die Arbeiter, welche gezwungen werden, nachdem sie oft ein halbes Menschenalter und noch länger an einer Stelle gearbeitet haben, den Stab in die Hand zu nehmen und in oft weit entfernte Gegenden unter anderen Verhältnissen von vorn anzufangen."

„Nicht zum wenigsten dürfte das gespannte Verhältniß, welches leider nur zu oft zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern der Grünglasfabrikation besteht, zu suchen sein in den schreienden Mißverhältnissen der Verkaufspreise. Das eine Böse zieht das Schlimmere nach sich. — Sollte es zu viel sein, wenn die Behauptung laut wird, die Fabrikbesitzer sind zum größten Theile selbst schuld an der Zerfahrenheit in den Beziehungen der Arbeiter und Lehrlinge zu ihren Brotgebern?"

So und ähnlich schrieben damals Glasfabrikanten und Direktoren und es ist für die Arbeiter zur Beurtheilung der später sich entwickelten Verhältnisse recht werthvoll, sich dieser Stimmen aus Fabrikantenkreisen zu erinnern und gegebenen Falles darauf hinzuweisen. Nun kam es ja auch zu einer Vereinigung, deren hauptsächlichster Zweck jedoch nicht eine Linderung oder gar auf eine Beseitigung des zwischen Fabrikanten und Arbeitern bestehenden spannenden Verhältnisses hinauslief, sondern auf eine Verschärfung dieses Zustandes. Man gründete „Gauverbände" und traf unter diesen Bestimmungen, wonach mißliebig gewordene Arbeiter von der Arbeit ausgeschlossen bleiben sollen, ähnlich oder genau so, wie wir sie über die Abmachungen der böhmisch-deutschen Hütten kennen gelernt haben. So sah die „Regelung" über Annahme und Entlassung der Arbeiter aus. Dagegen wurde in Sachen des Lehrlingswesens nichts gethan, wohl aber jeder beabsichtigte Versuch der Arbeiter, einige Ordnung zu schaffen, als ein unberechtigter Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Fabrikherrn auf's Entschiedenste bekämpft. So konsequent die Industriellen sich gegen vernünftige und berechtigte Bestrebungen der Arbeiter verhielten, so wenig konsequent hielten sie sich an solche getroffenen Vereinbarungen unter sich, die zur Besserung der industriellen Lage beitragen sollten. Auf jener von Herrn Warminski angeregten und von den Herren Herrmann und Dralle befürworteten Versammlung wurden auch Minimalpreise aufgestellt und beschlossen, nicht unter denselben zu verkaufen. Bald zeigte es sich jedoch, daß flottweg unter den Minimalpreisen verkauft wurde und — daß diejenigen die Geschädigten waren, die an diesen Preisen festhielten. Hören wir, was darüber die „Rheinische Glashütten-Aktiengesellschaft in Köln-Ehrenfeld" in ihrem Geschäftsbericht auf das Jahr 1891 92 sagt. Es heißt da u. A.: „Der seitdem (die eingetretene Konkurrenz, d. V.) erfolgte neue große Preisrückgang war nur eine unmittelbare Folge des Zurückhaltens der Käufer; jedoch erfolgte das Herabdrücken der Preise nicht durch das Ausland, sondern, wie stets in den letzten Jahren, durch das stürmische Angebot unserer Konkurrenz in Ost- und Mitteldeutschland (Sachsen, Schlesien und Brandenburg), welche nach wie vor an Sonntagen und Feiertagen arbeitet (richtiger:

arbeiten läßt, d. V.) und daher sehr billig fabrizirt, aber durch regelmäßige Sonntagsarbeit Ueberproduktion und damit ein fortwährendes Unterbieten hervorruft. Diese mißlichen Verhältnisse führten Mitte April d. J. (1893) auch zur gänzlichen Auflösung der bis dahin zwischen uns und einigen Konkurrenzhütten noch bestehenden Verkaufskonventionen und herrschen seitdem auf dem deutschen Hohlglasmarkt wahre Schleuderpreise. Wie lange letztere fortdauern werden, ist schwer vorauszusehen, doch hoffen wir, daß die zu erwartenden Ausnahmebestimmungen zu § 105 d der Gewerbeordnung durch ein Verbot der Sonntagsarbeit in allen Glashütten und endlich die ersehnte Gleichstellung mit der ost- und mitteldeutschen Konkurrenz bringen werden und damit auch eine Beseitigung der Ueberproduktion und Preise, bei denen auch die rheinischen Hütten bestehen können." — Auch diese Aeußerungen einer großen Firma verdienen im Gedächtniß behalten zu werden, weil sie uns bekunden, wie schwer es für vernünftige Unternehmer ist, bei dem gegentheiligen Treiben der eigenen Klassengenossen sich auf der Höhe der wirthschaftlichen Bethätigung zu erhalten.

Auf die „Wettbewerbsthätigkeit" unserer deutschen Glasindustriellen wirft auch der Bericht der Schweizer Handelskammer für 1893 94 ein wenig schönes Licht. Es heißt da: „In der Glaswaarenfabrikation ist gegenüber dem Vorjahre keine nennenswerthe Aenderung zu erwähnen. Das Einzige, was etwa zu verzeichnen wäre, ist der Rückgang des Imports aus Frankreich und der damit zusammenhängende Zuwachs der Einfuhr aus Deutschland und Belgien. Deutschland zeichnet sich aus durch die niedrigen Preise seiner Produkte, besonders in den Beleuchtungsartikeln. Diese sind nachgerade so billig geworden, daß sich die Fabriken selbst unaufhörlich darüber beklagen." - Welchem verständigen Fabrikanten möchte wohl eine solche „Auszeichnung" und der Hinweis imponiren, daß der deutsche Fabrikant erst seine Waaren zu billigstem Preis verschleudert und sich dann hinterher selbst darüber beklagt, daß sie „so billig" sind?

Hören wir noch, was ein anderes Fabrikanten-Organ, die in Dresden erscheinende „Glashütte", um die Mitte des Jahres 1894 schrieb; in einem mit: „Die Glasindustrie in Irland" überschriebenen Artikel, in welchem die Gründe dargelegt sind, warum die einst so bedeutsame irische Glasindustrie heute bis zum fast gänzlichen Verfall gekommen ist, heißt es: „Von einer eigenen Glasindustrie kann in Irland heute kaum noch die Rede sein. Deutschland ist auch hier der billige Mann geworden und hat sich neben Belgien den Markt fast völlig erobert. — Daß Deutschland in der Glasfabrikation heute, besonders in der Herstellung gewisser Artikel — hier soll in erster Linie an Flaschen gedacht sein — die erste Stellung einnimmt, soll rühmend anerkannt werden. Wir sind aber auch jetzt auf den Punkt gekommen durch das Fallen der Preise infolge zu scharfer Konkurrenz, daß manche Hütte sich sagt: „Halt, bei den jetzigen Preisen kann ich meine Waare nicht mehr nach England liefern," und giebt dieser Umstand wohl Anlaß zum

Ueberlegen und Nachdenken. Wir arbeiten resp verkaufen ja auch billig und sind mit bescheidenem Nutzen zufrieden, Thatsachen, die uns, wie es eben auch in den Verhältnissen liegt, ein anderes Land nicht so leicht nachmacht." — Zwar hat es die „Glashütte" wohlweislich vermieden, zu sagen, welche Verhältnisse es sind, die es den Fabrikanten ermöglichen, billig zu arbeiten und zu verkaufen, allein ihr Leserkreis weiß es auch so und — der weniger gedankenlose Arbeiter auch. In England und Amerika, wo die Arbeiter respektable Organisationen haben, müssen sich die Fabrikanten zwar auch mit „bescheidenem Nutzen begnügen", aber nicht in dem Maße auf Kosten der Lebenslage der Arbeiter wie in Deutschland; und darum können jene auch nicht „den billigen Mann" spielen, wie hier zu Lande, sondern, was vernünftiger ist, sie müssen auf Preise halten.

So wenig rücksichtsvoll die Industriellen sich den Arbeitern gegenüber zeigten, wenn diese gegen die Herabsetzung ihrer Löhne oder erhöhte Ansprüche an ihre Arbeitskraft Front zu machen suchten, so wenig männlich selbstbewußte Haltung bewahrten sie den Großkaufleuten gegenüber und dies nur, „um das Geschäft zu machen". Wie weit es in dieser Beziehung die Großhändler treiben konnten, darüber lassen wir wieder die „Glashütte" selbst sprechen. Wie sie z. B. mitzutheilen weiß, kaufte die Firma Jul. Schnurmann freres in Paris bei einem deutschen Fabrikanten 4 Waggon Glas im Preise von 8957 Mk. und zahlte darauf zunächst 6800 Mk an. Als die Waare in ihren Händen war, versuchte sie die noch schuldigen 2157 Mk. „aufzurechnen", indem sie 200 Mk. für „Transportbruch", 400 Mk. für „Provision" in Abrechnung bringen wollte; noch machte sie geltend, daß 122 Dutzend Universalcylinder um je 68 Pf. und 209½ Dutzend Gascylinder um je 11 Pf. zu hoch berechnet worden seien, obwohl sie sie genau nach der vorgelegten Preisliste gekauft hatte, wie sie berechnet waren. — Wie der Streit endete, darüber ist leider nichts Näheres bekannt geworden, allein gerade dieser Umstand läßt vermuthen, daß die liefernde Firma der kaufenden Firma „entgegen gekommen" ist. Eine andere Großhandelsfirma, A. de Vries & J. A. Levy in Nienwegen, kaufte von einer Glashütte 8 Waggons Beleuchtungsglas; als der Abschluß vollzogen war, wurde ihr von einer anderen Hütte eine noch billigere Offerte gemacht — wie der Käufer nämlich angab; was thut nun die Firma Vries & Levy? Als der erste Waggon eintraf, stellte sie denselben dem Absender zur Verfügung mit dem Bemerken, daß, wenn der Absender die Waare zu demselben Preise ablassen wolle wie die konkurrirende Firma, sie die Sendung behalten wolle Und was thut nunmehr der betr. Absender? Statt auf seinen Schein, d. h. auf seinen Kaufabschluß zu bestehen, geht er bis zu demselben Preise herunter, der angeblich von der anderen Firma angeboten worden sein sollte. Damit war der Handel aber noch keineswegs glatt; denn nunmehr machten Vries & Co. geltend, daß von der Firma 800 Dutzend Cylinder im Werthe von 25 Pf. das Dutzend, gleich 200 Mk., „zerbrochen" gewesen seien, welche nun in Abzug gebracht würden. Auch darauf fiel unser nachgiebiger Fabrikant herein, muthvoll

schenkte er dem Großhändler 100 Mk. als „Entgegenkommen“. Auch von inländischen Handelsfirmen will die „Glashütte“ in der Lage sein, ähnliche Vorgänge berichten zu können.

Solche Vorgänge werfen jedenfalls ein grelles Schlaglicht auf die unwürdige Stellung, die die Fabrikanten der Großkaufmannschaft gegenüber eingenommen haben. Aber es hat lange gedauert und es muß auch arg gewesen sein, ehe sich die Fabrikanten aufrafften, diesem unwürdigen, das ganze Gewerbe schädigenden Zustand möglichst zu beseitigen; denn jetzt erst wurden Stimmen laut, allen Ernstes ein Verkaufsbureau einzurichten und in Zukunft alle diejenigen Fabrikanten und Großhandelsfirmen öffentlich bekannt zu machen, welche dergleichen unsaubere Geschäftsmanipulationen versuchen, bezw. sich auf solche einlassen würden; ja man ging so weit, vorzuschlagen, wie solche Firmen zu boykottiren seien.

Nunmehr erschienen die Vertreter des Großhandels auf dem Plane, um nachzuweisen, daß es ohne dem Zwischenhandel gar nicht ginge. Im „Sprechsaal“ führte ein solcher Vertreter etwa Folgendes aus: Die Schäden des Geschäfts in der Beleuchtungsbranche beruhten vor Allem darauf, daß die Mehrzahl der Fabrikanten nicht kapitalkräftig genug sei; da helfe keine Konventionseinrichtung und kein Verkaufscomptoir, der Fabrikant müsse auch in der sogen. „todten Saison“ Geldeingänge haben wie in der guten Zeit. Wenn in der „todten Zeit“ die Grossisten aufträten und für das Dutzend Cylinder 16 und 17 Pf. auf den Tisch legen, dabei 1 Mk. für das Dutzend $7\frac{1}{4}$ Schirme, so tangire sie das nicht. Die Fabrikanten sollten sich nur hüten, unvorsichtige Abschlüsse einzugehen. Wenn man eine „Bank oder dergleichen“ errichtete, zu welcher jeder Fabrikant eine entsprechende Summe leiste, so könnten den kapitalschwächeren Fabrikanten in der sogen. „todten Zeit“ Vorschüsse etwa bis zu 16 Pf. für das Dutzend Cylinder geleistet werden; die fertige Waare habe so lange auf Lager zu liegen, bis die Saison herangekommen, wo sie dann (die Waare) zu annehmbaren Preisen an solche Fabrikanten abgegeben werden könne, welche nicht selbst so viel produziren können, als bei ihnen bestellt wird. Angenommen wird hierbei, daß der weniger kapitalkräftige Fabrikant seine Waare nicht selbst zu einem angemessenen Preise verkaufen könne.

Wahrhaftig, niemand anders könnte die Lage besser kennzeichnen, als dieser Vertreter des Zwischenhandels, wie er mit beispielloser Großmuth in der „todten Zeit“ vor den Fabrikanten hintritt und zu ihm sagt: Sieh', mein Lieber, es gehen jetzt die Geschäfte schlecht, aber ich will Dir Deine Waare abnehmen, wenn Du sie mir für 16 oder 17 Pf. giebst, es ist das sogar mehr, als ich eigentlich geben kann, ich thue es aber nur, um Dir fortzuhelfen. Daß die „weniger kapitalkräftigen“ Fabrikanten vom Regen in die Traufe gerathen mußten, wenn sie dem Vorschlage dieses Freundes Folge gegeben hätten, leuchtet ohne Weiteres ein, denn sie wären schließlich in das Verhältniß gerathen, die Lieferanten ihrer kapitalkräftigeren Collegen, die nebenbei die Verbündeten der Großhandelsfirmen sein konnten, zu werden. Nun ist es ja auch nicht zur Gründung

einer solchen „Bank“ gekommen, sondern man hat eine Preiskonvention mit solideren Grundlagen geschaffen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden; indeß zeigt uns auch dieser Vorschlag, wie ungesund die Verhältnisse in der Industrie geworden waren.

Ehe wir jedoch über diese Erfolge der geschaffenen Preiskonventionen berichten, wollen wir an einer Anzahl von Beispielen zeigen, wie die von den Fabrikanten selbst bezeichnete Schleuderkonkurrenz auf die Werke der eigenen Collegen und auf die Löhne der Arbeiter gewirkt hat. Es sind — soweit uns die Fälle bekannt wurden — seit den Jahren 1876—1896 folgende Werke eingegangen, bezw. haben den Betrieb beschränken müssen; 1876 haben den Betrieb eingestellt: Altenburg, Kohlfurt, Radebeul, Schönwalde, Boxhagen, Radeburg, Üsch und Elbing; reduzirt: Charlottenburg, Biebrich und Porta. 1877 haben den Betrieb verkürzt: Schlegel und Gleiwitz. Dagegen wurden eingestellt die Betriebe in: Lübeck, Fischeritz bei Lüneburg, Nievelstein, Charlottenburg (Frank), Biebrich, Schlegel und Groß-Räschen. 1878 wurden Betriebe beschränkt in Hainholz und Bunzlau. Eingestellt wurden Betriebe in Bunzlau (A.-G.) und Moritzdorf (Mitscherlin). Für den Zeitraum von 1879 bis 1886 liegen uns keine näheren Angaben vor, die Zahl der eingegangenen Betriebe während dieser Zeit dürfte indeß kaum eine geringere sein. 1886 wurde der Betrieb beschränkt in Ottensen. 1887 sind Betriebseinstellungen bekannt geworden von Breitenborn und Oeventrop. 1888 in Schorborn und Charlottenburg (grüne Hütte zum zweiten Mal). 1893 erfolgten Betriebseinstellungen in Helmstedt, Hörstel, Lippusch und Lohr a. M. Eingeschränkt wurden die Betriebe in Flensburg und Fürth. 1895 wurde ein Betrieb in Stadthagen beschränkt und einer eingeschränkt in Wolterdingen. Bekannt sind noch Betriebseinstellungen in Kolbermoor und Grafenaschau, diese Letzteren datiren aber schon etwas früher. Zu bemerken ist, daß unter den aufgeführten Betrieben auch solche sind, die später wieder in Gang gesetzt wurden.

Innerhalb des Zeitraumes von 20 Jahren (1875—1895) sind nicht weniger wie 141 Lohnabzüge bekannt geworden. Diese vertheilen sich auf die Orte: Annen, Bergedorf, Berlin, Bielefeld, Bischofswerda, Brunshausen, Bunzlau, Karlsfeld, Charlottenburg, Corbetha, Deuben, Döhlen, Dresden, Elisenbruch, Flensburg, Fürth, Fürstenberg a. O., Gerresheim, Großoldendorf, Hainholz, Helmstedt, Hörstel, Ibbenbüren, Ilmenau, Kreuznach, Legan, Nienburg, Oldenburg, Oker, Ottensen, Oeventrop, Penzig, Radeberg, Rauscha, Särchen, Sedlinen, Steele, Stadthagen, Stralau, Stolberg a. Rh., Schauenstein, Scheckthal, Schildhorst, Trabitz, Welzow, Westerberg und Wiesau. Zu bemerken ist, daß sowohl der „Verband der Rheinisch-Westfälischen Glashütten“ und der „Sächsisch-Märkisch-Niederschlesische Gauverband“ ebenfalls die Lohntarife herabgesetzt haben, sodaß manche der oben angeführten Orte in den Bereich dieser Verbände fallen mögen; dann ist es aber noch eine sehr große Anzahl von Orten, die zwar hier nicht genannt sind, an denen

aber die Löhne ebenfalls gekürzt, die aber nicht bekannt geworden sind.

Nach der Höhe der vorgenommenen und bekannt gewordenen Lohnabzüge bewegen sich dieselben:

in	6	Fällen	zwischen $3\frac{1}{2}$— 5	Proz.
„	5	„	„ 5— 8	„
„	18	„	„ 8—10	„
„	62	„	„ 10—15	„
„	26	„	„ 15–20	„
„	14	„	„ 20—25	„
„	4	„	„ 25 - 30	„
„	3	„	„ 30—35	„
„	2	„	„ 35—38	„
„	1	Falle um	40	„

Sind 141 Fälle. Im Durchschnitt hat also jede der betreffenden Firmen den Lohn dreimal gekürzt und zwar um 19 bis $32\frac{1}{2}$ Proz.

Unter den angegebenen Abzügen befinden sich auch solche, wobei die Stückzahl der abzuliefernden „Hüttenhundert" oder „Hüttentausend" entsprechend höher gestellt wurde. Es ist dies jenes Tarifsystem, von dem man sagt, daß es der Arbeiter weniger drückend empfinde, wenn er einige Stück mehr für den alten Lohn mache, als bei einem direkten Abzug am Lohne. Wir wollen dies an einem Beispiele veranschaulichen. Eine hannover'sche Glashütte hatte im Jahre 1886 den Glasmachern einen neuen Tarif vorgelegt, nach welchem die Erhöhung der Stückzahl einem Lohnausfall von 10 Proz. gleich kam. Hier der Tarif:

Für das „Hüttenhundert" werden $52\frac{1}{2}$ Pfennige bezahlt.

Sorten	Stückzahl n. altem Tarif	Stückzahl n. neuem Tarif
$\frac{1}{1}$ Bordeaux	39	43
$\frac{1}{2}$ „	48	53
$\frac{1}{1}$ Rheinwein	35	39
$\frac{1}{2}$ „	46	51
$\frac{3}{4}$ engl. Ale	37	41
$\frac{1}{2}$ „ „ mit Knopf . .	46	51
$\frac{1}{2}$ „ „ ohne „ . .	48	53
$\frac{1}{1}$ Literflaschen mit Stempel .	30	33
$\frac{1}{1}$ Champagnerflasch. m. Knopf	28	33
$\frac{1}{2}$ „ „ „	39	44
$\frac{1}{1}$ Seltersflaschen	39	43
Bierflaschen	39	43

Angenommen nun, ein Arbeiter hätte in einer Schicht 10 „Hüttenhundert", dasselbe zu je 39 Stück oder im Ganzen 390 hergestellt, so waren ihm nach dem alten Tarif 5,25 Mk. zu zahlen; wollte er nach dem neuen Tarif dieselbe Lohnhöhe erreichen, so mußte er nunmehr 430 Stück abliefern. Konnte er dies nicht, weil 390 Stück so wie so schon die höchste Leist-

ungsmöglichkeit erforderte, so hatte er eben die Schicht 52½ Pf. weniger verdient, was einen Lohnausfall im Jahre, zu 300 Arbeitstagen gerechnet, von 157,50 Mk. ausmacht, eine Summe, die im Haushalte eines Glasarbeiters eine gewichtige Rolle spielt. Dagegen hätte der Fabrikant, wenn er an einer Wanne mit 20 Werkstellen arbeiten ließ und die mit ebensoviel Fertigmachern besetzt waren, jährlich einen Mehrgewinn von 3150 Mk. erzielt.

Dies wäre also die Wirkung eines einmaligen Lohnabzuges von nur 10 Proz. und daraus kann man die wirthschaftlichen Nachtheile für die Arbeiter und im Gegensatze hierzu die wirthschaftlichen Vortheile für die Unternehmer bei Lohnverminderungen ermessen, die, je nach dem, um so schlimmer oder vortheilhafter wirken, je öfter und je höher dieselben vorgenommen werden. Bei der vom Jahre 1874 ab beginnenden und bis in die 90er Jahre hinein anhaltenden sinkenden Tendenz der Waarenpreise kann als sicher angenommen werden, daß auf sämmtlichen deutschen Glaswerken, also nicht nur auf den Glashütten allein, die Lohntarife herabgesetzt wurden, sodaß also die oben bekannt gewordenen nur einen winzigen Bruchtheil von allen bilden. Wie hoch müßte sich wohl die Summe belaufen, könnte man feststellen, die Beträge, die seit 20 Jahren den Glasarbeitern nur durch direkte Lohnabzüge entgangen sind!

Die von den Fabrikanten gegründeten Preisvereinigungen der neuen Zeit datiren meist aus den Jahren 1894 und 1895 und erstrecken sich, soviel darüber bekannt geworden ist, auf folgende Werke, den Glasfabriken: Czarnowanzer Glashütte mit Murow; Dschenfzig & Co. in Grünberg i. Schl.; Ehrenpreis in Dubrauke bei Forst, Lausitz; Eisner in Zabrze; Heigl in Zilmsdorf, Lausitz; Goiny in Beuthen; Hirsch & Lippert in Bunzlau; Penziger Glashütten-Aktien-Gesellschaft in Penzig; Pieschel & Hoffmann in Bernsdorf; Riedel & Ostmann in Waldenburg i. Schl.; Röhlig in Rauscha; Scharff in Gleiwitz; Schnurpfeil in Leobschütz; Streve in Teuplitz; Thormann & Co. in Weißwasser, O.-L.; Wagner in Sulzbach; vorm. Gebr. Sigwart & Co. in Stollberg, Rhld.; Ammon & Co. in Witten; Becker in Siebenstern; Becker in Driburg; Becker & Co. in Höxter und Rottmünde; Becker in Haßlinghausen; Gerlach in Fürstenberg a. W.; Hoffmann in Annen; Köster in Ibbenbüren; Kloberg in Münder a. D.; Köster & Co. in Marschallshagen; Seitensticker in Driburg; Uhden in Buchholz und Neuenbecken; Wehrenpfennig in Neukrug; Sächs. Glasfabrik von Berthold & Hirsch in Radeberg; Dresdener Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie in Dresden; Gerresheimer Glashütten-Aktien-Gesellschaft in Gerresheim; Glashütten von H. Heye in Nienburg a. W.; Vereinigte Radeberger Glashütten in Radeberg; W. Hirsch in Radeberg; H. Rönsch in Radeberg; C. Hirsch in Radeberg, Hirsch & Bedrich in Radeberg; F. O. Hirsch & Co. in Pirna; Hirsch & Kirschbaum in Pirna; Gebr. Hirsch in Pirna und G. Wagner in Zwickau i. S. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß diesem Beispiele folgend noch eine große Anzahl

anderer Werke, wenn auch in der Stille, ähnliche Vereinigungen geschlossen haben.

Mit großer Befriedigung verkünden denn auch die Fachblätter der Industriellen, daß die Preisvereinigungen der deutschen Spiegelglasfabrikanten, sowie die Gauverbände der Hohlglas- und Flaschenhütten zum dritten Male Preisaufschläge bis zu 25 Proz. erzielt haben; dasselbe gilt von der Beleuchtungsbranche. Ueber das Zustandekommen dieses Verbandes und der Ausübung seiner geschäftlichen Praxis berichtete im Jahre 1895 die „Glashütte" u. A. Folgendes: „Ganz im Stillen hat der Verband sich gebildet und erst seit dem 1. August d. J. (1895) ist derselbe mit der Errichtung eines Verbandsbureaus (in Dresden) an die Oeffentlichkeit getreten. Gar köstlich ist zu sehen, wie die wenigen Grossisten, welche in unverstandenem Interesse gegen den Verband ankämpfen, in kurzer Zeit die Macht desselben fühlen lernen. Wie amüsant ist die Beobachtung des rührigen Treibens einzelner solcher Grossisten, welche immer noch nichts vom Zuschlage wissen wollen. Sie drängen hierhin und dorthin und fragen hastig erst bei zehn, dann bei zwanzig und wohl gar bei dreißig und mehr Hütten an, und immer durchlaufen die Fäden das Verbandsbureau, und immer prallt der Anfrager vor derselben stereotypen Offerte mit 10 Proz. Aufschlag zurück, bis er endlich ermattet dem Verbande die 10 Proz. Aufschlag zahlt und — sich nach Erholung schnell noch einige Waggons mit 10 Proz. Aufschlag sichert, weil er genau weiß, daß er am 1. Oktober 15 Proz. zahlen muß. — Die Organisation des Verbandes ist so sinnreich und so fest gebildet, daß dem Verbande der volle Erfolg nicht fehlen kann. Die armseligen Kläffer, welche immer die Vereinigungen der Glasfabrikanten mit höhnischen Bemerkungen begleitet haben, ziehen nach schwächlichen Versuchen gekrümmten Rückens in weiten Bogen um die strahlende Dresdener Zentrale der deutschen Beleuchtungsglas-Industrie und ducken sich vor ihr. Und wehe, wenn Einer in altgewohnter Weise chikanös zu reklamiren versucht: der Verband bezwingt ihn gar bald. In dem einen Falle hat ein Grossist 1100 Mk. auf frühere Geschäfte nachzahlen müssen. Spätestens am 1. Oktober tritt ein weiterer Zuschlag von 5 Proz. ein, es ist deshalb für die Hütten räthlich, weitere Verkäufe bis dahin hinauszuschieben. Bis über den 1. März 1896 hinaus darf jetzt überhaupt kein Abschluß gemacht werden."

Entkleidet man diesen Bericht der „Glashütte" seines höhnisch-pompösen Beigeschmacks, so stellt sich das Bestreben des Verbandes, sich aus den Fesseln des Großhandels zu befreien und bessere wie auch festere Preise zu erzielen, als eine erfreuliche Maßregel dar, die nun wohl auch hoffen läßt, daß die fortwährenden Beunruhigungen der Arbeiter durch Lohnkürzungen aller Art ihr Ende nehmen und daß man dabei auch wieder einmal ein wenig an die Aufbesserung der Arbeiterlöhne denkt. Zu bedauern ist nur, daß es erst eines Zeitraumes von 20 Jahren bedurfte, ehe die Industriellen den Muth fanden, so wie geschehen, im gemeinsamen vernünftigeren Wirken an die Besserung der Lage heranzutreten; wäre dies früher schon

geschehen, es wäre auf beiden Seiten — nämlich bei den Fabrikanten und Arbeitern — mancher Zwist und mancher Nachtheil verhütet worden.

Einen anderen recht vernünftigen Beschluß hat auch der „Gauverband der sächsisch-niederschlesischen Glasindustriellen" gefaßt; es wurde beschlossen, den Anforderungen der Tafelglashändler: vorwiegend 4. Sorte, sogen. „Ausschußwaare" in den Handel zu bringen, abzulehnen und die „4. Sorte" mit dem allein richtigen Namen „Ausschuß" zu belegen; ferner bei jeder Lieferung an die Grossisten höchstens 1/8 Ausschußtafeln der Sendung beizugeben und ausschließlichen Bestellungen auf 4. Sorte überhaupt nicht mehr stattzugeben. — Noch besser wäre es allerdings gewesen, wenn die „4. Sorte" auf mindestens 1/4 jeder Lieferung beschränkt wurde; dies wäre auch ein Vortheil für die Arbeiter gewesen.

Was die Geschäftslage der Industrie in den 90er Jahren betrifft, so war sie im Allgemeinen als zufriedenstellend zu bezeichnen; besonders ist dies zu sagen vom Jahre 1894 an; wenn dennoch da und dort von einzelnen Hütten Klagen laut wurden, so drehten sich dieselben wie immer um die leidige Konkurrenz. Da ist es denn merkwürdig, daß es meist die großen und größten Werke sind, welche sagen — nämlich den Arbeitern gegenüber —, daß die kleineren Hütten zu große Konkurrenz bereiteten. Wie wenig diese Klagen berechtigt, zum Mindesten aber ernst zu nehmen sind, soll im Nachstehenden gezeigt werden. Um die Mitte der 70er Jahre machte der Verband der Glasindustriellen eine Statistik über die vorhandenen Hüttenanlagen und ihres Betriebsumfanges auf; es ergaben sich dabei 338 Betriebe, die sich aber im Laufe der nächsten Jahre um 7 erhöhten, sodaß wir es mit 345 Betriebsanlagen zu thun haben. Von diesen 345 Werken waren 35, welche 5 und mehr Oefen im Betriebe hatten; von den Hütten mit 3–5 Oefen gab es 65, das sind zusammen rund 100 Betriebe. Der Rest von 245 Hütten arbeitete dagegen mit nur je 1—2 Oefen, darunter solche, welche nur 4—8 Häfen enthielten. Von jenen 35 Hütten hatte etwa ein Drittel 6, 8—10 Oefen im Betriebe, darunter die meisten neuester Konstruktion und Wannen mit ununterbrochenem Betriebe; diese 35 Hütten mit den anderen 65 Hütten zusammen verfügten über rund 300 Oefen, während die 245 Hütten kleineren und kleinsten Umfanges ebenfalls 300 Oefen im Betriebe stehen hatten. Es gehört wirklich wenig wirthschaftlicher Scharfblick dazu, um zu erkennen, daß ein Betrieb mit 1—2 Oefen einem anderen mit 5—10 Oefen keine, am allerwenigsten aber eine schwere Konkurrenz bereiten kann. Ueber die Betriebseinstellungen solcher kleinen Werke und den Ursachen dazu haben wir uns übrigens schon unterrichtet.

Ueberdies geben uns die Geschäftsberichte der Fabrikanten selbst in überzeugendster Weise kund, wie es um die „Konkurrenz" der Kleinbetriebe bestellt ist. Einige Beispiele dafür sollen hier Platz finden. Im Jahre 1885 produzirte die Firma Gebrüder Stoevesandt in Neuhütte bei Oberkirchen mit einem Ofen 177000 Stück Flaschen, 303500 Stück Demijohns und 26700 Ballons. Dies ist also die Produktion eines Klein-

betriebes. Dieselbe Firma hatte aber in Rinteln noch eine Fabrik mit 2 Oefen, an denen sie produzirte: 3480000 Stück Flaschen einschließlich Kleinwaare. Wir wollen diese Fabrik als einen mittleren Betrieb nennen.

Die Firma H. Heye in Schauenstein bei Obernkirchen produzirte an 8 Oefen 6200000 Stück Flaschen, 340000 Stück Demijohns und 2100000 Stück Medizingläser. Dieses nennen wir einen Großbetrieb.

Im Jahre 1885 erbaute der Direktor der Kreuznacher Glashütte, Brückmann, nach eigenem System einen Wannenofen, der, mit 16 Arbeitslöchern versehen, in 24 Stunden ca. 12000 Stück Flaschen lieferte; gearbeitet werden innerhalb 24 Stunden in zwei Schichten von je 9 Stunden, während 6 Stunden zum Nachschmelzen der Glasmasse erforderten. Es hat demnach nicht einmal eine volle Ausnutzung der Wanne bei gleichzeitiger Schmelz- und Arbeitsweise stattgefunden Im nächsten Jahre wurde eine noch größere Wanne gebaut, welche in einer Tiefe von 1,2 Meter Glas rund 66 Kubikmeter im Gewichte von 171600 Kilogramm, gleich 17 Doppelwaggons, Glas enthielt. Dieser Ofen hatte 28 Arbeitslöcher, aus welchen in einer Schicht (bei ununterbrochenem Betrieb) zu 10 Stunden Arbeitszeit und mit 28 Glasmachern gearbeitet wurde. Die Produktion dieses Ofens ergab in 24 Stunden im Durchschnitt 21000 Stück oder das vier- bis fünffache eines Hafenofens, wie sie seither in Kreuznach verwendet wurden und die bei 12 - 16 Häfen in 24 Stunden nur 4000—5000 Stück ergaben. Ueber die finanziellen Ergebnisse dieser Riesenproduktion berichten wir an anderer Stelle.

Doch nicht allein in der Flaschenbranche ist eine solche Riesenproduktion möglich, sie kommt auch in der Tafelglasbranche in Anwendung. So hat schon im Jahre 1887 die Firma Schmidtborn & Hahne in Friedrichsthal bei Saarbrücken eine Wanne erbaut, die, wie von ihr berichtet wurde, bei ungestörtem regelmäßigem Gang ein ausgezeichnetes Glas, das reiner und von gleichmäßig besserer Qualität war als das aus Hafenöfen erzeugte, lieferte. Es wurde in 24 Stunden in drei Schichten, jede Schicht zu 6—8 Stunden, gearbeitet und damit gleichzeitig der Beweis erbracht, daß in der Glasindustrie die Einführung der 8stündigen Arbeitszeit sehr leicht möglich ist. In jeder Schicht arbeiteten 6 Mann mit ihren Gehilfen; die Produktion ergab auf diese Weise monatlich 35000 Quadratmeter Glas. Der Verbrauch an Kohlen an diesem Wannenofen war um 50 Proz. geringer als an den Hafenöfen. Die Firma Schmidtborn & Hahne war aber schon vor Einführung der Wanne ein Großbetrieb und wurde es jetzt noch mehr.

Weiter: Im Jahre 1888 wurden die Siemens'schen Glashüttenwerke in Dresden, Döhlen und Neusattl in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Noch gegen Ende der 60er Jahre waren in Dresden nur 2 Oefen in Betrieb. Die Döhlener Werke gehörten einer anderen Firma und in Neusattl bestand überhaupt noch kein Werk. Dieses Dresdener Werk mit seinen

2 Oefen, das man also günstigsten Falles zu den mittleren Betrieben rechnen konnte, umfaßte 1888 folgende Werke:

1. die Dresden-Löbtauer Flaschenfabriken,
2. die Dresdener Hartglasfabrik,
3. die Döhlener Hohlglas- und Flaschenfabriken,
4. die Döhlener Flaschenverschlußfabrik,
5. die Neusattler Flaschen- und Tafelglasfabriken,
6. die Dresdener Glasschleiferei nebst Werkstätten für patentirte Beleuchtungsapparate.

Außerdem besaß die Firma an den bedeutendsten Handelsplätzen große Glasniederlagen, in Dresden mehrere technische Bureaus für Gasfeuerungsanlagen für Glashütten, Porzellanbrennereien u. s. w. Der Prospekt zur Umwandlung dieser Werke in eine Aktiengesellschaft gab damals zum ersten Male näheren Aufschluß über die finanziellen Ergebnisse der Werke in den Jahren 1885, 1886 und 1887:

Darnach betrug:	der Umsatz in Mark	der Reingewinn in Mark
im Jahre 1885:	5220000	1038756
„ „ 1886:	5817000	824877
„ „ 1887:	6980000	1115209

Vom 1. Januar bis 30. September 1888, also in 9 Monaten, war bereits ein Umsatz von 5423000 Mk. gegen 5147000 Mk. auf den gleichen Zeitraum im Vorjahre erzielt worden, mithin ein Mehr von 276000 Mk.

Zu dem Ausfall an Reingewinn im Jahre 1886 bemerkt der Prospekt: „Das Minderergebniß des Jahres 1886 hatte seinen Hauptgrund in den Betriebsstörungen, welche durch einen am 20. Juli 1886 ausgebrochenen Streik der Glasmacher*) zu Dresden hervorgerufen wurden. Zur möglichsten Beseitigung ähnlicher Vorkommnisse sind seitdem von Herrn Fr. Siemens in Dresden und Döhlen Arbeiterhäuser errichtet worden**), in welchen gegenwärtig einem großen Theile der Glasmacher Wohnungen miethweise überlassen sind. In Neusattl-Elbogen war bereits früher von Herrn Siemens für die Herstellung zahlreicher Arbeiterwohnungen Sorge getragen.

---

*) Dieser Satz des Berichtes bedarf einer Richtigstellung: Herr Siemens verlangte nämlich von den Glasmachern, daß sie von Sonntag Abend an bis Montag früh arbeiten sollten, statt wie bisher von Sonntag früh 6 Uhr bis Mittag 12 Uhr und weil die Arbeiter sich dessen weigerten, kündigte ihnen Herr Siemens das Arbeitsverhältniß auf 14 Tage, nach deren Verlauf er die Oefen kalt stellen ließ und keinen Arbeiter einstellte, der nicht bedingungslos sich der Sonntagsarbeit unterzog. Es war also ein Arbeitsausschluß (lokout) und kein von den Arbeitern herbeigeführter Streik.

**) Für die Beurtheilung des Werthes oder Unwerthes der Arbeiterwohnungen auf den Fabriken ist diese Stelle recht werthvoll; sie sagt mit großer Deutlichkeit, daß die Arbeiter, erst einmal in den Fabrikwohnungen untergebracht, mit der Gefahr zu rechnen haben, bei jedem Widerstand gegen Anordnungen der Fabrikinhaber und seien sie noch so schädigender Natur für die Ersteren, sofort obdachlos zu werden.

Nach dem Rechnungsausweis auf das Jahr 1888 wurde an die Besitzer des neuen Unternehmens eine Dividende von 11 Proz. gezahlt. Die Jahresproduktion betrug 76 Millionen Stück Flaschen, gegen 68 Millionen des Vorjahres. Der Reingewinn betrug nach den üblichen Abschreibungen, an Löhnen, Tantièmen u. s. w. 1076938 Mk., wovon 53846 Mk in Reserve gestellt wurden. An 3000 Arbeitern wurden 1836975 Mk. Lohn gezahlt, d. i. auf den Kopf 612 Mk. — Der Rechenschaftsbericht für 1889 weist eine Flaschenproduktion von 75 Millionen 500000 Stück auf; der Umsatz betrug 6 Millionen 300000 Mk. in runder Summe. Nach Abzug aller Ausgaben einschließlich der Arbeiterlöhne verblieb ein Reingewinn von 1 Million 200000 Mk., aus denen 12 Proz. Dividende zur Vertheilung gelangten. 3100 Arbeiter erhielten 2 Millionen 84000 Mk. Lohn oder 670 Mk. die Person. Dieses Mehr von 58 Mk. im Jahr entsprang einer kleinen Lohnzulage von $2^1/_2$ Proz. oder 5 Pfg. für 100 Stück. — Die Produktion in 1890 betrug 82 Millionen 320000 Stück, der Verkauf erhöhte sich von 76 Millionen auf $79^1/_2$ Millionen Stück Der Umsatz bezifferte sich auf 6 Millionen 666000 Mk., der Reingewinn ergab 1 Million 170000 Mk. oder eine Dividende von 12 Proz. — 1891 war der Reingewinn 1 Million 120000 Mk., wovon nach den üblichen Abschreibungen, Löhnen u. s. w. 990000 Mk., gleich 11 Proz, zur Vertheilung gelangten. — Eine Dividende in gleicher Höhe wurde in 1892 gezahlt, ebenso in 1893 und 1894. — 1895 gelangte eine Dividende von 12 Proz., in 1896 von $12^1/_2$ Proz. zur Vertheilung, in 1897 eine solche von 14 Proz., die bis 1901 auf 18 Proz. gestiegen ist. — Das ist also ein Riesenbetrieb erster Güte, der ebenfalls über die „Konkurrenz" der kleinen Hütten zu klagen beliebte, wenn es sich um die Abwehr von Lohnabzügen durch die Arbeiter handelte, oder wenn sich dieselben der Verlängerung der Arbeitszeit widersetzten.

Im Jahre 1888 waren auch die Ferd. Heye'schen Glaswerke in Gerresheim in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Dieses Unternehmen zahlte im darauffolgenden Jahre 9 Proz. Dividende. — In 1893 belief sich die Produktion auf 58 Millionen Stück, wovon nach dem Auslande allein $24^1/_2$ Millionen versandt wurden. — In 1901 konnte die Firma trotz eines 7wöchentlichen Ausstandes der Glasmacher, welcher den größten Theil des Betriebes zum Stillstand brachte, 12 Proz. Dividende vertheilen. Ebenfalls ein Großbetrieb ersten Ranges.

Die „Sächsische Glasfabrik" von Berthold & Hirsch in Radeberg, welche in Weißhohlglas, namentlich viel in Preßglas arbeitet, erzielte von 1888 an bis gegenwärtig von 10 bis 16 Proz. Dividende.

Die „Deutsche Spiegelglas-Aktien-Gesellschaft Freden und Grünenplan" erzielte 1887: 6 Proz., 1888: 9 Proz., 1894: 7 Proz.

Die im Jahre 1890/91 gegründete „Glashütten-Kommanditgesellschaft zu Stralau" gab durch Rundschreiben bekannt, daß sie an 3 Wannen täglich rund 80000 Stück Flaschen herstellen könne. — Ein neuer Großbetrieb.

Die „Fürther Glas- und Spiegelfabrik" zahlte 7 Proz.

Der Rechenschaftsbericht der „Bernsdorfer Glashütten-Aktien-Gesellschaft" für Beleuchtungs- und Hohlglasartikel zahlte im Jahre 1892 bei einem Reingewinn von 86000 Mk. 75000 Mk. als Dividende, der Rest von 11000 Mk. wurde zu Abschreibungen und Rücklagen verwendet.

Bemerkenswerth ist der Geschäftsbericht der „Aktien-Gesellschaft Glashütte vorm. Gebr. Sigwart in Stolberg, Rheinland", für 1894. Dort heißt es an einer Stelle: „Die Preise sind bereits so weit gewichen, daß die produzirten Waaren nicht dafür verkauft werden konnten. Aber auch die Löhne konnten wegen ihres tiefen Standes nicht noch weiter herabgesetzt werden." — Wer hat demnach hier die Konkurrenz ermöglicht? Die Antwort darauf giebt der letzte Satz des Berichts.

Die Hainholzer Glasfabrik konnte in 1901 trotz des 7wöchigen Generalstreiks 14 Proz. zur Vertheilung bringen.

Die „Kreuznacher Glashütten-Aktien-Gesellschaft", von der wir weiter oben berichteten, erzielte in 1888 nach reichlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 119500 Mk. und vertheilte daraus 20 Proz. Dividende, desgl. in 1889, 1890 und 1891. — 1892 vertheilte sie an ihre Aktionäre 25 Proz. und in 1893 wieder 20 Proz. Dieses „ungünstige Ergebniß" veranlaßte die Direktion wahrscheinlicher Weise zu folgender Ankündigung durch Fabrikanschlag:

Kreuznach, den 18. September 1894.

Leider zwingt uns die allzugroße Konkurrenz und der schlechte Abgang der Flaschen, den Lohn um 10 Proz. per Hundert zu kürzen.

Darunter war bemerkt, daß der Lohnabzug schon ab 1. September 1894 eintrete und wer sich damit nicht einverstanden erkläre, dessen Arbeitsverhältniß gelte mit dem 20. September für gelöst. — Im nächsten Jahre konnte die Direktion wieder 25 Proz. Dividende in Vorschlag bringen; zwar nicht durch besseren Abgang der Flaschen allein, als vielmehr durch die Ersparniß am Arbeitslohn von 10 Proz.

Wir könnten dieses Kapitel in's Unendliche ausdehnen, glauben aber, daß das Vorstehende genügt, um darzuthun, daß die Klagen der Großindustriellen über die „schwere Konkurrenz" der Kleinbetriebe und die ungünstigen Ergebnisse der Produktion und des Handels nicht den Thatsachen entsprechen.

Auch in den verschiedenen Handelskammer-Berichten finden wir die Bestätigung, daß alle Sorten Glaswaaren trotz der sich wiederholenden Klagen der Fabrikanten über die in- und ausländische Konkurrenz, ganz wesentlich im Preise gestiegen seien. Bemerkenswerth ist eine Stelle auf Seite 182 des Berichts der Leipziger Handelskammer in 1895, worin es heißt, daß die Besserung der Lage begünstigt worden sei durch den großen Frühjahrsstreik der belgischen Glasbläser sowohl wie durch den gesteigerten Bedarf im eigenen Lande. Die zum Theil nicht unerheblichen Lagerbestände, die sich bei den Hütten angesammelt hatten, wurde überall geräumt, sodaß die Fabrikanten bei fortdauernder lebhafter Nachfrage gegen Ende des Jahres zu einer Preiserhöhung von 10 Proz. schreiten konnten, deren Durchführung sich ohne Schwierigkeiten vollzog.

Solche Lagerbestände haben auch die deutschen Flaschenhütten während des Streiks 1901 zu enorm hohen Preisen an ihre Abnehmer bringen können.

Wir sehen, wie selbst Streiks „befruchtend" auf die Industrie eines Landes einwirken können und wie die Fabrikanten bei aller Gegnerschaft solcher Streiks doch sofort zur Hand sind, um die Gelegenheit zu ihren Gunsten auszunützen. Wir haben dies schon einmal bei einem in Frankreich ausgebrochenen großen Glasarbeiterstreik zu beobachten Gelegenheit gehabt. Jener Leipziger Handelskammerbericht läßt sich auch über die wirthschaftliche Macht des Kölner Verkaufssyndikats der rheinisch-westfälischen Glasfabrikanten aus und sagt, daß ungeachtet hoher Zollsätze auf Glas die inländischen Glasinteressenten ihren Bedarf um 60—80 Proz. theurer bezahlen müßten, als man es im Auslande erhalten könne, was die Fabrikanten allerdings nicht hinderte, ihre Erzeugnisse nach dem Auslande zu herabgesetzten Preisen abzugeben.

Der „Glashütte" entnehmen wir eine Statistik*) über die Ausfuhr von Glaswaaren, welche uns zeigt, wie sich die Ausfuhr seit 1885—1895, geordnet nach Waarengattungen, in aufsteigender Linie bewegt hat. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Statistik im Gesammtergebniß von unserer Statistik insofern abweicht, als in der unsrigen auch Glasspielwaaren sowie technische und physikalische Instrumente enthalten sind, während sie hier fehlen.

Darnach betrug die Ausfuhr in Tonnen für:

Jahr	Hohlglas 1. gemeines grünes	Hohlglas 2. weißes ungemustert	Tafel- und Spiegelglas 3. belegt	Spiegelglas 4. unbelegt geschliffen
1885:	52 627	11 309	3127	2946
1886:	53 569	13 248	3638	2700
1887:	59 888	14 771	3696	2958
1888:	62 180	16 299	3809	3125
1889:	46 663	13 790	3523	2858
1890:	55 270	14 424	4657	3061
1891:	57 784	17 163	3482	3315
1892:	65 152	17 553	3439	3572
1893:	76 578	20 603	2769	3496
1894:	79 100	19 614	3204	3982
1895:	83 496	21 422	3262	4688

Mithin im Jahre 1895 gegen 1885 ein Mehr von: zu 1.: 30869, zu 2.: 10115, zu 3.: 135, zu 4.: 1742 Tonnen.

Nach Prozenten stieg die Ausfuhr von gemeinem grünem Hohlglas (Flaschen u. dergl.) um 58 Proz., unbelegtem geschliffenem Spiegelglas um 59 Proz. und weißem ungemustertem Hohlglas um nahezu 100 Proz.

Die „Glashütte" fügt ihrer Aufstellung hinzu: „Wenn man nun bedenkt, daß neuerdings einerseits die von Fr. Siemens erfundene Regenerativ-Gasfeuerung auf die Glaserzeugung

*) Nr. 1, 1896, Statistik über deutsche Ausfuhr in 1885 bis 1895.

in Deutschland einen wesentlich fördernden Einfluß ausgeübt hat, andererseits aber die früher zu sehr vernachlässigte Herstellung von Gläsern für optische, physikalische und chemische Zwecke in Deutschland zu immer größerer Vollkommenheit gelangt ist, so darf man erwarten, daß unsere Glasindustrie nicht nur der fremden Konkurrenz in Zukunft noch besser widerstehen wird, sondern dem höchsten Grade der Vollendung überhaupt nicht mehr fern ist." — Dies ist ja ein recht überschwengliches Lob, das da der deutschen Glasindustrie gezollt wird und ebenso überschwenglich sind die Hoffnungen, die daran geknüpft werden. Wo immer man dergleichen Aeußerungen oder Urtheile in den Fachblättern der Industriellen begegnet, stets sind es die technischen Erfindungen oder Verbesserungen, welche als Verdienste der Industrie, bezw. den Industriellen zugeschrieben werden. Mit keinem Worte, oder doch nur schüchtern, werden die Verdienste und die Opfer erwähnt, die von den Arbeitern der Industrie gebracht werden müssen. Man wird nichts gewahr von Anregungen zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse in den Fabriken, nichts von Vorschlägen zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter durch Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung der Sonntagsruhe oder von Sommerferien; auch nicht einmal eine Anerkennung über die Leistungen der Arbeiter in ihrem Berufe hört man aussprechen. Und doch spielt der gesunde, gut genährte und kräftige Arbeiter, auf dessen bessere Lebensbedingungen ja auch seine geistigen und physischen Leistungen beruhen, in der Industrie eine nicht minder wichtige Rolle wie die beste technische Erfindung; denn schließlich basirt auch die höchste technische Vollendung in der Industrie nicht auf die Maschinenarbeit oder auf eine Gasfeuerungs-Anlage.

Wie die deutschen Glasindustriellen bisher bestrebt waren, die Gesammtlage der Arbeiter zu heben, das haben wir zum Theil aus dem Voraufgegangenen ersehen können; sehen wir zu, wie sich die Lage der Arbeiter gestaltet hat und wie sich die Industriellen den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung der Verhältnisse in der Industrie und der der Arbeiter gegenüber verhalten haben. Wir müssen dabei in der Zeit etwas zurückgreifen.

Mit dem Verfall des Zunftwesens sind auch die Organisationen der Glasarbeiter nach und nach verschwunden; einige wenige, die erhalten blieben, haben nur ein Scheindasein weitergeführt. Freilich, zu einer höheren Bedeutung konnten die Zünfte der Arbeiter der „freien Kunst" auch damals nicht gelangen. Das war in den wirthschaftlichen und politischen Verhältnissen jener Zeit begründet, wie wir an verschiedenen Beispielen zu sehen Gelegenheit hatten. Dennoch muß es als ein großer sozialpolitischer Fehler betrachtet werden, daß die Glasarbeiter ihre Organisationen, statt sie den veränderten Verhältnissen anzupassen, im Sande verlaufen ließen und so die Zersplitterung der vorhandenen Kräfte herbeiführten. Zwar hielt man da und dort noch an einigen wichtigeren Gebräuchen, z. B. der Einhaltung einer festen Lehrzeit und der Beschränkung der Lehrlingszüchterei fest, indem man darauf sah, daß in einem

Betriebe bei einer bestimmten Anzahl von Meistern nur prozentual eine Anzahl Lehrlinge eingestellt werden konnten. Allein diese Disziplin mußte sich erklärlicher Weise mehr und mehr lockern, je häufiger ein Wechsel unter den Glasarbeitern sich vollzog. Und mit jener Lockerung der Disziplin infolge des Mangels einer Organisation sind nach und nach — soweit gewisse Gebräuche, die man in früheren Zeiten und unter ganz anderen Verhältnissen als selbstverständlich betrachten konnte — unbeachtet mit in die neuere Zeit herüber genommen worden; noch eine ganze Reihe von Gebräuchen resp. Mißbräuchen entstanden, für deren Beseitigung die späteren Glasarbeiter schwer zu kämpfen hatten und zu einem großen Theil noch heute zu kämpfen haben. Ist doch noch im Jahre des Heils 1898, also kurz vor Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts, von einem ganz neu angelegten Glaswerke der Versuch gemacht worden, die Glasmacher zu verpflichten, die Häfen in der Hafenstube abzusetzen, eine Arbeitsleistung, die mit ihrem Lohn und ihrer Berufsarbeit in keinem Zusammenhange steht.

Solcher Mißbräuche sind insbesondere zu nennen: die Verpflichtung, nach Beendigung der Arbeit am Glasofen, die gefertigten Waaren aus den Kühlöfen zu nehmen und nach erfolgter Durchsicht nach dem Magazin zu tragen, dort aufzustellen oder auf Lager zu bringen; ferner: in den Häfenstuben die vom Hafenmacher gefertigten Häfen zu rücken, abzusetzen, bezw. nach den wärmeren Abtheilungen zu bringen; ebenso die Häfen aus den Häfenstuben in die „Temper-" (Wärme-) Oefen zu tragen, sowie alte ausgediente Häfen aus dem Glasofen zu nehmen und an deren Stelle neue einzusetzen, auch die erste Lage des Gemenges in die neuen Häfen zu legen; in den sogen. „Steinstuben" Thon zu Formen und Vorsatz„kuchen" einzumachen, diesen Thon zu treten und die betr. „Kuchen" zu formen; bei schlechter Beschaffenheit des Glasofens die schadhaften Stellen mit Thon oder Sand auszufüllen; schlechtes, unausgeschmolzenes Glas aus den Häfen zu schöpfen; schadhaft gewordene Häfen zu drehen und zu verstopfen, was eine besonders mühsame Arbeit ist.

Während der Glasmacher bei untauglicher Glasmasse für den Ausfall des Lohnes in der Regel keinerlei Entschädigung erhält, werden ihm an vielen Stellen für Waaren, welche irgend einen Arbeitsfehler haben, das Doppelte oder das Einfache des Betrages, den das Stück am Verkaufswerth besitzen würde, vom Lohne in Abzug gebracht. Auf vielen Hütten war eingeführt worden, daß der Glasarbeiter die von ihm gefertigte und abgelieferte Waare nicht früher bezahlt erhielt, als bis sie verkauft war; dabei hatte der Arbeiter den Schaden des beim Lagern der Waare im Magazin oder beim Versandt entstandenen Bruchs selbst zu tragen. Weiter ist zur Einführung gelangt, daß der Glasarbeiter bei Stückarbeit, z. B. bei je 100 Stück noch extra 4 bis 5 Stück als „drein" zu geben hat, womit der Fabrikant vor etwa vorkommenden Bruch schadlos gehalten wird. An vielen Orten sind die Fabrikanten dazu gelangt, den Arbeitern die Ablieferung einer bestimmten Stückzahl vorzuschreiben; wird diese Zahl nicht erreicht, soll der

Fabrikant berechtigt sein, dem betr. Arbeiter den doppelten Betrag des Werthes der fehlenden Stücke in Abrechnung zu bringen. Die Ungeheuerlichkeit dieses Systems besteht darin, daß der Arbeiter bei schlechtem Glase, kaltem Ofengang u. dergl. Arbeitsstörungen, oft gar nicht in der Lage ist, überhaupt arbeiten zu können; ebenso ungeheuerlich ist aus denselben Gründen die Einrichtung auf anderen Werken, daß der Arbeiter innerhalb einer Woche eine bestimmte Lohnhöhe erreichen muß, andernfalls ihm 3 bis 5 Proz. vom verdienten Lohn in Abzug gebracht werden „als Schadenersatz" für den Unternehmer. — Schleifer und Maler haben Werkzeuge und Materialien zu stellen, bei Bruch von Gläsern haben sie den Schaden zu ersetzen.

Unter diesen und ähnlichen drückenden Verhältnissen verbrachten die Glasarbeiter die Zeit, ohne im Stande zu sein, gegen die eine oder die andere der von den Fabrikanten eingeführten Maßnahmen dieser Art im Ernste ankämpfen zu können. Dagegen zeitigte die absolute Zersplitterung unter den Arbeitern ein anderes System schlimmster Art, das um so bedauerlicher ist, als dasselbe in der Hauptsache der Schuld der Arbeiter selbst zugeschrieben werden muß: die plan- und zielloseste Lehrlingszüchterei! Es lag vorher anscheinend weniger im Interesse des Fabrikanten, mehr als unbedingt nöthig, Lehrlinge anlernen zu lassen, als vielmehr im angeblichen Interesse der sogen. „Meister", statt mit einem oder mehreren Collegen gemeinschaftlich einen „Stuhl" oder sonstige Werkstätte zu besetzen, mit einem oder gar zwei und drei Lehrlingen, außerdem aber noch mit einem Gehilfen zu arbeiten. Da, wie bemerkt, die „Meister" ihre Gehilfen und Lehrlinge selbst zu beschaffen und zu entlohnen haben — auch eine Maßregel, die nicht im Interesse der Arbeiter liegt —, so konnte es sich für den Ersteren nur darum handeln, aus „seinen" Hilfsarbeitern möglichst Nutzen zu ziehen, indem diese keineswegs einen ihrer Arbeitsleistung angemessenen Lohn erhielten. Wir sehen hier also das für Arbeiter beschämende Schauspiel, daß der eine Arbeiter die Arbeitskraft des anderen nach denselben Grundsätzen ausbeutet, wie es von dem Unternehmer dem Arbeiter gegenüber geschieht.

Unter den gelernten erwachsenen Arbeitern — in diesem Falle also den sogen. „Meistern" — gab es aber auch sehr viele, die, statt Lehrlinge heranzuziehen, es vorzogen, die bereits in der Arbeit vorgeschrittenen Lehrlinge als „Gehilfen" einzustellen, wodurch dann wieder die offen gewordene Lehrlingsstelle neu besetzt wurde und so zur Folge haben mußte, daß bald ein Ueberschuß von halb ausgebildeten Lehrlingen und Gehilfen entstand. Natürlich suchten die heranwachsenden jungen Leute ihrerseits — freilich auch ohne tieferes Verständniß für die Folgen, die sich in empfindlichster Weise an ihrer eigenen Lage fühlbar machen mußten — so bald wie möglich „selbstständige" Glasmacher oder Schleifer u. s. w. zu werden, d. h. eine Werkstätte einzunehmen und wobei — was das Schlimmste war — sogleich auch von dieser Seite das „Anlernen" von Lehrlingen in Angriff genommen wurde. Daß es heute —

was ebenfalls unumwunden ausgesprochen werden muß — noch sehr viele „Glasmeister" giebt, die ihren Gehilfen in technischen Fertigkeiten nachstehen, denen also die Fähigkeit zu einer vortheilhaften Ausbildung der ihnen unterstellten Lehrlinge abgesprochen werden muß, das ist die Frucht der Zersplitterung, des „Seiner-eigenen-Wege-Gehens" der Glasarbeiter mit der daraus sich folgernden Lehrlingszüchterei. Einen trefflichen Beleg für ein solch' planloses Lehrlingsverhältniß finden wir in Gustav Lange's „Geschichte der Glasarbeiter im Hirschberger Thale" (Seite 23), wie es unter den Glasschleifern von Warmbrunn, Hermsdorf am Kynast, Petersdorf und Schreiberhau schon zu Ausgang des 17. Jahrhunderts bestanden hat. An jener Stelle heißt es: „Am Ende des 17. Jahrhunderts wohnten schon viele Glasschneider und -Schleifer in Warmbrunn, Hermsdorf, Petersdorf und Schreiberhau und weil ein jeder auch noch 2—3 Jungen lehrte"*), welche, „wann sie . . . ein Jahr oder was zugebracht und nur ein wenig kritzeln konnten, von den Meistern entliefen, sich eigene Zeuge zurichteten und also fortstümperten, ein jeder vor sich," so wurden der Glasschneider und -Schleifer bald so viele, „daß einer den anderen verderbte und fast keiner recht das Brot dabei hatte." Da die Glasschneider und -Schleifer im ganzen Kynaster Gebiete keine Innung bildeten, auch keine besonderen Privilegien hatten, durch welche jenem Unwesen hätte gesteuert werden können, so verordnete der Graf zunächst im Jahre 1685, daß ohne seiner „expressen Konsens" künftighin den auf seiner Herrschaft Kynast befindlichen Glasschneidern verboten sein sollte, Lehrjungen anzunehmen und anzulernen. Als die Klagen trotz alledem wiederholt wurden, ward 1687 verfügt, daß Keiner, wer er auch sei, ohne spezielle herrschaftliche Erlaubniß Glasschneiden und -Schleifen sollte, um die Kunst nicht zu gemein zu machen." — Wir sehen, wie hier der Graf neben dem Interesse für das Kunstgewerbe zugleich im Interesse der Arbeiter selbst eingegriffen hat, um dem unheilvollen Zustande ein Ende zu machen, den die Arbeiter im unverstandenen Interesse geschaffen. So, wie zu jener Zeit im Hirschberger Thale, wurde es später — und leider noch heute — fast überall getrieben und nicht etwa nur von den Schleifern, sondern in allen Branchen. Wenn dann aber die älteren verständigeren Arbeiter sich gegen geplante Lohnabzüge oder andere das Arbeitsverhältniß verschlechternde Maßnahmen zu wehren suchen, oder aber, wenn sie für Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten, dann lassen sich die jungen Leute und jene stümperhaften „Meister", die sich bei normalen Produktionsverhältnissen in der Regel auf der Landstraße befinden, weil ihre geringwerthigen Arbeitsleistungen von den Fabrikanten verschmäht werden, nur zu leicht dazu mißbrauchen, in die Stellen ihrer Lehrmeister, bezw. in die event. zu verlassenden oder verlassenen Arbeitsstellen einzutreten, bewirken damit aber in der Regel nur eine weitere Verschlechterung der Lage.

*) Die mit „" eingeschalteten Sätze finden sich in der Chronik des Kreises Hirschberg.

So rächt sich die Schuld, nicht schon früher mittelst einer guten Organisation für ein gesundes Lehrlings- und Gehilfenwesen gewirkt zu haben.

Zu Anfang der 60er Jahre unseres Jahrhunderts entwickelte sich auf dem Gebiete der Glasindustrie Deutschlands eine regere Thätigkeit. Der Export nach dem Auslande begann sich zu heben und auch der Bedarf im Inlande wurde stärker. Aeltere, früher still liegende Hüttenwerke wurden wieder in Betrieb gesetzt, andere, im Betriebe stehende erweitert und neue angelegt. Infolge dieser Entwicklung stieg auch die Nachfrage nach Arbeitern und man kann sagen, daß in jener Zeit und bis gegen die Mitte der 70er Jahre der Glasarbeiter „ein gesuchter Artikel" war. Die Fabrikanten damals machten sich wenig Gewissen daraus, sich gegenseitig die besten Arbeiter abspenstig zu machen und unternahmen zu diesem Zwecke selbst weite Reisen, sicherten höhere Löhne zu, bewilligten freie Reise u. dergl. Vergünstigungen. Indeß erwies sich durch diesen Umschwung der kommerziellen Verhältnisse die materielle Besserstellung der Arbeiter nur als eine scheinbare; mit dem industriellen Aufschwung gingen Hand in Hand die Vertheuerung der Lebensbedürfnisse, der Wohnungsmiethen u. s. w. in dem Maße, daß die da und dort gewährten Lohnerhöhungen gar nicht in's Gewicht fallen konnten, sondern höchstens nur einen Ausgleich für jene vertheuerten Bedürfnisse zuließen; an den meisten Orten traten Lohnerhöhungen überhaupt nicht ein. Es liegt auch nicht in der Tendenz der kapitalistischen Produktionsweise, den Arbeitern mehr an Lohn zu gewähren, als zur Bestreitung seiner unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse unbedingt nothwendig ist. Angeblich um den Arbeitern einen höheren Verdienst zu verschaffen, richtete man die Arbeitsweise so ein, daß sie sich als eine Vermehrung der Arbeitsstunden und somit als eine gesteigerte Kraftausnützung des Arbeiters erwies, deren finanzielles und materielles Ergebniß für den Arbeiter durch die aus seiner gesteigerten Kraftausnützung bewirkten Nachtheile an Leben und Gesundheit reichlich wieder aufgewogen wurden. Dazu kam, daß die in den Betrieben vorhandenen sanitären Uebelstände einfach fortbestehen blieben, ja in mancher Hinsicht, so z. B. durch die Schüttungen und Kanäle der neuen Feuerungsanlagen, nur noch verschlimmert wurden.

Zu Beginn und während des deutsch-französischen Krieges (1870/71) hatte die Industrie und hatten selbstverständlich auch die Arbeiter eine schwere Krise zu bestehen, da viele Oefen kalt gestellt und damit viele Arbeiter brotlos wurden. Doch nach Beendigung des Krieges und mit dem hereinströmenden Milliardensegen aus Frankreich nahm auch die Glasindustrie einen Anlauf zu wirthschaftlichem Aufschwung wie nie zuvor. Die Waarenpreise auf dem Weltmarkte hatten eine wesentliche Besserung erfahren, die damals auch durch die projektirte Wiener Weltausstellung einen bemerkbaren Stützpunkt erhielten. Trotzdem wurde auch jetzt die Lage der Arbeiter um nichts gebessert; und da nunmehr die Preise für alle Lebensbedürfnisse noch mehr stiegen, auch Abgaben und Steuern in Staat und Gemeinden höhere wurden, so konnte es nicht ausbleiben, daß die

Arbeiter suchten, Lohnaufbesserungen zu erzielen. Da sie hierbei auf Widerstand stießen, so mußte eine gewisse Gährung in diesen Kreisen Platz greifen. Man suchte jetzt durch Schaffung eines allgemeinen Glasarbeitervereins zu erreichen, was den Arbeitern auf den einzelnen Hütten zu erreichen allein nicht möglich schien. Allein von den Arbeitern auf nahezu 300 Werken schien Niemand den Anfang machen zu wollen; vielleicht war man sich auch noch nicht genügend klar darüber, wie die Sache anzufangen und durchzuführen sei. So soll schon im Jahre 1867 oder 1868 ein gewisser Peter Rabot, nachmaliger Hüttenmeister in Dresden und Neusattl, den Versuch gemacht haben, einen solchen Verein in's Leben zu rufen; allein es blieb auch nur bei diesem Versuch, oder vielmehr bei dem beabsichtigten Versuch.

Da trat kurz nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges ein Ereigniß ein, das die Arbeiter aus ihrer isolirten, bisher zuschauenden Stellung aufrüttelte und sie zum Handeln veranlaßte. Im Jahre 1871 traten nämlich die deutschen Glasindustriellen zu einem Kongreß zusammen, auf welchem sie einen „Verband der Glasindustriellen Deutschlands" gründeten. Der Kongreß beschäftigte sich u. A. auch mit der „Arbeiterfrage", d. h. mit der Frage, ob es rathsam sei, die sämmtlichen Arbeiter in der Industrie zum Verbande heranzuziehen. Dem provisorischen Vorsitzenden, einem Herrn Julius Fahdt auf Almahütte bei Groß-Räschen, zugleich Herausgeber und Redakteur des industriellen Fachblattes „Die Glashütte", fiel die Aufgabe zu, zunächst mit den einzelnen Hütten bezw. den in denselben beschäftigten Arbeitern Fühlung zu nehmen, um die Stimmung zu erforschen; unterstützt wurde er hierin durch den damaligen Herausgeber und Redakteur des „Sprechsaal" Jacob Müller in Koburg. Zunächst versuchte es Fahdt bei den Arbeitern seiner eigenen Hütte, darauf bei den Arbeitern der Dresdener Glashütten; die Arbeiter zeigten ihre Bereitwilligkeit, wollten aber vorerst den Statutenentwurf des Verbandes kennen lernen, um, wenn nothwendig, ihren Interessen entsprechende Bestimmungen dazu in Vorschlag zu bringen. Darauf erhielten sie den Bescheid, daß dies nicht anginge, das Statut könne nicht zu öffentlicher Behandlung gelangen, es solle aber zwischen ihm (dem provisorischen Vorsitzenden) und einer Vertrauensmännerversammlung der Arbeiter vertraulich darüber verhandelt werden. Diese Versammlung fand in Dresden statt, ein Entwurf wurde jedoch nicht vorgelegt, das gehe eben nicht, die Arbeiter hätten ihren Prinzipalen einfach Vertrauen entgegenzubringen, alles Uebrige werde sich von selbst ergeben. Darüber stutzig geworden, lehnten die Arbeitervertreter jedes weitere Eingehen auf eine Verhandlung ab und wollten sich entfernen; jetzt erst ließ sich der Vertreter der Industriellen herbei, „die Grundzüge des Verbandsstatuts" bekannt zu geben; diese gipfelten in Folgendem:

„Alle Glasfabrikanten mit ihren Arbeitern sollen Mitglieder des Verbandes werden." — „Diejenigen Fabrikanten, welche sich weigern, dem Verbande beizutreten, sollen vom Verbande boykottirt werden dadurch, daß es den Verbands-

arbeitern verboten ist, auf einer Nichtverbandshütte in Arbeit zu treten." — „Verbandsarbeiter, welche diesem Verbote zuwiderhandeln, sollen auf keiner Verbandshütte mehr Arbeit erhalten." — „Mit dem Verbande ist eine „Allgemeine Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenkasse" verbunden. Die Beiträge zum Verbande einschließlich der Unterstützungskassen betragen monatlich ca. 18 Mk." — „Wer aus dem Verbande ausscheidet oder ausgeschlossen wird, verliert damit zugleich alle Ansprüche an die Unterstützungskassen für sich und seine Angehörigen." — „Der Verband wird von Mitgliedern der Industriellen geleitet und seine Kassen verwaltet, doch „können einige Arbeiter als Beisitzer" in den Vorstand oder Ausschuß gewählt werden."

Auf diese für die Arbeiter wenig angenehmen Aussichten erklärten die Arbeitervertreter, daß sie dazu keine Zugeständnisse machen könnten, denn bei der Wichtigkeit der vorliegenden Fragen und der Bedeutung, die sie für die Zukunft der Arbeiter im Gefolge haben müßten, müsse die Angelegenheit der gesammten Collegenschaft unterbreitet werden. Zu diesem Zwecke wurde eine allgemeine Glasarbeiterversammlung nach dem „Floragarten" in Dresden berufen, zu der auch der provisorische Vorsitzende des Verbandes erschienen war. Nach dem Referate der Delegirten über die stattgehabte Konferenz und den hierbei ausgesprochenen Bedenken über die „Grundzüge" des Verbandes erklärte der Vertreter desselben, daß irgend eine Aenderung an dem Statut als ausgeschlossen zu betrachten sei. Die Versammlung gelangte nach kurzer Berathung des Gegenstandes zur einstimmigen Annahme folgender

Resolution:

„In Erwägung,

daß die von dem Vertreter des Verbandes der Glasindustriellen entwickelten „Grundzüge" einen schweren Eingriff in die wirthschaftliche und unter Umständen auch in die politische Bewegungsfreiheit der Arbeiter enthalten, dabei aber auch den Zweck verfolgen, die Arbeiter gleichsam als Geiseln für jene Arbeitgeber zu benützen, welche aus irgendwelchen Gründen dem Verbande der Industriellen beizutreten nicht gewillt sind, eine solche Zumuthung auch schon aus sittlichen Gründen zurückgewiesen werden muß, beschließt die Versammlung, über das vom Vertreter des Glasindustriellenverbandes an die Arbeiter gestellte Verlangen, sich dem Verbande bedingungslos anzuschließen, zur Tagesordnung überzugehen."

Die weiteren Verhandlungen führten zu dem Beschluß, einen Verband der Glasarbeiter zu gründen und eine Kommission für Schaffung einer Statutenvorlage zu wählen. Allein die Ausführung des Beschlusses sollte nicht so schnell vor sich gehen, wie erwünscht war.

Mitten in die Vorbereitungen fiel die Wiener Weltausstellung (1872), zu deren Beschickung die Leistungen der Arbeiter in ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen wurden. Inzwischen traten die Dresdener Glasmacher auch in eine Lohn-

bewegung ein, indem sie forderten: 1. 8stündige Arbeitszeit an den Wannen und 10stündige Arbeitszeit an Hafenöfen; 2. Einführung von Waaren- und Rechnungsbüchern für die Glasmacher; 3. einen Lohnzuschlag von 10 Proz in Rücksicht auf die gesteigerten Lebensmittel- und Wohnungspreise. Der Schwerpunkt der Forderungen war auf die Einführung der Waaren- und Abrechnungsbücher gelegt worden und Herr Siemens schien auch nicht abgeneigt, auf die gestellten Forderungen einzugehen, nur müsse er darüber mit seinem Inspektor, der sich zur Zeit gerade in Wien befand, Rücksprache nehmen. Die Arbeiter sollten also solange warten, bis der Inspektor wieder zurück sei. Die Arbeiter erklärten sich damit auch einverstanden, allein bis zu Anfang des Sommers 1873 war von Seiten der Firma in dieser Sache nichts zu hören gewesen. Nunmehr schickten die Arbeiter ihre Lohnkommission zum Chef der Fabrik, dieser verwies sie jedoch an den Inspektor und dieser erklärte kurz: „daß er sich auf nichts einlasse, daß vielmehr Alles beim Alten bleiben müsse." In einer darauf stattgefundenen Versammlung, zu welcher Herr Siemens und sein Inspektor eingeladen aber nicht erschienen waren, wurde beschlossen, nach weiteren 3 Tagen Frist in den Ausstand zu treten, falls sich die Firma nicht in Unterhandlungen einlassen würde und diesen Beschluß der Firma zu übermitteln. Darauf wurde die Antwort ertheilt, man werde auf Verhandlungen nicht eingehen, die Arbeiter sollten thun was sie nicht lassen könnten. Nach Ablauf der dreitägigen Frist versuchten die Arbeiter nochmals, eine Einigung zu erzielen, doch auch dies war vergebens; darauf legten sämmtliche Arbeiter die Arbeitswerkzeuge aus der Hand, lieferten die Werkzeuge ab und verließen in aller Ruhe die Fabrik. Noch zweimal im Laufe dieses und des nächsten Tages wurde der Versuch gemacht, wenigstens die Waaren-Rechnungsbücher bewilligt zu erhalten, allein gerade diese Forderung schien der Firma die unbequemste zu sein — sie verweigerte jedes Zugeständniß. Dagegen erhielt jeder Arbeiter ein hektographirtes Schreiben mit der Aufforderung, sich binnen 24 Stunden zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu melden, andernfalls sämmtliche Oefen kalt gestellt und die Fabrik geschlossen würde. Jedoch nur 2 oder 3 meldeten sich zur Arbeit, worauf thatsächlich die Kaltstellung der Oefen erfolgte. Aus dem Streik wurde nunmehr ein Arbeitsausschluß, denn es sollte unter den Arbeitern, die sich zur Arbeit melden würden, eine „Auswahl" getroffen werden. Allein es meldete sich Niemand mehr; nach drei weiteren Tagen des Ausstandes erklärte sich die Fabrik zur Gewährung der Arbeiterforderungen bereit und die Arbeiter kehrten an ihre Arbeit zurück.

Noch konnte aber die Gründung eines Verbandes nicht zur Ausführung gelangen, denn gleich nach der Wiederaufnahme der Arbeit wurde den Arbeitern ein „Reglement für Glasmacher" zur Annahme vorgelegt; waren auch die Letzteren im Prinzip mit einer ordnungsmäßigen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einverstanden, so enthielt doch der Entwurf Bestimmungen, die wegen ihren Härten den Widerstand der Glas-

UNIVERSITY OF

macher herausforderten. Nach wochenlangen Verhandlungen kam es unter Mitwirkung der Arbeiter dazu, ein Reglement zu Stande zu bringen, das sich in der Folge für beide Theile als sehr zweckmäßig erwies. Aber schon im nächsten Jahre darauf brachte die Firma eine „Allgemeine Fabrik-Ordnung" zum Aushang, die fast für jede einzelne Bestimmung eine Strafandrohung enthielt und deren Schlußbestimmung lautete: „Im Uebrigen sind auch alle Glasmacher und deren Gehilfen, die einem besonderen Glasmacher-Reglement unterliegen, den Bestimmungen dieser Fabriksordnung unterworfen." — Die Glasmacher und deren Gehilfen stellten sich jedoch auf den Standpunkt, daß diejenigen, für welche die „Allgemeine Fabrik-Ordnung" Geltung haben solle, das Recht und die Pflicht hätten, sich gegen die ihren Interessen entgegenstehenden Bestimmungen zu wehren und erhoben ihrerseits gegen die vorerwähnte Bestimmung entschiedenen Widerspruch. Es fehlte nicht viel, so wäre es dabei abermals zu einem Ausstande gekommen und zwar hauptsächlich infolge eines Ausdruckes während der Verhandlungen: „Ich will Euch zwingen!" Auch bei diesem Gegenstande hatte die Einmüthigkeit der Glasmacher den gewünschten Erfolg, denn die Fabrikordnung erhielt nunmehr am Schlusse die Bestimmung: „Auf die Glasmacher, welche einem besonderen Glasmacher-Reglement unterliegen, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung." — Nach Beseitigung dieser drohenden Maßregel für die Glasmacher sollte deren solidarischer Zusammenhalt abermals auf die Probe gestellt werden; denn unmittelbar nach Beendigung der Verhandlungen wurde einem Mitgliede der Kommission, welches bei den Verhandlungen konsequent die Interessen seiner Collegen vertrat, das Arbeitsverhältniß aufgekündigt. Dies wurde von den Letzteren als Maßregelung angesehen, worauf sämmtliche Glasmacher ihre 14tägige Kündigung einreichten; indeß wurde kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist die Entlassung des betreffenden Kommissions-Mitgliedes zurückgenommen.

So wurde immer wieder die Gründung des Verbandes hinausgeschoben, bis endlich unterm 19., 20. und 21. September 1875 der „Erste Kongreß der Glasarbeiter Deutschlands" im Saale des „Stadtwaldschlößchen" in Dresden abgehalten werden konnte. Auf diesem Kongreß waren nachverzeichnete Orte durch Delegirte vertreten: Bernsdorf, Breitenstein, Brückfeld, Burxdorf, Carwen, Corbetha, Cösternitz, Döhlen, Dresden, Endruszen, Fenne, Hochwald, Kreuznach, Louisenthal bei Saarbrücken, Moritzdorf, Neu-Globsow, Ottensen, Pirna, Radeberg, Schönecken, Schönwalde und Zwickau in Sachsen. Am zweiten Kongreßtage wurde die Gründung des „Allgemeinen Glaskünstler-Bundes Deutschlands" beschlossen und zum Sitz desselben Dresden gewählt. Der Sitz des Ausschusses kam nach Radeberg. Für die Gründung einer Zentral-Kranken- und Sterbekasse wurde die nächste Generalversammlung bestimmt und hierzu dem Ausschusse die Beschaffung einer Statutenvorlage übertragen. Zum Bundesorgan wurde die „Union", Organ der Tischler Deutschlands, gewählt;

die Minderheit hatte den „Sprechsaal“ oder die Herausgabe eines eigenen Fachblattes vorgeschlagen.

Das Programm des Bundes lautete:

§ 1. Zweck des Bundes ist, die Rechte seiner Mitglieder und deren Interessen zu wahren und zu fördern. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) Errichtung von Kassen zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen, sowie durch Gründung von Invaliden- und Wittwenkassen;
b) Unterstützung Arbeit suchender, wandernder Genossen;
c) Gewährleistung von Schutz und Rechtshilfe gegen Bedrückungen und ungerechten Anforderungen, von welcher Seite dieselben auch ausgehen mögen, und Unterstützung der Genossen in den im Statut genau bestimmten Fällen der Arbeitslosigkeit;
d) Regelung und Beaufsichtigung des Gehilfen- und Lehrlingswesens, bezw.
e) Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften in Bezug auf Kunst und Geschicklichkeit in den einzelnen Fächern und Branchen, um dadurch das Gewerbe zu heben und zu fördern;
f) Feststellung der Dauer der Arbeitszeit, möglichste Beseitigung der Sonntags- und Beschränkung der Nachtarbeit, sowie Aufstellung eines Tarifs über Höhe der Löhne, insofern dieselben den örtlichen Verhältnissen entsprechen;
g) Einführung von Waaren- und Rechnungsbüchern;
h) Errichtung von Arbeitsnachweis-Bureaus;
i) Unterstützung eines Preßorgans, welches die Interessen des Bundes vertritt.

Schon nach Bekanntwerden des Programmes durch den die Berufung des Kongresses bezweckenden Aufruf an die Glasarbeiter haben die Industriellen den Arbeitern den Beitritt zu den zu gründenden Verband verboten, wie eine Notiz am Kopfe des Fabrikantenblattes „Die Glashütte“ vom 3. Juli 1875 (Nr. 27) besagt und welche also lautet: „Von verschiedenen Vereinsmitgliedern (des Verbandes der Industriellen, d. V.) wird uns der nachfolgende Aufruf an die Glaskünstler Deutschlands eingesandt; alle Remittenten (Einsender) schließen ihre Briefe mit der kurzen Bemerkung: „Unseren Glasmachern haben wir den Beitritt zu diesem Künstlerbund untersagt.“ — Auf dem Kongreß wurden dergleichen Androhungen auch bestätigt, auch zahlreiche Briefe bezeugten, daß man aus gleichen Gründen den Kongreß nicht beschicken könne. Eine große Anzahl der Aufrufe gelangten gar nicht in die Hände der Arbeiter, sondern wurden denselben vorenthalten, wie übrigens auch die „Glashütten“-Notiz erkennen läßt.

Es ist nicht recht einzusehen, aus welchen Gründen die Zwecke des Bundes geeignet sein konnten, einen solchen Widerstand der Industriellen hervorzurufen, selbst wenn man den § 1, al. c und f des Programms dahin verstehen wollte, daß der Verein nur Streiks zur Erreichung seiner Zwecke hervorrufen wolle. Wollte man dies, so könnte man Arbeiter-

ausſperrungen herausleſen aus dem § 1 des Verbandsſtatuts der Glasinduſtriellen, welcher lautet: „Der Verband bezweckt die energiſche Wahrnehmung aller gemeinſamen Intereſſen der Glasinduſtrie in den ſie berührenden handelspolitiſchen, wirthſchaftlichen und ſozialen Angelegenheiten.“ Dennoch iſt es niemals den Arbeitern eingefallen, wegen dieſen Beſtimmungen den Verband der Induſtriellen zu bekämpfen. Die Stellungnahme des Fabrikantenverbandes gegen den Arbeiterverband ſtellt demnach einen Verſtoß gegen die geſetzlich gewährleiſtete Koalitionsfreiheit dar und muß, als den Sittengeſetzen zuwiderlaufend, entſchieden verurtheilt werden.

Mit welchen Mitteln der Verband der Glasinduſtriellen gegen den Bund der Arbeiter vorging, möge aus folgendem Vorgang erſehen werden. Wir zitiren wieder das Verbandsorgan der Glasinduſtriellen; am 7. November 1876 fand zu Dresden eine Verſammlung des „Sächſ.-Märkiſch-Niederſchleſiſchen Gauverbandes“ ſtatt, welche auf der Tagesordnung auch die „Arbeiterfrage“ ſtehen hatte. „Das Bundesſtatut (der Glasarbeiter, d. V.) wurde verleſen und daraus gefolgert, daß der Bund neben manches Gute doch eine für die Glasinduſtrie verderbliche Tendenz habe. Es wurde beſchloſſen, je ein Exemplar des Bundes dem Reichskanzleramt und dem Königlich Sächſ. Miniſterium des Innern zuzuſenden. Ein Radeberger Mitglied forderte die Verſammlung auf, Alles aufzubieten, um den Bund im Keime zu erſticken.“ — Was dieſe beiden hohen Behörden mit dem Bundesſtatut anfangen ſollten, iſt denſelben wohl kaum, den Abſendern aber ſicher ſelbſt nicht im Geringſten klar geworden, und ſo werden die beiden Exemplare die hohe Ehre genießen, als hiſtoriſche Zeugen einer von in mittelalterlichen „Rechts“anſchauungen verbohrten Unternehmern verfolgten Glasarbeitervereinigung des 19. Jahrhunderts in den Reichs- bezw. Staats-Archiven aufbewahrt zu werden. Und dieſes „Verdienſtes“ kann ſich der genannte Gauverband „rühmen“.

Allein, ſo ſehr auch der Induſtriellenverband die Vereinigung der Arbeiter bekämpfte, ſo konnte er doch deſſen weitere Ausbreitung nicht hindern; das gerade Gegentheil wurde bewirkt, denn indem man in der Regel die befähigtſten Arbeiter, die an der Spitze der örtlichen Zahlſtellen ſtanden, maßregelte, wurden dieſe in andere, entferntere Wirkungskreiſe getrieben und nahmen dort die Agitation für den Bund von Neuem auf. In verhältnißmäßig kurzer Zeit traten dem Bunde die Collegen folgender Orte bei: Annen, Bernsdorf, Biebrich, Bielefeld, Borhagen, Braunlage, Breitenborn, Breitenſtein, Brunshauſen, Brückfeld, Burig, Burxdorf, Carlsfeld, Carwen, Corbetha, Cöpenick, Cöſternitz, Charlottenburg, Damgarten, Demitz, Döhlen, Dresden, Drilake (Oldenburg), Eliſenbruch, Endruszen, Friedrichsthal (Saarbr.), Fürſtenberg a. O., Geeſthacht, Gerresheim, Gleiwitz, Gnarrenburg (Marienhütte), Groß-Räſchen, Grünberg, Hainholz, Halbau, Harburg a. E., Hochwald, Höxter, Jamlitz, Jemlitz, Ibbenbüren, Kaiſerswalde, Königswalde i. Schl., Kohlfurt, Kolbermoor, Königsbrück, Kreuznach, Legan, Liſchnitz, Louiſenthal (Saarbr.), Löſchnitz, Lübeck, Moritzdorf, Neubau,

Neu-Globsow, Nienburg a. W., Niewelstein, Oberhausen, Ottensen, Penzig, Petersdorf i. R., Pirna, Pollnow, Porta Westfalika, Radeberg, Radebeul, Radeburg, Ratibor, Rauscha, Rietschen, Särchen, Senftenberg, Steele, Stolberg a. H., Stolberg a. Rh., Schlegel, Schnappach, Schönecken, Schönwald, Schreiberhau, Schwepnitz, Usch, Waldenburg i. Schl., Weißstein, Weißwasser O.-L., Weitersglashütte b. Carlsfeld, Westerhüsen a. E, Wiesau N.-L., Zechlin und Zwickau.

Dieses beständige Anwachsen des Bundes wurde auch nicht aufgehalten durch eine öffentliche Erklärung von 65 Glasfabrikanten in ihrem Verbandsorgan, wonach sich dieselben verpflichtet hätten, keinem Glasmacher, der dem Bunde zugehöre, Arbeit zu geben. Das Merkwürdigste dabei war, daß die Unterzeichner jener Erklärung fast alle Besitzer solcher Hütten waren, auf welchen der Bund Mitgliedschaften errichtet hatte. — Die erste Generalversammlung des Bundes fand in den Tagen des 22., 23. und 24. Oktober 1876 im „Floragarten" zu Dresden statt. Hier erhielt der Bund den Namen: „Bund der Glasarbeiter Deutschlands." Auch wurde auf dieser Versammlung die „Central-Kranken- und Sterbekasse des Bundes der Glasarbeiter Deutschlands E. H. K." gegründet. Ferner wurde die Herausgabe eines eigenen Fachblattes beschlossen unter dem Titel: „Neue Glashütte, Organ für die Interessen der Glasarbeiter, Eigenthum des Glasarbeiter-Bundes Deutschlands". Die erste Nummer erschien am 1. Juli 1877; die Redaktion hatte der Vorsitzende des Bundes zu führen. — Am 9. und 10. Dezember fand die zweite Generalversammlung im weißen Saale des „Belvedere" in Dresden statt, mit welcher zugleich die erste Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse des Bundes abgehalten wurde. Auf der Bundesversammlung wurde der Arbeitsnachweis eingeführt; dieser wurde in der Weise geregelt, daß der Agent oder Vorsitzende der örtlichen Zahlstelle dem Hauptvorstande sofort Mittheilung zu machen hatte, wenn an seinem (des Agenten) Sitze Arbeitsstellen frei wurden. Auf diese Weise konnte vielen Mitgliedern Arbeitsstellen nachgewiesen werden. Gleichzeitig mit dem Arbeitsnachweis war auch eine Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt worden. Wurden Mitglieder arbeitslos und begaben sich dieselben auf die Reise nach Arbeit, so erhielten dieselben für jede zurückgelegte Meile 15 Pfg. Reisegeld. Auf diese Weise wurde dem für die Arbeiter so verderblichen Vorschußnehmen bei den Fabrikanten entgegengewirkt. In der Zeit vom 1. Oktober 1875 bis Mitte Oktober 1878 sind vom Bunde an seine Mitglieder rund 10000 Mk. Unterstützungsgelder für Reise und Arbeitslosigkeit ausgegeben worden. Man darf also sagen, daß der Bund während der kurzen Zeit seines Bestehens sehr segensreich gewirkt hat

Wie aus dem letzten Satze hervorgeht, hat der Bund nur kurze Zeit bestanden; derselbe hielt es nämlich für zweckmäßig, sich noch vor Inkrafttreten des unterm 21. Oktober 1878 erlassenen „Ausnahmegesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie", freiwillig aufzulösen, da zu befürchten stand, daß derselbe, wie fast alle übrigen gewerk-

schaftlichen und politischen Arbeitervereine, von der Behörde aufgelöst und das Vermögen des Bundes konfiszirt werden könne; deshalb löste sich der Bund durch Urabstimmung der Mitglieder unterm 18. Oktober 1878 freiwillig auf und verfügte zugleich die Ueberweisung des vorhandenen Baarvermögens an die „Central-Kranken- und Sterbekasse der Glasarbeiter". Diese Ueberweisung erfolgte bereits am 19. Oktober nebst Schenkungsurkunde durch den Bundesausschuß an den dermaligen Vorstand der Centralkasse. Mit der Auflösung des Bundes ging auch die „Neue Glashütte" ein. Die Vermuthung, der Bund könne dem genannten Ausnahmegesetze zum Opfer fallen, resp. dessen Vermögen mit Beschlag belegt werden, war keine trügerische; bereits schon am 23. Oktober war von der Kreishauptmannschaft Dresden die Auflösung des Bundes erfolgt und von dem Polizeipräsidium die Beschlagnahme der Bücher, Schriftstücke und Kassenbestände verfügt worden. Eine beim Vorsitzenden vorgenommene Hausdurchsuchung verlief resultatlos, es konnte den beauftragten Beamten nur eine Abschrift der vorgenannten Schenkungsurkunde vorgezeigt werden. Man wollte nicht gelten lassen, daß sich der Verein freiwillig aufgelöst habe, obwohl die Anzeige hierüber schon unterm 19. Oktober bei der Aufsichtsbehörde erfolgt war, es sollte vielmehr der Vorsitzende wegen „widerrechtlicher Beseitigung der Objekte eines von der Behörde aufgelösten Vereins" verantwortlich gemacht werden. Auf eine dieserhalb von dem ehemaligen Vorsitzenden bei dem Reichsgericht eingelegte Beschwerde wurde die nachträglich von der Kreishauptmannschaft ausgesprochene „Auflösung des Bundes" für unthunlich und erledigt erklärt.

Von allen den Hüttenwerken, welche den Bund von seiner Entstehung an am schärfsten bekämpften, stehen die der Firmen Berthold & Hirsch in Radeberg, „Vereinigte Glashütten" in Radeberg, Jul. Fahdt in Almahütte bei Groß-Räschen, Ferd. Heye in Gerresheim, H. Heye in Nienburg a. W., Reppert in Friedrichsthal bei Saarbrücken, Schmidtborn & Hahne daselbst, Scharff in Gleiwitz, Schulz in Cösternitz, Schlegel in Corbetha, Dr. Frank und Boekh und Kersten in Charlottenburg oben an. Wegen Maßregelungen der Leiter des Vereins kam es in Radeberg, Gerresheim und Corbetha zu Arbeitseinstellungen. Auf allen Zusammenkünften der Glasindustriellen beschäftigten sich dieselben mit dem Bund und auf der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. setzte man es durch, daß dem Vorsitzenden des Bundes, der bei der Firma Siemens in Dresden in Arbeit stand, gekündigt wurde.

Neben diesen Kämpfen um den Fortbestand des Bundes haben solche auch gegen die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse stattgefunden. Die plan- und ziellose Produktionsweise der 70er Jahre hatte einen wirthschaftlichen Rückschlag auch in der Glasindustrie zur Folge und schon vom Jahre 1874 an wurden die Löhne allenthalben herabgesetzt und die Arbeitszeit erhöht. Wir haben dies schon an anderer Stelle berührt. So sollten u. A. auch die Dresdner Glasmacher sich ihrer im Jahre 1873 erkämpften Vortheile nicht lange erfreuen.

Neu-Globsow, Nienburg a. W., Niewelstein, Obe[illegible]erabsetzung
sen, Penzig, Petersdorf i. R., Pirna, Polly[illegible] um 10 Proz.
falika, Radeberg, Radebeul, Radeburg, [illegible]ogen und die Ar-
Rietschen, Särchen, Senftenberg, Steele [illegible]o bis 1882 erfolgten
berg a. Rh., Schlegel, Schnappach, von 10—15 Proz. Zu
Schreiberhau, Schwepnitz, Usch, [illegible]en alle diese Verschlechter-
stein, Weißwasser O.-L., Weiters[illegible]menhalt unter den Arbeitern,
hüsen a. E., Wiesau N.-L., [illegible]rfolge sicherte, war durch die

Dieses beständige A[illegible] Personen, die seinerzeit sogar
nicht aufgehalten durch [illegible], gebrochen. So konnte es ge-
fabrikanten in ihrem [illegible] und Rechnungsbücher in Wegfall
pflichtet hätten, kei[illegible] daß Gehilfen, welche eine „Meister-
Arbeit zu geben[illegible] Monate lang um 20 Proz. billiger zu ar-
Unterzeichner [illegible] daß ihnen 2 Jahre lang monatlich 5 bis
waren, auf [illegible] einbehalten wurden als „Kaution", damit sie
— Die [illegible] Jahre das Arbeitsverhältniß nicht lösen wür-
Tagen [illegible] und anderen Maßregeln, die einzeln nicht
zu [illegible] werden können, stellten die Glasmacher zu Be-
de[illegible] des Frühjahres 1884 die Forderung auf Abstellung dieser
Maßnahmen, Aufhebung der Sonntagsarbeit und Auf-
besserung des Lohnes um 10 Proz. Bauend auf die zweifel-
hafte Einigkeit der Arbeiter lehnte die Firma die Forderungen
rundweg ab; es wurde eine allgemeine Glasmacherversammlung
abgehalten, bei deren Auszählung sich ergab, daß Alle ohne
Ausnahme erschienen waren und — Alle ohne Ausnahme
erklärten, in den Streik eintreten zu wollen. Der Ausstand
erfolgte, doch die Firma hatte sich in ihren Erwartungen nicht
getäuscht, nach neuntägiger Dauer kehrten die Arbeiter — o
Ironie! — zwei Tage vor dem Osterfeste bedingungslos
zur Arbeit zurück. Dieses Resultat war die Folge von Ein-
wirkungen unter den Arbeitern von gewissen „Collegen", die
aus dieser ihrer Thätigkeit später Vortheile für sich zu er-
zielen hofften. Dieser Verrath an die Collegen sollte für diese
aber noch weitere Folgen haben; die Firma machte nämlich
die Wiedereinstellung der Zurückkehrenden von der Zahlung
von 10 Mk. als „Schadenersatz" abhängig; ferner wurde be-
stimmt, daß die Glasmacher für das Ausnehmen der Waare
aus den Kühlöfen 5 Proz. zu zahlen und eine halbe Stunde
länger zu arbeiten hatten. — Dieser Ausstand, der wie selten
einer die günstigsten Aussichten auf Erfolg hatte und mit einem
Sieg für die Arbeiter hätte enden müssen, wenn sie noch bis
über die Osterfeiertage hinaus zusammengehalten hätten,
hätte — so sollte man meinen — für die Arbeiter in Zukunft
eine ernste Lehre sein müssen. Zunächst ist es erste Pflicht
jedes Einzelnen, der bei einem Streik mit in Frage kommt,
ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob er einen event. längere
Zeit andauernden Streik mitmachen will und — kann!
Gleichviel zu welchem Resultat er dabei kommt, hat er die
weitere Pflicht, seine Meinung offen und ehrlich auszu-
sprechen und, wenn er sich für den Ausstand entschieden hat,
auch alle Konsequenzen desselben zu tragen; er darf also, wenn
er nicht selbst als hinterlistig und abtrünnig gelten will, allen
fremden Einflüsterungen kein Gehör geben, sondern solche ab-

weisen als das was sie zu betrachten sind: berechnet, um en Keil in die Einigkeit der Arbeiter zu treiben, der ihrem eresse zum Nachtheil dienen müsse. Auch dieser 84er Streik außer den genannten Nachtheilen noch weitere im Gefolge t. Schon im Frühjahr 1886 wurden wiederum neue mungen getroffen, die eine Verschlechterung der Lage in offen. So wurde verlangt, daß die Glasmacher in einer ein bestimmtes „Quantum" (Stückzahl) herzustellen haben dieses nicht erreichte, der habe 10 Proz. vom Lohne ver- a es bei schlechtem Glase oder schlechtem Ofengang war, die vorgeschriebene Höhe (von 400—500 Stück) en, so verfielen die Arbeiter fast ausnahmslos in Strafe; führte zu vielen Streit und Hader, die wieder zu Ent- assungen führten. Als die Verwaltung endlich einsah, daß die Maßregel doch nicht durchführbar sei, hob sie dieselbe auf, führte aber an ihrer Stelle eine andere, leider ebenso drückende ein, nämlich: wer wöchentlich mit Gehilfen nicht mindestens 42 Mk. und ohne Gehilfen nicht mindestens 21 Mk. verdiente, dem wurden 3 Proz. vom Lohne in Abzug gebracht.

In Döhlen, der Zweigfabrik der Firma, war schon zum 1. Januar 1886 bei den Schirmmachern ein Lohnabzug von 10 Proz. gemacht worden; vom 1. Mai desselben Jahres an sollte bei den Zylindermachern ein Abzug von 15—25 Proz. vorgenommen werden; ein Ausstand wurde erst durch Vermittelung des Amtshauptmannes von Dresden-Altstadt und des Gemeindevorstandes von Döhlen verhütet, indem die Arbeiter in einen Abzug von 10 Proz. willigten. Eine Bestimmung, wonach die Glasmacher bei besonders warmen Tagen der Monate Mai, Juni und Juli Nachmittags „Schicht" haben sollten, wurde insofern verschlechtert, als in Zukunft erst um 4 Uhr Schicht sein solle. Bezüglich der Sonntagsarbeit sollte in Dresden zum 1. Juli ebenfalls eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes eintreten; bisher arbeitete die Sonnabend-Nachtschicht bis Sonntag früh 5 Uhr und die Sonntags-Frühschicht von 6 bis Mittags 12 Uhr. Von da an ruhte die Arbeit bis Montags früh 6 Uhr. Jetzt sollte die Sonntags-Frühschicht ausfallen, dafür aber am Sonntag Abend 7 Uhr begonnen und die Arbeit am Montag früh $^3/_4$6 Uhr beendet werden. Diese Eintheilung bedeutete sonach für die Glasmacher statt wie früher 6 Nachtschichten, nunmehr deren 7 und außerdem noch eine Verlängerung der Arbeitszeit von wöchentlich 5 Stunden. Diese Anordnung enthielt gleichzeitig eine Strafandrohung für die Glasmacher, wonach dieselben bestraft werden konnten, wenn sie nicht rechtzeitig einen „Ersatzmann" stellten, falls am Sonntag Abend ein Gehilfe oder Abträger nicht zur Arbeit erschien. Wo an einem Sonntag Abend ein solcher „Ersatzmann" sogleich hergenommen werden könne, schien die Verwaltung wenig zu kümmern, obwohl sie sich hätte selbst sagen können, daß unter Verhältnissen, wie sie gerade in Dresden liegen, es ausgeschlossen ist, solche Ersatzleute zu erhalten. — Eine am 27. Juni stattgefundene Glasmacherversammlung, in der auch der Direktor der Fabrik erschien und diese neue Eintheilung mit dem Hinweise auf „die

Schon im Jahre 1875 erfolgte wieder eine Lohnherabsetzung um 20 Proz.; dieser folgte 1876 eine zweite um 10 Proz. 1878 wurden abermals 10—15 Proz. abgezogen und die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert und bis 1882 erfolgten nochmals Abzüge an einzelnen Sorten von 10—15 Proz. Zu einem ernstlichen Widerstande führten alle diese Verschlechterungen nicht, denn der feste Zusammenhalt unter den Arbeitern, der ihnen vordem so schöne Erfolge sicherte, war durch die zweifelhafte Haltung gewisser Personen, die seinerzeit sogar eine Führerrolle versahen, gebrochen. So konnte es geschehen, daß die Waaren- und Rechnungsbücher in Wegfall kamen; es wurde bestimmt, daß Gehilfen, welche eine „Meisterstelle" erhalten, 4 Monate lang um 20 Proz. billiger zu arbeiten hatten und daß ihnen 2 Jahre lang monatlich 5 bis 6 Mk. vom Lohn einbehalten wurden als „Kaution", damit sie innerhalb zweier Jahre das Arbeitsverhältniß nicht lösen würden. Nach diesen und anderen Maßregeln, die einzeln nicht alle aufgeführt werden können, stellten die Glasmacher zu Beginn des Frühjahres 1884 die Forderung auf Abstellung dieser Maßnahmen, Aufhebung der Sonntagsarbeit und Aufbesserung des Lohnes um 10 Proz. Bauend auf die zweifelhafte Einigkeit der Arbeiter lehnte die Firma die Forderungen rundweg ab; es wurde eine allgemeine Glasmacherversammlung abgehalten, bei deren Auszählung sich ergab, daß Alle ohne Ausnahme erschienen waren und — Alle ohne Ausnahme erklärten, in den Streik eintreten zu wollen. Der Ausstand erfolgte, doch die Firma hatte sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht, nach neuntägiger Dauer kehrten die Arbeiter — o Ironie! — zwei Tage vor dem Osterfeste bedingungslos zur Arbeit zurück. Dieses Resultat war die Folge von Einwirkungen unter den Arbeitern von gewissen „Collegen", die aus dieser ihrer Thätigkeit später Vortheile für sich zu erzielen hofften. Dieser Verrath an die Collegen sollte für diese aber noch weitere Folgen haben; die Firma machte nämlich die Wiedereinstellung der Zurückkehrenden von der Zahlung von 10 Mk. als „Schadenersatz" abhängig; ferner wurde bestimmt, daß die Glasmacher für das Ausnehmen der Waare aus den Kühlöfen 5 Proz. zu zahlen und eine halbe Stunde länger zu arbeiten hatten. — Dieser Ausstand, der wie selten einer die günstigsten Aussichten auf Erfolg hatte und mit einem Sieg für die Arbeiter hätte enden müssen, wenn sie noch bis über die Osterfeiertage hinaus zusammengehalten hätten, hätte — so sollte man meinen — für die Arbeiter in Zukunft eine ernste Lehre sein müssen. Zunächst ist es erste Pflicht jedes Einzelnen, der bei einem Streik mit in Frage kommt, ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob er einen event. längere Zeit andauernden Streik mitmachen will und — kann! Gleichviel zu welchem Resultat er dabei kommt, hat er die weitere Pflicht, seine Meinung offen und ehrlich auszusprechen und, wenn er sich für den Ausstand entschieden hat, auch alle Konsequenzen desselben zu tragen; er darf also, wenn er nicht selbst als hinterlistig und abtrünnig gelten will, allen fremden Einflüsterungen kein Gehör geben, sondern solche ab-

zuweisen als das was sie zu betrachten sind: berechnet, um einen Keil in die Einigkeit der Arbeiter zu treiben, der ihrem Interesse zum Nachtheil dienen müsse. Auch dieser 84er Streik hat außer den genannten Nachtheilen noch weitere im Gefolge gehabt. Schon im Frühjahr 1886 wurden wiederum neue Bestimmungen getroffen, die eine Verschlechterung der Lage in sich schlossen. So wurde verlangt, daß die Glasmacher in einer Schicht ein bestimmtes „Quantum" (Stückzahl) herzustellen haben und wer dieses nicht erreichte, der habe 10 Proz. vom Lohne verwirkt. Da es bei schlechtem Glase oder schlechtem Ofengang unmöglich war, die vorgeschriebene Höhe (von 400—500 Stück) zu erzielen, so verfielen die Arbeiter fast ausnahmslos in Strafe; diese führte zu vielen Streit und Hader, die wieder zu Entlassungen führten. Als die Verwaltung endlich einsah, daß die Maßregel doch nicht durchführbar sei, hob sie dieselbe auf, führte aber an ihrer Stelle eine andere, leider ebenso drückende ein, nämlich: wer wöchentlich mit Gehilfen nicht mindestens 42 Mk. und ohne Gehilfen nicht mindestens 21 Mk. verdiente, dem wurden 3 Proz. vom Lohne in Abzug gebracht.

In Döhlen, der Zweigfabrik der Firma, war schon zum 1. Januar 1886 bei den Schirmmachern ein Lohnabzug von 10 Proz. gemacht worden; vom 1. Mai desselben Jahres an sollte bei den Zylindermachern ein Abzug von 15—25 Proz. vorgenommen werden; ein Ausstand wurde erst durch Vermittelung des Amtshauptmannes von Dresden-Altstadt und des Gemeindevorstandes von Döhlen verhütet, indem die Arbeiter in einen Abzug von 10 Proz. willigten. Eine Bestimmung, wonach die Glasmacher bei besonders warmen Tagen der Monate Mai, Juni und Juli Nachmittags „Schicht" haben sollten, wurde insofern verschlechtert, als in Zukunft erst um 4 Uhr Schicht sein solle. Bezüglich der Sonntagsarbeit sollte in Dresden zum 1. Juli ebenfalls eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes eintreten; bisher arbeitete die Sonnabend-Nachtschicht bis Sonntag früh 5 Uhr und die Sonntags-Frühschicht von 6 bis Mittags 12 Uhr. Von da an ruhte die Arbeit bis Montags früh 6 Uhr. Jetzt sollte die Sonntags-Frühschicht ausfallen, dafür aber am Sonntag Abend 7 Uhr begonnen und die Arbeit am Montag früh $^3/_4$6 Uhr beendet werden. Diese Eintheilung bedeutete sonach für die Glasmacher statt wie früher 6 Nachtschichten, nunmehr deren 7 und außerdem noch eine Verlängerung der Arbeitszeit von wöchentlich 5 Stunden. Diese Anordnung enthielt gleichzeitig eine Strafandrohung für die Glasmacher, wonach dieselben bestraft werden konnten, wenn sie nicht rechtzeitig einen „Ersatzmann" stellten, falls am Sonntag Abend ein Gehilfe oder Abträger nicht zur Arbeit erschien. Wo an einem Sonntag Abend ein solcher „Ersatzmann" sogleich hergenommen werden könne, schien die Verwaltung wenig zu kümmern, obwohl sie sich hätte selbst sagen können, daß unter Verhältnissen, wie sie gerade in Dresden liegen, es ausgeschlossen ist, solche Ersatzleute zu erhalten. — Eine am 27. Juni stattgefundene Glasmacherversammlung, in der auch der Direktor der Fabrik erschien und diese neue Eintheilung mit dem Hinweise auf „die

Schon im Jahre 1875 erfolgte wieder eine Lohnherabsetzung um 20 Proz.; dieser folgte 1876 eine zweite um 10 Proz. 1878 wurden abermals 10—15 Proz. abgezogen und die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert und bis 1882 erfolgten nochmals Abzüge an einzelnen Sorten von 10—15 Proz. Zu einem ernstlichen Widerstande führten alle diese Verschlechterungen nicht, denn der feste Zusammenhalt unter den Arbeitern, der ihnen vordem so schöne Erfolge sicherte, war durch die zweifelhafte Haltung gewisser Personen, die seinerzeit sogar eine Führerrolle versahen, gebrochen. So konnte es geschehen, daß die Waaren- und Rechnungsbücher in Wegfall kamen; es wurde bestimmt, daß Gehilfen, welche eine „Meisterstelle" erhalten, 4 Monate lang um 20 Proz. billiger zu arbeiten hatten und daß ihnen 2 Jahre lang monatlich 5 bis 6 Mk. vom Lohn einbehalten wurden als „Kaution", damit sie innerhalb zweier Jahre das Arbeitsverhältniß nicht lösen würden. Nach diesen und anderen Maßregeln, die einzeln nicht alle aufgeführt werden können, stellten die Glasmacher zu Beginn des Frühjahres 1884 die Forderung auf Abstellung dieser Maßnahmen, Aufhebung der Sonntagsarbeit und Aufbesserung des Lohnes um 10 Proz. Bauend auf die zweifelhafte Einigkeit der Arbeiter lehnte die Firma die Forderungen rundweg ab; es wurde eine allgemeine Glasmacherversammlung abgehalten, bei deren Auszählung sich ergab, daß Alle ohne Ausnahme erschienen waren und – Alle ohne Ausnahme erklärten, in den Streik eintreten zu wollen. Der Ausstand erfolgte, doch die Firma hatte sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht, nach neuntägiger Dauer kehrten die Arbeiter — o Ironie! — zwei Tage vor dem Osterfeste bedingungslos zur Arbeit zurück. Dieses Resultat war die Folge von Einwirkungen unter den Arbeitern von gewissen „Collegen", die aus dieser ihrer Thätigkeit später Vortheile für sich zu erzielen hofften. Dieser Verrath an die Collegen sollte für diese aber noch weitere Folgen haben; die Firma machte nämlich die Wiedereinstellung der Zurückkehrenden von der Zahlung von 10 Mk. als „Schadenersatz" abhängig; ferner wurde bestimmt, daß die Glasmacher für das Ausnehmen der Waare aus den Kühlöfen 5 Proz. zu zahlen und eine halbe Stunde länger zu arbeiten hatten. — Dieser Ausstand, der wie selten einer die günstigsten Aussichten auf Erfolg hatte und mit einem Sieg für die Arbeiter hätte enden müssen, wenn sie noch bis über die Osterfeiertage hinaus zusammengehalten hätten, hätte — so sollte man meinen — für die Arbeiter in Zukunft eine ernste Lehre sein müssen. Zunächst ist es erste Pflicht jedes Einzelnen, der bei einem Streik mit in Frage kommt, ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob er einen event. längere Zeit andauernden Streik mitmachen will und — kann! Gleichviel zu welchem Resultat er dabei kommt, hat er die weitere Pflicht, seine Meinung offen und ehrlich auszusprechen und, wenn er sich für den Ausstand entschieden hat, auch alle Konsequenzen desselben zu tragen; er darf also, wenn er nicht selbst als hinterlistig und abtrünnig gelten will, allen fremden Einflüsterungen kein Gehör geben, sondern solche ab-

zuweisen als das was sie zu betrachten sind: berechnet, um einen Keil in die Einigkeit der Arbeiter zu treiben, der ihrem Interesse zum Nachtheil dienen müsse. Auch dieser 84er Streik hat außer den genannten Nachtheilen noch weitere im Gefolge gehabt. Schon im Frühjahr 1886 wurden wiederum neue Bestimmungen getroffen, die eine Verschlechterung der Lage in sich schlossen. So wurde verlangt, daß die Glasmacher in einer Schicht ein bestimmtes „Quantum" (Stückzahl) herzustellen haben und wer dieses nicht erreichte, der habe 10 Proz. vom Lohne verwirkt. Da es bei schlechtem Glase oder schlechtem Ofengang unmöglich war, die vorgeschriebene Höhe (von 400—500 Stück) zu erzielen, so verfielen die Arbeiter fast ausnahmslos in Strafe; diese führte zu vielen Streit und Hader, die wieder zu Entlassungen führten. Als die Verwaltung endlich einsah, daß die Maßregel doch nicht durchführbar sei, hob sie dieselbe auf, führte aber an ihrer Stelle eine andere, leider ebenso drückende ein, nämlich: wer wöchentlich mit Gehilfen nicht mindestens 42 Mk. und ohne Gehilfen nicht mindestens 21 Mk. verdiente, dem wurden 3 Proz. vom Lohne in Abzug gebracht.

In Döhlen, der Zweigfabrik der Firma, war schon zum 1. Januar 1886 bei den Schirmmachern ein Lohnabzug von 10 Proz. gemacht worden; vom 1. Mai desselben Jahres an sollte bei den Zylindermachern ein Abzug von 15—25 Proz. vorgenommen werden; ein Ausstand wurde erst durch Vermittelung des Amtshauptmannes von Dresden-Altstadt und des Gemeindevorstandes von Döhlen verhütet, indem die Arbeiter in einen Abzug von 10 Proz. willigten. Eine Bestimmung, wonach die Glasmacher bei besonders warmen Tagen der Monate Mai, Juni und Juli Nachmittags „Schicht" haben sollten, wurde insofern verschlechtert, als in Zukunft erst um 4 Uhr Schicht sein solle. Bezüglich der Sonntagsarbeit sollte in Dresden zum 1. Juli ebenfalls eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes eintreten; bisher arbeitete die Sonnabend-Nachtschicht bis Sonntag früh 5 Uhr und die Sonntags-Frühschicht von 6 bis Mittags 12 Uhr. Von da an ruhte die Arbeit bis Montags früh 6 Uhr. Jetzt sollte die Sonntags-Frühschicht ausfallen, dafür aber am Sonntag Abend 7 Uhr begonnen und die Arbeit am Montag früh $^3/_4$6 Uhr beendet werden. Diese Eintheilung bedeutete sonach für die Glasmacher statt wie früher 6 Nachtschichten, nunmehr deren 7 und außerdem noch eine Verlängerung der Arbeitszeit von wöchentlich 5 Stunden. Diese Anordnung enthielt gleichzeitig eine Strafandrohung für die Glasmacher, wonach dieselben bestraft werden konnten, wenn sie nicht rechtzeitig einen „Ersatzmann" stellten, falls am Sonntag Abend ein Gehilfe oder Abträger nicht zur Arbeit erschien. Wo an einem Sonntag Abend ein solcher „Ersatzmann" sogleich hergenommen werden könne, schien die Verwaltung wenig zu kümmern, obwohl sie sich hätte selbst sagen können, daß unter Verhältnissen, wie sie gerade in Dresden liegen, es ausgeschlossen ist, solche Ersatzleute zu erhalten. — Eine am 27. Juni stattgefundene Glasmacherversammlung, in der auch der Direktor der Fabrik erschien und diese neue Eintheilung mit dem Hinweise auf „die

Schon im Jahre 1875 erfolgte wieder eine Lohnherabsetzung um 20 Proz.; dieser folgte 1876 eine zweite um 10 Proz. 1878 wurden abermals 10—15 Proz. abgezogen und die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert und bis 1882 erfolgten nochmals Abzüge an einzelnen Sorten von 10—15 Proz. Zu einem ernstlichen Widerstande führten alle diese Verschlechterungen nicht, denn der feste Zusammenhalt unter den Arbeitern, der ihnen vordem so schöne Erfolge sicherte, war durch die zweifelhafte Haltung gewisser Personen, die seinerzeit sogar eine Führerrolle versahen, gebrochen. So konnte es geschehen, daß die Waaren- und Rechnungsbücher in Wegfall kamen; es wurde bestimmt, daß Gehilfen, welche eine „Meisterstelle" erhalten, 4 Monate lang um 20 Proz. billiger zu arbeiten hatten und daß ihnen 2 Jahre lang monatlich 5 bis 6 Mk. vom Lohn einbehalten wurden als „Kaution", damit sie innerhalb zweier Jahre das Arbeitsverhältniß nicht lösen würden. Nach diesen und anderen Maßregeln, die einzeln nicht alle aufgeführt werden können, stellten die Glasmacher zu Beginn des Frühjahres 1884 die Forderung auf Abstellung dieser Maßnahmen, Aufhebung der Sonntagsarbeit und Aufbesserung des Lohnes um 10 Proz. Bauend auf die zweifelhafte Einigkeit der Arbeiter lehnte die Firma die Forderungen rundweg ab; es wurde eine allgemeine Glasmacherversammlung abgehalten, bei deren Auszählung sich ergab, daß Alle ohne Ausnahme erschienen waren und — Alle ohne Ausnahme erklärten, in den Streik eintreten zu wollen. Der Ausstand erfolgte, doch die Firma hatte sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht, nach neuntägiger Dauer kehrten die Arbeiter — o Ironie! — zwei Tage vor dem Osterfeste bedingungslos zur Arbeit zurück. Dieses Resultat war die Folge von Einwirkungen unter den Arbeitern von gewissen „Collegen", die aus dieser ihrer Thätigkeit später Vortheile für sich zu erzielen hofften. Dieser Verrath an die Collegen sollte für diese aber noch weitere Folgen haben; die Firma machte nämlich die Wiedereinstellung der Zurückkehrenden von der Zahlung von 10 Mk. als „Schadenersatz" abhängig; ferner wurde bestimmt, daß die Glasmacher für das Ausnehmen der Waare aus den Kühlöfen 5 Proz. zu zahlen und eine halbe Stunde länger zu arbeiten hatten. — Dieser Ausstand, der wie selten einer die günstigsten Aussichten auf Erfolg hatte und mit einem Sieg für die Arbeiter hätte enden müssen, wenn sie noch bis über die Osterfeiertage hinaus zusammengehalten hätten, hätte — so sollte man meinen — für die Arbeiter in Zukunft eine ernste Lehre sein müssen. Zunächst ist es erste Pflicht jedes Einzelnen, der bei einem Streik mit in Frage kommt, ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob er einen event. längere Zeit andauernden Streik mitmachen will und — kann! Gleichviel zu welchem Resultat er dabei kommt, hat er die weitere Pflicht, seine Meinung offen und ehrlich auszusprechen und, wenn er sich für den Ausstand entschieden hat, auch alle Konsequenzen desselben zu tragen; er darf also, wenn er nicht selbst als hinterlistig und abtrünnig gelten will, allen fremden Einflüsterungen kein Gehör geben, sondern solche ab-

zuweisen als das was sie zu betrachten sind: berechnet, um einen Keil in die Einigkeit der Arbeiter zu treiben, der ihrem Interesse zum Nachtheil dienen müsse. Auch dieser 84er Streik hat außer den genannten Nachtheilen noch weitere im Gefolge gehabt. Schon im Frühjahr 1886 wurden wiederum neue Bestimmungen getroffen, die eine Verschlechterung der Lage in sich schlossen. So wurde verlangt, daß die Glasmacher in einer Schicht ein bestimmtes „Quantum" (Stückzahl) herzustellen haben und wer dieses nicht erreichte, der habe 10 Proz. vom Lohne verwirkt. Da es bei schlechtem Glase oder schlechtem Ofengang unmöglich war, die vorgeschriebene Höhe (von 400—500 Stück) zu erzielen, so verfielen die Arbeiter fast ausnahmslos in Strafe; diese führte zu vielen Streit und Hader, die wieder zu Entlassungen führten. Als die Verwaltung endlich einsah, daß die Maßregel doch nicht durchführbar sei, hob sie dieselbe auf, führte aber an ihrer Stelle eine andere, leider ebenso drückende ein, nämlich: wer wöchentlich mit Gehilfen nicht mindestens 42 Mk. und ohne Gehilfen nicht mindestens 21 Mk. verdiente, dem wurden 3 Proz. vom Lohne in Abzug gebracht.

In Döhlen, der Zweigfabrik der Firma, war schon zum 1. Januar 1886 bei den Schirmmachern ein Lohnabzug von 10 Proz. gemacht worden; vom 1. Mai desselben Jahres an sollte bei den Zylindermachern ein Abzug von 15—25 Proz. vorgenommen werden; ein Ausstand wurde erst durch Vermittelung des Amtshauptmannes von Dresden-Altstadt und des Gemeindevorstandes von Döhlen verhütet, indem die Arbeiter in einen Abzug von 10 Proz. willigten. Eine Bestimmung, wonach die Glasmacher bei besonders warmen Tagen der Monate Mai, Juni und Juli Nachmittags „Schicht" haben sollten, wurde insofern verschlechtert, als in Zukunft erst um 4 Uhr Schicht sein solle. Bezüglich der Sonntagsarbeit sollte in Dresden zum 1. Juli ebenfalls eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes eintreten; bisher arbeitete die Sonnabend-Nachtschicht bis Sonntag früh 5 Uhr und die Sonntags-Frühschicht von 6 bis Mittags 12 Uhr. Von da an ruhte die Arbeit bis Montags früh 6 Uhr. Jetzt sollte die Sonntags-Frühschicht ausfallen, dafür aber am Sonntag Abend 7 Uhr begonnen und die Arbeit am Montag früh $^3/_4$6 Uhr beendet werden. Diese Eintheilung bedeutete sonach für die Glasmacher statt wie früher 6 Nachtschichten, nunmehr deren 7 und außerdem noch eine Verlängerung der Arbeitszeit von wöchentlich 5 Stunden. Diese Anordnung enthielt gleichzeitig eine Strafandrohung für die Glasmacher, wonach dieselben bestraft werden konnten, wenn sie nicht rechtzeitig einen „Ersatzmann" stellten, falls am Sonntag Abend ein Gehilfe oder Abträger nicht zur Arbeit erschien. Wo an einem Sonntag Abend ein solcher „Ersatzmann" sogleich hergenommen werden könne, schien die Verwaltung wenig zu kümmern, obwohl sie sich hätte selbst sagen können, daß unter Verhältnissen, wie sie gerade in Dresden liegen, es ausgeschlossen ist, solche Ersatzleute zu erhalten. — Eine am 27. Juni stattgefundene Glasmacherversammlung, in der auch der Direktor der Fabrik erschien und diese neue Eintheilung mit dem Hinweise auf „die

Schon im Jahre 1875 erfolgte wieder eine Lohnherabsetzung um 20 Proz.; dieser folgte 1876 eine zweite um 10 Proz. 1878 wurden abermals 10—15 Proz. abgezogen und die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert und bis 1882 erfolgten nochmals Abzüge an einzelnen Sorten von 10—15 Proz. Zu einem ernstlichen Widerstande führten alle diese Verschlechterungen nicht, denn der feste Zusammenhalt unter den Arbeitern, der ihnen vordem so schöne Erfolge sicherte, war durch die zweifelhafte Haltung gewisser Personen, die seinerzeit sogar eine Führerrolle versahen, gebrochen. So konnte es geschehen, daß die Waaren- und Rechnungsbücher in Wegfall kamen; es wurde bestimmt, daß Gehilfen, welche eine „Meisterstelle" erhalten, 4 Monate lang um 20 Proz. billiger zu arbeiten hatten und daß ihnen 2 Jahre lang monatlich 5 bis 6 Mk. vom Lohn einbehalten wurden als „Kaution", damit sie innerhalb zweier Jahre das Arbeitsverhältniß nicht lösen würden. Nach diesen und anderen Maßregeln, die einzeln nicht alle aufgeführt werden können, stellten die Glasmacher zu Beginn des Frühjahres 1884 die Forderung auf Abstellung dieser Maßnahmen, Aufhebung der Sonntagsarbeit und Aufbesserung des Lohnes um 10 Proz. Bauend auf die zweifelhafte Einigkeit der Arbeiter lehnte die Firma die Forderungen rundweg ab; es wurde eine allgemeine Glasmacherversammlung abgehalten, bei deren Auszählung sich ergab, daß Alle ohne Ausnahme erschienen waren und — Alle ohne Ausnahme erklärten, in den Streik eintreten zu wollen. Der Ausstand erfolgte, doch die Firma hatte sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht, nach neuntägiger Dauer kehrten die Arbeiter — o Ironie! — zwei Tage vor dem Osterfeste bedingungslos zur Arbeit zurück. Dieses Resultat war die Folge von Einwirkungen unter den Arbeitern von gewissen „Collegen", die aus dieser ihrer Thätigkeit später Vortheile für sich zu erzielen hofften. Dieser Verrath an die Collegen sollte für diese aber noch weitere Folgen haben; die Firma machte nämlich die Wiedereinstellung der Zurückkehrenden von der Zahlung von 10 Mk. als „Schadenersatz" abhängig; ferner wurde bestimmt, daß die Glasmacher für das Ausnehmen der Waare aus den Kühlöfen 5 Proz. zu zahlen und eine halbe Stunde länger zu arbeiten hatten. — Dieser Ausstand, der wie selten einer die günstigsten Aussichten auf Erfolg hatte und mit einem Sieg für die Arbeiter hätte enden müssen, wenn sie noch bis über die Osterfeiertage hinaus zusammengehalten hätten, hätte — so sollte man meinen — für die Arbeiter in Zukunft eine ernste Lehre sein müssen. Zunächst ist es erste Pflicht jedes Einzelnen, der bei einem Streik mit in Frage kommt, ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob er einen event. längere Zeit andauernden Streik mitmachen will und — kann! Gleichviel zu welchem Resultat er dabei kommt, hat er die weitere Pflicht, seine Meinung offen und ehrlich auszusprechen und, wenn er sich für den Ausstand entschieden hat, auch alle Konsequenzen desselben zu tragen; er darf also, wenn er nicht selbst als hinterlistig und abtrünnig gelten will, allen fremden Einflüsterungen kein Gehör geben, sondern solche ab-

zuweisen als das was sie zu betrachten sind: berechnet, um einen Keil in die Einigkeit der Arbeiter zu treiben, der ihrem Interesse zum Nachtheil dienen müsse. Auch dieser 84er Streik hat außer den genannten Nachtheilen noch weitere im Gefolge gehabt. Schon im Frühjahr 1886 wurden wiederum neue Bestimmungen getroffen, die eine Verschlechterung der Lage in sich schlossen. So wurde verlangt, daß die Glasmacher in einer Schicht ein bestimmtes „Quantum" (Stückzahl) herzustellen haben und wer dieses nicht erreichte, der habe 10 Proz. vom Lohne verwirkt. Da es bei schlechtem Glase oder schlechtem Ofengang unmöglich war, die vorgeschriebene Höhe (von 400—500 Stück) zu erzielen, so verfielen die Arbeiter fast ausnahmslos in Strafe; diese führte zu vielen Streit und Hader, die wieder zu Entlassungen führten. Als die Verwaltung endlich einsah, daß die Maßregel doch nicht durchführbar sei, hob sie dieselbe auf, führte aber an ihrer Stelle eine andere, leider ebenso drückende ein, nämlich: wer wöchentlich mit Gehilfen nicht mindestens 42 Mk. und ohne Gehilfen nicht mindestens 21 Mk. verdiente, dem wurden 3 Proz. vom Lohne in Abzug gebracht.

In Döhlen, der Zweigfabrik der Firma, war schon zum 1. Januar 1886 bei den Schirmmachern ein Lohnabzug von 10 Proz. gemacht worden; vom 1. Mai desselben Jahres an sollte bei den Zylindermachern ein Abzug von 15—25 Proz. vorgenommen werden; ein Ausstand wurde erst durch Vermittelung des Amtshauptmannes von Dresden-Altstadt und des Gemeindevorstandes von Döhlen verhütet, indem die Arbeiter in einen Abzug von 10 Proz. willigten. Eine Bestimmung, wonach die Glasmacher bei besonders warmen Tagen der Monate Mai, Juni und Juli Nachmittags „Schicht" haben sollten, wurde insofern verschlechtert, als in Zukunft erst um 4 Uhr Schicht sein solle. Bezüglich der Sonntagsarbeit sollte in Dresden zum 1. Juli ebenfalls eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes eintreten; bisher arbeitete die Sonnabend-Nachtschicht bis Sonntag früh 5 Uhr und die Sonntags-Frühschicht von 6 bis Mittags 12 Uhr. Von da an ruhte die Arbeit bis Montags früh 6 Uhr. Jetzt sollte die Sonntags-Frühschicht ausfallen, dafür aber am Sonntag Abend 7 Uhr begonnen und die Arbeit am Montag früh $^3/_4$6 Uhr beendet werden. Diese Eintheilung bedeutete sonach für die Glasmacher statt wie früher 6 Nachtschichten, nunmehr deren 7 und außerdem noch eine Verlängerung der Arbeitszeit von wöchentlich 5 Stunden. Diese Anordnung enthielt gleichzeitig eine Strafandrohung für die Glasmacher, wonach dieselben bestraft werden konnten, wenn sie nicht rechtzeitig einen „Ersatzmann" stellten, falls am Sonntag Abend ein Gehilfe oder Abträger nicht zur Arbeit erschien. Wo an einem Sonntag Abend ein solcher „Ersatzmann" sogleich hergenommen werden könne, schien die Verwaltung wenig zu kümmern, obwohl sie sich hätte selbst sagen können, daß unter Verhältnissen, wie sie gerade in Dresden liegen, es ausgeschlossen ist, solche Ersatzleute zu erhalten. — Eine am 27. Juni stattgefundene Glasmacherversammlung, in der auch der Direktor der Fabrik erschien und diese neue Eintheilung mit dem Hinweise auf „die

Schon im Jahre 1875 erfolgte wieder eine Lohnherabsetzung um 20 Proz.; dieser folgte 1876 eine zweite um 10 Proz. 1878 wurden abermals 10—15 Proz. abgezogen und die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert und bis 1882 erfolgten nochmals Abzüge an einzelnen Sorten von 10—15 Proz. Zu einem ernstlichen Widerstande führten alle diese Verschlechterungen nicht, denn der feste Zusammenhalt unter den Arbeitern, der ihnen vordem so schöne Erfolge sicherte, war durch die zweifelhafte Haltung gewisser Personen, die seinerzeit sogar eine Führerrolle versahen, gebrochen. So konnte es geschehen, daß die Waaren- und Rechnungsbücher in Wegfall kamen; es wurde bestimmt, daß Gehilfen, welche eine „Meisterstelle" erhalten, 4 Monate lang um 20 Proz. billiger zu arbeiten hatten und daß ihnen 2 Jahre lang monatlich 5 bis 6 Mk. vom Lohn einbehalten wurden als „Kaution", damit sie innerhalb zweier Jahre das Arbeitsverhältniß nicht lösen würden. Nach diesen und anderen Maßregeln, die einzeln nicht alle aufgeführt werden können, stellten die Glasmacher zu Beginn des Frühjahres 1884 die Forderung auf Abstellung dieser Maßnahmen, Aufhebung der Sonntagsarbeit und Aufbesserung des Lohnes um 10 Proz. Bauend auf die zweifelhafte Einigkeit der Arbeiter lehnte die Firma die Forderungen rundweg ab; es wurde eine allgemeine Glasmacherversammlung abgehalten, bei deren Auszählung sich ergab, daß Alle ohne Ausnahme erschienen waren und — Alle ohne Ausnahme erklärten, in den Streik eintreten zu wollen. Der Ausstand erfolgte, doch die Firma hatte sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht, nach neuntägiger Dauer kehrten die Arbeiter — o Ironie! — zwei Tage vor dem Osterfeste bedingungslos zur Arbeit zurück. Dieses Resultat war die Folge von Einwirkungen unter den Arbeitern von gewissen „Collegen", die aus dieser ihrer Thätigkeit später Vortheile für sich zu erzielen hofften. Dieser Verrath an die Collegen sollte für diese aber noch weitere Folgen haben; die Firma machte nämlich die Wiedereinstellung der Zurückkehrenden von der Zahlung von 10 Mk. als „Schadenersatz" abhängig; ferner wurde bestimmt, daß die Glasmacher für das Ausnehmen der Waare aus den Kühlöfen 5 Proz. zu zahlen und eine halbe Stunde länger zu arbeiten hatten. — Dieser Ausstand, der wie selten einer die günstigsten Aussichten auf Erfolg hatte und mit einem Sieg für die Arbeiter hätte enden müssen, wenn sie noch bis über die Osterfeiertage hinaus zusammengehalten hätten, hätte — so sollte man meinen — für die Arbeiter in Zukunft eine ernste Lehre sein müssen. Zunächst ist es erste Pflicht jedes Einzelnen, der bei einem Streik mit in Frage kommt, ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob er einen event. längere Zeit andauernden Streik mitmachen will und — kann! Gleichviel zu welchem Resultat er dabei kommt, hat er die weitere Pflicht, seine Meinung offen und ehrlich auszusprechen und, wenn er sich für den Ausstand entschieden hat, auch alle Konsequenzen desselben zu tragen; er darf also, wenn er nicht selbst als hinterlistig und abtrünnig gelten will, allen fremden Einflüsterungen kein Gehör geben, sondern solche ab-

zuweisen als das was sie zu betrachten sind: berechnet, um einen Keil in die Einigkeit der Arbeiter zu treiben, der ihrem Interesse zum Nachtheil dienen müsse. Auch dieser 84er Streik hat außer den genannten Nachtheilen noch weitere im Gefolge gehabt. Schon im Frühjahr 1886 wurden wiederum neue Bestimmungen getroffen, die eine Verschlechterung der Lage in sich schlossen. So wurde verlangt, daß die Glasmacher in einer Schicht ein bestimmtes „Quantum" (Stückzahl) herzustellen haben und wer dieses nicht erreichte, der habe 10 Proz. vom Lohne verwirkt. Da es bei schlechtem Glase oder schlechtem Ofengang unmöglich war, die vorgeschriebene Höhe (von 400—500 Stück) zu erzielen, so verfielen die Arbeiter fast ausnahmslos in Strafe; diese führte zu vielen Streit und Hader, die wieder zu Entlassungen führten. Als die Verwaltung endlich einsah, daß die Maßregel doch nicht durchführbar sei, hob sie dieselbe auf, führte aber an ihrer Stelle eine andere, leider ebenso drückende ein, nämlich: wer wöchentlich mit Gehilfen nicht mindestens 42 Mk. und ohne Gehilfen nicht mindestens 21 Mk. verdiente, dem wurden 3 Proz. vom Lohne in Abzug gebracht.

In Döhlen, der Zweigfabrik der Firma, war schon zum 1. Januar 1886 bei den Schirmmachern ein Lohnabzug von 10 Proz. gemacht worden; vom 1. Mai desselben Jahres an sollte bei den Zylindermachern ein Abzug von 15—25 Proz. vorgenommen werden; ein Ausstand wurde erst durch Vermittelung des Amtshauptmannes von Dresden-Altstadt und des Gemeindevorstandes von Döhlen verhütet, indem die Arbeiter in einen Abzug von 10 Proz. willigten. Eine Bestimmung, wonach die Glasmacher bei besonders warmen Tagen der Monate Mai, Juni und Juli Nachmittags „Schicht" haben sollten, wurde insofern verschlechtert, als in Zukunft erst um 4 Uhr Schicht sein solle. Bezüglich der Sonntagsarbeit sollte in Dresden zum 1. Juli ebenfalls eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes eintreten; bisher arbeitete die Sonnabend-Nachtschicht bis Sonntag früh 5 Uhr und die Sonntags-Frühschicht von 6 bis Mittags 12 Uhr. Von da an ruhte die Arbeit bis Montags früh 6 Uhr. Jetzt sollte die Sonntags-Frühschicht ausfallen, dafür aber am Sonntag Abend 7 Uhr begonnen und die Arbeit am Montag früh $^3/_4$6 Uhr beendet werden. Diese Eintheilung bedeutete sonach für die Glasmacher statt wie früher 6 Nachtschichten, nunmehr deren 7 und außerdem noch eine Verlängerung der Arbeitszeit von wöchentlich 5 Stunden. Diese Anordnung enthielt gleichzeitig eine Strafandrohung für die Glasmacher, wonach dieselben bestraft werden konnten, wenn sie nicht rechtzeitig einen „Ersatzmann" stellten, falls am Sonntag Abend ein Gehilfe oder Abträger nicht zur Arbeit erschien. Wo an einem Sonntag Abend ein solcher „Ersatzmann" sogleich hergenommen werden könne, schien die Verwaltung wenig zu kümmern, obwohl sie sich hätte selbst sagen können, daß unter Verhältnissen, wie sie gerade in Dresden liegen, es ausgeschlossen ist, solche Ersatzleute zu erhalten. — Eine am 27. Juni stattgefundene Glasmacherversammlung, in der auch der Direktor der Fabrik erschien und diese neue Eintheilung mit dem Hinweise auf „die

Neu-Globsow, Nienburg a. W., Niewelstein, Oberhausen, Ottensen, Penzig, Petersdorf i. R., Pirna, Pollnow, Porta Westfalika, Radeberg, Radebeul, Radeburg, Ratibor, Rauscha, Rietschen, Särchen, Senftenberg, Steele, Stolberg a. H., Stolberg a. Rh., Schlegel, Schnappach, Schönecken, Schönwald, Schreiberhau, Schwepnitz, Usch, Waldenburg i. Schl., Weißstein, Weißwasser O.-L., Weitersglashütte b. Carlsfeld, Westerhüsen a. E, Wiesau N.-L., Zechlin und Zwickau.

Dieses beständige Anwachsen des Bundes wurde auch nicht aufgehalten durch eine öffentliche Erklärung von 65 Glasfabrikanten in ihrem Verbandsorgan, wonach sich dieselben verpflichtet hätten, keinem Glasmacher, der dem Bunde zugehöre, Arbeit zu geben. Das Merkwürdigste dabei war, daß die Unterzeichner jener Erklärung fast alle Besitzer solcher Hütten waren, auf welchen der Bund Mitgliedschaften errichtet hatte. — Die erste Generalversammlung des Bundes fand in den Tagen des 22., 23. und 24. Oktober 1876 im „Floragarten" zu Dresden statt. Hier erhielt der Bund den Namen: „Bund der Glasarbeiter Deutschlands." Auch wurde auf dieser Versammlung die „Central-Kranken- und Sterbekasse des Bundes der Glasarbeiter Deutschlands E. H. K." gegründet. Ferner wurde die Herausgabe eines eigenen Fachblattes beschlossen unter dem Titel: „Neue Glashütte, Organ für die Interessen der Glasarbeiter, Eigenthum des Glasarbeiter-Bundes Deutschlands". Die erste Nummer erschien am 1. Juli 1877; die Redaktion hatte der Vorsitzende des Bundes zu führen. — Am 9. und 10. Dezember fand die zweite Generalversammlung im weißen Saale des „Belvedere" in Dresden statt, mit welcher zugleich die erste Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse des Bundes abgehalten wurde. Auf der Bundesversammlung wurde der Arbeitsnachweis eingeführt; dieser wurde in der Weise geregelt, daß der Agent oder Vorsitzende der örtlichen Zahlstelle dem Hauptvorstande sofort Mittheilung zu machen hatte, wenn an seinem (des Agenten) Sitze Arbeitsstellen frei wurden. Auf diese Weise konnte vielen Mitgliedern Arbeitsstellen nachgewiesen werden. Gleichzeitig mit dem Arbeitsnachweis war auch eine Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt worden. Wurden Mitglieder arbeitslos und begaben sich dieselben auf die Reise nach Arbeit, so erhielten dieselben für jede zurückgelegte Meile 15 Pfg. Reisegeld. Auf diese Weise wurde dem für die Arbeiter so verderblichen Vorschußnehmen bei den Fabrikanten entgegengewirkt. In der Zeit vom 1. Oktober 1875 bis Mitte Oktober 1878 sind vom Bunde an seine Mitglieder rund 10000 Mk. Unterstützungsgelder für Reise und Arbeitslosigkeit ausgegeben worden. Man darf also sagen, daß der Bund während der kurzen Zeit seines Bestehens sehr segensreich gewirkt hat

Wie aus dem letzten Satze hervorgeht, hat der Bund nur kurze Zeit bestanden; derselbe hielt es nämlich für zweckmäßig, sich noch vor Inkrafttreten des unterm 21. Oktober 1878 erlassenen „Ausnahmegesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie", freiwillig aufzulösen, da zu befürchten stand, daß derselbe, wie fast alle übrigen gewerk-

schaftlichen und politischen Arbeitervereine, von der Behörde aufgelöst und das Vermögen des Bundes konfiszirt werden könne; deshalb löste sich der Bund durch Urabstimmung der Mitglieder unterm 18. Oktober 1878 freiwillig auf und verfügte zugleich die Ueberweisung des vorhandenen Baarvermögens an die „Central-Kranken- und Sterbekasse der Glasarbeiter". Diese Ueberweisung erfolgte bereits am 19. Oktober nebst Schenkungsurkunde durch den Bundesausschuß an den dermaligen Vorstand der Centralkasse. Mit der Auflösung des Bundes ging auch die „Neue Glashütte" ein. Die Vermuthung, der Bund könne dem genannten Ausnahmegesetze zum Opfer fallen, resp. dessen Vermögen mit Beschlag belegt werden, war keine trügerische; bereits schon am 23. Oktober war von der Kreishauptmannschaft Dresden die Auflösung des Bundes erfolgt und von dem Polizeipräsidium die Beschlagnahme der Bücher, Schriftstücke und Kassenbestände verfügt worden. Eine beim Vorsitzenden vorgenommene Hausdurchsuchung verlief resultatlos, es konnte den beauftragten Beamten nur eine Abschrift der vorgenannten Schenkungsurkunde vorgezeigt werden. Man wollte nicht gelten lassen, daß sich der Verein freiwillig aufgelöst habe, obwohl die Anzeige hierüber schon unterm 19. Oktober bei der Aufsichtsbehörde erfolgt war, es sollte vielmehr der Vorsitzende wegen „widerrechtlicher Beseitigung der Objekte eines von der Behörde aufgelösten Vereins" verantwortlich gemacht werden. Auf eine dieserhalb von dem ehemaligen Vorsitzenden bei dem Reichsgericht eingelegte Beschwerde wurde die nachträglich von der Kreishauptmannschaft ausgesprochene „Auflösung des Bundes" für unthunlich und erledigt erklärt.

Von allen den Hüttenwerken, welche den Bund von seiner Entstehung an am schärfsten bekämpften, stehen die der Firmen Berthold & Hirsch in Radeberg, „Vereinigte Glashütten" in Radeberg, Jul. Fahdt in Almahütte bei Groß-Räschen, Ferd. Heye in Gerresheim, H. Heye in Nienburg a. W., Reppert in Friedrichsthal bei Saarbrücken, Schmidtborn & Hahne daselbst, Scharff in Gleiwitz, Schulz in Cösternitz, Schlegel in Corbetha, Dr. Frank und Boekh und Kersten in Charlottenburg oben an. Wegen Maßregelungen der Leiter des Vereins kam es in Radeberg, Gerresheim und Corbetha zu Arbeitseinstellungen. Auf allen Zusammenkünften der Glasindustriellen beschäftigten sich dieselben mit dem Bund und auf der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. setzte man es durch, daß dem Vorsitzenden des Bundes, der bei der Firma Siemens in Dresden in Arbeit stand, gekündigt wurde.

Neben diesen Kämpfen um den Fortbestand des Bundes haben solche auch gegen die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse stattgefunden. Die plan- und ziellose Produktionsweise der 70er Jahre hatte einen wirthschaftlichen Rückschlag auch in der Glasindustrie zur Folge und schon vom Jahre 1874 an wurden die Löhne allenthalben herabgesetzt und die Arbeitszeit erhöht. Wir haben dies schon an anderer Stelle berührt. So sollten u. A. auch die Dresdner Glasmacher sich ihrer im Jahre 1873 erkämpften Vortheile nicht lange erfreuen.

Schon im Jahre 1875 erfolgte wieder eine Lohnherabsetzung um 20 Proz.; dieser folgte 1876 eine zweite um 10 Proz. 1878 wurden abermals 10—15 Proz. abgezogen und die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert und bis 1882 erfolgten nochmals Abzüge an einzelnen Sorten von 10—15 Proz. Zu einem ernstlichen Widerstande führten alle diese Verschlechterungen nicht, denn der feste Zusammenhalt unter den Arbeitern, der ihnen vordem so schöne Erfolge sicherte, war durch die zweifelhafte Haltung gewisser Personen, die seinerzeit sogar eine Führerrolle versahen, gebrochen. So konnte es geschehen, daß die Waaren- und Rechnungsbücher in Wegfall kamen; es wurde bestimmt, daß Gehilfen, welche eine „Meisterstelle" erhalten, 4 Monate lang um 20 Proz. billiger zu arbeiten hatten und daß ihnen 2 Jahre lang monatlich 5 bis 6 Mk. vom Lohn einbehalten wurden als „Kaution", damit sie innerhalb zweier Jahre das Arbeitsverhältniß nicht lösen würden. Nach diesen und anderen Maßregeln, die einzeln nicht alle aufgeführt werden können, stellten die Glasmacher zu Beginn des Frühjahres 1884 die Forderung auf Abstellung dieser Maßnahmen, Aufhebung der Sonntagsarbeit und Aufbesserung des Lohnes um 10 Proz. Bauend auf die zweifelhafte Einigkeit der Arbeiter lehnte die Firma die Forderungen rundweg ab; es wurde eine allgemeine Glasmacherversammlung abgehalten, bei deren Auszählung sich ergab, daß Alle ohne Ausnahme erschienen waren und — Alle ohne Ausnahme erklärten, in den Streik eintreten zu wollen. Der Ausstand erfolgte, doch die Firma hatte sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht, nach neuntägiger Dauer kehrten die Arbeiter — o Ironie! — zwei Tage vor dem Osterfeste bedingungslos zur Arbeit zurück. Dieses Resultat war die Folge von Einwirkungen unter den Arbeitern von gewissen „Collegen", die aus dieser ihrer Thätigkeit später Vortheile für sich zu erzielen hofften. Dieser Verrath an die Collegen sollte für diese aber noch weitere Folgen haben; die Firma machte nämlich die Wiedereinstellung der Zurückkehrenden von der Zahlung von 10 Mk. als „Schadenersatz" abhängig; ferner wurde bestimmt, daß die Glasmacher für das Ausnehmen der Waare aus den Kühlöfen 5 Proz. zu zahlen und eine halbe Stunde länger zu arbeiten hatten. — Dieser Ausstand, der wie selten einer die günstigsten Aussichten auf Erfolg hatte und mit einem Sieg für die Arbeiter hätte enden müssen, wenn sie noch bis über die Osterfeiertage hinaus zusammengehalten hätten, hätte — so sollte man meinen — für die Arbeiter in Zukunft eine ernste Lehre sein müssen. Zunächst ist es erste Pflicht jedes Einzelnen, der bei einem Streik mit in Frage kommt, ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob er einen event. längere Zeit andauernden Streik mitmachen will und — kann! Gleichviel zu welchem Resultat er dabei kommt, hat er die weitere Pflicht, seine Meinung offen und ehrlich auszusprechen und, wenn er sich für den Ausstand entschieden hat, auch alle Konsequenzen desselben zu tragen; er darf also, wenn er nicht selbst als hinterlistig und abtrünnig gelten will, allen fremden Einflüsterungen kein Gehör geben, sondern solche ab-

zuweisen als das was sie zu betrachten sind: berechnet, um einen Keil in die Einigkeit der Arbeiter zu treiben, der ihrem Interesse zum Nachtheil dienen müsse. Auch dieser 84er Streik hat außer den genannten Nachtheilen noch weitere im Gefolge gehabt. Schon im Frühjahr 1886 wurden wiederum neue Bestimmungen getroffen, die eine Verschlechterung der Lage in sich schlossen. So wurde verlangt, daß die Glasmacher in einer Schicht ein bestimmtes „Quantum" (Stückzahl) herzustellen haben und wer dieses nicht erreichte, der habe 10 Proz. vom Lohne verwirkt. Da es bei schlechtem Glase oder schlechtem Ofengang unmöglich war, die vorgeschriebene Höhe (von 400—500 Stück) zu erzielen, so verfielen die Arbeiter fast ausnahmslos in Strafe; diese führte zu vielen Streit und Hader, die wieder zu Entlassungen führten. Als die Verwaltung endlich einsah, daß die Maßregel doch nicht durchführbar sei, hob sie dieselbe auf, führte aber an ihrer Stelle eine andere, leider ebenso drückende ein, nämlich: wer wöchentlich mit Gehilfen nicht mindestens 42 Mk. und ohne Gehilfen nicht mindestens 21 Mk. verdiente, dem wurden 3 Proz. vom Lohne in Abzug gebracht.

In Döhlen, der Zweigfabrik der Firma, war schon zum 1. Januar 1886 bei den Schirmmachern ein Lohnabzug von 10 Proz. gemacht worden; vom 1. Mai desselben Jahres an sollte bei den Zylindermachern ein Abzug von 15—25 Proz. vorgenommen werden; ein Ausstand wurde erst durch Vermittelung des Amtshauptmannes von Dresden-Altstadt und des Gemeindevorstandes von Döhlen verhütet, indem die Arbeiter in einen Abzug von 10 Proz. willigten. Eine Bestimmung, wonach die Glasmacher bei besonders warmen Tagen der Monate Mai, Juni und Juli Nachmittags „Schicht" haben sollten, wurde insofern verschlechtert, als in Zukunft erst um 4 Uhr Schicht sein solle. Bezüglich der Sonntagsarbeit sollte in Dresden zum 1. Juli ebenfalls eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes eintreten; bisher arbeitete die Sonnabend-Nachtschicht bis Sonntag früh 5 Uhr und die Sonntags-Frühschicht von 6 bis Mittags 12 Uhr. Von da an ruhte die Arbeit bis Montags früh 6 Uhr. Jetzt sollte die Sonntags-Frühschicht ausfallen, dafür aber am Sonntag Abend 7 Uhr begonnen und die Arbeit am Montag früh $^3/_4$6 Uhr beendet werden. Diese Eintheilung bedeutete sonach für die Glasmacher statt wie früher 6 Nachtschichten, nunmehr deren 7 und außerdem noch eine Verlängerung der Arbeitszeit von wöchentlich 5 Stunden. Diese Anordnung enthielt gleichzeitig eine Strafandrohung für die Glasmacher, wonach dieselben bestraft werden konnten, wenn sie nicht rechtzeitig einen „Ersatzmann" stellten, falls am Sonntag Abend ein Gehilfe oder Abträger nicht zur Arbeit erschien. Wo an einem Sonntag Abend ein solcher „Ersatzmann" sogleich hergenommen werden könne, schien die Verwaltung wenig zu kümmern, obwohl sie sich hätte selbst sagen können, daß unter Verhältnissen, wie sie gerade in Dresden liegen, es ausgeschlossen ist, solche Ersatzleute zu erhalten. — Eine am 27. Juni stattgefundene Glasmacherversammlung, in der auch der Direktor der Fabrik erschien und diese neue Eintheilung mit dem Hinweise auf „die

starke Konkurrenz" begründete, faßte den einstimmigen Beschluß, diese Forderung als undurchführbar und sowohl für die Fabrik wie für die Arbeiter schädigend abzulehnen, da es unmöglich sei, die Gehilfen und Abträger vollzählig am Sonntag zur Arbeit heranzuziehen. Dagegen stellte die Versammlung die Forderung auf, die Sonntags-Frühschicht überhaupt aufzuheben, da es bei dieser schon zu häufig an den nöthigen Hilfsarbeitern fehle. In der Verhandlung, welche die Firma mit der Arbeiterkommission abhielt, wurde die Forderung der Arbeiter abgelehnt und die Anordnung der Firma aufrecht erhalten mit der kurzen Erklärung: „Das bestimmen wir, wie gearbeitet werden soll." In einer am 4. Juli abgehaltenen Arbeiterversammlung wurde beschlossen, an dem Beschlusse vom 27. Juni festzuhalten. Zwei Tage darauf erhielt jeder Glasmacher ein hektographirtes Schreiben des Inhalts:

„An den Glasmacher N. N. hier.

Der fortgesetzte grundsätzliche Widerstand, der von einer großen Anzahl meiner Glasmacher jeder Einrichtung, mag dieselbe auch im Interesse der Arbeiter selbst liegen, entgegengesetzt wird, veranlaßt mich, diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, indem ich, wie ich Ihnen bereits kürzlich in Aussicht gestellt, eine vollständige Umgestaltung des Betriebes vornehmen werde. Zu diesem Zweck kündige ich Ihnen hiermit per 21. Juli. Diejenigen, welchen daran liegt, hier in Arbeit zu bleiben, können sich jetzt oder nach Ablauf der Kündigungsfrist im Comptoir melden und werden solche zu den neuen Bedingungen, soweit noch Plätze frei sind und ich sie als ordnungsliebende Leute kenne, wieder angenommen.

Wenn durch diese Maßregel besonders, falls eine Betriebsunterbrechung eintreten sollte, auch viele diesen Bestrebungen fernstehende Arbeiter große Nachtheile haben werden, so bedaure ich das lebhaft, sie haben dies aber Denjenigen beizumessen, welche sie vor zwei Jahren in's Unglück gebracht und welche jetzt wieder die Mehrzahl verleitet haben. — So wie vor zwei Jahren erkläre ich auch heute auf das Bestimmteste, daß ich nur mit solchen Arbeitern den Betrieb wieder eröffne, welche mit den vorgeschriebenen Bedingungen sich einverstanden erklären und kann Jeder sicher sein, daß ich mein Wort wie damals halten werde. — Zum Schluß erkläre ich ferner, daß ich alle Verhandlungen mit Kommissionen ablehne.

Jeder, der hier in Zukunft zu verbleiben wünscht, hat für sich selbst zu handeln.

Dresden, den 6. Juli 1886.

Friedrich Siemens."

Aber auch die Abträger, die bisher ihren Lohn von der Fabrik erhielten, mit der Differenz aber in keiner direkten Beziehung standen, erhielten die Kündigung; wie sich später herausstellte, zu dem Zwecke, daß in Zukunft die Glasmacher die Abträger selbst zur Arbeit annehmen und an dieselben den Lohn zahlen sollten.

Schon am 10. Juli erhielt jeder Glasmacher ein weiteres Schreiben, welches lautete:

„An den Glasmacher N. N. hier.

Ich theile Ihnen hierdurch die Hauptbedingungen mit, unter welchen ich den Betrieb auf meiner hiesigen Glashütte wieder fortsetze:

1. Die Glasmacher haben an den Wannenöfen vorzugsweise dreischichtig zu arbeiten. Zweischichtig wird nur in besonderen Fällen und dann zu den bisherigen Bedingungen und Lohnsätzen gearbeitet.
2. Bei dreischichtiger Arbeit sind die Schichten folgende:
   von früh 6 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr,
   „ Nachmittags 2 Uhr bis Abends 10 Uhr,
   „ Abends 10 Uhr bis früh $^3/_4$6 Uhr.
3. Die Arbeitspausen innerhalb der Schichten sind vorläufig festgesetzt:
   erste Schicht, früh $^1/_2$9 Uhr bis $^3/_4$9 Uhr,
   Mittags $^1/_2$1 Uhr bis 1 Uhr,
   zweite Schicht, Nachm. $^1/_2$6 Uhr bis 6 Uhr,
   dritte Schicht, früh $^1/_2$2 Uhr bis 2 Uhr.
   Verlegung dieser Pausen ist vorbehalten.
4. Früh von $^3/_4$6—6 Uhr haben die Einträger der abtretenden Schicht die Arbeitsplätze zu reinigen und haben die Glasmacher für pünktliche Einhaltung dieser Vorschrift zu sorgen.
5. Sonntags fällt die Früh- und Nachmittagsschicht aus; die Nachtschicht dauert von 8 Uhr Abends bis $^3/_4$6 Uhr früh, sodaß jeder Glasmacher nur jeden dritten Sonntag Nachts zu arbeiten hat.
6. Die Motzer (Gehilfen) und Einträger werden von den Glasmachern gelohnt.
7. Das Ausleeren der Kühlöfen erfolgt durch die Motzer und Einträger für Rechnung der Glasmacher, wobei Letztere für rechtzeitiges Ausleeren zu sorgen haben.
8. Vorbehältlich sich durch die Praxis herausstellenden bessern Eintheilung wird vorläufig bestimmt, daß die Schicht 1 von Nachmittag 2 Uhr ab und Schicht 3 von früh 6 Uhr ab auszuleeren haben.
9. Das Aussuchen ihrer Flaschen besorgen die Glasmacher selbst, unmittelbar nachdem solche ausgeleert sind. Für jede nicht rechtzeitig ausgesuchte Arbeit hat der Glasmacher 25 Pfg. zu zahlen. Läßt der Glasmacher Flaschen in Arbeit, welche als nicht gut abgenommen werden können, so werden solche doppelt in Abrechnung gebracht.
10. Die Löhne für die Glasmacher verstehen sich für 105 Stück ausgesuchte, den Anforderungen entsprechende Flaschen, und sind ca. 50 Pfg. per 100 Flaschen höher als bisher.

Es wird bezahlt für:

3/4	Liter	Weinflaschen	Mk. 2,10	per 105 Stck.
3/8	"	"	" 1,80	
3/8	"	Bierflaschen	" 1,65	
3/4	"	Vichyflaschen	" 1,90	
3/8	"	"	" 1,65	
1/2	"	Sodawasserflaschen	" 1,60	

Andere Sorten nach Verhältniß der bisherigen Lohnsätze.

11. Die Einkommen- und Gemeindesteuer wird von der Fabrik für die Glasmacher getragen.
12. Die Moßer, welche als Glasmacher eingestellt werden, arbeiten 6 Monate 10 Proz. billiger unter sonstigen bisherigen Bedingungen.
13. Die bisher in Arbeit stehenden Glasmacher, welche sich nach dem 21. Juli melden, arbeiten, sofern sie wieder aufgenommen werden, 3 Monate 5 Proz. billiger. Es liegt deshalb in jedes Einzelnen Interesse, vor dem 21. Juli ein Neuengagement nachzusuchen.
14. Die Fabrikkrankenkasse bietet mehr Vortheile als irgend eine eingeschriebene Hilfskasse, speziell die Centralkrankenkasse für Glasarbeiter gewähren kann, deshalb können Arbeiter, welche der Centralkasse angehören, in der hiesigen Fabrik nicht beschäftigt werden.

Die vorstehenden Bedingungen sind eingehendst erwogen und so gestellt, daß der Fortbetrieb der Fabrik ermöglicht und die Arbeiter sich wohl befinden können.

Es werden dabei die so oft geäußerten Wünsche der Arbeiter möglichst erfüllt und zwar: 1. kürzere Arbeitszeit, 2. höhere Lohnsätze und zwar per 105 Stück, 3. möglichste Entbindung von der Sonntagsarbeit. Fernere Vortheile liegen 4. in der Bezahlung der Steuern und 5. darin, daß durch das Aussuchen der eigenen Flaschen der Glasmacher genau über seine Flaschen orientirt ist.

Es kann nun Jeder thun, was er für das Beste hält. Aufnahmeerklärungen habe ich bereits in den Händen.

Ein ferneres Auflehnen gegen die Ordnung, wie es in letzter Zeit stattgefunden hat, nützt durchaus nichts.

Es möge doch Jeder bedenken, daß die sinnlosen Bestrebungen der Anführer unhaltbar sind, und daß Letztere, wie vor zwei Jahren, wohl Viele in die Noth hinein, aber nicht herauszubringen vermögen. Es lasse sich Niemand durch die Drohungen abhalten, seinen Pflichten nachzukommen.

Damit aber die gutgesinnten Arbeiter meiner Fabriken, welche treu ihren Pflichten nachkommen, erkennen können, daß mir ihr Wohl am Herzen liegt, stifte ich hiermit ein Kapital von hunderttausend Mark zur Bildung einer Pensions- und Wittwenkasse, von welchem Betrage 3/4 der Dresdener und 1/4 der Döhlener Fabrik zufallen soll.

Nähere Bestimmungen für diese Kasse sind vorbehalten.

Dresden, den 10. Juli 1886.

Friedrich Siemens."

Diesem Schreiben gegenüber konnte es sich zunächst nur darum handeln, die darin enthaltenen Bedingungen auf ihre Annehmbarkeit eingehend zu prüfen, zu welchem Zwecke sofort eine Versammlung einberufen wurde. Nach sorgfältigster Prüfung und Vergleichung der früher bestandenen, der gegenwärtig bestehenden und der zukünftig bestehen sollenden Verhältnisse wurde Folgendes festgestellt:

1. standen die Akkordsätze per 100 Stück vor dem Jahre 1870 und 1873 bei allen Sorten um 30 - 50 Pfg. höher als nach dem bis zum 6. bezw. 10. Juli 1886 noch bestehenden Tarif und wurden bis zur Stunde die Abträger von der Fabrik gelohnt;
2. es standen die Akkordlöhne für 100 Stück Flaschen

	nach dem Streik von 1873:	noch am 20. Juli 1886:
3/4	Weinflaschen Mk. 2,20	dieselben Mk. 1,80
3/8	„ „ 1,90	„ „ 1,60
3/4	Vichyfl. od. 1/1 Literfl. „ 2,—	„ „ 1,70
3/8	„ „ 1/2 „ „ 1,70	„ „ 1,45
3/8	Bierflaschen „ 1,80	„ „ 1,60
1/2	Sodawasserflaschen „ 1,60	„ „ 1,40

Bis zum 20. Juli 1886 wurden die Löhne für die Abträger von der Fabrik bezahlt.

3. Nach dem neuen, vom 21. Juli 1886 an geltenden Tarif würde sich das Verhältniß stellen:

	Lohn bis mit 20. Juli 1886 für 100 Stück:	Lohn nach d. 20. Juli 1886 für 105 Stück	mehr
3/4	Weinflaschen Mk. 1,80	dieselben Mk. 2,10	0,30
3/8	„ „ 1,60	„ „ 1,80	0,20
3/4	Vichyflaschen „ 1,60	„ „ 1,90	0,30
3/8	„ „ 1,45	„ „ 1,65	0,20
3/8	Bierflaschen „ 1,60	„ „ 1,65	0,05
1/2	Sodawasserfl. „ 1,40	„ „ 1,60	0,20

Allein dieses „Mehr“ von 30, bezw. 20 und 5 Pfg. entspricht noch nicht einmal der Wirklichkeit; es ist nämlich zu unterscheiden, daß sich vor dem 21. Juli der Lohn für rund 100 Stück verstand, während er vom 21. Juli an für 105 Stück berechnet ist. Nimmt man bei allen Gattungen den Durchschnittslohn für 5 Stück nach dem alten Lohn an und berechnet ihn nach dem neuen Tarif, so gestaltet sich das wirkliche Verhältniß wie folgt:

	Gattung	Erh. Lohn f. 105 Stck.	Mehr	Für 5 Stück ab	Wirkl. erhöht. Lohn	Oder mehr
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
3/4	Weinfl.	2,10	0,30	0,09	2,01	0,21
3/8	„	1,80	0,20	0,08	1,72	0,12
3/4	Vichyfl.	1,90	0,20	0,08 1/2	1,81 1/2	0,11
3/8	„	1,65	0,20	0,07 1/2	1,57 1/2	0,12
3/8	Bierfl.	1,65	0,05	0,08	1,62	0,03
1/2	Sodawfl.	1,60	0,20	0,07	1,53	0,13

Auf alle diese Waarengattungen hat im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 12½ Pfg. stattgefunden und nicht, wie angegeben, um „ca. 50 Pfg.“.

4. Nimmt man an, daß ein Glasmacher durchschnittlich 450 Stück gute Flaschen die Schicht abliefern könne — das ist der höchste Satz, den er leisten könnte —, so würde er — wieder im Durchschnitt gerechnet — 57 Pfg. die Schicht Mehrverdienst erzielen. Nun hat er aber nach Ziffer 6 der neuen Arbeitsbedingungen den Einträger zu entlohnen; diese erhielten bisher von der Firma wöchentlich 8,58 Mk. bezw. 8,32 Mk. oder im Durchschnitt 8,45 Mk., das ist die Schicht 1,20 Mk. bei sieben Schichten oder 1,40 Mk. bei sechs Schichten die Woche, im Durchschnitt aber 1,30 Mk. Rechnet man von diesen 1,30 Mk. den Mehrverdienst von 57 Pfg. ab, so verbleibt für den Glasmacher eine Mehrausgabe an Einträgerlohn von 73 Pfg. die Schicht, d. i. 20—25 Proz. Lohnverlust, statt der genannten „Lohnerhöhung“. Dieser Lohnverlust wird aber noch größer und drückender, wenn der Glasmacher wegen schlechtem Glase, kaltem Ofen und sonstigen Betriebsstörungen nicht arbeiten kann, da er dennoch den Einträger bezahlen muß.

5. Das Arbeiten an den Sonntagen von Abends bis nach Mitternacht in Glashütten widerspricht den ortspolizeilichen Vorschriften und hat außerdem für die Glasmacher den Nachtheil, daß schwerlich jugendliche Arbeiter zum Eintragen zu erhalten sind, sodaß der Glasmacher erstens nicht arbeiten kann, zweitens ev. noch bestraft wird, wenn er keinen „Ersatzmann“ bekommt.

Die Durchführung des Dreischichtwechsels in der vorgeschriebenen Weise erscheint bei der zu starken Besetzung der Oefen durch Mannschaften unmöglich, auch insofern für die Glasmacher nachtheilig, als bei der starken Besetzung selten genügend und reines Glas erzielt werden kann.

Nach alledem stellt sich durch die neuen Arbeitsbedingungen: 1. keine Verkürzung der Arbeitszeit zum Vortheile der Arbeiter, 2. keine Lohnerhöhung und 3. keine Beschränkung der Sonntagsarbeit dar; 4. bietet die Bezahlung der Steuern durch die Fabrik keine genügende Gegenleistung für den Lohn, der an die Einträger im Jahre zu zahlen ist und 5. sind es zwei Härten, wenn der Glasmacher wegen jeder nicht rechtzeitig ausgesuchten Arbeit in Strafe fällt und für jede „nicht als gut abgenommene“ Flasche doppelt so viel in Abzug gebracht wird. Eine besondere Härte ist es ferner für die Glasmacher, daß dieselben quasi aus der Central-Krankenkasse austreten sollen, der die große Mehrzahl schon seit 10 Jahren angehört und die bisher ihre ausschließliche Versicherungskasse in Krankheits- und Sterbefällen war und zu der Viele schon gegen 200 Mk. an Beiträgen geleistet haben.

Aus diesen Gründen müssen es die Glasmacher ablehnen, unter den neuen Arbeits- und Lohnbedingungen die Arbeit nach Ablauf der Kündigungsfrist anzunehmen.

Auf diesen Grundsätzen beruhten die Beschlüsse der am 11. Juli stattgefundenen Versammlung, welche der Firma bekannt gegeben wurden. Da aber Herr Siemens jede Verhandlung mit der gewählten Arbeiter-Kommission ausschlug, so wurde beschlossen, vor dem 21. Juli keinen Verhandlungsversuch mehr zu machen. Am 20. Juli nach Beendigung der Tagesschicht lieferten sämmtliche Glasmacher, deren Gehilfen und Abträger ihre Werkzeuge ab und entfernten sich in aller Ruhe aus der Fabrik. Die Nachtschicht, welche am 20. Juli Abends 6 Uhr anzutreten hatte, arbeitete ordnungsgemäß bis Nachts 12 Uhr, wo auch sie die Arbeit und die Fabrik in aller Ruhe verließ. Den Arbeitern dieser Schicht wurden Entlassungszeugnisse wie folgt ausgestellt:

Entlassungs-Zeugniß.

Der Glasmacher N. N. hat vom (folgt der Beginn des Arbeitsverhältnisses) bis 20. Juli 1886 in meiner Fabrik in Arbeit gestanden und dieselbe vor Ablauf der Kündigung verlassen, was hierdurch bescheinigt wird.

Dresden, den 26. Juli 1886.

Dresdener Glasfabrik.
p. Friedr. Siemens.
Otto Gerber.

Man rechtfertigte diese Zeugnisse damit, daß die betreffenden Glasmacher die ganze Nachtschicht, also bis mit 21. Juli früh 6 Uhr hätte arbeiten müssen. Das Gewerbegericht entschied jedoch zu Gunsten der Arbeiter, da sie im Rechte waren, die Arbeit mit dem Schlage 12 Uhr Nachts zu beenden.

Schon vom Tage der Kündigung an, dem 6. Juli, war ein starkes Aufgebot von Polizei im Hüttenhofe, sowie auf allen Zugängen zur und von der Fabrik zu sehen; am 20. Juli war dasselbe noch mehr verstärkt worden; auch Militärkompagnien sollen aufgestellt worden sein und die Dresdener Hauptwache war verstärkt worden. Indeß die Arbeiter gaben nicht den geringsten Anlaß zu behördlichem Einschreiten und gingen den Provokationen von gewissen Unterbeamten und sonstigen Angestellten stillschweigend aus dem Wege. Wenn die Feiernden von ihrem Wohnorte Löbtau nach der Stadt oder von da zu Hause gingen, wobei sie an der Fabrik vorbei mußten, wurde ihnen aus den Fabrikthoren heraus höhnisch zugerufen: „Schwarzbrot und Kaffee ist gut für einen Glasmacher", „wenn sie Hunger haben, werden sie schon wieder kommen", „zum Winter, wenn's draußen friert und schneit, werden sie schon wieder Glasmacher spielen wollen", „solche Glasmacher finden wir genug auf der Straße" u. dergl. m. Auch einige „Zugereiste" von jener zweifelhaften Beschaffenheit, die überall sofort auf dem Plane erscheinen, wo Arbeiter um ihre Interessen streiten, betheiligten sich an dergleichen Provokationen.

Dieser Arbeitsausschluß endete nach neunwöchiger Dauer zu Ungunsten der Arbeiter. Bei Beginn desselben waren ar-

beitslos 250 Meister, etwa 200 Gehilfen und 250 Abträger. Ungefähr die Hälfte der Glasmacher hatte auswärts Arbeit erhalten. Die Fabrik stellte zunächst eine Anzahl Gehilfen und Lehrlinge ein, nur um die Werkstätten zu besetzen. In den böhmischen, schlesischen, pommerschen und russischen Bezirken waren Agenten thätig, um für schweres Geld alle Leute nach Dresden zu befördern, die erklärten, „Glasarbeiter" zu sein; etwas Weiteres brauchten ja die Leute nicht zu wissen, man brauchte eben Glasarbeiter in Dresden und das genügte. So kam es, daß Perlenarbeiter, Glasdrücker, Medizinglasmacher, Cylindermacher u. s. w., also viele in der Flaschenbranche ungeübte Arbeiter die Plätze besetzten. Da Wohnungen fehlten, brachte man diese Aermsten in nothdürftig hergerichteten ungesunden Baracken unter, sodaß sich die Gemeindebehörden in's Mittel legen mußten. Viele dieser Leute, der Arbeit ungewohnt oder nicht gewachsen, suchten, da sie bei äußerst geringem Verdienst und den theuren Dresdener Lebensmittelpreisen nicht bestehen konnten, bei Nacht und Nebel das Weite, meist eine bedeutende Schuldenlast zurücklassend. Es dauerte lange, ehe die Fabrik ihre Plätze wieder mit halbwegs brauchbaren Kräften besetzt hatte. Die Annahme gewisser Beamten — die merkwürdigerweise selbst von Herrn Siemens in einer Zuschrift an den „Dresdner Anzeiger" vertreten wurde —, nämlich, daß man gewissermaßen beliebige Leute von der Straße weg als „Glasmacher" verwenden könne, erwies sich als eine große Täuschung und Enttäuschung.

Was seinerzeit die Glasmacher, als sie vor ein „Entweder" — „Oder" gestellt wurden, voraussagten, das trat nicht lange nach dem Siege der Firma ein. Unzuträglichkeiten aller Art, die die Sonntags-Nachtarbeit mit sich brachten, veranlaßten die Polizeibehörden zum Eingreifen und so mußte diese Arbeitsschicht wieder aufgehoben werden. Auch der Dreischichtwechsel in der vorgeschriebenen Weise bewährte sich nicht und wurde ebenfalls aufgehoben. An seine Stelle trat der Zweischichtwechsel mit verlängerter Arbeitszeit, d. h. die 11 Stundenschicht. Aber die Bezahlung der Einträger wurden die Glasmacher nicht wieder los. Die Staats- und Gemeindesteuern sind auch niemals von der Fabrik gezahlt worden und die Verwendung der Gelder aus der sogenannten „Siemensstiftung" ist noch heute eine in das „freie Ermessen der Firma" gestellte. Das Resultat der „vollständigen Umgestaltung des Betriebes" war also, daß die Dresdener Glasmacher ihre Lage auf einen so tiefen Stand herabgesunken sahen wie nie vorher. Dafür hätten sie selbst die volle Verantwortung tragen müssen, wenn sie sich widerstandslos den neuen Arbeitsbedingungen unterworfen hätten; dies blieb ihnen als der einzige Trost am Ende ihres schweren Kampfes, daß sie den Willen hatten, diese Lage von sich abzuwenden. Und mit dem Endresultat des Kampfes fällt auch der Vorwurf in sich zusammen, daß „die sinnlosen Bestrebungen der Führer" die Schuld an der abermals verschlechterten Lage der Arbeiter tragen, denn: diese Lage wäre auch eingetreten, wenn sie sich von vornherein jenen neuen Bedingungen unterstellt hätten; der einzige Unter-

schied ist nur, daß diese Lage neun Wochen früher eingetreten wäre.

Bei diesem Kampfe zeigte sich bei aller Zähigkeit, mit der er von den Arbeitern geführt wurde, doch der Mangel einer guten weitverzweigten Organisation; und dieser Mangel war nicht allein bei den deutschen Glasmachern fühlbar, er war es auch bei den Glasarbeitern in anderen Ländern und namentlich auch in Oesterreich-Ungarn, besonders in Böhmen. An diesem Mangel scheiterten die Versuche, der Thätigkeit der Agenten mit ihren vielversprechenden Angaben mit Anführung der wirklichen Verhältnisse entgegenzuwirken. Aber auch noch nach einer anderen Seite hin zeigte sich dieser Mangel. Die Geschäftslage in 1886 war im Allgemeinen eine für die Glasindustrie günstige. Die Nachfrage, besonders in Flaschen, war so stark, daß selbst „alte Ladenhüter", wie man die aus früheren Jahren aufgestapelte Ausschußwaare zu nennen pflegt, Absatz fanden. Auch in den Magazinen der Dresdener Fabriken lagerten große Mengen solcher Flaschen, also Waare, die nicht für den Großhandel bestimmt war. Mit diesem Lager wurde während des Arbeiterausschlusses fast völlig aufgeräumt; dies nebenbei bemerkt, sah sich die Firma gezwungen, zur Befriedigung ihrer Kundschaft einen großen Theil der Bestellungen auf anderen Flaschenhütten ausführen zu lassen, was allerdings auf eine Vertheuerung der Produktion, bezw. auf eine Verminderung des Reingewinns hinauslief. Dies erklärt auch der Prospekt der Firma bei Umwandlung derselben in eine Aktiengesellschaft, wobei wir gesehen haben, daß, obwohl der Kapitalumsatz in 1886 um 597000 Mk. höher war als in 1885, der Reingewinn in 1886 doch um 213879 Mk. gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist. Es wäre aber falsch, wollte man aus dem Vorhandensein eines großen Lagers von Ausschußwaare und deren Verkauf den Schluß ziehen, als sei dieser Umstand entscheidend für die Niederlage der Arbeiter gewesen. Der Schwerpunkt der Entscheidung lag vielmehr in dem Umstand, daß es der Firma gelang, auf anderen Hütten ihre Bedarfsartikel herstellen lassen zu können. In England und Amerika, wo die Glasarbeiter ebenso weitverbreitete wie an Mitgliederzahl reiche und festgefügte Organisationen haben und denen nicht nur die sogen. „Meister", sondern auch die Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge angehören, wäre es keinem von diesen Mitgliedern eingefallen, für eine Fabrik, auf der sich Mitglieder, wie überhaupt Glasarbeiter in einem Ausstande wegen Lohn- oder Arbeitsdifferenzen befinden, auch nur ein Stück Waare anzufertigen. Dort ist das gewerkschaftliche und wirthschaftspolitische Prinzip bei den Glasarbeitern so stark ausgeprägt, daß es einfach unmöglich ist, ihnen in so gebundenen Formen wie wir sie in den Arbeitsverträgen, Arbeitsordnungen, Reglements u. dergl. der deutschen Glaswerke*) finden, Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, ohne daß ihnen die Möglichkeit oder vielmehr das Recht gegeben wird, zum Abschluß

*) Einige Auszüge und Bestimmungen aus dergleichen Verträgen und Arbeitsordnungen finden sich in den Anlagen.

solcher Bedingungen bestimmend mitzuwirken. Für sie ist es eine hohe Aufgabe, ein hohes Prinzip, ihre Arbeitskraft, Gesundheit und eine möglichst erträgliche Existenz als die kostbarsten Güter des Arbeiters so lange wie möglich zu erhalten. Und indem sie ein Interesse dafür bekunden, daß die Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Collegen auf anderen Werken nicht herabgedrückt werden, sichern sie sich zugleich ihre eigene bessere Lebenslage. Man mag über sonstige engherzige Bestimmungen in ihren Organisationen denken wie man will, im Punkte der Wahrung ihrer gewerkschaftlichen Rechte und wirthschaftlichen Interessen können sie allen übrigen Glasarbeitern der Welt, die französischen nicht ausgenommen, als leuchtende und nachahmenswerthe Beispiele gelten.

Das Bestreben, einseitig-selbstbestimmend die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern vorzuschreiben, macht sich fast ausnahmslos auf allen deutschen Glaswerken geltend. Wir haben dafür schon ein anderes Beispiel in der Bekanntmachung der Kreuznacher Glashütten-Direktion kennen gelernt, die einfach vorschrieb, daß eine Herabsetzung des Lohnes sogar um 16 Tage rückwirkend sei und daß derjenige, welcher damit nicht einverstanden sei, schon ein paar Tage darauf als entlassen gelten solle. Aus solchen und ähnlichen Anlässen ist es noch an verschiedenen anderen Orten zu ernstlichen Differenzen und Ausständen gekommen, von denen einer der hartnäckigsten der im Jahre 1894 auf der Oldenburger Glashütte ausgebrochene Streik war. Wiederholt waren dort Lohnabzüge gemacht und andere den Arbeitern nachtheilige Anordnungen getroffen worden. Einigungsversuche der Arbeiter, die letztere Differenz im gegenseitigen Interesse auszugleichen, scheiterten an der Weigerung der Firma. Nach Ablauf der Kündigungsfrist mußten alle Arbeiter die der Fabrik gehörigen Wohnungen verlassen, bezw. wurden herausgesetzt und diejenigen, welche sonst kein Obdach finden konnten, mußten froh sein, in der der Gemeinde Osternburg gehörigen **Cholerabaracke** ein Unterkommen zu finden. In der darauffolgenden **Wohnungsstreitsache** zwischen der Firma und den Arbeitern, wobei die Letzteren geltend machten, daß das Wohnungsverhältniß nichts mit der Lohnfrage gemein habe, erklärte die Direktion, daß ein Lohnvertrag überhaupt nicht bestehe, den Lohn bestimme *sie* und wer damit nicht zufrieden sei, könne kündigen. Wie 1886 in Dresden, so wurden auch hier mit den größten Opfern Arbeiter aus allen Himmelsgegenden angeworben; darunter gab es auch so manchen von jenen, die sonst nirgends lange aushalten, auch bei normalen Verhältnissen von den Fabrikanten lieber mit dem Rücken gesehen werden, die aber bei Streiks gerade gut genug sind, gegen hohe Reisevorschüsse als Lückenbüßer zu dienen. Die Erfahrung wurde, wie anderwärts, so auch hier in Oldenburg gemacht, daß, als der Ausstand beendet war, diese Elemente eines Tages verschwunden waren, Andere wurden wegen ihrer Unbrauchbarkeit entlassen, nachdem „der Mohr seine Schuldigkeit gethan" hatte. — An diesem Ausstand waren etwa 300 Glasmacher betheiligt, darunter 156 Familienväter mit 377 Kindern. Der Ausstand währte

volle 11 Wochen und endete zu Ungunsten der Arbeiter. Ein Aktionär hatte nach Ausbruch des Ausstandes — die Arbeiter vermutheten in diesem den Direktor selbst — am Schlusse eines Artikels an ein Oldenburger Blatt geschrieben: „Wenn die Ersparnisse der Einzelnen verzehrt, die Unterstützungsgelder nicht mehr ausreichen und dann nach vielem Leid und Kummer die Glasmacher zum Werk zurückkehren, so wird jedenfalls wie früher gegenseitige Achtung — die erste Grundbedingung für das Gedeihen jeglichen Unternehmens — in den mächtigen Hallen der Oldenburgischen Glashütte zurückkehren." — Ja, wenn man nun einmal die gegenseitige Achtung als die „erste Grundbedingung für das Gedeihen jeglichen Unternehmens" betrachtet, wäre es denn da nicht angebracht gewesen, man hätte diese gegenseitige Achtung dadurch bekundet, indem man mit der Lohnkommission der Arbeiter, als der gewählten Vertreterschaft derselben, in friedlicher Weise die Differenzen zu beseitigen suchte, statt es abzulehnen, auf weitere Verhandlungen mit ihr einzugehen? Es entspricht doch wohl nicht der „gegenseitigen Achtung", wenn der eine Theil nur befehlen will und der andere soll stillschweigend gehorchen. Man wird auch zugeben müssen, daß es gerade kein glänzender Beweis gegenseitiger Achtung ist, wenn auf der einen Seite etwa gesagt wird: „den Lohn bestimmen wir" oder „ich" u. s. w. Gute Rathschläge sind ja immer eine schöne und nützliche Sache, nur könnte es manchmal nichts schaden, wenn diejenigen, die solche ertheilen, dieselben erst an sich selbst erproben wollten.

So, wie das Vorschreiben der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den deutschen Glaswerken die Regel bildet, so ist es mit der Nichtanerkennung der von den Arbeitern gewählten Lohnkommissionen oder den Vertrauensleuten der Gewerkschaft der Fall. Nur ganz vereinzelte Ausnahmen sind es, wo auf den Werken sog. „Arbeiterausschüsse" mit einem oder mehreren Fabrikbeamten an der Spitze, bestehen. Diesen Ausschüssen steht angeblich die Aufgabe zu, mit der Fabrikleitung gemeinschaftlich über Arbeits- und Lohnfragen zu verhandeln. Von der großen Masse der Arbeiter wurde bisher diesen Ausschüssen wenig Vertrauen entgegengebracht, auch wenig Bedeutung beigelegt und zwar aus dem Grunde, weil sie sich nicht unter dem berathenden und beschließenden Einflusse der Arbeiter befinden, sonach auch deren Kontrolle nicht unterstehen. Die Arbeiter haben die begründete Ansicht, daß ein wirklich unparteiischer Arbeiterausschuß aus geheimer und direkter Wahl der Arbeiter hervorgehen müsse, daß derselbe nur aus Arbeitern bestehen dürfe und daß der Vorsitzende des Ausschusses ebenfalls nur ein Mitglied dieses Ausschusses sein könne. Nur so könne von einer richtigen Arbeitervertretung die Rede sein. Es müsse zwecks ausgiebiger Kontrolle der Arbeiterschaft über ihre Vertretung, jener unbeschränktes Recht zustehen, jedes Ausschußmitglied sofort seines Vertrauenspostens zu entheben, wenn es nach der Ueberzeugung der Mehrheit der Arbeiter sein Amt in irgend einer Weise zum Nachtheil seiner Wähler mißbraucht hat. Ihrerseits habe jede Firma das Recht, zu

ihrer Vertretung eine bestimmte Anzahl Beamte, einschließlich des Chefs der Fabrik zu wählen. So sei es möglich, daß schwebende Differenzen oder die Einführung gewisser Reformen im Arbeitsverhältniß ohne Beeinflussung des einen Theils durch den anderen behandelt werden können.

Ein Arbeiterausschuß, nicht in der Zusammensetzung und mit den Grundzügen wie der von uns dargelegte, befindet sich u. A. auch auf der Kreuznacher Glasfabrik. Einige Bestimmungen seiner Statuten finden sich im Anhang. Ueber seine Thätigkeit im Interesse der Arbeiter haben wir nichts besonders wichtiges erfahren können; was aber über seine Thätigkeit bekannt geworden ist, ist sehr eigenartiger Natur. Davon sollen hier einige Beispiele angeführt werden. Im Jahre 1890 kam es in einer Wirthschaft der Stadt Kreuznach zwischen einem Glasmacher und einem Gehilfen zu einem Wortwechsel, bei dem gegenseitig beleidigende Redensarten gefallen sein sollen. Darauf faßte der Aeltestenrath folgenden Beschluß, den er durch Anschlag am schwarzen Brett öffentlich bekannt machte:

Bekanntmachung.

„Der Motzer (folgt Name) wird, weil er einen Glasmachermeister in öffentlicher Wirthschaft beleidigt und beschimpft hat, auf 4 Monate außer Arbeit gesetzt."

Der Aeltestenrath.

Eine andere Leistung:

Bekanntmachung.

„Die Motzer (folgen zwei Namen) werden, weil sie aus einem Garten Obst entwendet haben, je mit 3 Mark bestraft, außerdem sind sie der Polizei zur Bestrafung überwiesen."

Der Aeltestenrath.

Dieser Aeltestenrath bestand aus den Herren: Direktor Brückmann, Inspektor Rothhaar und den Glasarbeitern: Daniel Schnell, Johann Doll, Valentin Grün, Jacob Schmidt, Johann Müller, Jacob Haag, Johann Schmidt, Karl Weiden, Jacob Ries und Peter Woll.

Man wird vielleicht fragen können, wie der Aeltestenrath dazu kommt, sich als den Sittenrichter für Dinge auszuspielen, die in öffentlichen Wirthschaften vorkommen, die reine Privatangelegenheiten sind und die event. der Beleidigte durch den Strafrichter hätte zum Austrag bringen lassen können. Auch wird es sich fragen, ob es der Arbeiterehre entspricht, einem Mitarbeiter wegen einer Lapalie auf 4 Monate die Arbeitsmöglichkeit in seinem Berufe zu verkümmern, abgesehen von der lächerlichen Seite, die in jenem Beschlusse liegt; denn der betr. Gehilfe dürfte wohl kaum 4 Monate lang zuwartend oder bittend vor dem Hüttenthor gelegen haben, bis sich ihm dies wieder in Gnaden geöffnet hat.

Ferner wird man fragen dürfen, wie der Aeltestenrath dazu kommt, eine Strafe auszuwerfen für ein Vergehen, dessen Bestrafung doch nur allein dem ordentlichen Richter zusteht?! Es konnte der Aeltestenrath seinem moralischen Empfinden über den begangenen Diebstahl nach unserer Meinung vollauf

genügen, wenn er die beiden Uebelthäter einfach zur Anzeige brachte. Im Uebrigen hätte es im ersten der angeführten Fälle genügt, wenn die Firma dem betreffenden Moßer das Arbeitsverhältniß mit 14tägiger Frist gekündigt hätte. Vergleicht man diese Art gewerkschaftlicher „Justiz" mit der von den „Geschworenen" der Nürnberger Spieglerzunft im Mittelalter, so kann man sagen, daß jene mit ihrer „Maß-Wein-Strafe" für kleinere „Verfehlungen" die reinen Engel waren.

Nun ist aber nicht bekannt geworden, ob der Aeltestenrath für die Interessen der Arbeiter eingetreten ist, als die Hüttenverwaltung jenen Lohnabzug von 10 Proz. mit rückwirkender Kraft verfügte; nur soviel wurde bekannt, daß diejenigen Arbeiter, welche sich dieser Art „Lohnregulirung" nicht unterwarfen und kündigten, sowie beim Gewerbegericht für volle Berechnung des Lohnes auf Monat September klagbar wurden, dort ihre berechtigten Ansprüche zugebilligt erhalten mußten.

Sagten wir, daß bei den deutschen Glasindustriellen das Bestreben vorherrscht, die Arbeitsbedingungen aus eigener Machtvollkommenheit den Arbeitern vorzuschreiben, so ist das nicht etwa eine einseitige Behauptung, sondern es wird diese auch von anderer Seite ausgesprochen und dafür auch die Gründe angegeben. Es ist sehr interessant und für die Arbeiter um deswillen doppelt beachtenswerth, was da ausgesprochen wird, weil der Autor nicht im Geruche steht, arbeitgeberfeindlichen oder, wie man sonst zu sagen pflegt, „sozialdemokratischen Tendenzen" zu huldigen. Professor Dr. phil. und jur. Karl Kindermann, Privatdozent an der Universität Heidelberg, hat im Jahre 1896 ein Buch*) erscheinen lassen, in welchem sich derselbe mit der materiellen Lage der Glasarbeiter in Deutschland und Amerika beschäftigt und wozu auch deutsche Glasfabrikanten und Arbeiter einiges Material geliefert haben. Was er dort an manchen Stellen über die deutschen Glasarbeiter sagt, ist zwar nicht sehr schmeichelhaft für sie, aber offenbar nicht geschehen, um sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, um so besser aber geeignet, die Glasarbeiter zum Nachdenken und mehr Selbstbethätigung zur Hebung ihrer materiellen Lage anzuregen. Herr Dr. Kindermann sagt da auf Seite 14 und 15: „Warum z. B. die Forschung zur Aufklärung der materiellen Lage der Arbeiter sich in Amerika mehr direkt an die Arbeiter wendet, in Deutschland mehr an die Unternehmer, folgt deutlich aus unserer Theorie. Dort ist der Arbeiter aktiver, intelligenter, also mehr zu wissenschaftlicher Mitarbeit befähigt, hier ist der Unternehmer, wie allgemein, eine größere Autorität und der geeignetere (? d. B.) Ausgangspunkt der Untersuchung. Ebenso erklärt sich, weshalb wir in der Union stärkere Glasarbeitervereine finden wie in Deutschland. Die Arbeiter dort sind gewöhnt, sich selbst zu

*) Zur organischen Gütervertheilung. II. Die Glasarbeiter Deutschlands und der vereinigten Staaten von Amerika in ihrer allgemeinen materiellen Lage. Leipzig, Dunker und Härndlot.

helfen, und besitzen nach den allgemeinen Anschauungen das Recht, sich beliebig zu organisiren; hier sind die Arbeiter passiver, und Organisationen, die von ihnen, also von unten aus entstehen, werden mehr oder weniger mißtrauisch betrachtet. Aehnlich begreift sich, warum die Löhne der Glasarbeiter der Union mehr von den Arbeiter-Unionen, also von unten her, mitbestimmt werden, als in Deutschland. Dort gilt als gutes Recht der Arbeiter, die Gütervertheilung mit zu reguliren; hier erachtet man dies mehr oder weniger als eine Verletzung des Rechts des Arbeitgebers."

Und an anderer Stelle: „Dort sind besonders die Arbeiter-Unionen zu großer Kraft gelangt und unterhandeln mit den Unternehmern über Lohn, Arbeitszeit, Anstellung von Lehrlingen u. s. w." — „manche Gewerkvereine, wie die Tafelglas-Union, haben fast in jeder Fabrik einen Beauftragten, der die Interessen der Mitglieder wahrnimmt." — „Zu Ungunsten der deutschen Glasarbeiter fällt ins Gewicht, daß sie aktiv die Arbeitszeit nicht mitzuregeln haben, während mehrere Gewerkvereine der amerikanischen Glasarbeiter, so die „Flintglaß Workers", die wöchentliche Schichtdauer und die Sommerferien mit den Unternehmern vereinbaren." — „In der Union wirken die Glasarbeiter dadurch aktiv bei der Lohnbildung mit, daß ihre Organisationen zum Theil die Lohnskala für die einzelnen Untergruppen mit den Unternehmern vereinbaren. So der Gewerkverein der Flintglaß Workers, dem unter den Arbeitern für Weißhohlglas besonders die Glasmacher, Schleifer, Ciseleure angehören. Ferner die Windowglaß Blowers Association; die Organisation der Tafelglasbläser ist die kräftigste unter ihnen, denn alle Tafelglasfabriken stehen im Vertragsverhältnisse mit ihr." — „In der deutschen Glasindustrie bestimmen die Unternehmer viel mehr die Lohnhöhe. Ein Vertragsverhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiterverbänden ist unbekannt."

Wir haben in Vorstehendem einen ziemlichen Theil amerikanischer Glasarbeiterverhältnisse angeführt, die eigentlich im amerikanischen Theil hätten Platz finden können; allein wir glaubten, daß gerade hier die Gegenüberstellung deutscher und amerikanischer Glasarbeiter-Intelligenz- und Organisationsthätigkeit zweckmäßig sei. Bei Besprechung der englischen Glasarbeiterverhältnisse haben wir gleiche Erscheinungen, wie bei den amerikanischen Glasarbeitern wahrgenommen, und wir meinen, was in diesen Ländern den Glasarbeitern möglich wurde, muß auch auf deutschen Hütten möglich werden, wenn die Arbeiter nur ernstlich wollen.

Noch einiges sehr Beachtliche sei hier angeführt, das unter anderem auch den Widerwillen der Arbeiter gegen Aufschlüsse zwecks Aufmachung statistischer Erhebungen über die eigene Lage erklärt. Herr Dr. Kindermann bemerkt: „Bei den Arbeitern (im Allgemeinen. D. V.) ist die geistige Unfähigkeit größer, als der Mangel an gutem Willen. Dies hat Wright in der Union gefunden und geht in Deutschland aus den zahlreichen Briefen hervor, welche der Verfasser erhält. Sie sind — besonders in Deutschland — außer Stande, genau

über ihre materielle Lage Aufschluß zu geben; fast alle besitzen eine Voraussicht, sie verbrauchen ihr Erworbenes, ohne sich Rechenschaft zu geben; von Forschungen dieser Art erwarten sie keine Besserung ihrer Lage.

Neben Unfähigkeit hindert Mißtrauen sie. Man fürchtet die Ausgaben besonders die für Tabak und Alkohol zu nennen; Andere meinen, die Kenntniß von ihrer relativ guten Lage können — dies enthielten Briefe aus Württemberg — mehr Arbeiter nach ihrer Gegend locken; Einige wittern neue Steuern hinter dieser Arbeit 2c. Die jungen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter richten sich bis jetzt noch mehr auf die Hebung der Preise und Löhne, als auf höhere Interessen; außerdem steht noch ein großer Theil der Arbeiter und Unternehmer (? d. V.) den Organisationsbestrebungen fremd gegenüber."

In Beziehung auf die Fabrikanten heißt es: „Die Arbeitgeber wollen nicht gern ihre Produktionskosten, zu denen die Löhne gehören, offenbaren; Andere haben kein Interesse an dem Ergehen ihrer Arbeiter; die Meisten besitzen bei ihnen zu wenig Vertrauen, als daß sie Jahresbudgets von ihnen erlangen könnten; Manche vermuthen hinter dem Forscher einen verkappten Sozialisten; einige Wenige sind unfähig, den wissenschaftlichen Werth solcher Arbeiten zu erfassen." — „Die Meisten hielten die Forschung keiner Antwort würdig." Wo der Herr Forscher die Verhältnisse am Orte selbst ermitteln wollte, „leisteten die Unternehmer mehrfach passiven Widerstand". — „Was wollen Sie sich das weiter ansehen, ich kann Ihnen das Alles beschreiben", entgegnete man ausweichend. — Fürwahr, Herr Dr. Kindermann muß einen wenig erfreulichen Eindruck von den Glasindustriellen erhalten haben, daß er sich zu diesen Klagen entschließen konnte; sie geben nach vielen Richtungen hin zu denken."

Noch ein bemerkenswerthes Urtheil über die materielle und geistige Verfassung deutscher Glasarbeiter, welches der amerikanische Konsul Mr. Partello in Düsseldorf im Jahre 1888 in der „Pottery Gazette" gefällt hat, soll hier Platz finden. Der Konsul besprach dort die Lohn-, Arbeits- und Produktionsverhältnisse auf den Gerresheimer Glashüttenwerken und sagte u. A. in Betreff der Lage der Arbeiter: „Ihre Kleidung ist grob, aber reinlich und bequem, die Kost einfach, besteht aus Bier, Brod, Kaffee, Thee, Käse, Gemüse mit Fleisch einmal die Woche. Die Schuld an ihrer Zufriedenheit ist der gesellschaftliche übereinstimmende Zustand unter ihnen selbst, die Abwesenheit von wirklicher Noth (? d. V.), beständige Arbeit und die Unwissenheit von der Welt, welche außerhalb der Grenzen des ruhigen Dorfes liegt. Der Lohn ist gering, aber auch die Kost für den Lebensunterhalt ist vergleichend leicht." — Dabei ist es vielleicht auch nicht uninteressant, zu wissen, was damals, als ein englischer Glasfabrikant, Mr. Lion, in Gerresheim war, um dortige Glasmacher anzuwerben, Herr Ferd. Heye, der Gerresheimer Fabrikant, an den englischen Glasarbeiter-Sekretär Mr. Hunter schrieb: „Ich muß Sie in Kenntniß setzen, daß Mr. Lion hier ist, um Glasmacher zu engagiren; ich will aber

nicht, daß unsere Arbeiter den englischen Arbeitern das Brod aus dem Munde nehmen." — Bekanntlich stehen in England die Glasarbeiter materiell besser wie in Deutschland, und so wollte offenbar Herr Heye verhüten, daß entweder die Heye'schen Arbeiter höhere Genüsse kennen lernten oder daß die englischen Glasmacher von der Bedürfnißlosigkeit deutscher Arbeiter angesteckt würden.

Bedenkt man, daß noch im Jahre 1898 von rund 60 000 Glasarbeitern Deutschlands kaum mehr wie $3\frac{1}{2}$ Tausend organisirt waren — erst innerhalb des Jubeljahres der Verbandsgründung stieg die Mitgliederzahl auf ca. 9000 —, so gewinnt der Vorwurf über Mangel an Intelligenz, wirthschaftspolitischer Einsicht, Thatkraft und Opferwilligkeit — Eigenschaften, welche zur Erlangung größerer Selbstständigkeit erste Vorbedingungen sind — bei der großen Mehrheit der deutschen Glasarbeiter an Berechtigung, und ist es zu verstehen, wenn sie noch bis 1900 ohnmächtig waren, einen größeren Einfluß auf die Gestaltung einer besseren materiellen Lage zu gewinnen. Daß die kleine Zahl der organisirten Glasarbeiter einen guten Kern in sich schließt, dafür sprechen die Kämpfe, die ihre Organisationen im Laufe der Jahre gegen die Anstürme der vereinigten Unternehmer zu bestehen hatten, Kämpfe, von denen die wenigsten sich um Lohnerhöhungen drehten, als vielmehr darum, Lohnabzüge abzuwehren und Uebelstände im Gewerk abzustellen. Wir brauchen nur an den „Bund der Glasarbeiter Deutschlands", der im Jahre 1875 gegründet wurde, zu erinnern, dessen ideelles Streben es war, an Stelle eingerissener Mißstände nützliche Reformen einzuführen und dadurch das materielle Wohl der Arbeiter zu fördern. Nach der Auflösung dieses Bundes im Jahre 1878 war es eine zeitlang recht still geworden unter den Glasarbeitern, und diese Stille wurde von den Fabrikanten recht fleißig benutzt zur Herabsetzung der Löhne und Schaffung von Einrichtungen, die zwar den Industriellen, nicht aber den Arbeitern zum Vortheil gereichten. Doch konnte diese fortschreitende Verschlechterung der Lage auf die Dauer nicht ohne Wirkung auf die Arbeiter bleiben, und so sehen wir vom Jahre 1883 an wieder eine lebhaftere Vereinsbewegung unter den Arbeitern sich bemerkbar machen. Den Anfang machten die Fürther Spiegelglasarbeiter. Von dieser Zeit an mehrten sich auch die Stimmen für Herausgabe eines Fachblattes zur Vertretung der Interessen der Glasarbeiter. Am 6. September 1885 erschien zum erstenmal „Der Fachgenosse", Organ für die Interessen des Glasarbeitergewerbes, als Probenummer, und zwar unter der Redaktion des Herausgebers G. Horn in Löbtau bei Dresden, früheren Glasmachers daselbst. Bis zum 1. April 1891 erschien das Blatt alle 14 Tage einmal, von da ab bis zum 1. Oktober desselben Jahres alle 10 Tage einmal, von wo ab es jeden Sonnabend erscheint. Die Bildung von lokalen Fachvereinen fanden nacheinander statt von den Glasschleifern in Berlin und in Nürnberg, von den Glasmachern in Bergedorf, Geesthacht, Oldenburg, Harburg a. E., Flensburg, Stadthagen, Petersdorf i. R. (Glasschleifer), Brackwede, Charlottenburg, Ottensen, Hainholz, Ditterskirchen, Obermurrn-

thal, Brunshausen, Nienburg, Eidelstedt, Dresden und Löbtau, Westerberg, Annen, Deuben, Papenburg und Penzig. An die Gründung eines Zentralvereins, wie vordem der „Bund", konnten die Arbeiter vorläufig nicht denken, denn noch stand das im Jahre 1878 erlassene bekannte Ausnahmegesetz in Kraft. Allein wenn den Arbeitern bei Gründung von lokalen Vereinen auch keine gesetzlichen Hindernisse im Wege standen, so gab es doch eine andere Macht, die ihnen das Recht zur Vertretung ihrer gewerblichen Interessen im Wege der Vereinigung mit allen Mitteln zu wehren suchte: die Glasindustriellen. Wie im Jahre 1875 bei der Gründung des Bundes, so setzten auch jetzt wieder die Industriellen den Vereinigungsbestrebungen der Arbeiter den heftigsten Widerstand entgegen. Den Anfang machten die Fabrikanten in Bergedorf, denen bald eine Anzahl anderer folgten. Man schien nur auf einen äußeren Anlaß gewartet zu haben, um nun allerorts direkt vorgehen zu können. Einer von dem Glasmacher-Fachverein in Bergedorf nachgesuchten besseren Regelung des Lohntarifs wurde nämlich entgegengehalten, daß man wohl die Forderung ihrer geringen finanziellen Bedeutung wegen hätte bewilligen können, da aber die Forderung vom Fachverein gestellt worden sei, so müsse sie abgelehnt werden. Es kam deshalb zum Ausstand, die Arbeiter wurden mit ihren Familien aus den Fabrikwohnungen gesetzt und mußten wegen ihrer Guthaben bei den Firmen die Hilfe des Gerichts in Anspruch nehmen. Nach 6wöchiger Dauer des Ausstandes bewilligte die eine Firma (Hein & Ditrichs) die wesentlichsten Forderungen der Arbeiter, während die andere Firma (Zimmermann) ihre Zubilligungen nur von dem Austritte aus dem Fachverein abhängig machte. Dies wurde von den Arbeitern abgelehnt. Den Fabrikanten in Bergedorf folgten die in Ottensen und Flensburg, welche über die Arbeiter den Arbeitsausschluß verhängten, weil sich diese weigerten, aus ihren Vereinen zu treten. Nun traten die vereinigten Glasfabrikanten Deutschlands zusammen und beschlossen, bis zum 8. Oktober 1890 keinen Glasmacher aus Bergedorf, Ottensen und Flensburg in Arbeit zu nehmen. Weiter folgten die Fabrikanten in Geesthacht, Eidelstedt, Charlottenburg, Oldenburg, Nienburg, Kreuznach und andere, welche den Arbeitern die Entlassung aus der Arbeit ankündigten, wenn sie nicht aus den Fachvereinen treten würden. In der Regel wurden die Leiter der Vereine und Einberufer von Versammlungen der Glasarbeiter kurzer Hand entlassen. Hierbei blieben aber die Industriellen meist nicht stehen, man sorgte dafür, daß die Entlassenen auf anderen Hütten keine Arbeit fanden und so gezwungen wurden, im Auslande eine Existenz zu suchen; so entzog man in der Regel der heimischen Industrie die besten Arbeitskräfte.

Diese Stellungnahme der Glasindustriellen gegen die Organisationen der Arbeiter entsprang einer „Konferenz der Glashüttenbesitzer Deutschlands", die von einem Nienburger „Glaskönig" Namens H. Heye auf den 18. Juni 1890 nach Hamburg einberufen worden war und den Zweck hatte: „Auflösung aller bestehenden Glasmacher-Fachvereine" — wie die Tagesordnung

lautete. Einem diesbezüglichen Antrage wurde zugestimmt und gleichzeitig beschlossen: „alle diejenigen Arbeiter, welche wegen Zugehörigkeit zu einem Fachvereine entlassen worden sind, mittels sofortiger Drahtmeldung auf allen Hütten bekannt zu machen." Einen anderen hierauf bezüglichen Beschluß haben wir weiter oben schon angeführt.

Nun sahen die Arbeiter ein, daß, wollten sie ihre Kräfte auf die Dauer nicht in lokalen fachvereinlichen Kämpfen zersplittern und aufreiben, es nöthig sei, eine Zentralorganisation zu schaffen, um dem vereinigten Ansturm des Industriellenverbandes wirksamer begegnen zu können. Zu diesem Zwecke bildete sich in Bergedorf bei Hamburg eine „Kongreß-Kommission", welche auf den 3. bis 6. August 1890 einen „II. Allgemeinen deutschen Glasarbeiter-Kongreß" nach Bergedorf berief. Der Kongreß war von 21 Delegirten, welche 18 Orte vertraten, besucht. An demselben nahmen auch als Gäste Theil die Herren Vorstandsmitglieder der englischen Glasarbeiter-Union Mr. Alfred Greenwood, Gebrüder J. und E. Hunter und Theob. Völkel. Der Kongreß beschloß die Gründung eines „Verbandes der Glasarbeiter Deutschlands" mit dem Sitz in Bergedorf. Der Verband trat mit dem 1. Oktober 1890 in Kraft. Das Programm des Verbandes lautet: „Der Verband bezweckt die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. Der Förderung dieses Zweckes dienen:

a. Lesen geeigneter Zeitschriften, eventuell Errichtung von Bibliotheken;
b. Vorträge gewerblichen, wissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Inhalts;
c. Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (nach § 152 der R.-G.-O.);
d. Gewährung von Rechtsschutz in gewerblichen und Unfall-Streitfällen (Unfälle nach dem Unf.-Vers.-Ges.);
e. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit;
f. Errichtung von Arbeits-Vermittelungsstellen;
g. Aufstellung von Berufs- und Lohntabellen.

Mitglied kann jeder Glasarbeiter ohne Unterschied der Branche und des Alters, welcher in Deutschland seinen Wohnsitz hat, werden. Weiteres besagen die Statuten.

Ferner wurde beschlossen:

An allen Orten, wo sich Mitglieder befinden, Arbeitsnachweise-Stellen zu errichten; desgleichen Bibliotheken einzurichten.

Der „Fachgenosse" wurde als amtliches Organ des Verbandes bestimmt und für jedes Mitglied auf Kosten des Verbandes eingeführt.

Resolutionen wurden folgende gefaßt:

„Eine einheitliche Kündigungsfrist ist auf allen deutschen Hütten und Glaswerken einzuführen; als eine solche wird die 14tägige empfohlen."

„Bei Eingehen eines Arbeitsverhältnisses ist soweit wie thunlich auf das Beziehen von Fabrikwohnungen zu verzichten, da die letzteren geeignet sind, die Arbeiter in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen. Wo das Beziehen von Fabrikwohnungen

nicht zu umgehen ist, ist das Miethverhältniß getrennt vom Arbeitsverhältniß abzuschließen und soll die Lösung des ersteren an eine 3monatige Kündigungsfrist gebunden sein."

„Zur Ausbildung der Lehrlinge bezw. Gehilfen soll eine fünfjährige Lehrzeit festgesetzt werden; nach Ablauf dieser Zeit sollen dieselben als Gehilfen bezw. Meister fungiren können. Das altdeutsche System des Lehrlingswesens ist zu verwerfen und das sog. „rheinische" System dem ersteren vorzuziehen. Die Löhnung der Gehilfen und Lehrlinge hat in angemessener Höhe von dem Unternehmer zu geschehen, da die jetzige Lohnmethode nur geeignet ist, die Löhne der Arbeiter immer mehr herabzudrücken. Die Regelung des Lehrlings- und Gehilfenwesens hat mit der Lohnzahlung Hand in Hand zu gehen; deshalb sind entsprechende Lohntarife nach Bezirken einzuführen. Die Zulassung von jugendlichen Arbeitern als Glasarbeiterlehrlinge ist an die Bedingung geknüpft, daß dieselben nicht unter 14 Jahre alt sind und vor ihrem Eintritt in das Lehrverhältniß einer gründlichen ärztlichen Untersuchung über ihre körperliche Beschaffenheit bezw. Tauglichkeit unterworfen werden."

„Die regelmäßige Arbeitszeit an Wochentagen soll einschließlich der Pausen nicht über 10 Stunden an den Hafenöfen und bei Tageswannen, die Arbeitszeit an Wannenöfen bei ununterbrochenem Betrieb (Tag- und Nachtschichten) bei Tage nicht über 10 Stunden und bei Nacht nicht über 8 Stunden betragen. Die Sonntagsarbeit ist abzuschaffen. Wo Nebenarbeiten mit Zustimmung der Arbeiter ausgeführt werden, sind diese Arbeiten in angemessener Höhe besonders zu vergüten. Die regelmäßige Lohnzahlung soll mindestens alle 14 Tage erfolgen."

Betreffs der Akkordarbeit lautet die Resolution:

„Der Kongreß erkennt die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Abschaffung der Akkordarbeit an und empfiehlt deren Beseitigung mit allen gesetzlichen Mitteln."

Zur Werkzeugfrage:

„Die Beschaffung der Werkzeuge, wozu auch gewisse Materialien 2c. zu rechnen sind, muß lediglich Sache der Unternehmer sein; deshalb empfiehlt der Kongreß, darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter von der Selbstbeschaffung von Werkzeugen aller Art, sowie von Beschaffung von Materialien Abstand nehmen und diese den Unternehmern überlassen."

Zur Vorschußfrage:

„Das Reisevorschußnehmen von den Unternehmern ist unbedingt zu unterlassen, da dieses zu den denkbar ungünstigsten Verhältnissen für die Arbeiter führen muß und bereits geführt hat. Wo eine (freie) Reiseentschädigung nicht gewährt wird, verzichte man lieber auf einen Vorschuß und reise auf eigene Kosten."

Zum Kautionsunwesen:

„Dem Kautionsunwesen ist entschieden entgegenzuwirken und auf baare Auszahlung des verdienten Arbeitslohnes zu dringen. Die Unsitte, Lohnguthaben auf dem Kontor zur „Aufbewahrung" stehen zu lassen, ist entschieden zu verwerfen."

Wir können aus diesen Beschlüssen und Resolutionen erkennen, daß der Kongreß die Lage in den Glasarbeiter-Verhältnissen sehr richtig erfaßt hat und bestrebt war, wenigstens die gröbsten Uebelstände in derselben zu beseitigen. An dem guten Willen und den verschiedensten Versuchen dazu hat es auch nicht gefehlt, nur fehlte dem Verbande die nöthige Macht, um entscheidende und dauernde Erfolge zu erzielen. Der Grund hierzu liegt aber einzig und allein bei den Glasarbeitern selbst, d. h. in dem geringen Zahlenverhältniß der Mitglieder des Verbandes zur Gesammtzahl der Glasarbeiter.

Ehe wir jedoch in unserer Betrachtung weiter gehen, seien doch noch einige Proben fabrikantlicher Kampfesweise gegen die Arbeiter aus jener Zeit hier aufgeführt. Nachdem Herrn H. Heye in Nienburg die Absicht bekannt geworden, daß der „frühere Glasmacher Horn" in Nienburg einen Vortrag über das Thema: „Ist die fachgewerbliche Organisation der Glasarbeiter nothwendig?" halten wollte, erließ Herr Heye folgende

Bekanntmachung.

„Da der sozialdemokratische Agitator Horn morgen Sonntag, den 8. September, in einer Versammlung durch seinen Vortrag die Bildung eines Fachvereins der Glasmacher herbeiführen will, so kündige ich hiermit jedem Arbeiter, der mit dem Agitator Horn in irgend eine Verbindung tritt, seinem Vortrage zuhört oder dem Fachverein der Glasmacher beigetreten ist,

das Arbeitsverhältniß.

Außerdem wird diesen Arbeitern das Betreten des Fabrikplatzes ausdrücklich untersagt.

Die Auslöhnung erfolgt am Montag, den 9. September, durch Postanweisung.

Die von dieser Kündigung betroffenen verheiratheten Arbeiter haben demnach am Donnerstag, den 12. September, spätestens die ihnen überwiesene Wohnung zu räumen.

Nienburg a. W., den 7. September 1889.

H. Heye. J. V.: William Himly.

Aber dieser Terrorismus genügte der Firma noch nicht und um den Schrecken unter den Arbeitern noch zu erhöhen, ließ man kurz aufeinander zwei Oefen mit je 14 und 54, zusammen 68 Werkstellen, löschen. Dann ließ man die Arbeiter zusammenrufen und Herr Heye frug jeden Einzelnen, ob er dem Fachverein beigetreten sei oder beitreten wolle und wer dieses mit Ja beantwortete, mußte augenblicklich das Fabrikgrundstück verlassen. Wer sich aber zur Arbeit meldete, d. h. unter Verzicht auf seine politischen Rechte, dem wurde ein Schriftstück folgenden Inhalts zur Unterschrift vorgelegt:

„Wir unterzeichneten Glasmacher erklären, bei dem Wiederbeginn der Arbeit auf der Nienburger Glasfabrik, daß wir unserem Arbeitgeber für den Fall, daß wir

1. wieder einen Fachverein hier oder anderwärts gründen oder demselben beitreten sollten;

2. uns wieder unter die Führung des sozialdemokratischen Agitators Horn oder eines anderen Sozialdemokraten begeben sollten;
3. die bei der Arbeit gebliebenen und dem geplanten Fachverein nicht beigetretenen Arbeiter durch Redensarten, die sich auf die Zeit der Mißhelligkeiten im September 1889 in irgend welcher Weise beziehen, oder sonstwie belästigen sollten

das Recht einräumen, uns jederzeit ohne Einhalt der gesetzlichen Kündigungsfrist und ohne Auszahlung der etwa damit zusammenhängenden Entschädigung wegen entgangenem Arbeitsverdienst aus der Arbeit zu entlassen."

Nachdem es der Firma infolge dieses Druckes und der Wirksamkeit des von ihr verbreiteten Zirkulars an die Fabrikanten gelungen war, die Arbeiter zur Unterwerfung zu zwingen, gab sie durch Rundschreiben bekannt:

Zu meiner großen Freude haben mich fast alle Collegen in der Nachbarschaft und auch in größerer Entfernung dadurch wesentlich unterstützt, daß sie auf die Angebote der Glasmacher zur Arbeit sofort ablehnend geantwortet haben und sage hiermit meinen verbindlichsten Dank.

Nienburg a. W., den 15. September 1889.

H. Heye, Glasfabrik.

Dem Versuch der Dresdener Glasmacher, einen Fachverein ohne „sozialdemokratischen Agitator" zu gründen, begegnete die Direktion mit folgender

Bekanntmachung.

Durch Anschlag erfahren wir, daß eine Versammlung unserer Glasmacher stattfinden soll, welche die Gründung eines Vereins bezweckt. Wir hätten nichts gegen die Gründung eines Vereins unserer Arbeiter einzuwenden, wenn die Anregung hierzu von den Arbeitern ausginge; da aber ein gewisser Herr als Agitator dahintersteckt, so werden wir Jeden entlassen, der sich an der Versammlung oder an dem Verein betheiligt und werden wir genau so verfahren, wie Herr Heye in Nienburg. Wir werden nicht dulden, daß unseren Anordnungen entgegengehandelt wird.

Aktiengesellschaft für Glasindustrie
vorm. Fr. Siemens in Dresden.

Dresden, den 28. September 1889.

Die Versammlung fand zwar nicht statt, dennoch wurden die „Hetzer und Aufwiegler" gemaßregelt und auf die schwarze Liste gesetzt, wie folgendes Schreiben bekundet:

Kreuznach, den 7. Oktober 1889.

An den Glasmacher Herrn N. N. in Dresden-Löbtau.

Auf Ihre Anfrage vom 2. cr. diene, daß man uns von dorten aus mitgetheilt hat, Sie seien nebst einigen Anderen wegen sozialdemokratischer Umtriebe bezw. Gründung von Vereinen u. s. w. entlassen worden, und da wir Aufrührer

grundsätzlich nicht beschäftigen, so bedauern wir, Ihr Gesuch um Arbeit bei uns ablehnen zu müssen. Leute, die Artikel in dem sozialdemokratischen „Fachgenossen“ schreiben, können wir und Andere nicht mehr aufnehmen, da von jetzt ab die Thüren der Glashütten für Hetzer geschlossen bleiben sollen!

Achtungsvoll

C. J. Brückmann.

* * *

Ibbenbüren, den 17. Juli 1890.

An den Glasmacher N. N., Flensburg.

Mir wird soeben mitgetheilt, daß Sie nebst den beiden Glasmachern N. N. wegen Zugehörigkeit zu einem sozialdemokratischen Fachverein dort die Arbeit niederlegen mußten. Indem ich auf mein Schreiben vom 5. d. M. verweise, betrachte ich unser Verhältniß als gelöst.

Ergebenst

Hugo Krüger.

* * *

Kreuznach, den 4. August 1890.

Herrn N. N., Glasmacher, Antweiler b. Saßwei.

Auf Ihre Anfrage vom 31. v. M. theilen Ihnen mit, daß wir, weil Ihnen als Fachvereins-Mitglied in Oldenburg gekündigt wurde, Sie nicht annehmen.

Achtungsvoll

Kreuznacher Glashütte,
pp. a. O. Rothhaar.

* * *

Kreuznach, den 6. August 1890.

Herrn N. N., Glasmacher in Antweiler.

Wir empfingen Ihren Brief vom 5. d. M. und theilen Ihnen mit, daß wir uns bei der Oldenburgischen Glashütte über Sie erkundigt haben und hängt es von deren Antwort ab, ob wir Sie in Arbeit stellen oder nicht. Wir bemerken Ihnen nochmals, daß wir Sozialdemokraten und Fachvereinlern prinzipiell keine Arbeit geben.

Achtungsvoll

Kreuznacher Glashütte,
pp. a. O. Rothhaar.

* * *

Kreuznach, den 12. August 1890.

Herrn N. N., Glasmacher in Antweiler.

Auf Ihren Brief vom 11. d. M. theilen Ihnen mit, daß Sie uns als Fachvereinler bekannt sind und wir solchen prinzipiell keine Beschäftigung geben.

Achtungsvoll

Kreuznacher Glashütte,
C. J. Brückmann.

Inzwischen hatte, wie bekannt, die Gründung des Zentralverbandes der Glasarbeiter stattgefunden.

Die Direktion der Kreuznacher Glashütte erließ sofort folgende

Bekanntmachung.

Kreuznach, den 20. August 1890.

Wie uns aus sicherer Quelle mitgetheilt wurde, beabsichtigen die Sozialdemokraten, unter den Glasmachern nach Ablauf des Sozialistengesetzes am 1. Oktober 1890 einen Verband der Glasarbeiter ins Leben zu rufen, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll.

Wir machen daher unsere Arbeiter darauf aufmerksam, daß wir keinerlei Vereine dulden, welche den Staats- und gesellschaftlichen Bestrebungen entgegenhandeln. Sollten sich aber dennoch welche finden, die dem Verein beitreten oder fördern helfen, so werden selbige von uns sofort aus der Arbeit entlassen.

C. J. Brückmann.

Mittlerweile war Herr F. C. Th. Heye, der Sohn des Herrn H. Heye in Nienburg, Schauenstein, Wendthöhe 2c., Geh. Kommerzienrath geworden. Aber dadurch scheint sich dessen sozialpolitisches Verständniß nicht gehoben zu haben, das hat der Herr Geh. Kommerzienrath in folgendem Dokumente an „seine" Arbeiter bekundet:

Bekanntmachung.

Es wird das Gerücht ausgesprengt, daß ich nichts gegen eine Betheiligung der Arbeiter an dem sozialdemokratischen „Verbande der Glasarbeiter Deutschlands" einzuwenden hätte. Um nun meinen Standpunkt auch diesem Vereine gegenüber richtig zu stellen, erkläre ich, daß

so lange mir Leben und Kraft geschenkt bleibt, ich mir mein Eigenthum jedenfalls zu erhalten suchen werde.

Würde ich die Sozialdemokratie aufkommen lassen, würde ich also den von Sozialdemokraten ähnlicher Art wie Horn geleiteten Verband der Glasarbeiter Deutschlands dulden, dann wäre das Ende jeder ruhigen Arbeit gekommen und die Industrie damit dem Untergange geweiht.

Wer nicht mit mir und bei mir arbeiten will, wer glaubt, in seinem Rechte gestört zu sein, kann und soll gehen, ich halte Niemand — aber ebensowenig kann irgend Jemand von mir verlangen, daß ich Leute behalte und dulde, welche schwätzen, faullenzen oder gar den Verdienst der Arbeiter schmälern, indem sie Beiträge für Vereine sammeln, welche doch nur meistens zum Nutzen der einzelnen Führer und Bevorzugten dienen.

Ich warne daher jeden Arbeiter, sich nicht verleiten zu lassen, weder dem sozialdemokratischen Fachverein oder dem Verband der Glasarbeiter Deutschlands beizutreten, ich würde genöthigt sein, denselben sofort zu entlassen.

Hamburg, den 25. September 1890.

F. C. Th. Heye,
Geheimer Kommerzienrath,
in Firma H. Heye, Glasfabrik.

Zu gleicher Zeit hat auch der Besitzer der Glasfabrik in Minden bekannt gemacht:

Bekanntmachung.

Um meinen Arbeitern meine Stellung den sozialdemokratischen Vereinen, insbesondere von den Führern der sozialdemokratischen Bewegung ins Leben gerufenen „Verband der Glasarbeiter Deutschlands" gegenüber klar darzuthun, erkläre ich hiermit, daß ich Bestrebungen, wie diese Vereine sie bezwecken, auf den von mir geleiteten Werken niemals dulden werde, um zu verhindern, daß solches dem Ruin entgegengeführt wird.

Ich werde keinerlei sozialdemokratische Agitation unter meinen Arbeitern dulden und Jeden entlassen, der sich damit befaßt oder Sammlungen zu sozialdemokratischen Zwecken veranstaltet und Mitglied genannter Vereine ist oder wird. Wer da glaubt, unter diesen Bedingungen nicht mit mir und bei mir arbeiten zu können, der mag gehen — er soll von mir nicht gehalten werden.

Hermann Rocholl,
Glasfabrik Wittekind, Minden.

Die Direktion der mehrfach genannten Kreuznacher Glasfabrik legte „ihren" Arbeitern folgende

„Erklärung"

zur Unterschrift vor:

Kreuznach, den . . . . . 189 . .

Ich erkläre hiermit mich mit der auf der Kreuznacher Glashütte üblichen Arbeits- bezw. Fabrikordnung vollständig einverstanden, ebenso, daß ich, falls ich mich an irgend einer sozialistischen oder fachvereinlichen Agitation betheilige, bezw. an dahin zielenden Bestrebungen oder Unterstützungen theilnehme, von der Direktion der Kreuznacher Glashütte sofort und ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen werden kann.

Im Sommer des Jahres 1893 hatten sich mehrere Glasmacher an der Petition, betreffend die Sonntagsruhe in den Glashütten betheiligt und waren als Mitglieder des Verbandes denunzirt worden. Dieserhalb waren mehrere Arbeiter gekündigt, bezw. entlassen worden. Die Arbeiter in ihrer Mehrzahl waren darüber empört und beschlossen, in einer am 16. Juli abzuhaltenden Versammlung Stellung dazu zu nehmen. Aber schon am 10. Juli erließ die Direktion folgende

Warnung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß uns von vielen Seiten zu Ohren gekommen ist, daß viele unserer Arbeiter mit sozialdemokratischen Agitatoren, Aufwieglern und Hetzern verkehren und dem Verbande der Glasarbeiter Deutschlands angehören, wir machen hierdurch jedem Arbeiter bekannt, daß, wem seine Arbeitsstelle lieb ist, mit solchen Sachen und solchen Leuten sich nicht befassen und verkehren darf; da wir bemüht sind, das Arbeiterwohl nach besten Kräften zu pflegen und zu unterstützen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit sofortiger Kündigung bestraft.

Kreuznach, den 10. Juli 1893.

Die Glashütten-Direktion.
C. J. Brückmann.

Schon am andern Tage waren die Namen von sechs entlassenen Glasmachern am schwarzen Brett der Hütte angeschrieben. Im Laufe der nächsten Tage erhielten noch weitere 15—16 Personen gekündigt.

Am Sonntag, den 16. Juli, dem Tage, an welchem die Versammlung stattfinden sollte, erhielten sämmtliche Glasmacher eine zweite

„Warnung".

Wem daran gelegen ist, auf unseren Werken auch in Zukunft zu bleiben, der muß der heutigen sozialdemokratischen Versammlung bei Brenner, in welcher der Agitator Horn gegen uns aufhetzen will, fern bleiben

Eine fernere Beschäftigung ist für Alle, die der Versammlung beiwohnen, absolut ausgeschlossen.

Kreuznach, den 16. Juli 1893.

Kreuznacher Glashütte.

Die Direktion verlangte kategorisch den Austritt der schon früher dem Verbande angehörigen und der neuerdings beigetretenen Mitglieder, welche sich indeß weigerten, dem unberechtigten Gebote des Gewaltigen zu folgen. Am 21. Juli kam es dieserhalb zum Ausstand, d. h. die Fabrik ließ zunächst einen Ofen löschen, noch ehe die Kündigungsfrist der Arbeiter abgelaufen war. Um den Ausstand beizulegen, erschien der Fabrikinspektor Herr Kiel aus Koblenz und verhandelte mit der Direktion. Die Direktion erklärte sich auch bereit, mit einer „Abordnung" der Arbeiter zu unterhandeln und legte dieser folgende für die Arbeiter bestimmte Erklärung vor:

Kreuznach, den 12. Dezember 1893.

An die Direktion der Kreuznacher Glashütte zu Kreuznach.

Der ergebenst unterzeichnete Glasmacher ..., bisher wegen Zugehörigkeit zum Verband der Glasarbeiter Deutschlands von der Direktion der Glashütte von der Arbeit ausgesperrt, zeigt Ihnen hierdurch ergebenst an, daß er seine Handlungsweise sehr bereut und jetzt einsieht, daß er von den sozialdemokratischen Hetzern und Wühlern Horn, Gebel, Schumann und Genossen verführt und ins Unglück gebracht worden ist.

Ich trete aus dem genannten Verbande gerne aus, worüber ich Ihnen auch einen Nachweis auf Wunsch gern erbringen werde. Ich bitte sehr ergebenst um Verzeihung und verspreche, in Zukunft keinerlei Verbänden noch sonstigen Vereinen sozialistischer oder anderer Richtung angehören zu wollen.

Ich bitte verehrliche Direktion um Wiedereinstellung in Arbeit, falls eine Werkstelle bei Ihnen frei wird, worüber Herr Direktor Brückmann nach Gutdünken befinden belieben.

Hochachtungsvoll

(Unterschrift des Arbeiters.)

Also wie winselnde Hunde sollten die Arbeiter vor diesem Industrie-Potentaten zu Kreuze kriechen und um Gnade und Erbarmen flehen. Und als eine größere Anzahl Arbeiter die unverfrorene Zumuthung mit Entrüstung zurückgewiesen hatten, da setzte sich dieser Herr unmittelbar vor dem Feste, an dem von allen christlichen Kanzeln und Altären das „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" erschallt, hin und richtete folgendes Schreiben an die Fabrikantenvereinigung:

Vertraulich!

An die Herren Mitglieder der Vereinigung deutscher Flaschenfabriken.

Kreuznach, den 23. Dezember 1893.

Wir beehren uns, nach Ablauf der von der Generalversammlung in Hannover am 16. August cr. gewährten allgemeinen Schutzfrist, Ihnen anbei diejenigen Namen der überhaupt in Kreuznach ausgesperrten Glasmacher mitzutheilen, welche sowohl im letzten Streik, als auch schon früher der Vereinigung gemäß §§ 1 und 2 angezeigt worden sind, bezw. welche bis heute im Widerstande beharrt haben, mit der Bitte um gefl. Kenntnißnahme.

Früher mitgetheilte andere Namen wolle man gefl. streichen, da diese Personen sich inzwischen unterworfen haben und, soweit ersichtlich, aus dem Glasarbeiter-Verband ausgetreten sind.

Wir können zur Sachlage ferner mittheilen, daß infolge des durch unsere Vereinigung gebotenen Schutzes und infolge des dem Glasarbeiterverbande entgegengestellten kräftigen Widerstandes der Arbeiteraufstand vollständig gescheitert ist, bezw. im Keime erstickt wurde.

An arbeitsuchenden Nichtverbandsmitgliedern fehlte es nicht, und wir konnten bald sämmtliche leere Arbeitsstellen an den Oefen besetzen.

Der Rest der noch hierselbst wohnenden Ausgesperrten wandte sich in den letzten Tagen um Arbeit an uns, verweigerte aber fanatisch die Austrittserklärung aus dem Glasarbeiterverband, weshalb die Leute abgewiesen werden mußten.

Der Verlauf des hiesigen Ansturmes der sozialistischen Verbandsmitglieder hat gezeigt, daß, wenn unsere Vereinigung fest zusammenhält, der Glasarbeiterverband mit seinen sozialistischen Verhetzungen der Fabrikantenvereinigung nicht gewachsen ist, eine Mahnung für uns alle, sich noch fester zusammen zu schließen, denn die Sozialdemokraten, deren Führer in Dresden, Bergedorf 2c. aus den Glasarbeiterverhetzungen einen Broterwerb machen, lassen in ihren Bestrebungen nicht nach und werden versuchen, bald auf anderen Hütten Bresche zu legen. — Darum ist Vorsicht sehr am Platze.

Indem wir den verehrlichen Mitgliedern der Vereinigung nochmals besten Dank sagen, bitten wir, da sich immer noch aufgeregte Geister unter den hier Arbeitenden befinden,

auch noch in nächster Zeit Kreuznach aus Liberalität Schutz angedeihen lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Kreuznacher Glashütte.
C. J. Brückmann.

Die Liste, auf welcher dieser Arbeiter boykottirende und in Verruf und Acht erklärende Fabrikdirektor 58 Namen verzeichnet hat, deren Träger Ehrgefühl genug besaßen, sich nicht aufs Tiefste zu erniedrigen, befindet sich im Archiv des Verfassers unseres Geschichtswerkes.

Die Ibbenbürener Glashütte, Determeyer, Jörgens & Co., schreibt unterm 26. Mai 1891:

Herrn Glasmacher August Raatz, Hörstel.

Wie wir vernommen haben, sind Sie sowohl als auch Ihre dortigen Kameraden Mitglied eines Fachvereins resp. Mitglied des Verbandes deutscher Glasmacher und da wir bereits der Vereinigung deutscher Flaschenfabriken beigetreten sind, so dürfen und können auch wir die Bestrebungen der Fachvereine nicht unterstützen.

Sie wollen Ihre übrigen Kameraden gefl. davon in Kenntniß setzen.

Achtungsvoll

Ibbenbürener Glashütte.
P. Stromburg.

Auf der Glashütte in Usch wurde folgender Ukas angeschlagen:

Usch, den 25. Mai 1892.

Hierdurch werden alle Arbeiter gewarnt, sich der sozialdemokratischen Bewegung oder einer solchen ähnlichen Vereinigung anzuschließen, da dann sofortige Entlassung derjenigen eintritt.

Haurànek.

* * *

Usch, den 7. Juli 1892.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß ein jeder Arbeiter, der sich an irgend einer sozialdemokratischen Versammlung oder einem Verein u. s. w. betheiligt, sofort entlassen wird.

Haurànek.

* * *

Mittheilung
von H. Heye, Glasfabrik.
Nienburg a. d. W., den 9. Okt. 1890.
Telegramm-Adresse:
Glasfabrik Nienburgweser.

An die Mitglieder
der Vereinigung
deutscher Flaschenfabr.

Dem Glasmacher Karl Schlesier habe ich heute gekündigt. Derselbe sammelt Abonnements für das seit 1. Oktober in Hannover erscheinende sozialdemokratische Blatt „Volkswille".

Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke,
vorm. Ferd. Heye.

* * *

Gerresheim b. Düsseldorf, den 9. August 1893.

An die Herren Mitglieder der
„Vereinigung deutscher Flaschenfabriken".

Auf Veranlassung der Oldenburgischen Glashütte, die ihre eigenen Leute geschützt wissen möchte, geben wir Ihnen noch nachstehend der Reihe nach die Geburtsdaten der mit Liste vom 7. d. bekannt gegebenen Glasmacher.

Hochachtungsvoll

Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke,
vorm. Ferd. Heye.

Nr. 1.	6./12.	50.	Nr. 8.	22./6.	61.
„ 2.	11./4.	73.	„ 9.	30./4.	65.
„ 3.	16./2.	75.	„ 10.	15./8.	70.
„ 4.	27./1.	67.	„ 11.	18./11.	53.
„ 5.	18./12.	43.	„ 12.	9./7.	72.
„ 6.	22./6.	67.	„ 13.	12./1.	70.
„ 7.	28./10.	66.			

* * *

Vertraulichst.

Annahütte (Niederlausitz), den 19. 6. 93.

An die Herren Mitglieder
der Vereinigung deutscher Flaschenfabriken.

Auf Grund des § 1 unserer Satzungen habe ich nachstehenden Glasmachern heute die Arbeit gekündigt, den Glasmacher Friedrich Weise und Glassortirer Wilhelm Richter jedoch sofort entlassen.

Hochachtungsvoll

H. Heye, Glasfabrik.

Wie „gewissenhaft" die Namen der Geächteten registrirt werden, zeigt die von Herrn Heye aufgestellte Liste.

Glasmacher Friedrich Weise, geboren 21./5. 1860 zu Rauscha.
„ Eduard Lustika, geboren 27./2. 1858 zu Stephanopel.
„ August Roik, geboren 16./6. 1860 zu Kostebrau.
„ G. Deutschmann, geboren 3./12. 1861 zu Rauscha.
„ Anton Maschke, geboren 24./3. 1864 zu Friedrichsthal.
Glasschleifergehilfe Wilhelm Lübecke, geboren 26./6. 1871 zu Kohlfurt.
Glassortirer Wilh. Richter, geboren 27./10. 1836 zu Heidemühl.
Grubenarbeiter Ad. Wipzeler, geboren 8./11. 1862 zu Wittgenau.

* * *

Bekanntmachung.

An unsere Glasmacher!

Wir warnen alle ordnungsliebende Glasmacher und Gehilfen, sich den von einigen, theilweise außerhalb der Fabrik stehenden Leuten betriebenen Bestrebungen, welche gegen unsere Fabrik gerichtet sind, anzuschließen. Die Versammlungen kosten jedem Theilnehmer nur Geld und sind gänzlich nutzlos, wir empfehlen deshalb Jedem, davon fern zu bleiben.

Mag sich jeder ordentliche Mann seine Selbstständigkeit bewahren und sich nicht von einigen Schreiern, die meistens nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren haben, einschüchtern lassen.

Gegen Diejenigen, welche gegen uns agitiren, behalten wir uns die erforderlichen Maßnahmen vor, um dadurch die uns treuen Leute zu schützen und den Fleißigen auch ferner lohnenden Verdienst geben zu können.

Dresden, den 5. Juli 1895.

Aktiengesellschaft für Glasindustrie,
vorm. Fr. Siemens.
Liebig.

Das ist die große Glasfabrik in Deutschland, von der die Gemeinde Löbtau klagt, daß sie von den Glasmachern keine Steuern erlangen könne, an dieselben aber Armenunterstützung zahlen müsse!

Die Gerresheimer Glashüttenwerke legten ihren Arbeitern folgende „Erklärung" vor:

Wir Endesunterzeichneten verpflichten uns hiermit, aus dem Verband der Glasarbeiter Deutschlands auszutreten und, so lange wir bei der Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke, vormals Ferdinand Heye in Gerresheim, in Arbeit stehen werden, nicht Mitglied desselben zu sein und uns jeder Agitation, die geeignet ist, Unzufriedenheit zu schaffen, zu enthalten. Bei Zuwiderhandlung können wir ohne weitere Ansprüche sofort entlassen werden.

Gerresheim, den 6. September 1895.

In der „Arbeitsordnung" der Glashütte „Germania" in Barßel aus dem Jahre 1890 bestimmt der § 15: „Arbeiter, welche sich an irgend einer sozialistischen oder fachvereinlichen Agitation betheiligen, bezw. an dahin zielenden Bestrebungen oder Unterstützungen theilnehmen, können sofort ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen werden."

Die gleiche Bestimmung enthielt der § 24 der „Arbeitsordnung" der Charlottenburger Glashütten- und Kohlenstaubwerke aus dem Jahre 1890.

Der Glasfabrikant Ernst Witter in Unterneubrunn hat einen „Nachtrag" in seiner Arbeits„ordnung" vom 1. Mai 1892 gemacht, der also lautet:

„Derjenige Arbeiter, welcher sozialistische Bestrebungen zeigt, Versammlungen hält oder veranstalten will, sich an solchen betheiligt oder sozialistische Zeitungen und Flugschriften hält, diese weiter vertheilt, wird ohne vorherige Kündigung und ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung sofort aus der Arbeit entlassen."

Wir könnten dergleichen Zeugnisse unerhörtesten Terrorismus deutscher Glasfabrikanten noch Dutzende anführen, wir wollen es aber an den soeben angeführten genügen lassen; aber wir könnten dieses traurige Kapitel doch nicht schließen, ohne noch eines hochbedeutsamen Vorganges zu gedenken, der aus den seit Jahrzehnten an den Arbeitern systematisch verübten

Chikanen herausgewachsen ist und schließlich zu einem Verzweiflungskampf der Arbeiter, dem Generalstreik der Flaschenmacher im Jahre 1901, geführt hat. Des Dramas Schlußakt wird uns von der Thatsache überzeugen, daß die Industriellen im Laufe der Jahre von ihrem protzigen Unternehmerstandpunkt nichts eingebüßt haben.

Trotz aller oder vielmehr wegen der Verfolgungen, die von den Fabrikanten an den um eine bessere Lebensstellung kämpfenden Glasarbeitern verübt wurden, nahm der Mitgliederbestand des Verbandes stetig zu, sodaß dieser Bestand im ersten Halbjahre 1901 bereits an der Grenze von 10000 angelangt war. Obwohl diese Zahl kaum den vierten Theil aller gelernten Glasmacher, Schleifer u. s. w. ausmachte, sahen die Fabrikanten in diesem Wachsthum doch eine Gefährdung ihres herrischen Machthaberstandpunktes und rüsteten sich im Geheimen zu einem gewaltigen Schlage gegen die Organisation der Arbeiter. Beschleunigt wurde dieser gemeinschaftliche Vorstoß aus Anlaß eines Streiks der Glasmacher auf dem Kommerzienrath F. C. Th. Heye'schen Werke zu Schauenstein, der am 1. August 1900 dortselbst ausgebrochen ist. Es handelte sich hierbei um Gleichstellung der Löhne mit denen der Arbeiter auf der Schwesterhütte in Nienburg, welche Forderung jedoch von Heye rundweg zurückgewiesen wurde. Die von den organisirten Glasarbeitern (es gehörten alle Glasarbeiter Schauensteins, ca. 180, dem Verbande an) gewählte Lohnkommission wurde nicht anerkannt, mit ihr jede Verhandlung abgelehnt und kategorisch von den Arbeitern verlangt, daß jeder Einzelne sich zur Wiederaufnahme der Arbeit melde unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf die Zugehörigkeit zum Arbeiterverband. Dieses Ansinnen wiesen jedoch die Arbeiter ihrerseits mit Entrüstung zurück und an ein Nachgeben auf beiden Seiten war unter diesen Umständen nicht zu denken. So zog sich der Streik bis in das erste Vierteljahr des Jahres 1901 hinaus und ein Ende war noch immer nicht vorauszusehen. Es mag hier noch eingeschaltet werden, daß die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses in Schauenstein ohne vorherige Einholung der Genehmigung des Zentralvorstandes des Verbandes erfolgte und es fragt sich, ob es taktisch richtig und vor Allem klug war, wenn der Zentralvorstand nachträglich noch die Genehmigung zum Eintritt in den Streik gab, statt die Genehmigung zu versagen und die Leute aufzufordern, vorläufig unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Indeß machte sich in den Mitgliederkreisen anderer Orte die Anschauung geltend, daß Herr Heye wohl eher die an sich berechtigte Forderung der Schauensteiner Collegen bewilligen werde, wenn auch die bei Heye in Nienburg arbeitenden Glasmacher die Forderung der Schauensteiner stellten, eventuell aber die Arbeit ebenfalls einstellten, wenn die Forderung nicht bewilligt werde. Jedenfalls verdiente die Frage eingehendste Erwägung, zu welchem Zwecke der Zentralvorstand auf den 3. Februar 1901 eine „Konferenz sämmtlicher Vertrauensleute" des Verbandes nach Hannover berief. Diese Konferenz beschloß, wie aus dem Streikbericht des Zentralvorstandes ersichtlich, „einstimmig, falls die Collegen

von Nienburg die Arbeit einstellen würden, sie der Unterstützung der gesammten Glasarbeiterschaft gewiß wären." Darauf fand am 10. Februar eine allgemeine Versammlung der Glasarbeiter der Heye'schen Fabriken in Nienburg statt, welche fast einstimmig den Beschluß faßte, in den Streik zu treten, wenn Heye nicht den Collegen der Schwesterhütte in Schauenstein denselben Lohn bewillige wie in Nienburg, da der Lohn in Schauenstein 5—6 Mk. und mehr pro Woche niedriger stehe wie in Nienburg und dieses Mißverhältniß nicht blos von Schauensteiner Arbeitern tief empfunden wurde, sondern auch auf die Löhne in Nienburg selbst einen schädigenden Einfluß haben müsse. Da überdies die Maßregelung aller derjenigen Glasmacher in Nienburg, die als „Agitatoren" für den Verband und als Redner in Versammlungen desselben sich bemerkbar machten, schon seit jeher an der Tagesordnung war, so wurde gleichzeitig die Forderung mit aufgestellt, daß diese Maßregelungen aufhören bezw. diejenigen der in letzterer Zeit vorgenommenen wieder zurückgezogen werden sollten. Am 12. Februar reichten die Nienburger Glasmacher ihre Forderungen durch eine dazu gewählte Kommission ein, allein die Firma Heye erklärte, daß sie gar nicht daran denke, den Nienburger Lohn für Schauenstein zu bewilligen oder die vorgenommenen Maßregelungen zurückzuziehen. Darauf kündigten am 13. Februar sämmtliche Glasmacher und Pfleger ihr Arbeitsverhältniß.

Wir haben eingangs der Schilderung dieses Vorganges schon ausgesprochen, daß die Fabrikanten einen gewaltigen Schlag gegen die Arbeiterorganisation geplant hatten. Dies machte sich nicht blos bemerkbar durch die fortgesetzten Maßregelungen der Arbeiterverbandsmitglieder durch die Fabrikherren in Schauenstein, Nienburg, Gerresheim, Dresden, Kreuznach, Usch, Flensburg, Stadthagen u. s. w. u. s. w, sondern insbesondere auch durch die Beschlußfassung der inzwischen kartellirten Fabrikanten auf einer Versammlung im Dezember 1900 in Hamburg, vom 1. Januar 1901 ab einen „Arbeitsnachweis der vereinigten Flaschenhütten in Deutschland" einzuführen, welcher für alle auf diesen Hütten beschäftigten Glasarbeiter obligatorisch sein solle. Ohne die Arbeiter zu fragen oder auch nur zu hören, wurde ihnen durch Plakate in den Fabriken bekannt gemacht, daß sie sich bei jeder Suche nach Arbeit nur an den „Arbeitsnachweis" der Fabrikanten auf dem Kraienkamp 46/47 in Hamburg zu wenden und gleichzeitig ihre Arbeitspapiere mit einzusenden haben. Dort würde dem Arbeitsuchenden ein „Ueberweisungsschein" ausgestellt und nur derjenige, der einen solchen Schein besitze, könne in Arbeit genommen werden bezw. müsse dort in Arbeit treten, wo ihm Arbeit „nachgewiesen" worden ist. Bei der Gründung dieses „Nachweises" haben sich die Fabrikanten bei hoher Konventionalstrafe verpflichtet, keinen Arbeiter einzustellen, der nicht im Besitze eines „Ueberweisungsscheines" ist, resp. nicht vom „Kraienkamp" „überwiesen" worden ist.

Ferner ist jeder der Gründer verpflichtet, dem Leiter des „Kraienkamp-Arbeitsnachweises" eine Liste derjenigen Arbeiter

einzureichen, die sich im Betriebe oder sonstwie „unliebsam“ gemacht haben. Namentlich müssen alle „Sozialdemokraten“, „Agitatoren“, Versammlungsleiter“, „Vertrauensmänner“ des Verbandes u. s. w. bekannt gegeben werden. In Verfolg der „Praxis“ dieses „Muster-Arbeitsnachweises“ hat sich gezeigt, daß einem wie vorstehend gekennzeichneten Arbeiter im seltensten Falle Arbeit nachgewiesen worden ist. Und wo es einmal geschah und der betr. Arbeiter bereits eingestellt war, mußte er auf Verlangen des Fabrikanten, der ihn auf die „schwarze Liste“ gesetzt hatte, wieder entlassen werden. Dieser „Kraienkamp-„Arbeits“nachweis“ hat zufolge seiner sauberen „Praxis“ von den Arbeitern den recht bezeichnenden Namen „Maßregelungsbureau“ erhalten.

Es muß einleuchten, daß auch dieses rigorose Vorgehen der Fabrikanten gegen die Arbeiter die größte Beunruhigung und Erbitterung hervorrufen mußte. Aber damit waren die kartellirten Fabrikanten noch nicht zufrieden: durch ausgesuchte Provokationen wurde die Erbitterung der Arbeiter aufs Höchste gesteigert. In Nienburg besteht außer der Firma Heye noch die Firma Himly & Co.; diese beiden Firmen konnten sich „in ruhigen Zeiten“ nicht genug in der Anwendung der „freien Konkurrenz“ auf dem Weltmarkte befehden. Aber in der Bekämpfung der Arbeiter waren sie schon immer ein Herz und eine Seele. Hier bei Ausbruch des Streiks auf den Heye'schen Werken fand die Firma Himly Gelegenheit, ihre vorher eingegangene Solidarität mit der Fabrikantenvereinigung zu bethätigen, zumal der „Grund“ dazu ein ebenso billiger war wie bei den übrigen, die wir noch kennen lernen werden. Gleich unmittelbar nach der Kündigung auf den Heye'schen Werken, am 14. Februar 1901, entließ die Firma Himly 10 der ihr „unliebsam“ gewordenen Arbeiter, sämmtlich organisirte Arbeiter. Die übrigen Himly'schen Arbeiter beschlossen darauf am 17. Februar den Streik. Bald darauf griff die Firma Heye, Aktiengesellschaft in Gerresheim, zu einem „Radikalmittel“ zur „Ausrottung“ der Arbeiterorganisation auf ihren Werken; sie ließ alle ihr als „unruhig bekannt gewordenen Elemente“ an einem hierzu bestimmten Ofen arbeiten, um ihn dann eines Tages plötzlich — auslöschen zu lassen. Natürlich war dies eine recht bequeme Art, sich dieser Leute, über 30 an der Zahl, zu entledigen, ohne daß der Vorwurf einer Maßregelung auf ihr sitzen bleiben könne — wie sie glaubte. Indeß die Arbeiter konnte sie damit nicht täuschen und nur die Rücksicht auf ihre in Schauenstein und Nienburg so schwer kämpfenden Collegen hielt sie ab, ebenfalls in den Streik zu treten.

Daß um diese Zeit die Maßregelungen und Chikanen auf den übrigen kartellirten Hütten ihren Fortgang nahmen, braucht nicht besonders betont zu werden. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß die Fabrikanten systematisch darauf hinarbeiteten, die Glasarbeiter in einen allgemeinen Streik zu treiben. Um diesem aus dem Wege zu gehen, wurden mehrfach noch Versuche gemacht, die Firmen Heye und Himly in Nienburg zu bewegen, mit den Arbeitern Frieden zu schließen. Noch am 15. April erhielten die Kommissionen der Orte Schauen-

stein und Nienburg die Weisung, mit den Fabrikanten wegen Beilegung des Streiks zu verhandeln. Aber was geschah? An den Fabrikthoren wurde ihnen erst die Zulassung verwehrt und darauf erklärt, wer die Arbeit wieder aufnehmen will, müsse einzeln nach dem Comptoir kommen, sein Verbandsbuch abgeben und sich verpflichten, nicht mehr dem Verbande anzugehören, keine Versammlungen zu besuchen und zu den früheren Bedingungen zu arbeiten. Es war, nachdem der Streik bereits so lange gedauert hatte, für die Streikenden eine harte Probe, zu erklären, auf solche schmachvolle Bedingungen einzugehen; sie beschlossen, weiter zu streiken, komme was da wolle. In dieser Zeit war zu verschiedenen Malen die Frage gestellt worden, ob es nicht angezeigt sei, den Generalstreik auf allen kartellirten Flaschenhütten zu erklären; es war geltend gemacht worden, daß die Firmen Heye und Himly mit Flaschen von den übrigen Kartellhütten versehen würden, um die Kundschaft dieser beiden Firmen zu befriedigen. Indeß hatten sich auch Stimmen gegen einen solchen Schritt ausgesprochen. So standen die Dinge, als gegen Ende Mai eine Generalversammlung des Verbandes in Fürth i. B. stattfand, in welcher auch die Frage des Generalstreiks lebhaft besprochen wurde. Der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Legien), sowie der Vorsitzende des Verbandes (Girbig) und der Vertrauensmann der Glasarbeiter Deutschlands (Horn) sowie mehrere andere Redner sprachen sich gegen einen Generalstreik aus. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Generalversammlung erklärt, daß die Beschlußfassung über einen Generalstreik der Flaschenmacher noch auszusetzen ist. Die Lokalverwaltungen in den Orten, in welchen Waaren für Heye hergestellt werden, haben an die betr. Fabrikanten heranzutreten und um Einstellung dieser Lieferungen zu ersuchen. Der Vorstand soll versuchen, durch Verhandlung mit Herrn Heye, eventuell dem Vorstand der Fabrikantenvereinigung unter Heranziehung geeigneter in öffentlichen Stellungen befindlicher Personen eine Beilegung des Kampfes herbeizuführen.

Nach dem Ausgang dieser Unterhandlungen hat der Vorstand des Verbandes unter Hinzuziehung von Vertretern der Organisation über weitere Schritte zu beschließen.

Girbig."

Von der Generalversammlung zurückgekehrt, richtete der Vorstand des Verbandes je ein Gesuch an die Landräthe zu Nienburg und Rinteln, in deren Verwaltungsbezirke die Fabriken Nienburg und Schauenstein liegen, mit der Bitte, eine Einigung zwischen dem Fabrikanten Heye und den Glasarbeitern zu versuchen. Beide Landräthe machten den Versuch, wurden aber von Heye dahin „verständigt", daß er (Heye) jede Verhandlung und jede Vermittlung von irgend einer Seite ablehne. Jeder Arbeiter, der wieder in Arbeit zu treten wünsche, habe sich einzeln im Comptoir zu melden.

Ob der Vorstand der Fabrikantenvereinigung — deren Vorsitzender übrigens Herr Heye selbst war — zur Beilegung

der Differenzen angerufen wurde, ist nicht bekannt geworden. Es darf aber bei der ganzen Stellung der Fabrikanten zu der Organisation der Arbeiter angenommen werden, daß auch dieser Schritt ein vergeblicher gewesen wäre. Ist doch auch ein höfliches Gesuch des Vertrauensmannes der deutschen Glasarbeiter (Georg Horn) an den Vorstand des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands und an die Einzelmitglieder der Vereinigung deutscher Flaschenfabrikanten, eine Konferenz noch vor Ausbruch des Streiks einberufen zu wollen, um den Streik zu vermeiden, von allen Seiten unbeantwortet geblieben! Also genug des Beweises dafür, daß die Fabrikanten die Beilegung der Differenzen auf gütlichem Wege gar nicht wünschten.

Bereits am 24. Juni 1901 beschäftigte sich der Vorstand des Glasarbeiterverbandes mit den vergeblichen Versuchen der Landräthe in Nienburg und Rinteln und beschloß, den Mitgliedern die Erörterung und Beschlußfassung über den Generalstreik, als dem letzten Mittel zur Durchführung der zu stellenden Forderungen, zu unterbreiten. Ueber den Eintritt in den Generalstreik soll eine Urabstimmung der Mitglieder auf allen in Frage kommenden Fabriken vorgenommen werden. Ergiebt sich eine Mehrheit für den Streik, so ist an einem vom Vorstand zu bestimmenden Tage auf sämmtlichen Flaschenhütten die Kündigung einzureichen. Dieser Beschluß wurde den Mitgliedern durch Zirkular zugestellt und daran in Rücksicht auf den Mangel an Geldmitteln zur genügenden Unterstützung der Streikenden die Frage geknüpft: „Seid Ihr gewillt, zu Gunsten Eurer streikenden Collegen in Nienburg und Schauenstein mit möglichst geringer Unterstützung in den Generalstreik zu treten?"

Die Urabstimmung fand statt und ergab nach dem Berichte des Vorstandes eine Mehrheit von $^4/_5$ aller abgegebenen Stimmen für den Streik.

Der Vorstand setzte darauf den Tag zur Einreichung der Arbeitskündigung auf den 13. Juli und den Tag zur Arbeitsniederlegung auf den 27. Juli fest.

Die mit der Kündigung einzureichende Forderung war wie folgt formulirt:

1. Schlichtung des Streiks in Nienburg und Schauenstein,
2. Anerkennung des Koalitionrechts,
3. Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises.

Man kann nicht sagen, daß die Formulirung eine besonders glückliche war, aber objektiv betrachtet waren sie in ihrem Grundgedanken durchaus berechtigt und wenn die Glasfabrikanten nur ein klein wenig soziales Verständniß, Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl gehabt und es hätten bekunden wollen, so hätten sie schon selbst den richtigen Weg zu einem friedlichen Ausgleich finden können. Statt dessen wiesen sie die Arbeiter mit der faden Ausrede zurück, die Schlichtung der Differenzen mit Heye liege nicht in ihrer Macht, weil sie in das Arbeitsverhältniß eines einzelnen Arbeitgebers nichts hineinzureden hätten; bezüglich des Koalitionsrechts sagten sie, daß dasselbe den Arbeitern ja gesetzlich gewährleistet sei und es deshalb einer besonderen Anerkennung seitens der Fabrikanten nicht bedürfe; sie (die Fabrikanten) hätten niemals

das Vereinigungsrecht der Arbeiter beschränkt oder beschränken wollen und zum „Beweise" dafür verwiesen sie auf das Bestehen des Verbandes und seiner örtlichen Verwaltungsstellen auf den Glashütten. Von den Fabrikherren, die sich mit Vorliebe dergleichen Phrasen bedienten, waren es die von Gerresheim, Minden und Dresden. Wir haben weiter vorn gesehen, wie es von jeher mit dem „Koalitionsrecht" der Glasarbeiter bestellt war.

Die Forderung auf Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises wurde damit beantwortet, daß „man" ja einen solchen schon habe, nämlich den von den Fabrikanten gegründeten und geleiteten.

Mit größerem Hohn sind wohl noch niemals so ernste und berechtigte Arbeiterforderungen zurückgewiesen worden.

Noch einmal, in der Vorstandssitzung des Verbandes vom 24. Juli, also zu einer Zeit, zu welcher das Gesuch des Vertrauensmannes Horn an die Fabrikantenvereinigungen in deren Händen war, wurde der Versuch gemacht, zu bestimmen, daß die am 27. Juli ablaufende Kündigung zurückgezogen werde. Aber die Mehrheit entschied sich dagegen und so traten am 27. Juli die Glasarbeiter an den nachbenannten Orten neu in den Streik:

Ort	Gesammtzahl	davon verh.	mit Kindern
Bergedorf	123	73	181
Brackwede	114	62	142
Brunshausen	160	70	180
Döhlen	110	30	60
Dresden-Löbtau	361	145	351
Flensburg	105	55	142
Gerresheim	637	374	1050
Hainholz	115	67	134
Hörstel	16	7	12
Kreuznach	150	70	195
Minden	106	80	175
Obernkirchen	30	11	17
Oldenburg	142	106	275
Porta	341	246	589
Rauscha	72	29	69
Rinteln	197	108	280
Stadthagen	234	114	280
Stralau	323	232	483
Im Streik befanden sich bereits:			
Nienburg	499	402	1038
Schauenstein	178	110	345
	*) 4013	2393	5998

Diesen 4013 Streikenden standen nach den Feststellungen des Zentralvorstandes 730 Streikbrecher gegenüber, sodaß nur noch 3283 wirklich Streikende übrig blieben. Kommt noch

*) Im Bericht des Vorstandes über den Streik, Seite 9, sollen es 4113 Ausständige, darunter 2397 verheirathete mit nur 1753 Kindern sein.

der Differenzen angerufen wurde, ist nicht bekannt geworden. Es darf aber bei der ganzen Stellung der Fabrikanten zu der Organisation der Arbeiter angenommen werden, daß auch dieser Schritt ein vergeblicher gewesen wäre. Ist doch auch ein höfliches Gesuch des Vertrauensmannes der deutschen Glasarbeiter (Georg Horn) an den Vorstand des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands und an die Einzelmitglieder der Vereinigung deutscher Flaschenfabrikanten, eine Konferenz noch vor Ausbruch des Streiks einberufen zu wollen, um den Streik zu vermeiden, von allen Seiten unbeantwortet geblieben! Also genug des Beweises dafür, daß die Fabrikanten die Beilegung der Differenzen auf gütlichem Wege gar nicht wünschten.

Bereits am 24. Juni 1901 beschäftigte sich der Vorstand des Glasarbeiterverbandes mit den vergeblichen Versuchen der Landräthe in Nienburg und Rinteln und beschloß, den Mitgliedern die Erörterung und Beschlußfassung über den Generalstreik, als dem letzten Mittel zur Durchführung der zu stellenden Forderungen, zu unterbreiten. Ueber den Eintritt in den Generalstreik soll eine Urabstimmung der Mitglieder auf allen in Frage kommenden Fabriken vorgenommen werden. Ergiebt sich eine Mehrheit für den Streik, so ist an einem vom Vorstand zu bestimmenden Tage auf sämmtlichen Flaschenhütten die Kündigung einzureichen. Dieser Beschluß wurde den Mitgliedern durch Zirkular zugestellt und daran in Rücksicht auf den Mangel an Geldmitteln zur genügenden Unterstützung der Streikenden die Frage geknüpft: „Seid Ihr gewillt, zu Gunsten Eurer streikenden Collegen in Nienburg und Schauenstein mit möglichst geringer Unterstützung in den Generalstreik zu treten?"

Die Urabstimmung fand statt und ergab nach dem Berichte des Vorstandes eine Mehrheit von $^4/_5$ aller abgegebenen Stimmen für den Streik.

Der Vorstand setzte darauf den Tag zur Einreichung der Arbeitskündigung auf den 13. Juli und den Tag zur Arbeitsniederlegung auf den 27. Juli fest.

Die mit der Kündigung einzureichende Forderung war wie folgt formulirt:

1. Schlichtung des Streiks in Nienburg und Schauenstein,
2. Anerkennung des Koalitionrechts,
3. Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises.

Man kann nicht sagen, daß die Formulirung eine besonders glückliche war, aber objektiv betrachtet waren sie in ihrem Grundgedanken durchaus berechtigt und wenn die Glasfabrikanten nur ein klein wenig soziales Verständniß, Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl gehabt und es hätten bekunden wollen, so hätten sie schon selbst den richtigen Weg zu einem friedlichen Ausgleich finden können. Statt dessen wiesen sie die Arbeiter mit der faden Ausrede zurück, die Schlichtung der Differenzen mit Heye liege nicht in ihrer Macht, weil sie in das Arbeitsverhältniß eines einzelnen Arbeitgebers nichts hineinzureden hätten; bezüglich des Koalitionsrechts sagten sie, daß dasselbe den Arbeitern ja gesetzlich gewährleistet sei und es deshalb einer besonderen Anerkennung seitens der Fabrikanten nicht bedürfe; sie (die Fabrikanten) hätten niemals

das Vereinigungsrecht der Arbeiter beschränkt oder beschränken wollen und zum „Beweise" dafür verwiesen sie auf das Bestehen des Verbandes und seiner örtlichen Verwaltungsstellen auf den Glashütten. Von den Fabrikherren, die sich mit Vorliebe dergleichen Phrasen bedienten, waren es die von Gerresheim, Minden und Dresden. Wir haben weiter vorn gesehen, wie es von jeher mit dem „Koalitionsrecht" der Glasarbeiter bestellt war.

Die Forderung auf Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises wurde damit beantwortet, daß „man" ja einen solchen schon habe, nämlich den von den Fabrikanten gegründeten und geleiteten.

Mit größerem Hohn sind wohl noch niemals so ernste und berechtigte Arbeiterforderungen zurückgewiesen worden.

Noch einmal, in der Vorstandssitzung des Verbandes vom 24. Juli, also zu einer Zeit, zu welcher das Gesuch des Vertrauensmannes Horn an die Fabrikantenvereinigungen in deren Händen war, wurde der Versuch gemacht, zu bestimmen, daß die am 27. Juli ablaufende Kündigung zurückgezogen werde. Aber die Mehrheit entschied sich dagegen und so traten am 27. Juli die Glasarbeiter an den nachbenannten Orten neu in den Streik:

Ort	Gesammtzahl	davon verh.	mit Kindern
Bergedorf	123	73	181
Brackwede	114	62	142
Brunshausen	160	70	180
Döhlen	110	30	60
Dresden-Löbtau	361	145	351
Flensburg	105	55	142
Gerresheim	637	374	1050
Hainholz	115	67	134
Hörstel	16	7	12
Kreuznach	150	70	195
Minden	106	80	175
Obernkirchen	30	11	17
Oldenburg	142	106	275
Porta	341	246	589
Rauscha	72	29	69
Rinteln	197	108	280
Stadthagen	234	114	280
Stralau	323	232	483
Im Streik befanden sich bereits:			
Nienburg	499	402	1038
Schauenstein	178	110	345
	*) 4013	2393	5998

Diesen 4013 Streikenden standen nach den Feststellungen des Zentralvorstandes 730 Streikbrecher gegenüber, sodaß nur noch 3283 wirklich Streikende übrig blieben. Kommt noch

*) Im Bericht des Vorstandes über den Streik, Seite 9, sollen es 4113 Ausständige, darunter 2397 verheirathete mit nur 1753 Kindern sein.

hinzu, daß die Arbeiter zweier nicht unbedeutender Fabriken, Ottensen und Usch, überhaupt nicht in den Streik traten und daß es außerdem noch eine große Zahl von Fabriken gab, die der Fabrikantenvereinigung nicht angehörten, daß also auch die dort in größerer oder geringerer Anzahl beschäftigten organisirten Arbeiter nicht zum Streik herangezogen werden konnten, ferner, daß es an vielen dieser Orte überhaupt keine Organisation gab und endlich, daß an den vorstehend aufgeführten Orten ebenfalls sich bedeutende Minoritäten von Unorganisirten befanden, so hätte es bei eingehender Erwägung dieser Sachlage naheliegen müssen, daß der Eintritt in den Streik ein großes Wagniß sei und daß es besser wäre, den Streik erst gar nicht zur Ausführung zu bringen, bezw. ihn sofort nach Kenntnißnahme von dem Vorhandensein großer Minoritäten Arbeitswilliger wieder aufzuheben.

Indeß, mit dem Muthe, der Heroen eigen ist, trat das Gros der Streikenden in den Kampf zur Erringung und Sicherung ihrer Menschenrechte und einer menschenwürdigen Behandlung. Und mit dem Augenblicke des Ablaufes der Kündigungsfrist erstrahlten die „Arbeiterfreundlichkeit" und „Wohlfahrtseinrichtungen" der Herren Glasmagnaten in ihrem schönsten Lichte. Alle Arbeiter ohne Ausnahme, auch wenn sie 5, 10, 15, 25 Jahre lang ununterbrochen auf den Fabriken zur Vermehrung des Kapitals ihre ganze Arbeitskraft geopfert haben, sie alle mußten in diesem Augenblicke mitsammt ihren Frauen, Kindern und Habe die Fabrikwohnungen verlassen und meilenweit im Umkreise bei mitleidigen Bewohnern Unterkunft suchen, zu allermeist unter den nothdürftigsten Verhältnissen. Ja, man scheute sich nicht einmal, den abziehenden Arbeiterfamilien nachzurufen, sie zögen in die Schweineställe der Bauern! — Oder aber man rief ihnen höhnisch zu: Wenn Ihr ausgehungert seid, werdet Ihr schon zu Kreuze kriechen! Und zur großen Schande des Arbeiterstandes haben die Streikbrecher und „Arbeitswilligen" der Glaskönige, häufig schmarotzende verkommene Individuen, in ähnlicher, oft noch in viel schlimmerer Weise die Streikenden beschimpft, ja sogar bedroht und mißhandelt. Daneben haben Beamte der Fabriken Spitzel- und Angeberdienste geleistet und durch allerlei Versprechungen und Drohungen Zwiespalt und Treubruch in die Reihen der Streikenden zu tragen gesucht. Es genügt, bei der bisher bekannt gewordenen Stellungnahme der Fabrikanten zu der Arbeiterorganisation zu sagen, daß die Chikanen und Verfolgungen den Streikenden gegenüber in noch erhöhterem Maße in die Erscheinung traten als in allen voraufgegangenen Perioden.

Was diesem Kampfe zwischen Unterdrückten und Unterdrückern noch einen besonderen Charakter verlieh, das war die Stellungnahme gewisser Behörden dazu. In Verboten des sogen: „Streikpostenstehens"; in der Zulassung von Russen und anderen Ausländern ohne Pässe; der Verlegung von Gendarmerieposten in die Hofräume der Fabriken; die Bereitstellung von Militär und anderen „Anordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung"; in allen diesen Erscheinungen erblickten die Streikenden eine Stellungnahme zu

ihren Ungunsten und zu Gunsten der Fabrikanten. So hielten z. B. u. A. Gendarmen und Organe der Ortspolizei Bahnhöfe und Zugänge zu den Fabriken besetzt, um zureisende resp. ankommende „Arbeitswillige“ und Streikbrecher in ihre Mitte zu nehmen und in die Fabriken zu geleiten, ja sie sogar auf dem Wege zur und von der Arbeit „zu schützen“.

Die Fabrikanten ihrerseits scheuten weder Mühe noch Kosten, durch ihre gut bezahlten Söldlinge im In- und Auslande, besonders aus Rußland, Finnland und aus den rein tschechischen Bezirken Böhmens Arbeiter unter den glänzendsten Versprechungen nach Deutschland zu locken. Mitunter glaubte man sich in die Zeiten der antiken Sklaverei versetzt, wenn die der deutschen Sprache völlig unkundigen, barfüßigen, zerlumpten und vor Hunger ausgedorrten Trupps ankommender Ausländer an den betr. Haltestellen der Bahnhöfe ausgeladen und von dem gedungenen Zutreiber (Agenten) oder irgend einem oder zwei Beamten der Fabrik an der Spitze, in die modernen Strafanstalten der Glaskönige, genannt „Glasfabriken“, geführt wurden. Es darf hier, um einerseits das Verfahren der Fabrikanten und ihrer Werber und „umsichtigen Beamten“ richtig zu würdigen, wie andererseits die Lage der armen Opfer farikantlicher Einschleppungspolitik gebührend zu kennzeichnen, nicht unterlassen werden, auszusprechen, daß man den fremden Arbeitern bei ihrer Anwerbung vollständig verschwiegen hat, um was es sich handelt, nämlich, daß ein Streik ausgebrochen sei; dagegen ist den Arbeitern vorgeschwindelt worden, die Fabrik würde vergrößert oder ein „neuer Ofen“ würde in Betrieb gesetzt. Und wenn in einzelnen Fällen doch einmal einer dieser Arbeiter mißtrauisch die Frage stellte, ob vielleicht ein Streik ausgebrochen sei, dann wurde ihm hoch und theuer versichert, daß kein Streik sei. Als dann aber die Leute erst an Ort und Stelle waren und den wahren Grund ihres „Engagements“ erfuhren und sich darüber beklagten, daß man sie belogen habe, da suchte man sie mit schönen Redensarten zu beschwichtigen; auf einigen gewissen Hütten hat man sie sogar auf die Streikenden gehetzt und mit Revolvern und Eisenstücken bewaffnet. Sind doch in einem Falle sogar Beamte mit Revolvern bewaffnet in eine Versammlung der Streikenden eingedrungen.

In geradezu verbrecherischer Leichtfertigkeit sind die fremden Arbeiter bei ihrer Anwerbung nicht einmal gefragt worden, ob sie auch wirklich Glasmacher der Flaschenbranche sind; so ist es gekommen, daß Glasschleifer, Glasdrucker, Glasperlenmacher, Glasstrecker, Glasschneider, Glaswäscher, dann aber auch noch Schuhmacher, Schneider, Töpfer und andere Arbeiter als „Glasmacher“ herzugeschleppt wurden und daß dann die Fabrikantenblätter triumphirend und die Streikenden und das übrige unbetheiligte Publikum irreführend verkündeten: „Wieder ist ein großer Trupp tüchtiger ausländischer Glasmacher auf der Fabrik des Herrn N. N. in N. eingetroffen, womit alle Plätze nahezu völlig wieder besetzt sind. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird nächste Woche der Rest der noch vorhandenen leeren Plätze mit einem inzwischen neu angeworbenen Trupp ausländischer Arbeiter besetzt werden.“

Aber diese Leichtfertigkeit, mit der die Einschleppung ungeschulter Arbeiter betrieben wurde, sie rächte sich sehr bald nach beiden Seiten hin. Der Arbeit ungewöhnt, konnten die Leute nicht arbeiten, also auch nichts verdienen; hatten sie bei ihrer Anwerbung, auf der Herreise und während der ersten zwei Wochen noch sogen. „Vorschüsse" erhalten, nunmehr, als „man" einsah, daß bei ihrer Arbeit kein Gewinn für den Geldbeutel der Industriellen herausſprang, wurde nichts mehr gewährt; ja man ging sogar so weit, den armen Gefoppten die ganzen Reisekosten als „gewährten Vorschuß auf noch nicht verdienten Arbeitslohn" anzurechnen, resp. in Abzug zu bringen, sodaß oft die Leute am Schlusse einer Arbeitswoche kaum einige Pfennige Lohn erhielten und thatsächlich Hunger leiden mußten. Manche von ihnen machten nun „Radau", wurden entlassen oder „man" ließ sie einstecken; im letzteren Falle wurden sie „des Landes verwiesen". Der Mohr hatte eben seine Schuldigkeit gethan, d. h. während des Streiks den Streikbrecher gespielt und zur beabsichtigten Unterdrückung der eigenen Klassengenossen sein möglichstes beigetragen; nun konnte er gehen, denn mit der Niederlage der Streikenden hatte er seinen Zweck erfüllt.

Wieder andere dieser belogenen und betrogenen Opfer wandten sich hilfesuchend an die betreffenden Konsulate ihres Heimathslandes und erhielten von dort aus „freie Beförderung", resp. Befreiung aus ihrem Elend im „Eldorado der deutschen Glasindustrie". Damit waren ja die Fabrikanten nicht blos die „braven tüchtigen ausländischen Glasmacher" los, sondern auch die zum größten Theil nicht wieder gedeckten Vorschüsse. Aber über die letzteren Verluste werden sich die Glasherren der Flaschenbranche keine Kopfschmerzen machen; mit den verschlechterten Lohn- und Arbeitsbedingungen, die dem verlorenen Streik folgten, wird der Verlust zehn-, ja hundertfach gedeckt.

Was nun den Kampf zwischen Kapital und Arbeit wegen einiger ganz natürlicher und gerechter Arbeiterforderungen betrifft, so zog sich derselbe wochenlang dahin, ohne daß es den Streikenden, trotz wiederholter Versuche dazu, gelungen wäre, eine Einigung mit den Fabrikanten zu erzielen, denn bei den Fabrikanten bestand eben nur die eine Parole: Unterwerfung der Arbeiter um jeden Preis!

Aber nicht nur die Glasarbeiter wußten, was eine bedingungslose Unterwerfung für sie bedeuten müßte, sondern auch die übrige Arbeiterschaft wußte es; und deshalb hielten die Streikenden in ihrer Mehrheit sieben volle Wochen im Kampfe aus, obwohl sie von vornherein wußten, daß ihnen keine anderen Mittel zur Seite standen, als die freiwilligen Gaben der nicht streikenden Collegen und der übrigen organisirten Arbeiter und ihre Sympathie.

Die Gesammtkosten der Streiks in Schauenstein-Nienburg und des darauffolgenden „Generalstreiks" betrugen laut Abrechnung des Zentral-Vorstandes des Verbandes

591222 Mk. 95 Pfg.

Die Gesammt-Einnahme aus freiwilligen Unterstützungen und Darlehen betrug 537 051,58 Mk., Zuschuß aus der Verbandskasse hierzu 54 171,37 Mk.

Zu der Summe von 537051,58 Mk. haben die Glasarbeiter Deutschlands an freiwilligen Beiträgen geleistet 219006,46 Mk.

Von den ausländischen Glasarbeitern wurden aufgebracht:

Englische Glasarbeiter-Union (freiw. Sammlung)	28370,40	Mk.
Von derselben Union Darlehen in 2 Raten .	40748,95	„
Lokal-Union der Flaschenmacher in London . .	835,54	„
Von den Glasmachern in Glasgow (Schottl.) .	326,40	„
„ „ „ „ Portobello (Schottl.)	39,78	„
„ „ „ „ Limhamn (Schweden)	677,21	„
„ „ „ „ Amora (Portugal) .	1290,—	„
Lokal-Union der Glasarbeiter in Toluca (Mex.)	2310,—	„
Glaß Blowers United Trade Protection Societe of Victoria (Australien)	408,—	„
Deutsche Flaschenmacher in Melbourne (Austr.)	367,20	„
Glasarbeiter-Union in Oesterreich mit den Ortsgruppen Kleinaugezd, Hostomitz, Graz, Grancsau-Neusattl, Aussig, Steinschönau, Brás, Langenau, Haida, Ladowitz, Unterpolaun, Salgo-Tarjan, Wien und dem Agitationskomitee in Steyermark . . .	12794,45	„
Dänischer Glasarbeiter-Verband mit den Abtheilungen Hellerup, Aarhus, Federiksborg, Castrup und Aalborg	1919,18	„
Schweizerischer Glasarbeiter-Verband mit den Sektionen Bülach, Wauwyl und Verreries	289,31	„
Holländischer Glasarbeiter-Verband mit den Sektionen Delft, Vlaardingen und Schiedam	473,43	„
Federation der italienischen Glasarbeiter mit den Sektionen Sarzana, Livorno, Turin, Savona, Mailand und Jacobo	396,13	„
Von den Glasarbeitern in Masnieres (Frankr.)	77,17	„
„ „ „ „ Merxem (Belgien) .	190,65	„
Insgesammt:	91513,80	Mk.

Von anderen gewerkschaftlichen Verbänden Deutschlands wurden aufgebracht:

Zentralverband der Maurer	9601,20	Mk.
„ „ Glaser	486,45	„
Verein deutscher Zigarrensortirer	850,—	„
Zentralverein der Bildhauer	449,05	„
Verband der Vergolder	160,—	„
„ „ Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarb.	1338,80	„
„ „ Tapezirer	680,—	„
„ „ Fabrik-, Land- und Hilfsarbeitern	1309,—	„
Seitenbetrag:	14874,50	Mk.

Uebertrag:	14874,50 Mk.
Zentralverband der Töpfer	1208,55 „
Verband der Porzellanarbeiter	3827,08 „
Zentralverband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen	1455,— „
Verband der Schneider und Schneiderinnen	1209,46 „
Deutscher Seemanns-Verband	300,— „
Zentralverband der Zimmerer	1930,30 „
Deutscher Buchbinder-Verband	991,40 „
„ Holzarbeiter-Verband	1074,55 „
Verband deutscher Schuhmacher	822,85 „
Deutscher Tabakarbeiterverband	500,— „
Zentralverband der Stukkateure	216,— „
Bergarbeiter-Verband	3008,95 „
Zentralverband der Brauer	1578,50 „
„ „ Formstecher	150,— „
Verein deutscher Former	150,— „
Verband der Lederarbeiter	370,80 „
„ „ Druckerei-Hilfsarbeiter	130,— „
„ „ Maschinisten und Heizer	112,25 „
Zentralverband der Dachdecker	62,80 „
Verband der Steinarbeiter	661,50 „
„ „ Hafenarbeiter	3100,— „
„ „ Barbiergehilfen	78,— „
„ „ Buchdrucker	2661,60 „
Verein Elsaß-Lothringer Buchdrucker	100,— „
Deutscher Metallarbeiter-Verband	4448,22 „
Speicher-, Mühlen- und Getreidearbeiter	52,— „
Deutscher Müller-Verband	123,15 „
Verband deutscher Werftarbeiter	280,— „
„ der Schauerleute	200,— „
Verein der Lithographen und Steindrucker	55,— „
Verband der Sattler	50,— „
„ „ Graveure und Ciseleure	650,30 „
Organisirte Hutmacher	69,60 „
Verband der Maler, Lackirer und Anstreicher	1074,— „
„ „ Gemeindearbeiter (Berlin)	100,— „
Deutscher Gärtner-Verein	46,35 „
Verband der Portefeuiller	75,— „
Organisirte Böttcher	80,— „
Verband der Schmiedearbeiter	209,80 „
Zentralverband der Bäcker	200,— „
Verein der Stockarbeiter	300,— „
„ abstinenter Arbeiter	10,20 „
Verband der Schiffszimmerer	540,— „
„ „ Steinsetzer	268,85 „
„ „ Eisenbahner	50,— „
Zentralverband der Handlungsgehilfen	250,— „
Christlicher Glasarbeiter-Verband Sitz Stolberg am Rhein	119,20 „
Chirurg. Instrumentenarbeiter-Verein in Ohligs	8,80 „
Insgesammt:	49834,56 Mk.

Von in- und ausländischen Gewerkschaftskommissionen:	
Berliner Gewerkschaftskommission	45088,05 Mk.
Gewerkschaftskommission Wien	5106,— „
„ Prag	170,65 „
De sammirkende Tagforbund in Kopenhagen .	2359,53 „
Insgesammt:	52724,23 Mk.

Von den deutschen Gewerkschaftskartellen und durch sonstige Sammlungen (Listen ꝛc.) wurden aufgebracht 123972,53 Mk.

Der Streik ging nach siebenwöchiger Dauer verloren. Am 16. September 1901 beschloß der Vorstand die Aufhebung des Streiks mit der Begründung, daß die zur Unterstützung der Streikenden nothwendigen Mittel nicht mehr aufzutreiben seien, da die Gewerkschaftsorganisationen keine größeren Summen mehr leisten könnten; wesentlich beeinflußt zu diesem Schritt wurde der Vorstand durch einen Artikel in der „Holzarbeiterzeitung", dem Organ des Verbandes der deutschen Holzarbeiter, der den weiteren Kampf der Glasarbeiter als aussichts- und zwecklos darstellte und so gleichsam das Signal zur Einstellung der Sammlungen für die Weiterführung des Streiks gab. Ob aber die Aufhebung des Streiks gerade zu diesem Zeitpunkte taktisch richtig und gerechtfertigt war, ist eine andere Frage. Denn so viel steht fest, daß sich in den Reihen der koalirten Fabrikanten eine große Beunruhigung bemerkbar gemacht hatte, die nothwendig zu einer veränderten Stellungnahme der Herren zum Streik hätte führen müssen, wenn der Streik fortgeführt worden wäre. Der beste Beweis dafür war der freudige Aufschrei der Erlösung aus den Kreisen der Fabrikanten, als der berüchtigte Artikel erschien und die Eile, mit der ihn die Fabrikanten an ihre Fabrikthore nagelten und ihn in Fach- und sonstige bürgerliche Organe lanzirten, um die Arbeiter von seinem Inhalt in Kenntniß zu setzen, bezw. dieselben zur Fahnenflucht zu animiren.

Der Streik hat, wie gesagt, über eine halbe Million Mark gekostet und mindestens ebensoviel beträgt der Ausfall an Arbeitslöhnen während des siebenwöchigen Generalstreiks allein; denn rechnet man auf jeden der rund 4000 Streikenden pro Woche nur 20 Mk. Durchschnittslohn, so ergiebt sich daraus die Summe von rund 560 000 Mk. Lohnverlust.

Der Verlust der Fabrikanten ist nicht festzustellen; während Einzelne die Sache so darstellen, als ob der Streik keinen wesentlichen Verlust für sie gehabt habe, sagen die Anderen, daß der Verlust für sie ein ganz enormer gewesen sei; ein drutter Theil will sogar Vortheil daraus gezogen haben.

Wie dem aber auch sei, die Herren Fabrikanten der Flaschenbranche haben aus der Entstehung und dem Ende des Streiks nichts gelernt und nichts vergessen. Mit ungezügelter Leidenschaft fahren sie in der Drangsalirung der Arbeiter fort, wozu ihnen ja die auf den Streik fast unmittelbar folgende wirthschaftliche Krise die beste Handhabe bietet. Denn heute, nach einem fast vollen Jahre nach Beendigung des Streiks bleiben noch immer gegen ein halbes Hundert der bestgeschultesten, ruhigsten und ordnungsliebendsten Arbeiter von der

Arbeit ausgeschlossen, nur, weil sie gleichzeitig auch zu den besten organisatorischen Kräften in der Glasarbeiterbewegung zählen. Wie lange noch, und auch diese werden sich im Auslande eine neue Heimath gründen müssen — zum Nachtheile der inländischen Glasindustrie. Aber der Glasarbeiterbewegung in Deutschland werden die Herren vom Glasring nicht Herr werden; im Gegentheil: das rigorose Vorgehen gegen die Arbeiter wird schließlich auch den blödesten und bis jetzt rückständigsten Glasarbeiter der Organisation zutreiben.

Die Forderung auf Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter und die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises wird nicht verschwinden, denn sie sind natürliche Forderungen, weil sie aus den Verhältnissen zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern selbst herausgewachsen sind. Schließlich wird diese Ueberzeugung sich auch dem verständigeren Theil der Unternehmer aufdrängen und dann wird es zur Lösung dieser Fragen keiner Streiks mehr bedürfen.

Außer ihrer Vereinsthätigkeit sind die Arbeiter auch nach anderen sozialpolitischen Richtungen hin thätig gewesen. Als in den Jahren 1874—1877 die deutschen Glasindustriellen zu den Arbeiterschutzverhandlungen des Reichstags und des Bundesraths Stellung nahmen, mußte dies nothwendig auch von den Arbeitern geschehen. Bekanntlich verbietet der § 129 Abs. 2 der R.-G.-O., daß jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren in der Zeit von $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens beschäftigt werden. Gegen diese Bestimmungen wendeten sich die Glasindustriellen mit der Begründung, daß die Glasindustrie in ihren Hauptzweigen dem Ruin zugeführt würde, wenn jene Bestimmung bestehen bleiben sollte. Das Erlernen der Glasbläserei sei eine so schwierige Kunst, daß der junge Glasbläser mindestens 5 Jahre lernen müsse, bis er zu einem brauchbaren Arbeiter ausgebildet werden könne. Die jungen Leute erlernten ihr Gewerbe spielend, eine Gefahr für ihre Gesundheit bestehe nicht, sie sehen nur infolge der Einwirkung des Feuers etwas blaß aus, die Glasmacher bildeten im Allgemeinen einen gesunden Menschenschlag u. dergl. m.; sie forderten die Aufhebung der Bestimmung in § 129 Abs. 2 der G.-O. für Fabriken mit beständigem Feuer. — Diese Begründung konnten die Arbeiter nach ihren Erfahrungen in gesundheitlicher und auch in gewerblicher Beziehung nicht gelten lassen; sie bestritten in einer Eingabe an den Reichstag den angeblichen „Ruin" und wiesen nach, daß es sowohl im Interesse der Arbeiter wie in dem der Industrie selbst liegen müsse, wenn die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Glashütten und namentlich während der Nachtzeit noch mehr eingeschränkt werde. Auf Grund statistischer Nachweise aus den Ergebnissen der Krankenkassen der Glasarbeiter, der Unfallstatistik derselben, aus Berichten namhafter Sozialpolitiker, der Kgl. Bayr. Sanitätsverwaltung 2c., müsse die Glasarbeit als eine der gesundheitsschädlichsten bezeichnet werden, deren Folgen um so bedenklicher seien, je früher und länger die jungen Leute in der Industrie beschäftigt werden.

Wohl hauptsächlich auf Grund dieses Widerspruchs und um den Grad der Kinderbeschäftigung und der Beschäftigung

jugendlicher Arbeiter festzustellen, ließen die Regierungen im Jahre 1876 Erhebungen anstellen. Der Kürze halber greifen wir aus diesen die Erhebungen des Gewerbe-Inspektors für die preußische Provinz Schlesien heraus; von 2085 Glasarbeitern in 45 schlesischen Glashütten standen im Jahre 1876:

Personen oder	Prozent	im Alter
1387	66,5	von über 16 Jahren
312	15,0	zwischen 16 und 14 Jahren
386	15,5	unter 14 Jahren.

Unter den 2085 Arbeitern befinden sich 576, welche sich dem speziellen Berufe als **Glasmacher** gewidmet hatten und über 416 derselben konnten folgende Ermittelungen gemacht werden. Es kamen

Personen	Alter	Personen	Alter
5	mit 5 Jahren	38	mit 12 Jahren
14	„ 6 „	50	„ 13 „
31	„ 7 „	70	„ 14 „
45	„ 8 „	10	„ 15 „
33	„ 9 „	4	„ 16 „
79	„ 10 „	3	„ 18 „
34	„ 11 „		

mithin sämmtliche 416 jungen Leute im Durchschnitt noch **vor** dem vollendeten 11. Lebensjahre auf die Hütte.

Im Oktober desselben Jahres fand dann im Handelsministerium zu Berlin eine Konferenz von Regierungsvertretern und Gewerberäthen statt, in welcher die Ergebnisse der Erhebungen besprochen wurden und von denen uns noch dasjenige interessiren dürfte, was über die Begründung der Petitionen der Glasindustrie zum Ausdruck kam; es heißt da: „Die Klagen der Glasindustriellen, ohne Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, wie solche die deutsche Gewerbeordnung verbietet, werde der Lebensnerv der Industrie unterbunden und der Ruin der deutschen Glasindustrie mit Schnelligkeit herbeigeführt, sind vielfach übertrieben." Im Jahre 1877 forderte eine Charlottenburger Firma (Boek & Kersten): „Unbedingtes Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken," dagegen: „Befreiung der 14jährigen Knaben von der jetzt bestehenden besonderen Beaufsichtigung des Staates in Fabriken mit kontinuirlichem Feuer, resp. Glashütten." — Leider wurde der ersteren Forderung keine Folge gegeben, vernünftiger Weise aber auch nicht der zweiten, denn es mußte bei dem Charakter des Glashüttenbetriebes nahe liegen, daß bei Aufhebung der Bestimmung über die Beaufsichtigung der Hütten das „unbedingte Verbot" der Kinderarbeit unter 14 Jahren zugleich illusorisch werden müßte. Außer einigen wenigen unwesentlichen Bestimmungen blieb Alles beim Alten und so wurde auch die Eingabe der Arbeiter gegenstandslos. — Eine Petition der Glasmacher auf den gräfl. zu Solm'schen Glaswerken in Baruth im Jahre 1881, welche ein Verbot der Sonntagsarbeit in den Weißhohlglashütten bezweckte, hatte ebensowenig Erfolg; hierbei war der Umstand maßgebend, daß das Verbot nur eine **spezielle** Branche berühren sollte und dies in der Praxis so-

wohl wie seiner Inkonsequenz wegen nicht durchführbar erschien. Als dann im Jahre 1885/86 in der damaligen Session des Reichstags der Arbeiterschutzgesetz-Entwurf wieder eingebracht wurde, richteten die Glasarbeiter zu Ottensen eine Petition an den Reichstag wegen Einführung der Sonntagsruhe in den Glashütten. Diese Eingabe wurde mit 1727 Unterschriften von Glasarbeitern aller Branchen versehen; ihrerseits richteten die Glasindustriellen eine Eingabe an den Reichstag, in der sie gegen die Sonntagsruhe Stellung nahmen und dies damit begründeten, daß es nicht möglich sei, die Arbeit an Sonn- und Festtagen auszusetzen, da sonst die Oefen zu Grunde gehen würden und dies zum Ruin der Hütten führen müßte. Diese Eingaben kamen jedoch nicht mehr zur Verhandlung. Merkwürdig erscheint auch hier die Begründung in der Eingabe der Industriellen, „daß der Ruin der Industrie bevorstehe, wenn Sonntags und Feiertags nicht gearbeitet werde;" früher stand er bevor, als es sich um das Verbot der Kinderarbeit handelte! Und doch sehen wir an Englands Glasindustrie, daß die strengste Sonntagsruhe dort nicht vermocht hat, den Bestand der Industrie zu gefährden, ebensowenig wie die Beschränkung der Kinderarbeit und der Arbeit der jugendlichen Arbeiter in der deutschen Industrie einen Nachtheil für dieselbe hinterlassen hat.

Zu Anfang der 90er Jahre nahm der Bundesrath wieder Stellung zur Beschränkung der Sonntagsarbeit in einer Reihe von Betrieben, die Glasindustrie mit einbegriffen. Dies veranlaßte auch die Industriellen zur Stellungnahme zu der Absicht der Reichsregierung; da sehen wir denn, daß sich inzwischen in den Anschauungen der Industriellen über die Durchführbarkeit der Sonntagsruhe selbst ein Umschwung vollzogen hat; denn während der eine Theil mit den alten Behauptungen wiederkehrte und zu retten suchte was zu retten war, gab ein anderer Theil die Möglichkeit des Ruhenlassens der Arbeit an Sonn- und Feiertagen ohne Weiteres zu. Die im Jahre 1893 „nach eingehender fachmännischer Erwägung und in voller Würdigung der berechtigten Interessen der Arbeiterschaft" an den Bundesrath gerichtete Eingabe der Industriellen enthielt folgende Forderungen:

„An Glasöfen mit einschichtigem Betriebe darf die Glasbläserarbeit an Sonntagen nur einmal innerhalb zweier Wochen in die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends fallen." (Bekanntmachung des Hohen Bundesraths vom 11. März 1892.)

„In Glashütten mit kontinuirlichem Betrieb (Wannenöfen) ist die Glasbläserarbeit an Sonntagen nur bis 12 Uhr Mittags gestattet und hat alsdann eine achtzehnstündige Unterbrechung einzutreten, sodaß jeder Glasmacher jeden zweiten Sonntag völlige Ruhe hat."

„Für beide Betriebsarten ist am ersten Weihnachtstage, Ostertage und Pfingsttage die Glasbläserarbeit überhaupt nicht gestattet; für alle sonstigen Festtage gilt dieselbe Vorschrift wie für die Sonntage, an denen die Arbeit erlaubt ist."

Die Begründung dieser Forderungen bewegten sich unter denselben Gesichtspunkten, wie weiter oben angeführt.

Aber auch die Arbeiter nahmen Stellung zu der Frage; ihre Forderungen lauteten:

a) gänzliches Verbot der Sonntagsarbeit (ausgenommen ist die Unterhaltung der Oefen und die Schmelze);
b) Verbot bezw. Beschränkung der Nachtarbeit auf das geringste Maß;
c) Festsetzung der Arbeitszeit an Wochentagen an den Wannenöfen mit abwechselnden Schichten (kontinuirlichem Betriebe) auf je 8 Stunden einschließlich der Pausen; an den Hafenöfen mit einschichtigem Betriebe 9 Stunden einschließlich der Pausen.

„An Festtagen, welche auf Wochentage fallen, eine Arbeitszeit von 6 Stunden.

„An den Wannenöfen mit zweischichtigem Betriebe darf die erste (8stündige) Schicht nicht vor 4 Uhr Morgens beginnen und die zweite (8stündige) Schicht nicht nach $^1/_2 9$ Uhr Abends enden."

Begründet wurde diese Petition damit, daß die Anwendung der Gasfeuerung und der Wannenöfen die Produktion bedeutend verbilligt und die Erfahrung gelehrt habe, daß gerade in der Glasindustrie die Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion nicht vermindere und daß der Einwand: durch den Ausfall der Sonntagsarbeit gingen die Oefen zu Grunde" durch die praktischen Erfahrungen in der englischen Glasindustrie seine Widerlegung gefunden habe.

Die Erhebungen, die von der Reichsregierung angestellt worden waren, führten endlich im Jahre 1894 zu Konferenzen zwischen dem Bundesrath, den Glasfabrikanten und Arbeitervertretern, über deren Verhandlungen recht interessante Ergebnisse vorliegen. Es lagen aus 50 Erhebungsbezirken dem Reichsamt des Innern vor: 81 Aeußerungen von Unternehmern, 165 von Arbeitern, 7 von Handels- und Gewerbekammern, 4 von Gewerbevereinen, 1 von Krankenkassen, 38 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 34 solche für Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke. Von diesen Angaben beziehen sich allein 281 auf Glas- und Spiegelglasfabriken und 43 auf Verarbeitung und Veredelung. Ein Theil der Unternehmer bestreitet, daß die Sonntagsruhe den Oefen und dem Glase Nachtheile bringe und betont, daß es genüge, wenn nur die Oefen während der Arbeitsruhe auf einem entsprechenden Wärmegrad erhalten würden. Ein bayerischer Bezirk hebt hervor, daß durch das Verbot der Sonntagsarbeit „eine längere Erhaltung der Gesundheit", und ein anderer, „Ruhe und Erholung der Arbeiter" erreicht werde. Rheinische und westfälische Fabrikanten erklärten, daß die Sonntagsruhe in den Glashütten, namentlich was das Verarbeiten des geschmolzenen Glases betrifft, sehr wohl durchführbar sei, denn es sei von ihnen schon geraume Zeit selbst durchgeführt. 31 Unternehmer, 108 Arbeiter, 2 Handelskammern, 3 Vereine, 8 Behörden, sowie Berichte aus 17 Bezirken sprechen sich dahin aus, daß ein Verbot der Sonntagsarbeit mit Einschränkungen durchführbar sei und einige Unternehmer aus der Rheinprovinz fordern unbedingt eine gesetzliche

Regelung der Sonntagsarbeit-Frage. Dieser Berathung der Sonntagsruhe-Frage lagen 3 Gesetzes-Vorlagen zu Grunde.

Als dann zu Beginn des Jahres 1895 der Bundesrath sich anschickte, über den Erlaß von Ausnahmebestimmungen (denn zu einem weitgehenden Verbot konnte sich derselbe nicht entschließen) endgiltig zu entscheiden, richteten mehrere Fabrikanten aus Penzig in Schlesien ein Schriftstück nachstehenden Inhalts an ihre auswärtigen Collegen:

P. P.

„Wir senden Ihnen beiliegend eine Petition an den Bundesrath und bitten Sie, dieselbe mit Ihrer Unterschrift und Ortsangabe zu versehen, direkt an den Hohen Bundesrath des Deutschen Reichs in Berlin W., Wilhelmstraße 74, im Falle Ihrer Zustimmung zu senden und Herrn A. Stosch in Lomnitz, Bezirk Posen, gütigst zu benachrichtigen, daß dies geschehen ist.

Ferner bitten wir Sie, Ihre Arbeiter anzuregen, eine ähnliche Petition, wie wir gleichfalls eine solche beilegen, dem Bundesrathe zugehen zu lassen, welche wahrscheinlich mehr nützen wird, als unsere Eingabe.

Wir bitten, zu berücksichtigen, daß die Beschlußfassung des Bundesraths in den allernächsten Tagen stattfinden wird und deshalb schleunigste Absendung der Petition nöthig ist.

Sollten Sie mit dem Wortlaut der Petition nicht ganz einverstanden sein, so bitten wir sie, selbst eine solche anzufertigen und die Ihnen bekannten Weißhohlglashütten zu gleichem Vorgehen anzuregen.

Hochachtungsvoll

Penziger Glashütten-Aktiengesellschaft.

Gustav Putzler & Co.
Penzig.

Rodowé & Co.
Penzig.

Gebr. Greiner
Penzig.

Meißner, Kleinert & Co.
Penzig.

Die Petition der Firmen lautete:

„An den Hohen Bundesrath!

Aus dem Reichsanzeiger ersehen wir, daß für Weißhohlglashütten keine Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Sonntagsruhe getroffen werden sollen, während dies für alle anderen Glashütten in Aussicht genommen ist.

Aus den Besprechungen, die seinerzeit im Reichstagsgebäude wegen der Sonntagsruhe abgehalten wurden, ist uns bekannt, daß dieses für die Weißglashütten ungünstige Resultat davon herzurühren scheint, daß einige Hütten, hauptsächlich eine rheinische Hütte bereits die Sonntagsarbeit den Anschauungen der dortigen Bevölkerung entsprechend, eingestellt hat, während solche Anschauungen im ganzen übrigen Deutschland nicht vorhanden sind.

Wenn in der That ein Bedürfniß für eine völlige Sonntagsruhe vorhanden wäre, so ist es ungerechtfertigt, den Weißglasmachern eine Sonntagsruhe zu geben und den Grün-

hohlglasmachern nicht. Am drückendsten würde eine solche Ungleichheit da empfunden werden, wo Weißhohlglashütte und Grünhohlglashütte dicht bei einander liegen oder gar zu einem Betriebe vereinigt sind.

Von allen Glasbranchen ist unser Artikel derjenige, welcher gegenwärtig wirthschaftlich am schlechtesten liegt und würde eine weitere Produktions-Erschwerung die Existenz der meisten Weißhohlglashütten in Frage stellen. Die weitere Folge hiervon wäre, daß eine große Zahl Glasarbeiter brotlos werden würde. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß, wie die Kataster der Berufsgenossenschaft ergeben, die Weißhohlglashütten mehr Arbeiter beschäftigen, als die Grünglas-, Tafelglas- und Gußglashütten zusammen. Wir bitten den Hohen Bundesrath, unsere Existenz nicht zu gefährden und uns mindestens dieselben Ausnahmebestimmungen zu gewähren, welche den Grünhohlglashütten mit Hafenbetrieb zugestanden werden sollen.

Hochachtungsvoll"

(folgen die Unterschriften).

Die sogenannte „Arbeiter-Petition" hatte folgenden Wortlaut:*)

„Wie aus dem Reichsanzeiger bekannt, sollen für Weißhohlglashütten keine Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Sonntagsruhe getroffen werden, während dies für alle anderen Glashütten in Aussicht genommen ist.

Aus den Besprechungen, die seinerzeit im Reichstagsgebäude wegen der Sonntagsruhe gehalten wurden, haben wir erfahren, daß dieses für die Weißhohlglasfabrikanten ungünstige Resultat davon herzurühren scheint, daß einige Hütten, hauptsächlich eine rheinische Hütte, bereits die Sonntagsarbeit, den Anschauungen der dortigen Bevölkerung entsprechend, eingestellt hat, während solche Anschauungen im ganzen übrigen Deutschland nicht vorhanden sind. Ist es einmal ungerechtfertigt, den Weißhohlglasmachern eine Sonntagsruhe zu geben und den Grünhohlglasmachern nicht, so ist anderseits ein Bedürfniß für eine völlige Sonntagsruhe nicht vorhanden. Die Thatsache, daß unser Beruf von allen Glasmachern wirthschaftlich am meisten darniederliegt und in Anbetracht des Umstandes, daß wir durch den Ausfall der vierzehntägigen Sonntagsruhe in unserem Verdienste schon erheblich geschmälert sind, bitten wir den Hohen Bundesrath, in den Bestimmungen, die hinsichtlich der Sonntagsruhe getroffen werden sollen, Gerechtigkeit walten und uns die gleichen Vortheile genießen zu lassen, die den Grünhohlglasmachern gewährt werden sollen.

Gehorsamst" u. s. w.

---

*) Die gesperrte Schrift soll den Unterschied im Wortlaut der Firmen-Petition erkennen lassen.

Es ist nicht bekannt geworden, wieviel Arbeiter sich gefunden haben, die in vollständiger Verkennung ihrer so bedeutsamen Interessen eine ihnen vorgeschriebene „Petition", wie diese, unterstützten; aber angesichts dieser beiden Eingaben, die den wirklichen Verhältnissen so wenig entsprachen, konnten die Arbeiter nicht schweigen; sie richteten deshalb in großer Anzahl durch ihren Vertrauensmann folgende Eingabe an den Bundesrath:

„Anläßlich des abermaligen Zusammentritts des Hohen Bundesraths zur endgiltigen Festsetzung von Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Sonntagsruhe in Glashütten haben es eine Anzahl Fabrikanten der Weißhohlglasbranche für nothwendig erachtet, mit einer besonderen Eingabe sich an den Hohen Bundesrath zu wenden und um Gewährung von mindestens denselben Ausnahmebestimmungen zu bitten, welche den Grünhohlglashütten mit Hafenofenbetrieb zugestanden werden sollen.

Die Herren Petenten begründen ihre Bitte mit dem Hinweis darauf, daß die Weißhohlglasbranche wirthschaftlich am schlechtesten gestellt sei und daß eine völlige Sonntagsruhe der Glasmacher in dieser Branche den Ruin der Hütten herbeiführen müsse. Diesen wirthschaftlichen Widerspruch eingehender nachzuweisen, ist wohl kaum nöthig gegenüber der unbestrittenen Thatsache, daß gerade durch die fast in allen Weißhohlglashütten noch im besten Schwunge befindliche Sonntagsarbeit und der hieraus entsprungenen Ueberproduktion diese wirthschaftliche Kalamität zur Folge haben mußte.

Bei dieser ihrer eigenen Begründung sind die Herren Petenten aber nicht einmal stehen geblieben; sie haben es vielmehr für gut erachtet, ihrer Petition durch eine zweite, „aus eigener Initiative der Arbeiter ausgehende Petition", den nöthigen Nachdruck zu verschaffen, indem sie eine solche „Petition" vervielfältigt und dieselbe an sämmtliche Weißhohlglasfabrikanten unter Beifügung folgenden Zirkulars versandt haben.

(Folgt vorstehendes Zirkular.)

Nach der abhängigen Stellung, in welcher die Arbeiter sich dem Unternehmer gegenüber befinden, würde demnach eine solche „Petition" zu beurtheilen sein. Und wie wenig die Herren Petenten selbst von der Stichhaltigkeit ihrer Begründung überzeugt sind, das haben sie in ihrem Begleitschreiben selbst niedergelegt.

Wir bitten deshalb, der Petition der betreffenden Glasindustriellen keine Folge geben zu wollen.

Unter Bezugnahme auf die im Juli 1893 von einer erheblich großen Anzahl deutscher Glasarbeiter zu der Petition der Glasindustriellen an den Hohen Bundesrath gerichteten Gegenpetition bitten wir:

Der Hohe Bundesrath wolle auch dem vorliegenden Regierungsentwurf, insoweit er die Sonntagsruhe in den Tafelglashütten, Grünhohlglashütten und Gußglashütten betrifft, die Zustimmung versagen.

Die in jener Gegenpetition aufgeführten Gründe sind heute noch maßgebend, ja maßgebender denn je. Das Hafenofensystem ist nur noch eine Frage von kurzer Zeitdauer; und da das Wannensystem den Betrieben doppelte und dreifache Vortheile, sowohl in Beziehung auf Ersparnissen bei vermehrter Produktion, als auch auf Vermeidung von Verlusten durch Hafenbruch u. dergl. bietet, so wird durch ein allgemeines Verbot der Sonntagsarbeit in Glashütten (mit Ausnahme der Unterhaltung der Oefen) das Aufgeben des Hafenofenbetriebes und die allseitige Einführung des Wannenbetriebes nur beschleunigt und dadurch erst recht einer allgemeinen Sonntagsruhe der Weg geebnet. Dasselbe ist der Fall in den Tafelglas- und Gußglashütten.

Durch Ausnahmebestimmungen für die Grünglashütten, wie sie im Regierungsentwurf enthalten sind, würde gerade das eintreten, was man vermeiden will, nämlich eine Verschlechterung der Lage der Industrie und der Arbeiter. Eine ganze Anzahl von Fabriken und darunter die größten Betriebe, die bereits eine wesentliche Sonntagsruhe eingeführt haben, würden geradezu aus wirthschaftlichen Gründen — durch die Konkurrenz — dazu gedrängt werden, von den Ausnahmebestimmungen den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Die Glasarbeiter aller Branchen bedürfen aber nach Leistung einer vollen Wochenarbeit einer Sonntagsruhe, die hinreichend ist, um ihre durch schwere körperliche Anstrengungen erschlafften Kräfte wieder einigermaßen zu stärken. Die Glasarbeiterschaft, als der wirthschaftlich am schlechtest gestellte Theil, hofft, daß auch ihren Interessen gebührend Rechnung getragen werden möchte.

Hochachtungsvoll"

(folgt Unterschrift).

Das Resultat all dieser Petitionen, Erhebungen und Konferenzen war ein für die Arbeiter höchst geringes; ja für denjenigen Theil, für welchen von einer Anzahl Fabrikanten die Sonntagsruhe bereits durchgeführt worden war, trat sogar eine Verschlechterung ein, indem jetzt thatsächlich — wie in der letzteren Petition der Arbeiter vorausgesagt worden war — die betreffenden Unternehmer der Konkurrenz wegen vor die Entscheidung gestellt wurden, ebenfalls wieder auf die Sonntagsarbeit zurückzugreifen. Die Ausnahmebestimmungen, unter denen das Arbeiten an Sonn- und Festtagen gestattet werden kann und die unterm 25. Januar 1895 beschlossen wurden und mit dem 1. April desselben Jahres in Kraft traten, sind folgende:

Für Tafelglashütten einschließlich geblasenes Spiegelglas:

„Die Herstellung resp. Verarbeitung der Glasmasse jeden Sonntag und Festtag, mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages. Vor oder nach der ganz oder theilweise in den Sonn- oder Festtag fallenden Arbeitsschichten

ist den Arbeitern eine mindestens 24stündige Ruhezeit zu gewähren."

Für Hohl- und Preßglashütten mit Wannenöfen und mit dreischichtigem Betriebe:

„Die Verarbeitung der Glasmasse, jedoch mit einer 12stündigen Unterbrechung. Die Ausnahme findet auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag keine Anwendung. — Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden, oder für jeden der beiden Tage 28 Stunden; für die übrigen Sonn- und Festtage 28 Stunden."

Für Hohl- und Preßglashütten mit Hafenofenbetrieb:

„Die Herstellung von Hohl- und Preßglas an dreien von vier aufeinander folgenden Sonntagen, sowie an den auf einen Sonntag fallenden Festtagen die Verarbeitung der Glasmasse bis Mittags 12 Uhr. Diese Ausnahme findet auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag keine Anwendung. — Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: für einen von vier aufeinander folgenden Sonntagen 36 Stunden, für die übrigen Sonntage, sowie für die nicht auf einen Sonntag fallenden Festtage 18 Stunden."

Für Gußglashütten (Roh- und Spiegelglas):

„Die Verarbeitung der Glasmasse an dreien von vier aufeinander folgenden Sonntagen, sowie an den nicht auf einen Sonntag fallenden Festtagen, die Verarbeitung der Glasmasse während höchstens 9 Stunden. Diese Ausnahme findet auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag keine Anwendung. — Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: für einen von vier aufeinander folgenden Sonntagen 36 Stunden."

Diese theoretisch recht schön aufgebauten Bestimmungen erweisen sich indeß in der Praxis in den meisten Fällen als undurchführbar, wenn man nämlich eine strenge Beachtung dieser Vorschriften im Auge hat. Dies hat seinen Grund darin, daß nicht in Betracht gezogen worden ist, daß es eine große Anzahl Betriebe giebt, wo in einer Hütte bezw. an ein und demselben Ofen Arbeiter der verschiedensten Branchen thätig sind, z. B. Tafelmacher, Weißhohlglas- und Grünhohlglasmacher und Presser. — Das Zweischichtsystem an den Wannenöfen ist ebenfalls nicht berücksichtigt worden und gerade hier wird das Arbeiten an Sonntagen am meisten ausgenützt, indem entweder jeden Sonnabend Abend von 6 Uhr bis Sonntags früh 6 Uhr oder von Sonntag früh 4 Uhr bis Vormittag 10 Uhr bezw. von früh 6 Uhr bis Mittag 12 Uhr gearbeitet wird. Im Allgemeinen ist auch nicht in Betracht gezogen worden die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den Glashütten, die nun einmal, wenn sie zum Schutze der jungen Leute geregelt sein soll, auch so geregelt sein muß, daß nicht der eine Theil der erwachsenen Arbeiter (Meister) Schaden erleidet, weil er

gerade nur junge Hilfskräfte vom 14. bis 16. Lebensjahre hat, während der andere Theil, dem ältere Hilfsarbeiter zu Gebote stehen, von diesem Schaden nicht betroffen wird, abgesehen von den Unzuträglichkeiten, die aus diesen Verhältnissen auch den Fabrikanten erwachsen. Im Interesse beider Theile kann es demnach nur liegen, wenn die Verarbeitung der Glasmasse an Sonntagen überhaupt gesetzlich verboten würde; solange dies nicht geschieht, liegt die Erringung der Sonntagsruhe für die Arbeiter auf einem anderen Gebiete.

Dieser Weg wurde betreten, zunächst durch Einberufung einer Konferenz aller Glasarbeiter für die Agitationsbezirke: Sachsen, Schlesien und Brandenburg auf den 23. September 1900 nach Penzig in der Provinz Schlesien, einem Orte, wo die Glasindustrie eine ihrer stärksten Zentren hat. Anwesend waren 46 Delegirte aus 28 Orten, außerdem mehrere Fabrikanten bezw. deren Vertreter, darunter die in Arbeiterkreisen wegen ihrer fortgeschrittenen sozialpolitischen Anschauungen bekannt gewordenen Fabrikdirektoren Bürger und Grützner.

Eine der Konferenz vorliegende, die Sonntagsruhe in den Glashütten betreffende Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die heute tagende Konferenz der Vertrauensmänner deutscher Glasarbeiter beschließt in Sachen der Sonntagsruhe Folgendes: Es sind seitens der Vertrauensmänner an allen Orten zwecks Abschaffung der Sonntagsarbeit Versammlungen einzuberufen. In diesen Versammlungen sowie in der heutigen Konferenz ist der Beschluß zu fassen, daß eine Petition an den Reichstag auf Beseitigung der Sonntagsarbeit gerichtet wird. Ebenso ist eine Petition an sämmtliche Unternehmer der Glasindustrie zu richten, in deren Betrieben die Sonntagsarbeit noch besteht, diese abzuschaffen. — Gleichzeitig ist aber heute sowohl wie in einzuberufenden Versammlungen der Beschluß zu fassen, die Sonntagsarbeit ab 1. April 1901 in allen Betrieben einzustellen und falls dieselbe von Unternehmern dennoch zu leisten verlangt wird, zu verweigern und die unbeschränkte Sonntagsruhe zu verlangen."

Die Herren Bürger und Grützner erklärten, daß sie mit dieser Forderung übereinstimmen und daß wohl auch sämmtliche Mitglieder des Verbandes der Industriellen der Beleuchtungsbranche der Einführung einer allgemeinen Sonntagsruhe kein Hinderniß bereiten würden, nur müsse dieselbe allgemein werden, da sonst die Konkurrenz für diejenigen Fabrikanten, in deren Betrieben die Sonntagsruhe eingeführt ist, von Seiten derjenigen Fabrikanten, welche dieselbe einzuführen sich weigern, eine unüberwindliche sein würde.

Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen. Der Durchführung der Resolution traten auf einer Reihe von Betrieben nur wenig oder gar keine Schwierigkeiten entgegen. Auf den meisten Hütten aber haben die Fabrikanten eine vom Vorsitzenden des Glasarbeiterverbandes (Girbig) an sie gerichtete Eingabe um Einführung der Sonntagsruhe gar nicht beantwortet; Andere haben „ihren" Arbeitern wissen lassen, sie

sollten, „wenn sie ihr Brot behalten wollten, die Finger von der Sonntagsruhe lassen."

Die Fabriken dagegen, welche nach und nach die Sonntagsruhe in ihren Betrieben einführten, sind:

1. Groß-Räschen; 2. Karlsfeld; 3. Malky & Jahnke in Deuben; 4. Greiner & Co. in Deuben; 5. Sievert & Co. in Deuben; 6. Grützner & Winter in Deuben; 7. Scheckthal; 8. Wickede; 9. Rätsch, Schier & Co. in Muskau; 10. Sallmann in Muskau; 11. „Metahütte" in Rauscha; 12. Oberlausitzer Glashütte Otto Hirsch in Weißwasser; 13. W. Gelsdorf in Weißwasser; 14. Glashütte „Germania" in Weißwasser; 15. Ladiges & Greiner („Louisenhütte") in Weißwasser; 16. Glasfabrik Bienefeld & Groß („Germaniahütte") in Welzow; 17. Glasfabrik Beutling & Co. („Bismarckhütte") in Welzow; 18. Firma Boser in Liebau i. Schl.; 19. Firma Schier & Co. in Burxdorf.

Die Glashütten in Schlegel und Konstein hatten schon früher die Sonntagsruhe eingeführt, sodaß es um die Mitte des Jahres 1901 bereits 21 Hütten gab, auf denen die Glasarbeiter eine volle Sonntagsruhe von mindestens 24 Stunden genossen.

Leider blieb dieser Zustand nicht lange erhalten; schon gegen Ende desselben Jahres bröckelten einzelne Fabriken ab und im ersten Viertel des Jahres 1902 sehen wir auch den früher so sonntagsruhefreundlichen Herrn Grützner in Deuben in einen sonntagsarbeitfreundlichen Unternehmer umgewandelt. Es genügt zu sagen, daß um die Mitte des Jahres 1902 fast alle der vorgenannten Hütten wieder zur Sonntagsarbeit zurückgekehrt sind und daß sie für ihre sozialpolitische Rückwärtserei keine anderen Entschuldigungsgründe hatten als die: „weil nicht alle anderen Hütten auch die Sonntagsruhe einführten, müßten sie zur Aufrechterhaltung der Konkurrenz zur Sonntagsarbeit zurückkehren."

Gleichsam als rächende Nemesis für dieses Thun der Fabrikanten setzte eine starke Geschäftsflaue auch für die Glasindustrie ein, von der mit einer einzigen kleinen Ausnahme (Flaschenbranche) alle anderen Industriezweige betroffen wurden. Die Waarenlager sind überfüllt, der In- und Auslands-Absatz stockt gewaltig, Betriebe stehen halb und ganz still, Arbeiterentlassungen sind an der Tagesordnung; aber wo dennoch mit eingeschränktem Betriebe gearbeitet wird, die Sonntagsarbeit bleibt trotzdem bestehen, den Wahnsinn der kapitalistischen Produktion scharf und nachdrücklichst bekundend!

Und die Reichsregierung? Sie steht mit verschränkten Armen und rührt sich nicht, den Argumenten und Forderungen der Arbeiter Gehör zu geben!

Außer dieser Thätigkeit der Arbeiter, durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Faktoren eine bessere Gestaltung ihrer Lage zu gewinnen, haben sie dieses Ziel auch durch internationale Vereinigung zu erreichen gesucht; hierüber jedoch an anderer Stelle.

Wiederholt haben auch die deutschen Glasarbeiter es unternommen, durch Aufmachung von Berufsstatistiken die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Branchen des Gewerbes nachzuweisen; auch durch Aufmachung von Krankenstatistiken sollte in die gesundheitsschädlichen Folgen des Glasarbeiterberufs Einsicht gewonnen werden; über letztere Statistiken unterrichten wir uns ebenfalls an anderer Stelle.

Im Eingange einer im Jahre 1886 aufgemachten Berufsstatistik heißt es: „Im Glasarbeitergewerbe wurzeln noch von Alters her eine Reihe von Einrichtungen und Gebräuchen, die nicht selten Anlaß zu allerlei Unzuträglichkeiten für die Fabrikanten und Arbeiter geben. Dahin gehören das auf vielen Hütten bei den Tafelglasmachern noch gebräuchliche Strecken der Walzen, das Zerschneiden und theilweise sogar das Verpacken der Tafeln in Kisten, sodaß diese Arbeiter im Durchschnitt eine Arbeitsleistung in der Dauer von 18—20 Stunden zu vollbringen hatte. In Beziehung auf die gesundheitlichen Verhältnisse dieser Arbeiter heißt es: „Im Alter von 35 Jahren machen sich schon bei Vielen die Folgen des großen Kräfteverbrauchs aus den jüngeren Jahren geltend; es treten ein: Gelenk-, Rückenmark- und Muskelrheumatismus, Lähmung der Glieder, Lungenschwindsucht, geschwächte Sehkraft, oft gänzliche Erblindung. Das Sprengen der Walzen, das Strecken derselben, sowie das Schneiden und Verpacken der Tafeln müßte überall von besonders dazu angestellten Leuten geschehen."

„Die Arbeiter in der Beleuchtungsbranche haben meist eine Arbeitszeit von 12—15 Stunden; regelmäßige Pausen giebt es nicht; sobald das Essen eingenommen ist, was in der Regel gleich auf der Werkstelle oder in irgend einem Winkel der Hütte geschieht, wird sofort wieder fortgearbeitet. Ist die eigentliche Glasbläserarbeit beendet, dann müssen erst die Kühlöfen und Töpfe geleert und das Glas in die Schleiferei geschafft werden. In der übrigen Hohlglasbranche einschließlich der Flaschenbranche ist es ebenso; die ausgenommenen Flaschen müssen erst in das Magazin und auf Lager geschafft werden. In der Kurz- und Spielwaarenbranche ist die Arbeitszeit eine sehr lange; sie währt in der Regel 14—15 Stunden, bei dringlichen Bestellungen sogar bis 18 Stunden."

„Auf manchen Werken haben die Arbeiter an den Glasöfen nebenbei noch die Glashäfen in die Wärme- oder Trockenstuben, oder von da in die Temperöfen zu tragen, Vorsetzkuchen zu backen, oder Ringe zu machen. Es besteht auf einigen Hütten auch noch die Sitte, daß die Glasmacher den Thon, der zu Vorsetzkuchen verwendet wird, selbst zu bezahlen haben. Die Weißgläser (Glasmacher) haben auf manchen Stellen die Kühltöpfe und anderes Handwerkszeug selbst zu beschaffen; die Schleifer haben ihre „Zeuge" (Schleifwerkzeuge) ebenfalls selbst zu stellen, oder sie zahlen Pacht für Benutzung derselben an die Fabrikanten."

„Der Entlohnungsmodus ist sehr verschieden. Es wird entlohnt nach „Bund", „Dutzend", „Schock", „Hüttenhundert", „Hüttentausend", „glatte Hundert", (100 Stück), „Bruchhundert" (104—105 Stück) u. s. w. Einheitliche Lohntarife auf den

Hütten giebt es nur selten; jede Hütte zahlt meist für ein und dieselbe Sorte, Bund, Schock 2c. einen von der anderen Hütte abweichenden Lohn. Auf dem einen Werke wird der Arbeitslohn erst berechnet, wenn das Arbeitsverhältniß gelöst wird; während dieser Zeit erhält der Glasarbeiter wöchentlich oder 14tägig eine Abschlagszahlung auf Lohn, sogen. „Kostgeld"; auf dem anderen Werke wird monatlich abgerechnet, ebenfalls bei Gewährung von wöchentlichem Kostgeld; wieder andere Werke zahlen alle 14 Tage Lohn aus, die Uebrigen von 7 zu 7 Tagen."

In den bayerischen Glasindustriebezirken Oberpfalz, Mittelfranken und Niederbayern wird viel Rohglas erzeugt und verarbeitet. In der Oberpfalz nimmt die Produktion und Verarbeitung von Tafelglas und Spiegelglas die erste Stelle ein. Die Rohglasarbeit ist eine sehr schwere, sodaß nur junge kräftige Leute eingestellt werden können. Leute von 50 Jahren sind bereits so abgeschwächt, daß sie nur noch zu leichteren, nichtsdestoweniger aber gesundheitsschädlichen Arbeiten verwendet werden können, wie: Sandsieben und Gipsstoßen. Bei der Branche der Rohglasverarbeitung ist der Zwischenunternehmer ebenso vorhanden wie in der benachbarten böhmischen Industrie. Er wird hier „Meister" genannt und ist er derjenige, welcher nur mit dem Hauptunternehmer zu thun hat. Dieser „Meister" nimmt auf seine Verantwortung und Kosten wieder andere „Meister" und Gesellen an. Die Gesellen sind wieder dem letzteren „Meister" unterstellt. Dieser ist aber oft noch schlechter gestellt als wie einer der Gesellen. Diese Meister haben in der Regel mehrere Schleifstände, an welchen die Gesellen arbeiten. Im Jahre 1887 hatte ein Schleifergeselle bei einer vollen Arbeitswoche und bei 16—18 Stunden täglicher Arbeitszeit wöchentlich 5 Mk. Lohn nebst Kost beim Meister, die aber (die Kost) in jeder Beziehung viel zu wünschen übrig ließ. Häufig mußte für denselben Lohn auch ganze Nächte hindurch gearbeitet werden. Hören wir, wie es zuweilen mit dem Verdienste eines solchen zweiten „Meisters" stand; es heißt da: „Er konnte bei einer vollen Arbeitswoche auf 50 Mk. Lohn sich stellen. Davon kamen jedoch in Abzug:

10 Prozent für Sand	5,—	Mk.
für Gips und Schmirgel	1,50	„
1/3 Theillohn für dossiren	16,66	„
für 2 Gesellen à 5 Mk. Lohn . . .	10,—	„
„ 2 „ à 5 „ Kost . . .	10,—	„
„ Werkzeugunterhaltung	1,—	„
Insgesammt:	44,16	Mk.,

sodaß ihm für seine schwere Arbeit, die er selbst mit zu verrichten hat, 5,84 Mk. übrig blieben. Nun kommen aber häufig Störungen im Betriebe vor, da diese auf Wasser eingerichtet sind. Ist der Sommer trocken, so mangelt es an Wasser, sodaß oft Tage lang gestaut werden muß; ist es im Winter sehr kalt und trocken, so gefriert das Wasser zu Eis zusammen, also wieder Wassermangel. Tritt im Frühjahr schnelles Thauwetter ein oder viel Regen, so muß der Betrieb wegen zu großem

Wasser ruhen; dasselbe tritt ein wenn der Herbst viel Regen bringt. Hat der Unternehmer nicht genügend Aufträge, bezw. ist Geschäftsstockung, so muß mit der Arbeit oft viele Wochen lang ausgesetzt werden." — Daraus kann Jeder seine Schlüsse selbst ziehen, wie es um diese Meister und ihren Gesellen bestellt ist.

Weiter wird berichtet: „In den Wohnungsverhältnissen herrschen noch immer sehr trübe Zustände. Verheirathete Gesellen wohnen häufig selbst beim Meister, sodaß oft 2 bis 3 Familien zusammen in einem einzigen, höchstens zwei Zimmern wohnen, essen und schlafen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht! Welche sittlichen Folgen solche Verhältnisse nach sich ziehen, kann man sich denken.

Die Polierer können es bei angestrengtester Arbeit auf 7—8 Mk. wöchentlich bringen. Viele wenden sich des geringen Verdienstes wegen nach Nürnberg und Fürth, wo sie besseren Verdienst zu finden hoffen.

Die Frauenarbeit ist stark verbreitet in diesen Distrikten. Der bayerische Fabrikinspektor für die Oberpfalz, Herr Dick, stellte in 1888 fest, daß von den in einem seiner Aufsichtsbezirke beschäftigten 2547 Frauen die meisten, nämlich 767, in Glasschleifereien und Polierwerken beschäftigt waren. Diese Arbeiterinnen verdienten wöchentlich 2—3 Mk. Das Dossiren der Gläser geschieht fast ausschließlich von Frauenhänden und wird auch am häufigsten von ihnen in der eigenen Behausung vorgenommen, was für die Bewohner solcher „Wohnungen" höchst ungesund ist. Die Behörden sahen sich endlich veranlaßt, zu verlangen, daß besondere Dossirstuben auf den Glaswerken eingerichtet wurden. Doch wird noch immer vielfach diese Arbeit in den Wohnungen der betreffenden Arbeiter verrichtet.

Ueber die Arbeitszeit in den Spiegelglashütten, wo das Spiegel-Rohglas erzeugt wird, sagt Herr Dick in seinen Berichten, daß die Ausarbeitung der Glasmasse 19—20 Stunden bei nur dreistündigen Pausen stattfände, weil die Hütten die Häfen vergrößert hätten.

Der Fabrikinspektor für Mittelfranken, Herr Kopf, führt als Hauptgrund der langen Arbeitszeit auf den Glaswerken das Akkordsystem an, „welches die Arbeiter zu möglichst langer Arbeitszeit veranlaßt" und — sagt er ferner — sei der Grund der ausschlaggebende: „15—16 bezw. 16—18 Stunden zu arbeiten, um einen Wochenverdienst von 18—24 Mk. zu erzielen." Dieser Beamte konstatirt ebenfalls die große Zunahme der weiblichen Arbeit in der Spiegelindustrie und zwar in dem Maße, „daß die Zahl der männlichen Arbeiter kaum 1/4 der Gesammtzahl ausmacht."

Diese lange Arbeitszeit ist nicht einmal dort wesentlich beschränkt worden, wo die Maschinentechnik in vergrößertem und dabei verfeinertem Maßstabe in Anwendung gebracht wurde. So sind in den 80er Jahren auf verschiedenen Werken Nürnbergs, Fürths, in Mannheim, Stolberg a. Rh. u. A., Facetten- und Polierapparate aufgestellt worden, welche an einem Tage allein mehr fertigstellten, als es 3—4 tüchtige Arbeiter zu thun vermochten. Das Resultat war, „daß eine große

Anzahl Arbeiter überflüssig wurden und daß der Lohn Derjenigen, welche an diesen Maschinen weiter beschäftigt wurden, um 1/3 des früheren Stücklohnes zurückging."

Im Jahre 1889 hatte der Fachverein der Glasarbeiter in Fürth eine Berufsstatistik aufgemacht; die in Ansehung der damaligen günstigen Geschäftslage der Spiegelglasindustrie zur Beurtheilung der Arbeiterlage jener Zeit recht werthvoll ist. Nach dieser Statistik betrug die Zahl der Spiegelglasfabriken in Bayern allein 134, von denen ein großer Theil ihren Sitz in Nürnberg und dem nahegelegenen Fürth hatten. Leider konnte die Zahl aller in diesen Betrieben beschäftigt gewesenen Arbeiter nicht einmal annähernd festgestellt werden, weil eine engere Verbindung der Arbeiter untereinander fehlte, die auswärtigen Berufsgenossen überdies zu indifferent waren, um den Nutzen einer Berufsstatistik zu erkennen. Dagegen wurde festgestellt, daß in Fürth in 7 Facettenschleifereien und etwa 20 Belegereien rund 800 männliche und 200 weibliche Personen beschäftigt waren. In den Belegen wurden fast ausschließlich Frauen gegen einen Wochenlohn von 10 Mk. beschäftigt.

Die Arbeitszeit der Rohglasarbeiter war täglich im Durchschnitt 18 Stunden, die in der Facettenbranche 12 Stunden. Die Rohglasarbeiter hatten einen Tagesverdienst von 1,66 Mk. nebst freier Wohnung. Die Facettenschleifer arbeiten im Stücklohn und bringen es bei äußerster Kraftanstrengung auf 3 Mk. täglich, doch haben sie bei vorkommendem Bruch für das betreffende Stück zerbrochenen Glases vollen Schadenersatz zu leisten, wodurch oft bedeutende Einbußen am Lohn erlitten werden. Je größer und werthvoller das Stück ist, desto höher ist auch der Betrag, der dafür ersetzt werden muß.

Die Rohglasarbeiter erhalten alle 14 Tage oder 3 Wochen den Lohn, die Facettenschleifer am Schlusse jeder Woche. Die Rohglasarbeiter haben jährlich 6—10 Wochen sogen. „Arbeitspausen", welche gewöhnlich im Frühjahr oder Herbst eintreten. Hier wird als Grund angegeben: Massenproduktion bei genügendem Wasservorrath, wodurch die Lager überfüllt werden und wenn Stockung in der Nachfrage auf dem Waarenmarkt entsteht. Aus den Fachblättern der Glasindustrie ist regelmäßig jedes Jahr zu lesen, daß die Vereinigung bayerischer Spiegelfabriken die Betriebe auf 6—10 Wochen geschlossen haben, „um das Geschäft wieder zu beleben". Damit ihnen während dieser Zeit und namentlich in der Voraussicht auf baldige bessere Konjunktur — die gelernten Arbeiter erhalten bleiben, zahlen sie an dieselben ein sogen. „Wartegeld", was sich mitunter insgesammt auf 70000 Mk. belaufen haben soll.

Der Sonntag gilt in der Regel als Ruhetag.

Den Arbeitern in den verschiedenen Branchen stehen Werkmeister vor. Nach den Brancheneintheilungen werden beschäftigt: Rohglasschleifer, Polirer, Facettenschleifer, Feinmacher, Facettenpolirer und Ueberpolirer. Der von einem Facettenschleifer in einer Woche geschaffene Werth kann auf 150 Mk. geschätzt werden; der eines Spiegelbelegers auf 140—150 Mk. täglich (?).

In welchem Verhältniß der Preis einer Waare im Werthe steigt, soll in Folgendem veranschaulicht werden. Ein Stück Glas von 30/24 kostet in rohem Zustande 2 Mk.; nachdem es geschliffen und polirt ist, kostet es schon 7,10 Mk.; ist es noch facettirt, kostet es 8,40 Mk. und belegt 10 Mk. Drei Rohglasschleifer machen in drei Tagen 32 Stück fertig, welche in derselben Zeit von einem Polirer verarbeitet werden. Ein Facettenschleifer bringt es auf 50 Stück und ein Polirer auf 100 Stück täglich. Für das genannte Stück Glas erhalten der Rohglasschleifer und der Polirer je 65 Pfg., zusammen also 1,30 Mk., davon hat aber der Schleifer wieder 1/3 und der Polirer 1/4 abzugeben; außerdem haben sie das zum Schleifen und Poliren erforderliche Material selbst zu beschaffen, dessen Kosten ca. 30 Prozent des Verdienstes beanspruchen. Der Facettenschleifer erhält für das betreffende Stück 7 Pfg., doch ist dieser Lohn nicht überall gleich hoch. Wie der Facettenschleifer, so hat auch der Unterpolirer für vorkommenden Bruch zu haften; sogen. „Retourgläser", das sind solche, welche durch irgend welchen Umstand beschädigt oder im Glanz beeinträchtigt sind, werden in Abzug gebracht. Dies kann unter Umständen den Wochenbetrag von 6 – 7 Mk. ausmachen. Ein Risiko tragen deshalb die Spiegelfabriken bis zum Verkauf und zur Verpackung der fertigen Waare für diese nicht.

Bei jedem Anzeichen günstigerer Geschäftskonjunktur wird stets die Arbeiterschaft vermehrt; aber trotz dieser und der technischen Fortschritte in der Fabrikationsweise sind die Arbeitslöhne allenthalben zurückgegangen.

Das Gewerbe ist sehr gefahrvoll und ungesund; gefahrvoll wegen des Bruches, besonders bei größeren Stücken, wobei sich oft die Arbeiter schwere Verletzungen zuziehen. Das Arbeiterbudget weist einen Aufwand von 970 Mk. auf, wobei jedoch die Ausgabe für Wohnungsmiethe nicht mit eingerechnet ist. Bei ganz bescheidenen Ansprüchen kostet in Fürth eine Wohnung 130—200 Mk. jährlich. Alle Lebensmittel sind sehr theuer. Die Durchschnittsausgabe eines besser gestellten Fürther Glasarbeiters beläuft sich demnach auf 1150 Mk. jährlich. Wo sie diesen Betrag nicht erreicht, da ist Verdienst und selbstverständlich auch die Lebenshaltung entsprechend niedriger, was bei der Mehrzahl immer und namentlich bei Betriebsstörungen der Fall ist. — So viel über einige speziell bayerische Glasarbeiterverhältnisse.

Im Jahre 1892 machten die deutschen Glasarbeiter eine weitere allgemeine Berufsstatistik auf. Waren auch viele Angaben recht mangelhaft, so sind sie doch werth, hier aufgeführt zu werden. Es haben sich an der Aufmachung betheiligt:

Ort	mit Arbeitern	in Betrieben bezw. an Oefen
Berlin	250	?
Bergedorf	60	2
Brunshausen	45	1
Dresden-Löbtau	325	6
Deuben	34	3
Seitenbetrag:	714	12

Ort	mit Arbeitern	in Betrieben bezw. an Oefen
Uebertrag:	714	12
Finkenheerd	10	1
Flensburg	62	2
Fürth i. B.	1100	?
Gernheim	20	1
Gerresheim	570	9
Halbau	27	2
Hainholz	60	2
Harburg a. E.	21	1
Helmstedt	33	1
Haltern	11	1
Kreuznach	110	4
Liebau	15	1
Minden	76	4
Moritzdorf	20	2
Muskau	35	3
Nienburg a. W.	300	7
Ottensen	172	7
Oker	8	1
Oldenburg	232	5
Papenburg	18	1
Penzig	130	12
Porta Westfalika	196	6
Rauscha	27	2
Rädnitz	26	2
Senftenberg	20	2
Stadthagen	68	3
Stockheim (Oberfr.)	40	1
Stralau	183	3
Scheckthal	12	1
Usch	52	2
Westerberg	24	1
Westerhüsen	60	2
Weißwasser (O.-L.)	63	6
Wickede	18	1
Wolterdingen	10	1
Insges. 40 Orte mit	4543 Arbeitern an	112 Oefen.

Von den 112 Oefen waren 65 Hafenöfen, an welchen vorzugsweise Weißhohlglas und Beleuchtungsartikel hergestellt wurden; die übrigen 47 Oefen waren Wannen, an welchen vorherrschend Flaschen gemacht wurden. Von den 40 Betriebsorten produzirten 20 nur Flaschen, an 8 Orten wurden außer Flaschen auch Medizingläser und an weiteren 10 nur Beleuchtungs- und Schleifglasartikel hergestellt, wo sich auch die dazu gehörigen Schleifereien befinden; in Berlin und Fürth, namentlich am ersteren Orte, waren die betreffenden Arbeiter nur in Schleifereien und verwandten Berufszweigen beschäftigt. An allen vollen Hundert (100 Stück) wurde Akkordlohn gezahlt in: Bergedorf, Brunshausen, Dresden-Löbtau, Flensburg, Harburg, Hainholz, Kreuznach, Oldenburg, Ottensen, (in einer Hütte), Oker, Papenburg, Stockheim und Westerberg, zusammen

an 13 Orten. Nach „Hüttenhundert" bezw. nach Schock, Dutzend oder Stück wurde der Lohn gezahlt in: Berlin, Deuben, Gernheim, Gerresheim, Finkenheerd, Fürth, Halbau, Haltern, Helmstedt, Liebau, Moritzdorf, Muskau, Minden, Nienburg, Ottensen (in einer Hütte), Penzig, Porta Westfalika, Rauscha, Rädnitz, Schreckthal, Senftenberg, Stadthagen, Stralau, Usch, Westerhüsen, Wickede und Wolterdingen, zusammen an 27 Orten.

Die Akkordsätze — soweit Tarife bestehen —, die an den verschiedenen Orten gezahlt werden, weisen wieder die mannigfaltigsten Abweichungen von einander auf. Es würde jedoch zu weit führen, wollten wir von jeder einzelnen Hütte oder jedem einzelnen Betriebsorte die verschiedenen Lohnsätze einander gegenüberstellen; es möge daher genügen, wenn wir nur eine Branche herausgreifen und nur bei den gangbarsten Sorten auf einigen wenigen Hütten ein paar Vergleiche ziehen.

Es wurden gezahlt für volle 100 Stück in Mark und Pfennigen:

Orte	Waarengattungen				
	Bierfl.	Genever	Medoc	Literfl.	Champ.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bergedorf	—	—	1,70	—	2,20
Brunshausen	1,35	1,20	1,75	1,95	—
Flensburg	—	1,75	—	2,00	—
Papenburg	—	—	1,45	1,65	—
Ottensen	1,70	—	1,75	2,00	—
Oldenburg	—	—	1,70—1,90	—	1,90—2,30
Dresden	1,75	—	1,90	?	?
Hainholz	1,60	1,55	1,60	1,80	—
Kreuznach*)	1,80	—	2,00	2,00	2,50
Oker	—	—	1,70	2,00	—

Auf nachverzeichneten Werken wurde nach „Hüttenhundert" bezahlt. Die Zahl eines „Hüttenhundert" steht vor dem Lohnbetrag.

Orte	Bierfl.		Wasserfl.		Weinfl.		Literfl.		Ch.-Fl.	
	St.	Pfg.	St.	Pfg.	St.	Pfg.	St.	Pfg.	St.	Pfg.
Stralau	34	60	—	—	32	60	—	—	29	60
Ottensen	—	—	—	—	35	60	31	60	32	60
Nienburg	—	—	—	—	36	58	—	—	—	—
Westerhüsen	38	60	36	60	35	60	31	60	32	58
Deuben	40	62	45	62	—	—	26	62	—	—
Minden	44	58¾	—	—	37	58¾	—	—	33	58¾
Stadthagen	—	—	—	—	39	57½	37	57½	—	—
Porta Westf.	47	57½	—	—	37	57½	—	—	33	57½

*) Bei Kreuznach sind nur diejenigen Sorten angegeben, welche „eingewärmt" werden müssen, also mehr Arbeit und größere Sorgfalt erfordern; alle andern „in einer Hitze" gemachten stehen um 20—25 Prozent niedriger.

Ziehen wir nunmehr Vergleiche zwischen den Akkordsätzen beider Lohnberechnungs-Systeme, so finden wir, um nur ein Beispiel anzuführen, daß das Brunshausener Werk, welches nach vollen 100 Stück berechnet, für Bierflaschen rund 18 Pfg. mehr bezahlt als sein Konkurrent in Porta Westfalika, welches nach dem „Hüttenhundert" von 47 Stück den Lohn berechnet. Auch bei den Weinflaschen beträgt die Differenz die fast gleiche Höhe. Wir finden ferner, daß die Werke Porta und Stadthagen gegen alle anderen Werke die höchste Stückziffer und dennoch die niedrigsten Lohnsätze haben. Im Uebrigen weichen auch alle anderen Werke in Stückzahl und Lohnhöhe mehr oder weniger von einander ab.

Ein solch' buntes Durcheinander ist auch in den übrigen Branchen der Industrie, bei den Tafel-, Weißhohl- und Beleuchtungsglasmachern, vorhanden. Auf manchen Werken giebt es überhaupt keine festen Lohnsätze, dort bestimmt der Fabrikant völlig willkürlich den Lohn, heute so und morgen so, je nachdem es ihm passend erscheint; daher hören wir auch so oft den Einwand erheben: „Ach was, Lohntarif, ein Lohntarif ist nicht ausgemacht, den Lohn bestimmen wir" u. dergl. m., und nur auf diese Weise mögen diese verschiedenen Lohnsysteme entstanden sein. Wenn wir diese verschiedenen Abweichungen kennen lernen, dann wird es uns auch klar, warum wir so oft darauf verwiesen werden, daß diese und jene Fabrik noch geringeren Lohn zahle, daß man also froh sein müsse, wenn der Lohn nicht in gleicher Weise herabgesetzt werde. Die Fabrikanten kennen auch die Unterschiede ihrer Systeme und deren Wirkung auf die Lohnbildung sehr wohl und werden sich hüten, freiwillig eine einheitlichere Regelung der Lohnfrage herbeizuführen. Noch niemals wird man gehört haben, daß ein Fabrikant etwa gesagt hätte: „Weil mein College in Dingsda 10 Pfg. mehr bezahlt wie ich, werde ich den Lohn auf gleiche Höhe setzen." O nein, er wird eher geneigt sein, die Konkurrenz seines Mitbewerbers auf dem industriellen Waarenmarkt vorzuschieben und zu sagen: „Ich sehe mich leider gezwungen, den Lohn mindestens um so und so viel zu kürzen." Die Konsequenz unserer statistischen Lohntafeln in ihrer Buntscheckigkeit wird also die sein müssen, daß die Arbeiter für ein einheitlicheres und vernünftigeres Lohnberechnungs-System wirken. Es kann sich bei der Auswahl von — wie wir sagen wollen — drei Systemen für alle Branchen nur um ein System handeln: alle Sorten oder Gattungen werden entweder nach vollem Hundert (100 Stück) oder nach „Hüttenhundert" zu 50 Stück oder nach Dutzend, also 12 Stück, festgesetzt und dementsprechend der Lohn berechnet. Eine andere Frage ist die, ob nicht überhaupt an Stelle des Akkordlohnes der Wochenlohn zu setzen sei. Doch damit haben wir uns jetzt nicht zu befassen.

Wir kommen zur Arbeitszeit. Diese betrug an 5 Hafenöfen 8 Stunden, an 1 Hafenofen $8\frac{1}{2}$, an 26 Hafenöfen 10, an 3 Hafenöfen $10\frac{1}{2}$, an 8 Hafenöfen 11, an 6 Hafenöfen 12 und an 1 Hafenofen 13 Stunden. — An 10 Wannenöfen war die Arbeitszeit 8, an 1 Wanne $9\frac{1}{2}$, an 17 Wannen 10, an

10 Wannen $10^1/_2$ und an 8 Wannen 11 Stunden. — In 1 Schleiferei wurden $10^1/_2$, in 3 Schleifereien 11, in 7 Schleifereien 12 und in 6 Schleifereien 13 Stunden gearbeitet. (Ueber die Arbeitszeit in drei Berliner Schleifereien fehlten die Angaben.

Die regelmäßige Sonntagsarbeit bestand noch in 31 von den 40 bezeichneten Betriebsorten; in dreien von den genannten 40 Orten wurde je am zweiten Sonntage nicht gearbeitet; es waren also nur 6 Orte, an welchen volle Sonntagsruhe eingeführt war. Die Arbeitszeit an den Sonntagen bewegte sich zwischen 6—10 Stunden.

Die Nachtarbeit ist an den Wannenöfen durchweg eingeführt gewesen; sie bewegte sich zwischen 8—11 Stunden. An den Hafenöfen wurde Nachts nicht gearbeitet. Die Arbeitszeit an den Hafenöfen war 8—13 Stunden. — Was die Nachtarbeit von 11 Stunden an den Wannenöfen betrifft, so entsprach dieselbe, soweit jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren (Lehrlinge, Abträger, Formhalter) bezw. weibliche Arbeiterinnen in Frage kamen, nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. die Arbeit in Glashütten.

Ueber die Höhe des wöchentlichen Durchschnittslohnes im Vergleiche zu der darauf verwendeten Arbeitszeit gab die Statistik folgendes Bild:

Zahl der Betriebe	Arbeitszeit in Stunden	durchschnittlicher Lohn in Mark
4	8	20—22
2	$8^1/_2$—9	20—22
20	10	18—22
5	11	18—20
4	12	17—20
2	13	17—18

Wo bleibt da die Theorie von der Steigerung des Verdienstes durch längere Arbeitszeit? —

Das Lehrlingswesen hat keine wahrnehmbar günstige Regelung aufzuweisen. In 10 Schleifereien war eine Lehrzeit von 3 Jahren festgesetzt. In einer Hütte ist bei den Glasmachern eine 2jährige, in 4 Hütten eine 3jährige, in 1 Hütte eine $3^1/_2$jährige und in 3 Hütten eine 4jährige Lehrzeit eingeführt. Dem Lehrwesen steht jedoch der eigentliche Lehrmeister, in diesem Falle der Glasmacher- oder Schleifermeister meist völlig einflußlos gegenüber, da er nur für die Ausbildung des Lehrlings zu sorgen hat; denn den event. Lehrvertrag schließt nur die Fabrik mit dem Lehrling, bezw. mit dessen Eltern oder Vormund ab. Der Lehrling kann „seinem" Meister jederzeit vom Platze genommen, einem andern Meister übergeben oder auch in eine Werkstelle gestellt werden, gleichviel ob die Lehrzeit beendet ist oder nicht, oder ob der junge Mann diejenige fachliche Ausbildung erlangt hat, die ihn befähigen, eine Meisterstelle zur Zufriedenheit auszufüllen.

Die Beschaffung von Werkzeugen, als: Pfeifen, Bindeisen, Klötzen, Scheeren u. s. w. und deren Unterhaltung

auf eigene Kosten war den Glasmachern in 12 Betrieben übertragen; in 28 Betrieben hatten die Arbeiter zwar keine Werkzeuge zu beschaffen, wohl aber für die Kosten der Reparaturen aufzukommen, welche sich wöchentlich auf 50 Pfg. bis 1 Mk. bezifferten.

Arbeiterwohnungen waren auf 32 Glaswerken vorhanden; an 8 Orten wohnten die Arbeiter in Privatwohnungen zur Miethe. Von den an 32 Orten befindlichen Arbeiterwohnungen waren nur 2 unentgeltlich, bei allen Anderen ist Wohnungsmiethe zu zahlen. Auf 6 Werken erhielten die Arbeiter einen sogen. „Wohnungsgeld-Zuschuß" von der Fabrik gutgeschrieben. Wird das Arbeitsverhältniß gelöst, gleichviel auf welche Weise, so hat der Arbeiter sofort nach Ablauf des Tages, an welchem er die Arbeit verläßt, auch die Wohnung zu räumen. Auf 7 Werken befanden sich die Arbeiterwohnungen in schlechtem, auf 16 in leidlich gutem und auf 9 in gutem Zustande.

Die sanitären Verhältnisse in den Fabriken und Arbeitsräumen ließen nach den Berichten viel zu wünschen übrig: geklagt wird viel über unreine, verdorbene Luft, Rauch, Staub, Gase, Unreinlichkeit der Aborte, schlechtes Trinkwasser; nur in 6 Fällen wird der Zustand als „leidlich gut" bezw. „gut" bezeichnet.

Arbeits- und Lohndifferenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern sind in 1890—1892 insgesammt 13 vorgekommen; davon wurden 4 durch gegenseitige Zugeständnisse beigelegt, in 3 Fällen wurden die Forderungen der Arbeiter voll bewilligt und in 6 Fällen verliefen die Differenzen für die Arbeiter ohne Resultat. Ohne Widerspruch haben sich in 6 Fällen die Arbeiter einer Lohnherabsetzung unterworfen.

Wegen schlechtem Geschäftsgang im Betriebe wurden 234 Arbeiter entlassen, welche zusammen 899 Wochen arbeitslos blieben und theilweise von den Vereinen Unterstützung erhielten.

Viel weitgehender in ihren Einzelheiten, aber noch immer nicht in befriedigender Weise, sind die statistischen Erhebungen ausgefallen, welche vom Vertrauensmann der deutschen Glasarbeiter in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Juni 1894 veranstaltet wurden. Zunächst war zu bedauern, die noch zu geringe Betheiligung der Glasarbeiter an der Beantwortung der an sie gestellten Fragen überhaupt und weiter die oft oberflächliche und mangelhafte Beantwortung der einzelnen Fragen. Ist es Gleichgiltigkeit gegen solche Erhebungen oder ist es die Zahlenscheu, von der auch die Glasarbeiter eingenommen sind? Eins wäre natürlich so schlimm wie das Andere; und doch ist nichts besser geeignet, als durch statistisches Zahlenmaterial die Gesammtlage darzuthun und dieselbe zu erkennen; hat doch auch jedes geordnete Staatswesen seine statistischen Aemter und ebenso legen die berufensten Vertreter von Handel und Industrie, die Handels- und Gewerbekammern, das größte Gewicht darauf, die Geschäftslage des heimischen und des Auslandsmarktes ziffernmäßig nachzuweisen; warum sollten nicht auch die Angehörigen eines bestimmten Berufes über ihre besonderen beruflichen Ver-

hältnisse von Zeit zu Zeit Erhebungen anstellen, um darauf ihre Maßnahmen für die Zukunft treffen zu können? Die Glasarbeiter müssen lernen, den Werth solcher Erhebungen zu erkennen und daß dieser Werth zum Theil wenigstens schon längere Zeit erkannt ist, das sehen wir an den voraufgegangenen Erhebungen und an dem Programm des Glasarbeiterverbandes selbst. Deshalb ist zu erwarten, daß es in dieser Hinsicht immer besser wird.

An den Erhebungen haben sich betheiligt: 46 Orte mit 59 Betrieben, darunter:

30 Glashütten mit 66 Hafenöfen,
16 „ „ 64 Wannenöfen,
6 „ „ beiden Betriebsarten und
7 Sonderbetriebe für Glasveredelung; von den Letzteren waren: 4 Schleifereien, 2 Malereien und 1 Spiegelglas-Schleif- und Polieranstalt.

Die Glashüttenbetriebe vertheilen sich nach ihren Branchen in:

1 Tafelglashütte für rohes Spiegelglas,
24 Weißhohlglashütten nebst theilweiser Schleiferei und
27 Flaschenglashütten.

In der vorbezeichneten Tafelglashütte wurden beschäftigt:

9 Glasmacher im Alter von 20—40 Jahren,
3 „ „ „ „ 40—50 „
zus.: 12.

Ferner:

2 Gehilfen im Alter von 16—20 Jahren,
10 „ „ „ „ 20—40 „
zus.: 12.

Schürer: 4 im Alter von 20—40 Jahren,
Strecker: 4 „ „ „ 18—50 „
zusammen 32 Personen ohne die Nebenarbeiter.

Die Schmelzzeit für die Glasmasse betrug 40 Stunden,
„ Ausarbeit der Glasmasse betrug 17 „

Der wöchentliche Durchschnittslohn betrug:

für die Glasmacher 30 Mk.
„ „ Gehilfen 17 „
„ „ Strecker 20 „
„ „ Gehilfen 15 „
„ „ Schürer 12 „ bezw. 15 Mk.

In den 24 Weißhohlglashütten waren beschäftigt:

766 Glasmachermeister,
408 Glasmachergehilfen,
286 Glasmacherlehrlinge,
527 Formhalter und Abträger und
140 Schmelzer und Schürer,

Insges.: 2127 Personen.

Nach Altersklassen setzten sich diese 2127 Personen zusammen: unter 14 Jahren 16, von 14—16 Jahren 434, von

16—20 Jahren 616, von 20—40 Jahren 851, von 40—50 Jahren 153, von 50—60 Jahren 50, von 60—70 Jahren 7.

Weibliche Hilfspersonen wurden an den Glasöfen, wie es früher häufig der Fall war, nicht mehr beschäftigt.

Die Arbeitszeit an den Weißhohlglashütten betrug ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Pausen wöchentlich, die Arbeitswoche zu 6 Tagen gerechnet:

auf	5	Werken	60 Stunden,
„	3	„	63 „
„	3	„	66 „
„	9	„	69 „
„	4	„	72 „

wobei zu bemerken ist, daß auf den mit 69 bezw. 72 Stunden arbeitenden Werken auch Sonntags und zwar bis Mittags 12 Uhr gearbeitet wurde.

Der wöchentliche Durchschnittsverdienst der Glasmacher betrug auf Werken:

1	6	5	3	3	1	1	2	2	
16	17	18	19	20	22	24	25	27	Mk.

Hierzu ist zu bemerken, daß die angegebenen Lohnzahlen den Reinverdienst, also nach Abzug aller Ausgaben, für Hilfsarbeiter und Werkzeuge darstellen.

Die Wochenlöhne der Gehilfen betrugen auf Werken:

3	2	10	4	2	1	2	
12	13	14	15	16	17	18	Mk.

Die Wochenlöhne der Lehrlinge betrugen auf Werken:

3	5	8	5	3	
6	7	8	9	10	Mk.

Die Wochenlöhne der Abträger betrugen auf Werken:

7	14	3	
6	7	8	Mk.

Die Wochenlöhne der Schmelzer bezw. Schürer betrugen auf Werken:

7	2	4	3	1	2	4	1	
12—15	13—16	14—18	15—18	16—20	17—21	18—22	20—24	Mk.

In den Schleifereien auf den Hohlglashütten waren beschäftigt:

218 Schleifermeister,
606 Schleifergehilfen und Abschleiferinnen bezw. Einbinderinnen,
125 Schleiferlehrlinge.

Insges.: 949 Personen.

Die Arbeitszeit in diesen Werkstätten war die Woche zu 6 Tagen ohne Pausen auf den Werken:

5	5	9	3	1	1	
60	63	66	69	72	75	Stunden.

Zu bemerken ist, daß die tägliche Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter um 1 bezw. $1\frac{1}{2}$ Stunden geringer vorgeschrieben ist, aber nicht immer streng eingehalten wurde. Auch wurde

theilweise Sonntags gearbeitet, wenn die Arbeit nothwendig war."

Nach Altersklassen in den Schleifereien und Einbindestuben waren beschäftigt:

männliche Arbeiter von

14—16	16—20	20—40	40—50	50—60	Jahren,
90	122	318	41	2	Personen,

zusammen 573;

weibliche Personen von

14—16	16—20	20—40	40—50	50—60	Jahren,
29	128	204	14	1	Personen,

zusammen 376.

Der Wochen-Durchschnittsverdienst der Schleifermeister betrug nach Abzug von Gehilfenlöhnen und Materialausgaben auf Werken:

1	2	2	1	3	3	3	3	2	1	
15	17	18	19	20	22	24	25	27	30	Mk.,

zusammen auf 21 Werken.

Der Wochenlohn der Gehilfen betrug:

5	4	6	3	2	1	
12	14	15	16	18	20	Mk.

Der Wochenlohn der Lehrlinge betrug:

8	9	3	1	
6	7	8	9	Mk.

Der Wochenlohn der Abschleiferinnen bezw. Einbinderinnen betrug:

1	4	12	3	1	
4	5	6	7	8	Mk.

Lohnabzüge haben in der Zeit von 1890—1894 bei Glasmachern und Schleifermeistern auf den Hohlglashütten

5	3	7	3	3	2	2	1	
um 5	8	10	10—15	10—20	15—20	5—25	10—35	Proz.

Lohnerhöhungen haben stattgefunden in Fällen:

2	
um 10	Proz.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit hat stattgefunden in Fällen:

2	3	
um $1\frac{1}{2}$	1	Stunde.

In einem Falle wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert.

In den 27 Flaschenglashütten waren beschäftigt:

3080 Glasmachermeister,
636 Gehilfen } zusammen 1086.
450 Lehrlinge }
1218 Abträger,
558 Schmelzer, Schürer und Pfleger,

zusammen 5942 Personen, ohne die übrigen Hof- und sonstigen Nebenarbeiter. Bei den Schürern und Pflegern sind auch Per-

sonen mit aufgeführt, die nebenbei auch andere Arbeiten, wie: Glasaussuchen, Glasverladen u. dergl. m. verrichten, „wenn die Reihe an ihnen ist“.

Weibliche Personen wurden infolge des Verbots, die Beschäftigung von Frauenspersonen in Glashütten betreffend, an den Glasöfen, wie z. B. zum Abtragen, Formhalten u. dergl., nicht mehr beschäftigt.

Die Arbeitszeit auf den Flaschenhütten betrug nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspausen wöchentlich, die Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet, auf Werken:

3	4	2	7	2	4	4	1	
48	51	54	57	60	63	66	69	Stunden.

Auf 6 von den genannten 27 Betrieben ist die Arbeitszeit der Lehrlinge (jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren) auf 50—51 Stunden beschränkt gewesen. Demnach scheint es, daß auf den übrigen 21 Betrieben eine solche (gesetzliche) Beschränkung nicht stattgefunden habe.

Die Schürer haben wegen dem Schichtwechsel zum Schlusse der Woche meist eine Arbeitszeit von 72—84 Stunden.

Nach Altersklassen waren die genannten Glasarbeiter beschäftigt von:

14—16	16—20	20—40	40—50	50—60	60—70	Jahren
1211	1135	2878	555	154	9	Personen,

zusammen 5942.

Der wöchentliche Durchschnittsverdienst der Flaschenmacher war nach Abzug der Gehilfenlöhne bezw. für Werkzeuge auf Werken:

3	3	7	5	1	4	3	1	
16	17	18	20	21	22	24	27	Mk.

Die Gehilfenlöhne bewegen sich im Durchschnitt zwischen 15—18 Mk., die der Lehrlinge und Abträger zwischen 6 bis 9 Mk. und die der Schmelzer, Schürer und Pfleger zwischen 16—22 Mk. die Woche.

Lohnabzüge bei den Flaschenmachern fanden auf 19 Hütten statt; dieselben betrugen in Fällen:

1	3	1	3	6	4	1	
2—5	5	6	8	10	10—20	20—25	Proz.

Lohnerhöhungen haben stattgefunden auf Werken:

1	1	
um 3	5 bis 30	Proz. für verschiedene Gattungen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit fand statt auf Werken:

1	2	
um 3/4	1	Stunde.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit wurde vorgenommen auf Werken:

1	4	2	1	
um 1/4	1/2	1	2	Stunden.

Bei 7 dieser Fälle der Verlängerung der Arbeitszeit wurde zugleich der Lohn gekürzt auf Werken:

1	2	2	1	1
um 2	5	10	10—20	20 Proz.

In dem einen Falle, wo die Arbeitszeit um 1 Stunde verlängert und der Lohn um 10 Proz. gekürzt wurde, wurde den Arbeitern gesagt: „Wenn Ihr eine Stunde länger arbeitet, könnt Ihr die 10 Proz. dreifach wieder hereinbringen," was sich aber in der Folge als irrig erwies, denn durch das längere Arbeiten langte das Glas nicht mehr zu, es wurde rammig oder blieb sandig, sodaß oft nur halbe Schichten gearbeitet werden konnte; auch wurde viel Waare wegen dem schlechten Glase bei Seite gestellt.

Glasveredelung.

In 4 selbstständigen Schleifereien waren beschäftigt:
20 Schleifermeister,
92 Gehilfen,
7 Lehrlinge und
33 weibliche Hilfsarbeiterinnen,
zusammen: 152 Personen.

Nach Altersklassen waren beschäftigt:

von 16—20	20—40	40—50	50—60 Jahren
29	78	8	4 männliche und
von 14—16	16—20	20—40 Jahren	
6	18	9 weibliche Personen.	

Die Arbeitszeit betrug täglich ohne die gesetzmäßigen Pausen im Durchschnitt 10 Stunden.

Der Durchschnittslohn war wöchentlich für:

Schleifermeister	Gehilfen	Lehrlinge	weibliche Personen
26—28 Mk.	17—21 Mk.	7—10 Mk.	6—16 Mk.

In einer Malerei waren beschäftigt 16 Personen, darunter im Alter von:

14—16	16—20	20—40 Jahren
1	4	11.

Die Arbeitszeit betrug nach Abzug der Pausen wöchentlich im Durchschnitt 69 Stunden.

Der Wochenverdienst der erwachsenen männlichen Arbeiter betrug nach Abzug der Ausgaben für verschiedene Malutensilien, Farben u. s. w. . . . . 14—18 Mk., der Lohn für jugendliche Arbeiter . . . . . 9—10 „

In einer anderen Malerei waren beschäftigt:
17 Maler und Vergolder,
74 Malerinnen und Vergolderinnen,
zusammen: 91 Personen,
davon männlich im Alter von:

14—16	16—20	20—40	40—50 Jahren
3	6	7	1

weiblich:

14—16	16—20	20—40	40—50 Jahren
12	26	31	5

Die Arbeitszeit war wöchentlich nach Abzug der Pausen im Durchschnitt 60 Stunden.

Der wöchentliche Durchschnittslohn war für:

männliche erwachsene Arbeiter . .	18—20 Mk.
„ jugendliche „ . .	9—10 „
weibliche Arbeiter	6—10 „

Spiegelglaswerk.

Auf einem Spiegelglaswerk waren beschäftigt als Schleifer und Polirer zusammen 34 Personen; davon im Alter von:

16—20	20—40	40—50	50—60 Jahren
2	26	5	1

Die tägliche Arbeitszeit war nach Abzug der Pausen: bei den Schleifern 10 Stunden, bei den Polirern 12 Stunden.

Der Wochenverdienst bewegte sich bei schwachem Geschäftsgang bei den Schleifern, Polirern und Feinmachern zwischen 4—10 Mk., bei besserem Geschäftsgang zwischen 12 bis 20 Mk.

Stellen wir die Arbeitszeit für alle 59 in Frage kommenden Betriebe, einschließlich der auf den 24 Weißhohlglashütten befindlichen Schleifereien zusammen, so ergiebt sich Folgendes: Es betrug die wöchentliche Arbeitszeit nach Abzug von täglich etwa 2 Stunden Essens- und Ruhepausen während der Arbeitszeit auf Betrieben:

3	4	2	7	17	12	18	14	5	1	
48	51	54	57	60	63	66	69	72	75	Stunden.

Rechnet man jedoch, was jedenfalls richtig ist, auf jeden Arbeitstag — 6 Arbeitstage die Woche — noch 2 Stunden Essens- und Ruhepausen, so gestaltet sich die wöchentliche Arbeitszeit wie folgt. Es kommen auf Betrieben:

3	4	2	7	17	12	18	14	5	1	
60	63	66	69	72	75	78	81	84	87	Stunden.

Daraus ergiebt sich, daß die Glasarbeiter im Durchschnitt mehr als die Hälfte ihrer Zeit in den Arbeitsstätten der Glasbetriebe zubringen und daß sie noch weit vom 8stündigen Arbeitstag entfernt sind. Denn da gemeinhin eine Arbeitswoche zu 6 Tagen gerechnet wird, der Tag aber 24 Stunden hat, so ergeben 6 Tage 144 Stunden; die Hälfte von 144 ist 72 und da bekanntlich die Sonntagsarbeit in den Glashütten nahezu die Regel bildet, so kann man die gesammte Arbeitsdauer in diesen Betrieben und Woche auf mindestens 75 Stunden schätzen.

In allen den genannten Betrieben waren insgesammt beschäftigt 9343 Personen, die sich nach Altersklassen wie folgt vertheilen:

unter 14	14—16	16—20	20—40	40—50	50—60	60—70 Jahren
16	1786	2090	4436	787	212	16

Wer sich diesen letzteren Theil der Statistik etwas genauer ansieht, dem wird der gewaltige Rückgang der Zahl der Beschäftigten im Alter von 40—50 Jahren gegenüber der im Alter von 20—40 Jahren Beschäftigten auffallen. Noch stärker ist der Rückgang vom 50.-60. Lebensjahr, während die Beschäftigung zwischen dem 60. und 70. Jahre fast ganz ver-

schwindet. Wollte man auch zu Gunsten der Lebens- und Arbeitsfähigkeit der Arbeiter nach vollendetem 40. Lebensjahre annehmen, daß der Rückgang der Zahl von 4436 auf 787 erst zwischen dem 45. und dem 50. zu suchen sei, so wäre das Ergebniß immer noch ein so außerordentlich ungünstiges, daß es uns die Frage aufdrängt: Wo ist die Lösung für diese Erscheinung zu suchen? Sind die Leute gestorben, nachdem sie es bis zu 45 Jahren gebracht hatten? Oder sind sie zu Invaliden geworden? Oder auch: wurden sie wegen eingetretener Arbeitskraftverringerung aus ihrem Berufe verwiesen? Hierüber Aufklärung zu erhalten, wird es nöthig sein, bei einer später aufzumachenden Statistik auch diese drei Fragen recht genau beantworten zu lassen. Uebrigens zeigt uns die Schlußziffer der Statistik, wie wenig Glasarbeiter in die Lage kommen, von der Altersversorgung Gebrauch machen zu können.

Angaben im Allgemeinen.

Geklagt wird über das System der Zwischenunternehmer in den Veredelungswerken und über Schadenersatzleistungen bei unverschuldetem Bruch von Gläsern, da hierdurch der Verdienst sehr oft und arg geschmälert werde; ebenso sei es mit den sogen. „Retourgläsern". Werden z. B. nach dem Abliefern der fertigen Gläser diese auf irgendwelche Art im Magazin, beim Verpacken u dgl. schadhaft, so erhält sie der betr. Arbeiter, der sie abgeliefert hatte, zum Nachbessern zurück, wofür er jedoch keine Bezahlung erhält.

Arbeitslos waren nach den Ermittelungen 230 Personen mit zusammen 1166 Wochen, oder im Durchschnitt rund 5 Wochen die Person. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit waren in 4 Fällen Einstellung bezw. Beschränkung des Betriebes, in 3 Fällen Lohn- und Arbeitsdifferenzen und in 17 Fällen Entlassung aus der Arbeit wegen Zugehörigkeit zum Verein der Glasarbeiter.

Die strenge Einhaltung der Ruhepausen während der Arbeit wurde bei 19 Betrieben mit „Ja" und bei 25 Betrieben mit „Nein" beantwortet. Am pünktlichsten werden die Pausen in den Schleifereien beachtet, während sie am Glasofen noch häufig übertreten werden dadurch, daß die Abträger und Lehrlinge zur Herbeischaffung von Werkzeugen, Wasser, Genußmitteln, zum Reinigen der Werkstätten u. s. w. verwendet werden. Es wird gerügt, daß hierzu häufig die Glasmacher selbst den Anlaß geben und daß sich die sogen. „Hüttenmeister" oder Aufseher gar nicht um die Dinge kümmern, statt darauf hin zu wirken, daß zu diesen Arbeitsleistungen besondere Arbeiter angestellt werden.

Revisionen der Betriebe durch staatliche Gewerbe-Inspektoren sind den Arbeitern in der Zeit von 1890—94 nur 32 bekannt geworden; nach ihren Wahrnehmungen wurden revidirt: 20 Betriebe einmal und 6 Betriebe zweimal.

Die sanitären Verhältnisse auf den Fabriken werden häufig als sehr trübe geschildert, was zu der Annahme berechtigt, daß es seit der Aufmachung der 1892er Statistik kaum besser geworden ist. Die auf den statistischen Fragebogen gegebenen Antworten lauten in der Hauptsache:

„Die Werkstätten in der Schleiferei sind ungesund, weil ohne genügende Luft, dabei naß und kalt, was zu Rheumatismus, Katarrhen und Schwindsucht führt."

„Unsere Schleiferei befand sich seit Jahren in einem so schlechten Zustande, daß die Schleifer sehr häufig krank wurden, worauf die Aerzte Anzeige erstatteten. In einem einzigen Jahre wurde das Werk nicht weniger als sechsmal polizeilich revidirt, bis endlich die gröbsten Uebelstände beseitigt wurden."

„Wir bezeichnen das Eindringen von Rauch und Gase in die Werkstätten bei Füllung der Gaserzeuger als einen schweren Mißstand."

„Unreine Luft und stinkender Qualm, die entstehen, wenn von Zeit zu Zeit das schmutzige halbfaule Wasser unter die Roste der Gaserzeuger geschüttet wird, belästigen die Glasmacher sehr. Von dem schlechten Wasser, was wir haben, bekommen wir schlimme Hände und Magenkrankheiten."

„Durch Coakssieben fliegt viel Asche in die Werkstellen und verunreinigt die Luft."

„Schlechte Ventilation, auf der einen Seite Zugluft, auf der anderen Alles verbaut, sodaß es sehr warm ist und man im Winter schwitzen muß, dabei viel Schwefeldunst, Aschenstaub und schlechtes Trinkwasser. In einem Zeitraum von kaum einem halben Jahre sind von 300 Arbeitern gegen 80 an Magenleiden und Rheumatismus erkrankt."

„Auf den Kühlöfen, die innerhalb der Hütte eingebaut sind, befinden sich keine Schornsteine, sodaß der Rauch über die Werkstellen zieht und oft Einer den Anderen nicht sieht; man bekommt Husten und Luftröhrenkatarrh; mehrmals ist schon angeordnet worden, den Uebelstand abzustellen, bis jetzt ist es aber noch nicht geschehen."

„Die Bedürfnißanstalten liegen in der Hütte, da ist meistentheils ein Gestank, besonders in der wärmeren Jahreszeit, daß man sich brechen muß."

„Große Unreinlichkeit und schlechte Beschaffenheit der Aborte, keine Trennung der Geschlechter, ungenügende Beleuchtung des Weges im Hüttenhofe bei Nacht. Trotz wiederholter Anordnung zur Abstellung dieser Mißstände ist Alles beim Alten geblieben."

„Nässe und starker Luftzug in der Schleiferei; in der Glashütte viel Staub und Rauch und Schmutz, keine Ventilation, daher sehr warm und ungesund."

„Bedürfnißanstalten sind direkt an die Kühlöfen gebaut, daher höchst stinkende, ungesunde Luft, dazu Gasdünste aus den Schüttöfen."

„An der Feuerung ist keine Schutzvorrichtung, daher kommt viel Rauch und Staub in die Hütte; vor den Hüttenthüren und -Fenstern wird die glühende Asche aus den Gaserzeugern aufgehäuft, sodaß man ständig Gasdunst und Asche schlucken muß, weil der Wind dies Alles in die Hütte und auf die Werkstellen treibt."

„In der Hütte ist es zu dunstig und warm, da Fenster und Luken mit Brettern vernagelt sind; die Leute müssen viel

Wasser trinken, um nicht zu verschmachten, aber vom vielen Wassergenuß bekommen sie Magenkrankheiten."

„Zu enge Werkstellen, die Arbeiter stehen zu dicht aneinander, dabei schlechte Ventilation und schlechtes Trinkwasser, weil es von den Gaserzeugern verdorben ist."

„Zu beschränkter Arbeitsraum auf den Werkstellen, wodurch viele Verbrennungen (Brandwunden, d. V.) vorkommen. Der Boden ist so heiß, sodaß man stets wunde Füße hat. Die Luft in der Hütte ist stets stickig, daher höchst ungesund."

„Die Hütte ist zu eng und zu niedrig, die Kühlöfen stehen ganz nahe an den Werkstellen, daher ist große Hitze und viel Rauch in der Hütte."

„Schlechtes Trinkwasser, schlechte Luft, Rauch und Gas in der Hütte; von 160 Arbeitern sind beständig 8 10 krank."

„Gemengestaub, Rauch und Ruß, Erkältungen durch Zugluft, erzeugen Hals- und Lungen- und Rippenfellentzündungen und Schwindsucht."

„Auf der Hütte giebt es keinen Speise- und auch keinen Wasch- und Ankleideraum, die Arbeiter sitzen in allen Winkeln herum, wenn sie ihre Mahlzeiten einnehmen, dabei meist durchnäßt vom Schwitzen und der Zugluft, Rauch und Staub ausgesetzt."

Diesen und ähnlichen Klagen, denen noch eine ganze Anzahl hinzugefügt werden könnten, stehen nur wenige Mittheilungen gegenüber, nach welchen Verbesserungen vorgenommen worden sind, oder deren Vornahme wenigstens versucht wurde. Auch diese sollen hier, um gerecht zu sein, Platz finden:

„Um besseres Trinkwasser zu beschaffen, hat die Firma Brunnen graben lassen, was aber leider ohne Erfolg war; auch sind einige Aenderungen an der Hütte für bessere Ventilation vorgenommen worden."

„Das Wasserholen durch die Einträger während der Essenspausen ist auf Anordnung des Fabrikinspektors abgestellt worden." — Eigentlich selbstverständlich.

„Auf Verfügung des Fabrikinspektors dürfen weibliche Personen Sonnabends nur noch bis $5^1/_2$ Uhr Nachmittags beschäftigt werden." — Eigentlich wieder selbstverständlich, weil durch Gesetz vorgeschrieben.

„Früher wurde jeden Sonntag von früh 5 Uhr bis Mittag gearbeitet, auf Einwirkung des Fabrikinspektors wird jetzt an einem Sonntag gar nicht und am darauffolgenden von früh 6 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr gearbeitet."

Es ist dies leider kein erfreuliches Bild, das da von den „Kunststätten der Glasindustrie", die „von der höchsten Stufe ihrer Vollkommenheit nicht mehr weit entfernt" sein soll, entworfen wird und wir glauben, mit dem Resultat unserer Forschung insofern zufrieden sein zu dürfen, daß unsere statistischen Aufzeichnungen und die daran gefügten Bemerkungen der Arbeiter der betreffenden Werke, dem Gewerbe-Statistiker sowohl wie dem Gewerbe-Hygieniker einen weiteren werthvollen Beitrag zu ihren sozialpolitischen Studien über die Arbeiterverhältnisse in den Fabriken, speziell hier über die soziale Lage der Glasarbeiter, geben werden, jenen Arbeitergruppen,

von denen man sagt, daß sie ihr Gewerbe „spielend“ erlernen, ein „schönes Stück Geld“ verdienen, sich im Allgemeinen „wohl befinden“ und nur infolge des Feuers „etwas blaß und abgemagert“ erscheinen.

Im Jahre 1900 veranstalteten die Glasarbeiter eine weitere Erhebung über ihre gewerblichen Verhältnisse, daneben auch über das Lehrlings- und Gehilfenwesen. Diese Erhebungen konnten leider infolge verschiedener eingetretener Hindernisse noch nicht zur Drucklegung gebracht werden. Neuerdings (1902) hat der Vorstand des Verbandes eine neue Erhebung ausgeschrieben, die, wenn zum Abschluß gebracht, wahrscheinlich mit der im Jahre 1900 aufmachten gemeinsam zu einer Broschüre zusammengestellt werden wird Wir halten dafür, daß in Perioden von zwei zu zwei Jahren die Veranstaltung von dergleichen Erhebungen sehr werthvoll sind zu Beurtheilung des Fortschrittes oder Stillstandes in den Verhältnissen der Arbeiter.

Statistisches über die gesundheitlichen Verhältnisse der Glasarbeiter.

Wie es mit den gesundheitlichen Verhältnissen der Glasarbeiter bestellt ist, könnte zwar aus den vorstehend gemachten Angaben gefolgert werden; wir werden dies aber im Interesse einer herbeizuführenden besseren Gewerbehygiene in der Glasindustrie, soweit es uns möglich, mit Zahlen belegen und uns im weiteren Verfolge dieser wichtigen Materie auf die Untersuchungen mehrerer wissenschaftlicher Autoren, sowie auf die gemachten Wahrnehmungen staatlicher Gewerbe-Inspektoren stützen. Für eine umfassende Krankenstatistik der Glasarbeiter ist bis auf Weiteres leider die Möglichkeit sehr unwahrscheinlich geworden und zwar durch die weitverbreiteten Einrichtungen von Fabrikskrankenkassen, die eine übersichtliche Kontrolle über Zahl und Natur der Erkrankungen, Alter und Geschlecht der Erkrankten, sowie über Zeitdauer der Krankheiten und deren Verlauf u. s. w. sehr erschweren. Dieser Uebelstand hat seinen Grund darin, daß die Arbeiter, welche als „Vorstandsmitglieder“ zu den Betriebskrankenkassen berufen sind, in der Regel zu wenig Selbstständigkeit in ihren amtlichen Funktionen, oft aber auch zu wenig guten Willen besitzen, um sich eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen, bezw. beschäftigen zu können; denn in der Regel nimmt der Fabrikant oder sein erster Beamter den Posten als Vorsitzender im Vorstande ein, ein anderer Beamter ist der Kassirer und ein dritter derjenige, welcher die Krank- und Gesundmeldungen entgegen zu nehmen hat. Ob statistische Nachweisungen aufgestellt und solche den Mitgliedern zugetheilt werden, wie es bei den freien Hilfskassen der Arbeiter alljährlich geschieht, diese Erscheinung ist bisher noch nicht wahrgenommen worden; darauf deuten wohl auch die Bemerkungen hin, die hin und wieder auf einzelnen statistischen Fragebogen enthalten waren und die meist besagten: „Kann nicht angegeben werden, weil Betriebskasse.“ Nur ein einziger der Befragten gab die Auskunft: „Im letzten Jahre (1893) gab es nach unserer Kassenstatistik bei 540 Arbeitern im

Betriebe 657 Krankheitsfälle mit 5192 Krankheitstagen; die hauptsächlichsten Erkrankungen entfallen auf Magen- und Darmentzündungen und Luftröhren- und Lungenentzündungen; die letzteren Krankheiten werden durch den argen Schwefeldunst, Torf- und Kohlenstaub verursacht." — Das ist wohl recht wenig, aber doch etwas und wenn die Vertreter der Arbeiter bei den Orts- und Betriebskrankenkassen nur ernstlich wollten, dann könnten sie alljährlich die schönste Statistik über ihre gesundheitlichen Verhältnisse gewinnen. Vielleicht war diese Andeutung dazu nicht überflüssig.

Wir lassen nachstehend folgen:

Statistik der Kranken- und Begräbniß-Kasse der vereinigten Glasmacher zu Dresden.

Die Kasse wurde am 1. April 1873 in Dresden gegründet und trat am 1. Juli desselben Jahres in Wirksamkeit. Die Statistik für das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juli.

1873/74. Mitgliederzahl: 55.

Gesammtzahl der Erkrankten . . .	17
„ „ Krankheitsfälle . .	20
„ „ Krankentage . . .	294.

Namen der Krankheiten nach Fällen:

Cholera	6
Magen- und Darmkatarrh	7
Hals- und Lungenentzündung	3
Gesichtsrose	1
Unfälle: Schnittwunden	3
	20.

Todesfälle: 1. — Todesursache: Cholera.

1874/75. Durchschnittliche Mitgliederzahl: 60.

Zahl der Kranken	24
„ „ Krankheitsfälle	37
„ „ Krankentage	373.

Namen der Krankheiten nach Fällen:

Magen- und Darmkatarrh	18
Lungenentzündung	5
Luftröhrenentzündung	6
Rheumatismus	5
Unfälle: Schnitt- und Brandwunden	3
	37.

1875/76. Durchschnittliche Mitgliederzahl: 65.

Zahl der Erkrankten	39
„ „ Krankheitsfälle	46
„ „ Krankentage	189.

Bezeichnung der Krankheiten in Fällen:

Magen- und Darmkatarrh	21
Lungenentzündung	7
Hals- und Luftröhrenentzündung . .	6
Rheumatismus	5
Gehirnentzündung	1
Unfälle: Brand- und Schnittwunden	6
	46.

1876/77. Durchschnittliche Mitgliederzahl: 70.

Zahl der Erkrankten	42
„ „ Krankheitsfälle	62
„ „ Krankentage	397.

Bezeichnung der Krankheiten in Fällen:

Magen- und Darmkatarrh	28
Lungenentzündung	8
Hals- und Luftröhrenentzündung	12
Rheumatismus	3
Augenentzündung	2
Harnröhrenentzündung	1
Unfälle: Brand- und Schnittwunden	7
	62.

Todesfälle: 3. — Todesursache: Lungenentzündung.

Durchschnittsalter der Gestorbenen: 35 Jahre.

Im Jahre 1878 lösten die Mitglieder die Kasse auf und traten mit dem Vermögen derselben und allen Rechten und Pflichten der Mitglieder zu der vom „Bund der Glasarbeiter" gegründeten „Central-Kranken- und Sterbekasse des Bundes der Glasarbeiter Deutschlands" über. Nach der bekannten Auflösung des Bundes nahm die Kasse den Namen an: „Central-Kranken- und Sterbekasse der Glasarbeiter Deutschlands."

Leider konnten statistische Nachweisungen dieser Kasse aus den Jahren 1877/78 bis mit 1883 nicht mehr erlangt werden; unsere Nachweisungen können daher erst wieder von 1884 an beginnen.

1884. Durchschnittliche Mitgliederzahl: 1800.

Zahl der Erkrankungsfälle	474
„ „ Krankentage	5303
„ „ Todesfälle	7.

Die Krankenfälle vertheilen sich auf:		Die Krankentage auf diese Fälle:	Todesfälle:
Lugenentzündung	40	902	3
Rheumatismus	47	482	—
Rippenfellentzündung	33	532	1
Kehlkopfentzündung	47	645	1
Typhus	21	266	—
Zellengewebeentzündung	18	99	—
Augenentzündung	19	187	—
Schwindsucht	5	391	2
Magen- und Darmkatarrh	95	1202	—
Verschiedene	73	734	—
Unfälle: Schnitt- u. Brandwund.	76	863	—
	474	5303	7

Durchschnittsalter der Gestorbenen: 34 Jahre.

1885. Durchschnittliche Mitgliederzahl: 2000.

Zahl der Erkrankungsfälle	1016
„ „ Krankentage	12452
„ „ Todesfälle	16.

Die Krankheitsfälle vertheilen sich auf:		Die Todesfälle vertheilen sich auf:
Magen- und Darmkatarrh	179	1
Lungenentzündung und Schwindsucht	130	12
Hals- und Kehlkopfentzündung	142	—
Rheumatismus	102	—
Nervenfieber	93	2
Rippenfellentzündung	56	1
Zellengewebeentzündung	48	—
Augenentzündung	23	—
Verschiedene Erkrankungen	32	—
Unfälle: Brand- und Schnittwunden	149	—
	1016	16

Durchschnittsalter der Gestorbenen: 39 Jahre.

Die Erkrankungen bezw. Krankentage vertheilen sich nach Altersklassen:

unter 20	von 20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50
969	1574	3251	2969	1293	996	689

50—55	55—60	über 60 Jahren
398	221	92.

Die Kasse zahlte für ihre Mitglieder an Kranken- bezw. Sterbegeld:

Krankengeld	20503 Mk.
An Wöchnerinnen	50 „
Aerzte-Honorar	4972 „
Medizin und sonstige Heilmittel . .	4204 „
An Krankenanstalten	603 „
Sterbegeld	720 „
Insgesammt:	31057 Mk.

1886. Durchschnittliche Mitgliederzahl: 1880.
Zahl der Krankheitsfälle 916
„ „ Krankentage 15922
„ „ Todesfälle . . . . . 20.

Die Krankheitsfälle vertheilen sich auf:		Krankheitstage:	Todesfälle:
Magen- und Darmkatarrh	172	3149	—
Zellengewebeentzündung	156	1966	—
Hals- und Rachenentzündung	101	1275	1
Lungenentzündung	97	2245	10
Rheumatismus	78	1195	—
Nervenfieber	55	1053	2
Schwindsucht	35	588	5
Nierenleiden	25	309	—
Augenentzündung	17	268	—
Gehirnentzündung	8	147	2
Andere Erkrankungen	15	234	—
Erkrankungen im Wochenbett	12	276	—
	916	15922	20

Durchschnittsalter der Gestorbenen: 36 Jahre.

Es sind erkrankt im Alter von Jahren:

von 14—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	
189	296	233	145	29	20	Pers.

Unterstützungen wurden gezahlt in runder Summe:

Krankengeld	19830	Mk.
An Wöchnerinnen	220	„
Für Aerzte-Honorar	5848	„
An Apotheken	4768	„
Für andere Heilmittel	428	„
An Krankenanstalten	2259	„
Sterbegeld	1060	„
Insgesammt:	34413	Mk.

Wer sich von den verehrten Lesern der kleinen Mühe unterziehen will, vorstehende statistischen Aufzeichnungen etwas genauer anzusehen, der wird finden, daß sich der Gesundheitszustand der Kassenmitglieder fortdauernd ungünstiger gestaltet hat. Wir könnten auch noch mit einigen weiteren Nachweisen von Arbeiterkrankenkassen dienen, wollen aber lieber das Wort anderen Autoritäten geben.

In seinem vorzüglichen Werke: „Die Staubinhalationskrankheiten der Arbeiter und die von ihnen besonders heimgesuchten Gewerbe- und Fabrikbetriebe“*) sagt der in vielen Beziehungen hochverdiente Gewerbe-Hygieniker, kgl. preuß. Universitäts-Professor Dr. Hirt in Bezug auf die Gewerbekrankheiten der Arbeiter in den Glasbetrieben u. A.: „Die Atmosphäre (in den Stampfwerken der Glashütten, d. V.) ist erfüllt von dichtem, fast undurchsichtigem Staube, der den Ungewöhnten noch mehr als den längere Zeit darin verweilenden Arbeiter belästigt. Die Gegenstände sind dicht mit einer Staubschicht bedeckt und schon nach wenigen Minuten spürt man den faderdigen Geschmack auf der Zunge. Hustenreiz tritt meist erst später ein, während die Sehorgane sehr bald afficirt (entzündet, d. V.) werden. Untersucht man den Staub mikroskopisch, so findet man alle jene der angegebenen Materialien (Quarz, Braunstein, Arsen, Feldspath, Kalk, Salpeter, Glasbrocken, gebrannten und ungebrannten Thon u. s. w.) eigenthümliche Formelemente, welche überwiegend eckige, spitzige Gestaltung zeigen und den Staub zu einem sehr gefährlich wirkenden machen. Nur selten findet man in den Stampfwerken halbweg gesunde Leute und die Wenigen, welche mit einem mehr oder weniger heftigen Bronchialkatarrh davonkommen, verdanken das der beschleunigten Ablösung resp. Entfernung von der gefährlichen Arbeit; Individuen, die länger als sechs Wochen dabei bleiben, haben gewöhnlich lange zu thun, ehe sie wieder leidlich gesund werden, die Meisten tragen bleibende Nachtheile davon. Man kann annehmen, daß die Krankheiten der Respirationsorgane (Athmungsorgane, d. V.) 80 Prozent der Erkrankungsfälle unter den Glasstampfern in Anspruch nehmen und man wird wenig irren, wenn man die durchschnittliche

*) Dr. Ludwig Hirt, Breslau 1871.

Lebensdauer noch unter die der Nähnadelschleifer in England setzt*)."

An anderer Stelle beschäftigt sich Dr. Hirt mit der Arbeits- und Lebensweise der Glasschleifer und kommt zu dem Schluß, daß „diese Gewerbetreibenden, wenigstens in einigen von ihnen okkupirten Gegenden, ein recht jämmerlicher Menschenschlag geworden sind, die nicht blos selbst immer an Krankheiten zu leiden haben, sondern die auch großentheils kranke und elende, kaum lebensfähige Kinder erzeugen." „Die Erkrankungsfähigkeit ist unter ihnen so groß und am größten unter denjenigen Schleifern, welche früh, etwa gleich nach dem Austritt aus der Schule, im 15. Lebensjahre, ihr Gewerbe ergriffen haben. Diese erkranken fast ausnahmslos sehr bald und aquiriren (erwerben) eine bedeutende Dispositiön (Anlage) zu chronischen (dauernden) Brustkrankheiten, deren Keim sie freilich schon von Kindheit an in sich trugen, da in der großen Mehrzahl der Fälle sich das Gewerbe und mit ihm die Gewerbekrankheiten vom Vater auf Sohn forterben. Die chronischen Pulmanien (Lungenschwindsucht, Rheumatismus, Herzkrankheiten, Nervenentzündungen ꝛc., d. V.) bilden weitaus die wichtigsten und häufigsten Erkrankungen der Glasschleifer; ihre Entstehung wird begünstigt durch all die erwähnten Schädlichkeiten (sitzende, vornübergebeugte Körperhaltung, Einathmen von Glasstaub, Nässe, Kälte, Zugluft u. s. w., d. V.). Man kann annehmen, daß unter 100 Glasschleifern 35 an Phthisis (Lungenschwindsucht) leiden." — Ueber das Durchschnittsalter der Glasschleifer hat Professor Hirt aus den Kirchenbüchern in Schreiberhau, wo jährlich über 500 Glasschleifer arbeiten, Folgendes festgestellt. In diesen Büchern waren in der Zeit von 1853 bis November 1869 im Ganzen 135 Todesfälle von Glasschleifern verzeichnet, das sind 8,7 auf das Jahr, die weitaus zum größten Theil als „an Lungenschwindsucht gestorben" eingetragen waren. Von diesen 135 Fällen kamen auf die Altersklasse:

bis zu 20	von 20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80 Jahren
1	17	33	56	17	10	1

zusammen 135.

„Es ergab sich," bemerkt Hirt hierzu, „eine durchschnittliche Lebensdauer von 42½ Jahren, welche jedoch, was dringend betont werden muß, nur für Diejenigen gelten kann, die erst in der Mitte der zwanziger Jahre oder noch später zu schleifen begonnen haben. Wer mit 15 Jahren anfängt, schleift selten länger als bis zum 30."

---

*) Der englische Arzt Dr. Holland giebt an, daß 12 Nähnadelschleifer in Derbyshire, die zwischen ihrem 14. und 27. Lebensjahre zu schleifen begannen, zwischen dem 27. und 42. Lebensjahre starben, was eine mittlere Lebensdauer von 30 Jahren und 8 Monaten ergiebt.

Ueber den gesundheitsschädlichen Einfluß des Schleifergewerbes auf die Schleiferkinder hat Hirt ebenfalls Untersuchungen angestellt; es kamen in Schreiberhau in den Jahren 1864—1868, also innerhalb 5 Jahren, 523 Sterbefälle von Kindern vor. Darunter gab es 288, das sind 55 Proz., Sterbefälle einschließlich der Todtgeborenen, welche Kinder unter 4 Jahren betrafen. „Die Ursachen," sagt Hirt, „dieser hohen Sterblichkeit liegen zum größten Theile in der meist schon früh völlig zerrütteten Gesundheit des Vaters, dazu kommt, daß die Schleifer oft in der Schleifmühle wohnen und die Kinder daher ununterbrochen der schädlichen Staubatmosphäre ausgesetzt sind. Die Ernährung läßt natürlich auch viel zu wünschen übrig und ist in gewisser Beziehung mit derjenigen der Weberkinder zu vergleichen."

Ein weiterer sehr werthvoller Beitrag über die ungesunde Beschäftigung der Glasarbeiter ist zu finden in den von Professor G. Schmoller herausgegebenen „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen".*) Dort beschreibt Gustav Lange „Die Glasindustrie im Hirschberger Thale" und theilt auf Seite 84 u. A. Folgendes mit: „Aus der mit Genehmigung des Ministeriums des Innern seitens des königl. preußischen statistischen Bureaus freundlichst zur Verfügung gestellten Zählkarten über die in den Jahren 1885—1887 in den Glasindustrieorten vorgekommenen Sterbefälle ergiebt sich ganz entsprechend Folgendes: Von 48 über 15 Jahre alten männlichen Glasarbeitern, welche während der genannten Zeit gestorben sind (darunter 45 Schleifer, 9 Maler und 4 Glasmacher und Hüttenmeister), starben 38 an Lungen- und Brustkrankheiten (31 Schleifer, 4 Maler, 3 Glasmacher u. s. w.) und zwar weisen die standesamtlichen Sterbekarten folgende Fälle auf: Lungenschwindsucht 18, Lungenkatarrh 5, Lungenentzündung 4, Lungenkrankheit 3, Brustkrankheit und Blutsturz je 2, Lungenleiden, Schwindsucht, Lungenschlag und Brustwassersucht je 1." — „Zwar," meint der Verfasser, „sind diese Zahlen zu klein, um absolut sichere Schlüsse auf die Sterblichkeitsverhältnisse der Glasarbeiter aus ihnen ziehen zu können; indessen mag folgende Zusammenstellung doch zeigen, welche gewaltigen Unterschiede bezüglich der Sterblichkeit an Lungenschwindsucht im Allgemeinen und bei den Glasarbeitern im Besonderen vorhanden sind. Es starben in den Jahren 1885—1887 in den oft genannten Orten (Schreiberhau, Petersdorf, Hermsdorf a. K. u. s. w., d. V.) an Lungen- und Brustkrankheiten:

	Ueberhaupt %	Von den über 15 Jahre alten Personen der betr. Kategorie insbesondere %
Von sämmtlichen Gestorbenen (ausschließlich der Todtgeborenen) . .	15,7	29,3
Von den in der Glasindustrie erwerbsthätig gewesenen Gestorbenen bezw. deren Kinder	30,7	79,2
Von den in der Glasschleiferei und Glasschneiderei erwerbsthätig gewesenen Gestorbenen bezw. deren Kinder .	40,0	88,6.

*) Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot, 1889.

Die ganze Furchtbarkeit der verheerenden Wirkungen der Glasarbeit empfindend, ruft der Autor aus: „Auch die Höhe der allgemeinen Sterblichkeitsziffer in den genannten Orten, die doch wegen ihrer herrlichen, gesunden Lage als bevorzugte Sommerfrischen gelten, läßt sich nur durch die ungesunde Beschäftigung in der Glasindustrie, von der nahezu die Hälfte der Bevölkerung abhängig ist, erklären, da die Textilindustrie in dieser Gegend so gut wie gar nicht vorkommt und alle anderen Erwerbsthätigkeiten nicht ungesund sind. Im Durchschnitt der Jahre 1885—1887 starben nämlich jährlich von 1000 Einwohnern in Schreiberhau, Petersdorf und Hermsdorf 33,4, das sind so viel, bezw. mehr als in den ungünstigsten Großstädten, bezw. Fabrikzentren Deutschlands."

Wir verlassen den schlesischen Glasindustriebezirk und wenden uns nach Süddeutschland in die bayerischen Glasbezirke. Was sagen die „Generalberichte über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern für das Jahr 1892" zu den Einflüssen der Glasarbeit auf die Gesundheit der Arbeiter? Wir lesen da: „Im Bezirksamte Vohenstrauß bestehen 34 Glasschleifwerke mit zusammen 393 Arbeitern, von welchen im Berichtsjahre 11, die meisten an Lungenkrankheiten gestorben sind." Und in den im Jahre 1888 erschienenen Berichten derselben Verwaltung auf die Jahre 1884 und 1885 sind folgende Angaben enthalten: „daß die Arbeit in den Glashütten schwer und der Gesundheit nachtheilig ist." — „Die starke Hitze erregt Anämie (Blutarmuth), das Blasen der Glasformen (soll heißen: Glasgegenstände, d. V.) bewirkt Lungenkrankheiten." (Niederbayern.) — Von der Oberpfalz heißt es: „Hinsichtlich der Glasfabriken wird bemerkt, daß die Glasmacher in der Regel an Magenkrankheiten, insbesondere an chronischem Magenkatarrh leiden, infolge vielen Trinkens von dünner und nicht selten schlechter Biere während ihrer heißen Arbeit, die Schürer, die Pocher, Polirer und Schleifer dagegen an Lungenkrankheiten infolge von Staub oder häufiger Durchnässung." — Im Bezirke Vohenstrauß gab es nach dem Berichte in 1885*) von den vorerwähnten 34 (1882) Schleifereien, deren nur noch 29, dagegen war die Arbeiterzahl von 393 auf 637 gestiegen. Dr. Grundler stellte fest, daß in 1885 von 14 Gestorbenen 5 an Lungenentzündung und 5 an Lungenschwindsucht, zusammen 10 oder 78,5 Prozent gestorben sind. „Der weibliche Theil der Bevölkerung leidet im Allgemeinen an Blutarmuth, die meist bleichsüchtigen Mädchen heirathen früh und meist wieder Glasarbeiter und altern schnell infolge rasch aufeinanderfolgender Geburten." — Der Bezirksarzt von Waldmünchen hat die Sterblichkeit der Glasarbeiter bis auf 1860 zurückverfolgt und festgestellt, daß von den durchschnittlich 80 Arbeitern der Glasfabriken in einem Zeitraum von 25 Jahren starben: 17 an Lungenschwindsucht, 2 an Lungenentzündung, 4 an chronischen Herzkrankheiten und 10 an anderen Krankheiten, zusammen also 33 oder 57,5 Prozent von Allen an Lungen- und Herzkrankheiten.

---

*) Von Dr. Grundler.

Wenden wir uns nach Fürth, dem Zentrum der bayerischen Spiegel- und Spiegelglasindustrie. Dort herrschte seit vielen Jahren durch die Verwendung von Quecksilber zum Spiegelbelag unter den Arbeitern und Arbeiterinnen jene furchtbare Krankheit, die unter dem bezeichnenden Namen des „Merkurialismus“ bekannt geworden ist und die wegen ihrer Körper und Geist zerrüttenden Wirkung, namentlich aber durch die Stimme der öffentlichen Meinung und dem Urtheile ärztlicher und anderer wissenschaftlicher Autoritäten endlich dazu geführt haben, daß die bayerische Regierung strengere Maßregeln zur Steuerung des Uebels ergriff. Wir wollen an dieser Stelle nur einige der charakteristischen Merkmale dieser Krankheit anführen; wer sich genauer unterrichten will, dem empfehlen wir Dr. Schönlanks ausgezeichnete Schrift: „Die Fürther Quecksilberbelege und ihre Arbeiter.“*) Die flüchtigen Dämpfe des Quecksilbers, welches zum Belegen der Spiegelgläser verwendet wird, werden sowohl durch die Lungen eingeathmet, als auch durch Ablagerungen auf den Lippen, den Kleidern und den bloßen Körpertheilen, dem inneren Organismus, insbesondere dem Magen und dem Blute zugeführt, überall ihren giftigen blutzersetzenden Einfluß ausübend. Die längere Zeit in undichten, dabei unreinen und wie namentlich in den Fürther Belegen festgestellt wurde, auf die primitivste Weise eingerichteten Belegen Arbeitenden, werden zunächst von Unwohlsein befallen, als erstes warnendes Zeichen der beginnenden Krankheit; dann folgen Verdauungsstörungen, Zittern der Glieder, Herzklopfen mit abwechselnder Stockung der Herzthätigkeit und Schwindelanfälle. Erfolgt nicht alsbald gründliche Heilung, was nur bei völliger Aufgabe der Arbeit nach den ersten auftretenden Krankheitserscheinungen noch möglich ist, so ist die Folge die geistige und körperliche Zerrüttung der Kräfte. Die Knochen werden allmählich so morsch, daß sie bei etwaigem Hinfallen der Kranken, ja schon bei einem Stolpern zerbrechen, wie Stücke morschen Holzes. Es sollen Fälle vorgekommen sein, wo Arm- und Beinknochen zu gleicher Zeit an 2—3 Stellen gebrochen sind. Solche Brüche sind schwer zu heilen, da die hierzu nothwendige Bindungssubstanz und das Blut durch das Quecksilber zerstört bezw. verdorben ist.

Wie diese Krankheit gewüthet hat, wollen wir von vielen nur an einem Beispiele aus dem Jahre 1888 darthun. Von diesem sagt Herr Kopf, der bayerische Fabrikinspektor, in seinem Berichte, daß „wegen des guten Geschäftsganges im Durchschnitt länger gearbeitet wurde“ und daß „auch eine Zunahme der Erkrankungen zu verzeichnen gewesen“ sei. Die Zunahme der Krankentage gegen die im Jahre 1887 betrug 262. Es waren in 1888 beschäftigt: 186 Personen beiderlei Geschlechts; auf diese entfielen insgesammt 1680 Krankentage gegen 1418 im Vorjahre; von diesen 1680 Krankentagen entfielen:

	Krankentage	in Prozenten
auf die männlichen Belegen	599	35
„ „ weiblichen „	521	31
„ „ Wischerinnen	560	33.

*) Stuttgart, Dietz' Verlag.

Diese ungünstigen Verhältnisse, deren Vorhandensein mit noch einer Reihe von Nachweisen aus den statistischen Ergebnissen des Glasbeleger-Hilfsvereins erwiesen werden konnten, sowie die bereits erwähnten Stimmen der öffentlichen Meinung und die sogar in den Debatten des Reichstages eine wichtige Rolle spielten, haben, wie gesagt, die bayerische Regierung zu energischerem Einschreiten veranlaßt. Unterm 30. Juli 1889 erließ sie eine Verfügung, die eine Anzahl von Vorschriften enthielt, die den verderblichen Wirkungen des Quecksilberbelegs, wenn nicht ganz beseitigen, so doch möglichst Einhalt gebieten sollten. Diese Vorschriften gingen im Wesentlichsten dahin: der Spiegelbelag darf in Zukunft nur in Räumen zu ebener Erde vorgenommen werden; diese Räume müssen entsprechend kühl gehalten werden können; die Fenster aller Räume, in denen die Entwickelung von Quecksilberdämpfen und Staub möglich ist, dürfen nur nach Norden zu liegen; Vorräthe von Quecksilber dürfen in Arbeitsräumen nicht aufbewahrt werden; in den Belagräumen darf nur das Belegen, in den Trockenräumen nur die mit dem Trocknen der belegten Glastafeln verbundenen Arbeiten vorgenommen werden. Alle diese Räume dürfen mit Wohn-, Schlaf- und Haushaltungs-Räumen nicht in Verbindung stehen; andere Personen als die in den Arbeitsräumen beschäftigten dürfen nicht in den betreffenden Räumen verweilen; die Beschäftigten dürfen sich nur während der Arbeitszeit, nicht aber vor derselben, noch während der Pausen oder nach der Arbeitszeit darin aufhalten; der Belagraum muß mindestens 40, der Trockenraum mindestens 30 Kubikmeter Luftraum auf den Kopf der Beschäftigten enthalten; die Höhe der Arbeitsräume muß mindestens 3.5 Meter betragen; sobald die Temperatur eines Arbeitssaales über 25 Grad Celsius hinausgeht, muß die Arbeit sofort eingestellt werden und darf am selben Tage nicht wieder aufgenommen werden; der Fußboden muß aus glattem Asphalt bestehen, die Wände müssen einen dichten Verputz haben, oder wenn sie aus Holz bestehen, müssen sie einen dichten Oelfarbenanstrich besitzen; als Arbeiter dürfen nur Personen aufgenommen werden, welche die Bescheinigung eines Arztes beibringen, daß ihre Beschäftigung in diesem Industriezweige voraussichtlich keine außergewöhnlichen Nachtheile auf ihren Gesundheitszustand ausüben wird; die Arbeitszeit ist für die Monate Oktober bis April auf höchstens 8 Stunden, für die übrigen Monate auf höchstens 6 Stunden festgesetzt mit der Maßgabe, daß nach 4 bezw. 3 Stunden Arbeit eine 2stündige Pause eintritt; auf Antrag des Fabrikinspektors kann die Maximalarbeitszeit in solchen Betrieben, in denen auch ferner noch Erkrankungen in größerer Zahl auftreten, noch weiter herabgesetzt werden; der Fabrikant muß ein Krankenbuch führen, auch dürfen erkrankte Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Außer diesen wichtigsten Bestimmungen sind noch eine Anzahl Vorschriften erlassen worden bezüglich des Verfahrens bei der Herstellung der Waaren, deren Wiedergabe wir füglich unterlassen können. Sämmtliche Vorschriften hatten für neu zu errichtende Betriebe sofort, für die schon bestehenden bezw. umzugestaltenden am 1. Oktober 1889 in Kraft zu treten mit

der Maßgabe, daß die Umgestaltung bis zum 1. Oktober 1890 vollendet sein mußte.

Diese Vorschriften hatten die vorzügliche Wirkung, daß die Fabrikanten die Belegerei mit Quecksilber aufgaben und den Silberbeleg einführten; das Leitmotiv hierzu ist aber nicht etwa zu suchen in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter, als vielmehr in finanzieller; denn die strenge Durchführung der Vorschriften erforderte nicht nur erhebliche Opfer in baulicher Hinsicht, sondern erhöhte auch die Kosten der Produktion durch höhere Löhne bei verkürzter Arbeitszeit. — So wenigsten lauteten die Einreden der Fabrikanten.

Heute giebt es nur noch vereinzelt Quecksilber-Belege in Deutschland, zum Segen der Arbeiter, wenigstens in gesundheitlicher Beziehung. Strengere Vorschriften über Veranlagung und Betrieb in den übrigen Fächern der Industrie würden mit gleichen oder doch annähernd gleich günstigen Erfolgen für Gesundheit und Leben der Arbeiter begleitet sein, ohne daß deshalb die Industrie geschädigt würde.

Vom bayerischen Mittelfranken wenden wir uns nach den Reichslanden Elsaß-Lothringen. Der um die Gewerbe-Hygiene wohlverdiente Statistiker Anaker hat für einen Zeitraum von 25 Jahren die mittlere Lebensdauer der Glasarbeiter in Valléristhal einer (alten berühmten, d. V.) Glasfabrik von über 1300 Arbeitern, festgestellt. Die mittlere Lebensdauer, d. h. das Durchschnittsalter der Gestorbenen für alle zusammen betrug 35,2 Jahre; für die Schleifer besonders 32,6 Jahre, für die Glasbläser 38 und für die übrigen Arbeiter 41 Jahre. Ueber 50 Jahre alt geworden sind von den Schleifern nur 8,3 Prozent, von den Glasbläsern 21,8 Prozent und von den Schmelzern und den übrigen Arbeitern 19,2 Prozent. Auch hier wiegen die sogen. Glasarbeiterkrankheiten: Schwindsucht, Brust- und Herzkrankheiten, Rheumatismus, Magen- und Darmkatarrhe vor und bilden in der Regel die Todesursachen ihrer Träger. Mit verantwortlich für diesen tiefen Stand der gesundheitlichen Verhältnisse jener Glasarbeiter ist das frühzeitige Einstellen ganz junger Leute in die Beschäftigung gewesen, wie wir es auch anderwärts schon wahrgenommen haben.

Auf die ungesunde Beschäftigung in den Glashütten, Schleifereien und Sandstrahlbläsereien, in der Uhren- und Brillengläser-Fabrikation haben früher und neuerdings die Gewerbe-Inspektoren wiederholt hingewiesen; neben den schon genannten Berichten heißt es in einem Berichte des Aufsichtsbeamten für den Bezirk Zwickau i. S. (1895): „Bei der einzigen im Bezirke Zwickau (in Zwickau selbst, d. V.) vorhandenen Glasfabrik, in welcher häufig mit Sand geblasen wird, sind seit der im Laufe des Berichtsjahres erfolgten Einführung eines neuen Sandgebläses, bei dem alle einzelnen Theile luftdicht abgeschlossen sind und der aus Glas und Sand bestehende Staub durch einen Exhaustor von der Wirkungsstelle abgesaugt, sowie in einer luftdicht verschlossenen Kammer geführt wird, weniger Lungenerkrankungen der Arbeiter vorgekommen, als dies bei dem früher verwendeten Sandgebläse alter Bauart der Fall war."

Der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Liegnitz, wo eine weitverzweigte Glasindustrie vorhanden ist, läßt sich wie folgt vernehmen: „Auf dem Gebiete der gesundheitsschädlichen Einflüsse bleibt noch ein großes Stück Arbeit zu thun. Sie wird dadurch erschwert, daß gerade diesen Bestrebungen von vielen Industriellen hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wird. Dies hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß die Folgen des Aufenthalts und namentlich der Arbeiter in einer gesundheitsschädlichen Luft nicht so sehr in die Augen springen als dies bei einem Unfalle an der Maschine der Fall ist. Dazu kommt, daß sich der Körper des Menschen mehr oder weniger an gesundheitsschädliche Verhältnisse gewöhnen (? d. V.) kann und daß einzelne kräftige Naturen sie oft verhältnißmäßig lange Zeit ohne Beschwerden ertragen. Auf solche Arbeiter wird dann stets von den Arbeitgebern oder deren Vertreter mit Vorliebe hingewiesen, um die Wünsche oder Anordnungen der Aufsichtsbeamten als überflüssig hinzustellen."

Und wie sieht es bei den Glasarbeitern im schönen grünen Thüringen, das der Dichter mit den entzückenden Worten besingt: „O Thüringen, du holdes Land," aus? Emanuel Sachs u. A. haben sich eingehend mit der Lage der Thüringer Glasbläser beschäftigt und aus allen ihren Untersuchungen, sowie denen der staatlichen Fabrikinspektoren geht hervor, daß trotz der ausgezeichneten Luft in den mit saftigen Triften besäten und waldigen Bergen des Meininger Oberlandes die Lungenschwindsucht bei den Glasarbeitern in ausgedehntem Maße verbreitet ist und daß alle ärztliche Kunst, ihr Einhalt zu thun, versagt. Ganz natürlich; die Ursachen sind hier genau dieselben, wie in den waldigen Bezirken Schlesiens, da, wo die „honette Gesellschaft in Bädern, wie Hirschberg, Warmbrunn u. s. w. ihre Sommerfrischen hält: bei überlanger Arbeitszeit in ungesunden Räumen, niedriger Löhne und zufolge dieser Unterernährung, daneben schlechte Wohnungen und überreicher Mangel an wärmender Kleidung und Feuerungsmaterial.

Die gesundheitlichen Einflüsse der Glasarbeit zeigen sich jedoch nicht allein in den Erkrankungen der inneren Organe, sondern treten auch äußerlich auf, namentlich in den häufigen Augenkrankheiten; nach unserer Krankenstatistik aus den Jahren 1884—1886 erkrankten an den Augen von 1800 Mitgliedern in 1884: 19, von 2000 Mitgliedern in 1885: 23, von 1800 Mitgliedern in 1886: 17, zusammen 59.

Der bekannte Augenarzt Dr. Röttlinger hatte Gelegenheit, 291 Glasbläser auf ihre Augen zu untersuchen; von denselben litten 22 an der Staarkrankheit; unter 209 im Alter von 17—40 Jahren waren 7 damit behaftet und 15 von den übrigen 82 in höherem Alter. Röttlinger fand, daß Diejenigen frei von dieser Krankheit waren, die eine Schutzvorrichtung gegen die Einwirkung der Hitze und des grellen Feuerscheins anwenden konnten. Auf einzelnen Werken sind seitlich von den Arbeitslöchern blaue oder rauchgraue Augenschutzgläser in Gestalt kleiner runder oder viereckiger Scheiben angebracht, durch die der Glasbläser bei der Arbeit in den Ofen sehen kann, ohne dabei das Augenlicht zu gefährden. Diese einfache und

doch so werthvolle Einrichtung, die obendrein nicht einmal wesentliche Unkosten verursachen würde, fehlt jedoch auf mindestens 90 Prozent aller Glashütten.

Im Jahre 1893 hatte ein Stralauer Glasmacher ein sehr praktisches Augenschutzglas hergestellt, welches in einem Messingrahmen gefaßt in beliebiger Weise an jedem Arbeitsloche eines Glasofens angebracht und seitlich sowohl wie auf- oder abwärts gedreht oder gewendet werden konnte; allein nur ein paar Hütten fanden sich, welche davon Gebrauch machten. Ja, wenn die Arbeiter selbst sich diese Gläser auf ihre Kosten angeschafft hätten, dann hätten sie wohl weitere Verbreitung finden können, wie übrigens mehrfach den Arbeitern zu verstehen gegeben wurde. Daß die Glasberufsgenossenschaft in ihrem Bestreben, die Unfallgefahr in den Glashütten zu beschränken, noch nicht darauf zugekommen ist, die Anbringung von Schutzgläsern an den Arbeitslöchern durchzuführen, ist wohl darauf zurückzuführen, daß in jenen Kreisen die Anschauung besteht, die Erblindung der Arbeiter sei lediglich eine „Gewerbekrankheit", eine Anschauung, die als grundfalsch bezeichnet werden muß insofern, als sich diese „Krankheit" durch die genannten Schutzmaßregeln verhüten läßt. In einigen Betrieben hat man es mit Brillen versucht, die von den Arbeitern während der Ofenarbeit getragen werden sollen; allein diese Brillen hindern den Arbeiter oft bei der Arbeit, am häufigsten aber zur warmen Jahreszeit, wo der Arbeiter viel schwitzt, wodurch die Gläser naß und trübe werden und den Arbeiter obendrein noch hindern, sich den Schweiß vom Gesichte zu trocknen, alles Umstände, welche bei Anwendung der obengenannten Schutzgläser einfach wegfallen.

Was die Unfallgefahr auf den Glaswerken betrifft, so ist auch diese keine geringe. Aus unserer Krankenkassenstatistik für 1884–1886 können wir nachweisen:

1884	1885	1886	
76	149	145	Unfälle,

zusammen 370. Sie betrafen durchweg Brand- und Schnittwunden.

Nehmen wir die Unfallstatistik der deutschen Glasberufsgenossenschaft zum Gegenstand unserer Betrachtung, so ergiebt sich daraus Folgendes: Zu Beginn des Jahres 1891 betrug die Zahl der zur Genossenschaft gehörigen Betriebe 723, zum Schlusse des Rechnungsjahres 716. Im Ganzen waren in 1891 versichert: 56367 Personen. (Siehe auch unsere Tabelle an anderer Stelle.) Zur Anzeige gelangten 887 Unfälle, davon wurden als entschädigungspflichtig anerkannt: 168. Von diesen 168 entschädigungspflichtig anerkannten Fällen entfielen auf: Spiegelglasfabriken 49, Tafelglashütten 40, Grünglashütten 35, Weißhohlglashütten 30, Gußglashütten 14. Sonach fielen auf je 1000 Versicherte 719 oder 6,8 Prozent den Krankenkassen und nur 3,2 Prozent der Berufsgenossenschaft zur Last. Versicherungspflichtige Entschädigungen wurden im Berichtsjahr geleistet: 166 und zwar an: erwachsene männliche Personen 161, erwachsene weibliche Personen 4, jugendliche männliche Per-

sonen 1. Davon waren erwerbsunfähig geblieben: dauernd 11, theilweise dauernd 128, vorübergehend 17, Tod zufolge Verletzung 10. Außerdem blieben am Schlusse des Jahres zu unterstützen: Wittwen 29, Kinder 75, andere Angehörige 4.

Die Uebersichten über die Höhe der geleisteten Rentenentschädigungen zu den aufgelaufenen Verwaltungskosten ergaben folgendes Resultat: es betrugen die Ausgaben für Renten in 1891: 87 430 Mk., Verwaltungskosten 47 861 Mk., insgesammt 134 291 Mk.

Aus einer weiteren Zusammenstellung der Berufsgenossenschaft auf die Zeit von 1891/94 erhalten wir folgendes Bild. Als versicherungspflichtig wurden anerkannt 788 Unfälle. Von diesen entfielen auf:

Grünglas bezw. Flaschenglas	183,50
Tafel- oder Fensterglas	163,50
Weißhohlglas bezw. gew. Hohlglas	121,50
Polierwerke	75,—
Schleiferei von Spiegel- und Tafelglas	63,14
Gußglas oder unpoliertes Spiegelglas	56,83
Spiegelglas oder polirtes Spiegelglas	42,11
Schleiferei von Hohlglas	41,61
Alle sonstigen Spiegelglasbetriebe	8,95
Kunstglaserei	4,—
Malerei	2,—
Glasstampfwerk, Glasraffinerie, Malerei, mit Ausnahme von Tafelglas, Aetzerei und Sandgebläse, je 1, zusammen	5,—
Fabriken für Glasveredelung	0,86
In den übrigen Nebenbetrieben der Glasfabriken	20,—
	788,—

Von allen Unfällen hatten zur Folge:

den Tod	43	Unfälle,
dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit	17	"
theilweise Erwerbsunfähigkeit mit Rente über 50 Prozent	44	"
dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit mit Rente von 50 Prozent	141	"
dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit mit Rente unter 50 Prozent	375	"
vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	168	"
	788	Unfälle.

Aus den amtlichen Nachweisungen des Reichskanzleramts über die gesammten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1895 entnehmen wir über die Glasberufsgenossenschaft folgende Angaben. Es waren in 1895 zu zählen: versicherungspflichtige Betriebe 726, versicherungspflichtige Beamte und Arbeiter 71 210, versicherte Unternehmer 8, andere versicherte Personen 131, Versicherte insgesammt 71 349. Für diese 71 349 Personen waren an Löhnen und Gehältern in Anrechnung zu bringen 39 921 789 Mk. oder 559,40 Mk. auf den Kopf der Versicherten.

Unfälle kamen zur Anmeldung 1087, entschädigungspflichtig wurden anerkannt 176, darunter Verletzte über 16 Jahren 170, Verletzte unter 16 Jahren 6, an Verletzungen sind gestorben 9. Demnach verblieben unterstützungspflichtige Erwerbsunfähige 167. Davon waren: dauernd ganz erwerbsunfähig 4, dauernd theilweise erwerbsunfähig 136, vorübergehend erwerbsunfähig 27, außerdem blieben Wittwen 4, Kinder 6. Auf 1000 Versicherte kamen 15,28 Prozent zur Anmeldung gelangte Unfälle.

Die Gesammtzahl aller Unterstützungspflichtigen betrug: Bestand aus dem Vorjahre 745, neu hinzugekommen 176, insgesammt 921.

Renten waren zu zahlen rund in Mark an: 480 Verletzte 187 017 Mk., 48 Wittwen 8648 Mk., 80 Kindern 10 415, insgesammt 155 080 Mk.

Außerdem wurden geleistet: Für Heilverfahren, Beerdigungsgeld, Abfindungen an Wittwen, Unterstützungen an Ehefrauen während der Verpflegung ihrer verletzten Gatten im Krankenhause, bezw. an deren Kinder oder Anverwandte 11 607 Mk., in Allem aber 167 939 Mk.

Die Kosten für Unfalluntersuchungen, Schiedsgerichtssitzungen und Ueberwachung der Betriebe betrugen 11 604 Mk., allgemeine Verwaltungskosten . . . . . 44 104 „

insgesammt: 55 708 Mk.,

eine Summe, die uns im Verhältniß zu den gezahlten Unterstützungssummen außerordentlich hoch erscheint.

Zieht man von den zur Anmeldung gelangten 1087 Unfällen die entschädigungspflichtig befundenen 176 Unfälle ab, so ergiebt sich, daß für 911 verbliebene Unfälle leichterer Art innerhalb 13 Wochen die zur Heilung und baaren Unterstützung der Verletzten nothwendigen Kosten die Krankenkassen zu tragen hatten.

Unterziehen wir noch die finanziellen Leistungen der Berufsgenossenschaft für die Opfer der Industrie einem kritischen Blick und vertheilen wir die geleisteten Beiträge in Höhe von 167 934 Mk. auf 71 349 Versicherte, so entfallen im Jahre 1895 auf den Kopf der Versicherten rund $2^1/_4$ Mk., und rechnet man die Kosten für Unfalluntersuchungen u. s. w. nebst den allgemeinen Verwaltungskosten im Gesammtbetrage von 55 708 zu den 167 934 Mk., so ergiebt sich eine Summe von 223 647 Mk. oder auf den Kopf der Versicherten der Betrag von 3 Mk. $7^1/_2$ Pf. das Jahr. Darnach kann man doch wohl nicht gut von einer „all zu starken Belastung der Industrie durch das Unfallversicherungsgesetz" sprechen.

Wir glauben, auch dieses Kapitel schließen zu können in der Ueberzeugung, daß jeder unbefangen urtheilende Leser mit uns der Meinung sein wird, daß die Glasindustrie denn doch nicht eine so gesunde und gefahrlose Beschäftigung in sich schließt, wie sie gewöhnlich dargestellt wird; dafür bürgen die Abhandlungen einer Reihe bürgerlicher Sozialstatistiker über diesen Gegenstand allein hinreichend genug. Wir können aber nicht schließen, ohne wenigstens die Hoffnung auszusprechen, daß die Herren Glasindustriellen mehr wie bisher sich um die

sanitären Verhältnisse in ihren Betrieben kümmern. In unseren Berufsstatistiken finden sie eine ganze Reihe von Andeutungen über die Richtung, nach welcher hin sie Verbesserungen in ihren Betrieben vornehmen können. Wir wollen gern anerkennen, daß da und dort manches geschehen ist, um die schlimmsten Wirkungen der Berufsarbeit auf die Gesundheit der Arbeiter abzuschwächen, wie es z. B. in der Zwickauer Fabrik geschehen ist, oder in einer Fabrik in Elsaß-Lothringen, wo die Schmelzmaterialien mittelst Maschinen gemischt und in die Oefen geleitet werden. Auf einzelnen Werken hat man mittelst verstellbarer Fenster versucht, eine bessere Ventilation einzuführen; auf einigen wenigen anderen sind Kühlvorrichtungen unter den Werkstellen der arbeitenden Glasmacher angebracht worden; wieder auf einigen wenigen Werken ist die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich verkürzt worden und eine bayerische Fabrik (Stockheim) sagt hierzu, daß seitdem die Gesundheit der Arbeiter sich im Allgemeinen gehoben habe. Was aber haben diese wenigen Verbesserungen zu bedeuten gegenüber der großen Zahl von Betrieben, in denen noch immer die unglaublichsten Zustände in hygienischer Beziehung herrschen?

Die Verkürzung der Arbeitszeit und die Abstellung der geschilderten Uebelstände in den Glasbetrieben sind weder unberechtigte noch undurchführbare Forderungen und wenn sich unsere Industriellen nur erst einmal im Ernste dazu verstehen wollten, darauf einzugehen, so würde sich sehr bald herausstellen, daß die vermeintlichen Nachtheile für die Industrie nicht nur nicht eintreten würden, sondern daß die Leistungsfähigkeit der Industrie gehoben würde durch einen gesünderen Arbeiterstamm.

Internationale Glasarbeiterbewegung.

Die stetig fortschreitende industrielle Entwickelung in den konkurrirenden Ländern unseres Welttheiles und auch Amerikas, sowie die internationalen Interessenbeziehungen der Fabrikanten diesseits und jenseits des großen Kanals untereinander mußten natürlicherweise dahin führen, daß auch die Arbeiter auf den Gedanken einer internationalen Interessenvertretung gedrängt wurden. Bereits im Jahre 1886 war in London von den englischen Glasmachern ein Kongreß abgehalten worden, auf dem eine „Internationale Glasarbeiter-Union“ gegründet wurde. Als Zweck der Union wurde bezeichnet:

1. „die Glasarbeiter aller Länder zu einem brüderlichen Bunde zu vereinigen und eine Hilfe zur Ermittelung von Informationen und ein gemeinschaftliches Interesse herbeizuführen.
2. Die zu leistenden Geldunterstützungen der Vereine, welche die Union bilden, sollen freiwillige sein und werden dem Belieben und den Umständen der betreffenden Vereine überlassen.
3. Gründung einer internationalen Agentur zwischen den verschiedenen nationalen und lokalen Organisationen, sodaß die Arbeiter in einem Lande gleich unterrichtet

sein können über die Bewegung ihrer Arbeitscollegen in jedem anderen Lande, daß die Fragen, welche in einem Vereine dispuirt werden und von allgemeinem Interesse sind, von Allen behandelt werden können."

Diese und andere Bestimmungen des Statuts wurden auf späteren Kongressen den jeweiligen Verhältnissen entsprechend umgeändert.

Inzwischen fand 1889 in Paris ein internationaler Arbeiterkongreß statt, zu dem auch die deutschen Glasarbeiter einen Vertreter sandten und von diesem einen Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse der Glasarbeiter Deutschlands erstatten ließen. Dem Bericht, der aus dem von den Arbeitern auf 32 Hütten gesammelten statistischen Material zusammengestellt war, entnehmen wir folgende Einzelheiten: die deutsche Glasindustrie umfaßte damals ca. 350 Glashütten mit rund 50 000 Arbeitern; in den 32 Betrieben, über welche Angaben gemacht wurden, waren rund 3500 Arbeiter beschäftigt. Darunter befanden sich jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 16 Jahren 490, weibliche Personen überhaupt 260, davon unter 16 Jahren 60.

Die Arbeitszeit betrug täglich:

in den Spiegelbelegen	10—12	Stunden
„ der Beleuchtungsbranche	12—14	„
„ „ Hohlglasbranche	10—12	„
„ den Schleifereien und sonstigen Raffinerien	12—14	„
„ der Perlen- und Spielwaarenindustrie	16—18	„

Der Durchschnittsverdienst einer Woche bewegte sich bei einem männlichen erwachsenen Arbeiter zwischen 15—25 Mk., der eines Gehilfen oder Tagearbeiters zwischen 9—15 Mk., der einer erwachsenen Arbeiterin zwischen 6—8 Mk., der eines jugendlichen Arbeiters unter 16 Jahren zwischen 5—8 Mk.

Die sanitären Einrichtungen der Betriebe sind zum Theil ungenügend, zum Theil sogar schlecht. Mangel an guter Ventilation, Erzeugung von Massenstaub, Rauch, Gase, Nässe, übergroße Wärme in den verschiedenen Betriebsstätten in Verbindung mit zum Theil schlechten Wohnungen, niederen Löhnen bei langer Arbeitszeit, erzeugen bösartige Krankheiten, Schwindsucht, einen schwächlichen Arbeiterstand und führen zu frühzeitigem Tod. Das Mindeste, was die deutschen Glasarbeiter von der Gesetzgebung verlangen, ist: 1. achtstündige Arbeitszeit; 2. Verbot der Nachtarbeit beim Wannenbetrieb; 3. Verbot der Sonntagsarbeit; 4. Verbot der Kinderarbeit bis zu 14 Jahren; 5. Verbot der Frauenarbeit an den Glasöfen und Trennung der Geschlechter in den Betrieben; 6. Verbot des Quecksilberbelegs in den Spiegelfabriken. — Die Delegirten der französischen Syndikate der „Verreries de la Seine et Seine et Oise" (Fachvereine der Glasarbeiter an der Seine und Oise) schlossen sich diesen Forderungen an.

Der erste, oder vielmehr der zweite Unionskongreß, an dem auch Delegirte aus Irland, Schottland, Deutschland, Frankreich und Dänemark theilnahmen, fand vom 9.—12. Juni 1891 ebenfalls in London statt. Es waren 19 Delegirte anwesend, darunter aus Deutschland 2 (Wilh. Buck und Louis Runge

aus Stralau), aus Frankreich einer (H. Rey aus Lyon) und aus Dänemark einer (F. Hartmann aus Kopenhagen). Der Union gehörten zur Zeit 2030 Mitglieder an. — Ein weiterer Kongreß fand vom 5.—8. Juli 1892 wiederum in London statt; es waren diesmal 25 Delegirte anwesend, darunter drei aus Deutschland (Horn-Dresden, Fischer-Fürth und Ruf-Oldenburg), aus Frankreich drei (Rey und Clauſſe aus Lyon, einer aus Carmaux) und einer aus Dänemark. Die Deutschen vertraten aus 29 Orten 2100 Arbeiter. Es wurden Resolutionen gefaßt, welche die technische Entwickelung der Glasinduſtrie und den daraus entſprungenen Konkurrenzkampf der Induſtriellen mit ſeinen ungünſtigen Folgen für die Arbeiter behandelten; durch eine planloſe Produktionsweiſe werde die Arbeitskraft der Arbeiter in Tag- und Nachtarbeit, in Sonntags- und Ueberſtundenarbeit aufs Aeußerſte ausgenützt, während ein großer Theil von Arbeitern überhaupt keine Arbeit finden könne; deshalb ſei es Pflicht, daß die Glasarbeiter ihren Branchenſtolz, wo er noch vorhanden ſei, ablegen und ſich verbinden in lokalen, nationalen und internationalen Organiſationen; ſie müßten Fonds gründen zur gegenſeitigen Unterſtützung in Lohn- und Arbeitsfragen und auf eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden hinarbeiten. Auch wurde beſchloſſen, daß in jedem Lande ein Sekretär (Vertrauensmann) der internationalen Union gewählt werden ſolle, welcher die Agitation für die Organiſation leiten, die laufenden Korreſpondenzen mit der Union führen und eingehende freiwillige Beiträge für dieſelbe ſowie Unterſtützungsgelder zu vermitteln habe. Für Deutſchland fanden die Wahlen eines ſolchen Vertrauensmannes im Laufe des Auguſt 1892, die erſte Verſammlung hierzu aber am 14. Auguſt in Stralau ſtatt.

Weitere Kongreſſe wurden abgehalten vom 3.—6. Juli 1893 in London und vom 3.—9. Auguſt deſſelben Jahres in Zürich. Auf dem erſteren Kongreß waren 20 Delegirte anweſend; wegen des in Zürich ſtattfindenden Kongreſſes wurde der Londoner von deutſchen Glasarbeitern nicht beſchickt; dieſem Kongreß lag auch ein Ausſtandsbericht vor; nach demſelben gingen für die ausgeſperrten Glasarbeiter Englands an freiwilligen Unterſtützungsgeldern ein: Deutſchland, Dänemark, Italien und Portugal zuſammen 7817 Mk.; von den engliſchen Glasarbeitern ſelbſt wurden aufgebracht: 72380 Mk. und von anderen Gewerkſchaften: 36710 Mk., zuſammen aber 116907 Mk. Während des Ausſchluſſes wurden 366520 Mk. Unterſtützungen gezahlt, welche ſich auf 32458 Arbeitsverluſtwochen ſämmtlicher ausgeſchloſſen geweſener Arbeiter vertheilen und denen 1125500 Mk. an Arbeitslohn verloren gingen. Das macht nach Gutrechnen der erhaltenen Unterſtützungsgelder immer noch einen Lohnausfall für die Geſammtzahl der Ausgeſperrten von rund 759000 Mk. Der Kongreß behandelte auch die Frage der Einführung der Sommerferien, Abſchaffung der Nachtarbeit und einheitlichere Regelung der Arbeitslöhne; ferner mit der Aufſtellung allgemeiner Berufs- und Produktionsſtatiſtiken. Die Arbeiter mußten lernen, den Weltmarkt, die Produktion der Waaren- und Werthmengen, Ein- und Ausfuhr, Steigen und

Fallen der Waarenpreise und Löhne zu kontrolliren und darnach ihre Stellung im Wirthschaftsleben einzurichten. Beschlossen wurde, die Glasarbeiter in Schweden zu organisiren, den Kongreß in Zürich zu beschicken und den nächsten Kongreß in Frankreich abzuhalten.

Auf dem Züricher Kongreß war Deutschland, England mit Irland und Schottland, aus Oesterreich die Kronländer Niederösterreich, Böhmen und Steyermark vertreten. Der Kongreß behandelte die Fragen der Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Nachtarbeit und der Sonntagsarbeit, Einführung der Sommerferien nach Maßgabe der Beschlüsse vom Londoner Kongreß auf mindestens einen Monat, Einführung von kündbaren Lohntarifen, gesonderten Waaren- und Lohnzahlungsbüchern, wöchentliche Lohnabrechnung und Lohnzahlung, Beseitigung des Reisevorschußunwesens, Einführung von nationalen und internationalen Arbeitsnachweisstellen, Regelung des Streikwesens und der Unterstützungen bei Lokouts (Arbeitsausschlüssen) durch die Unternehmer.

Der nächste Kongreß fand in den Tagen vom 2.—5. Juli 1894 in Paris statt, auf welchem 59 Delegirte aus Frankreich, England, Deutschland, Spanien und Dänemark vertreten waren. Zur Verhandlung standen: die Unterstützung bei Streiks und Abeitsausschlüssen, die Fabrikübermachung, unentgeltlicher Uebertritt in die Organisationen der einzelnen Länder, Schaffung eines internationalen Fachblattes und Regelung der Uebersetzung gegenseitiger wichtiger Berichte, der nächste Kongreß, Arbeitszeit- und Lohnfragen und Abänderung des Unionsstatuts. Von den gefaßten Beschlüssen und Resolutionen verdient der besonderen Erwähnung, daß von jetzt ab bis auf Weiteres alle 2 Jahre ein Kongreß abgehalten werden soll. Der nächste Kongreß soll in Belgien, möglichst in Charleroi oder Jumet abgehalten werden.

Indeß konnte dieser Kongreß Umstände halber nicht in Belgien stattfinden, sondern mußte wieder in London abgehalten werden; derselbe fand in der Zeit vom 3.—6. August 1896 daselbst statt. Auf ihm waren England, Holland, Dänemark und Deutschland vertreten. Aus Italien (Mailand) war Signor Lazzari anwesend, der einen Bericht über die italienischen Glasarbeiterverhältnisse gab. Den Kongreß beschäftigte insbesondere die Berichterstattung der Delegirten aus den verschiedenen Ländern und Bezirken. Beschlossen wurde, den nächsten Kongreß (1898) in Deutschland abzuhalten. — Bemerkenswerth ist nachstehende Resolution, die in Bezug auf die künftigen Kongresse, Agitation, Organisation, Unterstützungen u. s. w. gefaßt wurde:

„Resolution.

1. Alle anwesenden Delegirten und Vertreter haben Sitz und Stimme auf dem Kongreß.

2. Glasarbeiter, die in ihrem Lande durch Gesetze behindert sind, haben einen jährlichen Beitrag von 50 Pf. zur internationalen Union zu steuern, sollen von der Beitragsleistung entbunden sein und haben Sitz und Stimme auf den zukünftigen Kongressen.

3. Die Frage, wie die Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen am besten geregelt werden können, wird den verschiedenen Nationen zur Erwägung unterbreitet und haben diese dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten.

4. Der Kongreß erklärt, daß es für die Glasarbeiter aller Länder von großer Wichtigkeit ist, daß das Recht der Vereinigung der Arbeiter aufrecht erhalten wird und daß die Entlassung der Beamten der Gewerkschaften (Vereine) in Maastricht eine Verletzung des Prinzips der Vereinigung ist; der Kongreß erklärt weiter, daß der Sieg der holländischen Glasarbeiter von größtem Interesse für die internationale Bewegung ist; im Falle der Nothwendigkeit soll ein Appell zur Unterstützung der Streikenden an die Glasarbeiter aller Länder gerichtet werden.

5. Die Delegirten verpflichten sich, nach ihrer Heimkehr Alles zu thun, um Unterstützung für die dänischen Glasarbeiter zu erlangen, damit diese die Organisation der Glasarbeiter in Schweden und Norwegen betreiben können.

6. Die Frage des freien Eintritts in die Organisationen anderer Länder für organisirte Glasarbeiter wird den Nationen zur Erwägung unterbreitet und haben diese dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten, auf welche Weise freier Eintritt gewährt werden kann.

7. Die Delegirten verpflichten sich, die Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften anzuregen, daß Anstrengungen gemacht werden, die Arbeitsstunden zu reduziren.

8. Der Kongreß erklärt, daß die bestehenden Lohnverhältnisse in der Glasindustrie nicht befriedigend sind und drängt die Arbeiter, große Anstrengungen zu machen, höhere Löhne zu erzielen.

9. Der Sitz des internationalen Sekretariats ist bis zum nächsten Kongreß in Yorkshire, England.

10. Der Kongreß ersucht die Beamten der Gewerkschaften, alle Mittheilungen, die sich auf die Glasindustrie beziehen, an das internationale Sekretariat zu richten.

11. Die Bezahlung der Uebersetzer und Beamten bleibt dem Sekretariat überlassen.

12. Der nächste Kongreß wird Montag, den 4. Juli 1898, in Deutschland abgehalten und die deutschen Glasarbeiter werden mit dem Arrangement beauftragt."

Weiter dürfte bemerkenswerth sein, daß auf dem nationalen Kongreß der Glasarbeiter Deutschlands am 24. und 25. Mai 1896 in Spremberg, das deutsche internationale Sekretariat aufgehoben wurde, ohne jedoch das Prinzip der internationalen Interessengemeinschaft mit den Glasarbeitern aller Länder aufgeben zu wollen. Ein dem Kongreß vorliegender Entwurf zum Abschluß eines Kartellvertrags mit den Organisationen der Glasarbeiter aller Länder wurde der Begutachtung des am 3.—6. August desselben Jahres nach London berufenen internationalen Kongresses zugewiesen, welch' Letzterer jedoch nicht darauf einging, indem er daran festhalten zu müssen erklärte, daß eine feste Organisation fortbestehen müsse, doch solle die Angelegenheit dem nächsten Kongreß zur Erledigung zugewiesen

werden. (Siehe auch den Inhalt vorstehender Resolution.) — Ob der Spremberger Beschluß ein glücklicher war, darf billig bezweifelt werden; waren die bisherigen Erfolge des Sekretariats nicht befriedigend, so konnten wohl andere, praktischere Einrichtungen getroffen werden, aber die direkte Verbindung gleichsam abzuschneiden, das muß zum Mindesten als ein großer taktischer Fehler erscheinen.

Der nun folgende Kongreß fand in den Tagen vom 17. bis 21. September 1898 in Berlin statt. Vertreten waren Delegirte aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England und Oesterreich. Wegen der Nichtbetheiligung Amerikas, Frankreichs, Italiens u. s. w. faßte der Kongreß folgende Resolution:

„Der Kongreß bedauert, daß viele Länder trotz erfolgter Einladung auf dem Kongreß nicht vertreten sind, und beauftragt den internationalen Sekretär, durch eine Umfrage bei ihnen festzustellen, weshalb sie keine Vertretung entsandt haben und wie sie sich zur internationalen Organisation überhaupt stellen."

Nach einem eingehenden Referat über „Arbeitslohn und Arbeitszeit" und eingehender Debatte dazu gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„In Erwägung, daß unter dem System der Akkordarbeit, welches gegenwärtig in der Glasindustrie aller Länder vorherrschend ist, der Lohn sinkt und die Arbeitsleistung erhöht wird;

in weiterer Erwägung, daß in den meisten Betrieben der Glasindustrie (Glashütten, Schleif- und sonstigen Veredelungswerken) das System eingeführt ist, daß den sogenannten Glasmeistern, Schleifmeistern 2c. die Bezahlung der ihnen zugetheilten Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen auferlegt ist;

in fernerer Erwägung, daß diese Art der Lohnzahlung eine schrankenlose Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte, namentlich der jüngeren Arbeiter durch ihre älteren Arbeitsgenossen, zur Folge hat, was den sittlichen Grundsätzen und materiellen Interessen der Arbeiter Hohn spricht, und endlich, daß dieses System den Unternehmern die Möglichkeit giebt, jeden Augenblick den Lohn herabzudrücken, fordert der Kongreß:

Es soll in allen Betrieben der Glasindustrie ein Lohnminimum festgesetzt, die Akkordarbeit abgeschafft und die Entlohnung der Gehilfen und Lehrlinge von den Unternehmungen in eigene Regie genommen werden.

Das Lohnminimum soll betragen für Tafelglasmacher 40 Mk., Flaschenglasmacher 35 Mk., Weißglasmacher 35 Mk., Schleifermeister 35 Mk., Schleifergehilfen 20 Mk. pro Woche, für die ersten Gehilfen der Tafelglasmacher 25 Mk., für alle anderen ersten Gehilfen der Glasmacher 20 Mk. Bei allen anderen gelernten Glasarbeitern und deren Gehilfen, sowie bei Professionisten, Hilfsarbeitern und Lehrlingen soll das Lohnminimum im entsprechenden Verhältniß zum Lohn stehen. Für hausindustrielle Glasarbeiter sollen 20 Mk. Wochenverdienst als Minimum angenommen werden. Die Abrechnung und Lohnzahlung hat allwöchentlich zu geschehen.

Die tägliche Arbeitszeit soll in allen Betrieben acht Stunden, das heißt im Maximum, inkl. Ruhepausen, 48 Stunden die Wochen betragen.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiter ohne Unterschied der Arbeitskategorie in einer Woche einen Ruhetag genießen. Der Kongreß fordert daher die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in der Dauer von mindestens 36 Stunden.

Die Nachtarbeit und Ueberstundenarbeit soll beseitigt werden. Solange dies die Art des Betriebes noch nicht zuläßt, sind Nachtarbeit und Ueberstundenarbeit auf das mindeste nachweisbar erforderliche Maß zu reduziren.

Um vorstehende Forderungen durchzusetzen, ist die nationale Organisation auszubauen und der Anschluß aller Länder an die internationale Organisation durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Fachgenossen aller Länder Aktionen für die Erweiterung der Arbeiterschutzgesetze durchführen und insbesondere alle Kundgebungen für die gesetzliche Durchführung des Achtstundentages unterstützen."

Zum Kapitel „Die Organisation" wurde folgende Resolution gefaßt:

„Jedes Land erhält einen Vertrauensmann, der zugleich korrespondirendes Mitglied des internationalen Exekutiv-Ausschusses ist.

Der Vertrauensmann erstattet über Streiks und sonstige wichtige Angelegenheiten regelmäßig Bericht und sammelt die Mittel für die internationale Streikunterstützung und die Unkosten der internationalen Organisation.

Der Exekutiv-Ausschuß ist verpflichtet, die einlaufenden Berichte in allen Fachblättern zu publiziren.

Mitglieder, welche in andere Länder verziehen, werden ohne Eintrittsgeld und mit vierwöchentlicher Karenzzeit in die Organisation des betreffenden Landes aufgenommen. Zwischen Deutschland und Oesterreich fällt beim Uebertritt jede Karenzzeit bis auf Widerruf fort.

Jene Länder, welche bei vorkommenden, international zu unterstützenden Streiks keine Beiträge leisten oder sonst gegen den Vertrag verstoßen, können ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluß steht der Rekurs an den internationalen Kongreß offen."

Die Delegirten von Deutschland, Oesterreich, England und Dänemark traten einstimmig für diese Resolution ein, dagegen enthielt sich der belgische Delegirte der Abstimmung mit der Motivirung, daß er nicht ohne Zustimmung seiner Mandatgeber handeln wolle. Er werde indeß im Sinne der Resolution auch bei seinen Collegen in Belgien wirken.

Zur „Schutzzollfrage" wurde folgende Resolution gefaßt:

„Da das System des Schutzzolles für das wirthschaftliche Leben der Nationen dieselben Nachtheile zur Folge hat, wie der bewaffnete Friede, und da durch dasselbe insbesondere die Arbeiter der Glasindustrie schwer geschädigt werden, so beschließt der Kongreß:

Es ist in allen Ländern darauf Einfluß zu nehmen, daß alle Bestrebungen zur Beseitigung des Schutzzolles seitens der organisirten Glasarbeiter mit allen wirthschaftlichen und politischen Kampfmitteln gefördert und unterstützt werden."

Zur „Koalitionsfreiheit der Arbeiter" gelangte in Rücksicht auf die gerade zu jener Zeit dem deutschen Reichstage vorliegende Zuchthausvorlage folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„In Anbetracht, daß die Koalitionsfreiheit das beste Mittel der Arbeiter ist, im wirthschaftlichen Kampfe ums Dasein sich den Zufällen und Schädlichkeiten der kapitalistischen Produktionsweise, sowie der Willkür und Ausbeutung durch die Unternehmer zu erwehren,

fordert der Kongreß von den herrschenden Gewalten: das Koalitionsrecht der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer wirthschaftlichen Interessen ist in vollem Umfange anzuerkennen und jeder Versuch der Unternehmer, in irgend welcher Form dieses Recht beschränken oder aufheben zu wollen, unter Freiheitsstrafe zu stellen." Georg Horn.

Zum Schluß der Verhandlungen bezeugte der Kongreß dem Fachtag der österreichischen Glasarbeiter seine Sympathie durch Annahme und Uebersendung folgender Kundgebung:

„Der internationale Kongreß begrüßt den am Sonntag stattfindenden Fachtag der Glasarbeiter des Isergebirges, über deren erschütterndes Elend er einen ausführlichen Bericht erhalten hat, und fordert sie auf, eine starke und feste Organisation zu schaffen, da nur in einer solchen die Gewähr gegen die geistige und wirthschaftliche Verelendung liegt."

Beschlossen wurde noch, den nächsten Kongreß in Charleroi (Belgien) abzuhalten.

Indeß zerschlugen sich die Verhandlungen mit den belgischen organisirten Arbeitern wegen Berufung des Kongresses. Der Kongreß wurde darauf auf den 25. August 1901 nach Hannover berufen. Es waren vertreten: Deutschland mit 28, England mit 7, Schottland, Oesterreich, Dänemark und die Schweiz mit je 1 Delegirten. Außerdem der Vorsitzende des deutschen Verbandes und der nationale Vertrauensmann der deutschen Glasarbeiter für die internationale Union.

Dieser Kongreß stand sehr unter dem Eindruck des großen Streiks der deutschen Flaschenmacher, den wir an anderer Stelle bereits eingehend besprochen haben; die Vertreter aller auf dem Kongreß vertretenen Nationen sprachen ihr Erstaunen darüber aus, daß es in Deutschland, wo sich die herrschende Klasse mit dem Nimbus umgiebt, so außerordentlich viel für den Arbeiterschutz zu thun, noch Unternehmer geben könne, die das natürlichste Menschenrecht mit Füßen treten, ein Recht, das von Gesetzeswegen anerkannt und zu dem Zwecke gewährleistet sei, den wirthschaftlich Schwachen vor den Uebergriffen des wirthschaftlich Stärkeren zu schützen.

Unter diesem Eindruck faßte der Kongreß die nachstehende Resolution.

„Der am 25. August und folgende Tage im „Ballhof" zu Hannover tagende internationale Glasarbeiterkongreß spricht

seine tiefste Entrüstung über das Vorgehen der deutschen Flaschenfabrikanten aus.

Der Kongreß erklärt den Generalstreik, den die Flaschenarbeiter unternommen haben, als das einzige Mittel, um sich in ihrer Lage völlig zu sichern. Die aufgestellten Forderungen sind so gering, daß die übrigen Nationen bedauern, daß dieserhalb ein Streik entstehen konnte.

Der Kongreß hat die feste Hoffnung, daß der Sieg den Glasarbeitern werden muß, und macht es den deutschen Collegen zur höchsten Pflicht, im Kampfe auszuharren, bis der Sieg der Arbeiter ein vollständiger ist und das Koalitionsrecht sowie alle anderen Forderungen bewilligt sind. Insbesondere versprechen die englischen Delegirten, wie auch die der übrigen Nationen, den deutschen Glasarbeitern so lange bedeutende Unterstützungen zu geben, bis der Ring der Fabrikanten die Forderungen der Flaschenarbeiter anerkannt hat.

Lebhafte Bewegung rief ein Telegramm aus Dänemark hervor:

„Deutsche Glasfabrikanten haben bei den dänischen Fabrikanten angefragt, ob diese bereit seien, ihnen Flaschen zu liefern. Die dänischen Unternehmer erklären sich dazu bereit und wollen, wenn die Arbeiter sich weigern, die Flaschen anzufertigen, dies als Kontraktbruch betrachten. Die Arbeiter haben zu dieser Frage bereits Stellung genommen; sie sind bereit, die Arbeit sofort niederzulegen, wollen aber zuvor Antwort abwarten von ihrem auf dem internationalen Kongresse weilenden Verbandsleiter Abrahamson."

Diese Zusage der dänischen Fabrikanten, den deutschen Fabrikanten in der Unterdrückung der deutschen Glasarbeiter bereitwilligst Hilfe zu leisten, ist eine gute Lehre für die Arbeiter, die ihnen zeigt, daß die Interessen der Unternehmer international sind und daß sich auch die Arbeiter international verbinden müssen, um ihre Interessen wirksam vertreten zu können.

Diese Auffassung kam denn auch sofort in der erfreulichsten Weise bei allen Kongreßtheilnehmern zum Ausdruck; Alle sprachen sich dahin aus, daß die dänischen Glasarbeiter die Ausführung der verlangten Arbeiten verweigern müßten und jede Nation erklärte ihre größte Bereitwilligkeit, die kämpfenden deutschen Collegen auch mit finanziellen Mitteln aufs Nachdrücklichste zu unterstützen. Bemerkenswerth sind besonders die Versicherungen des englischen und des österreichischen Delegirten gewesen. Der englische Delegirte Wheater sagte u. A.:

„Es sind zwar nur sieben englische Delegirte hier auf diesem Kongreß vertreten; aber hinter diesen sieben englischen Delegirten stehen 4000 organisirte Collegen mit einem Kriegsfonds von 1 300 000 Mk. Die Engländer sind bereit, diesen Fonds bis auf den letzten Pfennig zu opfern, wenn es sein muß. Der Kampf um die Organisation muß gewonnen werden, koste es was es wolle!"

„Die deutschen Glasarbeiter sollen nur fest zusammenhalten. Wir Engländer verpflichten uns, sie in diesem Kampfe bis zum Aeußersten zu unterstützen."

„Wenn durch den Streik die Glasindustrie aus Deutschland vertrieben werden sollte, so ist das lebhaft zu bedauern, aber die Schuld fällt auf das verblendete deutsche Unternehmerthum. Wenn deutsche Millionäre glauben, die Arbeiterschaft in ihren staatsbürgerlichen Rechten unterdrücken zu können, so ist das ein gegen das Interesse des Staats und der Menschheit gerichtetes Beginnen. Solche Herren müssen unschädlich gemacht werden."

Der österreichische Delegirte Preußler sagte u. A.:

„Eine unterdrückte Arbeiterklasse wird auch unfähig in ihren Leistungen. Auch die organisirten Glasarbeiter in Oesterreich sind einmüthig der Ansicht, daß der Kampf der Deutschen mit allen Mitteln unterstützt werden muß. Die Gewerkschaften sind gerade das Sicherheitsventil gegen die Ausbrüche der Verzweiflung. Da sollte man von Staatswegen die Gewerkschaften gegen das staatsgefährliche Treiben des Unternehmerthums in Schutz nehmen.

Im Anschluß hieran stand „Die Nothwendigkeit der Organisation der Glasarbeiter" zur Verhandlung, wobei auch das Gebiet der lokalen und konfessionellen Sonderorganisationen gestreift wurde. Der Kongreß sprach sich für die zentralisirte Organisationsform als die zweckmäßigste aus, nahm aber Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Die Resolution zu diesem Punkt der Tagesordnung lautete:

„Der Kongreß spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß es nöthig ist, daß die Arbeiter aller Nationen in Distrikten oder Ländern organisirt sein müssen, da nur dies der einzige Weg ist, auf dem die Arbeiter sich ihre Rechte sichern können.

Der Kongreß ist ferner der Ansicht, daß die Arbeiter in den einzelnen Ländern und Distrikten einen einheitlichen Beitragssatz einführen sollten.

Da in den verschiedenen Ländern von Geistlichen oder sonstigen, nicht in die Berufe hinein gehörenden Elementen Versuche gemacht werden, durch Gründung von Sonderorganisationen oder durch sonstige Bestrebungen die Arbeiter aus ihren Berufsorganisationen fern zu halten, so spricht der Kongreß hiermit ausdrücklich seine Mißbilligung über solche Bestrebungen aus und fordert alle Arbeiter auf, sich nur solchen Gewerkschaften anzuschließen, die im Sinne der modernen Arbeiterbewegung von den betreffenden Berufskongressen als richtig anerkannt worden sind."

Zum Kapitel „Ausbau der nationalen und internationalen Organisation" nahm der Kongreß folgende Resolution an:

„Aus den Berichten des internationalen Counsils und der Sekretäre geht hervor, daß die Organisation der Glasarbeiter in den meisten Ländern noch im Anfangsstadium steht. Es bedarf daher einer besonders umsichtigen Taktik, um den Ausbau im Sinne der internationalen Organisation zu sichern. Der Kongreß erkennt Kämpfe, wie der Generalstreik der deutschen Glasarbeiter, ohne Weiteres an, warnt jedoch davor, in

den Streiks das einzige Mittel des gewerkschaftlichen Eingriffes zu erblicken oder gar in unvermeidlichen Mißerfolgen die Ohnmacht der Arbeiterklasse zu erkennen. Die Durchführung von Erhebungen über die Lage der Arbeiter, die Aufforderung an die Behörden zur Einberufung von amtlichen Enqueten, der Abschluß von Verträgen mit den Unternehmern 2c. 2c. sind nicht die minderwerthigsten Kampfmittel, deren Anwendung geboten erscheint.

Zur Durchführung einer besseren internationalen Verbindung soll das internationale Bureau eine ständige Korrespondenz mit den Sekretären der einzelnen Länder pflegen. Die nationalen Sekretäre sollen die Dokumente und wichtigen Schriften der Verbände dem internationalen Bureau übermitteln und für regelmäßige Einsendung der Beiträge für die internationale Organisation sorgen.

Zur Information über die internationale Bewegung hat der Sekretär des Counsils mindestens alle Vierteljahre einen Bericht an die Vertrauensmänner jeder Nation zu entsenden."

In Bezug auf die Programmforderung „Arbeitszeit und Lohnfrage" wurde der Beschluß des letzten Berliner Kongresses auch für die Zukunft als erstrebenswerth erachtet.

„Die Auswanderungsfrage" und „Nationaler und internationaler Arbeitsnachweis" führten zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den englischen und deutschen Delegirten. Die Ersteren vertraten streng das Prinzip, daß kein „Ausländer" ohne Genehmigung der englischen Union — was speziell England betrifft — dahin auswandern, bezw. Arbeit annehmen dürfe.

Von deutscher Seite wurde geltend gemacht, daß sich dieser Standpunkt nicht mit dem Prinzip der internationalen Verständigung und Hilfeleistung, welche ein gewisses Maß von Rücksichten und Gleichberechtigung erfordern, vereinbaren lasse. Die Zeiten der „chinesischen Mauer" seien glücklicher Weise vorbei; indem jedes industrielle Land die Industrie des anderen Landes an sich zu ziehen suche, könne der Wechsel der Industriearbeiter nicht ausbleiben, denn jede Industrie ziehe ihre Arbeiter nach sich. Daher können unmöglich die Arbeiter von der Auswanderung zurückgehalten werden. Das Prinzip der wirthschaftlichen Bewegungsfreiheit müsse gewahrt bleiben.

Schließlich einigte sich der Kongreß auf nachstehende

Resolution.

„Es ist in jedem Lande oder Distrikte die Organisation auszubauen, damit es den Arbeitern ermöglicht wird, in der Heimath eine auskömmliche Existenz zu finden. Beabsichtigt ein Mitglied der Organisation, in ein fremdes Land zu reisen, so hat es sich mit dem Vertrauensmann seines Landes vorher in Verbindung zu setzen und abzuwarten, bis die Antwort des internationalen Sekretärs über den Arbeitsnachweis vorliegt.

Wer den Arbeitsnachweis nicht berücksichtigt, kann weder in die nationale noch internationale Organisation aufgenommen werden. Ist er Mitglied, so erfolgt der Ausschluß aus der Organisation. Der Arbeitsnachweis ist verpflichtet, die Gründe anzugeben, welche eine Arbeitsnahme in dem betreffenden Lande

nicht gestatten. Beschwerden wegen Verweigerung von Arbeit seitens einer Organisation werden durch eine vom internationalen Kongreß gewählte Kommission erledigt."

Zum Punkt „Aufbringung der Mittel zur internationalen Union" wurde folgende Resolution gefaßt:

„Die Glasmacher aller Nationen, welche sich zu den Prinzipien der internationalen Glasarbeiter-Union bekennen und die internationale Solidarität der Arbeiter für nöthig und möglich halten, sind verpflichtet, zur Ausbreitung und Verwirklichung dieser Prinzipien sowie zur Förderung der internationalen Solidarität ihre moralische und materielle Unterstützung zu leihen.

Wo Verbände der Glasarbeiter bestehen, sind die zur Vermittelung der gegenseitigen Korrespondenzen, Aufrufe, Uebersetzungen, des Arbeitsnachweises 2c. nothwendigen Mittel je nach der Höhe der Mitgliederzahl dieser Verbände zu leisten. Ueber die Höhe der aufzubringenden Mittel entscheiden die nationalen Organisationen."

Der Sitz der „Internationalen Glasarbeiter-Union" wird wieder wie bisher nach Castleford (Yorkshire), England, gelegt.

Beschlossen wurde noch, den nächsten Kongreß im Jahre 1903 in Wien abzuhalten.

Es ist — leider — zu der Zeit, wo wir dieses niederschreiben, zweifelhaft geworden, ob die Internationale Union mit ihrem gegenwärtigen Sitz und ihrer jetzigen Leitung fortbestehen kann, da wegen der vorhin behandelten Auswanderungsfrage neuerdings so ernste Mißhelligkeiten zwischen der englischen Union und dem deutschen Verband entstanden sind, die möglicher Weise zu einem vollständigen Bruch zwischen diesen Verbänden führen können. Ihre Ursachen haben diese Differenzen in dem mehrerwähnten unglücklich verlaufenen „Generalstreik"; mehrere von dem deutschen Flaschenfabrikantenverband dauernd ausgesperrte Glasmacher hatten in London Arbeit angenommen, ohne hierzu vorerst die Genehmigung des Sekretärs der internationalen Union einzuholen. Wegen dieses Verstoßes gegen die „allgemeinen Regeln" des internationalen Arbeitsnachweises und weil angeblich die deutschen Verbandsbeamten jene Auswanderung „begünstigt" oder nicht gehindert haben, sind sie nicht bloß allein mit den stärksten Vorwürfen bedacht worden, sondern es hat das Sekretariat namens der gesammten englischen Union seine Verachtung gegen die deutschen Einwanderer und bezw. ihre „Begünstiger" ausgesprochen.

Diese wenig an den Tag gelegte Rücksicht auf die Lage der in einem schweren Kampfe und von den Fabrikanten in Acht und Bann erklärten Auswanderer muß in jedem Unbefangenen den Glauben erwecken, daß in der That auf Seiten der englischen Glasmacher-Union die Absicht besteht, unter keinen Umständen Deutsche und andere Ausländer in England einwandern zu lassen und daß hauptsächlich nur zu diesem Zwecke von der englischen Union die „Internationale Union" gegründet wurde.

Diese Absicht werden die englischen Glasmacher nimmermehr durchführen können. Im Gegentheil beschwören sie mit dem Festhalten an diese ihre durchaus falsche Taktik nur die Gefahr herauf, daß mit dem vollständigen Bruch der internationalen Vereinbarungen im Allgemeinen und der paritätischen Handhabung des internationalen Arbeitsnachweises, der unkontrollirbaren und vollständig freien Einwanderung Thür und Thor geöffnet wird und daß so, was bisher noch niemals der Fall gewesen ist, die Arbeitsstellen innehabenden englischen Glasarbeiter aus ihren Stellen verdrängt werden können. Das wird zwar von organisirten „Ausländern" jeder Nation nicht absichtlich geschehen; wenn aber eine Einwanderung erfolgt, die unter Umständen in großem Umfange erfolgen kann, so doch nur deshalb, weil jede Verbindung aufgehoben und damit jede Verantwortung der handelnden Personen ausgeschlossen ist.

Möge der nächste Kongreß in Wien — wenn er überhaupt stattfindet — dazu führen, die Gegensätze zu überbrücken und die englischen Unionisten zu überzeugen, daß die Solidarität der Arbeiter keine einseitige Interessenpolitik neben sich duldet!

Fachschulen, Fachlitteratur, Vereine und Verbände.

Wir sind im Allgemeinen mit der Besprechung der Glasindustrie und der Verhältnisse der Arbeiter zu Ende. Im Nachstehenden werden wir eine kurze Uebersicht geben über die uns bekannteren Fachschulen, der Fachlitteratur und Verbände in der Industrie.

Man hört so häufig von den Fabrikanten darüber klagen, daß die Zahl der geschickteren Arbeiter stetig abnehme, vergißt aber, die Ursachen dieser Erscheinung ernsthaft zu erforschen und dort fördernd einzugreifen, wo eine höhere, technisch-künstlerische Ausbildung des Arbeiters in seinem Berufe nöthig ist; wir meinen, daß die Klagen über den Mangel an besseren Arbeitskräften in dem Mangel an guten und in der Zahl unzureichenden Fachschulen zu suchen sind.

Fachschulen.

In Deutschland besteht erst seit dem Jahre 1893 eine „Großherzoglich Sächsische Fachschule und Lehranstalt für Glasinstrumentenmacher in Ilmenau" (Thüringen). Dieselbe bezweckt „die theoretische und praktische Ausbildung junger Leute", welche sich in der Glasinstrumenten-Industrie ausbilden wollen.

Im Jahre 1896 wurde in Bunzlau in Schlesien eine „Keramische Fachschule" errichtet, deren Lehrplan sich aber nur auf die Thonwaaren-Industrie erstrecken sollte. Nachdem bereits im Jahre 1893 die Glasfirma Lippert & Sohn in Bunzlau beim preußischen Handelsministerium wegen Errichtung einer öffentlichen „Lehranstalt für dekorative Kunst im Glasgewerbe" vorstellig geworden war, ergriff zu Anfang des Jahres 1897 der „Verband schlesisch-lausitzer Tafelglashütten", von denen

mehrere auch Hohlglas herstellen, sowie der „Bund der Industriellen" die Gelegenheit, folgende Resolution dem zuständigen Handelsministerium zu unterbreiten:

„In Erwägung der Umstände, daß:

1. das Glas-Raffinerie-Gewerbe in Deutschland nur eine verhältnißmäßig geringe Bedeutung erlangt hat, welche Thatsache in den amtlichen Zahlen über Ein- und Ausfuhr ihren sprechendsten Ausdruck findet;
2. abgesehen von einigen erfreulichen Ausnahmen, die Erzeugnisse der deutschen Glasraffinerien nur eine geringe Schulung in künstlerischer Hinsicht und nicht die volle Durchbildung hinsichtlich des Geschmacks und des technischen Könnens zeigen;
3. dem angehenden Glastechniker bis jetzt in Deutschland wenig oder gar keine Gelegenheit geboten ist, sich nach den beiden genannten Richtungen hin weiter an öffentlichen Anstalten auszubilden — erklären die unterzeichneten Vorstandsmitglieder des Verbandes schlesisch-lausitzer Tafelglashütten Folgendes:
   1. Es ist im höchsten Grade wünschenswerth, daß staatlicherseits das Glasraffineriegewerbe durch Herbeiführung der Möglichkeit, tüchtige, systematisch und künstlerisch vorgebildete Kräfte zu erlangen, unterstützt wird.
   2. Die Einrichtung von Fachklassen zunächst für Glasgravierkunst und Dekoration von Hohlglas durch Schmelzfarben erscheint geeignet, diesen Endzweck in sehr erheblicher Weise zu fördern und den Vorsprung, den benachbarte Länder, zumal Böhmen, in diesen Waaren uns abgewonnen haben, zu vermindern.
   3. In zweiter Linie wäre dann die Hebung des Geschmacks bei der Verzierung von Tafelglas durch Aetzerei und Sandstrahl anzustreben."

Nun, die Anstalt, die von der alten Töpferstadt Bunzlau erbaut und dann dem Staat überlassen wurde, hat nun wirklich einige Zeichen- und Modellirklassen auch für die Glasindustrie erhalten. Aber wer sind die Besucher? Wie in Ilmenau, so sind es auch „die angehenden Techniker", d. h. die Söhne der Fabrikanten und anderer reichen Leute, die die Lehrmittel und -gelegenheit der Anstalt ausnützen, um dereinst als Fabrikanten oder Betriebsleiter ihre erworbenen Kenntnisse zu verwerthen. Dem Lohnarbeiter bleiben die Kunsthallen einfach verschlossen, erstens, weil er nicht die nöthigen finanziellen Mittel und zweitens nicht die nöthige freie Zeit hat, um an dem Unterricht theilzunehmen; denn er muß schaffen, schaffen und immer wieder nur schaffen, um das Nöthigste für des Leibes und Lebens Nothdurft für sich und die Seinigen zu erwerben. Es ist völlig verkehrt, der Industrie einen höheren Aufschwung verschaffen zu wollen, indem man nur technische Leiter in ihrem Streben nach theoretischen Wissen und praktischen Können unterstützt und dabei die Arbeiter, die doch die vorgeschriebenen Arbeiten ausführen sollen, einfach ignorirt;

soll wirklich etwas Erfolgreiches für die Industrie — nicht zu verwechseln mit Industriellen — herauskommen, so müssen in allen größeren Industriebezirken und -Orten Lehrfächer, je nach Berücksichtigung der vorherrschenden Branchen, geschaffen und auch den Arbeitern zugängig gemacht werden; denn der technisch-ästhetisch-künstlerischen Ausbildung des Geschmacks bedürfen die Glasmacher aller Branchen!

(Eine private Fach-Zeichenschule hatte im Jahre 1830 die Gräfl. Schaffgot'sche Glasfabrik in Schreiberhau errichtet; diese erhielt sich bis um die Mitte der 80er Jahre, wo sie wegen Mangel an Besuch einging. Ein gleiches Schicksal hatte eine in den 60er Jahren gegründete „Fortbildungsschule", die schon nach kaum zweijährigem Bestehen wieder aufgegeben werden mußte.)

In Oesterreich bestehen bis jetzt von Staatswegen drei Fachschulen für die Glasindustrie und zwar eine „Kaiserl. Kgl. kunstgewerbliche Fachschule für Glas- und Metallindustrie in Steinschönau", welche im Jahre 1856 gegründet wurde und in den Jahren 1874 und 1880 wesentliche Verbesserungen erhielt. Ihr Lehrplan ist, durch theoretischen und praktischen Unterricht Fachmänner für die Glas-, Porzellan- und Metallindustrie heranzubilden und auch Arbeitern anderer Kunstgewerbe zu ihrer Fortbildung behilflich zu sein. — Eine zweite, die „Kaiserl. Kgl. Fachschule für Glasindustrie in Haida", wurde im Jahre 1870 gegründet; ihr Zweck ist, die Vermittelung der künstlerischen Ausbildung für die verschiedenen Zweige der Hohlglas- und Porzellanindustrie, Heranbildung von Glas- und Porzellanmalern, Glasgraveuren und Zeichnern. Aufgenommen kann werden, wer das 14. Lebensjahr zurückgelegt und zum Mindesten eine Volksschule besucht hat. Die Zustimmung der Eltern oder des Vormundes ist erforderlich. — Die dritte, eine „Kaiserl. Kgl. kunstgewerbliche Fachschule für Gürtler, Graveure, Broncewaarenerzeuger 2c. in Gablonz a. N.", wurde im Jahre 1885 ins Leben gerufen. Sie will tüchtig ausgebildete Kräfte für alle Zweige der Gablonzer Industrie erziehen, künstlerischen Geschmack in allen betheiligten Gewerbszweigen verbreiten und hierdurch auf die Hebung des ästhetischen Werthes der Erzeugnisse dieser Gewerbe hinwirken.

Wir sehen, wie die österreichische Regierung planmäßig und systematisch mit der Errichtung von Fachschulen in den vorzüglichsten Zentren der Industrie vorgegangen ist, wenn wir auch sagen müssen, daß die Zahl dieser Anstalten im Verhältniß der Ausdehnung und der Bedeutung der Industrie eben auch nur eine ganz geringe ist. — Aus anderen Staaten sind uns derartige Fachschulen nicht bekannt.

Fachlitteratur.

Als Organe der Glasindustriellen erscheinen: in Coburg der „Sprechsaal"; in Berlin die „Keramische Rundschau"; in Leipzig der „Diamant"; in Dresden „Die Glashütte"; in Berlin das „Centralblatt für Glasindustrie"; in Dresden „Allgemeine Glaserzeitung"; in Berlin „St. Lukas"; in Wien „Centralblatt für Glas- und Thonwaarenindustrie"; in Paris „Moni-

teur de la Céramique, de la Verrerie et des industries qui s'g rattachent"; in Charleroy (Belgien) „Revue industrielle de Charleroy"; in Murano (Italien) „Voce di Murano-Giornal dell Industrie Vetraria"; in London „The Pottery Gazette and Pottery and Glass Tradés Journal"; in Pittsburg (Amerika) „American Pottery and Glasware Reporter".

Außerdem erscheinen: „Dingler's polytechnisches Journal" in Stuttgart, welches zwar nicht ausschließlich Fachblatt der Glas- und keramischen Industrie ist, jedoch immer das Neueste und Beste bringt, was in diese Fächer einschlägt. — Von der übrigen Fachlitteratur heben wir noch hervor, soweit Werke in deutscher Sprache in Frage kommen: „Die Glasfabrikation" von Dr. Benrath, Verlag von Vieweg & Sohn in Braunschweig; „Die Glasfabrikation" von R. Gerner, Verlag von Hartleben in Leipzig und Wien; in demselben Verlag „Die Kunst der Glasmasseverarbeitung" von F. Fischer; „Die Fabrikation und Raffinirung des Glases" von W. Mertens; „Handbuch der Glasfabrikation" von Dr. Tscheuschner, Voigt's Verlag in Weimar; „Anlage und Betrieb der Glasfabriken" von Rob. Dralle, Baumgärtner's Verlag in Leipzig; „Das Gesammtgebiet der Glasätzerei" von E. Fischer, Verlag von Vieweg & Sohn in Braunschweig; „Die Glas-, Porzellan- und Emaillemalerei", Hartleben's Verlag in Wien; „Hafentabelle, genannt Columbus-Hafensystem" von Ant. Pagany, Verlag von Müller & Schmidt („Sprechsaal") in Coburg u. a. m.; deren Inhalt ist jedoch nicht allein für den Fabrikanten, sondern auch den Glasarbeiter jeder Branche für belehrend und seinem Fache förderlich anzusehen.

Sozial-wissenschaftlich interessant, wichtig und lehrreich sind: „Die Geschichte der Glasindustrie" von Lobmeyr in Wien; „Die Hausindustrie in Thüringen" von Dr. Em. Sax, Verlag von Gust. Fischer in Jena; „Die Glasindustrie im Hirschberger Thale" von G. Lange, Verlag von Dunker & Humblot in Leipzig; „Entwickelungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns" von Dr. Popelius, Verlag der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart; „Zur organischen Gütervertheilung", II. Theil, von Dr. Kindermann, Verlag von Dunker & Humblot in Leipzig; „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse" von Dr. Albin Bráf, Prag 1881; ferner die Schriften von Prof. Hirt u. A., die sich mehr oder weniger mit der Glasindustrie und der sozialen Lage der Glasarbeiter befassen; in neuester Zeit ist u. A. noch erschienen: „Das Verlagssystem der Lauschaer Glaswaaren-Industrie" von Dr. Weiermann, Verlag der Deichert'schen Buchhandlung in Leipzig; schließlich darf wohl auch die uns vorliegende Abhandlung in die Zahl der vorgenannten mit eingereiht werden.

Verzeichnisse von Glasfabriken, Raffinerien u. s. w.

Ein Verzeichniß von Glasfabriken Deutschlands und Oesterreich-Ungarns erscheint im Verlag des „Sprechsaal" in Coburg; außerdem können Einzelverzeichnisse von Glaswerken in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England u. s. w. vom Verlag der „Glashütte" in Dresden bezogen werden.

Fachzeitschriften der Glasarbeiter.

Für die Glasarbeiter erscheint in Deutschland „Der Fachgenosse" (Lindenau bei Kötzschenbroda, Sachsen), welcher zugleich Organ des „Verbandes der Glasarbeiter Deutschlands" ist. Das Blatt erscheint wöchentlich einmal und kostet im Einzelexemplar für Deutschland und Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 1,30 Mk., für das Ausland 1,60 Mk. „Der Fachgenosse" wird fast auf allen ausländischen Hütten, wo Deutsche beschäftigt sind, gelesen.

In Oesterreich-Ungarn erscheinen seit dem 1. Oktober 1902, nachdem das langjährige gemeinsame Organ aller Glas- und keramischen Arbeiter, die „Solidarität", eingegangen war, zwei Fachblätter, welche speziell die Glasarbeiter vertreten. Diese Erscheinung hängt zusammen mit der Auflösung der zeitherigen „Union aller in der Glas- und keramischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs". Das eine Blatt ist „Der Glasarbeiter", der in Tannwald i. B. erscheint und den „Zentralverband der Glasarbeiter Oesterreichs" vertritt. Das andere Blatt nennt sich „Der Glashüttenarbeiter" und erscheint in Teplitz i. B.; es vertritt den „Reichsverband der Glasarbeiter Oesterreichs" mit dem Sitz in Teplitz. Außer diesen beiden erscheint noch in Steinschönau i. B. der „Nordböhmische Volksbote", der zwar Lokalblatt mit ausgesprochen politischer Tendenz ist, aber auch die Interessen der dort sehr zahlreichen Glasarbeiterschaft vertritt.

Die französischen Glasarbeiter besaßen noch bis vor wenigen Jahren ein in Lyon erscheinendes Fachblatt: „Reveil des Verrèries", das aber mit dem Verfall der meisten Glasarbeiter-Syndikate eingegangen ist.

Die belgischen Glasarbeiter besitzen ein in französischer Schrift erscheinendes Blatt: „La Revanche de Verriers" das in Lodelinsart erscheint.

Für die italienischen Glasarbeiter erschien vom 1. März 1897 an in Mailand ein neues Fachblatt: „Il Lavoratore del Vetro", Publikationsorgan des „Centralkomitees der Glasarbeiter in Italien". Dieses Blatt ging später wieder ein, aber an seiner Stelle erscheint vom Jahre 1902 an ein neues Blatt unter dem Titel: „La Bottiglia", Organo della Federazione Italiana dei Bottigliani Livorno, nachdem auf einem Kongreß in Sesto Calende eine „Zentral-Organisation aller Glasarbeiter Italiens" mit dem Sitze in Mailand gegründet worden war.

Die englischen Glasarbeiter besitzen zur Zeit noch kein Fachblatt. Von der Verwaltung der Union werden nur von Zeit zu Zeit Berichte über die wichtigsten Vorkommnisse und Verhandlungen in Buchform herausgegeben.

Die Glasarbeiter Amerikas besitzen in dem in Pittsburg erscheinenden „The Commoner and Glass-Worker" eine gut geleitete Fachzeitung.

Andere Glasarbeiterzeitungen sind uns bis jetzt nicht bekannt geworden.

Vereinigungen bezw. Verbände.

A. Der Glasindustriellen.

In Deutschland bestehen folgende Vereinigungen von Industriellen:

1. Der „Verband der Glasindustriellen Deutschlands". Derselbe wurde gegründet im Jahre 1871. Der Sitz ist in Berlin. Hervorragend thätig bei der Begründung des Verbandes war seinerzeit der nunmehr verstorbene frühere Glasfabrikant und Herausgeber des Fachblattes „Die Glashütte", Julius Fahdt. Der Verband bezweckt „die energische Wahrnehmung aller gemeinsamen Interessen der Glasindustrie in den sie berührenden handelspolitischen, wirthschaftlichen und sozialen Angelegenheiten".

2. Der „Verband deutscher Tafelglashütten", gegründet im Jahre 1889, Sitz: Witten a. d. Ruhr. Zweck des Verbandes: „Die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Tafelglashütten."

3. Der „Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Sitz: Bonn. Diesem Verein gehören zwei Zweigvereine als Theilhaber an und zwar:

   1. die „Rheinisch-westfälischen Glashütten" mit sieben Tafelglaswerken als Mitglieder, Sitz: Witten;
   2. der „Verein rheinischer Tafelglashütten" mit sechs Werken als Mitglieder, Sitz: Saarbrücken.

4. Der „Verein deutscher Spiegelglas-Fabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Sitz: Köln a. Rh., Mitgliederzahl: 6.

5. Die „Vereinigte schlesisch-lausitzer Tafelglaswerke", Sitz: Görlitz, Mitgliederzahl: 5.

6. Der „Sächsisch-märkisch-niederschlesische Gau-Verband", Sitz: Dresden, welcher die Weißhohlglashütten der genannten Industriebezirke umfaßt. (Dieser Verband ist inzwischen aufgelöst worden.)

7. Die „Vereinigung bayerischer Spiegelglasfabriken, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung", Sitz: Fürth i. B., Mitgliederzahl: 33. (Auch diese Vereinigung soll in neuester Zeit aufgelöst worden sein.)

8. Die „Vereinigung deutscher Flaschenfabriken", Sitz: Hamburg, Zweck: „Wahrung und Förderung der Interessen der Flaschenfabriken."

Außer den vorgenannten Vereinigungen bestehen noch eine Reihe sogen. „Kartelle", welche die Werke der verschiedenen Branchen unter sich abgeschlossen haben mit der Bestimmung, daß solche Arbeiter, die aus irgend einem Grunde entlassen werden oder wegen irgend welchen Differenzen mit dem Fabrikanten selbst das Arbeitsverhältniß gelöst haben, gegenseitig bekannt gemacht und bis zu 3 bezw. 6 Monaten ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der betr. Hütte in einer anderen „Kartellhütte" nicht beschäftigt werden dürfen.

Man sieht, wie die Industriellen durch Vereinigung nach den verschiedensten Richtungen hin ihre Interessen wahrzunehmen verstehen.

In Oesterreich besteht der „Verband der nordböhmischen Glasindustriellen", Gründungsjahr: 1879. Der Sitz ist abwechselnd in Haida und in Steinschönau. Zweck des Verbandes ist „die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu berathen und zu vertreten, insbesondere die heimische Industrie und den Exporthandel zu heben und zu fördern". — In Ungarn sind die Fabrikanten in Kartellen untereinander verbunden.

In Frankreich, Belgien, Italien bilden die Fabrikanten unter sich Syndikate, die hier mehr, dort weniger geschlossenen Vereinigungen entsprechen.

Die amerikanischen Fabrikanten-Vereinigungen haben wir zum Theil schon an anderer Stelle kennen gelernt.

B. Der Glasarbeiter.

a) Deutschland.

Als gewerkschaftliche Vereinigung der Glasarbeiter besteht der „Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands". Gründungsjahr: 1890. Bis 1897 war der Sitz in Bergedorf bei Hamburg, z. Zt. befindet sich derselbe in Berlin. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1898 rund 7000. Zweck des Verbandes ist, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern durch Vorträge, Fachzeitschriften, Bibliotheken, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit bezw. auf der Reise, bei Lohn- und Arbeitsfragen und durch Rechtsschutz vor Gericht und Behörden. Dem Verbande kann jeder Glasmacher ohne Ansehung der Branche — auch als Einzelmitglied — beitreten.

Außer diesem allgemeinen Verbande bestehen an einzelnen Orten noch besondere Lokalvereine, welche lokalen Unterstützungs- oder Bildungszwecken dienen. In neuerer Zeit haben sich an einigen Industriebezirken, wie im Rheinland und der bayerischen Oberpfalz sogen. „Christliche Glasarbeiterverbände" gebildet, wohl zu dem Zwecke, eine Zersplitterung der Kräfte in der Glasarbeiterbewegung herbeizuführen. Indeß führen diese Verbände nur ein Scheindasein, was ganz natürlich ist, da diese Verbände, wie alle übrigen konfessionellen, sowie auch die auf dem „freisinnigen" Hirsch-Duncker'schen Boden stehenden „Deutschen Gewerkvereine" von den Fabrikanten ebenso wie der „sozialdemokratische Verband" bekämpft werden, sobald sie Miene machen, Forderungen zu stellen oder sich gegen Uebergriffe der Unternehmer wehren, oder sich gegen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sträuben.

Eine „Allgemeine Kranken- und Begräbniß-Kasse der Glasarbeiter und verwandten Berufe" mit dem Sitze in Meißen, gewährt den Mitgliedern ein entsprechendes Unterstützungsgeld in Krankheits- und Sterbefällen.

b) Oesterreich-Ungarn.

In Oesterreich-Ungarn bestehen für bestimmte Bezirke wie auch an einzelnen Orten gewerkschaftliche Verbände der Glas- und keramischen Arbeiter. So der „Verband der Glas-, Porzellan- und keramischen Arbeiter in Steinschönau", ferner der „Verband der Glas- und keramischen Arbeiter in Gablonz a. N.",

der „Verband der Glas- und keramischen Arbeiter in Haida", ferner Lokalvereine in Aich bei Karlsbad, in Wien u. a. O. — Eine Zentralorganisation bildete bisher die „Union aller in der Glas- und keramischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen", mit dem Sitze in Wien. Diese Union hat sich, wie wir weiter oben bereits dargelegt haben, aufgelöst, und die Mitglieder haben sich, soweit die Glasarbeiter in Betracht kommen, in zwei Verbände gespalten. Die Mitglieder beider Verbände geben sich der — wie wir zuversichtlich annehmen zu dürfen glauben, trügerischen — Hoffnung hin, daß sie, obwohl getrennt, den Feind „gemeinsam" bekämpfen können. Wir müssen eine solche Zersplitterung der Kräfte in dem Augenblicke, wo alle anderen Berufsarbeiter immer mehr sich zentralistisch organisiren, aufs Tiefste bedauern; denn gerade die österreichischen Glasarbeiter sind es, die einer völligen Einigung und Zusammenschließung aller vorhandenen Kräfte am dringendsten bedürfen.

c) Frankreich.

Auch in Frankreich sind die Glasarbeiter in viele Bezirks- und Lokalvereine organisirt, welche unter dem Namen „Syndicates des Verreries" bekannt sind. Die früheren zahlreichen Organisationen der „Gentilshommes Verre" sind nahezu verschwunden und nur noch einzelne wenige fristen ein Scheindasein. Auf dem letzten nationalen Kongreß, der in Fourmies abgehalten wurde, wurde eine Zentralorganisation geschaffen, welche alle bestehenden Syndikate in sich vereinigen sollte. Allein es blieb nur bei dem Versuch. Aber im Oktober 1902 hat in Paris ein Kongreß stattgefunden, der den Beschluß des Kongresses in Fourmies zur Ausführung bringen soll.

d) Belgien.

In Belgien bestehen nur in den Hauptbezirken der Industrie, wie Charleroy, Jumet, Lodelinsart u. s. w. sogenannte Syndikate, d. h. Branchenorganisationen.

e) Italien.

In Italien sind in neuerer Zeit an verschiedenen Orten, wie Mailand, Livorno, Savona u. A. Lokalvereine entstanden, bezw. die bestehenden älteren Datums in ein besseres Fahrwasser geleitet worden. Auch ist eine Zentralorganisation geschaffen worden. In Venedig und Murano bestehen außerdem noch einige Vereine, die nach dem Muster älterer Innungsorganisationen zugeschnitten sind.

f) Portugal.

In Portugal giebt es nur einzelne Lokalverbände, die bei Lohnfragen miteinander in Verbindung treten, um sich die gegenseitige Unterstützung zu sichern.

g) Spanien.

In diesem Lande sind die Glasarbeiter organisirt unter dem Namen „Federatione de Vidréros Espania"; es ist eine Zentralorganisation mit dem Sitze in Barzelona.

h) Schweiz.

In früheren Jahren bestanden unseres Wissens nur in Monthey und Küßnacht lokale Glasmacherorganisationen, eine Art Zunftorganisation, deren vorzüglichste Thätigkeit sich auf die Regeln der Lehrzeit und der Gesellenjahre erstreckte. Erst zu Ende der 90er Jahre unseres Jahrhunderts hat sich in Büiach bei Zürich zunächst eine Lokalorganisation gebildet unter Anpassung ihres Wirkungskreises auf die Grundlagen des deutschen Verbandes. Aus dieser Lokalorganisation ist dann fast unmittelbar eine Zentralorganisation entstanden, der sich die bestehenden Lokalverbände auf den übrigen schweizerischen Hütten als „Sektionen" angeschlossen haben.

i) England.

Die Glasbläser in diesem Lande sind mit wenig Ausnahmen sämmtlich in den bekannten „Trade-Unions" organisirt; es sind Branchenorganisationen, die aber seit dem ersten internationalen Glasarbeiter-Kongreß im Jahre 1886 in der „Internationalen Glasarbeiter-Union" mit dem Sitz in Castleford (Yorkshire) vereinigt sind. Dieser internationalen Union können auch alle ausländischen Glasarbeitervereine — soweit es die Gesetze des betreffenden Landes gestatten — als Mitglieder angehören. Auch kann jeder einzelne Glasarbeiter irgendwelcher Nation oder Branche der Union beitreten.

k) Dänemark.

Hier besteht ein „Verband der dänischen Glasarbeiter", welcher sich über sämmtliche Glaswerke Dänemarks erstreckt. Der Sitz des Verbandes ist in Hellerup bei Kopenhagen.

l) Holland.

Außer in Maastricht, wo sich eine Lokalorganisation der Glasarbeiter befindet, besteht in Vlaardingen noch eine Zentralorganisation.

In Schweden sind uns keine Vereinigungen bekannt und im absolutistischen Rußland kann selbstverständlich erst recht nicht von einer Organisation die Rede sein.

m) Amerika.

In Amerika sind die Glasarbeiter ebenso wie ihre Collegen in England in „Trade-Unions" organisirt. Neuerdings wird der Versuch gemacht, sämmtliche lokale Vereinigungen der Glasarbeiter Amerikas in eine sich über das ganze Land erstreckende große Union zu vereinigen und auch alle eingewanderten ausländischen Glasarbeiter zuzulassen.

Ein kurzer Rückblick.

Die Bereitung und Verarbeitung des Glases zu den mannigfaltigsten Gegenständen und Zwecken wurde schon von den Völkern der alten Welt als eine schöne, herrliche Kunst geschätzt und gerühmt. Haben doch selbst Kaiser und Könige,

Herzöge und Grafen, Kirchenfürsten und Klöster und andere weltliche und geistliche Machthaber — wenn auch in den meisten Fällen aus persönlich-materiellen Motiven — sich als Freunde dieser Kunst erwiesen und ihre kulturelle Bedeutung gefördert. Und wenn Lobmayr in seinem ausgezeichneten Werke: „Die Geschichte der Glasindustrie", diese Industrie „eine herrliche Kunst" nennt, ihr ferneres Gedeihen und Erringung der höchsten Stufe der Vollkommenheit wünscht, so spricht er damit nur aus, was wir im ersten Theil unserer Betrachtung von der Bedeutung und dem Erfolg der Industrie sagten, nämlich, daß sie mit ihrer Ausbreitung in fast alle Länder der Welt ihre kulturelle Mission getragen und erfüllt habe. Wer möchte auch von uns heute noch in einem Hause wohnen, dessen „Fenster" aus Löchern oder Luken bestehend, nur mit Teppichen, grobem Tuche oder Leinwand be- oder verhangen sind, um sich vor Hitze, Kälte oder Nässe zu schützen? Oder wer möchte an Stelle unserer modernen Glaslampen sich noch des rauchenden Kienspahns, der Pechfackel, der übelriechenden „Oelfunzel", günstigsten Falls noch des Talglichts bedienen, um seine Wohn-, Studier- oder Arbeitsräume zu erhellen? Mehr Licht! Mehr Licht! ist überall die Loosung geworden; und so sehen wir, abgesehen von dem natürlichen Tageslichte, welches uns durch hohe helle Fensterscheiben in unseren Wohn- und Arbeitsstätten uns umfluthet — wie auch bei unseren wichtigsten modernen Verkehrsanstalten zu Wasser und zu Lande, bei der Schifffahrt und den Eisenbahnen eine vorzügliche Beleuchtung immer weiter um sich greift; genau so ist es mit der Beleuchtung unserer Wege, Straßen und öffentlichen Plätze; bis in das kleinste Dorf ist das Bedürfniß nach mehr Licht gedrungen. Aber all' dieses Licht erhält erst seine hohe Bedeutung durch die Mitwirkung des Glases. — Mehr Licht! ruft der Mensch, dessen Auge an Sehkraft eingebüßt hat und — er findet den nöthigsten Ersatz an dem optisch bearbeiteten, geschliffenen Augenglase, der Brille; anderseits bieten die Augenschutzgläser dem Sehorgan unzähliger Berufsthätigen Schutz gegen schädliche Einwirkungen von außen. Und wem verdanken unsere hygienischen, chirurgischen, physikalischen, chemischen, technischen, astronomischen u. s. w. u. s. w. Wissenschaften ihre großen, wenn nicht ausschließlichen Erfolge, als dem Glase, aus dem ihre Instrumente hergestellt sind? Wer möchte ernsthaft behaupten, daß alles Gold und alle Edelsteine der Welt werthvoller wären als unsere wissenschaftlichen Erfolge, die mit und durch Anwendung unseres Glases erreicht worden sind? Wollten wir hierüber Einzelheiten anführen, so müßten wir dafür ein besonderes Buch schreiben; es genügt, einfach auf jene Erfolge hinzuweisen. Was sonst das Glas im einfachen Haushalt bis hinein in die Paläste für eine Rolle spielt, kann ebensowenig aufgezählt werden. Aber in tausendfachen Beziehungen ist es zum unentbehrlichen Gegenstand geworden.

So ist in der That unsere Glasindustrie in ihrer Allgemeinheit nicht nur die Trägerin moderner Kultur geworden, sondern sie ist auch, um mit Lobmeyr zu sagen: eine herrliche Industrie und ihre Vertreter müßten stolz sein auf eine

solche Bedeutung, auf solches Lob. Aber — sollte man von einer solch' herrlichen Industrie nicht auch verlangen dürfen, daß ihre Kunststätten, oder sagen wir: Arbeitsstätten, in denen alle diejenigen Dinge erzeugt werden, welche den Wissenschaften und der Allgemeinheit so unendlich wichtige Dienste leisten, daß also diese Arbeitsstätten auch den Erfordernissen Rechnung tragen, die man im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter billigerweise verlangen darf? Und sollten nicht auch die in dieser herrlichen Industrie Beschäftigten diejenige Beachtung und Werthschätzung, nicht auch diejenige Besserstellung ihrer materiellen Lage beanspruchen dürfen, die ihnen Lust und Freude an ihrem Berufe gewährt und auf den sie stolz sein könnten? — Wie es in diesen Beziehungen noch bestellt ist, das hat uns leider unsere Geschichte bis auf die neueste Zeit in wenig erfreulichem Lichte gezeigt. Wohl wissen wir, daß die meisten der in der Industrie vorhandenen Uebelstände und Mängel Produkte langjähriger Entwickelung, Gewohnheiten und Unterlassungssünden sind, an denen die Arbeiter ebensowenig von Schuld freizusprechen sind wie die Besitzer der Glaswerke selbst. Allein, noch darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden auf Beseitigung dieser Uebelstände und mit dieser Beseitigung auch Besserstellung der zukünftigen Verhältnisse im Interesse der Industrie und der Arbeiter. Freilich bedarf es hierzu auf beiden Seiten ernsthaftester und aufrichtigster Mitwirkung.

Was in Zukunft zu geschehen hat,

um eine Besserung in der Gestaltung der Verhältnisse in der Industrie und zwischen den Industriellen und den Arbeitern — soweit es innerhalb der privatkapitalistischen Produktionsweise überhaupt möglich ist — herbeizuführen, dazu halten wir die Durchführung nachstehender Vorschläge für unbedingt nothwendig:

A. In materieller und wirthschaftlicher Beziehung:

1. Gegenseitige Gewährleistung uneingeschränkter Vereinsthätigkeit.
2. Festlegung einheitlicher Grundsätze für das Lehrlings- und Gehilfenwesen in allen Betriebszweigen; Regelung der Lohnzahlung an die Lehrlinge, Gehilfen und Fertigmacher, resp. „Meister".
3. Festlegung eines einheitlichen Lohnzahlungsmodus und einer einheitlichen Lohnzahlungsfrist.
4. Aufstellung von festen, stufenweise abgegrenzten und kündbaren Lohntarifen.
5. Regelung der Wohnungsfrage auf den Glaswerken, auf denen sich Arbeiterwohnhäuser befinden.
6. Abstellung des Gewährens von sogen. „Reisevorschuß" auf noch unverdienten Lohn; lokalem und zentralem Arbeitsnachweis unter gegenseitiger Mitwirkung der Fabrikanten und Arbeiter (Parität).

7. Schaffung von Einrichtungen (Fachschulen) zur technisch- und fachwissenschaftlichen Ausbildung der Arbeiter.

8. Wahl von Ueberwachungsausschüssen über Einhaltung und Ausführung der gegenseitig getroffenen Vereinbarungen und Einrichtungen.

9. Eventuell Wahl von Schiedspersonen, bestehend aus Vertretern der Industriellen und Arbeiter zur Schlichtung drohender oder ausgebrochener Arbeits- und Lohndifferenzen.

B. In sanitärer Beziehung:

1. Ausreichende Ventilation in den Arbeits- und geschlossenen Niederlagsräumen; Vermeidung von Nässe und schnellem Temperaturwechsel, Zugluft u. s. w. in Schleifereien, Polier- und Beleganstalten; Beseitigung aller ein bequemes Arbeiten hindernder Arbeitsstellen zur Vermeidung von Unfällen.

2. In möglichst kurzen Zeiträumen gründliche Reinigung des Fußbodens in den Werken von Staub, Schmutz, Asche, Glas-, Gemenge- u. dergl. Abfällen, sowie Schaffung von haltbaren, die Abspülung und Reinigung der Fußböden erleichternder Arbeitsstellen; von Zeit zu Zeit gründliches Abspülen der Dachsparren und Balkenlagen mittelst Spritzvorrichtungen.

3. Verlegung der innerhalb oder unmittelbar außerhalb an den Hüttenfenstern oder Eingangsthüren gelegenen Gaserzeuger nach entfernteren geeigneten Orten, event. Anbringung von Rauchfangmänteln und maschinellen Vorrichtungen (Exhaustoren) zur Auffaugung und Fortführung der beim Schütten oder Füllen der Gaserzeuger und bei Reinigung der Roste und Kanäle sich entwickelnden Gasdämpfe und Staubmassen; womöglich Anbringung von Lufterzeugungs- und Luftreinigungsmaschinen in Glashütten mit hoher Wärmetemperatur.

4. Entfernung der in den Glashütten oder unmittelbar an den Fenstern oder Eingangsthüren derselben angebauten Aborte und Pissoirs und Schaffung von Bedürfnißanstalten in massiven und mit eingebauten und überdachten Zugängen versehenen Gebäuden, genügende Beleuchtung dieser Räume bei Nacht und vollständige Trennung der Geschlechter.

5. Möglichst maschinelle Zusammensetzung und Mischung des Glasgemenges, bezw. gestampfter oder gemahlener Thonerden; Beschaffung zweckentsprechender Materialzerkleinerungsmaschinen für Gemenge und Thone; Beschaffung von Maschinen (Exhaustoren) für Schleif- und Mattirungswerke, welche den Glas- und Sandstaub aufsaugen und in luftdicht verschlossene Behälter führen.

6. Anbringung zweckentsprechender Schutzgläser an den Oeffnungen der Glasöfen für Schmelzer und Glasbläser.

7. Beschaffung guten Trinkwassers, oder, falls dies nicht möglich, Beschaffung anderer der Gesundheit der Arbeiter dienlichen Erfrischungsmittel während der Arbeitszeit.

8. Geschützte Räume (Speisesäle), in welchen die Arbeiter während den Essenspausen ihre Mahlzeiten einnehmen können; Schaffung von Wasch- und Ankleideräumen für die Arbeiter; Schaffung von Badeeinrichtungen.

Dies ist zum Mindesten Dasjenige, was in sanitärer Hinsicht von der Glasindustrie für die Arbeiter gefordert werden kann, ja gefordert werden muß; unsere Herren Glasindustriellen wollen nur nicht darüber erschrecken: es ist nicht mehr, ja nicht einmal Alles, was die Gewerbeordnungen der verschiedenen Staaten ohnehin vorschreiben, was auch oft genug von gewerblichen Aufsichtsbeamten und Wohlfahrtspolizeibehörden angeordnet, von hervorragenden Gewerbe-Hygienikern und ärztlichen Sachverständigen begutachtet und für unumgänglich nothwendig befunden worden ist. Denn: was bestimmt z. B. die deutsche Gewerbeordnung in dieser Beziehung? Sie bestimmt: „Der Unternehmer und Gewerbetreibende ist verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen zu treffen, die zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes und der Gesundheit und des Lebens der darin beschäftigten Arbeiter erforderlich sind."

Ob über die von uns gemachten Vorschläge das Zustandekommen einer Verständigung zwischen unseren Glasindustriellen und den Arbeitern möglich ist, das hängt lediglich von der besseren Einsicht und dem Entgegenkommen der Ersteren ab. Unmöglich wäre eine solche Verständigung nicht, denn: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg," und auch über diesen Weg werden wir uns erlauben, unsere Ansicht auszusprechen. Zunächst könnten die Vorschläge vom Verband der Glasarbeiter besprochen und, mit entsprechenden Resolutionen versehen, den Verbänden der Glasindustriellen mit dem Ersuchen unterbreitet werden, auch ihrerseits die Fragen zu besprechen, bezw. ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen in der einen oder der anderen Frage zu erkennen zu geben. Vielleicht würde dadurch die Möglichkeit geschaffen, die ganze Angelegenheit auf einem gemeinsam abzuhaltenden Kongreß oder einer Konferenz zu behandeln. Würden sich die Industriellen zu einer gemeinsamen Behandlung der Fragen mit den Arbeitern verstehen, so müßte aus den Reihen der beiden Parteien in gleicher Stärke ein vorbereitendes, sogen. „Kongreß-Komitee" gebildet werden, welches die Tagesordnung für den Kongreß zusammenstellt, Zeit und Ort des Kongresses bestimmt und die Einladung zu demselben erläßt. — Wird ein Eingehen auf die Fragen in einer oder der anderen Form von den Industriellen abgelehnt, so brauchen die Arbeiter deshalb nicht muthlos zu werden; sie können sich mit dem Bewußtsein trösten, das Gute gewollt zu haben, brauchen darum aber auch noch nicht auf die Durchführung ihrer Wünsche und Forderungen zu verzichten; denn nunmehr würde es ihre Aufgabe sein müssen, die von ihnen für nothwendig erachteten Reformen von Ort zu Ort, bezw. von Fall zu Fall zur Durchführung zu bringen.

Würde es dagegen gelingen, die Industriellen zum gemeinsamen Wirken zur Besserung der Verhältnisse in der Industrie zu bewegen, so würde sicher der gute Erfolg nicht lange auf sich warten lassen.

Leistungen von Glasarbeiter-Verbänden.

Es dürfte nützlich sein, zum Schlusse noch einige Vergleiche zu ziehen zwischen den gelernten erwachsenen männlichen Glasarbeitern Amerikas, Englands und Deutschlands und zwar unter Berücksichtigung regelmäßiger Arbeitsgelegenheit innerhalb eines Jahres; zugleich aber auch Vergleiche zwischen den finanziellen Leistungen dieser Arbeiter zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen mit Einschluß der Beträge, die für Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Altersunterstützungskassen geleistet werden. Leider steht uns von den Leistungen der Glasarbeiterorganisationen anderer Länder kein Zahlenmaterial zu Gebote. Es beträgt aber in Amerika der durchschnittliche Jahreslohn 3000 Mk., der durchschnittliche Jahresbeitrag 84 Mk.; in England der durchschnittliche Jahreslohn 2500 Mk., der durchschnittliche Jahresbeitrag 52 Mk.; in Deutschland der durchschnittliche Jahreslohn 1050 Mk., der durchschnittliche Jahresbeitrag 41,60 Mk.

Was die Beiträge der Glasarbeiter Deutschlands zu ihrem Verband betrifft, so sind dieselben statutengemäß in wöchentlichen Beitragsstufen von 15, 20 und 30 Pf. festgelegt, oder im Durchschnitt auf rund 22 Pf. die Woche. Zu den staatlichen Zwangskassen (Betriebs-, Orts- bezw. Gemeindekrankenkassen) leisten sie rund 22 Mk. und zu der staatlichen Invaliden- und Altersversicherung rund 8 Mk. das Jahr, zusammen also 30 Mk., d. i. im Durchschnitt 58 Pf. die Woche, und unter Hinzurechnung von wöchentlich 22 Pf. zum Verband, insgesammt 80 Pf. wöchentlich. Die deutschen Glasarbeiter zahlen demnach gegen ihre englischen Collegen 20 Pf. und gegen ihre amerikanischen sogar 85 Pf. weniger die Woche. Freilich leisten sie, ihrem Durchschnittsverdienst entsprechend, mehr als Jene, von dieser Mehrleistung entfällt aber, wie wir gesehen haben, das Dreifache an die staatlichen Versicherungskassen. Zwar steht uns — außer einigen Angaben über Unterstützungen bei Streiks — bei den amerikanischen Glasarbeitern kein Zahlenmaterial über Ausgaben für Kranken- und Sterbefälle, für Invalidenunterstützung u. dergl. zur Seite, indeß darf als sicher angenommen werden, daß auch die Summen für diese Zwecke keine geringen sind, umsomehr, als ja, wie bekannt, die amerikanischen Glasarbeiterkassen ähnlich organisirt sind wie die englischen Trade-Unions. Was die Letzteren in dieser Beziehung leisten, darüber haben wir uns in der Hauptsache schon bei Besprechung der englischen Glasarbeiterverhältnisse unterrichtet, doch wollen wir an dieser Stelle noch einen kurzen Auszug aus dem Kassen-Conto der Yorkshirer Flaschenmacher-Union für 1896/97 geben. Diese Union zählte in 1897 rund 2640 Mitglieder, d. i. ungefähr dieselbe Mitgliederzahl, wie sie insgesammt der Verband der Glasarbeiter Deutschlands zu jener Zeit hatte.

Die Einnahmen der Yorkshire-Union betrugen 1896/97:

An wöchentlichen ordentlichen Beiträgen	à 1,— Mk.	95 496 Mk.
„ „ außerordentlichen „	à 1,50 „	113 811 „
Zusammen:		209 307 Mk.

Die Ausgaben für Unterstützungen in 1896 und 1897 vertheilen sich auf:

	1896	1897
Arbeitslosenunterstützung rund . .	65 909 Mk.	59 668 Mk.
Wohlwollende Geschenke	1 580 „	1 980 „
Invalidenunterstützungen	14 917 „	17 643 „
Begräbnißgelder	6 700 „	4 935 „
Geschenke an Wittwen	2 880 „	5 040 „
Insgesammt:	91 986 Mk.	89 266 Mk.

Die Gesammt-Einnahme in 1897 betrug . . .	218 688 Mk.
Der Kassenbestand aus 1896 betrug	413 443 „
Ergiebt:	632 081 Mk.
Hiervon ab die Gesammt-Ausgaben mit . . .	111 033 „
Verbleibt ein Kassenbestand von:	521 048 Mk.

Die Yorkshire-Flaschenmacher-Union ist allerdings die einzige, die außer dem Wochenbeitrag von 1 Mk. noch einen außerordentlichen von 1,50 Mk. erhebt; indeß bringt der ordentliche Wochenbeitrag von 1 Mk. schon eine der Mitgliederzahl entsprechend so hohe Summe auf, welche den Verein in den Stand setzt, die Interessen seiner Mitglieder auf das Nachdrücklichste vertheidigen zu können.

Im Nachstehenden geben wir einen Auszug aus den Rechenschaftsberichten des deutschen Glasarbeiter-Verbandes auf die Jahre 1892 bis mit 2. Quartal 1902. Es betrugen die Baar-Einnahmen der Verbandskasse:

Jahr	Eintrittsgelder	Beiträge	Sonstige Einnahm.	Insgesammt
	M.	M.	M.	M.
1892	777,—	14374,—	440,55	15591,55
1893	720,50	16963,60	940,55	18624,65
1894	1101,—	24429,70	2720,16	28250,85
1895	625,—	25047,—	259,67	25941,65
1896	811,50	25175,60	2150,51	28137,60
1897	670,—	24363,95	3795,17	27829,10
1898	961,50	27656,35	3805,41	32423,25
1899	1421,—	35155,35	1928,60	38504,95
1900	3368,—	73697,80	2054,19	79120,—
1901	1432,—	91421,15	18337,19	111190,35
1. u. 2. Quart. 1902	572,—	27538,20	772,—	28882,20

Aus den vorstehenden Einnahmen wurden außer den Gehältern der Verbandsbeamten und den Kosten für die Verbandszeitung folgende Aufwendungen für die Mitglieder gemacht:

Jahr	Arbeitslosen-Unterstützung	Gemaßreg.-Unterstützung	Außerordentl. Unterstützung	Rechtsschutz in gewerblichen Streitfällen usw.	Arbeitsnachweis bezw. Inserate	Bibliothek, Bücher, Schriften	Agitation u. Organisation	Insgesammt
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1892	6580	140	16	190	90	46	116	7178
1893	5983	1491	1050	120	91	164	336	9235
1894	5332	9240	97	88	106	215	486	15564
1895	4368	850	26	28	78	378	423	6151
1896	5390	11615	239	462	53	161	448	18368
1897	4458	1170	48	233	156	81	695	6841
1898	4380	11481	47	564	193	263	1397	18325
1899	6292	4021	592	223	221	304	2501	14154
1900	4765	28603	1443	812	462	763	2781	39629
1901	15271	25565	1378	3080	283	565	4486	50628
1. u. 2 Quart 1902	21516	2388	471	1171	188	168	1413	27315

Unsere Tabellen lassen ohne Weiteres erkennen, daß die Beiträge im Vergleich zu den Ausgaben für Unterstützungen in keinem ausreichenden Verhältniß stehen. Dazu kommt noch, daß eine aufstrebende Organisation außerordentlicher Mittel bedarf zur Agitation in Wort und Schrift. Wenn z. B. bei rund 7000 Mitgliedern die Verbandszeitung bei dem verhältnißmäßig günstigen Preis von 38 Pf. pro Mitglied und Quartal schon die Summe von 10000 Mk. pro Jahr erfordert, so muß auch dieser Betrag, da er für die Aufklärung der indifferenten und unwissenden Masse sowie zur Vertheidigung der Interessen aller Glasarbeiter ausgegeben werden muß, in Betracht gezogen werden. Dazu kommen die laufenden Ausgaben für die Gehälter der Verbandsbeamten und sonstige Verwaltungsunkosten, die kaum mit 5000 Mk. im Jahre bestritten werden können. Deshalb sollte es in Ansehung dieser Zahlen nur dieses Hinweises bedürfen, daß mit niedrigen Beiträgen keine großen Erfolge im wirthschaftlichen Kampfe mit dem Unternehmerthum erzielt werden können.

Von den Gegnern höherer Beiträge wird meist der Einwand erhoben, daß die sogen. „indifferenten" Arbeiter vor den hohen Beiträgen zurückschreckten und dem Verband fern bleiben; nun hat aber die Erfahrung gelehrt, daß der äußerst niedere Beitrag von 10 Pf. die Woche nicht vermocht hat, die große Masse der indifferenten Glasarbeiter Deutschlands dem Verbande zuzuführen; denn die Abrechnungen des Verbandes auf die Jahre 1895 und 1896 ergeben zunächst für diese Klasse eine so geringe Einnahme, daß es sich wirklich nicht einmal verlohnt, die Kosten für den Druck der Marken auszugeben. So wurden z. B. im Jahre 1895, wo zum ersten Male die 10 Pf-Klasse eingeführt wurde, im Ganzen gesteuert, 2,30 Mk. und im Jahre 1896: 25,10 Mk.; aber auch die 15 Pf.-Klasse hat noch eine verhältnißmäßig niedere Einnahme zu verzeichnen; es wurden

zu dieser gezahlt im Jahre 1895: 3062,30 Mk. und im Jahre 1896: 2391,95 Mk., mithin ein Rückgang um 670,35 Mk. gegen 1895. Ebenso interessant und lehrreich ist das Verhältniß zwischen den 20 und 30 Pf.-Beiträgen in 1895 und 1896. Es ergab nämlich der 20 Pf.-Beitrag in 1895 insgesammt 19444,60 Mk. und in 1896: 18719,40 Mk.; dagegen stieg der 30 Pf.-Beitrag von 1895 im Betrage von 2517,80 Mk. auf 4024,20 Mk. in 1896, wohl der sicherste Beweis dafür, daß der höhere Beitrag kein Hemmniß für eine Betheiligung am Vereine ist und daß der Indifferentismus, der unter den Glasarbeitern besteht, auf ganz andere Ursachen als in der Beitragshöhe zurückzuführen ist: einmal auf den Hang zur Liebedienerei bei einem großen Theil der deutschen Glasarbeiter, bei einem anderen Theil der Branchen- und „Meister"-dünkel, dem es widerstrebt, mit dem unter ihm stehenden „gemeinen" Arbeiter in gemeinschaftlicher Vereinsthätigkeit zu wirken; bei einem dritten Theil die ihm zu gering scheinenden Unterstützungen, die der Verein gewährt, und bei dem vierten Diejenigen, denen überhaupt Glaube und Vertrauen auf die eigene Kraft, sich in Verbindung mit allen übrigen Berufsgenossen eine bessere Lebenslage erringen zu können, völlig abgekommen ist und der nur noch in stumpfer Gleichgiltigkeit bei Trunk und Spiel seine geringe Zeit verträumt. Da will es uns denn doch scheinen, daß es richtiger ist, wenn man mit dem System der niedrigen Beiträge bricht und bei höheren Beiträgen auch höhere Unterstützungen leistet, weil sie weit mehr geeignet sind, das Interesse Derjenigen zu wecken die noch nicht abgestumpft sind für ein ideell-berufliches Streben und für die Sorge um ihre und der Ihrigen Zukunft. Was aber noch ganz besonders in Frage kommt, das ist, daß, wenn man Indifferente für die Sache gewinnen will, man auch keine Mühen und Kosten scheuen darf, um dies zu erreichen; d. h. also: daß in Wort und Schrift Aufklärung verbreitet wird, wie es um die Verhältnisse im Gewerke steht und welche Wege eingeschlagen werden müssen, um bessere zu schaffen; und da hierzu Geld, Geld und nochmals Geld gehört, so ist es selbstverständlich, daß auch die Beiträge zum Verein entsprechend höhere sein müssen, als es zur Zeit der Fall ist. Würde nämlich der wöchentliche Beitrag bei rund 6000 Mitgliedern 50 Pf. die Person betragen, so würde sich im Jahre eine Baareinnahme von 156000 Mk. und bei 60 Pf. (oder täglich 10 Pf.) einer Arbeitswoche im Jahre von rund 187000 Mk. ergeben, also eine Summe, die weit mehr geeignet wäre, in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen Reservefonds anzusammeln und das Vertrauen der Arbeiter auf ihre eigene Kraft zu erhöhen. Als Vorbild hierzu müssen den deutschen Glasarbeitern immer wieder die Leistungen der amerikanischen und englischen Berufsgenossen vor Augen geführt werden.

Was aber für die deutschen Glasarbeiter gilt, das gilt ebenso folgerichtig für die österreichischen, belgischen, französischen, dänischen und die Collegen der übrigen Staaten. Wenn wir durch die tägliche Erfahrung belehrt, mit voller Ueberzeugung den Satz aussprechen, daß die ganze Lebenshaltung der Arbeiter, welche nur geringe Löhne beziehen, keine wirklich

menſchenwürdige, ſondern nur eine vegetirende iſt, ſo iſt dieſer Satz ebenſo logiſch auf die gewerkſchaftlichen Vereine der Arbeiter mit niederen Beiträgen anzuwenden; auch ſie leben nicht, können aber auch nicht ſterben, weil ſie eben kümmerlich ihr Daſein friſten im — Vegetiren. Sorgen wir alſo dafür, daß unſere Verbände leben und immer lebhafter ſich entwickeln, indem wir ihnen hierzu das nöthige Lebensmark in Geſtalt höherer Beiträge zuführen!

Anhang.

Miethvertrag.

Zwischen Unterzeichneten ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden;

§ 1. Die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens überläßt dem bei ihr in Arbeit stehenden Glasmacher .... vom .... ab die in dem Hause .... in .... gelegene Wohnung Nr. .., bestehend aus ...., zur pfleglichen miethweisen Benutzung.

§ 2. Der Miethzins ist mit jährlich ... Mark am ersten Tage der Kalenderquartale im Voraus zu bezahlen. Auf diesen Miethzins wird zunächst die Miethzinsentschädigung, welche die Firma dem Miether in seiner Eigenschaft als Glasmacher ebenfalls zu den Kalenderquartalen gewährt, angerechnet, während der verbleibende Betrag, welcher darnach zur Erfüllung des Miethzinses noch zu zahlen ist, vom Miether in baar entrichtet werden muß. Erfolgt diese Zahlung nicht spätestens am achten Tage des Kalenderquartals, so hat die Firma die Befugniß, die sofortige Räumung der Miethräumlichkeiten zu beanspruchen. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, so bleibt Miether trotzdem zur Zahlung des Miethzinses auf das laufende Quartal, als Entschädigung für den durch die vorzeitige Lösung des Vertrags entstehenden Schaden verpflichtet.

Abmiether versichert, daß sämmtliche in die Miethwohnungen eingebrachten Mobilien sein ausschließliches Eigenthum sind, und verzichtet ausdrücklich auf das Recht, sie vor Bezahlung jedes Zinsrückstandes an Andere zu veräußern oder zu verpfänden.

§ 3. Beiden Theilen steht eine einvierteljährliche Kündigung zu, welche spätestens am 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember zu erfolgen hat. Erfolgt von der Firma oder vom Abmiether Kündigung des Arbeitsverhältnisses, so gilt dieselbe auch als Aufkündigung des Miethsverhältnisses dergestalt, daß mit dem Arbeitsverhältniß auch das Miethsverhältniß beendigt wird und die Wohnung an dem Tage geräumt werden muß, an welchem der Miether außer Arbeit tritt. Der Miether hat solchenfalls auf den noch nicht abge-

laufenen Theil des Quartals den entsprechenden Theil des Miethzinses zurückzuerhalten.

Entläßt die Firma in Fällen, in welchen sie das Gesetz oder die bestehenden Arbeitsbedingungen dazu berechtigen, den Abmiether sofort ohne Kündigung aus der Arbeit, oder hat der Abmiether die Arbeit ohne gesetzlichen oder vertragsmäßigen Grund eigenmächtig eingestellt, so soll die Firma berechtigt sein, die Räumung der Wohnung binnen 3 Tagen nach Lösung des Arbeitsverhältnisses, bezw. Austritt aus der Arbeit zu verlangen. Miether aber hat, falls er die Arbeit ohne gesetzlichen Grund eigenmächtig einstellt und deshalb zur sofortigen Räumung der Wohnung angehalten wird, kein Recht auf Rückforderung des im Voraus bezahlten und auf den noch nicht abgelaufenen Theil des Quartals entfallenden Miethzinsbetrages.

§ 4. Miether darf andere ledige Glasmacher der Fabrik in Untermiethe nehmen, doch ist vorher die Genehmigung der Firma einzuholen, und muß er sich ausbedingen, daß der Untermiether die diesem von der Firma zu zahlende Miethzinsentschädigung an die Firma zur Deckung der Miethforderung abtrete. Ueberdies hat er binnen 3 Tagen der Firma von dem Untermiethsverhältniß Anzeige zu erstatten.

Andere Untermiether sind nicht gestattet, wenn nicht zuvor die Genehmigung der Firma eingeholt und erlangt worden ist. Ist solche Genehmigung nicht ertheilt worden, so hat die Firma das Recht, sofortige Räumung der Miethswohnung zu beanspruchen.

§ 5. Miether ist angehalten, möglichst seinen Gehilfen und Einträger bei sich aufzunehmen.

§ 6. Bauliche Veränderungen darf Abmiether in der Wohnung nicht eigenmächtig vornehmen. Sind solche ohne Genehmigung der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens bewirkt worden, so hat sie Abmiether auf Verlangen auf seine eigenen Kosten sofort wieder beseitigen zu lassen. Dagegen hat er den von der genannten Firma etwa vorzunehmenden Reparaturen, Baulichkeiten an oder im Hause oder in der innehabenden Wohnung nicht hinderlich zu sein und kann irgendwelche Entschädigung wegen Störung bezw. zeitweiser Entziehung der Benutzung der Wohnung oder einzelner Theile infolge solcher Reparaturen nicht verlangen.

§ 7. Abmiether bekennt, die Wohnung in gutem Zustande erhalten zu haben und verspricht, sie in diesem Zustande für alle Fälle auf eigene Kosten zu erhalten und zurückzugeben, sowie jederzeit auf größte Reinlichkeit zu halten.

Abmiether ist damit einverstanden, daß vom Beauftragten der Firma die Wohnung zeitweise besichtigt wird.

§ 8. Abmiether verzichtet hierdurch auf das Recht irgendwelcher Gegenforderung, Verwendungen auf die Wohnung u. s. w. gegen den Miethzins aufzurechnen. Er wird vielmehr solche Gegenansprüche eintretenden Falles mittelst besonderer Klage geltend machen. — Ingleichen verzichtet Abmiether auf das ihm aus irgendwelchem Rechtsgrund an sich etwa

zustehende Zurückbehaltungsrecht betreffs der Wohnung. Er darf daher die Räumung der Wohnung nicht wegen irgendwelcher ihm etwa zustehender Ansprüche verweigern.

§ 9. Abmiether verspricht, die dem Vertrage angefügte Hausordnung in allen Punkten zu befolgen und durch seinen Hausstand (Untermiether) befolgen zu lassen, haftet auch für die aus der Nichtbefolgung etwa entstehenden Schäden.

Mit vorstehenden Vertragsbestimmungen sind beide Theile einverstanden, entsagen allen dagegen zu machenden Ausflüchten und haben zu dessen Beglaubigung diesen Vertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt.

Dresden, am . . . .

Aktiengesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedr. Siemens.

* * *

Lehrlings-Vertrag.

Ich, der Unterzeichnete . . . ., trete heute mit der ausdrücklichen Genehmigung meines mitunterschriebenen . . . . . (Vaters oder Vormunds) bei der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm Friedr. Siemens unter nachstehenden Bedingungen als Glasmacherlehrling in die Lehre ein:

§ 1. Die Lehrzeit ist auf drei Jahre festgesetzt, und zwar vom . . . . bis zum . . . .

§ 2. Während dieser drei Jahre habe ich mich allen bei der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens bestehenden und noch zu treffenden Bestimmungen der Arbeitsordnung unter ausdrücklicher Genehmigung meines mitunterzeichneten . . . . unterworfen.

§ 3. Dem Glasmachermeister, welchem ich als Lehrling überwiesen werde, habe ich als meinem direkten Vorgesetzten sowohl während als auch außerhalb der Arbeit unbedingt Gehorsam zu leisten. Sollte dieser Meister aber durch irgendwelchen Umstand, Krankheit oder Wegzug, verhindert sein, meine Lehrzeit zu vollenden, so habe ich von der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens die Zuweisung eines zweiten oder fernerweiten Lehrmeisters zu erwarten, welcher, oder welche, meine Lehre vollenden und welchen ich ebenso wie meinem ersten Lehrmeister zu gehorchen habe.

§ 4. Stellt sich innerhalb der ersten 4 Wochen meiner Lehrzeit heraus, daß ich für die Glasmacherei ungeeignet bin, oder keine Lust für den Beruf empfinde, so steht es der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens sowie auch mir, einverständlich mit meinem . . . ., frei, den Vertrag ohne Kündigung aufzuheben. (§ 128 der Gewerbeordnung.)

§ 5. Der Schichtlohn, welchen ich (§ 14 der Arbeitsordnung) von meinem Meister zu empfangen habe, beträgt während des ersten Lehrjahres und zwar in den ersten 6 Monaten Mk. . . . . pro Schicht, in den folgenden 6 Monaten Mk. . . . . pro Schicht, während des zweiten und dritten Lehrjahres meiner Lehrzeit als geringst normirter Lohn Mk. . . . . pro Schicht.

Gewährt der Lehrmeister Kost und Wohnung, so hat eine Verabredung darüber mit diesem ohne Zuthun der Fabrik zu erfolgen; im Falle eine solche nicht erzielt wird, hat der Lehrmeister den Lohn baar zu bezahlen.

Von Beginn des zweiten Halbjahres der Lehrzeit an wird mir von dem gewährten Lohn ein Betrag von 40 Pf. pro Woche gekürzt zum Zwecke der Ansammlung eines Sparfonds für mich. Dieser Fonds wird mir nach Ablauf der Lehrzeit gegen Empfangsbescheinigung ausgezahlt.

Etwaige während des Lehrverhältnisses meinerseits zu tragende Schadenersatzansprüche (infolge Verderbens von Material u. dergl.) kann die Firma aus dem Sparfonds begleichen. Wird dagegen in dem einen oder anderen Falle Widerspruch erhoben, so hat die Entnahme des bezüglichen Betrages bis zum Austrag des Rechtsstreits zu unterbleiben.

§ 6. Sollte ich vorübergehend ohne Lehrmeister sein, so beschäftigt mich die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens anderweitig zu den in § 5 normirten ersten Lohnsätzen und ist dann die für diese Beschäftigung auf der Fabrik übliche, bez. gesetzlich zulässige Arbeitszeit maßgebend.

§ 7. Während der Dauer der Lehrzeit werden mir von der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens pro Woche 40 Pf. vom Lohn einbehalten, bis der Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes erreicht ist. Dieser Betrag, welchen die genannte Firma zur Aufbewahrung übernimmt, wird mir bei Beendigung meiner Lehrzeit von der genannten Firma zurückgezahlt. Derselbe verfällt als Strafe zu Gunsten der Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse, falls ich meine Arbeit rechtswidrig verlasse.

§ 8. Außerdem verpflichte ich mich, für den Fall, daß ich von der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens aus dem in § 123 Nr. 1—7 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 angeführten Gründen entlassen werde oder daß ich aus dem in § 131 desselben Gesetzes angeführten Grunde oder ohne gesetzlichen Grund die Lehre verlasse, der genannten Firma eine Entschädigung von 30 Mk. zu zahlen und erkläre ich mich, der unterzeichnete . . . ., für diesen Betrag als haftverpflichtet.

§ 9. Für jede Schicht, welche ich theilweise oder vollständig versäume, ohne giltige Entschuldigung zu haben, ist die Fabrik berechtigt, eine Ordnungsstrafe bis zum vollen Betrage eines durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes (§ 35 der Arbeitsordnung) als Strafe von meinem Lohne abzuziehen.

§ 10. Im Uebrigen unterliegen die vertragschließenden Theile den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891.

§ 11. Für die pünktliche Einhaltung vorstehender Bestimmungen und zur Bestätigung dessen, daß ich den Inhalt dieses Vertrages vollkommen verstanden habe und mein . . . . allenthalben damit einverstanden ist, haben wir eigenhändig

unsere Namen unterschrieben, während die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens gleichzeitig unterzeichnet.

(Name des Vaters, bezw. Vormundes.)
(„ „ Sohnes, bezw. Mündels.)

Aktiengesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedr. Siemens.

. . . . . .

* * *

Glasmacher-Vertrag.

Vom . . . . 18 . . ab erhalte ich einen halben Platz als Glasmacher unter nachfolgenden Bedingungen, mit denen ich mich durch meine Unterschrift in allen Theilen einverstanden erkläre.

§ 1. Ich verpflichte mich mindestens zwei Jahre vom . . . . ab bei der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens als Glasmacher zu arbeiten und zwar zu den gegenwärtig bei genannter Firma bestehenden Lohnsätzen und Bedingungen, jedoch auf die ersten drei Monate mit 10 Proz. Abzug, erkenne auch hiermit die Bestimmungen der bestehenden Arbeitsordnung oder der später erneut zu erlassenden Arbeitsordnung an.

§ 2. Von meinem Verdienste habe ich mir wöchentlich einen Betrag von Mark 1.— kürzen zu lassen und zwar solange, bis die Summe eines durchschnittlichen Wochenlohnes erreicht ist.

§ 3. Die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens ist berechtigt, vor Ablauf obiger zwei Jahre mich wieder als Gehilfen anzustellen, wenn ich schlechte oder zu geringe Arbeit liefere. Das Recht, Schadenersatz zu fordern, behält sich die Firma in diesen Fällen vor.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß der als Kaution einbehaltene Betrag (§ 2) zu Gunsten der Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse verfällt, wenn ich das Arbeitsverhältniß rechtswidrig verlasse.

§ 4. Ich unterwerfe mich der Bestimmung, daß mir von Beginn des zweiten Vierteljahres dieses Vertragsverhältnisses an von dem wöchentlichen Arbeitslohn der Betrag von Mark 1.— abgezogen wird zur Ansammlung eines Sparfonds.

Die Firma sagt dagegen zu, diesen Sparfonds nach Ablauf des zweiten Jahres (§ 2) gegen Empfangsbekenntniß zurückzuzahlen.

Etwaige während des Arbeitsverhältnisses der Firma gegen mich zustehende (§ 3) oder ihr rechtlich zuerkannte Schadenersatzforderungen oder etwaige andere Ansprüche (Lohnvorschüsse und dergl.) kann die Firma aus diesem Sparfonds kürzen. Ist die Forderung nicht im Klagewege festgestellt, so wird mir die Firma vor deren Deckung aus dem Sparfonds Mittheilung hiervon machen.

Im Uebrigen unterliegen beide vertragschließende Theile den Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891.

Ich, der mitunterzeichnete . . . ., erkläre mich mit den durch diesen Vertrag vereinbarten Bestimmungen durch eigenhändige Unterschrift einverstanden und erkenne den Inhalt desselben allenthalben an.

. . . ., am . . . . 18 . .

Aktiengesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedr. Siemens.

. . . . .

* * *

Arbeitsordnung
für die
Dresden-Löbtauer Glasfabriken
der
Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie
vorm Friedr. Siemens
in Dresden.*)

§ 2. Die Annahme von Arbeitern hat zur Voraussetzung, daß der Arbeiter seine Ausweispapiere, insbesondere ein Zeugniß über den ordnungsmäßigen Abgang von seiner letzten Arbeitsstelle, die Invalidenkarte und, falls er noch zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet ist, dieses vorlegt.

Im Falle der Annahme hat der Arbeiter die Ausweispapiere abzugeben. Dieselben bleiben während der Dauer des Arbeitsverhältnisses in Verwahrung der Fabrikleitung.

§ 3. Bei der Annahme erhält der Arbeiter ein Exemplar dieser Arbeitsordnung. Der Empfang derselben ist durch Unterschrift zu bescheinigen. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist auch ohne Empfangnahme und unterschriftliche Vollziehung für jeden Arbeiter rechtsverbindlich.

§ 6 (Abs. 2). Er ist verpflichtet, nach Ermessen der Fabrikleitung auch andere Arbeit, als die, für welche er angenommen worden ist, zu den dafür bestehenden Lohnsätzen zu übernehmen.

§ 21 (Abs. 2). Thätlichkeiten gegen die Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen oder noch zu erlassenden Vorschriften können mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes, alle übrigen Pflichtverletzungen mit Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden.

§ 29. Vorschüsse gelten als im voraus bezahlter Arbeitslohn. Die Fabrikleitung ist berechtigt, jederzeit den jeweilig verdienten Lohnbetrag ganz oder theilweise als durch den Vorschuß getilgt zu erklären.

---

*) Wir bringen diese nur im Auszug; sie ist aber in ihren wesentlichsten Theilen auch maßgebend für die Zweigfabriken der Firma in Döhlen, Usch, Osterwald, Wirges und Neusattl in Böhmen. Der Verfasser.

Die mehrmalige Verrechnung nur eines Theiles des verdienten Lohnes auf Lohnvorschuß giebt dem Arbeiter kein Recht darauf, daß auch fernerhin nur ein Theil des verdienten Lohnes auf Lohnvorschuß verrechnet werde.

§ 30. Insoweit der Lohn durch Geldstrafe gekürzt ist (§§ 22 u. 36), wird er nicht ausbezahlt.

Vom Lohne können außer der Verrechnung etwaiger Vorschüsse (s. § 29) abgezogen bezw. innebehalten werden:

a) die gesetzlichen Versicherungsbeiträge;
b) die Beiträge, welche zur Sicherung der für den Fall der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses verwirkten Strafe einbehalten werden können (§ 36);
c) die Kosten für Verschienen von Pfeifen;
d) Gegenforderungen der Fabrikleitung, soweit ihre Aufrechnung gegen die Lohnforderung gesetzlich zulässig ist, insbesondere etwaige fällige Miethsbeträge.

§ 31. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit berechnet. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird ausgeschlossen.

§ 32. Für die Arbeitszeit, welche die an den Oefen beschäftigten Arbeiter (§ 23 unter a) infolge schlechten Glases, infolge von Reparaturen oder anderen Betriebsstörungen und Zufällen verlieren oder für angefertigte Waaren, welche die Fabrik nicht als brauchbar ansieht, haben dieselben keine Bezahlung zu beanspruchen. Ebenso berechtigen derartige vorübergehende Betriebsstörungen nicht zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung.

Die Vorschrift des 1. Absatzes gilt insbesondere auch für den Fall, daß wegen Arbeitsmangels oder Betriebsstörungen einzelne Schichten ausfallen oder die tägliche Arbeitszeit eingeschränkt wird.

Sofern bei Ofenreparaturen für die dadurch betroffenen Glasmacher, Gehilfen und Einträger Arbeitsplätze an anderen Oefen nicht zu beschaffen sind, haben die betr. Arbeiter die Verpflichtung, während der Dauer der Reparatur auf unserer Glasfabrik in Döhlen zu arbeiten, sofern nicht die Fabrikleitung von der Befugniß des § 6 Abs. 2 Gebrauch macht.

§ 33. Prämien, welche einzelnen Arbeitern neben dem Arbeitslohne gewährt werden, sind nicht verdientes Lohn im Sinne der Gewerbeordnung. Solche Prämien sind Gratifikationen, welche für besonders aufmerksame und sorgfältige Ausführung der übertragenen Arbeiten in Aussicht gestellt und nach freiem Ermessen der Direktion freiwillig und ohne irgend welche Verpflichtung gewährt werden. Sie werden auf der Lohnliste verrechnet und können jederzeit, zeitweise oder dauernd, entzogen oder verringert werden, wenn es die Fabrikleitung für gut hält. Dem betreffenden Arbeiter steht niemals ein Recht auf Prämien und daher auch nicht der Anspruch zu, solche zu verlangen oder gar einzuklagen.

§ 34. Die gegenseitige Kündigung ist eine 14tägige, sofern nicht bei Annahme des Arbeiters oder später ein Anderes

verabredet wurde. Dieselbe kann an jedem Werktage zwischen früh 6 Uhr und Abends 6 Uhr erfolgen.

Bei der Berechnung der Frist wird der Tag nicht mitgerechnet, an welchem gekündigt wird. Die Frist endigt am 14. Tage Abends 6 Uhr.

§ 35. Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kann das Arbeitsverhältniß sofort gelöst werden aus den in der Gewerbeordnung (§§ 123 bis 124a) vorgesehenen Gründen.

Die Arbeiter können außerdem ohne Aufkündigung sofort entlassen werden:

a) bei Trunkenheit im Dienste;
b) bei unentschuldigtem, wenn auch nur einmaligem Wegbleiben von der Arbeit;
c) bei Handlungen, welche eine Täuschung der Vorgesetzten oder der Fabrikleitung zum Zwecke haben;
d) bei Aufwiegelung von Mitarbeitern zu Handlungen gegen das Interesse der Fabrik;
e) bei Arbeitsverweigerung, auch wenn sie keine beharrliche ist;
f) bei Beleidigungen von Vorgesetzten;
g) bei Sammlungen irgend welcher Art auf der Fabrik ohne die in § 20 ausbedungene Genehmigung;
h) bei Uebertretung des § 52, Absatz 5.

§ 37. Beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnisse sind sämmtliche dem Arbeiter überlieferten Gegenstände, insbesondere auch das ihm übergebene Exemplar der Arbeitsordnung, in ordnungsmäßigem Zustande an den nächsten Vorgesetzten zurückzuliefern. Dagegen werden dem Arbeiter die von ihm bei seinem Eintritt eingereichten Papiere gegen Bescheinigung wieder zugestellt.

Wenn der Arbeiter das ihm übergebene Exemplar der Arbeitsordnung nicht zurückgiebt, hat er 25 Pf. dafür zu bezahlen.

§ 42. Alles überlaute Unterhalten, Rufen und Schreien ist untersagt. Sind bei ungebührlichem Schreien und Lärmen an den Oefen die Urheber nicht zu ermitteln, so ist die Verwaltung berechtigt, die betreffende Ofenbesetzung ohne Entschädigung für ausfallende Arbeitszeit sofort die betreffende Schicht aufhören zu lassen.

§ 43 (Abs. 3). Das Einsetzen der Schiffchen ist zu der von dem Hüttenmeister angegebenen Zeit von den betreffenden Glasmachern pünktlich und unentgeltlich zu besorgen.

§ 49. Die Glasmacherlöhne, welche gemäß § 27 an den Anschlagbrettern der Fabrik angeschlagen sind, verstehen sich einschließlich des Lohnes für die bei dem betreffenden Glasmacher beschäftigten Gehilfen oder Lehrlinge und Einträger.

Sie ermäßigen sich bei denjenigen Glasmachern, welche nicht einen Wochenverdienst von

42 Mk. auf ganzem Platz } in der Zeit vom 1. April
21 Mk. auf halbem Platz } bis 30. September,
45 Mk. auf ganzem Platz } in der Zeit vom 1. Oktober
24 Mk. auf halbem Platz } bis 31. März

erzielen, um 3 Proz.

§ 50. Flaschen, welche geschmolzen, zersprungen, in Inhalt und Gewicht nicht richtig oder mit sonstigen Fehlern behaftet sind, gelten als nicht brauchbar im Sinne von § 32.

Dasselbe gilt von Flaschen, welche entgegen der Vorschrift in § 44 nicht eingewärmt sind.

§ 52 (Abs. 3, 4 und 5). Ebenso erfolgt die Auszahlung des Lohnes an Gehilfen, Lehrlinge und Einträger durch den betreffenden Glasmacher. Der Glasmacher gilt der Fabrikleitung gegenüber in dieser Beziehung als beauftragter Vertreter der bei ihm beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Einträger, dergestalt, daß die Fabrikleitung durch Zahlung an den Glasmacher befreit wird.

Dem Glasmacher gegenüber behält sich die Fabrikleitung das Recht vor, den Lohn für Gehilfen, Lehrlinge und Einträger nach ihrem Ermessen einzubehalten und an die Genannten direkt auszubezahlen.

Der Glasmacher hat die Löhne an seine Gehilfen, Lehrlinge und Einträger sofort nach der Löhnung ordnungsgemäß auszuzahlen. Uebertretung dieser Vorschrift zieht sofortige Entlassung nach sich. Sie ist von dem Betroffenen sofort dem Betriebsleiter oder dem Inspektor zu melden.

§ 53 (Abs. 2). Die Miethsvergütung wird am letzten Tage des Kalenderquartals postnumerando für dasselbe ausbezahlt. Die Miethsvergütung kann zur Deckung der zu zahlenden Wohnungsmiethe oder zur Deckung etwaigen Lohnvorschusses ganz oder theilweise einbehalten werden.

Dresden, 1. April 1902.

Aktiengesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedr. Siemens.
Liebig.

* * *

Nachtrag II
zu unserer Arbeitsordnung vom 1. April 1892.

Eine Unterbrechung der Arbeit kann jederzeit auf unsere oder auf Anordnung der Meister stattfinden, sowohl für die ganze Fabrik, als für einzelne Theile derselben und für einzelne Arbeiter.

Ebenso können, falls für einzelne oder mehrere Arbeiter Arbeit nicht vorhanden ist, diese Arbeiter vorübergehend — an Stelle der Entlassung — außer Arbeit gesetzt werden (das sogenannte Aussetzen oder Feiern), damit dieselben ihre Ansprüche an die Krankenkasse nicht verlieren. Solche zeitweise außer Arbeit gesetzten Arbeiter haben keinerlei Ansprüche auf Lohnentschädigung während der beschäftigungslosen Zeit. Der Wiederbeginn der Arbeit wird denselben mitgetheilt.

Wenn infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Gründen eine Unterbrechung der Arbeit im ganzen Betriebe oder in einzelnen Theilen desselben stattfinden muß, so haben die betroffenen Arbeiter während der Dauer der Arbeitsunterbrechung keinen Anspruch auf Lohnentschädigung.

Ebensowenig hat der Arbeiter Lohn für solche Zeiten zu beanspruchen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Versäumniß entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist.

Jeder Arbeiter hat seinen Wohnungswechsel binnen drei Tagen im Lohn-Comptoir oder beim Portier schriftlich zu melden.

Der Nachtrag I wird mit Inkrafttreten dieses Nachtrages am 20. Februar außer Geltung gesetzt

Datum des Erlasses dieses Nachtrages 30. Januar 1900 und des Inkrafttretens 20. Februar 1900.

Fürstenwalde, den 30. Januar 1900.

Glühlampen-Fabrik
Gebrüder Pintsch.

* * *

Es könnten dergleichen „Ordnungen" und Nachträge dazu noch hundertfach aufgeführt werden, die zusammen allein ein ganzes Buch ausfüllen würden. Ein Unterschied ist nur darin zu finden, daß die Eine mehr, die Andere weniger rigorose Bestimmungen enthält und es ist auffallend, daß gerade diejenigen Betriebe, die „ihre" Arbeiter am meisten drangsaliren, diejenigen sind, die in ihren Arbeitsordnungen die meisten „Ordnungs"- und — Strafparagraphen haben. Dem Verfasser liegen Arbeitsordnungen vor, die nur 6 Paragraphen enthalten, andere haben 7—12, die meisten 20—60.

Noch eine einzige Arbeitsordnung soll hier Platz finden, weil sie einen wohlthuenden Gegensatz zu den voraufgegangenen bildet. Es ist der

Arbeitsvertrag und Arbeitsordnung
des Glaswerks
Schott & Gen. in Jena.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit der nicht an den Oefen beschäftigten Arbeitnehmer beträgt im Sommer 10 und im Winter $9\frac{1}{2}$ Stunden und zwar mit folgender Vertheilung der Zeit:

im Sommer (vom 1. April ab)
von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends*)
mit den Pausen 8—$8\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., 12—$1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags,
im Winter (vom 1. Oktober ab)
von $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends
mit den Pausen $8\frac{1}{2}$—9 Uhr Vorm., 12—$1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Für die an den Oefen mit Verarbeiten der Glasmasse beschäftigten Personen (Glasmacher und deren Gehilfen, Röhrenwärter 2c.) ist die Arbeitszeit unregelmäßig und von der Fertigstellung der zur Verarbeitung bestimmten Glasmasse abhängig. Die Arbeitszeit excl. Pausen soll auch hier 10 Stunden nicht überschreiten.

---

*) Die Arbeitszeit ist inzwischen und zwar seit 1902 auf 8 Stunden des Tages herabgesetzt worden.

Diejenigen Glasmachermeister, welche vom Bereitstehen der zur Verarbeitung bestimmten Glasmasse in Kenntniß gesetzt worden sind und durch eigene Schuld ungebührlich lange den Beginn der Arbeit verzögern, können für den Schaden, den sie der Firma dadurch veranlassen, haftbar gemacht werden.

§ 2. Die Firma ist verpflichtet, an allen Werktagen die Arbeitsstätten für die Dauer von 9½ bez. 10 Stunden in Betrieb zu halten, insoweit nicht die Fortführung desselben im Ganzen oder für einzelne Abtheilungen durch Ursachen, die von ihrem Willen unabhängig sind (Betriebsstörungen, Auslöschen der Oefen behufs Reparatur) verhindert wird.

Die Firma ist jedoch befugt, eine Betriebsabtheilung oder den ganzen Betrieb vor Beendigung der regelmäßigen Arbeitsschicht dann zu schließen, wenn aus irgend welcher Veranlassung mehr als ein Drittel der jeweils in ihr beschäftigten Personen abwesend ist.

Aus anderen als den hier angegebenen Gründen kann seitens der Firma eine Einschränkung der Betriebszeit im Ganzen oder einzelne Abtheilungen nur nach Ablauf der im § 13 vorgesehenen Kündigungsfrist, vom Tage der Ansage an gerechnet, eingeführt werden.

§ 3. Zu Ueberstunden an Werktagen oder zu Arbeit an Sonn- und Feiertagen im Betrieb ist Niemand verpflichtet.

Zu Arbeiten, welche behufs ungestörter Fortführung des Betriebes außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit besorgt werden müssen, sind in der durch die Gewerbeordnung gegebenen Einschränkung Diejenigen verpflichtet, deren Arbeitsstellung für gewöhnlich die Theilnahme an den betreffenden Arbeiten mit sich bringt.

§ 4. Jeder Arbeiter hat Anspruch auf einen festen Wochenlohn, der mit ihm zu vereinbaren ist und bei allen in der Fabrik Beschäftigten für 10 bez. 9½ tägliche Arbeitsstunden gilt.

Der Lohn ist wöchentlich zahlbar. Für die Lohnarbeiter nach der thatsächlich geleisteten Arbeitszeit unter Zugrundelegung einer täglichen 10stündigen Arbeitsdauer für die Berechnung einzelner Stunden. Bei Berechnung der in jeder Arbeitsperiode von dem Einzelnen geleisteten Arbeit zählen nur volle halbe Stunden.

§ 5. Akkordarbeit ist zu bezahlen auf Grund der stets vor Beginn der Arbeit anzugebenden bez. zu vereinbarenden Sätze.

Bei allen in Akkord übernommenen Arbeiten wird der Wochenlohn, mit welchem der Betreffende eingestellt ist, nach Verhältniß der aufgewendeten Arbeitszeit als Mindestverdienst gewährleistet.

§ 6. Die Lohnwoche schließt ab mit Donnerstag. Die Auszahlung hat am nächstfolgenden Freitag bei Arbeitsschluß zu erfolgen. Fällt Freitag auf einen Feiertag, so erfolgt Auszahlung am letzten vorhergehenden Werktag auf die Zeit bis zum vorhergehenden Tag.

Bezüglich der Auszahlung des Lohnes der unter 18 Jahre alten Arbeiter bleibt Verständigung mit dem Vater oder Vormund vorbehalten.

§ 7. Abzüge von dem jeweils fällig gewordenen Arbeitsverdienst sind, außer im Falle gesetzmäßiger Beschlagnahme und abgesehen von der durch das Statut der Betriebskrankenkasse oder durch reichsgesetzliche Vorschriften geregelten Einhebung der Beiträge für Kranken- und Altersversicherung, nur zulässig:

1. zur Abzahlung von Vorschüssen, welche aus der Geschäftskasse gewährt worden sind, gemäß vorher getroffener Vereinbarung;
2. behufs Ersatzleistung für schuldbarer Weise verursachten Schaden an Material, Inventar, Arbeitsstücken oder Werkzeugen, insoweit die Ersatzpflicht von dem Betreffenden selbst anerkannt, oder durch das Gewerbegericht ausgesprochen ist.

§ 8. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den seitens der Geschäftsleitung behufs Aufrechterhaltung guter Ordnung und Sicherheit des Betriebes erlassenen Anordnungen Folge zu leisten, ebenso den Anweisungen, welche die mit Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten beauftragten Personen (Meister, Vorarbeiter u. s. w.) im Betriebe ertheilen, nachzukommen; auch sind die Unfallverhütungsvorschriften zu beobachten, welche die Berufsgenossenschaft für die verschiedenen Betriebsabtheilungen erlassen hat.

§ 9. Jeder Arbeitnehmer ist verantwortlich für das ihm übergebene Material und Werkzeug und hat dieses Werkzeug, sowie die ihm etwa zum Gebrauch überwiesenen Maschinen in Ordnung zu halten, bez. innerhalb der Arbeitszeit zu reinigen.

§ 10. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Arbeitsperioden regelmäßig und pünktlich einzuhalten, soweit er nicht durch Krankheit oder triftige Abhaltung behindert ist und nicht Urlaub zu späterem Antritt oder früherem Verlassen der Arbeit ausdrücklich erhalten hat. Wer durch Krankheit oder andere Ursachen für länger als einen Arbeitsabschnitt von der Arbeit abgehalten ist, hat bis zum Beginn des nächsten Arbeitsabschnittes über die Abhaltung und ihre voraussichtliche Dauer Nachricht zu geben.

Wer aus irgend welcher Veranlassung erst nach Beginn einer Arbeitsperiode die Arbeit antritt, ist gehalten, sich alsbald bei seinem Meister oder dessen Stellvertreter besonders anzumelden. Als Beginn der Arbeit in solchem Falle ist der Zeitpunkt dieser Anmeldung zu rechnen.

§ 11. Das Arbeitsverhältniß kann — außer in denjenigen Fällen, in welchen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung eine sofortige Auflösung ist — von jedem Theil nur nach voraufgegangener vierzehntägiger Kündigung rechtmäßig gelöst werden.

Für die Zeit der Löschung der Oefen zwecks ihrer Reparatur ist für diejenigen Glasmacher und Gehilfen, denen eine Beschäftigung während dieser Zeit nicht gegeben werden kann, eine Kündigungsfrist beiderseits nicht einzuhalten.

§ 12. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, der Betriebskrankenkasse beizutreten, insoweit er nicht nachweislich Mit-

glied einer den reichsgesetzlichen Anforderungen entsprechenden Innungskrankenkasse, Knappschaftskasse oder Hilfskasse ist.

Die Bestimmungen des Statuts der Betriebskrankenkasse, sowie des Pensionsstatuts vom 3. Dezember 1888 gelten, soweit beide den Arbeitnehmern Rechte gewähren oder Pflichten auferlegen, als Bestandtheile dieses Arbeitsvertrages, mit der Maßgabe, daß die Firma sich verbindlich macht, für Diejenigen, welche nach Bestimmungen des Pensionsstatuts jeweils Pensionsanspruch gegen die Firma für den Invaliditätsfall erlangt haben, die reichsgesetzlichen Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung im ganzen Betrag zu leisten.

§ 13. In Bezug auf alle Punkte, über welche in diesem Arbeitsvertrage Festsetzungen nicht getroffen sind, sollen die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung maßgebend sein.

Der vorstehende Arbeitsvertrag gilt vom 15. Oktober d. J. an als Arbeitsordnung des Glaswerks nach den Vorschriften des § 134a der Gewerbeordnung.

Jena, den 30. September 1895.

Für Schott & Gen.
Dr. Otto Schott.

* * *

Aus der

Verfassung

des Glaswerks in Jena geht noch Folgendes hervor:

Das „Statut der Carl Zeiß-Stiftung", optische Werkstatt in Jena, verbunden mit dem Glaswerke Dr. Schott & Gen., wurde von dem langjährigen Leiter des Instituts, Dr. Ernst Abbe am 26. Juli 1896 entworfen, dem Großh. Sächs. Ministerium zu Weimar zur Genehmigung unterbreitet und von diesem unterm 16. August 1896 genehmigt.

Titel I enthält die konstituirenden Bestimmungen über den Zweck der Stiftung. Diese Zwecke sind:

„Pflege der Zweige feintechnischer Industrie, welche durch die optische Werkstätte und das Glaswerk unter Mitwirkung des Stifters in Jena eingebürgert worden sind, durch Fortführung dieser Gewerbeanstalten unter unpersönlichem Besitztitel; im Besonderen:

dauernde Vorsorge für die wirthschaftliche Sicherung der genannten Unternehmungen sowie für Erhaltung und Weiterbildung der in ihnen gewonnenen industriellen Arbeitsorganisation — als der Nahrungsquelle eines zahlreichen Personenkreises und als eines nützlichen Gliedes im Dienste wissenschaftlicher und praktischer Interessen;

Erfüllung größerer sozialer Pflichten, als persönliche Inhaber dauernd gewährleisten würden, gegenüber der Gesammtheit der in ihnen thätigen Mitarbeiter, behufs Verbesserung ihrer persönlichen und wirthschaftlichen Rechtslage;

Förderung allgemeiner Interessen der obengenannten Zweige feintechnischer Industrie im eigenen Wirkungskreis der Stiftungsbetriebe wie außerhalb desselben;

Bethätigung in gemeinnützigen Einrichtungen und Maßnahmen zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung Jenas und seiner nächsten Umgebung;

Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre."

Titel II enthält die Bestimmungen über die „Organisation der industriellen Thätigkeit der Stiftung."

Titel III. „Allgemeine Normen für die geschäftliche Thätigkeit der Stiftung."

Titel IV. Bestimmungen über den Reservefonds, seine Verwaltung und Verwendung.

Titel V. Das „Rechtsverhältniß der Angestellten und Arbeiter in den Stiftungsbetrieben."

Besonders interessant in diesem Kapitel sind die nachfolgenden Bestimmungen, die nicht nur den reinsten Liberalismus, sondern auch einen stark ausgeprägten demokratischen Standpunkt und sozialpolitische Einsicht bekunden. Diese Bestimmungen sind:

§ 56. „Bei Anstellung der Beamten der Stiftung und der Stiftungsbetriebe, der Geschäftsgehilfen und Arbeiter muß jederzeit ohne Ansehen der Abstammung, des Bekenntnisses und der Parteistellung verfahren werden."

§ 58. „In der freien Ausübung aller persönlichen und bürgerlichen Rechte außerhalb des Dienstes darf, abgesehen von der Beaufsichtigung von Lehrlingen und unter 18 Jahre alten Personen, Niemand unmittelbar oder mittelbar behindert werden."

„In der Vertretung ihrer Interessen, einzeln oder gemeinsam, innerhalb der Grenzen des gesetzlich Erlaubten und ohne Verletzung der im Anstellungs- oder Arbeitsvertrag übernommenen Pflichten, dürfen die Angehörigen der Betriebe in keiner Art beschränkt werden."

§ 61. „Der Arbeitsvertrag darf die im gewöhnlichen Lohnverhältniß stehenden Angehörigen der Stiftungsbetriebe nur zu einer bestimmten täglichen Arbeitszeit verpflichten, die in den Arbeiten des laufenden Betriebes nicht länger als neun Stunden sein soll."

„Zur Leistung von Ueberstunden oder Feiertagsarbeit im Betrieb darf, außer für den Fall einer stattgehabten Betriebsstörung, Niemand verpflichtet oder angehalten werden."

§ 62. „Alle über 18 Jahre alte, nicht in vertragsmäßigem Lehrverhältniß stehende Angehörige der Stiftungsbetriebe haben Anspruch auf Urlaub für zwölf Arbeitstage jährlich, wegen dessen Benutzung sie auf Vereinbarung mit der Geschäftsleitung des Betriebes oder deren Beauftragte angewiesen sind."

„Ordnungsmäßig beantragter Urlaub auf nicht mehr als drei Arbeitstage, im einzelnen Fall und innerhalb eines Monats, darf nur wegen erweislichen besonderen Nachtheils für die Firma oder für andere Betriebsangehörige verweigert werden."

„Angehörigen der Betriebe, Arbeitern wie Beamten, welche zu ehrenamtlicher Thätigkeit in Reichs-, Staats- oder Gemeinde-

dienst berufen werden, muß der zu ordnungsmäßiger Ausübung dieser Thätigkeit nöthige Urlaub auf ihren Antrag stets gewährt werden."

§ 63. „Die Krankenkasse der Stiftungsbetriebe soll auch in Zukunft der Sebstverwaltung der Versicherten in der Art unterstellt bleiben, daß, abgesehen von der gesetzlich gebotenen Mitwirkung der Vertreter des Betriebsunternehmens, die Geschäftsleitungen der Stiftungsbetriebe nicht mitbeschließend, sondern nur berathend und die Statutenmäßigkeit des Verfahrens beaufsichtigend, Einfluß auf ihre Verwaltung ausüben."

§ 64. „Arbeitervertretungen in den Stiftungsbetrieben, welchen Befugnisse zustehen sollen gegenüber der Gesammtheit einer Arbeiterschaft oder einem nicht nur auf Lehrlinge und unter 18 Jahre alte Personen beschränkten Kreis derselben, oder gegenüber der Geschäftsleitung des Betriebes, müssen gänzlich aus direkter geheimer Wahl seitens der sämmtlichen über 18 Jahre alten Betriebsangehörigen hervorgehen, von Jahr zu Jahr gänzlicher Erneuerung unterliegen und aus nicht weniger als zwölf Mitgliedern bestehen; die Wählbarkeit zu ihnen aber muß beschränkt sein auf volljährige, seit mindestens einem Jahr im Betrieb thätige, im gewöhnlichen Lohnverhältniß stehende Arbeiter und darf weiteren Beschränkungen nicht unterworfen sein."

„Sie sind befugt, auch ohne Einberufung durch die Geschäftsleitung ihres Betriebes zusammen zu treten und haben das Recht, in allen Angelegenheiten ihres Betriebes auf ihren Antrag von dieser Geschäftsleitung gehört zu werden."

§ 65. „Gegen alle Strafen, welche von der Geschäftsleitung eines Betriebes oder deren Vertretern auf Grund der Betriebsordnung oder auf Grund sonstiger Satzungen ausgesprochen werden können, muß Berufung auf richterliche oder schiedsrichterliche Entscheidung oder Berufung an eine den Vorschriften des § 64 entsprechende Arbeitervertretung zugelassen werden."

§ 67. „Der feste Lohn oder Gehalt, der in einem Stiftungsbetrieb einem Arbeiter, Geschäftsgehilfen oder Beamten einmal gewährt, oder ungeachtet solchen Vorbehalts für länger als ein Jahr einmal fortgewährt worden ist, darf auch bei zeitweiliger oder dauernder Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht wieder herabgesetzt werden, sofern nicht der Betreffende zu ordnungsmäßiger Fortsetzung seiner früheren Thätigkeit unfähig wird und deshalb, oder sonst aus Gründen, die in seiner Person liegen, zu einer anderen Arbeitsstellung im Betrieb übergeht."

§ 70. „Arbeitern und Geschäftsgehilfen, welche über 21 Jahre alt und seit mindestens einem Jahr im Dienst von Stiftungsbetrieben gewesen sind, ist für jährlich sechs Arbeitstage vereinbarungsgemäß nach § 62 Abs. 1 ertheilten Urlaubes der feste Zeitlohn fortzugewähren."

„Betriebsangehörige, welche Urlaub auf Grund des § 62 Abs. 4 genommen haben, ist der feste Zeitlohn oder Gehalt für die ganze Dauer des erforderlichen Urlaubs fortzugewähren,

soweit ihnen nicht entsprechende Entschädigung für Zeitaufwand aus öffentlichen Mitteln zusteht."

§ 83. „Urlaub, welcher auf Grund des § 62 dieses Statuts oder auf Grund der Anstellungsverträge ertheilt ist, sowie auch sonstiger Urlaub, der nach Vereinbarung mit der Geschäftsleitung für nicht länger als drei Monate oder für noch längere Zeit aus Gesundheitsrücksichten genommen wird, begründet, auch wenn dabei der Anspruch auf Lohn oder Gehalt zeitweise aufhört, keine Suspension des Dienstvertrags. Der Beurlaubte gilt für die ganze Zeit der Dienstunterbrechung in jeder Hinsicht als im Dienst der Firma verblieben."

„Das Gleiche hat Geltung bei Dienstunterbrechung durch Krankheit für die Dauer der statutenmäßigen Krankenverpflegung der Betriebskrankenkasse, auch hinsichtlich solcher, welche dieser nicht angehören."

§ 92. „Bezüglich solcher Streitfälle aus den Arbeits- und Anstellungsverträgen, welche Auslegung und Anwendung von Bestimmungen des Titel V des gegenwärtigen Statuts zum Gegenstand haben, darf die nicht in lebenslänglichen Verträgen stehenden Angehörigen der Stiftungsbetriebe der ordentliche Rechtsweg nicht durch Vertrag zum Voraus allgemein, sondern nur durch Vereinbarung der Parteien im einzelnen Falle und unter Garantien ordentlichen Schiedsverfahrens ausgeschlossen werden, außer insoweit, als etwa hinsichtlich der in gewöhnlichem Lohnverhältniß stehenden Personen die endgiltige Entscheidung bestimmter Streitfragen einer Arbeitervertretung übertragen wäre, welche den Vorschriften des § 64 dieses Statuts entspricht."

§ 99. „In den Stiftungsbetrieben sollen Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und weibliche Personen niemals behufs billiger Arbeitskraft beschäftigt werden, vielmehr die beiden Ersteren immer nur zum Zweck ihrer Ausbildung, für den Industriezweig im Allgemeinen oder für die besonderen Bedürfnisse des Betriebes, und nur in solcher Anzahl, als zur Sicherung genügenden Nachwuchses an gelernten Arbeitern jeweilig geboten erscheint; die Letzteren im Betrieb nur für solche Verrichtungen, welche Frauen angemessener sind als Männern."

Titel IX enthält die Schlußbestimmungen, die sich namentlich auf die Abänderungen des gegenwärtigen Statuts, insbesondere auch auf die Vertragsbestimmungen in Titel V beziehen. Eine in dieser Hinsicht wichtige Bestimmung ist in § 119 Abs. 4 getroffen:

„Vereinbarungen oder Anordnungen, welche zum Gegenstand hätten, bestimmte Personen oder Personengruppen von den Wirkungen einer Statutenänderung auszunehmen oder wegen derselben schadlos zu halten, sind unzulässig und rechtsungiltig."

Es giebt leider in ganz Deutschland kein zweites Glaswerk mehr, das, abgesehen von den ausgezeichneten sonstigen Betriebs- und Wohlfahrtseinrichtungen der Carl Zeiß-Stiftung, den Arbeitern einen so großen Spielraum zur Vertretung ihrer Rechte und Interessen einräumt wie dieses Werk; freilich ist auch ihm der kapitalistische Charakter nicht ganz abzusprechen,

denn noch leben wir im Zeitalter des Kapitalismus und haben noch nicht die demokratisch-sozialistische Gesellschaftsform, aus der sich selbstverständlich, wenn erst vorhanden, auch die vollständige demokratisch-sozialistische Produktionsweise ergiebt.

Aber offenbar zeigt das Jenaer Glaswerk die Grundzüge jener Produktionsform und der Geist des demokratischen Sozialismus weht uns aus vielen Stellen seiner Verfassung entgegen.

Als ein wichtiges Dokument im Kampfe der Glasarbeiter um ihr Koalitionsrecht mit den vereinigten Glasfabrikanten dürfte nachstehendes Schriftstück zu betrachten sein:

Ergebenstes Ersuchen
um Vermittelung zur Verhütung des Generalstreiks der Glasflaschenmacher.

An den Vorsitzenden des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands Herrn R. Vopelius in Sulzbach und an die Herren Glasfabrikanten der Flaschenbranche!

Wie Ihnen bekannt, haben die organisirten Glasflaschenmacher der deutschen Flaschenhütten den „Generalstreik" beschlossen, um auf allen Hütten, von welchen ihnen bisher die Ausübung ihres Vereinigungsrechts verwehrt oder beschränkt wurde, die Sicherung dieses Rechts herbeizuführen.

Die hierauf bezüglichen Forderungen der Arbeiter lauten:

1. Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Schlichtung des Streiks in Nienburg und Schauenstein.
2. Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises.

Die Ursachen, die zum Beschlusse des Eintritts in den Generalstreik führten, dürften Ihnen hinreichend bekannt sein, sodaß sich ein ausführliches Eingehen darauf erübrigt. Nur die triftigsten Gründe für den Generalstreik seien hier noch einmal angeführt:

Die Firma Heye in Hamburg, sowie die Firma Himly, Holtscher & Co. in Nienburg weigern sich entschieden, das Recht der Arbeiter, sich zu koaliren, anzuerkennen;

sie haben alle Vermittelungsversuche der Arbeiter strikte abgelehnt und bedingungslosen Austritt aus dem Glasarbeiterverband verlangt;

der Verband der Glasflaschenfabrikanten hat einen auch für die Arbeiter obligatorischen Arbeitsnachweis geschaffen, der die Arbeiter gegen ihren Willen zwingt, sich nur durch diesen Arbeitsnachweis Arbeit nachweisen zu lassen;

die vereinigten Fabrikanten haben sich verpflichtet, auf die ganze Dauer des Nienburger und Schauensteiner Streiks, für die Firmen Heye und Himly und Holtscher Bestellungen auch von organisirten Arbeitern ausführen zu lassen;

ein Versuch des Vorstandes des Arbeiterverbandes an den Verband der Glasindustriellen: „die Aufhebung des Streiks durch Anerkennung des Koalitionsrechtes", ist abgelehnt worden;

auch die Eingangs erwähnte Forderung, die bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses am 13. Juli d. J. an die

Fabrikanten gestellt wurde, ist, wie das Wolff'sche Telegraphenbureau aus Hannover vom 18. Juli mittheilt, von der „Vereinigung deutscher Flaschenfabrikanten" einstimmig abgelehnt worden.

Mit diesem letzteren Beschluß der Versammlung der Industriellen ist der Ausbruch des Generalstreiks unvermeidlich geworden, wenn nicht noch in letzter Stunde ein Ausgleich der Differenzen herbeigeführt werden kann.

Einen Versuch zu diesem Ausgleich erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der deutschen Glasarbeiter noch in letzter Stunde zu machen, indem er das ergebenste Ersuchen an Sie richtet, wenn erwünscht, spätestens bis zum Freitag, den 26. Juli d. J., noch eine Konferenz nach Hannover oder Berlin oder sonst nach einer beliebigen Stadt zu berufen und daran die berufenen Vertreter der organisirten Glasarbeiter, Herrn Emil Girbig in Stralau-Berlin und den ergebenst Unterzeichneten theilnehmen zu lassen, bezw. dazu einladen zu wollen.

Es bleibt den Herren vereinigten Glasindustriellen vollständig anheimgestellt, ihrerseits auch Vertreter aus den unorganisirten Arbeitern zu der Konferenz einzuladen.

Was meine Stellung zum Generalstreik betrifft, so war und ist sie noch heute eine gegensätzliche, weil der Ausbruch des Streiks eine ungeheure wirthschaftliche Schädigung nicht nur der Arbeiter, sondern auch für den ganzen Industriezweig im Gefolge haben muß! Und angesichts dieser Schädigungen erscheint mir doch das Opfer — wenn man überhaupt von einem Opfer sprechen darf —, das die Herren Industriellen zu bringen hätten:

Die Herstellung des Friedens durch Anerkennung der Organisation der Arbeiter und Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises

nicht groß genug, um es auf einen Streik auf allen betheiligten Fabriken ankommen zu lassen und man sollte glauben, daß angesichts der Thatsache, daß die Arbeiter sich noch nie in die Organisationsbestrebungen der Arbeitgeber und Wahrnehmung ihrer wirthschaftlichen Interessen auf neutralem Boden gemischt haben, diese Anerkennung der politischen Rechte und wirthschaftlichen Interessenvertretung auch bei den Herren Industriellen vorhanden sein sollte.

Oder spricht nicht auch die Forderung der Arbeiter auf Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für deren friedliche Gesinnung und Anerkennung des gleichen Rechts für beide Theile?

Es ist unrichtig, wenn einzelne Herren Fabrikanten meinen, die lokalen Arbeitsnachweise der Arbeiter seien nur geschaffen, um die Fabrikanten zu zwingen, ihre Arbeitskräfte nur aus den Reihen der organisirten Arbeiter zu entnehmen. Eine solche Forderung ist meines Wissens nie gestellt und ein solcher Zwang nie ausgeübt worden! Der Zweck der lokalen Arbeitsnachweise ist nur der, die vielen unnöthigen Arbeitsangebote zu beschränken und vor Allem jene unsauberen Elemente vom Betriebe fern-

zuhalten, die unter Vorspiegelung billiger und guter Arbeitsleistung hohe Vorschüsse zu erlangen, die Fabrikanten zu betrügen und so die Ehre und den guten Ruf der ganzen Glasarbeiterschaft zu schädigen.

Es giebt auch Glasindustrielle, die dies anerkennen und ihren Bedarf an Arbeitskräften nur durch den lokalen Arbeitsnachweis decken lassen. Wenn die Argumente der Gegner des lokalen Arbeitsnachweises zutreffend wären, so müßten sie auch von den Industriellen anderer Branchen getheilt werden, z. B. bei denen der Beleuchtungsbranche. Denn auch auf diesen Betrieben sind solche Arbeitsnachweisestellen errichtet, aber ein Gegner derselben hat sich noch nicht gefunden.

Ich muß also bei aller Gegnerschaft des Generalstreiks die Forderungen der Arbeiter als berechtigt anerkennen.

Die Arbeiter können nicht auf ihr Koalitionsrecht verzichten und ich kann ihnen deshalb nicht sagen, daß sie es preisgeben sollen, nur um den Streik zu vermeiden, weil die Fabrikanten doch nicht nachgeben würden. Die Arbeiter wollen den Frieden durch gegenseitige paritätische Behandlung aller gewerblichen Lohn- und Arbeitsfragen im Arbeitsverhältniß wahren; wenn aber von Seiten der vereinigten Fabriken durch den Hannover'schen Beschluß vom 18. d. M. jedes Eingehen auf Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter verweigert wird und auch der Versuch zu einem meinerseits ehrlich gemeinten Frieden scheitern sollte, so wird durch die Abweisung dieses Versuches — gleichviel ob direkt oder stillschweigend — offen bekundet, daß man Ihrerseits den Frieden mit den Arbeitern nicht will, und daß die ernsteste Absicht besteht, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unterdrücken, gleichviel ob die Arbeiter in den Generalstreik eintreten oder nicht.

Welche Folgen auch der Generalstreik für die Arbeiter und die davon betroffenen Fabriken nach sich ziehen möge, die alleinige Verantwortung dafür muß und kann nur auf die Letzteren allein fallen!

Ich bitte deshalb um ein Eingehen auf meinen Vorschlag und zeichne

Lindenau bei Kötzschenbroda, den 20. Juli 1901.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Georg Horn,
Vertrauensmann der Glasarbeiter Deutschlands,
Mitglied des Reichstags.

Dieses ergebenste Ersuchen ist von keinem einzigen der in Frage kommenden Industriellen beantwortet worden; es ist auch nicht bekannt geworden, daß die Herren Industriellen unter sich in irgend einer Weise zu dem Ersuchen Stellung genommen hätten.

UNIVERSITY

Berichtigungen.

Seite 6, Zeile 35: „Anthiogier“ statt „Arthiopier“.
„ 9, „ 27: „in“ statt „im“.
„ 13, „ 2: „betrieben“ statt „erzeugen“.
„ 17, „ 15: „Geistlichkeit“ statt „Christlichkeit“.
„ 81 ist irrthümlicher Weise der Abschnitt über die tägliche Arbeitszeit der amerikanischen Glasarbeiter zweimal gebracht.
„ 88, Zeile 23: „Jersey“ statt „Jersez“.
„ 94, „ 34: „verre“ statt „worre“.
„ 338, „ 1 ist dahin zu berichtigen, daß der Verband in Haida nicht mehr besteht, daß vielmehr dessen Sitz sich jetzt in Steinschönau befindet. (Siehe Seite 337.)

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

FEB 14 1982
RET'D JAN 22 1982
MAR 18 1992
AUTO. DISC.
MAR 11 1992
CIRCULATION

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 12/80 BERKELEY, CA 94720

YB 19090

U.C. BERKELEY LIBRARIES

C038624237

119308
HD6039
G543

KELEY